

Antragsbuch Bundesparteitag 2010/2

Regieren Sie doch einfach mit!

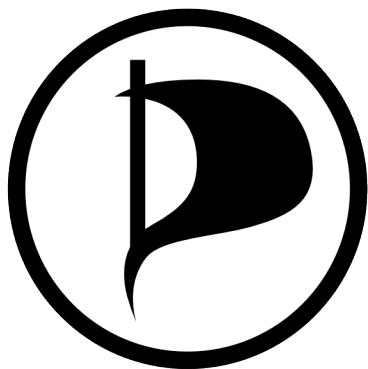
16. November 2010

Dies ist eine inoffizielle Zusammenstellung der Anträge zum BPT 2010.2 der Piratenpartei in Chemnitz.

Die offiziellen Anträge werden auf der Webseite der Antragskommission gesammelt:

http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission

Am Donnerstag, 18. November, ist die Veröffentlichung einer letzten Version dieses Antragsbuches mit allen bis Mittwoch, 12:00 Uhr, eingegangenen Anträgen geplant.



PIRATEN
PARTEI

Inhaltsverzeichnis

1	Programmanträge Grundsatzprogramm	10
	GP001 - Präambel Umwelt Grundsatzprogramm	10
	GP002 - Präambel Umwelt Modul 1 Grundsatzprogramm	13
	GP003 - Präambel Umwelt Modul 2 Grundsatzprogramm	14
	GP004 - Präambel Umwelt Modul 3 Grundsatzprogramm	15
	GP005 - Präambel Umwelt Modul 4 Grundsatzprogramm	16
	GP006 - Präambel Umwelt Modul 5 Grundsatzprogramm	17
	GP007 - Präambel Umwelt Modul 6 Grundsatzprogramm	18
	GP008 - Einleitung Queer- und Familienpolitik Modul 1	19
	GP009 - Freie Selbstbestimmung von geschlechtlicher und sexueller Identität bzw. Orientierung - Queer- und Familienpolitik Modul 2	20
	GP010 - Weltweite Anerkennung und Schutz selbstbestimmter geschlechtlicher oder sexueller Identität bzw. Orientierung - Queer- und Familienpolitik Modul 3	21
	GP011 - Freie Selbstbestimmung des Zusammenlebens - Queer- und Familienpolitik Modul 4	22
	GP012 - Freie Selbstbestimmung und Familienförderung - Queer- und Familienpolitik Modul 5	23
	GP013 - Whistleblowerschutz	24
	GP014 - Drogenpolitisches Grundsatzprogramm der PIRATENPARTEI Deutschland	26
	GP015 - Umweltpolitische Grundsätze	29
	GP016 - Für die Trennung von Staat und Religion	31
	GP017 - Offene Wirtschaftsstrukturen garantieren Versorgung und Beschäftigung	33
	GP018 - Gewaltenteilung und demokratische Legitimation	35
	GP019 - Mehr Demokratie beim Wählen	37
	GP020 - Zuflucht vor Verfolgung und Krieg sicherstellen	39
	GP021 - Neues Kapitel 7: Teilhabe am digitalen Leben	41
	GP022 - Neues Kapitel 7: Umgang mit digitaler Technologie lernen	43
	GP023 - Neues Kapitel 7: Digitale Gesellschaft weltweit	44
	GP024 - Bauen und Verkehr	45
	GP025 - Wirtschaftsprogramm der AG sM	47
	GP026 - Wirtschaft und Patente (Modul1 AG sM)	50
	GP027 - Monopole und Infrastruktur (Modul2 AG sM)	52
	GP028 - Subventionen, Steuervergünstigungen, Transparenz (Modul3 AG sM)	53
	GP029 - Arbeitsmarkt Sozialversicherung (Modul4 AG sM)	54
	GP030 - Zentralbank-Politik und Bankenaufsicht (Modul5 AG sM)	55
	GP031 - Selbstbestimmtes Leben und Lieben	56
	GP032 - Urheberrechtspersönlichkeit	58
	GP033 - Zwangsdienste abschaffen	61
	GP034 - Versammlungsfreiheit	62
	GP035 - Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption	63
	GP036 - Solidarischer Umbau des Gesundheitssystems	64
	GP037 - Beitrag zum Gesundheitssystem	65
	GP039 - Abbau von bürokratischen Hürden	66
	GP040 - Vielfältige Beteiligung der Gesellschaft am Bildungsprozess für Kinder und Erwachsene	67
	GP041 - Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns	68
	GP042 - Änderung des Programmpunktes "Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns" - Teil1	69
	GP043 - Änderung des Programmpunktes "Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns" - Teil2	70
	GP044 - Änderung des Programmpunktes "Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns" - Teil3	71

GP045 - Migrationspolitik fürs Parteiprogramm	72
GP046 - Gleichstellung von Alkohol, Tabak und Cannabis	74
GP047 - Streichung Erziehung im Parteiprogramm	76
GP048 - Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte	78
GP049 - Suchtpolitisches Grundsatzprogramm	79
GP050 - Recht auf sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe	81
GP051 - Antragsmodul WI-01 - Allgemeine Aussage zum Wirtschaftsprogramm der Piraten	83
GP052 - Antragsmodul WI-02 - Monopole	84
GP053 - Antragsmodul WI-03 - Geldpolitik	85
GP054 - Antragsmodul WI-04 - Vereinfachung des Abgabensystems	86
GP055 - Antragsmodul WI-05 - Vereinfachung der Transfersysteme	88
GP056 - Antragsmodul WI-06 - Reduzierung der Staatsverschuldung	89
GP057 - Antragsmodul WI-07 - Transparente Haushalte/Verursacher- und Jährlichkeitsprinzip	90
GP058 - Antragsmodul WI-08 - Modernes Schuldenmanagement	91
GP059 - Antragsmodul WI-09 - Finanzsystem und Bankeninsolvenz	92
GP060 - Atomausstieg/Sicherheit kerntechnischer Anlagen	93
GP061 - Grundrecht auf anonyme Beförderung von Daten	94
GP062 - Verhältnis von Kirche und Staat	95
GP063 - Trennung des Programms in Kernprogramm und Erweitertes Programm	96
GP064 - Familienpolitik	97
GP065 - Änderungen im Programmpunkt “Mehr Demokratie wagen“	99
GP066 - Direkte Demokratie	101
GP068 - Grundlagen und Ziele piratiger Politik - Variante B	102
GP069 - Grundsätze: Politischer Standpunkt und Selbstverständnis	103
GP070 - Grundsätze piratiger Wirtschaftspolitik GpW-0	110
GP071 - Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsordnung, Wirtschaftssystem GpW-1	111
GP072 - Natürliche Ressourcen GpW-2	113
GP073 - Schöpferische Kraft, Eigentum, Gesellschaft, Gemeingut GpW-3	114
GP074 - Infrastruktur, öffentliche Einrichtungen GpW-4	115
GP075 - Monopole, Kartelle, Patente GpW-5	117
GP076 - Geldpolitik GpW-6	118
GP077 - Abgrenzung zu anderen Politiken: Finanzpolitik, Sozialpolitik, etc GpW-7	120
GP078 - Globalisierung GpW-8	123
GP079 - Besteuerung von Geldschöpfung und Geldhandel (Tobin Steuer)! Keine Verleumdung Robin Hood's!	124
GP080 - Equal pay	125
GP081 - Bundeseinheitlicher Branchenübergreifender Mindestlohn	126
GP082 - Piratiges Verständnis des Menschen	127
GP083 - Gerichtsstand	128
GP084 - Menschen- und Gesellschaftsbild sowie Grundwerteverständnis der Piratenpartei	129
GP085 - Mindestlohn und Grundeinkommen	132
GP086 - Mehrsprachigkeit fördern durch den Ausbau bilingualer Kitas	133
GP087 - Neugliederung des Parteiprogramms	134
GP088 - Gerechte und zeitgemäße Ausbildungsförderung	136
GP089 - Rechtssicherheit im Internet	138
GP090 - Jugendschutz	141
GP091 - Präambel	143
GP092 - Bildung 07	144
GP093 - Bildung 08	145
GP094 - Bildung 09	146
GP095 - Programmantrag Bildung	147
GP096 - Zweiteilung des Grundsatzprogramms	148
GP097 - Piratenwirtschaft – Ein Grundsatzprogramm.	149

GP098 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung in der Wirtschaft	152
GP099 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung in der Politik	154
GP100 - Reform der Regelungen der Abgeordnetenbestechung (§108 e Strafgesetzbuch)	155
GP101 - Reform der Parteienfinanzierung	157
GP102 - Transparenz bei der Veröffentlichung von Nebentätigkeiten von Abgeordneten	159
GP103 - Karenzzeiten für Politiker und Beamte	161
GP104 - Einführung eines Lobbyisten-Registers	165
GP105 - Transparenz und Unabhängigkeit der öffentlichen Verwaltung	167
GP106 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung in der Verwaltung	169
GP107 - Einführung von Informationsfreiheitsgesetzen	170
GP108 - Korruptionsprävention im Vergabewesen	171
GP109 - Anwendung eines Integritätspaktes	173
GP110 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung in den Kommunen	175
GP111 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung im Gesundheitswesen	176
GP112 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung in der Entwicklungszusammenarbeit	178
GP113 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung durch Hinweisgeber	179
GP114 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung im Nonprofit-Sektor	180
GP115 - Whistleblowing	181
GP116 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung in der Strafverfolgung	187
GP117 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung International	188
GP118 - Freie Verwendung von urheberrechtlich geschützten Werken nach 10 Jahren	189
GP119 - Leitlinien für geistiges Eigentum, keine konkreten Vorgaben für Schutzfristlängen	192
GP120 - Open Access	194
GP121 - BtMG in SPG umbenennen und Entwicklung wissenschaftliche Kriterien	196
GP122 - Monopole	198
GP123 - Präambel Außenpolitik	199
GP124 - Präambel Außenpolitik (2)	200
GP125 - Präambel Außenpolitik (3)	202
GP126 - Präambel Außenpolitik (4)	203
GP127 - Präambel Außenpolitik (5)	204
GP128 - Präambel Außenpolitik (6)	205
GP129 - Trennung von Staat und Kirche - allgemeine Form	206
GP130 - Laizismus - Trennung von Kirche und Staat	207
GP131 - Freie Selbstbestimmung von geschlechtlicher und sexueller Identität bzw. Orientierung (Queer- und Familienpolitik, Modul 2), Variante ohne konkrete Vorschläge	208
GP132 - Programmstruktur – Inhaltliche Präzisierung ermöglichen!	210
GP133 - Klares Bekenntnis zu einer demokratischeren EU	212
GP134 - Abschaffung des Paragraphen § 173 Beischlaf zwischen Verwandten	214
GP135 - Tierschutz - Artgerechte Haltung fördern	215
GP136 - Trennung von Staat und Kirche	217
GP137 - bundeseinheitliche Bildungsstandards und Lehrbücher	218
GP138 - Koordinierte Vielfalt im Bildungsbereich fördern	219
GP139 - Programmtrennungsantrag Reloaded	220
GP140 - Grundsatz- und Wahlprogramm reichen aus (keine weiteren Parteiprogramme)	221
GP141 - Öffentlicher Personen-Nahverkehr (ÖPNV) kostenlos für alle	223
GP142 - Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft in Kammern und Verbänden	225
GP143 - Die Piratenpartei unterstützt und fördert die Umsetzung der Millenniumsziele	226
GP144 - Medienkompetenz gesellschaftsweit fördern	227
2 Programmanträge Positionspapier	228
PP001 - Präambel Umwelt	228
PP002 - Präambel Umwelt Modul 1	230
PP003 - Präambel Umwelt Modul 2	231
PP004 - Präambel Umwelt Modul 3	232

PP005 - Präambel Umwelt Modul 4	233
PP006 - Präambel Umwelt Modul 5	234
PP007 - Präambel Umwelt Modul 6	235
PP008 - Positionspapier: Ablehnung von Anwendung der CCS-Technologie	236
PP009 - Positionspapier der AG Drogen zur Beschlussfassung durch den BPT	239
PP010 - Ablehnung der Erhöhung der EEG-Umlage	240
PP011 - Gestaffelte Integrationsabgabe für Firmen	241
PP012 - Umbau der Bundeswehr	242
PP013 - Abzug aus Afghanistan	243
PP014 - Unabhängige Beschwerdestelle für Polizei-Übergriffe	244
PP016 - Einführung eines Nulltarifes im ÖPNV	246
PP017 - Positionspapier zum Verhältnis von Staat und Religion	247
PP018 - Positionspapier 'Öffentlich-Rechtliche Medien'	250
PP019 - Positionspapier: Menschen- und Gesellschaftsbild sowie Grundwerteverständnis der Piratenpartei	252
PP020 - Positionspapier: Zukunftsfähige Sozialpolitik durch ein bedingungsloses Grundeinkommen	255
PP021 - Positionspapier zum Bedingungslosen Grundeinkommen 'Freiheit - Gleichheit - Grundeinkommen'	257
PP022 - Bildung 01	261
PP023 - Bildung 02	262
PP024 - Bildung 03	263
PP025 - Bildung 04	264
PP026 - Bildung 05	265
PP027 - Bildung 06	266
PP028 - Resolution zu Stuttgart 21	267
PP029 - Verpflichtendes Schulfach Ethik/Lebenskunde an allen Schulen Deutschlands	269
PP030 - Lehrmittel sollen unter freien Lizenzen für alle verfügbar sein	271
PP031 - Variable Schulsysteme als schultypübergreifendes Angebot	273
PP032 - Fortbildung von pädagogischen Fachkräften	275
PP033 - Betreuungsschlüssel in Erziehungs- und Bildungsinstitutionen verbessern	277
PP034 - Bundeseinheitliches freies Angebot zur Kinderbetreuung	279
PP035 - Bundesweite Bildungsstandards	281
PP036 - Evaluation_der_Lehrqualität	283
PP037 - Bundesweite Wiedereinführung verfasster Studierendenschaften	284
PP038 - Finanzierung von Bildung bundesweit sichern	286
PP039 - Freier Besuch von KIGAs und KITAs	288
PP040 - Ganztagsbetreuungsangebote sichern	290
PP041 - Gegen Stigmatisierung von Computerspielen	292
PP042 - Inklusion-Barrierefreies Lernen	294
PP043 - Internetverfügbarkeit für jeden Bürger	295
PP044 - Medienkompetenz gesellschaftsweit fördern	296
PP045 - Medienpädagogisches Manifest	298
PP046 - Modulares Kurssystem als Schulstandard	300
PP047 - Pädagogisch-psychologisches Fachpersonal an Bildungsinstitutionen	302
PP048 - Reformierung des Bolgnaprozesses	304
PP049 - Schulspeisung für alle Kinder	307
PP050 - Studiengebühren abschaffen	309
PP051 - Trennung von Kirche und Staat	311
PP052 - Sozialstaat 3.0 - bedingungsloses Grundeinkommen	313
PP053 - Open Access (3)	316
PP054 - Keine Beschränkungen in der Verwendung veröffentlichter Dokumente	318
PP055 - Unterstützung für das Projekt depub.org (tagesschau.de-Archiv)	320
PP056 - Kindergeld ohne Bedürftigkeitsprüfung, Abschaffung des Kinderfreibetrags	321

PP057 - Bekennen zur Sozialen Marktwirtschaft	323
PP058 - Positionspapier zur NATO	324
PP059 - Abschaffen von Namensnennungspflichten - online wie offline	327
PP060 - Positionspapier: Für eine zukunftssichere Energiewirtschaft	329
PP061 - Mindestlohn nur als Kriterium der Zumutbarkeit	332
PP062 - Grundlagen und Ziele piratiger Politik - Variante B	333
PP063 - Piratiges Verständnis des Menschen	336
PP064 - Öffentliche Daten nützen, private Daten schützen	338
3 Satzungsänderungsanträge	339
SÄA001 - § 2 der Schiedsgerichtsordnung	339
SÄA002 - § 2 Abs. 3 des Teils B (Finanzordnung) der Satzung	340
SÄA003 - § 3 Abs. 1 Satz 2	341
SÄA004 - Gebühr für Schiedsgerichtsverfahren	343
SÄA005 - GV streichen, "gestrichen" nicht in den Text einfügen	344
SÄA006 - § 2 Abs. 3 des Teils B (Finanzordnung)	346
SÄA007 - Änderung des Abschnitt A, Abs. 2 des §7, Abschnitt B, Abs. 6 und Abs. 7 des §2	348
SÄA008 - §12 des Abschnitt A - Programmstruktur	350
SÄA009 - Mitgliedsausweise streichen	353
SÄA010 - Ergänzung der Bundessatzung um eine generelle Datenschutzerklärung	355
SÄA011 - Mitgliedsbeitrag: Abgabe an internationale Organe offener definieren	357
SÄA012 - Richtlinienkompetenz in Finanzangelegenheiten	358
SÄA013 - Schiedsgerichte nur auf Bundes- und Landesebene	359
SÄA014 - Umfassende Reform der Mitgliedsbeitragsregelungen/Mitgliedsbeitrag selbst bestimmen	361
SÄA015 - Änderung §1 (1) - ohne Unterschied, Freiheit, soziale Gerechtigkeit,	364
SÄA016 - Mindestalter auf 14 Jahre senken	366
SÄA017 - Urabstimmungen	367
SÄA018 - Änderung des § 9a (10) des Abschnitt A	369
SÄA019 - Beschlussfassung 2.0	371
SÄA020 - Änderung der Satzung, Abschnitt B, § 2, Absatz 5	373
SÄA021 - Änderung § 1 (5) - "geschlechtsneutral" durch "im Folgenden" ersetzen	374
SÄA022 - Präzisierung der Zweidrittelmehrheit für Satzungsänderungsanträge	375
SÄA023 - Neufassung § 9 (3)	376
SÄA024 - Der Bundesvorstand soll deligieren und nicht arbeiten	378
SÄA025 - Satzung §5(2) - Keine Rückgabe von Mitgliedsausweisen	380
SÄA026 - Satzung §3(1) - Mitgliedschaft in der niedrigsten Gliederung	381
SÄA027 - Die Gründungsversammlung aus der Satzung streichen	382
SÄA028 - Satzung §4(1) - Ämter nicht mehr nur am Wohnsitz	384
SÄA029 - Schiedsgerichte in niederen Gliederungen durch Satzung regeln	385
4 Programmanträge Wahlprogramm	386
WP001 - Ergänzung des Gleichheitsartikels im Grundgesetz	386
WP002 - Änderung des § 265a StGB - Erschleichen von Leistungen	387
WP003 - Grundrecht auf Internetzugang	388
WP005 - Aufhebung der externen Weisungsgebundenheit von Staatsanwälten im Einzelfall"	390
WP006 - Mieterdatenschutz	391
WP007 - Netzneutralität	392
WP008 - Entschädigungsanspruch bei illegaler Nutzung personenbezogener Daten	394
WP009 - Abschaffung der Ausweispflicht	395
WP010 - Schutz und Sicherheit kritischer Informations- und Kommunikationsstrukturen	396
WP011 - Umgang mit Nuklear-Müll	398
WP012 - Keine Besteuerung von Zuwendungen	399
WP013 - Wehrpflicht und Ersatzdienste	401
WP014 - Sorgerechtsregelung	402

WP015 - Piraten gegen Quotelung	403
WP016 - Vater oder nicht	404
WP017 - Förderung von Bildungsangeboten für Jungs und Männer	405
WP018 - Erweiterte Widerspruchsregelung	406
WP019 - Rücknahme des Hackerparagrafen § 202c StGB	407
WP020 - Einführung eines Nulltarifes im ÖPNV	408
WP021 - Containern legalisieren	409
WP022 - Nichtkommerzielle Werke ermöglichen	410
WP023 - 70-Jahre Regel für wissenschaftliche Arbeiten auf 10 Jahre senken.	413
WP024 - 70-Jahre Regelung für wissenschaftliche Arbeiten abschaffen	414
WP025 - Erlöschen des Urheberrechts mit dem Tod des Urhebers	415
WP026 - Open Access (2)	416
WP027 - Ein solches Ultimatum nicht stellen und den Verbleib von Kampfseinheiten für jeden Einsatz gesondert diskutieren.	418
WP028 - Ein solches Ultimatum nicht stellen und den Verbleib von Kampfseinheiten für jeden Einsatz gesondert diskutieren. (2)	419
WP029 - Eine Atomwaffenfreie Welt	420
WP030 - Keine Kriminalisierung von Rauchern	421
WP031 - Vorschlag von Mehr Demokratie e.V.	422
WP032 - Wehrpflicht aussetzen, freiwilliges soziales Jahr	423
WP033 - Abschaffung der Prohibition ab 18	424
WP034 - keine Forderung ““Datenschutz ins Grundgesetz““	426
WP035 - Videospiele	427
WP036 - Videospiele (2)	428
WP037 - Offene Verträge mit der Wirtschaft	429
WP038 - Absenkung des Wahlalters auf Bundesebene auf 16 Jahre	430
WP039 - Maschinenlesbarer Staat	431
WP040 - Netzneutralität - Nicht nur im Netz. Energienetze in öffentliche Hand!	433
WP041 - Netzneutralität - Nicht nur im Netz. Infrastruktur in öffentliche Hand!	434
WP042 - Erweiterung des Informationsfreiheitsgesetzes	435
WP043 - Reformierung des Bolognaprozesses	436
WP044 - Keine Wahlpflicht, Wählen können ist ein Privileg!	438
WP045 - Detaillierte Bilanzpflicht für Krankenkassen	439
WP046 - Solidarität im Gesundheitswesen	440
WP047 - Ablehnung von Anwendung der CCS-Technologie	441
WP048 - Keine Subventionierung von CCS	444
WP049 - Für eine Ergänzung des Gleichheitsartikels im Grundgesetz	445
WP050 - Abschaffung jeglicher steuerliche Bevorzugung von Lebensgemeinschaften und Ehen	447
WP051 - Steuerliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften	449
WP052 - Swift-Abkommen abschaffen	450
WP053 - Vermummungsverbot abschaffen	452
WP054 - Deutliche Regulierung der Rüstungsexporte	454
WP055 - Betreuung Demenz-Kranker Menschen (aus LTW-Programm BaWü)	455
WP056 - Kein Einzel-Nachtdienst in Pflegeeinrichtungen (aus LTW-Programm BaWü)	456
WP057 - Verbot der Delegation für die Verantwortung + keine lebensformähnliche Programierung von Kampfmaschinen	457
WP058 - Keine generellen Technikverbote, Recht am eigenen Bild & Medienkompetenz wahrnehmen	459
WP059 - Abschaffung der Nachrichtendienste	460
WP060 - Keine Abschaffung der Nachrichtendienste	461
WP061 - “Achtung von Uran Munition in Friedenseins“atzen	462
WP062 - Offizielle Unterstützung der Kampagne von Amnesty International - 1. Individuelle Kenn- zeichnungspflicht für Polizeibeamte	464

WP063 - Offizielle Unterstützung der Kampagne von Amnesty International - 2- Unabhängige Untersuchungskommissionen	466
WP064 - Offizielle Unterstützung der Kampagne von Amnesty International - 3- Videoaufzeichnung auf Polizeiwachen	468
WP065 - Leistungsschutzrecht für Presseverlage	469
WP066 - Betreiber von offenen WLANs und Freifunknetzen von Haftung freistellen	471
WP067 - Keine "Rede zu Protokoll" im Bundestag	472
WP068 - Besondere Regelung für Kinderlärm u.Ä. als Punkt 7.5 der TA Lärm	473
WP069 - Kostenloses/günstiges Schulessen für jedes Kind	474
WP070 - Ablehnung der so genannten Bildungscard	476
WP071 - Maßnahme für mehr Transparenz im Gesundheitswesen	477
WP072 - Bundesweit einheitliche Regelung zu verfassten Studierendenschaften	478
WP073 - Wettbewerb auf der Schiene fördern	480
WP074 - eigenständiger Bundestransparenzbeauftragter	481
WP075 - Finanztransaktionssteuer ("Robin-Hood-Steuer")	482
WP076 - Piraten pro Streetview (konkrete Ausarbeitung aus NRW-LF)	483
WP077 - Ablehnung der Bildungscard (only)	485
WP078 - Alte & unsupported Software wird rechtsfrei gestellt	486
WP079 - Keine staatliche Förderung für Pseudo- und Parawissenschaften	487
WP080 - Aufhebung der Sanktionierung bei ALG II	488
WP081 - Wehrpflicht und Ersatzdienste abschaffen - Variante B (LQFB)	489
5 Sonstige Anträge	490
Z001 - Geheime Abstimmungen ermöglichen	490
Z002 - Aufhebung eines Auftrags an das BSG	491
Z003 - Antrag auf Namenszusatz: "Die Grund- und Bürgerrechtspartei"	492
Z004 - Engagement gegen Rechtsextremismus	493
Z005 - Neuwahl des Vorsitzenden des Bundesvorstandes	494
Z006 - Liquid Feedback aussetzen und an datenschutzrechtliche Gesetzgebung anpassen	495
Z008 - BasDeM - Das BasisDemokratische Meinungsbildungstool	498
Z009 - BasDeM - Modul 1: Verhältnis zu Liquid Feedback	499
Z010 - BasDeM - Modul 2: Öffentlichkeitseinstellungen	500
Z011 - BasDeM - Modul 3: Datenschutzeinstellungen	501
Z012 - BasDeM - Modul 4: Sicherheit	502
Z013 - Begriff "faschistisch" und Indikatoren	503
Z014 - Moderation von Seiten	505
Z015 - Redaktionskommission	507
Z016 - Selbstverpflichtung des Umgangs miteinander innerhalb der Piratenpartei Deutschland	508
Z017 - Erarbeitung einer Wertebasis	510
Z018 - Gemeinsame, organische Programmentwicklung	511
Z019 - Delegationen in Liquid-Feedback geringer gewichten	513
Z020 - Stimmgewicht in Liquid-Feedback generell auf 10% beschränken	514
Z021 - Stimmgewicht eines Piraten im Liquid-Feedback bei Vorhandensein von Delegationen auf 2% der Grundgesamtheit beschränken	515
Z022 - Delegationen in Liquid-Feedback wahlweise ablehnen.	516
Z023 - Weiterdelegation in Liquid-Feedback wahlweise verbieten	517
Z024 - Redaktionelle Überarbeitung des Parteiprogramms	518
Z025 - Zusätzliche Klarnamen-Benutzerkonten ohne Stimmrecht, mit Initiativrecht und als Delegationsziel nicht nur für Mitglieder	519
Z026 - Keine Begrenzung des Stimmgewichts, Gleichbehandlung aller Teilnehmer	520
Z027 - Benutzerdashboard	521
Z028 - LQFB kein Wahlcomputer – keine weitere Anonymisierung nötig!	522
Z029 - Geheimheit prinzipbedingt unmöglich, Anonymität verhindert Nachvollziehbarkeit und ist unnötig	523

Z030 - Syncom-Forum und “normales“ Forum zusammenführen	524
Z031 - Solidarität mit Wikileaks bekunden und die URL massiv verlinken	525
Z032 - Aufgabenbereich von Ersatzschiedsrichtern / Ersatzschiedsrichterinnen	526
Z033 - Programmanträge stilistisch und redaktionell bearbeitbar	527
Z034 - Dezentraler Parteitag / Unterstützen,Entwickeln,Einführen	529
Z035 - Demonstrieren ja - blockieren nein	530
Z036 - Stimmgewicht, Delegationen und Themenbereichsmitgliedschaften nach 1 Jahr aussetzen . .	532
Z037 - Betrieb von LiquidFeedback mit öffentlichem Lesezugriff und ohne Depublikation	534
Z038 - Öffentlicher Lesezugriff ohne Depublikation (Ergänzung als Erwiderung auf Gegeninitiative)	536
Z039 - Kompromiss akzeptieren - Spaltung der Partei verhindern - Vertrauen in LQFB und Vorstand schaffen	538
Z040 - Kein Meinungsverbot, keine satzungswidrigen Regelungen für den Bundesvorstand	540

1 Programmanträge Grundsatzprogramm

GP001 - Präambel Umwelt Grundsatzprogramm

Umwelt & Energie, Untergruppe 2: Grundsatzprogramm Umwelt und Positionspapiere:
000000 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-12

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Umwelt, vertreten durch:

* René Heinig (LordSnow) * Bernd Schreiner (Bernd(TH)) * Guido Körber (TheBug) * Hanns-Jörg Rohwedder (danebod)

* Jan Behrens http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Pr%C3%A4ambel_Umwelt_%28AG_Umwelt%29

Antragstext

Modul 1: Nachhaltigkeit (Freiheit für nachfolgende Generationen)

Die Piratenpartei steht für Nachhaltigkeit. Deshalb wollen wir so handeln, dass auch in Zukunft die Grundlagen für eine würdige Existenz in Freiheit vorhanden sind. Voraussetzung dafür ist ein transparenter und verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

Modul 2: Lebenswerte Umwelt (Lebensgrundlagen sichern)

Wir wollen eine gesunde und natürliche Umwelt erhalten. Dies bedeutet die Reduktion des Eintrages von schädlichen Stoffen in unsere Umwelt und den Schutz und die Wiederherstellung von Naturräumen, insbesondere denen mit einer hohen Artenvielfalt.

Modul 3: Umgang mit Ressourcen

Wir wollen einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Dafür müssen endliche und regenerative Ressourcen nachhaltig genutzt werden. Um nachfolgenden Generationen auch Möglichkeiten zu erhalten sollen generative Ressourcen in großem Umfang genutzt werden und soweit möglich die Verwendung von endlichen und regenerativen Ressourcen ersetzen.

Modul 4: Umgang mit Leben (Freiheiten für Lebewesen, die nicht selbst für ihre Bedürfnisse und Rechte eintreten können)

Wir wollen einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Leben. Deshalb sind wir für einklagbare Rechte für alle höheren Lebewesen und das Ökosystem. Unser Ziel ist es grundsätzlich Tierquälerei zu vermeiden. Insbesondere wollen wir eine gesetzliche Festschreibung artgerechter Tierhaltung, sowie eine Reduzierung und möglichst komplette Umstellung von Tierversuchen auf bessere Forschungsmethoden.

Modul 5: Energiepolitik

Wir wollen eine langfristig sichere und umweltschonende Energie-Infrastruktur. Dies bedeutet eine Umstellung von endlichen Energieträgern auf generative und regenerative Energiequellen. Regenerative Energieträger

sollen dabei nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit genutzt werden und nicht in Konkurrenz zu anderen Umweltzielen stehen. Außerdem wollen wir eine transparente dezentralisierte Erzeugerstruktur. Nur so kann eine Partizipation jedes Bürgers erreicht und Monopolstellungen verhindert werden.

Modul 6: Umgang mit Massenvernichtungswaffen

Wir lehnen die Herstellung, den Verkauf und die Lagerung von Massenvernichtungswaffen grundsätzlich ab. Wir verzichten auch im Verteidigungsfall auf den Einsatz von Massenvernichtungswaffen, weil die Folgen ein würdiges Leben für uns und nachfolgende Generationen durch eine unkontrollierbare Zerstörung gefährden.

Wir werden nicht auf andere warten, sondern mit gutem Beispiel voran gehen. Dadurch entstehen Vorteile für uns, die durch gute internationale Zusammenarbeit die globalen umweltpolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts lösen.

Begründung

Modul 1

Wichtige Ressourcen für ein Leben in Freiheit sind bspw. ausreichend Trinkwasser und Lebensmittel, saubere Luft, aber auch Rohstoffe zur Produktion und Energieerzeugung. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen bedeutet, dass diese in einer effizienten Art und Weise genutzt und erhalten werden, um deren langfristige Nutzbarkeit zu gewährleisten.

Modul 2

Der Eintrag von schädlichen Stoffen in die Umwelt beeinträchtigt Ökosysteme und unsere Gesundheit. Eine artenreiche Umwelt erhält langfristig den notwendigen Bestand von Populationen. So ist ein langfristiger Erhalt der natürlichen Kreisläufe möglich. Wälder und Feuchtgebiete mit ihren vielfältig positiven Wirkungen gilt es besonders zu erhalten und auch neu zu schaffen.

Modul 3

Nachhaltige Nutzung von endlichen Ressourcen bedeutet diese in Kreisläufen durch Wiederverwendung zu erhalten. Nachhaltige Nutzung von regenerativen Ressourcen bedeutet, dass in jedem Zyklus nur das entnommen wird, was sich im selben Zeitraum neu entwickelt.

- Endliche Ressourcen sind bspw. Mineralien und Erze wie Gold und Uran.
- Regenerative Ressourcen sind bspw. Pflanzen, Tiere und Trinkwasser.
- Generative Ressourcen sind Ressourcen, die sich nicht abhängig von ihrer Nutzung durch den Menschen (stärker) verbrauchen und deshalb in vollem Umfang genutzt werden können, wie z.B. Wasser, Wind- und Sonnenenergie sowie immaterielle Ressourcen, wie Software.

Modul 4

Keinem Lebewesen sollte unnötig Leid oder Schmerz zugefügt werden. Deshalb werden klare Regeln und Richtlinien für ein gewaltfreies Zusammenleben benötigt. Außerdem müssen entsprechende Lerninhalte in den Bildungseinrichtungen und darüber hinaus geschaffen werden, welche das notwendige Verständnis und Verhalten gegenüber allem Leben dieser Erde vermitteln.

Modul 5

Generative Ressourcen sind bspw. Wind-, Wasser-, Solar- und Gezeitenkraft, sowie Geothermie. Regenerative Energieträger wie Palmöl, stehen häufig in Konkurrenz zur Erhaltung der (Regen)Wälder und Anbauflächen zur Nahrungsmittelproduktion. Um dies zu vermeiden, muss die Nutzung einer klaren und wirkungsvollen Regelung unterliegen. Einer dezentralen Erzeugerstruktur, an der jeder Bürger partizipieren kann und die Infrastrukturmonopole verhindert, stehen bspw. Großkraftwerke, wie AKWs entgegen.

Modul 6

Massenvernichtungswaffen sind Waffen, die eingesetzt werden, um viele Menschenleben und ganze Städte auszulöschen. Darüber hinaus verursachen sie erhebliche Schäden an lebenswichtigen Ökosystemen, der Gesundheit von Überlebenden und deren Nachkommen

GP001

Links

LQFB WIKI WIKI 2 WIKI 3 WIKI 4 WIKI 5 WIKI 6

GP002 - Präambel Umwelt Modul 1 Grundsatzprogramm

Umwelt & Energie, Untergruppe 2: Grundsatzprogramm Umwelt und Positionspapiere:
000001 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-12

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Umwelt, vertreten durch:

* René Heinig (LordSnow) * Bernd Schreiner (Bernd(TH)) * Guido Körber (TheBug) * Hanns-Jörg Rohwedder (danebod)

* Jan Behrens [http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Pr%C3%A4ambel_Umwelt_\(AG_Umwelt\)__\(1\)](http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Pr%C3%A4ambel_Umwelt_(AG_Umwelt)__(1))

Antragstext

Modul 1: Nachhaltigkeit (Freiheit für nachfolgende Generationen)

Die Piratenpartei steht für Nachhaltigkeit. Deshalb wollen wir so handeln, dass auch in Zukunft die Grundlagen für eine würdige Existenz in Freiheit vorhanden sind. Voraussetzung dafür ist ein transparenter und verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

Begründung

Wichtige Ressourcen für ein Leben in Freiheit sind bspw. ausreichend Trinkwasser und Lebensmittel, saubere Luft, aber auch Rohstoffe zur Produktion und Energieerzeugung. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen bedeutet, dass diese in einer effizienten Art und Weise genutzt und erhalten werden, um deren langfristige Nutzbarkeit zu gewährleisten.

Links

LQFB WIKI

GP003 - Präambel Umwelt Modul 2 Grundsatzprogramm

Umwelt & Energie, Untergruppe 2: Grundsatzprogramm Umwelt und Positionspapiere:
000002 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-12

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Umwelt, vertreten durch:

* René Heinig (LordSnow) * Bernd Schreiner (Bernd(TH)) * Guido Körber (TheBug) * Hanns-Jörg Rohwedder (danebod)

Jan Behrens [http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Pr%C3%A4ambel_Umwelt_\(AG_Umwelt\)__\(2\)](http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Pr%C3%A4ambel_Umwelt_(AG_Umwelt)__(2))

Antragstext

Modul 2: Lebenswerte Umwelt (Lebensgrundlagen sichern)

Wir wollen eine gesunde und natürliche Umwelt erhalten. Dies bedeutet die Reduktion des Eintrages von schädlichen Stoffen in unsere Umwelt und den Schutz und die Wiederherstellung von Naturräumen, insbesondere denen mit einer hohen Artenvielfalt.

Begründung

Der Eintrag von schädlichen Stoffen in die Umwelt beeinträchtigt Ökosysteme und unsere Gesundheit. Eine artenreiche Umwelt erhält langfristig den notwendigen Bestand von Populationen. So ist ein langfristiger Erhalt der natürlichen Kreisläufe möglich. Wälder und Feuchtgebiete mit ihren vielfältig positiven Wirkungen gilt es besonders zu erhalten und auch neu zu schaffen.

Links

LQFB WIKI

GP004 - Präambel Umwelt Modul 3 Grundsatzprogramm

Umwelt & Energie, Untergruppe 2: Grundsatzprogramm Umwelt und Positionspapiere:
000003 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-12

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Umwelt, vertreten durch:

* René Heinig (LordSnow) * Bernd Schreiner (Bernd(TH)) * Guido Körber (TheBug) * Hanns-Jörg Rohwedder (danebod)

* Jan Behrens [http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Pr%C3%A4ambel_Umwelt_\(AG_Umwelt\)__\(3\)](http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Pr%C3%A4ambel_Umwelt_(AG_Umwelt)__(3))

Antragstext

Modul 3: Umgang mit Ressourcen

Wir wollen einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Dafür müssen endliche und regenerative Ressourcen nachhaltig genutzt werden. Um nachfolgenden Generationen auch Möglichkeiten zu erhalten sollen generative Ressourcen in großem Umfang genutzt werden und soweit möglich die Verwendung von endlichen und regenerativen Ressourcen ersetzen.

Begründung

Nachhaltige Nutzung von endlichen Ressourcen bedeutet diese in Kreisläufen durch Wiederverwendung zu erhalten. Nachhaltige Nutzung von regenerativen Ressourcen bedeutet, dass in jedem Zyklus nur das entnommen wird, was sich im selben Zeitraum neu entwickelt.

- Endliche Ressourcen sind bspw. Mineralien und Erze wie Gold und Uran.
- Regenerative Ressourcen sind bspw. Pflanzen, Tiere und Trinkwasser.
- Generative Ressourcen sind Ressourcen, die sich nicht abhängig von ihrer Nutzung durch den Menschen (stärker) verbrauchen und deshalb in vollem Umfang genutzt werden können, wie z.B. Wasser, Wind- und Sonnenenergie sowie immaterielle Ressourcen, wie Software.

Links

LQFB WIKI

GP005 - Präambel Umwelt Modul 4 Grundsatzprogramm

Umwelt & Energie, Untergruppe 2: Grundsatzprogramm Umwelt und Positionspapiere:
000004 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-12

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Umwelt, vertreten durch:

* René Heinig (LordSnow) * Bernd Schreiner (Bernd(TH)) * Guido Körber (TheBug) * Hanns-Jörg Rohwedder (danebod)

* Jan Behrens [http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Pr%C3%A4ambel_Umwelt_\(AG_Umwelt\)__\(4\)](http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Pr%C3%A4ambel_Umwelt_(AG_Umwelt)__(4))

Antragstext

Modul 4: Umgang mit Leben (Freiheiten für Lebewesen, die nicht selbst für ihre Bedürfnisse und Rechte eintreten können)

Wir wollen einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Leben. Deshalb sind wir für einklagbare Rechte für alle höheren Lebewesen und das Ökosystem. Unser Ziel ist es grundsätzlich Tierquälerei zu vermeiden. Insbesondere wollen wir eine gesetzliche Festschreibung artgerechter Tierhaltung, sowie eine Reduzierung und möglichst komplette Umstellung von Tierversuchen auf bessere Forschungsmethoden.

Begründung

Keinem Lebewesen sollte unnötig Leid oder Schmerz zugefügt werden. Deshalb werden klare Regeln und Richtlinien für ein gewaltfreies Zusammenleben benötigt. Außerdem müssen entsprechende Lerninhalte in den Bildungseinrichtungen und darüber hinaus geschaffen werden, welche das notwendige Verständnis und Verhalten gegenüber allem Leben dieser Erde vermitteln.

Links

LQFB WIKI

GP006 - Präambel Umwelt Modul 5 Grundsatzprogramm

Umwelt & Energie, Untergruppe 2: Grundsatzprogramm Umwelt und Positionspapiere:
000005 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-12

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Umwelt, vertreten durch:

* René Heinig (LordSnow) * Bernd Schreiner (Bernd(TH)) * Guido Körber (TheBug) * Hanns-Jörg Rohwedder (danebod)

* Jan Behrens [http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Pr%C3%A4ambel_Umwelt_\(AG_Umwelt\)__\(4\)](http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Pr%C3%A4ambel_Umwelt_(AG_Umwelt)__(4))

Antragstext

Modul 5: Energiepolitik

Wir wollen eine langfristig sichere und umweltschonende Energie-Infrastruktur. Dies bedeutet eine Umstellung von endlichen Energieträgern auf generative und regenerative Energiequellen. Regenerative Energieträger sollen dabei nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit genutzt werden und nicht in Konkurrenz zu anderen Umweltzielen stehen. Außerdem wollen wir eine transparente dezentralisierte Erzeugerstruktur. Nur so kann eine Partizipation jedes Bürgers erreicht und Monopolstellungen verhindert werden.

Begründung

Generative Ressourcen sind bspw. Wind-, Wasser-, Solar- und Gezeitenkraft, sowie Geothermie. Regenerative Energieträger wie Palmöl, stehen häufig in Konkurrenz zur Erhaltung der (Regen)Wälder und Anbauflächen zur Nahrungsmittelproduktion. Um dies zu vermeiden, muss die Nutzung einer klaren und wirkungsvollen Regelung unterliegen. Einer dezentralen Erzeugerstruktur, an der jeder Bürger partizipieren kann und die Infrastrukturmonopole verhindert, stehen bspw. Großkraftwerke, wie AKWs entgegen.

Links

LQFB WIKI

GP007 - Präambel Umwelt Modul 6 Grundsatzprogramm

Umwelt & Energie, Untergruppe 2: Grundsatzprogramm Umwelt und Positionspapiere:
000006 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-12

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Umwelt, vertreten durch:

* René Heinig (LordSnow) * Bernd Schreiner (Bernd(TH)) * Guido Körber (TheBug) * Hanns-Jörg Rohwedder (danebod)

* Jan Behrens [http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Pr%C3%A4ambel_Umwelt_\(AG_Umwelt\)__\(4\)](http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Pr%C3%A4ambel_Umwelt_(AG_Umwelt)__(4))

Antragstext

Modul 6: Umgang mit Massenvernichtungswaffen

Wir lehnen die Herstellung, den Verkauf und die Lagerung von Massenvernichtungswaffen grundsätzlich ab. Wir verzichten auch im Verteidigungsfall auf den Einsatz von Massenvernichtungswaffen, weil die Folgen ein würdiges Leben für uns und nachfolgende Generationen durch eine unkontrollierbare Zerstörung gefährden.

Wir werden nicht auf andere warten, sondern mit gutem Beispiel voran gehen. Dadurch entstehen Vorteile für uns, die durch gute internationale Zusammenarbeit die globalen umweltpolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts lösen.

Begründung

Massenvernichtungswaffen sind Waffen, die eingesetzt werden, um viele Menschenleben und ganze Städte auszulöschen. Darüber hinaus verursachen sie erhebliche Schäden an lebenswichtigen Ökosystemen, der Gesundheit von Überlebenden und deren Nachkommen

Links

LQFB WIKI

GP008 - Einleitung Queer- und Familienpolitik Modul 1

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 1: Queer- und Familienpolitik
000007 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-13

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Andreas Pittrich * Andreas Nitsche * Martin Haase * Lena Rohrbach * Manuela Schauerhammer

Antragstext

Es wird beantragt, das Parteiprogramm der Piratenpartei Deutschland um ein Kapitel zur Geschlechter- und Familienpolitik zu erweitern. Dieses Kapitel soll eine kurze Einleitung und alle Teilanträge zur Geschlechter- und Familienpolitik enthalten, soweit diese Zustimmung finden.

Die Piratenpartei Deutschland möge hierfür den folgenden Bestandteil als Einleitungstext für die weiteren Module des Kapitels in ihr Parteiprogramm aufnehmen:

Geschlechter- und Familienpolitik Die Piratenpartei steht für eine zeitgemäße Geschlechter- und Familienpolitik. Diese basiert auf dem Prinzip der freien Selbstbestimmung über Angelegenheiten des persönlichen Lebens, das sich ableiten lässt aus Artikel 1 des Grundgesetzes. Die Piraten setzen sich dafür ein, dass Politik der Vielfalt der Lebensstile gerecht wird. Jeder Mensch muß sich frei für den selbstgewählten Lebensentwurf und die von ihm gewünschte Form gleichberechtigten Zusammenlebens entscheiden können. Das Zusammenleben von Menschen darf nicht auf der Vorteilmahme oder Ausbeutung Einzelner gründen.

Begründung

-

Links

LQFB

GP009 - Freie Selbstbestimmung von geschlechtlicher und sexueller Identität bzw. Orientierung - Queer- und Familienpolitik Modul 2

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 1: Queer- und Familienpolitik
000008 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-13

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Andreas Pittrich * Andreas Nitsche * Martin Haase * Lena Rohrbach * Manuela Schauerhammer

Antragstext

Es wird beantragt, das Parteiprogramm der Piratenpartei Deutschland um ein Kapitel zur Geschlechter- und Familienpolitik zu erweitern. Dieses Kapitel soll eine kurze Einleitung und alle Teilanträge zur Geschlechter- und Familienpolitik enthalten, soweit diese Zustimmung finden.

Die Piratenpartei Deutschland möge hierfür den folgenden Text in ihr Parteiprogramm aufnehmen:

Freie Selbstbestimmung von geschlechtlicher und sexueller Identität bzw. Orientierung

Die Piratenpartei steht für eine Politik, die die freie Selbstbestimmung von geschlechtlicher und sexueller Identität bzw. Orientierung respektiert und fördert. Fremdbestimmte Zuordnungen zu einem Geschlecht oder zu Geschlechterrollen lehnen wir ab. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Geschlechterrolle, der sexuellen Identität oder Orientierung ist Unrecht. Gesellschaftsstrukturen, die sich aus Geschlechterrollenbildern ergeben, werden dem Individuum nicht gerecht und müssen überwunden werden.

- Die Piratenpartei lehnt die Erfassung des Merkmals "Geschlecht" durch staatliche Behörden ab. Übergangsweise kann die Erfassung seitens des Staates durch eine von den Individuen selbst vorgenommene Einordnung erfolgen.
- Der Zwang zum geschlechtseindeutigen Vornamen ist abzuschaffen.
- Geschlechtszuordnende Operationen bei Kindern sind abzulehnen, wenn deren Selbstbestimmung dadurch eingeschränkt wird.

Begründung

-

Links

LQFB

GP010 - Weltweite Anerkennung und Schutz selbstbestimmter geschlechtlicher oder sexueller Identität bzw. Orientierung - Queer- und Familienpolitik Modul 3

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 1: Queer- und Familienpolitik
000009 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-13

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Andreas Pittrich * Andreas Nitsche * Martin Haase * Lena Rohrbach * Manuela Schauerhammer

Antragstext

Es wird beantragt, das Parteiprogramm der Piratenpartei Deutschland um ein Kapitel zur Geschlechter- und Familienpolitik zu erweitern. Dieses Kapitel soll eine kurze Einleitung und alle Teilanträge zur Geschlechter- und Familienpolitik enthalten, soweit diese Zustimmung finden.

Die Piratenpartei Deutschland möge hierfür den folgenden Text in ihr Parteiprogramm aufnehmen:

Weltweite Anerkennung und Schutz selbstbestimmter geschlechtlicher oder sexueller Identität bzw. Orientierung

Verfolgung aufgrund der geschlechtlichen oder sexuellen Identität bzw. Orientierung ist Unrecht. Wenn solche Verfolgung im Herkunftsland offiziell oder inoffiziell von staatlicher oder nichtstaatlicher Seite betrieben wird, muss sie als Asylgrund anerkannt werden. Die Betroffenen müssen ihre Geschlechtsidentität oder sexuelle Orientierung hierfür nicht nachweisen.

In vielen Ländern der Welt werden Menschen wegen ihrer geschlechtlichen oder sexuellen Identität bzw. Orientierung diskriminiert oder kriminalisiert, wenn sie von der dort jeweils gültigen Norm abweicht. Eine solche Diskriminierung oder Kriminalisierung lehnen wir ab. Abweichende geschlechtliche oder sexuelle Identität bzw. Orientierung darf ferner nicht als Krankheit oder Perversion eingestuft werden.

Begründung

-

Links

LQFB

GP011 - Freie Selbstbestimmung des Zusammenlebens - Queer- und Familienpolitik Modul 4

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 1: Queer- und Familienpolitik
000010 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-13

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Andreas Pittrich * Andreas Nitsche * Martin Haase * Lena Rohrbach * Manuela Schauerhammer

Antragstext

Es wird beantragt, das Parteiprogramm der Piratenpartei Deutschland um ein Kapitel zur Geschlechter- und Familienpolitik zu erweitern. Dieses Kapitel soll eine kurze Einleitung und alle Teilanträge zur Geschlechter- und Familienpolitik enthalten, soweit diese Zustimmung finden.

Die Piratenpartei Deutschland möge hierfür den folgenden Text in ihr Parteiprogramm aufnehmen:

Freie Selbstbestimmung des Zusammenlebens

Die Piraten bekennen sich zum Pluralismus des Zusammenlebens. Politik muss der Vielfalt der Lebensstile gerecht werden und eine wirklich freie Entscheidung für die individuell gewünschte Form des Zusammenlebens ermöglichen. Eine bloß historisch gewachsene strukturelle und finanzielle Bevorzugung ausgewählter Modelle lehnen wir ab.

- Die Piraten setzen sich ein für die vollständige rechtliche Gleichstellung von Ehe und eingetragener Partnerschaft.
- Die eingetragene Partnerschaft ist für alle Formen der Partnerschaft zu öffnen; Konzepte der Erweiterung der eingetragenen Lebenspartnerschaft zu einer eingetragenen Lebensgemeinschaft auch von mehr als zwei Personen müssen erarbeitet und verwirklicht werden.
- Die eingetragene Lebenspartnerschaft ist – angelehnt an das französische PACS-Modell – als ziviler Solidarpakt zu gestalten. Dieser zivile Pakt soll eine flexiblere Übertragung von Rechten ermöglichen und vereinfachte und kostengünstigere Auflösungsverfahren sowie die Verlagerung des Vertragsschlusses von der staatlichen auf eine notarielle Ebene erlauben.

Begründung

-

Links

LQFB

GP012 - Freie Selbstbestimmung und Familienförderung - Queer- und Familienpolitik Modul 5

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 1: Queer- und Familienpolitik
000011 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-13

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zur¼ckgezogen

Antragsteller

* Andreas Pittrich * Andreas Nitsche * Martin Haase * Lena Rohrbach * Manuela Schauerhammer

Antragstext

Es wird beantragt, das Parteiprogramm der Piratenpartei Deutschland um ein Kapitel zur Geschlechter- und Familienpolitik zu erweitern. Dieses Kapitel soll eine kurze Einleitung und alle Teilanträge zur Geschlechter- und Familienpolitik enthalten, soweit diese Zustimmung finden.

Die Piratenpartei Deutschland möge hierfür den folgenden Text in ihr Parteiprogramm aufnehmen:

Freie Selbstbestimmung und Familienförderung

Die Piratenpartei setzt sich für die gleichwertige Anerkennung von Lebensmodellen ein, in denen Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Unabhängig vom gewählten Lebensmodell genießen Lebensgemeinschaften, in denen Kinder aufwachsen oder schwache Menschen versorgt werden, einen besonderen Schutz. Unsere Familienpolitik ist dadurch bestimmt, dass solche Lebensgemeinschaften als gleichwertig und als vor dem Gesetz gleich angesehen werden müssen.

- Gleichberechtigte Möglichkeit der Kinderversorgung: Kinder zu haben, darf nicht zu Diskriminierung oder Benachteiligung führen. Aus der geschlechtlichen oder sexuellen Identität bzw. Orientierung darf sich weder ein Vorrecht noch eine Verpflichtung zu einer höheren oder geringeren Einbindung in die Kinderversorgung ergeben. Wir Piraten setzen uns ein für den Abbau noch bestehender gesellschaftlicher Erwartungshaltungen, die eine tatsächlich freie, individuelle Entscheidung verhindern oder erschweren.
- Das Ehegattensplitting ist abzuschaffen. Steuerliche Vergünstigungen für Einzelpersonen oder Lebensgemeinschaften sind an die Versorgung von Kindern und schwachen Menschen zu binden.
- Um die freie Selbstbestimmung eines Lebensentwurfes zu ermöglichen, sind ausreichende Betreuungsangebote für Kinder zu schaffen. Auf die prinzipielle Verfügbarkeit solcher Betreuungsangebote muss es einen Rechtsanspruch von Geburt an geben.
- Kinder haben zu dürfen, muss von geschlechtlicher Identität bzw. Orientierung unabhängig sein. Auch gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften müssen zusammen Kinder bekommen, adoptieren und aufziehen dürfen.

Begründung

-

Links

LQFB

GP013 - Whistleblowerschutz

Inneres, Untergruppe 1: Whistleblowing:

000012 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-13

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Bastian Greshake * Jochen Schäfer

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschliessen, das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland mit dem folgenden Antragstext an geeigneter Stelle zu ergänzen.

Whistleblowerschutz

Präambel

Die Gesellschaft muss aufgeklärt werden, dass Whistleblowing eine Form der Zivilcourage ist, die unbedingt unterstützt und geschützt werden muss. Journalistische Quellen werden heute schon als wertvoll erachtet und sind in Deutschland bereits gut geschützt.

Der Begriff "Whistleblower" hat keine exakte deutsche Entsprechung. Ein "Whistleblower" ist für uns jemand der Missstände und illegales Handeln, wie beispielsweise Korruption, Insiderhandel oder allgemeine Gefahren, von denen er an seinem Arbeitsplatz, bei medizinischen Behandlungen oder bei anderen Gelegenheiten erfährt, an die Öffentlichkeit bringt.

Schutz von Whistleblowern

Die Piratenpartei Deutschland erachtet Whistleblower als wichtiges Korrektiv in jeder freien und demokratischen Gesellschaft. Dazu ist einerseits erforderlich, eine allgemeine gesetzliche Regelung zum Schutz von Whistleblower zu finden. Andererseits muss die Gesellschaft darüber aufgeklärt werden, dass Whistleblower einen gesellschaftlichen Wert haben, wie dies für Presseinformanten schon etabliert ist.

Die Piratenpartei Deutschland wendet sich außerdem gegen die Einteilung in gute und schlechte Whistleblower. Die Einschätzung von Whistleblowing kann und darf nicht von der eigenen Interessenlage abhängen.

Die Piratenpartei Deutschland setzt für eine allgemeine gesetzliche Regelung zum Whistleblowerschutz ein, da diese dringend notwendig ist. Die durch das Bundesverfassungsgericht und durch das Bundesarbeitsgericht gesetzte Rechtsprechung in Bezug auf Whistleblowing ist für den juristischen Laien nicht verständlich und stellt somit eine nicht hinzunehmende Rechtsunsicherheit dar. Jeder Whistleblower begibt sich dadurch in straf- und zivilrechtliche Unwägbarkeiten. Dazu ist es notwendig, dass der Gesetzgeber das bisherige Vorgehen, einzelne begrenzte Rechtsbereiche unter Schutz zu stellen, aufgibt und stattdessen einen generellen und umfassenden Schutz für Whistleblower mit notwendigen Ausnahmen festschreibt.

Begründung

Der Umfang, der immer häufiger vorkommenden Geheimabkommen wie ACTA und der Mautvertrag, wäre ohne Leaks nicht frühzeitig öffentlich bekannt geworden. Skandale wie der um Gammelfleisch oder um die

Vermarktung des Nürburgrings zeigen, dass es im öffentlichen Interesse notwendig ist, Hinweisgeber zu unterstützen und soweit wie möglich zu schützen.

Dieser Antrag formuliert dieses wichtige Anliegen als Grundsatz der Piratenpartei Deutschland.

Links

LQFB WIKI

GP014 - Drogenpolitisches Grundsatzprogramm der PIRATENPARTEI Deutschland

Drogen, Untergruppe 1: Reform der Betäubungsmittelgesetzgebung
000013 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-15

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Drogen: * Kyra Anisimov * Georg von Boroviczeny * Willi Gasser * Andi Rohde

Antragstext

Dies ist der abgestimmte Antrag der AG Drogen, eingereicht durch die Koordinatoren der AG

Für den Programmparteitag der PIRATENPARTEI schlägt die AG Drogen Folgendes vor und wünscht eine Zustimmung der Mehrheit der Parteimitglieder:

Drogenpolitisches Grundsatzprogramm der PIRATENPARTEI Deutschland

Antrag

Die Piratenpartei Deutschland strebt eine rationale, an Tatsachen und nicht an Ideologien orientierte Drogenpolitik an. Dazu fordert sie die rein sachorientierte Bewertung aller Drogen und die Aufhebung der sachlich nicht gerechtfertigten Unterscheidung zwischen legalen und illegalen Substanzen. Diese Differenzierung kriminalisiert den mündigen Bürger und hindert ihn an einer freien Wahl bezüglich seiner Rausch- und Genussmittel. Ansatzweise, aber ungenügend, wird dies für Alkohol, Nikotin und psychoaktive Medikamente schon versucht, indem diese Substanzen entsprechend ihren Wirkungen und Gefahren bewertet und daraus folgend Verordnungen und Gesetze geschaffen werden; dies muss aber vollständig für alle Drogen so geschehen.

Die PIRATENPARTEI Deutschland akzeptiert die Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen auch für den Drogenbereich; Gesetze und Verordnungen dürfen dabei lediglich zum Schutz des Einzelnen und der Gesellschaft vor nachgewiesenen, ohne Regeln unabweisbaren Gefahren dienen. Alle derzeit bestehenden Gesetze und Verordnungen müssen unter diesen Voraussetzungen überprüft und gegebenenfalls geändert werden.

Prohibition ist kein erfolgversprechendes Mittel zur Verringerung oder Ausschaltung drogenspezifischer Probleme. Daher ist die prohibitive Gesetzgebung abzuschaffen. Prohibition und Verbote sind ebenfalls wenig geeignete Mittel zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bezüglich einer Gefährdung durch Drogen. Wirksamer Kinder- und Jugendschutz besteht vielmehr im verantwortlichen Handeln Erwachsener, besonders der Eltern, und kontinuierlicher präventiver Arbeit auf allen Ebenen öffentlich betriebener oder finanzierter Einrichtungen im Bildungs- und Freizeitbereich. Auch hier sind alle bestehenden Gesetze auf den Prüfstand zu stellen und gegeben falls zu streichen oder zu revidieren.

Die PIRATENPARTEI spricht sich ausdrücklich für sinnvolle und notwendige Gesetze und Verordnungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen aus.

Freie Wahl eines Genussmittels gehören zu den natürlichen Rechten eines jeden erwachsenen Menschen. Damit ist auch das individuelle Risiko eines Missbrauchs und einer Abhängigkeit verbunden. Nach weitgehend übereinstimmender Ansicht in unserer Gesellschaft und erst recht nach wissenschaftlichen, medizinischen Erkenntnissen ist Abhängigkeit eine Krankheit, die behandelt werden kann und soll, nicht aber ein Verhalten, dass durch Verbote gebessert oder verändert werden kann.

Kriminalisierung von Konsumenten und Abhängigen ist für eine Verhaltensänderung kontraproduktiv und ungeeignet. Erwünschte Verhaltensänderungen der Mehrheit sind nur durch langfristige - auch politische - Überzeugungsarbeit, bei Abhängigkeitserkrankungen durch geeignete Therapien erreichbar.

Begründung

National wie international verbreitet sich die Erkenntnis, dass die derzeitige repressive, einseitig auf Abstinenz abzielende Politik gescheitert ist. Dagegen stehen die massiven Gefahren und gesundheitlichen sowie sozialen Schäden der legalen Drogen Alkohol und Nikotin. Dazu treten verschiedene psychoaktive Substanzen, die als Medikamente teilweise unreflektiert im Übermaß verordnet oder sonst wie erlangt und missbräuchlich konsumiert werden.

Wir sehen im Recht zu einem verantwortungsvollen und selbstbestimmten Umgang mit Rausch- und Genussmittel ein wesentliches Element der persönlichen Freiheit. Ein einfacher und unzensurierter Zugriff auf alle notwendigen Informationen ist daher zu gewährleisten. Um das durchzusetzen bedarf die Partei auch eine drogenpolitischen Grundsatzprogramms.

Während international Drogenpolitik im Umbruch ist, betont auch auf europäischer Ebene, gibt es alleine in der BRD kaum Bewegung. Die zaghaften Bemühungen, etwas größere Mengen an an sich illegalen Drogen im Besitz von Konsumenten zu dulden (dabei aber immer noch Illegalität und Strafbarkeit anzudrohen), sind kein auch nur ansatzweise ausreichender Schritt in eine neue, fortschrittliche Drogenpolitik. Ein sehr gutes Beispiel dafür, das unsere Forderungen auch international weite Verbreitung haben ist die aktuelle 'Wiener Erklärung' der 18. Internationalen Aids-Konferenz. (*)

Ein wirksamer und verantwortlicher Kinder- und Jugendschutz ist -auf gesellschaftlicher Ebene- nur in Verzahnung mit Bildungspolitik, Jugendförderung und maßvollen, überlegten Vorschriften zu erreichen. Diese dürfen die jugendliche Entwicklung nicht beeinträchtigen und sollen es den Verantwortlichen möglich machen, Kinder und Jugendliche beim Erwerb von Kenntnissen verantwortungsbewusst zu begleiten.

(*): Belege siehe weiter unten in den Ausführungen:

Für Fragen und die Debatte haben wir ein eigenes Pad eingerichtet: <http://drogenpolitik.piratenpad.de/6>

Ausführungen:

Die folgenden Ausführungen verstehen sich als zusätzliche Informationen zum Antragstext. Sie sollen die naturgemäß eher knapp gehaltenen Aussagen in Programmen präzisieren.

Die AG Drogen wird diese Texte bis zum Programmparteitag weiter entwickeln und gleichzeitig aufkommende Fragen von Interessierten berücksichtigen. Für Deutschland gibt es keine gewachsene oder belegte Abstinenz- und Prohibitions Geschichte. Dem Opiumgesetz und dem BtMG liegen von außen übernommene Vorstellungen zu Grunde. Bis 1929 waren alle bis dahin bekannten Drogen frei verfügbar. Eine wesentliche Drogenproblematik gab es nicht, auch wenn Abhängigkeit als Erscheinungsform eines missbräuchlichen Drogenkonsums bekannt war. Ausnahme war und ist nach wie vor Alkohol.

Entgegen den vordergründig vorgebrachten religiös-moralischen Begründungen war und ist die Ursache der Prohibition in wirtschaftlichen Erwägungen zu suchen. Diese Argumente widersprechen den Grundüberzeugungen der PIRATENPARTEI und haben nachweislich nur negative Auswirkungen auf unsere Gesellschaft.

Immer wieder wird argumentiert, Verbote seien notwendig, insbesondere um Kinder und Jugendliche vor den Gefahren eines Drogenkonsums zu schützen. Diese Standardargumentation wird tagtäglich durch die ständige Verfügbarkeit aller Substanzen auch für Kinder und Jugendliche widerlegt.

Einzige Nutznießer eine Prohibition sind die organisierte Kriminalität und/oder gewalttätige, politisch extremistische Gruppierungen. Geschädigt werden die 'Endverbraucher', besonders Drogenabhängige, die zur Finanzierung ihrer Krankheit, bzw. ihres Drogenkonsums zu Dealern werden müssen; die Allgemeinheit wird sowohl durch die Beschaffungskriminalität, als auch durch die Kosten der Kriminalisierung (Polizei, Justiz, Strafvollzug) belastet, ohne erkennbaren Nutzen.

Eine kontrollierte Freigabe aller Drogen würde diese Probleme beheben, zumindest drastisch verringern.

Eine Drogenpolitik, die an der Realität und nicht an irgendwelchen Ideologien orientiert ist, liegt sowohl im Interesse der PIRATENPARTEI Deutschland, als auch entspricht eine solche ihren Grundüberzeugungen. Daher muss es auch ein Element des Grundsatzprogramms sein.

Gesetze und Regelungen:

Gesetzliche Regelungen und Verordnungen sind auch bei einer Freigabe von Rauschmitteln und Drogen notwendig: dass die Teilnahme am Straßenverkehr unter Drogeneinfluss verboten bleiben muss, ist klar,

ebenso das Verbot, gefahrgeneigte Arbeiten unter Drogeneinfluss zu tätigen; es bedarf auch Gesetze und Verordnungen zum Schutz der Verbraucher. Die entsprechenden Gesetze ect. müssen angepasst werden, ebenso die über Anbau, Produktion und Vertrieb. Zu diskutieren ist auch, ob es auch besonderer Gesetze und Verordnungen in Drogenbereich bedarf, beispielsweise für Konsumräume.

Es gibt wegen der jahrzehntelangen Illegalisierung der meisten Drogen dazu keine heutigen Standards genügenden Untersuchungen bezüglich der von diesen Drogen ausgehenden Gefahren. Es ist z.B. nicht untersucht, wie lange nach dem Konsum noch (Nach)Wirkungen bestehen, die im Straßenverkehr oder sonstigen gefahrgeneigten Tätigkeiten zu Risiken führen. Dagegen können heute fast alle Drogen einfach nachgewiesen werden, auch Tage und Wochen nach dem Konsum. Daraus erwachsen heute Konsumenten Nachteile (Führerscheinentzug), gegen die es schwer ist, sich zu wehren, ohne dass dafür wirkliche Nachweise gäbe, wie das bei der legalen Droge Alkohol der Fall ist.

Die genaue Ausgestaltung aller hier benannten Themen und Positionen ist nicht Thema eines Grundsatzprogramms, sondern ist an anderer Stelle zu leisten und zu veröffentlichen.

Zum Nachlesen (ausführlicher zu den oben genannten Positionen und Begründungen) Die aktuelle 'Wiener Erklärung' der 18. Internationalen Aids-Konferenz.

Quelllink:

`<nowiki>http://www.scharf-links.de/41.0.html?&tx_ttnews[tt_news]=12065&tx_ttnews[backPid]=56&cHash=14f57c7a64)\T1\textless{}\nowiki\T1\textgreater{} \` Zitat aus dieser Erklärung, wesentliche Aussagen:

Wir, die Unterzeichner, fordern Regierungen und internationale Organisationen, einschließlich der Vereinten Nationen, dazu auf: eine transparente Überprüfung der Wirksamkeit der derzeitigen Drogenpolitik durchzuführen.

einen wissenschaftlich fundierten gesundheitspolitischen Ansatz umzusetzen und zu evaluieren, der den individuellen und gemeinschaftlichen Schäden durch illegalen Drogenkonsum wirksam begegnet.

Drogenkonsumenten zu entkriminalisieren, mehr Möglichkeiten evidenzbasierter Behandlung von Drogenabhängigkeit zu schaffen sowie erfolglose Behandlungszentren zu schließen, in denen Drogenabhängige zwangstherapiert werden und die gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verstoßen.²⁶

die Finanzierung für die Umsetzung des umfassenden Pakets von HIV-Interventionen aus dem Zielsetzungshandbuch von WHO, UNODC und UNAIDS eindeutig zu befürworten und auszuweiten.²⁷

die betroffenen Kommunen sinnvoll in die Entwicklung, Überwachung und Durchführung von Dienstleistungen und politischen Maßnahmen, die das Leben der Menschen vor Ort beeinflussen, einzubinden Das fordert (aus anderen Gründen, HIV) im Wesentlichen das Gleiche, wie hier im Programm vorgesehen.

Für die Bundesrepublik kommen gleiche Aussagen vom 'Schlidower Kreis' "Wir wollen auf die schädlichen Folgen der Drogenprohibition aufmerksam machen und legale Alternativen zur repressiven Drogenpolitik aufzeigen. Wir fordern von den Verantwortlichen eine alternative Drogenpolitik und eine ideologiefreie und wissenschaftliche Überprüfung von Schaden und Nutzen der aktuellen Drogenpolitik. Unsere Forderungen haben wir in einem Manifest niedergeschrieben". (<http://www.schildower-kreis.de/>)

Links

LQFB

GP015 - Umweltpolitische Grundsätze

Umwelt & Energie, Untergruppe 2: Grundsatzprogramm Umwelt und Positionspapier:
000014 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-16

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Eberhard Zastrau * Jan Behrens http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Umweltpolitisches_Kapitel_f%C3%BCr_das_Grundsatzprogramm

Antragstext

Der Bundesparteitag möge als Bestandteil des Parteiprogramms beschließen:

Umweltpolitische Grundsätze

Kreislauf statt Wegwerfwirtschaft

Die Natur kennt keinen Abfall. Selbst wo sie verschwenderisch mit Ressourcen umzugehen scheint, gibt es Nutznießer dieser Verschwendung. Kennzeichen natürlicher Nutzung von Stoffen und Ressourcen sind Kreislauf und Selbstregulation. Die Geschwindigkeit dieser Kreisläufe sind verschieden. Auch die von den Menschen als »endlich« wahrgenommenen fossilen Rohstoffe sind Bestandteil eines Kreislaufs, allerdings in Zyklen, die mit menschlichen Mitteln nicht regenerierbar sind. Die Nutzung der stofflichen Ressourcen durch den Menschen muss sich an diesen natürlichen Kreislaufzyklen orientieren. Insbesondere für die Nutzung der natürlichen Energievorkommen für menschliche Zwecke sind die Energieträger zu bevorzugen, die wie Sonnen- und Windenergie die natürlichen Kreisläufe nicht beanspruchen. Nur so können wir sicherstellen, dass auch in Zukunft die Grundlagen für eine lebenswerte Natur und eine würdige Existenz in Freiheit gegeben sind.

Menschliche Nutzung von Stoffen und Ressourcen muss zunächst in sich als Kreislauf gestaltet werden. Stoffe, die vom Menschen benutzt wurden, müssen in immer stärkerem Umfang so aufbereitet werden, dass sie für menschliche Nutzung wieder zur Verfügung stehen. Die Übergabe von menschlichem Technik-Abfall an die Natur kann den natürlichen Kreislauf so erheblich verändern, dass damit menschliches Leben ebenso ausgelöscht wird wie das Leben der dem Menschen vertrauten Großformen tierischen und pflanzlichen Lebens. Die Natur braucht die Menschen nicht, die Menschen brauchen eine für sie lebensfähige natürliche Umgebung.

Die natürliche Umgebung erhalten

Diese lebensfähige natürliche Umgebung zu erhalten, setzt voraus, dass wir unsere Umwelt sorgsam pflegen. Die Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen ist das natürliche Reservoir für Erneuerung und Weiterentwicklung des Lebens. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit für natürliche Freiräume außerhalb menschlicher Nutzung. Die Artenvielfalt ist auch vor einem vom Menschen zu verantwortenden Eindringen gebietsfremder Arten zu schützen, denen zum Zeitpunkt ihres Auftretens keine natürlichen Feinde gegenüberstehen. Ein verantwortlicher Umgang mit der Natur zeigt sich auch darin, dass Pflanzen und Tiere nicht gezielt auf bessere Verfügbarkeit für menschliche Zwecke hin gezüchtet und gehalten werden. Tierquälerei ist nicht nur unethisch, es ist Verpflichtung staatlicher Politik, sie auch wirksam zu ahnden.

Dezentralität statt Gigantismus

Großtechnik ist zumeist mit einem Verzicht auf Synergie-Effekte und Wirksamkeit der insgesamt eingesetzten Ressourcen verbunden. Dezentrales Wirtschaften sorgt für ganzheitliches Denken und Handeln. Es ist geeignet, soziale Zusammenhänge zu stärken und das Leben menschlicher zu machen.

Begründung

Dieser Antrag konkurrierte in Liquid Feedback mit den Anträgen GP-#001 bis GP-#007 (Präambel Umwelt). Die Struktur der konkurrierenden Vorschläge ist etwas sperrig. Darüber hinaus betont der Antrag GP-#015 die Entwicklung zu einer Kreislaufwirtschaft, während die konkurrierenden Anträge auf Ressourcenverbrauch ausgerichtet sind.

Links

LQFB

GP016 - Für die Trennung von Staat und Religion

Staat & Religion, Untergruppe 1: Trennung von Kirche und Staat

000015 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-16

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Eberhard Zastrau * Jan Behrens http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_F%C3%BCr_die_Trennung_von_Staat_und_Religion

Antragstext

Der Bundesparteitag möge als Ergänzung des Parteiprogramms beschließen:

Für die Trennung von Staat und Religion

Freiheit und Vielfalt der kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Einstellungen kennzeichnen die modernen Gesellschaften. Diese Freiheiten zu garantieren, ist Verpflichtung für das Staatswesen. Dabei verstehen wir unter Religionsfreiheit nicht nur die Freiheit zur Ausübung einer Religion, sondern auch die Freiheit von religiöser Bevormundung. Wir erkennen und achten die Bedeutung, die individuell gelebte Religiosität für den einzelnen Menschen erlangen kann.

Trotz der von Verfassungen wegen garantierten Religionsfreiheit ist das Staatswesen der Bundesrepublik nicht frei von religiöser (und weltlicher) Privilegierung der traditionellen christlichen Kirchen. Hier gibt es eine Ideal Konkurrenz, die durch Immigration und religiöse Differenzierung in der Gesellschaft zu größeren Verwerfungen führen kann.

Die weltanschauliche Neutralität des Staates herzustellen, ist daher eine für die gedeihliche Entwicklung des Gemeinwesens notwendige Voraussetzung. Ein säkularer Staat erfordert die strikte Trennung von religiösen und staatlichen Belangen; finanzielle und strukturelle Privilegien einzelner Glaubensgemeinschaften, etwa im Rahmen finanzieller Alimentierung, bei der Übertragung von Aufgaben in staatlichen Institutionen und beim Betrieb von sozialen Einrichtungen, sind höchst fragwürdig und daher abzubauen. Im Sinne der Datensparsamkeit ist die Erfassung der Religionszugehörigkeit durch staatliche Stellen aufzuheben, ein staatlicher Einzug von Kirchenbeiträgen kann nicht gerechtfertigt werden.

Begründung

Warum ist das ein piratiges Thema?

- Es geht um die Freiheit - um einen durchaus zentralen Aspekt von Freiheit! Damit ist nicht nur die Freiheit zur Religionsausübung gemeint, sondern auch die Freiheit von religiöser Bevormundung.
- Und es geht um die Gleichheit - um die Gleichheit der gesellschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten verschiedener religiöser und weltanschaulicher Auffassungen, die nicht von Staats wegen diskriminiert oder bevorzugt werden dürfen.
- Und es geht um die Brüderlichkeit - denn ganz oft erwächst die Verpflichtung zu solidarischem Verhalten der Individuen in einer Gesellschaft aus einem individuell-religiösen Selbstverständnis.

Das Spannungsfeld zwischen Staat und Religion

Das Spannungsfeld ergibt sich im Bereich der staatlichen Beitragseinziehung für Glaubensgemeinschaften (Kirchensteuer) über konfessionsgebundenen Schulpflicht-Unterricht, konfessionsgebundene Schulen oder die Militärseelsorge bis zu den Relikten aus der Auflösung kirchlicher Latifundien (Subsidiaritätsprinzip): Aufgrund der vereinbarten Subsidiarität tritt der Staat als Anbieter gesellschaftlicher Dienstleistungen (von der Kinderbetreuung über die Krankenversorgung bis zur Sterbebegleitung) hinter die Angebote religiös bzw. weltanschaulich fundierter Träger (nur teilweise auch laizistischer Träger - Rotes Kreuz) zurück.

In diesem Spannungsfeld entstehen Formen religiöser Bevormundung, wenn etwa aufgrund regionaler politischer Priorisierung religions- und konfessionsfreie Angebote gar nicht unterbreitet werden. Das kann auch Ausdruck gezielter politischer Diskriminierung sein - zum Beispiel im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung.

Ein Positionspapier zur genaueren Erarbeitung piratiger Positionen zum Verhältnis von Staat und Religion wird gerade erarbeitet und in Kürze als eigenständige Initiative für einen sonstigen Antrag zum BPT eingestellt. Verwiesen sei noch auf die für den BPT2010.1 eingereichten Anträge zum Themengebiet (dort mit den Antragsnummern TE038, TE040, TE041, Z015, Z028 und Z029) den Themenfächer zum Verhältnis von Staat und Religion. http://wiki.piratenpartei.de/Benutzer:Etz/Themen_Staat_und_Religion

Links

LQFB

GP017 - Offene Wirtschaftsstrukturen garantieren Versorgung und Beschäftigung

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 3: Offene Wirtschaftsstrukturen
000016 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-16

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Eberhard Zastra * Jan Behrens http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Offene_Wirtschaftsstrukturen_garantieren_Versorgung_und_Besch%C3%A4ftigung

Antragstext

Der Bundesparteitag möge zur Ergänzung des Parteiprogramms beschließen:

Offene Wirtschaftsstrukturen garantieren Versorgung und Beschäftigung

Die Idee der Marktwirtschaft ist überzeugend: Wo es der Initiative unabhängiger Marktteilnehmer obliegt, die Versorgung und die Beschäftigung der Bevölkerung zu sichern, werden Versorgungslücken schneller geschlossen und das Potential beschäftigungsfähiger Menschen besser in den Arbeitsmarkt integriert. Wo Oligopole oder gar Monopole den Markt beherrschen können, ist diese Initiative unabhängiger Marktteilnehmer gestört, es treten Versorgungsprobleme und soziale Probleme auf, da Menschen nur zu unbefriedigenden Konditionen Beschäftigung finden oder völlig vom Arbeitsmarkt verdrängt werden. Die marktbeschränkenden Mechanismen sind komplex, zu ihnen gehören neben der Marktmacht von Unternehmen auch fehlsteuernde Reglementierung durch staatliche oder internationale Institutionen. Eine funktionierende Marktwirtschaft setzt aktionsfähige Gewerkschaften voraus, denn nur durch die Koalitionsfreiheit können Beschäftigte das strukturelle Machtgefälle gegenüber den Unternehmen überwinden. Durch Genossenschaften können Marktteilnehmer ihren Einfluss gegenüber größeren und mächtigeren Marktteilnehmern verstärken.

Dem Staat und internationalen Institutionen obliegt es, offene Wirtschaftsstrukturen zu garantieren. Das heißt, funktionierenden Wettbewerb sicherzustellen und Marktmacht zu begrenzen. Dafür ist der marktintimantenden Tendenz zur Bildung von Kartellen, Oligopolen und Monopolen zu begegnen. Marktteilnehmer, die sich als übermächtig erweisen, sind zu entflechten. Natürliche Infrastruktur-Monopole, wie sie etwa im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, aber auch im Bereich der dezentralen Gas-, Strom- und Wasserversorgung, wie auch der Abwasserbehandlung existieren, sind in staatliche Verantwortung zu überführen. Durch staatliche Kontrolle und staatliche Vorschriften ist sicherzustellen, dass Marktteilnehmer die Gesamtheit ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit verantworten und auch für die wirtschaftlichen Konsequenzen in vollem Umfang aufkommen können. Dafür ist die notwendige Vorsorge zu treffen und im Rahmen staatlicher Aufsicht zu kontrollieren. Das gilt auch grenzüberschreitend, die einheimischen Unternehmen haften für ihre Vertragspartner im Ausland, solange eine einheitliche internationale Kontrolle nicht gewährleistet ist. In gleicher Weise hat das Steuersystem dafür zu sorgen, dass die Steuerflucht abgebaut wird. Vollständig versteuerte Gewinne sind freizügig.

Der Selbstversorgung ist auf allen Ebenen ein ausreichender Platz für eine gedeihliche Existenz einzuräumen. Das fängt bei der individuellen Selbstversorgung auf eigenem Grund und Boden an. Nutzungsbeschränkungen und auch einen Anschlusszwang an kommunale Gemeinschaftsstrukturen darf es nur geben, um Belastungen für Nachbarn und Kommune zu vermeiden. Regionale Selbstversorgung ist dadurch wieder wettbewerbsfähig zu machen, dass für Verkehrsleistungen Entgelte erhoben werden, die den gesamtwirtschaftlichen Kosten entsprechen. Staatliche Subventionen, die Wettbewerb verzerren und Verkehr erzeugen, sind abzubauen.

Begründung

So überzeugend die Idee der Marktwirtschaft ist, so deutlich weicht die Wirklichkeit davon ab. Auf allen Ebenen sind die notwendigen Kontrollinstrumente stumpf und weitgehend unwirksam geworden. Das reicht von der kommunalen Bauaufsicht (U-Bahnbau in Köln) über die Landes- und Bundesebene (Machtlosigkeit der Kartell- und Datenschutzaufsicht), bis zur europäischen und internationalen Ebene (herrschaftsförderliches Handeln von IWF und Weltbank). Dem ist mit politischen Mitteln entgegen zu wirken, auch wenn das unter den derzeitigen Bedingungen als Herkules-Aufgabe erscheinen muss. Ansätze können durch das Wirken gesellschaftlicher Organisationen und ihre internationale Zusammenarbeit entstehen und verstärkt werden. Zum anderen sind demokratisch legitimierte Institutionen zu schaffen, die die staatliche und internationale Verantwortung wirksam übernehmen können. An der Durchsetzungskraft solcher demokratisch legitimierten Institutionen mangelt es, soweit es sie überhaupt gibt. Die Initiative ist die einzige, die im LqFb-System für ein wirtschaftspolitisches Grundsatzkapitel jedenfalls eine Mehrheit erzielt hat. Deshalb reiche ich diesen Antrag zum BPT ein.

Links

LQFB

GP018 - Gewaltenteilung und demokratische Legitimation

Demokratie, Untergruppe 1: Volksabstimmung & Direkte Demokratie
000017 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-17

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Eberhard Zastra

Antragstext

Der Bundesparteitag möge als Bestandteil des Programms folgende Passage beschließen:

Gewaltenteilung und demokratische Legitimation

Die Trennung der Gewalten Legislative, Exekutive und Judikative bildet die Grundlage des demokratischen Staates. Sie sorgt für berechenbares staatliches Handeln, da die gegenseitige Kontrolle der Gewalten Willkür verhindert. Institutionen, die im Staatswesen zum Handeln befugt sind, bedürfen der demokratischen Legitimation. Wir Piraten sorgen dafür, dass diese Grundsätze wieder deutlicher in der praktischen Politik verwirklicht werden:

- Wir wollen Strukturen abbauen und Institutionen auflösen, deren Zuordnung zu den grundlegenden Gewalten unklar ist. Das bezieht sich auf Institutionen, die trotz ihrer Anbindung an die Legislative exekutive Aufgaben übertragen bekommen haben, aber auch auf Institutionen, die durch ihre Rechtskonstruktion der notwendigen parlamentarischen Kontrolle entzogen sind. Wir Piraten erkennen, dass für die exekutive Kontrolle von Regierung und Verwaltung Stellen geschaffen werden müssen, die unabhängig arbeiten können. Dafür sind geeignete neue Strukturen und Organisationsformen innerhalb der Exekutive zu entwickeln, die unmittelbare parlamentarische Kontrolle ist sicherzustellen.
- Wir treten dafür ein, demokratische Verfahren auszuweiten und zu verbessern, wo sie sich unmittelbar auf eine Handlungsbefugnis beziehen. Das heißt im Umkehrschluss: Wir lehnen Demokratie-Placebos ab, die etwa mit einer Direktwahl des Bundespräsidenten eine demokratische Legitimation zu verleihen scheinen, obwohl damit keine originäre Handlungsbefugnis verbunden ist.
- Unverzichtbarer Bestandteil der Gewaltenteilung ist auch die klare Abgrenzung von Kompetenzen zwischen den Ebenen politischen Handelns: Kompetenzen sind möglichst klar dem kommunalen Handeln, der Landespolitik oder aber der Bundespolitik zuzuordnen, um demokratische Gestaltung und Kontrolle wirksam werden zu lassen.
- Piraten fordern die demokratische Fundierung europäischer und internationaler Politik. Entscheidungsgremien, die keine demokratische Legitimation auf der Ebene ihres Wirkens haben, beschädigen das demokratische Fundament. Piraten lehnen die Durchsetzung von politischen Zielen über den »Umweg« internationaler Institutionen strikt ab.
- NGOs sind für den Meinungsbildungsprozess unverzichtbar. Ihnen fehlt allerdings grundsätzlich die demokratische Legitimation. Es ist Aufgabe der demokratisch legitimierten Institutionen, auch die Interessen zu berücksichtigen, die sich nicht machtvoll und organisiert Gehör verschaffen.

Begründung

-

GP018

Links

LQFB

GP019 - Mehr Demokratie beim Wählen

Demokratie, Untergruppe 1: Volksabstimmung & Direkte Demokratie
000018 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-17

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Eberhard Zastrau

Antragstext

Der Bundesparteitag möge zur Ergänzung des Parteiprogramms im Abschnitt "Mehr Demokratie wagen" beschließen:

Mehr Demokratie beim Wählen

Wir Piraten setzen uns für mehr Freiheit und Unabhängigkeit des einzelnen Abgeordneten in den Parlamenten ein. Um Fraktionsdisziplin und Parteiendruck zu verringern, muss der Einfluss der Wähler auf die personale Zusammensetzung der Parlamente gestärkt werden. Zu diesem Zweck ist auch für die Wahlen auf Bundes- und Landesebene die Möglichkeit zu schaffen, Kandidaten verschiedener Parteien zu wählen (Panaschieren) und auch gezielt einzelne Kandidaten durch Kumulieren zu stärken. Der Einfluss taktischer Stimmabgabe ist zu verringern, damit kleine und neue Parteien ihr reales Wählerpotential ausschöpfen können.

Begründung

Die Demokratie in der Bundesrepublik ist erstarrt. Die Bürger können bei Wahlen nur die proportionale Sitzverteilung in den Parlamenten bestimmen. Die personale Zusammensetzung der Fraktionen wird allein von den Parteien bestimmt. Die einzelnen Abgeordneten büßen dadurch Fähigkeit und Bereitschaft ein, die Unabhängigkeit ihres Mandats auch in der praktischen Parlamentsarbeit zu verwirklichen.

Das entscheidende Instrument dagegen ist, den Abgeordneten eine von ihrer Partei unabhängige Legitimation zu verschaffen. Das kann durch ein Wahlverfahren erreicht werden, das dem Wähler eine Auswahlmöglichkeit zwischen den Kandidaten einer Partei eröffnet. Die bewährten Verfahren dafür sind das im Rahmen der Kommunalwahlen übliche Kumulieren und Panaschieren. Für die Wahlen auf Bundes- und Landesebene bietet sich ein Verfahren an, wie es in den norddeutschen Ländern praktiziert wird: Der Wähler kann bis zu fünf Stimmen unter den Kandidaten verteilen. Dabei kann er einzelnen Kandidaten jeweils bis zu drei Stimmen geben, aber auch Kandidaten unterschiedlicher Parteien wählen. Dieses Wahlverfahren kann mit Gesamt-Kandidatenlisten für das ganze Wahlgebiet oder im Rahmen von Mehrmandate-Wahlkreisen umgesetzt werden, ein doppeltes Verfahren wie bei der bisherigen "personalisierten Verhältniswahl" ist nicht sinnvoll. Die Berechnung des Wahlerfolgs der Parteien und die Entscheidung über den Einzug in die Parlamente wird weiterhin im gesamten Wahlgebiet erfolgen, nur für die personelle Besetzung der Mandate entscheiden z.B. die Stimmen der Kandidaten in den Mehrmandate-Wahlkreisen. Das Erfordernis von Unterstützer-Unterschriften darf weder Parteien, die flächendeckend kandidieren, noch Parteien, die allein eine regionale Repräsentanz anstreben, benachteiligen.

Um ein taktisches Wahlverhalten zu reduzieren, ist allerdings eine zweite Ebene von Ersatzstimmen einzuführen, die für den Fall des Scheiterns einer mit den Hauptstimmen gewählten Partei an der Stimmhürde diese Stimmen auf ersatzweise gewählte Kandidaten überleitet, die dann vernünftigerweise aus dem Kandidatenangebot der verlässlich über die Stimmhürde gelangenden Parteien stammen.

Die vorgeschlagenen Änderungen zum Wahlverfahren gehen auf Initiativen des Bürgerrechts-Vereins »Mehr Demokratie e.V.« zurück, wie sie etwa im Rahmen von Volksbegehren in Hamburg und Berlin, aber auch in Bremen und Nordrhein-Westfalen, vorgestellt wurden.

Links

LQFB

GP020 - Zuflucht vor Verfolgung und Krieg sicherstellen

Einwanderung, Asyl, Integration, Untergruppe 1: Flüchtlinge

000019 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-17

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Eberhard Zastrau * Korbinian Polk * Martin Haase

Antragstext

Der Bundesparteitag möge als Ergänzung des Parteiprogramms beschließen:

Zuflucht vor Verfolgung und Krieg sicherstellen

Zuflucht zu gewähren vor politischer Verfolgung und den Folgen von Krieg und Bürgerkrieg gehört zu den elementaren Verpflichtungen des Völkerrechts. Diese Pflicht ist eine europäische Gemeinschaftsaufgabe. Dem widerspricht es, wenn europäische Staaten – darunter auch die Bundesrepublik Deutschland – sich dieser Aufgabe zu entziehen versuchen. Menschen, die in Europa Zuflucht suchen, haben das Recht auf ein menschenwürdiges Leben, auf Bewegungsfreiheit und die Teilhabe an der Arbeitswelt, an Bildung und Kultur. Das gilt bereits, wenn die Gründe der Flucht noch nicht anerkannt sind. Es gilt auch, wenn eine Rückkehr in das Herkunftsland nicht möglich ist.

Begründung

In einer weiteren Initiative stellen wir einen Abschnitt zum Thema Migration allgemein zur Diskussion. In dieser Initiative geht es speziell um den Schutz vor Verfolgung und Kriegsfolgen. Ein detaillierteres Positionspapier, das auch als Grundlage für Wahlprogramme geeignet ist, wird noch erarbeitet und zur Diskussion gestellt. Deshalb konzentriert sich auch die Begründung zu dieser Initiative auf das Thema Schutz vor Verfolgung und Kriegsfolgen.

In vielen europäischen Staaten ist die völkerrechtliche Verpflichtung, Verfolgten und Kriegsopfern Zuflucht zu gewähren, in einer Weise beschränkt worden, die nicht mehr hingenommen werden kann. Die Verpflichtung ist nur im Zusammenwirken aller Staaten der Europäischen Union zu erfüllen. Der Weg, den die Bundesrepublik im Jahr 1993 mit der Änderung der Verpflichtung aus dem alten Artikel 16 des Grundgesetzes eingeschlagen hat, widerspricht dieser Verpflichtung und der besonderen Verantwortung des deutschen Staates seit der Befreiung vom Nationalsozialismus.

Wenn trotz nicht anerkannter Gründe für die Zuflucht eine Rückkehr in das Herkunftsland nicht möglich ist, ist eine Aufenthaltserlaubnis auszusprechen, der Aufenthaltsstatus ist mit kurzen Übergangsfristen zu stabilisieren. Kinder, die sich erfolgreich in das europäische Bildungssystem integriert haben, dürfen nicht zur Rückkehr in das Herkunftsland der Eltern gezwungen werden. Der Schutz der innerhalb der EU lebenden Familie (also Lebenspartnern, Eltern und Geschwister) hat Vorrang vor aufenthaltsrechtlichen Beschränkungen.

Menschen, die hier Zuflucht suchen, werden jedoch zur Zeit in vielfältiger Weise diskriminiert und benachteiligt, wenn die Fluchtgründe noch nicht anerkannt sind, und auch, wenn sie nicht in die Herkunftsländer zurückkehren können. Zu den schwerwiegendsten Beschränkungen gehört die sogenannte Residenzpflicht, die die Bewegungsfreiheit in völlig unzumutbarer Weise einschränkt. Ohne Rücksicht auf die Schutzrechte der Familie werden nicht anerkannte Flüchtlinge auch in nur vermeintlich sichere Herkunftsländer abgeschoben. Das

ist insbesondere dann unzumutbar, wenn nach mehrjährigem Aufenthalt in Europa längst ein Integrationsprozess – vor allem der Kinder – eingesetzt hat, dessen Erfolg mit der erzwungenen Ausreise durchkreuzt wird und die betroffenen Menschen in den Zielländern vor eine erneute Integrationspflicht stellt, die zudem unter erheblich schwierigeren Umständen stattfinden muss.

Links zum Anerkennungsverfahren für Verfolgte, zu Duldung und Abschiebung

www.proasyl.de

zur Residenzpflicht

residenzpflicht.info – Bewegungsfreiheit ist Menschenrecht

Beate Selders: Keine Bewegung! Die 'Residenzpflicht' für Flüchtlinge – Bestandsaufnahme und Kritik

Telepolis: Residenzpflicht und Abschiebungen von Tamilen

Asylbewerber verletzt Residenzpflicht - Acht Monate Knast, taz, 3. Mai 2009

Flüchtlingsselbstorganisation The Voice

Links

LQFB

GP021 - Neues Kapitel 7: Teilhabe am digitalen Leben

Internet und Medien, Untergruppe 7: Teilhabe digitales Leben

000020 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-18

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Stefan Klausmann

Antragstext

Es wird beantragt das bisherige Kapitel 7 unseres Grundsatzprogramms (“Infrastrukturmonopole“, inklusive der Unterpunkte “Monopole“, “Das elektromagnetische Spektrum“ und “Inhaltsfilterung“) vollständig durch den folgenden Text zu ersetzen:

Teilhabe am digitalen Leben

Der Wandel zur digitalen Gesellschaft stellt einen enormen Entwicklungssprung dar. Sie wirkt sich massiv auf unser soziales Leben, politische Prozesse und unser wirtschaftliches Handeln aus. Freie Kommunikation wirkt wie ein Katalysator für die Weiterentwicklung der Gesellschaft und legt mit den neuen digitalen Technologien bisher ungeahnte Potenziale frei. Der freie Informationsfluss schafft mündige Bürger, die in der Lage sind ihre Freiheit wirkungsvoll gegen totalitäre Tendenzen zu verteidigen. Die freie Vernetzung ermöglicht es Angebot und Nachfrage aller Art einfach zusammenzubringen. Die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation sind aus der modernen Gesellschaft nicht mehr wegzudenken und müssen auch durch staatliches Handeln sichergestellt und sogar gefördert werden.

Zugang zur digitalen Kommunikation

Die Kommunikation über digitale Netzwerke, wie das Internet, hat bereits einen hohen Stellenwert und gewinnt immer weiter an Bedeutung. Ohne die Möglichkeit zur Teilhabe ist weder echte Meinungsfreiheit noch die freie Entfaltung der Persönlichkeit mehr möglich.

Der Zugang zur digitalen Kommunikation ermöglicht es voll am sozialen Leben teilzuhaben, frei zu publizieren, sich Zugang zu öffentlichen Informationen zu verschaffen und sich damit weiterzubilden, sowie sich auch online wirtschaftlich oder kulturell zu betätigen. Er darf weder dauerhaft noch temporär und weder vollständig noch teilweise unterbunden werden.

Stattdessen muss sichergestellt werden, dass jedes Mitglied der Gesellschaft die Möglichkeit zu angemessenem Zugang zur digitalen Kommunikation erhält. Dieser muss auch in ländlichen Regionen die notwendige Qualität und Datenübertragungsrate anbieten, um an den gängigen Nutzungsmöglichkeiten voll teilhaben zu können. Keine Ortschaft darf von der vollwertigen Teilhabe am digitalen Leben ausgeschlossen sein, weder im Festnetz noch bei der mobilen Nutzung. Zu diesem Zweck müssen die verfügbaren Frequenzen einer breiten, zivilen und demokratischen Nutzung zur Verfügung stehen. Bei der Reservierung und Vergabe von Frequenzbereichen muss der gesellschaftliche Nutzen ihrer Verwendung und die Bereitstellung eines Zugangs für alle Interessierten Vorrang vor monetären Interessen haben.

Um wirtschaftliche Hindernisse am Zugang zur digitalen Kommunikation auszuräumen, ist jedem Mitglied der Gesellschaft eindeutig das Recht zur Teilhabe zuzusprechen. Für alle, die nicht die finanziellen Mittel haben, um die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, müssen die sozialen Sicherungssysteme den Erwerb und Betrieb der notwendigen Technik ermöglichen.

Nutzungsmöglichkeiten der digitalen Kommunikation

Die digitale Gesellschaft teilt sich für ihre Kommunikation das weltumspannende Internet und viele daran angeschlossene Teilnetzwerke, die von einer Vielzahl an Providern betrieben werden. Sie bilden einen virtuellen öffentlichen Raum, dessen Nutzung jedem gleichermaßen zur Verfügung stehen muss. Die Kontrolle über diesen virtuellen öffentlichen Raum durch die Betreiber seiner Teilnetzwerke darf nicht dazu genutzt werden einzelne Kommunikationsteilnehmer gezielt einzuschränken. Sowohl die Anbieter eines Dienstes als auch dessen Konsumenten würden von einer gezielten Sperrung oder Drosselung ihrer Übertragungen auf inakzeptable Weise eingeschränkt. Nur wenn jeder Nutzer und jeder Dienst, der von ihm angeboten wird, gleich behandelt wird, kann sich auch jeder in gleichem Maße frei im Internet entfalten. Die Diskriminierung einzelner würde die Monopolbildung fördern, die Innovationskraft des Internets insgesamt schmälern und zu Einschränkungen der Meinungsfreiheit führen.

Um die Freiheit im Internet für alle zu erhalten, muss die Neutralität und Gleichbehandlung aller Nutzer durch die Netzbetreiber durch staatliche Regulierung sichergestellt werden. Auch um den Betrieb einzelner Dienste, die hohe Anforderungen an die Verfügbarkeit der Netzwerkkapazität haben, sicherzustellen, darf diese Netzneutralität nur dann durchbrochen werden, wenn ein entsprechender Ausbau der Kapazitäten nicht mehr möglich ist.

Der Ausbau der Netze und ihre Modernisierung müssen auf Dauer sichergestellt werden. Er darf nicht durch Monopolbildung auf den Kommunikationswegen gefährdet werden. Um durch permanenten Wettbewerb Investitionen und neue Innovationen zu fördern, dürfen keine neuen Infrastrukturmonopole gewährt und keine alten weiter aufrechterhalten werden. Stattdessen muss eine hohe Dezentralisierung angestrebt werden, insbesondere durch Förderung von nichtkommerziellen Projekten, die in diesem Sinne agieren.

Die Garantie der freien und gleichberechtigten Nutzung des öffentlichen Teils des Internets muss vom Staat nicht nur gegen die Interessen der Firmen durchgesetzt werden, die ihn betreiben, sondern auch selbst abgegeben werden. Einen staatlichen Zwang zur Filterung oder Manipulation der übertragenen Daten darf es nicht geben. Eine konsequente Gleichbehandlung aller Daten in neutralen Netzwerken kann nur dann wirklich sichergestellt werden, wenn diese grundsätzlich ohne Ansicht der Inhalte und unabhängig davon, wer der Absender oder Empfänger ist, übertragen werden. Die Analyse der zu übertragenden Daten mittels Deep Packet Inspection darf vom Staat nicht verlangt und den Betreibern der Teilnetzwerke des öffentlichen Internets nicht erlaubt werden.

Die Bekämpfung von Kriminalität im Internet muss dort stattfinden, wo sie am wirkungsvollsten ist: Bei den Absendern und Empfängern der unzulässigen Daten. Sie ist die Aufgabe der staatlichen Behörden, die dafür mit dem Gewaltmonopol ausgestattet wurden. Es ist nicht die Aufgabe von Zugangs Providern und Netzbetreibern gegen Kriminalität im virtuellen öffentlichen Raum Internet vorzugehen. Sie dürfen daher nicht zu privatwirtschaftlichen Ermittlungsbehörden gemacht, mit Kompetenzen zur eigenmächtigen Gefahrenabwehr ausgestattet oder sogar zum Strafvollzug eingesetzt werden. Diese Provider sind dafür verantwortlich, dass der ordentliche Betrieb des freien Internets gesichert und der Zugang dazu allen Mitgliedern der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wird, nicht jedoch wofür diese ihre Netzwerke verwenden. Sie dürfen nicht für die kriminellen Handlungen ihrer Kunden verantwortlich gemacht und in Haftung genommen werden.

Begründung

-

Links

LQFB

GP022 - Neues Kapitel 7: Umgang mit digitaler Technologie lernen

Internet und Medien, Untergruppe 7: Teilhabe digitales Leben

000021 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-18

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Stefan Klausmann

Antragstext

Es wird beantragt folgenden Text an das neue Kapitel 7 ("Teilhabe am digitalen Leben") anzuhängen:

Umgang mit digitaler Technologie lernen

Das Internet und weitere digitale Medien führen unweigerlich zu großen gesellschaftlichen Umbrüchen. Sie erweitern die Möglichkeiten zur freien Entfaltung und erschaffen dadurch neue Chancen und Risiken. Eine moderne Gesellschaft muss sich diese Entwicklungen zu Nutze machen, indem sie sie wissenschaftlich begleitet und die erworbene Medienkompetenz an alle ihre Mitglieder weitergibt. Jeder muss in der Lage sein von neuen Errungenschaften zu profitieren und sich durch einen kompetenten und kritischen Umgang mit den Medien vor Gefahren schützen können.

Zur Vermittlung von Medienkompetenz müssen die Schulen sowohl inhaltlich als auch technisch immer auf der Höhe der Zeit sein. Der kritische Umgang mit modernen Medien, ihre effektive Nutzung und die kreative Gestaltung müssen in Bildungseinrichtungen fest in den Lehrauftrag integriert werden. Dabei kommt neben den Schulen auch den Eltern eine wichtige Rolle zu. In der komplexen Medienwelt müssen die Eltern die notwendige Hilfe bekommen, um mit der Entwicklung schritthalten zu können. Für eine gelungene Erziehung müssen sie die Welt, in der ihre Kinder aufwachsen, ihre Möglichkeiten und Gefahren kennen und verstehen.

Bei dieser rasanten Entwicklung darf niemand einfach zurückgelassen werden. Auch ältere Menschen müssen die Möglichkeit haben so umfänglich am digitalen gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, wie sie es wünschen. Die Erkenntnisse und Erfahrungen der Gesellschaft auf dem Gebiet der Medienkompetenz müssen daher auch älteren Generationen über Bildungsangebote aller Art zur Verfügung gestellt werden. Die speziellen Bedürfnisse von Senioren sind dabei ebenso zu berücksichtigen, wie eine generelle Barrierearmut. Sie müssen in elementaren Bereichen der Medien gefördert und bei staatlichen Angeboten berücksichtigt werden.

Begründung

-

Links

LQFB

GP023 - Neues Kapitel 7: Digitale Gesellschaft weltweit

Internet und Medien, Untergruppe 7: Teilhabe digitales Leben

000022 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-18

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Stefan Klausmann

Antragstext

Es wird beantragt folgenden Text an das neue Kapitel 7 ("Teilhabe am digitalen Leben") anzuhängen:

Digitale Gesellschaft weltweit

Die freie Kommunikation über digitale Netzwerke ermöglicht unserer Gesellschaft die klassischen Freiheitsrechte wie die Meinungsfreiheit und die freie Entfaltung der Persönlichkeit zu stärken. Sie schafft informierte Bürger und stärkt den demokratischen Diskurs, während neue Wirtschaftsbereiche entstehen und zum Wohlstand der Gesellschaft beitragen. Anstrengungen zur Etablierung freier Kommunikationsnetzwerke sind daher auch in anderen Ländern zu begrüßen und zu unterstützen. Sie ermöglichen weltweit demokratischere Regierungsformen, informiertere und tolerantere Gesellschaften und damit stabilere Strukturen. Der Aufbau freier Kommunikationsnetzwerke muss - wo immer sinnvoll - zu einem Teil der deutschen Entwicklungshilfe werden.

Freie Kommunikationsnetzwerke werden weltweit immer wieder von Zensurbestrebungen bedroht. Diese richten sich dabei in der Regel gegen die eigene Bevölkerung und gegen die Freiheit der eigenen Bürger. Zensur darf auch in anderen Ländern in keinem Fall von der Bundesrepublik Deutschland unterstützt werden. Die technischen Voraussetzungen dafür dürfen nicht selbst geschaffen und bei anderen nicht akzeptiert werden. Initiativen - politischer wie technischer Natur - zur Untergrabung von Filtersystemen sind im Rahmen außenpolitischer Möglichkeiten zu unterstützen.

Begründung

-

Links

LQFB

GP024 - Bauen und Verkehr

Infrastruktur und Verkehr, Untergruppe 3: Bauen und Verkehr

000023 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-19

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Rico Bogacz * Siegfried Schlosser * Etz * HKLS * Jan Behrens http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Programm-Modul_Bauen_und_Verkehr

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschließen, die folgenden Formulierungen in das Parteiprogramm der Piratenpartei Deutschland aufzunehmen:

Bauen und Verkehr

Eine nachhaltige Entwicklung des Verkehrs, des Bauens und der Stadtentwicklung hat angesichts der ökologischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland einen hohen Stellenwert. Die Überwindung der Folgen des demographischen Wandels und der wirtschaftsstrukturellen Entwicklung muss durch eine integrierte, partizipative und transparente Zusammenarbeit aller Beteiligten erreicht werden. Zu einer nachhaltigen Entwicklung gehören die Bereitstellung und Überprüfbarkeit eines klimafreundlichen Verkehrsangebotes, die Schaffung eines attraktiven Wohnumfeldes, die Reaktivierung von brachliegenden Flächen, der Erhalt von historisch bedeutsamer Bausubstanz und von städtischen und ländlichen Strukturen, die Vermeidung der Zersiedelungen von Landschaft und Natur und der Erhalt von zusammenhängenden Kulturlandschaften und Grünanlagen in städtischen Gebieten. Die intrakommunale und interkommunale sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist dabei in allen Bereichen der Planung zu intensivieren.

Bauen und Wohnen Zur Würde des Menschen gehört auch würdevolles Wohnen, Wohnraum muss daher für jedermann bezahlbar sein. Das soll unter anderem durch die Beachtung integrierter, partizipativer und transparenter Planung, sowie stärkere Berücksichtigung sozialer Aspekte erreicht werden. Die Entwicklung von Baukultur muss ein gemeinsames, öffentlich gefördertes Anliegen sein. Bei allen baulichen Maßnahmen soll auf die natürlichen Ressourcen, also Natur und Landschaft, besondere Rücksicht genommen werden. Öffentliche Fördermittel sollen vorrangig in die Sanierung und die Verbesserung der Energiebilanz von Altbauten fließen. Alle Neubauten sind barrierefrei, kind- und altersgerecht sowie unter Berücksichtigung der Nutzung erneuerbarer Energien zu errichten, Altbauten möglichst entsprechend zu modernisieren. Bauen ist auch Verantwortung, daher muss sichergestellt werden, dass bei allen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen nur geeignete Fachkräfte und Unternehmen tätig werden können. Die Bauwirtschaft und ihre Auftraggeber sind stärker als bisher zu kontrollieren. Alle öffentlichen Aufträge und Vergaben sollen transparent und nachvollziehbar veröffentlicht werden und kontrollierbar sein.

Verkehr und Infrastruktur Mobilität ist in der heutigen Gesellschaft ein wesentliches Merkmal für Lebensqualität und Entwicklungschancen der Bevölkerung. Die Infrastruktur einer gesicherten Versorgung mit Energie und Gütern gehört zu einer zivilisierten Gesellschaft. Kennzeichen einer entwickelten Wirtschaftsordnung ist auch der sparsame Umgang mit Rohstoffen, die Wiederverwertung von Ressourcen und der verantwortungsvolle und sparsame Umgang mit finanziellen Mitteln.

Wir erkennen die unterschiedlichen Bedingungen der Infrastruktur und erstreben Wettbewerb, wo er die Bildung von Monopolen und Oligopolen verhindert. Wir setzen uns dafür ein, bestehende Monopole aufzulösen

und plädieren für eine Infrastruktur in staatlicher Trägerschaft, in der Wettbewerb aus strukturellen Gründen nicht möglich ist. Für dieses Ziel sind differenzierte Lösungen und innovative Ideen nötig. Örtliche und überörtliche Versorgungsinfrastrukturen müssen sich den Veränderungen durch die Bevölkerungsentwicklung anpassen können. Verkehrsbeziehungen sind möglichst zu bündeln. Dabei haben in der Planung Verkehrsmittel Vorrang, die ökonomisch und ökologisch langfristig die beste Bilanz vorweisen können.

Stadtplanung und Regionalplanung Alle Planungen der öffentlichen Hand dienen einer gerechten Abwägung öffentlicher und privater Interessen im Zusammenleben der Menschen. Planung ist unverzichtbar und darf nicht zugunsten einseitiger Interessen eingeschränkt oder aufgegeben werden. Planung soll immer ein ausgewogenes Mit- und Nebeneinander von Bedürfnissen des Wohnens, des Arbeitens, des Verkehrs, der Infrastruktur, der Kommunikation, der Bildung, des Sports und Kultur sowie der Freizeitgestaltung regeln.

Auf allen Entscheidungsebenen (Bund, Land, Kommunen) soll die Bevölkerung in offenen Verfahren rechtzeitig und umfassend beteiligt und informiert werden. Die Bedürfnisse der Betroffenen sollen entsprechend berücksichtigt werden. Unkomplizierte und effektive Verfahren zur Bürgerbeteiligung müssen dabei entwickelt und konsequent ausgebaut werden. Alle für die Planung relevanten Informationen und Grundlagen sind öffentlich zugänglich zu machen und zu erläutern.

Begründung

Die AG Bauen und Verkehr entwickelt ein detailliertes Programm zu den Bereichen Bauen, Verkehr, Wohnen, Stadtentwicklung und Regionalentwicklung für die Piratenpartei Deutschland. Das hier dargestellte Grundsatzmodul für diesen Bereich soll in das Parteiprogramm aufgenommen werden. Es werden die Kern- und Grundaussagen zu den verschiedenen Bereichen und politische Ziele formuliert. Dieses Modul soll die Leitlinie für die weitere Entwicklung von detaillierten Partei- und Wahlprogrammen zum Bereich "Bauen und Verkehr" der Piratenpartei Deutschland darstellen. Weitere Ausformulierungen dieses Programms für das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013 sind bereits in Arbeit. Wir sehen dieses Programm auch als Quelle an, aus der sich die Untergliederungen bedienen können - gerne auch mit Unterstützung der Bundes-AG. Das Grundsatzmodul zum Themenbereich "Bauen und Verkehr" nimmt insbesondere Bezug auf die bestehenden Kernpunkte der Piratenpartei Deutschland. Es werden zahlreiche "piratistische Themen" - wie zum Beispiel die geforderte Transparenz im staatlichen Handeln, die verstärkte Einbeziehung der Bürger in Planungsprozesse und eine integrierte, partizipative und transparente Zusammenarbeit aller Beteiligten - angesprochen und für den Themenbereich konkretisiert.

Das Programm-Modul "Bauen und Verkehr" wurde auch im Bundes-LiquidFeedback diskutiert (siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/87.html>). Diese endete in der Abstimmung mit 274 Ja-Stimmen, 76 Nein-Stimmen und 47 Enthaltungen und wurde somit angenommen. Insgesamt wurden also 350 Stimmen abgegeben (Enthaltungen nicht mitgezählt). Mit 78 % Zustimmung wurde im Bundes-LiquidFeedback die Zweidrittel-Mehrheit deutlich erreicht. Der nun eingereichte Antrag unterscheidet sich in einigen wenigen Punkten von der im Bundes-LiquidFeedback abgestimmten Initiative. Hierbei handelt es sich allerdings lediglich um stilistische und redaktionelle Änderungen.

Links

LQFB

GP025 - Wirtschaftsprogramm der AG sM

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm
000024 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-19

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* AG soziale Marktwirtschaft sowie zusätzlich * Otmar Scherer-Gennermann * Swanhild Götze * Nico Ecke

Antragstext

Wirtschaft und Patente

Das Patentrecht muss den Gegebenheiten und Erfordernissen von Erfindungen – den schöpferischen Leistungen der Erfinder – und deren technischen Umsetzung in der Neuzeit angepasst werden. Innovationen sind wichtige Faktoren für die zukünftige Wirtschaftsleistung, den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt und die Wohlstandsmehrung einer Gesellschaft. Einst wurden staatlich garantierte Patentrechte an Erfinder und Patentanmelder im Tausch gegen die Freigabe des Erfinder-Wissens erteilt. Durch die zentrale Dokumentation der Erfindung konnte die interessierte Öffentlichkeit an ihr teilhaben und mit dem Wissen der bekannten Erfindungen den weiteren technischen Fortschritt ausbauen.

Die Zeiten ändern sich jedoch – und mit ihnen auch die Rahmenbedingungen. Die Verfügbarkeit von Kapital, die benötigte Zeit für Entwicklung und weltweite Verbreitung sowie die Kosten der Patente inklusive des juristischen Beistands und der Patentrecherchen haben sich verändert. Der Sinn, den staatliche Patentrechte einmal hatten, wird durch die veränderte Wirklichkeit in Frage gestellt.

Die Folgen der patentrechtlichen Wettbewerbseinschränkungen und das monopolistische Alleinnutzungsrecht wirken sich zunehmend störend auf die Innovationsfreude der heutigen Wissensgesellschaft aus und führen zu Marktverzerrungen, welche die Vorteile des Patentrechts mehr als aufheben. Nachhaltige Preisdominanz, die nur wenigen am Markt teilnehmenden Personen zugute kommt, führt nachfolgend zu Verzerrungen in der Vermögensverteilung und auf dem Arbeitsmarkt. Aus einer geringeren Anzahl von konkurrierenden Wettbewerbern erwachsen dann weniger Beschäftigte und sich vergrößernde Lohnunterschiede.

Diese Monopolrechte müssen auf einen Prüfstand kommen und es muss nach sinnvolleren, alternativen Ausgestaltungsmöglichkeiten gesucht werden. Auf diese Weise kann man einen attraktiven Wissenschaft- und Wirtschaftsstandort und damit auch Arbeitsplätze und letzten Endes mehr Wohlstand schaffen.

Wir wollen das Erfinderrecht dahingehend ändern, dass hierdurch sowohl den berechtigten Interessen der schöpferischen Erfinder und der Patente anmeldenden Unternehmen als auch der Gesellschaft gleichberechtigt Rechnung getragen wird. Insbesondere zur Förderung der schöpferischen Leistung von Privaterfindern, kleinen und mittleren Unternehmen wollen wir die Regelungen vereinfachen und die im derzeitigen Patentsystem hohen Kosten senken. Darüber hinaus soll im bestehenden Patentrecht die Lizenzierung deutlich vereinfacht werden. Ziel dabei ist, dass es für die zukünftigen Lizenznehmer einfacher wird, ein bereits patentiertes Produkt durch Zahlung einer festgelegten Lizenzgebühr an den Patentinhaber zu vermarkten. Das kann bei richtiger Ausgestaltung ein wirksames Instrument sein, um Sperrpatente - welche lediglich der Abschottung anderer Marktteilnehmer dienen - zu verhindern.

Monopole und Infrastruktur

So wenig Monopole wie möglich, aber so viele wie notwendig - das ist unser Ziel. Monopole des Staates werden wenn, dann im Auftrag des Bürgers gehalten oder errichtet. Sie müssen regelmäßig und sorgfältig darauf untersucht werden, ob die daraus resultierenden Vorteile für die Gesellschaft und für das Funktionieren des Wirtschaftskreislaufes überwiegen. Auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Betrieb und Kontrolle der

Monopole müssen diesen Erfordernissen entsprechen. Monopole dürfen gesellschaftliche Bedürfnisse wie soziale Kontakte, Kommunikation und den Zugang zu Wissen nicht in einem unververtretbaren Maße behindern und der Funktionsweise der Marktwirtschaft nicht schaden. Außerhalb von Monopolen/Oligopolen sorgt die Marktwirtschaft für eine dezentrale, innovative Struktur bei der Erzeugung von Waren und Dienstleistungen. Wir setzen unser ganzes Können und Wissen daran, den Wohlstand schädigende Monopolsituationen zu entschärfen. Die notwendigen Maßnahmen, wie Auflösung, Beschränkung oder Abmilderung der Monopolsituation wollen wir für jeden Einzelfall sorgfältig unter Einholung und Veröffentlichung von Expertenmeinungen prüfen und durchführen. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf künstlich geschaffene Monopole des Urheber- und Patentrechts sowie auf wichtige Elemente der Infrastruktur gelegt. Hiermit werden insbesondere das Schienennetz, der Energiesektor und auch das Telekommunikationsnetz angesprochen. Die Versorgung der Bürger muss sichergestellt sein und die Nutzung durch den Bürger darf nicht durch unangemessen hohe Preise oder Gesetze erschwert werden.

Subventionen, Steuervergünstigungen und Transparenz

Subventionen sind grundsätzlich zu vermeiden. Sie belasten den Steuerzahler und können ein kritisches Element der Marktbeeinflussung sein. Sowohl bei der Einführung als insbesondere auch durch eine darauf folgende Abschaffung von Subventionen können u.U. negative Folgen entstehen, weil sich Betroffene wie auch Märkte darauf einrichten. Daher wollen wir, dass vor der Einführung einer Subvention und auch während der Laufzeit eine sorgfältige Prüfung und Erfolgskontrolle durchgeführt wird. Subventionen sind nach Möglichkeit schon bei der Einführung immer degressiv (abfallend) im Sinne einer Anschubfinanzierung zu gestalten. Ausnahmen können zulässig sein, müssen aber besonders begründet werden. Eine dauerhafte Subvention, für welche keine von vornherein zeitliche Befristung vorgesehen ist, muss eine erhebliche positive Folgewirkung für die Gesellschaft entfalten.

Die Transparenz von Subventionen muss gewährleistet sein. Daher sind direkte Subventionen zu bevorzugen, indirekte wie z.B. Steuervergünstigungen abzulehnen. Die Folgen sind neben einer verbesserten Erfolgskontrolle und Transparenz auch eine Vereinfachung von Steuererklärungen. Wir wollen besonders darauf achten, dass kein Zusammentreffen mehrerer sich gegenseitig beeinflussender Subventionen auf einem Marktsegment stattfindet. Die Zuordnung einer Subvention muss sachgerecht erfolgen und nach außen gut erkennbar sein.
Arbeitsmarkt - Sozialversicherung

Arbeitsleistung erhöht den Wohlstand aller. Daher ist es ein Ziel der Piraten möglichst allen, welche solch eine Leistung gegen Entgelt erbringen wollen, dieses auch zu ermöglichen.

Das Spannungsverhältnis zwischen dem benötigten Kapital in den Sozialversicherungszweigen und den Lohnkosten wird weiter zunehmen insbesondere bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Die Frage der Finanzierung der sozialen Absicherung darf daher nicht zu einem Instrument für das Durchsetzen von Klientel-Interessen werden, sondern bedarf einer vorausschauenden und zukunftsicheren Planung. In diesem Zusammenhang muss ein Umbau zu einer verstärkten Steuerfinanzierung stattfinden. Dies hat unter anderem den Vorteil, dass alle Einkommen und Einkommensarten berücksichtigt werden können und zudem Beitragsbemessungsgrenzen eine untergeordnete Rolle spielen. Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik dürfen und können hier kein Widerspruch in sich sein sondern sind ergänzende Faktoren - Sozialpolitik ist auch Wirtschaftspolitik.

Fördern und ermöglichen

Bildung, insbesondere die Ausbildung der Bevölkerung ist als ein vorrangiges Ziel der Gesellschaft zu sehen aus welchem der Einzelne wie auch die Volkswirtschaft einen großen Nutzen ziehen. Gerade die Erstausbildung aber auch Weiterbildungen sind wie eine Arbeitsstelle zu werten und sollen auch zum Zwecke der Chancengleichheit jedem nach Möglichkeit gewährt werden. Die soziale Stellung darf kein Ausschluss-Kriterium für eine adäquate Aus- und Weiterbildung sein. Bei staatlich finanzierten oder organisierten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen muss die Qualität der Maßnahmen vor der Quantität stehen.

Zentralbank-Politik und Bankenaufsicht

Wir bekennen uns zur Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie zu ihrem Auftrag der Sicherung einer wertstabilen, gemeinsamen, europäischen Währung.

Der EZB sollen neben der Zinshoheit alternative Werkzeuge zur Verfügung gestellt werden, welche zur Errei-

chung ihres Auftrages eingesetzt werden können. Diese schließen die Möglichkeit zur Festlegung von Mindestreserven von Finanzinstitutionen, der Risikovorsorge für unterschiedliche Finanzgeschäfte und die Festlegung der Arten und der erforderlichen Bonität akzeptabler Sicherheiten ein. Insbesondere sollte von den Ausgestaltungsmöglichkeiten für die Mindestreserve stärker Gebrauch gemacht werden. Das starre Inflationsziel der EZB wird durch einen breiteren Inflationskorridor ersetzt.

Die EZB setzt geeignete Mittel der Marktbeobachtung sowie der allgemeinen Bankenaufsicht zur Erhebung von Realwirtschaft- und Finanzmarktdaten ein. Die Analyse der Marktdaten dient der Justierung der EZB-Instrumente mit dem Ziel, einen funktionierenden Wirtschaftskreislauf zu ermöglichen und frühzeitig auf Fehlentwicklungen im Finanz- und Bankensektor hinweisen zu können. Diese Analysen müssen in regelmäßigen Abständen publiziert und mit der interessierten Öffentlichkeit diskutiert werden.

Begründung

-

Links

WIKI

GP026 - Wirtschaft und Patente (Modul1 AG sM)

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm
000025 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-19

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* AG soziale Marktwirtschaft sowie zusätzlich * Otmar Scherer-Gennermann * Swanhild Götze * Nico Ecke

Antragstext

Wirtschaft und Patente

Das Patentrecht muss den Gegebenheiten und Erfordernissen von Erfindungen – den schöpferischen Leistungen der Erfinder – und deren technischen Umsetzung in der Neuzeit angepasst werden. Innovationen sind wichtige Faktoren für die zukünftige Wirtschaftsleistung, den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt und die Wohlstandsmehrung einer Gesellschaft. Einst wurden staatlich garantierte Patentrechte an Erfinder und Patentanmelder im Tausch gegen die Freigabe des Erfinder-Wissens erteilt. Durch die zentrale Dokumentation der Erfindung konnte die interessierte Öffentlichkeit an ihr teilhaben und mit dem Wissen der bekannten Erfindungen den weiteren technischen Fortschritt ausbauen.

Die Zeiten ändern sich jedoch – und mit ihnen auch die Rahmenbedingungen. Die Verfügbarkeit von Kapital, die benötigte Zeit für Entwicklung und weltweite Verbreitung sowie die Kosten der Patente inklusive des juristischen Beistands und der Patentrecherchen haben sich verändert. Der Sinn, den staatliche Patentrechte einmal hatten, wird durch die veränderte Wirklichkeit in Frage gestellt.

Die Folgen der patentrechtlichen Wettbewerbseinschränkungen und das monopolistische Alleinnutzungsrecht wirken sich zunehmend störend auf die Innovationsfreude der heutigen Wissensgesellschaft aus und führen zu Marktverzerrungen, welche die Vorteile des Patentrechts mehr als aufheben. Nachhaltige Preisdominanz, die nur wenigen am Markt teilnehmenden Personen zugute kommt, führt nachfolgend zu Verzerrungen in der Vermögensverteilung und auf dem Arbeitsmarkt. Aus einer geringeren Anzahl von konkurrierenden Wettbewerbern erwachsen dann weniger Beschäftigte und sich vergrößernde Lohnunterschiede.

Diese Monopolrechte müssen auf einen Prüfstand kommen und es muss nach sinnvolleren, alternativen Ausgestaltungsmöglichkeiten gesucht werden. Auf diese Weise kann man einen attraktiven Wissenschaft- und Wirtschaftsstandort und damit auch Arbeitsplätze und letzten Endes mehr Wohlstand schaffen.

Wir wollen das Erfinderrecht dahingehend ändern, dass hierdurch sowohl den berechtigten Interessen der schöpferischen Erfinder und der Patente anmeldenden Unternehmen als auch der Gesellschaft gleichberechtigt Rechnung getragen wird. Insbesondere zur Förderung der schöpferischen Leistung von Privaterfindern, kleinen und mittleren Unternehmen wollen wir die Regelungen vereinfachen und die im derzeitigen Patentsystem hohen Kosten senken. Darüber hinaus soll im bestehenden Patentrecht die Lizenzierung deutlich vereinfacht werden. Ziel dabei ist, dass es für die zukünftigen Lizenznehmer einfacher wird, ein bereits patentiertes Produkt durch Zahlung einer festgelegten Lizenzgebühr an den Patentinhaber zu vermarkten. Das kann bei richtiger Ausgestaltung ein wirksames Instrument sein, um Sperrpatente - welche lediglich der Abschottung anderer Marktteilnehmer dienen - zu verhindern.

Begründung

Wir als AG soziale Marktwirtschaft stellen ein Programm Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Finanzen vor. Über selbiges wird kompl. (dessen Annahme wir erhoffen) und ggfs. eben in Teilen abgestimmt. Dies ist das erste

Modul welches die Bedeutung einer Änderung und/oder Abschaffung von Patenten für die Wirtschaft und die Löhne etwas genauer als im bisherigen Kernprogramm herausarbeitet.

Links

WIKI

GP027 - Monopole und Infrastruktur (Modul2 AG sM)

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000026 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-19

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* AG soziale Marktwirtschaft sowie zusätzlich * Otmar Scherer-Gennermann * Swanhild Götze * Nico Ecke

Antragstext

Monopole und Infrastruktur

So wenig Monopole wie möglich, aber so viele wie notwendig - das ist unser Ziel. Monopole des Staates werden wenn, dann im Auftrag des Bürgers gehalten oder errichtet. Sie müssen regelmäßig und sorgfältig darauf untersucht werden, ob die daraus resultierenden Vorteile für die Gesellschaft und für das Funktionieren des Wirtschaftskreislaufes überwiegen. Auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Betrieb und Kontrolle der Monopole müssen diesen Erfordernissen entsprechen. Monopole dürfen gesellschaftliche Bedürfnisse wie soziale Kontakte, Kommunikation und den Zugang zu Wissen nicht in einem unververtretbaren Maße behindern und der Funktionsweise der Marktwirtschaft nicht schaden. Außerhalb von Monopolen/Oligopolen sorgt die Marktwirtschaft für eine dezentrale, innovative Struktur bei der Erzeugung von Waren und Dienstleistungen. Wir setzen unser ganzes Können und Wissen daran, den Wohlstand schädigende Monopolsituationen zu entschärfen. Die notwendigen Maßnahmen, wie Auflösung, Beschränkung oder Abmilderung der Monopolsituation wollen wir für jeden Einzelfall sorgfältig unter Einholung und Veröffentlichung von Expertenmeinungen prüfen und durchführen. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf künstlich geschaffene Monopole des Urheber- und Patentrechts sowie auf wichtige Elemente der Infrastruktur gelegt. Hiermit werden insbesondere das Schienennetz, der Energiesektor und auch das Telekommunikationsnetz angesprochen. Die Versorgung der Bürger muss sichergestellt sein und die Nutzung durch den Bürger darf nicht durch unangemessen hohe Preise oder Gesetze erschwert werden.

Begründung

Wir als AG soziale Marktwirtschaft stellen ein Programm Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Finanzen vor. Über selbiges wird kompl. (dessen Annahme wir erhoffen) und ggfs. eben in Teilen abgestimmt. Dies ist das zweite Modul welches die Bedeutung von Monopolen und der Infrastruktur (als Teilgebiet) insgesamt herausstellt und dabei den Bezug auf die Kernthematik, den Monopolen durch Patente und dem Urheberrecht, herstellt.

Links

WIKI

GP028 - Subventionen, Steuervergünstigungen, Transparenz (Modul3 AG sM)

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000027 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-19

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* AG soziale Marktwirtschaft sowie zusätzlich * Otmar Scherer-Gennermann * Swanhild Götze * Nico Ecke

Antragstext

Subventionen, Steuervergünstigungen und Transparenz

Subventionen sind grundsätzlich zu vermeiden. Sie belasten den Steuerzahler und können ein kritisches Element der Marktbeeinflussung sein. Sowohl bei der Einführung als insbesondere auch durch eine darauf folgende Abschaffung von Subventionen können u.U. negative Folgen entstehen, weil sich Betroffene wie auch Märkte darauf einrichten. Daher wollen wir, dass vor der Einführung einer Subvention und auch während der Laufzeit eine sorgfältige Prüfung und Erfolgskontrolle durchgeführt wird. Subventionen sind nach Möglichkeit schon bei der Einführung immer degressiv (abfallend) im Sinne einer Anschubfinanzierung zu gestalten. Ausnahmen können zulässig sein, müssen aber besonders begründet werden. Eine dauerhafte Subvention, für welche keine von vornherein zeitliche Befristung vorgesehen ist, muss eine erhebliche positive Folgewirkung für die Gesellschaft entfalten.

Die Transparenz von Subventionen muss gewährleistet sein. Daher sind direkte Subventionen zu bevorzugen, indirekte wie z.B. Steuervergünstigungen abzulehnen. Die Folgen sind neben einer verbesserten Erfolgskontrolle und Transparenz auch eine Vereinfachung von Steuererklärungen. Wir wollen besonders darauf achten, dass kein Zusammentreffen mehrerer sich gegenseitig beeinflussenden Subventionen auf einem Marktsegment stattfindet. Die Zuordnung einer Subvention muss sachgerecht erfolgen und nach außen gut erkennbar sein.

Begründung

Wir als AG soziale Marktwirtschaft stellen ein Programm Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Finanzen vor. Über selbiges wird kompl. (dessen Annahme wir erhoffen) und ggfs. eben in Teilen abgestimmt. Dies ist das dritte Modul. Der Subventionsbegriff ist weiter gefasst als die vermutlich oft unterstellten Wirtschaftssubvention. Des weiteren ist abzusehen (und schon teilw. Fakt), dass die Piratenpartei Dinge wie "kostenloser ÖPNV" und "kostenlose Bildung" fordert und für das EEG ist etc.. Auch das sind (alles) Subventionen, z.T. auch gezielt (wie beim EEG) Subventionen welche die Wirtschaft betreffen. Wir haben lange darüber beraten wie eine Grundsätzliche Einstellung auch unter dem Aspekt der Transparenz im Staatswesen aussehen könnte. Der Thread mit Definitionsarbeiten u.ä. umfasst etliche Postings, der Text wurde (wie das Modul 2 Monopole) bereits 2009 über Wiki, Forum und ML veröffentlicht und mit vielen Piraten auch außerhalb der AG besprochen und überarbeitet.

Links

WIKI

GP029 - Arbeitsmarkt Sozialversicherung (Modul4 AG sM)

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000028 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-19

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* AG soziale Marktwirtschaft sowie zusätzlich * Otmar Scherer-Gennermann * Swanhild Götze * Nico Ecke

Antragstext

Arbeitsmarkt - Sozialversicherung

Arbeitsleistung erhöht den Wohlstand aller. Daher ist es ein Ziel der Piraten möglichst allen, welche solch eine Leistung gegen Entgelt erbringen wollen, dieses auch zu ermöglichen.

Das Spannungsverhältnis zwischen dem benötigten Kapital in den Sozialversicherungszweigen und den Lohnkosten wird weiter zunehmen insbesondere bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Die Frage der Finanzierung der sozialen Absicherung darf daher nicht zu einem Instrument für das Durchsetzen von Klientel-Interessen werden, sondern bedarf einer vorausschauenden und zukunftsicheren Planung. In diesem Zusammenhang muss ein Umbau zu einer verstärkten Steuerfinanzierung stattfinden. Dies hat unter anderem den Vorteil, dass alle Einkommen und Einkommensarten berücksichtigt werden können und zudem Beitragsbemessungsgrenzen eine untergeordnete Rolle spielen. Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik dürfen und können hier kein Widerspruch in sich sein sondern sind ergänzende Faktoren - Sozialpolitik ist auch Wirtschaftspolitik.

Fördern und ermöglichen

Bildung, insbesondere die Ausbildung der Bevölkerung ist als ein vorrangiges Ziel der Gesellschaft zu sehen aus welchem der Einzelne wie auch die Volkswirtschaft einen großen Nutzen ziehen. Gerade die Erstausbildung aber auch Weiterbildungen sind wie eine Arbeitsstelle zu werten und sollen auch zum Zwecke der Chancengleichheit jedem nach Möglichkeit gewährt werden. Die soziale Stellung darf kein Ausschluss-Kriterium für eine adäquate Aus- und Weiterbildung sein. Bei staatlich finanzierten oder organisierten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen muss die Qualität der Maßnahmen vor der Quantität stehen.

Begründung

Wir als AG soziale Marktwirtschaft stellen ein Programm Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Finanzen vor. Über selbiges wird kompl. (dessen Annahme wir erhoffen) und ggfs. eben in Teilen abgestimmt. Dies ist das vierte Modul welches zum einen die Kernthematik Bildung aufgreift und zum anderen die Bedeutung und den Weg für eine funktionierende Sozialversicherung herausarbeitet. Auch ist die Verantwortung des Staates dafür angesprochen sich um den Rahmen zu bemühen welcher arbeitswilligen ermöglicht ein Arbeitsangebot durch die Wirtschaft zu erhalten.

Links

WIKI

GP030 - Zentralbank-Politik und Bankenaufsicht (Modul5 AG sM)

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000029 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-19

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* AG soziale Marktwirtschaft sowie zusätzlich * Otmar Scherer-Gennermann * Swanhild Götze * Nico Ecke

Antragstext

Zentralbank-Politik und Bankenaufsicht

Wir bekennen uns zur Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie zu ihrem Auftrag der Sicherung einer wertstabilen, gemeinsamen, europäischen Währung.

Der EZB sollen neben der Zinshoheit alternative Werkzeuge zur Verfügung gestellt werden, welche zur Erreichung ihres Auftrages eingesetzt werden können. Diese schließen die Möglichkeit zur Festlegung von Mindestreserven von Finanzinstitutionen, der Risikovorsorge für unterschiedliche Finanzgeschäfte und die Festlegung der Arten und der erforderlichen Bonität akzeptabler Sicherheiten ein. Insbesondere sollte von den Ausgestaltungsmöglichkeiten für die Mindestreserve stärker Gebrauch gemacht werden. Das starre Inflationsziel der EZB wird durch einen breiteren Inflationskorridor ersetzt.

Die EZB setzt geeignete Mittel der Marktbeobachtung sowie der allgemeinen Bankenaufsicht zur Erhebung von Realwirtschaft- und Finanzmarktdaten ein. Die Analyse der Marktdaten dient der Justierung der EZB-Instrumente mit dem Ziel, einen funktionierenden Wirtschaftskreislauf zu ermöglichen und frühzeitig auf Fehlentwicklungen im Finanz- und Bankensektor hinweisen zu können. Diese Analysen müssen in regelmäßigen Abständen publiziert und mit der interessierten Öffentlichkeit diskutiert werden.

Begründung

Wir als AG soziale Marktwirtschaft stellen ein Programm Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Finanzen vor. Über selbiges wird kompl. (dessen Annahme wir erhoffen) und ggfs. eben in Teilen abgestimmt. Dies ist das fünfte Modul welches ein paar Rahmendaten für die größeren Räder in der Finanzwelt gibt welche sich u.a. aus der Finanzkrise ergeben haben. Es seien genannt die Mindestreserve welche u.a. für den Umfang der Geldschöpfung der Geschäftsbanken mit verantwortlich ist, die Inflationsrate welche die EZB vorgibt, welche Sicherheiten die Zentralbank annimmt (siehe ABS-Papiere) sowie die Bankenaufsicht durch die EZB auch im Sinne der Transparenz. Wir halten diese angesprochenen Punkte für wesentliche Verbesserungen im Vergleich zu heutiger Praxis. Was den Inflations-Korridor angeht so orientieren wir uns auch an Krugman 1, Blanchard 2 sowie den Daten aus der Geschichte der BRD 3,[<http://www.faz.net/s/Rub3ADB8A210E754E748F42960CC7349BDF/DocE30951E5E8B244C37AEA4EF6CAEFF52324>]). Inflation im 10-Jahres Schnitt der 70er demnach 4,x% der 80er demnach 2,7%, der 90er 2,2% – der Euro-Zeiten 1,95% (da das Inflationsziel der EZB im langjährigen Schnitt bei 2% liegt). (Dazu auch noch ein schöner Artikel von Heusinger in der "Zeit" "Ohne neues Inflationsziel scheitert die EZB"

Links

WIKI

GP031 - Selbstbestimmtes Leben und Lieben

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 1: Queer- und Familienpolitik
000030 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-19

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Roman Schmitt

Antragstext

Wir setzen uns für ein freies, selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben für alle Menschen jeglicher geschlechtlicher und sexueller Identität bzw. Orientierung ein.

Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der ein Mensch in erster Linie als Individuum gesehen wird und nicht als Vertreter einer Kategorie. Körperliche Faktoren und gewählte Lebensweisen dürfen kein Anlass von Diskriminierung sein.

Im Rahmen des Rechts auf individuelle Selbstbestimmung setzen wir uns dafür ein, dass kein Individuum dazu gezwungen werden darf, eine gesellschaftliche Rolle oder Lebensweise anzunehmen, die der eigenen Natur und den persönlichen Wünschen widerspricht. Niemand darf aufgrund dieser Selbstbestimmung bevorzugt oder benachteiligt werden.

Die Freiheit im Rahmen der individuellen Selbstbestimmung findet ihre klare Grenze dort, wo die Freiheit, Würde und Unversehrtheit anderer Individuen bedroht oder eingeschränkt wird.

Deshalb fordern wir rechtliche Bestimmungen und unterstützen gesellschaftliche Bestrebungen, welche die Diskriminierung von Individuen bekämpfen und ein Zusammenleben in Freiheit ermöglichen.

Begründung

Dieser Antrag zum Grundsatzprogramm soll die Piratenpartei innerhalb der Kernthemen Grund- und Bürgerrecht klarer positionieren. Ziel war, ihn so allgemein, abstrakt und mehrheitsfähig wie möglich zu formulieren. Der thematische Komplex aus Grundrechten, Selbstbestimmung und Gleichberechtigung ist zu wichtig, als dass es an einzelnen Begrifflichkeiten und konkreten Forderungen scheitern darf.

In diesem Antrag soll dabei das Individuum sowie dessen Recht auf Selbstbestimmung im Mittelpunkt stehen. Dies deckt sich nach Meinung der Initiatoren mit dem Freiheitsbegriff der Piraten.

“Freiheit“ und “Selbstbestimmung“

Zentrale Begriffe der Piratenpartei sind “Freiheit“ und “Selbstbestimmung“. Gerade für Individuen, die von der sog. Norm abweichen, sind diese im täglichen Leben leider noch keine Realität.

Die Einschränkung von Freiheit und individueller Selbstbestimmung, basierend auf den körperlichen Faktoren oder gewählten Lebensweisen der Menschen, ist mit den Grund- und Menschenrechten nicht vereinbar.

Diese Lebensrealität vieler Menschen dürfen wir nicht zugunsten eines bequemeren Schwarz-Weiß-Denkens ignorieren.

Die Aufgaben des Staates

Den Initiatoren ist wichtig, dass zwischen den Zielen der Piratenpartei und den Aufgaben des Staates klar unterschieden wird: Unser Ziel sind gleichberechtigte Individuen sowie eine Gesellschaft, die Toleranz lebt und die Akzeptanz anstrebt. Wir wollen es hierbei aber nicht als Aufgabe des Staates definieren, seine Bürger

zu Toleranz oder Akzeptanz zu erziehen. Aufgabe des Staates ist es in erster Linie, selbst nicht zu diskriminieren und die Rahmenbedingungen für Gleichberechtigung zu schaffen.

Geschlecht

Geschlecht und Geschlechtlichkeit (das gesamte Empfinden und Verhalten im Bereich der Liebe und Sexualität) sind jeweils nicht binär; zwischen den Polen Mann und Frau gibt es Graustufen. Transsexuelle sind physisch eindeutig männlich oder weiblich aber fühlen sich dennoch im falschen Körper gefangen; Bigender können sich mit beiden Geschlechtern identifizieren und bei Intersexuellen ist das biologische Geschlecht gänzlich uneindeutig. Zudem gibt es Menschen, die sich einfach nicht in eine der Kategorien "Mann" oder "Frau" einordnen lassen wollen, vor allem nicht durch den Staat. Die Einordnung in eine solche Kategorie sollte nur auf freiwilliger Basis geschehen.

Begründung

Links

LQFB

GP032 - Urheberrechtspersönlichkeit

Urheberrecht, Untergruppe 4: Urheberrecht

000031 Programmantrag (genauer: 3 Alternativanträge zur Programmänderung), Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-19

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Luna Loof (Realname ist der Antragskommission bekannt)

Antragstext

Urheberrechtspersönlichkeit

1. Antrag zum Urheberpersönlichkeitsrecht

Es wird beantragt, den Satz "Wir erkennen die Persönlichkeitsrechte der Urheber an ihrem Werk in vollem Umfang an." im Parteiprogramm zu streichen.

2. Antrag zum Urheberpersönlichkeitsrecht

Es wird beantragt, den Satz "Wir erkennen die Persönlichkeitsrechte der Urheber an ihrem Werk in vollem Umfang an." im Parteiprogramm durch den folgenden Satz zu ersetzen: "Für uns ist es wichtig, dass der Urheber für seine schöpferische Leistung Anerkennung erfährt."

3. Antrag zum Urheberpersönlichkeitsrecht

Es wird beantragt, den Satz "Wir erkennen die Persönlichkeitsrechte der Urheber an ihrem Werk in vollem Umfang an." im Parteiprogramm durch folgenden Satz zu ersetzen: "Wir erkennen die Persönlichkeitsrechte der Urheber in ihrem vom Grundgesetz gewährleisteten Umfang an."

(Erläuterung: Diese Anträge werden natürlich alternativ zur Wahl gestellt, da nur einer davon umgesetzt werden kann!)

Begründung

Die vollumfängliche Anerkennung des Urheberpersönlichkeitsrechtes verhindert einen angemessenen Ausgleich zwischen Urhebern und Nutzern von Werken.

Gerade die kreative Bearbeitung und Fortentwicklung bestehender Werke wird durch das Recht des Urhebers (und seiner Erben) jegliche Beeinträchtigungen seines Werkes zu verbieten, über Gebühr behindert.

Selbst gemeinfreie Werke sind hiervon noch betroffen. Auch trägt dieses Prinzip in seiner derzeitigen Ausprägung dem Erfahrungssatz, dass Werke nicht aus dem Nichts entstehen, sondern immer von anderen bereits vorher erschaffenen inspiriert wurden, nicht ausreichend Rechnung. Zudem geht dieses Konzept von dem allein schaffenden Genie aus und nicht von der Realität, dass die meisten Werke heute Gruppenanstrengungen entstammen.

Ein generelles Urheberpersönlichkeitsrecht wird nicht einmal im anglo-amerikanischen Kulturkreis anerkannt, hier ist das "Copyright" als "Vervielfältigungsrecht" rein wirtschaftlich bezogen. Lediglich einzelne Rechte, die hier aus dem Urheberpersönlichkeitsrecht abgeleitet werden, stehen dort Urhebern zu.

Deswegen werden solche Rechte auch in völkerrechtlichen Abkommen zum Urheberrecht wie dem TRIPs vom Schutz ausgenommen. Lediglich die Berner Übereinkunft in Art. 6bis erkennt einzelne moralische Rechte des Urhebers an. Wenn aber selbst die von uns als zu weitgehend empfundenen internationalen Abkommen einen solchen Schutz nicht vorsehen, sollte die Piratenpartei sich erst recht nicht so weitgehend festlegen.

Selbst das Bundesverfassungsgericht erkennt ein Urheberpersönlichkeitsrecht nur in seinem Kerngehalt an und leitet es hier vom Allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) ab. Das Urheberpersönlichkeitsrecht, wie es das Urhebergesetz vorsieht, geht aber weit hierüber hinaus. Das Bundesverfassungsgericht hat zudem bisher noch in keiner Entscheidung Rechte von Urhebern aus einem solchen Persönlichkeitsrecht hergeleitet, im Gegenteil findet es in kaum einer Entscheidung auch nur Erwähnung. Das Bundesverfassungsgericht hat lediglich Grenzen aufgezeigt, indem es entschieden hat, dass ein verfassungsrechtlich geschütztes Persönlichkeitsrecht des Urhebers auf jeden Fall mit seinem Tod endet.

Im deutschen Urheberrecht werden aus der philosophischen Denkrichtung, die ein Urheberpersönlichkeitsrecht anerkennt, vor allem die §§ 12 bis 14 UrhG daraus abgeleitet.

Der Begriff der Beeinträchtigung, der auch in allen anderen hierauf abstellenden Paragraphen enthalten ist, ist aber mehr als schwammig. Hierdurch kann die Verwendung von Samples, auch wenn diese grundsätzlich erlaubt würden, verboten werden.

Eine drastische Verkürzung der Urheberrechtslaufzeiten könnte hierüber wieder eingefangen werden.

Schon heute verhindern damit Architekten, dass Gebäude, die diese konstruiert haben, umgestaltet werden können, obwohl sie damals dafür bezahlt wurden. Während kein Handwerker, der bei mir zuhause eine Wand streicht, mir verbieten kann, die sofort oder nach einigen Jahren umzugestalten.

Die Möglichkeiten eines Missbrauchs von Rechten, die einem Urheber angeblich aus dem Urheberpersönlichkeitsrecht zustehen, sind umerschöpflich. Zurzeit werden allerdings deshalb so wenige Klagen hierauf gestützt, da die Verletzung von Verwertungsrechten einfacher zu beweisen ist.

Als Beispiel aus (meiner) Praxis aber:/ Die Stadt O veranstaltet eine Kunstausstellung mit Bildern, die sie aus anderen Museen und Sammlungen gemietet hat. Hierbei hat sie vertraglich auch verabredet, dass sie das Bild B des Künstlers P für die Werbung für die Ausstellung verwenden darf. Da aber dem Urheber bzw. seinen Erben, da der Urheber seit etwa 40 Jahren tot ist, das Urheberpersönlichkeitsrecht unabhängig von irgendwelchen verwertungsrechtlichen Verträgen weiterhin zusteht, darf die Werbung deren Interessen nicht beeinträchtigen oder das Bild entstellen. Aber wie bestimmt man sowas? Eigentlich sollte auf den Plakaten mit dem Bild auf dem Bildhintergrund das Logo der Stadt O angebracht werden und einige weitere örtliche gestalterische Vorgaben umgesetzt werden. Da aber die Erben des Künstlers höchst streng über dessen Erbe wachen, musste diese Idee verworfen werden, da man sich nicht Klagen von dieser Seite einfangen wollte, was aufgrund des unklaren Umfangs des Urheberpersönlichkeitsrechts nicht auszuschließen war.

/Anderes Beispiel:/ Produktionsgesellschaft P stellt einen Film her, der auf einer (gemeinfreien) literarischen Vorlage beruht. Hierbei soll das Verhältnis der beiden männlichen Hauptfiguren H und W als homosexuell angedeutet werden. Gegen eine solche Interpretation der literarischen Vorlage wendet sich dann jemand, der angeblich die Rechte an dem Stoff aufgrund einer darauf beruhenden, selbst erstellten Fernsehserie erworben hat. Gestützt wird dies auf das Urheberpersönlichkeitsrecht. Auch könnten sich hierauf auch noch die Nachfahren in der 20. Generation stützen, da es sich nach deutschem Urheberrecht um ein absolutes Recht handelt, und damit eine ihnen missliebige Interpretation verhindern.

Damit soll nicht gesagt werden, dass die Piratenpartei keine Urheberpersönlichkeitsrechte befürworten darf - ich selbst halte beispielsweise viel von dem Recht der Urheber auf Namensnennung - sondern nur, dass hier eine vollumfängliche Anerkennung im Parteiprogramm erfolgt, die weder notwendig, noch vernünftig ist. Hierdurch werden interessante Optionen zur Reform des Urheberrechts von vornherein einer (notwendigen) Diskussion entzogen. Gerade wir Piraten sollten das geltende Urheberrecht nicht zementieren.

Perfide Auswirkungen zeigt das Urheberpersönlichkeitsrecht vor allem da, wo kreativ mit bestehenden Werken der Urheber umgegangen wird, d. h., dort wo diese Werke ergänzt, umgestaltet oder sonstwie verändert werden. Das betrifft nicht in erster Linie willkürliche Kürzungen oder Vergleichbares, da ich dem Autor grundsätzlich das Recht zubillige, sich gegen Verletzungen der Integrität seines Werkes zu wehren, sondern besonders dort, wo etwas neues auf dessen Grundlage erschaffen werden soll.

Diese Aussage steht zudem insbesondere im Widerspruch mit unserer Forderung der nicht-kommerziellen freien Benutzung von Werken.

Wer bis hierher trotz des juristischen Kauderwelsches durchgehalten hat, den habe ich hiermit hoffentlich über-

GP032

zeugt! Alle anderen verlag' ich einfach! ;-)

Begründung

Links

WIKI WIKI 2

GP033 - Zwangsdienste abschaffen

Pazifismus und Militär, Untergruppe 7: Wehrpflicht und Ersatzdienste:
000032 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-20

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* LV Niedersachsen, vertreten durch Jens-W. Schicke

Antragstext

Zwangsdienste abschaffen

Die Wehrpflicht und damit auch der Wehersatzdienst sollen ohne Ersatz abgeschafft werden. Artikel 12a des Grundgesetzes soll dazu gestrichen werden. Der Wehrdienst und die Wehersatzdienste sollen weiterhin auf freiwilliger Basis möglich sein und dabei keine regulären Arbeitsplätze ersetzen.

Übergangsphase

Der wegfallende Wehersatzdienst hinterlässt zunächst eine Lücke in einigen Bereichen. Diese sollen durch zeitlich begrenzte, staatliche Zuschüsse abgemildert werden um die dortigen Dienststellen in reguläre Arbeitsplätze umzuwandeln.

Begründung

Es ist heutzutage für mich nicht mehr nachzuvollziehen, wieso der Staat einen Teil der Bevölkerung zu einem Zwangsdienst verpflichten darf. Das die dabei verrichtete Arbeit notwendig ist, soll nicht bestritten werden, sie soll aber auf Freiwilligkeit beruhen und regulär bezahlt werden.

Politisch gewünschte Einrichtungen die ohne Wehersatzdienst nicht finanzierbar sind, müssen staatlich bezuschusst, umstrukturiert (wenn sinnvoll) oder durch individuelle Maßnahmen erhalten werden.

Links

GP034 - Versammlungsfreiheit

Inneres, Untergruppe 3: Polizei und Versammlungsrecht

000033 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-20

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* LV Niedersachsen, vertreten durch Jens-W. Schicke

Antragstext

Versammlungsfreiheit

Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, dass die Einschränkungen der Versammlungsfreiheit zurückgenommen werden und auf alle in Deutschland lebenden Personen ausgedehnt wird.

Begründung

Nach § 8 GG ist es jeden Deutschen erlaubt sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Es ist nicht zu verstehen, warum die friedliche Versammlungsmöglichkeit nicht auch für alle anderen in Deutschland lebenden gelten sollte.

Links

GP035 - Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 2: § 108e StGB
000034 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-20

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* LV Niedersachsen, vertreten durch Jens-W. Schicke

Antragstext

Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption

Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption und weitere Maßnahmen ==

Die Piratenpartei unterstützt die UN-Konvention gegen Korruption” (2003 unterzeichnet aber immer noch nicht vollständig in deutsches Recht umgesetzt) und fordert dessen Ratifizierung

Weiterhin regt die ”Piratenpartei” an, folgende Maßnahmen zu beschließen:

Gleiche Veröffentlichungspflichten für das Sponsoring von Parteien wie für Parteispenden

Parteispenden und Sponsoring auf maximal 50.000EUR pro Jahr begrenzen pro (juristische) Person

Spenden ab ab 2.000EUR in dem detaillierten Rechenschaftsbericht der Parteien auflisten

Die Spendendaten müssen für alle Bürger leichter zugänglich online präsentiert werden

Umfassende Transparenz aller Formen von Parteisponsoring und der Unternehmensbeteiligungen der Parteien.

Verbot von “Ministerium Sponsoring“ (viele Ministerien kriegen regelmäßig Veranstaltungen finanziert, sind finanziell abhängig von der Industrie)

Karenzzeit für Wechsel von Ministern in Lobbytätigkeiten für die Dauer des gezahlten “Übergangsgeldes“

Kontrolle über die Einhaltung des Parteigesetzes von einem ”unabhängigen” Gremium

Genauere Auflistung der Nebeneinkünfte von Politikern

Begründung

Ich denke wir sollten stärker gegen Lobbyismus und andere legalisierte Formen der Korruption wenden. Es gibt 3 wichtige Gründe

Das Thema ist eines unserer Grundthemen. Meiner Meinung nach aber stark vernachlässigt. Hier können wir leicht einen Konsens finden.

Populär: Das Thema spricht auch nicht-IT Bürger an. Es ist ein allgemein

Finanziell: Der Staat verliert durch Fehlentscheidungen begründet in Lobbyismus und Korruption sehr viel Geld. Einige Schätzungen gehen von Verlusten in Milliardenhöhe aus. Da lassen sich schon mal ein paar Haushaltslöcher mit stopfen. (unser erster Schritt in den Finanzpolitik) Einige Anregungen habe ich mir bei Lobbycontrol geholt. Ich denke dort sitzen die Experten und man sollte deren Empfehlung folgen.

Links

GP036 - Solidarischer Umbau des Gesundheitssystems

Gesundheit, Untergruppe 1: Solidarität im Gesundheitswesen

000035 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-20

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* LV Niedersachsen, vertreten durch Jens-W. Schicke

Antragstext

Solidarischer Umbau des Gesundheitssystems

Die Piratenpartei fordert den solidarischen Umbau des Gesundheitssystems. Die privaten Krankenversicherungen werden in gesetzliche Krankenkassen umgewandelt. Jeder Bürger ist verpflichtet gesetzlich krankenversichert zu sein. Private Zusatzversicherungen für z.B. Einzelzimmer oder Chefarztbehandlung sind weiterhin möglich.

Begründung

Die neuesten Pläne der Bundesregierung zeigen, dass völlig ideenlos nur an der beitragschraube der gesetzlichen Versicherten gedreht wird. Dabei wird von denen gedreht, die in der Regel gar nicht betroffen sind: Ein Drittel der Abgeordneten sind Beamte und damit nicht in der gesetzlichen Krankenkasse - der Rest verdient auch mehr als die Beitragsbemessungsgrenze und dürfte auch oft in der privaten Krankenversicherung sein.

Es ist in keiner Weise einzusehen, warum es für eine Oberschicht aus Beamten und Besserverdienenden ein getrenntes Krankenversicherungssystem gibt und gerade diese Bevölkerungsgruppe aus der Verantwortung für die Allgemeinheit entlassen wird.

Die Piratenpartei fordert die Vereinheitlichung des Krankenkassensystems, damit wirkliche Solidarität herrscht. Der Beitrag richtet sich nach dem Einkommen des Versicherten, wobei alle Einkommensarten für die Berechnung der Beitragshöhe herangezogen werden. Bei abhängig Beschäftigten werden die lohnabhängigen Beitragsanteile zu gleichen Teilen von Arbeitnehmern und Arbeitgeber entrichtet. Dies gilt auch für staatlich Bedienstete. Die Beitragsbemessungsgrenze wird abgeschafft.

Links

GP037 - Beitrag zum Gesundheitssystem

Gesundheit, Untergruppe 1: Solidarität im Gesundheitswesen

000036 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-20

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* LV Niedersachsen, vertreten durch Jens-W. Schicke

Antragstext

Beitrag zum Gesundheitssystem

Jeder Bürger soll einen an seinem Einkommen orientierten Beitrag zum Gesundheitssystem leisten.

Begründung

Dieser Antrag will nur dieses Prinzip verankern, die genaue Ausführung läßt er bewußt offen. Gesundheitsversorgung ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft, der sich nicht einzelne Gruppen entziehen können sollten. Derzeit besteht die Risikogemeinschaft der Gesetzlich Krankenversicherten mit niedrigem und mittlerem Einkommen auf der einen Seite. Auf der anderen Seite stehen mit Privat Krankenkassenversicherten in der Regel Leute mit hohem Einkommen oder Beamte, Derzeit beteiligen sich also gut Verdienende und Beamte nicht an der Finanzierung der Gesundheitskosten von Geringverdienern, die in den gesetzlichen Krankenkassen sein müssen. Eine besondere Problematik ergibt sich aus bei der Krankenversicherung der Abgeordneten: ca. ein Drittel sind Beamte und der Rest liegt mit seinem Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze und kann sich privat versichern. Damit bestimmen also Leute, die selbst im wesentlichen - privat versichert - nicht betroffen sind, über Gesetze die Regeln der gesetzlichen Krankenkasse (z.B. den Beitragssatz). Die Abgeordneten wären bei einem solidarischen Beitragssatz von ihren eigenen gesetzlichen Regeln betroffen. Das wäre gerecht.

Links

GP039 - Abbau von bürokratischen Hürden

Inneres, Untergruppe 5: Änderung von Gesetzen:

000037 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-20

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* LV Niedersachsen, vertreten durch Jens-W. Schicke

Antragstext

Abbau von bürokratischen Hürden

Die Piratenpartei setzt sich für den Abbau von völlig unnötigen Rechtsvorschriften im wirtschaftlichen Bereichen ein.

Begründung

Die EG-Verordnung Nr. 2580/0001 stellt z.B. so eine unnütze Regelung dar.

Gerade das Beispiel der o.a. Verordnung zeigt, wie mit blankem Aktionismus probiert wird, ein Gefühl von Sicherheit zu schaffen. Im Rahmen der o.a. Verordnungen werden regelmäßig Listen mit des Terrors verdächtigen Personen veröffentlicht, mit denen ein Austausch von Waren und Finanzen nicht zulässig ist. Der Hauptkritikpunkt gegen diese Art des öffentlichen Prangers ist, dass es keine Stelle gibt, bei der es möglich wäre, ein Rechtsmittel gegen die Aufnahme in diese Liste einzulegen. (<http://diepresse.com/home/recht/rechtallgemein/356190/index.do>) . Des weiteren werden dort die verdächtigen Personen mit vollen Namen, Geburtsdatum, Anschrift teilweise Telefonnummer und Passnummer aufgeführt. Hier ist nun zwingend die Frage zu stellen, warum diese Personen nicht verhaftet werden bzw. wenn es keinen Anlass dazu gibt, warum denn dann kein Handel statthaft ist.

Ohne auf die Fragen einzugehen werden trotzdem alle in Deutschland ansässigen Firmen verpflichtet ihre Geschäftspartner regelmäßig gegen die genannten Listen zu prüfen und ggfs. auftretende Treffer den Behörden zu melden. Durch diese sinnlose und gefährliche Verordnung werden jedes Jahr in Deutschland Ressourcen in Millionenhöhe vergeudet, ohne dass hier volkswirtschaftlicher Nutzen vorliegen würde.

Links

GP040 - Vielfältige Beteiligung der Gesellschaft am Bildungsprozess für Kinder und Erwachsene

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000038 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-20

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Jan-Ulrich Franz

Antragstext

Vielfältige Beteiligung der Gesellschaft am Bildungsprozess für Kinder und Erwachsene

Wir als Piraten sprechen uns für eine vielfältige Beteiligung der Gesellschaft am Bildungsprozess von Kindern und Erwachsenen aus. Auch und gerade die Schule ist ein wichtiger Ort dieses Prozesses, zumal sie sich zunehmend zum Lebensmittelpunkt der Kinder entwickelt. Die Schullaufbahn soll in lebenslanges Lernen münden. Um allen Kindern gute Bildungschancen gewährleisten zu können, möchten wir Schulen aktiv verbessern helfen und Kinder als Persönlichkeiten ganzheitlich fördern und unterstützen.

Begründung

Ausgangspunkt, Begründung, Verhältnis zu anderen Initiativen werden aus der Liquid Feedback Initiative übernommen.

Links

LQFB

Konkurrenz

Streichung von Erziehung

n_Partieprogramm]

- <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/412.html> (unterlegen)

GP041 - Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 4: Mindestlohn und Equal Pay
000039 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-20

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Thomas Messerer

Antragstext

Der Bundesparteitag der Piratenpartei möge folgend Programmpunkt für das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland beschließen und gleichzeitig den Bundesvorstand damit beauftragen diesen an thematisch passender Stelle in das Grundsatzprogramm innerhalb von 12 Wochen einzufügen:

§ ?? Gesetzlicher Mindestlohn

Die PIRATEN fordern die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns für alle Branchen.

Begründung

Im Prinzip sind wir uns darüber einig, dass Menschen von dem Geld das sie verdienen auch leben können. Dieser Antrag soll dazu dienen, eine entsprechend kurze, klare und allgemein verständliche Aussage im Programm zu verankern - getreu dem Motto "Keep it short and simple". Drei weitere Anträge verankern entsprechende Angaben in Euro/Stunde.

Links

GP042 - Änderung des Programmpunktes “Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns“ - Teil1

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 4: Mindestlohn und Equal Pay
000040 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-20

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Thomas Messerer

Antragstext

Der Bundesparteitag der Piratenpartei möge den Programmpunkt “Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns“ um folgenden Inhalt ergänzen:

aus

zwischen die Worte “gesetzlichen Mindestlohns“ und “für alle“ soll die Formulierung “in Höhe von 7,50 Euro pro Stunde“ eingefügt werden.

Begründung

-

Links

GP043 - Änderung des Programmpunktes "Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns" - Teil2

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 4: Mindestlohn und Equal Pay
000041 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-20

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Thomas Messerer

Antragstext

Der Bundesparteitag der Piratenpartei möge den Programmpunkt "Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns" um folgenden Inhalt ergänzen bzw. verändern:

aus

zwischen die Worte "gesetzlichen Mindestlohns" und "für alle" soll die Formulierung "in Höhe von 8,00 Euro pro Stunde" eingefügt bzw. eine dort bereits existierende Formulierung ersetzt werden.

Begründung

-

Links

GP044 - Änderung des Programmpunktes “Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns“ - Teil3

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 4: Mindestlohn und Equal Pay
000042 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-20

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Thomas Messerer

Antragstext

Der Bundesparteitag der Piratenpartei möge den Programmpunkt “Einführung eines Mindestlohnes“ um folgenden Inhalt ergänzen bzw. verändern:

aus

zwischen die Worte “gesetzlichen Mindestlohns“ und “für alle“ soll die Formulierung “in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde“ eingefügt bzw. eine dort bereits existierende Formulierung ersetzt werden.

Begründung

-

Links

GP045 - Migrationspolitik fürs Parteiprogramm

Einwanderung, Asyl, Integration, Untergruppe 2: Migrationspolitik
000043 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Eberhard Zastrau (etz_B) * Korbinian * maha

Antragstext

Der Bundesparteitag möge als Ergänzung des Parteiprogramms beschließen:

Migration bereichert die Gesellschaften

Wir sehen die Vielfalt, die auch durch das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft entsteht, als Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens an. Wir erkennen den gegenseitigen Einfluss von Ausgrenzung durch die Mehrheitsgesellschaft und Segregation der als »fremd« gebrandmarkten Menschen und werten diese Situation als mit unseren Vorstellungen von Menschenwürde nicht vereinbar.

Die technische Möglichkeit, vergleichsweise einfach über weite Strecken zu reisen, hat auch die Bedingungen für Migration grundlegend verändert. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit Jahrzehnten ein Einwanderungsland. Sie ist zudem Bestandteil der sich zu einem verfassten Staatenbund entwickelnden Europäischen Union. Damit steht die deutsche Migrationspolitik vor einer vierfachen Herausforderung:

Die Entwicklung der Europäischen Union führt auch zur vollständigen Freizügigkeit ihrer Bürger

Innerhalb der Europäischen Union gelten inzwischen Arbeitsfreizügigkeit und Niederlassungsfreiheit ihrer Bürger. Wir sehen die Entwicklung der Europäischen Union zu einer vollständigen Wohnsitz-Freizügigkeit. Dem müssen auch die sozialen Sicherungssysteme Rechnung tragen. Angebote zum Spracherwerb und kulturelle Vielfalt gehören zu dieser Entwicklung zwangsläufig dazu.

Die Ausgrenzung von Arbeitsmigranten über Generationen hinweg ist menschenunwürdig

Menschen, die als Arbeitsmigranten oder aus ehemaligen Kolonien und Überseegebieten in die Europäische Union kamen, haben das Recht, hier heimisch zu werden. Dazu gehört die vollständige Integration in das Bildungswesen, in den Arbeitsmarkt und die Möglichkeit zur Teilhabe und Mitgestaltung des kulturellen und politischen Lebens.

Soweit in Staaten der Europäischen Union noch ein Staatsangehörigkeitsrecht gilt, das auf die Abstammung zurückgreift, sind zusätzliche Regelungen zu schaffen, die den hier Geborenen die Staatsangehörigkeit des EU-Staats ihrer Geburt als unmittelbares Recht zusprechen. Zur Integration in das politische und gesellschaftliche Leben ist daher über mindestens zwei Generationen eine mehrfache Staatsangehörigkeit zu akzeptieren. Die Integrationsleistung der aufnehmenden Staaten ermisst sich daran, wieweit die Bürger mit Migrationshintergrund aus eigener Entscheidung auf eine mehrfache Staatsangehörigkeit verzichten.

Es ist die Aufgabe der europäischen Staaten, für die reale Chance auf Bildung und beruflichen Erfolg von Menschen mit Migrationshintergrund zu sorgen. Es bedarf aktiven politischen Handelns, um Diskriminierungen abzubauen und ein gedeihliches Zusammenleben aller Menschen im Land zu erreichen. Um eine kommunale politische Mitwirkung zu erreichen, ist auch Menschen, die keine Staatsangehörigkeit eines EU-Staats haben, das Wahlrecht zu den kommunalen Vertretungskörperschaften am Ort ihres Lebensmittelpunktes zu sichern.

Europa braucht wirtschaftliche Migration

Für die wirtschaftliche Entwicklung der europäischen Staaten ist es zwingend notwendig, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der hier lebenden Bürger zu fördern und zu nutzen. Die bisherigen Anstrengungen zu einer erfolgreichen Bildung der gesamten Bevölkerung lassen leider oft das Gegenteil vermuten. Doch die demographische Entwicklung der europäischen Staaten lässt die Perspektive zu, dass das allein für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Sicherung der Sozialsysteme nicht ausreichen wird. Bis zum Aufbau eines weltweiten Ausgleichs wirtschaftlicher und sozialer Ungerechtigkeiten sind die Staaten Europas daher darauf angewiesen, dass Menschen hier ansässig werden und zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Dafür sind Regelungen zu schaffen, die die wirtschaftliche Immigration ordnen und die Wirtschaftsmigration von den Erfordernissen einer gesicherten Zuflucht vor Verfolgung und Kriegsfolgen klar trennen.

Die Fristen bis zu einem dauerhaft abgesicherten Aufenthaltsrecht und zur Chance einer Einbürgerung sind deutlich zu senken, besondere Anstrengungen der Migranten zu Spracherwerb und beruflicher Integration sind positiv zu unterstützen, ihr Fehlen nicht als Vorwand für Diskriminierung zu verwenden. Für die berufliche Integration sind die Regeln zur Anerkennung ausländischer Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse zu vereinfachen. Internationale vertragliche Regelungen zur gegenseitigen Anerkennung von Bildungsabschlüssen sind vordringlich anzustreben.

{nachrichtlich: das Kapitel zur Zuflucht ist separat beantragt und soll erfolgreichenfalls hier eingefügt werden.}

Zuflucht vor Verfolgung und Krieg sicherstellen

Zuflucht zu gewähren vor politischer Verfolgung und den Folgen von Krieg und Bürgerkrieg gehört zu den elementaren Verpflichtungen des Völkerrechts. Diese Pflicht ist eine europäische Gemeinschaftsaufgabe. Dem widerspricht es, wenn europäische Staaten – darunter auch die Bundesrepublik Deutschland – sich dieser Aufgabe zu entziehen versuchen. Menschen, die in Europa Zuflucht suchen, haben das Recht auf ein menschenwürdiges Leben, auf Bewegungsfreiheit und die Teilhabe an der Arbeitswelt, an Bildung und Kultur. Das gilt bereits, wenn die Gründe der Flucht noch nicht anerkannt sind. Es gilt auch, wenn eine Rückkehr in das Herkunftsland nicht möglich ist.

{Dieses letzte Kapitel ist bereits Gegenstand eines separat eingereichten Antrags. Es steht hier nachrichtlich.}

Begründung

In der Initiative 1081 hatten wir bereits angekündigt, dass eine umfassendere Initiative zur Migrationspolitik von uns noch vorbereitet wird. Es hat sich leider reichlich verzögert und es wird für die restliche verfügbare Diskussionszeit sicher auch noch einige Veränderungen insbesondere im Kapitel Europa braucht wirtschaftliche Migration geben. Wenn wir es dennoch jetzt in die Diskussion einbringen, dann zu dem Zweck eine Diskussion in der Partei insgesamt möglich zu machen.

Die Initiative greift die Stichworte der Initiative für ein migrationspolitisches Meinungsbild weitestgehend auf. Über Diskussionsbeiträge und Anregungen freuen wir uns.

Links

LQFB

GP046 - Gleichstellung von Alkohol, Tabak und Cannabis

Drogen, Untergruppe 2: Gleichstellung von Alkohol, Tabak und Cannabis
000044 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Schejbal

Antragstext

Forderung (=Text der ins Programm aufgenommen werden soll)

Im Bezug auf die Regelungen für Handel, Besitz und Konsum sollen Alkohol, Tabak und Cannabis gleichgestellt werden. Die einheitliche Regelung soll separat beschlossen werden. Dadurch soll eine sachliche und angemessene Behandlung der Problematik legaler und bisher illegaler Drogen erzielt werden.

Begründung

Alkohol und Tabak können - wie andere Drogen - große gesundheitliche Schäden hervorrufen. Die Gefährlichkeit von Cannabis ist umstritten, es ist jedoch davon auszugehen, dass sie nicht deutlich höher als die Gefährlichkeit von Alkohol und Tabak ist (siehe z. B. [1]). Da die Gefahren vergleichbar sind, ist die Gleichstellung unter diesem Gesichtspunkt sinnvoll.

Durch die Gleichstellung von Alkohol, Tabak und Cannabis wäre ein Anreiz für einen sachlichen Umgang mit der Problematik gegeben. Ein Totalverbot - welches sich bei Alkohol schon als kontraproduktiv erwiesen hat (Prohibition) dürfte damit vom Tisch sein, bei der Neuregelung wären die Beteiligten gezwungen, sich sachlich mit der Problematik auseinanderzusetzen. Insbesondere Personen, die - ohne sachliche Grundlage - Cannabis verbieten aber Alkohol und Tabak möglichst frei verfügbar lassen wollen, müssten sich Gedanken über eine sinnvolle und gerechte Regelung machen. Wie die konkrete Regelung aussieht, ist daher bewusst offengelassen. Eine Verschärfung der bisher lockeren Regelungen für Alkohol und Tabak, z. B. Abgabe nur noch in besonderen Geschäften, ist hierbei denkbar, aber nicht zwingend.

Die Ausweitung auf weitere Drogen mit ähnlicher Gefährlichkeit ist später denkbar.

Durch die Angleichung müssten die Regelungen für den Umgang mit Cannabis gelockert und/oder die Regelungen für den Umgang mit Alkohol/Tabak verschärft werden. Beides hätte Vorteile:

Allgemein wird davon ausgegangen, dass eine leichtere Verfügbarkeit eines Suchtmittels den Konsum erhöht, was als Nachteil zu sehen ist, da Suchtmittel gesundheitliche Schäden hervorrufen. Eine Verschärfung der Regelungen für Alkohol und Tabak reduziert demnach den Konsum und die entstehenden Schäden. (Die Verschärfung darf allerdings nicht so streng sein, dass ein Schwarzmarkt entsteht, dessen Nachteile unten ersichtlich werden)

Bei der Legalisierung bisher illegaler Substanzen (wie Cannabis) sind mehrere positive Effekte zu erwarten:

:* Bessere Qualität (weniger Verunreinigungen) durch offiziellen Handel und dadurch deutlich geringere gesundheitliche Auswirkungen
:* Geringere Preise und dadurch weniger Beschaffungskriminalität
:* Bessere Kontrolle im Bezug auf Alter und Handels-/Konsumorte (dadurch besserer Jugendschutz und weniger Belästigung der Öffentlichkeit)
:* Austrocknung des Schwarzmarkts und dadurch weniger (organisierte) Kriminalität
:* ggf. Steuereinnahmen

Gegenüber der Erhöhung des Konsums durch den leichteren Zugang überwiegen diese Vorteile.

[1] Nutt, D., King, L. A., Saulsbury, W., Blakemore, C.: Development of a rational scale to assess the harm of drugs of potential misuse. In: Lancet. 369, Nr. 9566, 24. März 2007, S. 1047–53. “Lancet“ ist eine der ältesten und renommiertesten medizinischen Fachzeitschriften der Welt und setzt ein Peer-Review ein. Siehe auch Grafik auf http://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Rational_scale_to_assess_the_harm_of_drugs_%28mean_physical_harm_and_mean_dependence%29_de.svg

Links

LQFB

GP047 - Streichung Erziehung im Parteiprogramm

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000045 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Dr. Steffen Thomas

Antragstext

Im aktuellen Parteiprogramm findet sich im Abschnitt Bildung folgender Absatz:

Trotz des staatlichen Bildungsauftrages soll die Erziehung in Bildungseinrichtungen die Erziehung durch die Eltern nicht ersetzen. Zur umfassenden Bildung gehört, dass sich beide Formen der Erziehung gegenseitig ergänzen und fördern.

Ich beantrage diesen Satz zu streichen.

Begründung

Bildungseinrichtungen haben, wie der Name schon sagt, zum Ziel Bildung zu ermöglichen. Und genau dazu sollen sie da sein, nicht mehr aber auch nicht weniger. Bildungseinrichtungen sind keine Erziehungsanstalten. Und auch aus einem staatlichen Bildungsauftrag ergibt sich nicht zwangsweise ein staatlicher Erziehungsauftrag.

Zur bevorzugten Alternative in LQFB: Er enthält sachliche Fehler in Unkenntnis der Rechtslage in den Bundesländern. In der Begründung des Gegenantrages steht u. a. "Im Grundgesetz gibt es das Bekenntnis zur Würde des Menschen, zu den Menschenrechten und zur freien Entfaltung der Persönlichkeit. Eine staatliche Schule, die sich dazu bekennt, hat also auch einen Erziehungsauftrag."

Dieser Satz enthält allein mehrere Probleme: Zum einen werden Kinder teilweise zwecks Bestrafung in die Ecke gestellt, vom Unterricht ausgeschlossen etc. Diese Maßnahmen sind zum Teil mit der Würde des Menschen nicht vereinbar! Ein Erziehungsauftrag widerspricht sogar der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Desweiteren (hierzu gibt es in Kürze einen zweiten Antrag von mir)schränken gerade Schulgesetze der Länder die Grundrechte von Kindern und Eltern teilweise erheblich ein (Sollte im Sinne des Kindeswohl ein staatliches/gesellschaftliches Eingreifen notwendig sein, kann dies über richterliche Einzelfallprüfung jederzeit legitimiert werden). Ein weitere Aspekt des Gegenantrages besteht darin, das er von staatlichen Schulen spricht. Wenn staatlich Schulen meinen, einen staatlichen Erziehungsauftrag zu haben, mag das ok sein. Solange es genügen (!) alternativ Schulen gibt. Hier jedoch schwächelt sowohl unser Land als auch die von mir beanstandete Formulierung im Programm, denn dort wird diese Differenzierung nicht vorgenommen. Und schließlich gipfelt die Gegeninitiative darin, das sie das Versagen der Familienpolitik ("Wenn die Erziehungsberechtigten der Kinder voll berufstätig sind, verbringt ein Kind nach der Schule, gelegentlich nur ca. 2- 3 Stunden am Tag mit Ihnen. Diese Zeit ist dann auch häufig noch mit Aufgaben zur Organisation des Alltags belegt. So kann manches Kind von Glück reden, wenn es mit den Eltern 20 Min. täglich Gesprächszeit hat.") als Grund dafür nimmt, diese (unnatürliche) Trennung der Kinder vom Elternhaus auch noch institutionalisieren zu wollen.

Links

LQFB

Konkurrenz

Vielfältige Beteiligung der Gesellschaft am Bildungsprozess für Kinder und Erwachsene

r und Erwachsene]

- <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/837.html> (gegenüber diesem Antrag erfolgreich)

GP048 - Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte

Inneres, Untergruppe 3: Polizei und Versammlungsrecht

000046 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Schejbal

Antragstext

Die Piratenpartei setzt sich für eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte ein. Beamte im Einsatz bei Versammlungen sind zu verpflichten, von weitem sicht- und erkennbare Kennzeichen zu tragen. Die Kennzeichen sind pseudonym (z. B. in Form einer Nummer) zu gestalten und dürfen von Einsatz zu Einsatz wechseln.

Es muss jederzeit auch im Nachhinein möglich sein, mit richterlichem Beschluss ein Kennzeichen einer Person zuzuordnen. Der Vorgesetzte ist für die wirksame Durchsetzung der Kennzeichnungspflicht und die korrekte Führung der Zuordnungen von Kennzeichen zu Personen verantwortlich.

Polizisten sind zu verpflichten, Verstöße durch andere Polizisten zu verhindern oder - falls dies nicht möglich ist - zu melden sowie den/die beteiligten Beamten zu identifizieren. Verletzungen dieser Pflichten (Tragen des Kennzeichens, korrektes Führen der Zuordnungsliste, Verhindern/Melden von Verstößen) sind strafrechtlich zu sanktionieren.

Option Sollte der Parteitag nicht den gesamten Text in das Programm aufnehmen wollen, wird beantragt, die ersten drei Sätze (bis "wechseln") in das Programm aufzunehmen und/oder den vollständigen Text als Positionspapier zu verabschieden.

Begründung

Eine Kennzeichnung ist zur Aufklärung von Polizeigewalt nötig, wie regelmäßige Vorfälle zeigen. Die Pseudonymität der Kennzeichen garantiert die Privatsphäre und persönliche Sicherheit der Beamten. Die ausdrückliche Pflicht zur korrekten Führung der Zuordnungsliste erlaubt es, den Vorgesetzten zur Verantwortung zu ziehen, wenn die Liste "leider nicht mehr auffindbar" ist und macht somit das Verschwindenlassen der Liste unattraktiv.

Die Verpflichtung, Verstöße durch andere Beamte zu verhindern soll die wirksame Durchsetzung der Kennzeichnungspflicht unterstützen. Ohne eine solche Regelung ist die Gefahr groß, dass ein Beamter das Kennzeichen einfach abnimmt und Straftaten begeht (und dann für das Abnehmen nicht bestraft werden kann, weil man ihn - mangels Kennzeichen - nicht identifizieren konnte). Die Regelung sorgt dafür, dass solches Verhalten von anderen Beamten nicht mehr toleriert wird, da diese sich sonst selbst strafbar machen (wenn ihnen nachgewiesen wird, dass sie das Fehlverhalten nicht übersehen konnten).

Links

GP049 - Suchtpolitisches Grundsatzprogramm

Drogen, Untergruppe 1: Reform der Betäubungsmittelgesetzgebung
000047 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Benjamin Meyer * Heide Hagen

Antragstext

Suchtpolitisches Grundsatzprogramm

Von alters her sind Rausch und Sucht Bestandteil jeder Kultur. Diese Tatsache erfordert es, sich vorurteilsfrei mit dem Konsum von Genussmitteln und dessen Folgen auseinanderzusetzen, um mit einer pragmatischen Suchtpolitik Schaden von der Gesellschaft abzuwenden.

Die bisherige, repressive, fast einseitig auf Abstinenz abzielende Drogenpolitik ist offensichtlich gescheitert: Sie schuf einen Schwarzmarkt, der weder Jugend- noch Verbraucherschutz kennt und überdies die Rechte von Nichtkonsumenten ignoriert.

Die Piraten folgen einer auf wissenschaftlichen Fakten beruhenden Suchtpolitik.

Basis dieser Suchtpolitik sind:

1. Umfassende, ideologiefreie Aufklärung
2. Genusskultur und Eigenverantwortung
3. Qualitätskontrolle und Verbraucherschutz
4. Hilfe für Risikokonsumenten
5. Schutz von Nichtkonsumenten

Begründung

Warum sprechen wir von Suchtpolitik und nicht mehr von Drogenpolitik?

Wir sprechen konsequent von Suchtpolitik, weil die Ursache von Abhängigkeitserkrankungen nicht die gebrauchten Genussmittel sind, sondern das Verhalten der Konsumenten. Die Notwendigkeit, von einer reinen Drogenpolitik (Fokus auf die gebrauchten Substanzen, auch Substantismus genannt) zu einer allgemeinen Suchtpolitik (Fokus auf das Verhalten des Konsumenten, auch Life-Skill genannt) überzugehen, zeigt sich nicht zuletzt in der Verbreitung nichtstoffgebundener Süchte, wie Spiel- oder Kaufsucht.

Warum ist Suchtpolitik Piratenpolitik?

Piraten stehen grundsätzlich für die größtmögliche individuelle Freiheit und das kleinstmögliche Eingreifen des Staates.

Die individuelle Freiheit wird durch die bisherige Drogenpolitik massiv beschnitten. Kennzeichen dieser - gescheiterten - Drogenpolitik sind die willkürlichen Verbote bestimmter Genussmittelgruppen, die unsachliche Ächtung einiger psychotrop wirkender Substanzen und die einseitige Fokussierung auf diese.

Der Staat darf die freie Wahl der Genussmittel nicht einschränken.

Aufgabe des Staates ist es, für eine vernünftige Suchtpolitik Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen eine frühe und ideologiefreie Aufklärung stattfinden kann, Eigenverantwortung und Genusskultur selbstverständlich werden, Hilfsangebote für Risikokonsumenten bereitstehen und die Nichtkonsumenten geschützt werden.

In unserem Verständnis von Suchtpolitik geht es nicht um die Masse der Genussskonsumenten, sondern darum, riskanten Konsum mittels Aufklärung und Safer-Use-Maßnahmen zu vermeiden und Problemkonsumenten mit niedrigschwelligen Hilfsangeboten zu versorgen.

Die Politik sollte sich aus allen selbstbestimmten und nicht fremdschädigenden Lebensentwürfen raushalten. Das gilt erst Recht beim subjektiven Erlebnis 'Genuss'!

Ferner ist es wichtig, im Grundsatzprogramm der Piratenpartei Alleinstellungsmerkmale zu verankern. Die unübliche Terminologie, die wir in unserem Grundsatzprogramm benutzen, ("Suchtpolitik", "Genussmittel", "Genusskultur" etc.) macht den Unterschied zu den anderen Parteien, die an ihrer dogmatischen Drogenpolitik festhalten - und damit scheitern - sehr deutlich.

Warum haben wir den Text knapp und allgemein formuliert?

Das Grundsatzprogramm soll für Aussenstehende lesbar sein. Lange Texte werden von vielen ungern gelesen. Prägnant formuliert gibt das Grundsatzprogramm eine Richtung vor, ohne zu detailliert zu werden und den Handlungspielraum der Landesverbände einzuschränken. Die oben stehende Formulierung deckt alles ab, ist kurz und bündig und läßt den Bundesländern einen großen Freiraum für eigene Wahlprogramme. Details können dadurch je nach Rahmenbedingungen in den einzelnen Landesverbänden ausgearbeitet werden.

Pragmatische Suchtpolitik statt dogmatischer Drogenpolitik!

Links

LQFB

GP050 - Recht auf sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe

BGE, Untergruppe 1: Recht auf sichere Existenz und Mindestlohn:
000048 Programmantrag, -, 2010-10-04

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Georg Jähnig

Antragstext

Antrag

Es wird beantragt, das Parteiprogramm der Piratenpartei Deutschland um ein Kapitel zu Wirtschaft und Soziales zu erweitern. Die Piratenpartei Deutschland möge hierfür den folgenden Text in ihr Parteiprogramm aufnehmen: Recht auf sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe

Jeder Mensch hat das Recht auf eine sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe.

Die Würde des Menschen zu achten und zu schützen ist das wichtigste Gebot des Grundgesetzes. Ein Mensch kann nur in Würde leben, wenn für seine Grundbedürfnisse gesorgt und ihm gesellschaftliche Teilhabe möglich ist. In unserer Geldwirtschaft ist dazu ein Einkommen notwendig.

Wenn ein Einkommen nur durch Arbeit erzielt werden kann, muss zur Sicherung der Würde aller Menschen Vollbeschäftigung herrschen. Unter dieser Voraussetzung ist Vollbeschäftigung bislang ein großes Ziel der Wirtschaftspolitik. Sie wird auf zwei Wegen zu erreichen versucht: durch wirtschaftsfördernde Maßnahmen mit dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen oder durch staatlich finanzierte Arbeitsplätze mit dem vorrangigen Ziel der Existenzsicherung. Beide sind Umwege und verlangen umfangreiche öffentliche Mittel.

Wenn jedoch öffentliche Mittel eingesetzt werden, muss dies möglichst zielführend geschehen. Da das Ziel ein Einkommen zur Existenzsicherung für jeden ist, sollte dieses Einkommen jedem direkt garantiert werden. Nur dadurch ist die Würde jedes Menschen ausnahmslos gesichert. So wie heute bereits u.a. öffentliche Sicherheit, Verkehrswege und weite Teile des Bildungssystems ohne direkte Gegenleistung zur Verfügung gestellt werden, soll auch Existenzsicherung Teil der Infrastruktur werden.

Wir Piraten sind der Überzeugung, dass die überwältigende Mehrheit der Menschen eine sichere Existenz als Grundlage für die Entfaltung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Potenziale nutzen wird. Sichere Existenz schafft einen Freiraum für selbstbestimmte Bildung und Forschung sowie wirtschaftliche Innovation. Sie erleichtert und ermöglicht ehrenamtliches Engagement, beispielsweise die Pflege von Angehörigen, die Fürsorge für Kinder, unabhängigen Journalismus, politische Aktivität oder die Schaffung von Kunst und Freier Software. Davon profitiert die ganze Gesellschaft.

Die Piratenpartei setzt sich daher für Lösungen ein, die eine sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe individuell und bedingungslos garantieren und dabei auch wirtschaftliche Freiheit erhalten und ermöglichen. Wir wollen Armut verhindern, nicht Reichtum.

Begründung

In der Debatte über Sozialpolitik werden verschiedene Konzepte diskutiert: Grundeinkommen, Grundsicherung, Mindestlohn etc. Bevor wir jedoch ein konkretes Konzept fordern, sollte zunächst dessen Ziel klar sein, fest stehen und von einer breiten Mehrheit getragen werden. Daher stelle ich diesen Programmantrag, der ein mögliches Ziel unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik formuliert: Das bedingungslose Recht auf sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe.

GP050

Ich glaube, dass wenn das Ziel genau beschrieben ist und fest steht, wird es uns auch leichter fallen, die dafür notwendigen Mittel zu finden.

Dieser Antrag wurde bereits in der Antragsfabrik zum Bundesparteitag in Bingen im Mai 2010 vorgestellt.

Links

LQFB

GP051 - Antragsmodul WI-01 - Allgemeine Aussage zum Wirtschaftsprogramm der Piraten

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000049 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Als Vertreter der AG-Wirtschaft: * Sebastian Krone aka "Bastian"

Antragstext

Allgemeine Aussage zum Wirtschaftsprogramm der Piraten Die Wirtschaft ist so zu gestalten, dass Ungerechtigkeiten, Benachteiligungen und Ausgrenzungen keinen Nährboden finden. Das System muss den Grundsätzen einer Sozialen Marktwirtschaft entsprechen und den Fortschritt der Gesellschaft fördern. Jedem Menschen in Deutschland ist eine faire Chance zur wirtschaftlichen Teilhabe zu gewährleisten.

Begründung

Die Wirtschaft soll eine treibende Kraft für Frieden, Wohlstand und Fortschritt einer Gesellschaft sein. Sie umfasst und verbindet alle Teilnehmer unterschiedlicher Größe und Form, ob Unternehmen oder private Haushalte. Jeder von ihnen kann damit einen Beitrag für das Wohl der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft leisten. Der Aufbau der Wirtschaft ist so zu gestalten, dass Ungerechtigkeiten, Benachteiligungen und Ausgrenzungen keinen Nährboden finden. Das System muss den Grundsätzen einer Sozialen Marktwirtschaft entsprechen und den Fortschritt der Gesellschaft fördern. Jedem Menschen in Deutschland ist eine faire Chance zur wirtschaftlichen Teilhabe zu gewährleisten.

Links

WIKI

GP052 - Antragsmodul WI-02 - Monopole

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm
000050 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Als Vertreter der AG-Wirtschaft: * Sebastian Krone aka "Bastian"

Antragstext

Monopole

Das Wirtschaftssystem ist so zu gestalten, dass Monopolstrukturen und deren Entstehung verhindert werden. In Bereichen, in denen Monopole unumgänglich sind, (natürliche Monopole wie Infrastruktur) müssen sie in besonderem Maße einer demokratischen Kontrolle unterliegen bzw. im öffentlichen Eigentum sein. Dabei ist ein diskriminierungsfreier, kostengünstiger Zugang zu gewährleisten.

Begründung

Eine besondere Beachtung gilt wirtschaftlichen Monopolen und monopolistischen Strukturen.

Das Wirtschaftssystem ist so zu gestalten, dass Monopolstrukturen und deren Entstehung verhindert werden. Hierfür bedarf es einer wirksamen Wettbewerbsgesetzgebung. Monopol- und Kartellstrukturen nehmen den Menschen Alternativen und führen deshalb zu verstärkten Abhängigkeiten.

Monopolbildung beinhaltet die Gefahr einer systematischen Übervorteilung von Kunden, Lieferanten, Beschäftigten und Öffentlichkeit durch die jeweiligen Monopolisten, was sich in erhöhten Preisen einerseits und Monopolprämien andererseits ausdrückt.

In Bereichen, in denen Monopole unumgänglich sind (natürliche Monopole wie Infrastruktur) müssen sie in besonderem Maße einer demokratischen Kontrolle unterliegen bzw. im öffentlichen Eigentum sein. Dabei ist ein diskriminierungsfreier, kostengünstiger Zugang zu gewährleisten.

Links

WIKI

GP053 - Antragsmodul WI-03 - Geldpolitik

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm
000051 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Als Vertreter der AG-Wirtschaft: * Sebastian Krone aka "Bastian"

Antragstext

Geldpolitik Die Unabhängigkeit der EZB von Wirtschaft und einzelnen Staaten muss weiterhin gesichert bleiben. Eine ausreichende Kontrolle der Möglichkeiten der Geldschöpfung durch die Banken muss gewährleistet werden. Die bisherigen Instrumente der EZB (z.B. Mindestreservesatz, Zinssätze und Kontrolle über die Bargeldmenge) müssen erweitert und ggfls. verbessert werden.

Begründung

Die Geldpolitik Deutschlands ist über internationale Verträge im Rahmen der EWU festgelegt und wird durch die unabhängige EZB ausgeführt. Die Unabhängigkeit der EZB von Wirtschaft und einzelnen Staaten muss weiterhin gesichert bleiben.

Allerdings werden die Piraten untersuchen, ob die Möglichkeiten der Geldschöpfung durch die privaten Banken ausreichend kontrolliert wird und ob die Instrumente (z.B. Mindestreservesatz, Zinssätze und Kontrolle über die Bargeldmenge) der EZB hier ausreichend sind.

Wir setzen uns für verbesserte Möglichkeiten zur Einrichtung und Nutzung alternativer oder komplementärer Zahlungs- und Verrechnungssysteme im privatwirtschaftlichen Rahmen ein.

Links

WIKI

GP054 - Antragsmodul WI-04 - Vereinfachung des Abgabensystems

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm
000052 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Als Vertreter der AG-Wirtschaft: * Sebastian Krone aka "Bastian"

Antragstext

Vereinfachung des Abgabensystems Eine Vereinfachung des Abgabensystems ist eine wesentliche Voraussetzung einer effizienteren, transparenteren und gerechteren Wirtschafts- und Finanzpolitik. Alle Steuern und Abgaben und sonstigen Finanzierungsinstrumente werden evaluiert. Bei allen Sozialversicherungssystemen und anderen staatlichen Aufgaben ist zu überprüfen, ob eine Steuerfinanzierung der Finanzierung durch andere Abgaben vorzuziehen ist. Das Instrumentarium der Festlegung, Erhebung und Auszahlung soll vereinfacht und vereinheitlicht werden. Aus Datenschutz- und Kostengründen soll es in einer einzigen Institution zusammengefasst werden.

Begründung

Wir streben eine Vereinfachung, Effizienzsteigerung und Entbürokratisierung im System der öffentlichen Finanzen an. Dies soll für eine wirtschaftlichere, transparentere und gerechtere Verwendung öffentlicher Mittel sorgen und beinhaltet die folgenden Elemente:

Wir halten eine Vereinfachung des Abgabensystems für eine wesentliche Voraussetzung einer effizienteren, transparenteren und gerechteren Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Es gibt zu viele verschiedene Abgaben.

Das Finanzierungssystem der Bundesrepublik Deutschland sieht Steuern und sonstige Abgaben, darunter eine Reihe von staatlich vorgeschriebenen Finanzierungen zusätzlicher Systeme (von den Sozialversicherungen bis zu den Fernseh- und Rundfunkgebühren) vor.

Deren Erhebung ist in der Praxis oft intransparent und durch zahlreiche Sonder- und Ausnahmeregelungen selbst für Fachleute undurchschaubar.

Die PIRATEN wollen das Abgabensystem verschlanken. Sie wollen es effektiver und übersichtlicher machen. Darüber hinaus sollen neben den Finanzämtern zusätzlich bestehende Datensammel-, Geldeinzugs- und Auszahlungssysteme, wie die GEZ und die entsprechenden Strukturen der Arbeitsagenturen abgeschafft werden.

Alle Steuern und Abgaben und sonstigen Finanzierungsinstrumente werden evaluiert.

Dabei werden folgende Kriterien zu Grunde gelegt: · Aufkommenselastizität · Kosten/Aufkommensverhältnis · Lenkungswirkung · Verteilungswirkung · sonstige Gestaltungsbesonderheiten (z.B. indirekte Subventionen)

Bei allen Sozialversicherungssystemen und anderen staatlichen Aufgaben wird überprüft, ob eine Steuerfinanzierung der Finanzierung durch andere Abgaben vorzuziehen ist.

Auf jeden Fall sollten Festlegung, Erhebung und Auszahlung über die Finanzämter erfolgen.

Entscheidungen über die Steuergestaltung sollen reversibel angelegt sein, um schnell darauf reagieren zu können, falls ungewünschte Wirkungen eintreten oder gewünschte nicht.

Unser Ziel besteht in der Einrichtung eines einfachen und dem Prinzip der Progression folgenden Systems der Einkommensbesteuerung, das alle Einkommensarten einer einheitlichen Regelung unterwirft. Dieses Konzept

wird ergänzt durch ein System sinnvoller Verbrauchs- und Verkehrssteuern. Die Steuern sind grundsätzlich als Gemeinschaftssteuern zu gestalten, deren Aufteilung sich nach Bevölkerungsanteilen und Bedarf richtet und ein kompliziertes Finanzausgleichssystem obsolet macht.

Wir fordern großzügige Freigrenzen und Pauschalisierungsmöglichkeiten. Dadurch wird insbesondere lokales, kleinteiliges und alternatives Wirtschaften gefördert.

Links

WIKI

GP055 - Antragsmodul WI-05 - Vereinfachung der Transfersysteme

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm
000053 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Als Vertreter der AG-Wirtschaft: * Sebastian Krone aka "Bastian"

Antragstext

Vereinfachung der Transfersysteme Die Transfersysteme sind zu vereinfachen. Alle finanziellen Sozialleistungen sind möglichst durch ein einheitliches Grundsicherungssystem zu ersetzen, das beispielsweise als Grundeinkommen ausgestaltet werden kann und durch zusätzliche staatliche und privatwirtschaftlich organisierte Sozialversicherungen auf freiwilliger Basis ergänzt wird.

Begründung

Wir streben eine Vereinfachung des Transfersystems an. Alle finanziellen Sozialleistungen sind möglichst durch ein einheitliches Grundsicherungssystem zu ersetzen, das beispielsweise als Grundeinkommen oder in Form einer negativen Einkommensteuer ausgestaltet werden kann und durch zusätzliche staatliche und privatwirtschaftlich organisierte Sozialversicherungen auf freiwilliger Basis ergänzt wird.

Dadurch werden auch bürokratische Strukturen abgebaut und entwürdigende Kontroll- und Überwachungsprozeduren vermieden.

Links

WIKI

GP056 - Antragsmodul WI-06 - Reduzierung der Staatsverschuldung

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000054 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Als Vertreter der AG-Wirtschaft: * Sebastian Krone aka "Bastian"

Antragstext

Reduzierung des Staatsverschuldung Die Staatsverschuldung ist zügig zu reduzieren, um auch in Zukunft politische Gestaltungsmöglichkeiten für die Gesellschaft zur Verfügung zu haben. Ausgaben und unter anderem alle Subventionen werden auf den Prüfstand gestellt. Subventionen sollen nur dort eingesetzt werden, wo wichtige wirtschafts- und forschungspolitische Ziele anders nicht erreicht werden können.

Begründung

Piratische Haushaltspolitik ist solide und nachhaltig. Die Piraten wollen so schnell wie möglich ausgeglichene Haushalte ohne Neuverschuldung erreichen. Die Staatsverschuldung soll zügig reduziert werden, um auch in Zukunft politische Gestaltungsmöglichkeiten für die Gesellschaft zur Verfügung zu haben. Darüber hinaus ist eine Schuldenrückführung auch aus Gründen der Generationengerechtigkeit unabdingbar.

Ausgaben und unter anderem alle Subventionen werden auf den Prüfstand gestellt. Subventionen sollen nur dort eingesetzt werden, wo wichtige wirtschafts- und forschungspolitische Ziele anders nicht erreicht werden können.

Zum Beispiel: Jede Subvention sollte nur für 2-3 Jahre beschlossen werden. Wird eine Weiterführung der Subvention als notwendig und sinnvoll angesehen, sollte die Fortführung neu beschlossen werden müssen.

Links

WIKI

GP057 - Antragsmodul WI-07 - Transparente Haushalte/Verursacher- und Jährlichkeitsprinzip

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000055 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Als Vertreter der AG-Wirtschaft: * Sebastian Krone aka "Bastian"

Antragstext

Transparente Haushalte / Verursacher- und Jährlichkeitsprinzip = Piratische Haushaltspolitik gründet sich auf dem Verursacherprinzip. Wer bestellt bezahlt. Das Jährlichkeitsprinzip eines Haushalts ist aufzuweichen, um so Anreize für Einsparungen und Ansparungen für Projekte zu ermöglichen. Um es dem Bürger zu erleichtern, die finanzielle Situation des Staates auf allen Ebenen des Föderalismus nachzuvollziehen bzw. auszuwerten, ist mehr Transparenz hinsichtlich der Haushaltssituation staatlicher Institutionen einzuführen. Es sollen auf allen staatlichen Ebenen Bilanzen oder Haushalte nach einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien erstellt werden. Hierbei sollen auch die öffentlichen Unternehmen einbezogen werden. Die konsolidierten Bilanzen sollen auch über mehrere Verwaltungsebenen nachvollziehbar sein.

Begründung

Ein Grundsatz piratischer Haushaltspolitik ist auch das Verursacherprinzip. Wer bestellt bezahlt. Das bedeutet, wenn staatliche Ebenen Entscheidungen treffen, die bei anderen staatlichen Ebenen Kosten induzieren, müssen sie dafür aufkommen. Piratische Haushaltspolitik zielt darauf, das Jährlichkeitsprinzip des Haushalts aufzuweichen, um so Anreize für Einsparungen und Ansparungen für Projekte zu ermöglichen.

Wir wollen es dem Bürger erleichtern, die finanzielle Situation des Staates auf allen Ebenen des Föderalismus nachzuvollziehen bzw. auszuwerten.

Daher will die Piratenpartei mehr Transparenz hinsichtlich der Haushaltssituation staatlicher Institutionen einführen. Auch wenn die grundlegenden Informationen, verteilt in zahlreichen einzelnen Haushalten von Kommunen, Kreisen, Bundesländern und Ämtern öffentlich zugänglich sind, sind sie aufgrund fehlender Standards nur mit großem Aufwand auswertbar. Es sollen auf allen staatlichen Ebenen, Bilanzen oder Haushalte nach einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien erstellt werden. Hierbei sollen auch die öffentlichen Unternehmen einbezogen werden. Die konsolidierten Bilanzen sollten auch über mehrere Verwaltungsebenen nachvollziehbar sein.

Links

WIKI

GP058 - Antragsmodul WI-08 - Modernes Schuldenmanagement

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000056 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Als Vertreter der AG-Wirtschaft: * Sebastian Krone aka "Bastian"

Antragstext

Modernes Schuldenmanagement Es ist ein modernes Schuldenmanagement einzuführen. Im Rahmen von und zwischen öffentlichen Körperschaften sollen alle Möglichkeiten einer finanziellen Zusammenarbeit ohne Zwischenschaltung Dritter genutzt werden. Öffentliche Unternehmen sind nur für Aufgaben zu erhalten und zu gründen, wenn ihre Tätigkeit für die Daseinsvorsorge notwendig sind.

Begründung

Piratische Finanzpolitikpolitik setzt nicht nur auf eine möglichst schnelle Rückführung der Verschuldung, sondern auch auf ein modernes Schuldenmanagement. In Niedrigzinsphasen sollen Umschuldungen auch über den aktuell fälligen Schuldendienst hinaus angestrebt werden.

Öffentliche Körperschaften sollen alle Möglichkeiten einer finanziellen Zusammenarbeit nutzen, z.B. Cash-pools und gegenseitige Kreditierung; auf Zwischenschaltung Dritter (z.B. Banken) soll möglichst verzichtet werden.

Öffentliche Unternehmen sollten nur bei Aufgaben erhalten und gegründet werden, die für die Daseinsvorsorge notwendig sind.

Links

WIKI

GP059 - Antragsmodul WI-09 - Finanzsystem und Bankeninsolvenz

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000057 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Als Vertreter der AG-Wirtschaft: * Sebastian Krone aka "Bastian"

Antragstext

Finanzsystem und Bankeninsolvenz Das Finanzsystem hat eine existenzielle Bedeutung für die Wirtschaft und verdient darum besondere Beachtung. Das Eingehen von existenzbedrohenden Risiken durch Banken muss durch strengere Eigenkapitalvorschriften und Vorgaben für eine transparentere Bilanzierung erschwert werden. Die Insolvenz einer Bank muss in der Praxis möglich sein, ohne das Funktionieren des Wirtschaftsystems wesentlich zu stören. Dies ist durch eine entsprechende Änderung der Insolvenzordnung zu bewirken, die kein Sonderkündigungsrecht für gewährte Kredite zulässt und die Verfügbarkeit der Kontenguthaben garantiert. Für den Insolvenzfall hat eine Bank einen vollständigen und auch für die Finanzaufsicht verständlichen Entflechtungsplan vorzuhalten.

Begründung

Das Finanzsystem hat eine existenzielle Bedeutung für die Wirtschaft und verdient darum besondere Beachtung. Wie die krisenhaften Entwicklungen der Finanzmärkte in der jüngeren Vergangenheit gezeigt haben, sind hier stabilisierende Elemente notwendig. Das Eingehen von existenzbedrohenden Risiken durch Banken muss erschwert werden. Eine Möglichkeit hierzu sind strengere Eigenkapitalvorschriften und Vorgaben für eine transparentere Bilanzierung.

Die Insolvenz einer Bank muss in der Praxis möglich sein, ohne das Funktionieren des Wirtschaftsystems wesentlich zu stören. Dies ist durch eine entsprechende Änderung der Insolvenzordnung zu bewirken, die kein Sonderkündigungsrecht für gewährte Kredite zulässt und die Verfügbarkeit der Kontenguthaben garantiert.

Für den Insolvenzfall hat eine Bank einen vollständigen und auch für die Finanzaufsicht verständlichen Entflechtungsplan vorzuhalten.

Links

WIKI

GP060 - Atomausstieg/Sicherheit kerntechnischer Anlagen

Umwelt & Energie, Untergruppe 5: Zukunft der Energiewirtschaft
000058 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mario Espenschied

Antragstext

Atomausstieg / Sicherheit kerntechnischer Anlagen

Die Piratenpartei Deutschland lehnt die Stromerzeugung durch Kernspaltung ab.

Die Piratenpartei Deutschland will als Minimalforderung an dem beschlossenen Atomausstieg festhalten.

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich des weiteren dafür ein, dass nur ausreichend sichere kerntechnische Anlagen eine Betriebserlaubnis erhalten, beziehungsweise solche die Betriebserlaubnis verlieren, sobald deren Unsicherheit bekannt wird.

Unsicheren Anlagen ist die Betriebserlaubnis unmittelbar nach Bekanntwerden der Mängel zu entziehen.

Eine erneute Erteilung einer Betriebsgenehmigung soll nur nach den aktuellen Standards möglich sein.

Kerntechnische Anlagen (Kraftwerke, Zwischenlager, etc.) mit mangelhafter Sicherheit müssen nachgerüstet oder aufgelöst werden.

Begründung

-

Links

GP061 - Grundrecht auf anonyme Beförderung von Daten

Internet und Medien, Untergruppe 7: Teilhabe digitales Leben

000059 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm

''' - Antrag wurde zurückgezogen -

''' - Antrag wurde durch Jan Behrens übernommen -, 2010-10-20

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Andreas Zottmann - **Antragsteller hat den Antrag zurückgezogen** - * Jan Behrens - **hat den Antrag übernommen** http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Grundrecht_auf_anonyme_Bef%C3%B6rderung_von_Daten -

Antragstext

Präambel

Die Piratenpartei setzt sich für ein explizites und erweitertes Grundrecht auf "Informationelle Selbstbestimmung" ein. Dieses Recht soll, neben dem bereits vom Bundesverfassungsgericht bestätigten Recht auf informationelle Selbstbestimmung, um die anonyme Beförderung sämtlicher Kommunikation erweitert werden und dem Grundgesetz hinzugefügt werden. Dies umfasst zum Beispiel die papierbasierten und fernmündlichen Kommunikationswege aber auch jede Form der elektronischen Übertragung.

Forderung

Die Piratenpartei fordert, dem Grundgesetz hinzuzufügen:

"Jeder hat das Recht auf den Schutz seiner Daten und auf informationelle Selbstbestimmung. Dies umfasst auch das Recht auf anonyme Beförderung seiner Daten. Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden.

Begründung

Das - bereits durch das Bundesverfassungsgericht hergeleitete - Recht auf informationelle Selbstbestimmung wird im Zuge einer immer intensiveren Nutzung unserer Telekommunikationsinfrastruktur stetig wichtiger und gewinnt an Bedeutung für jeden Bürger. Es muss daher Eingang in das Grundgesetz finden.

Zu diesem Recht gehört auch die anonyme Beförderung genannter Daten.

Dem Staat fällt hier eine Schutzpflicht zu. Hierfür sind entsprechende Gesetze zu erlassen, die den technisch notwendigen Umgang mit solchen Daten regeln.

Links

LQFB

GP062 - Verhältnis von Kirche und Staat

Staat & Religion, Untergruppe 2: Verhältnis von Staat und Kirche

000060 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Thomas Messerer

Antragstext

Der Bundesparteitag der Piratenpartei möge folgend Programmpunkt für das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland beschließen und gleichzeitig den Bundesvorstand damit beauftragen diesen an thematisch passender Stelle in das Grundsatzprogramm innerhalb von 12 Wochen einzufügen:

§ ??

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für die vollständige Trennung von "Kirche und Staat" ein. Keine Religionsgemeinschaft darf vom Staat bei ihrer religiösen Arbeit weder besonders gefördert noch behindert werden. Religionsgemeinschaften oder Kirchen dürfen nicht aufgrund Ihrer religiösen Ausrichtung gegenüber anderen gesellschaftlichen oder Weltanschaulichen Gruppen bevorzugt oder benachteiligt werden.

Öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten, Krankenhäuser, Schulen etc., die in sehr großer Zahl von Religionsgemeinschaften betrieben werden, dürfen in Ihren Aufgaben nur in dem selben Maße wie andere Betreiber (mit oder ohne weltanschaulichen Hintergrund) gefördert werden.

Kirchen können analog den Regeln und Prämissen anderer staatsferner Körperschaften des öffentlichen Rechtes (BRK, Akademien, einige Verbände) weiterhin in dieser Rechtsform bestehen. Ihre Finanzen sind komplett vom Staat zu lösen bzw. ist vom Staat geleistete Arbeit (Finanzverwaltung etc.) im selben Maße vollständig und den tatsächlichem Aufwand gerecht zu bezahlen, wie dies auch für andere staatsferne Körperschaften des Öffentlichen rechtes gilt.

Mitgliedschaften in Kirchen und Religionsgemeinschaften müssen ohne Staatlichen Einfluss(z.B. Erhebung von Gebühren, Abgaben, Kostennoten etc.) begonnen und beendet werden können.

Bevorzugter kirchlicher Einfluss aus Bildung, Medien und Gesetzgebung ist in dem selben Maße zulässig bzw. unzulässig wie dies auch für andre gesellschaftlichen Gruppen (Parteien, Gewerkschaften, Vereine etc.) gilt.

Religionsfreiheit und freie Ausübung der Religion muss jederzeit gewährleistet werden, die Ausübung der Religion kann nur bei Verstößen gegen geltendes Recht, insbesondere des Strafrechtes, eingeschränkt werden.

Begründung

Dieser Antrag stellt den Versuch eines Piraten dar, Religionsgemeinschaften in ihrer rechtlichen Behandlung mit anderen weltanschaulich geprägten Gruppierungen oder Institutionen gleichzustellen - und dies ohne demokratisch orientierte Religiöse Menschen durch evtl. zurücksetzende Formulierungen zu brüskieren.

Ich habe diesen Antrag auf seinen Wunsch eingereicht, damit er sein Recht auf Anonymität als LQFB-Benutzer wahren kann und auch in Zukunft nicht aufgrund seines Abstimmungsverhaltens in Rechtfertigungszwänge geraten kann.

Sofern gewünscht stelle ich mich der Diskussion, da ich den Antrag zu mehr als 95% unterstützen kann.

Links

GP063 - Trennung des Programms in Kernprogramm und Erweitertes Programm

Programmdebatte, Untergruppe 1: Struktur des Parteiprogramms

000061 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Andreas Popp

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm der Partei folgende Gliederung zu geben: Die Inhalte des aktuellen Grundsatzprogramms zu Beginn des Parteitags werden unter dem Überpunkt "Kernprogramm" erfasst. Dazu korrespondierend wird ein Überpunkt "Erweitertes Grundsatzprogramm" erstellt, der eventuell hinzugefügte Programmpunkte enthält.

Des weiteren wird mit Anträgen zur Erweiterung des Grundsatzprogramms, die nicht explizit für einen Oberpunkt beantragt sind, wie folgt verfahren: Es wird zuerst abgestimmt ob der Programmpunkt unter dem Oberpunkt "Erweitertes Programm" aufgenommen wird, ist der Antrag erfolgreich wird in zweiter Runde darüber abgestimmt, ob der Programmpunkt unter dem Oberpunkt "Kernprogramm" aufgenommen wird. Die Abstimmungen können parallel statt finden, ist der Antrag in erster Runde nicht erfolgreich, wird die Abstimmung der zweiten Runde obsolet.

Begründung

-

Links

GP064 - Familienpolitik

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 1: Queer- und Familienpolitik
000062 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Rüdiger Pfeilsticker

Antragstext

Es wird beantragt, das Parteiprogramm der Piratenpartei Deutschland um ein Kapitel Familienpolitik zu erweitern.

Punkt X im Programm: Familienpolitik

Jede dauerhafte menschliche Gesellschaft (auch die Informationsgesellschaft) und jede dauerhafte menschliche Kultur basiert nicht nur auf den einzelnen Menschen, sondern auch auf den Familienverbänden in der Gesellschaft. In ihnen leben und formen die Partner dauerhaft miteinander ihre Alltagskultur. Die Fähigkeit der Familie die Basis ihrer Gesellschaft und Kultur den in ihnen lebenden Kindern zu vermitteln ermöglicht es Gesellschaft und Kultur weiterzuentwickeln. Der Wunsch nach dauerhafter Partnerschaft, Familie und Kindern ist weit verbreitet, aber nicht allen Menschen zu eigen. Verwirklicht werden kann er nur in Freiheit.

Wir Piraten sind bereit politische Bestrebungen zu unterstützen, die nicht im Widerspruch zu unserem Kernprogramm stehen und die folgenden Bedingungen erfüllen und Ziele anstreben:

- a) Familie entsteht durch den gemeinsamen freien Entschluss erwachsener Menschen, gleich welchen Geschlechtes oder sexueller Identität, unabhängig vom Akt der Heirat. Dieser Entschluss ist zu achten und das Familienleben von staatlicher Seite nicht zu behindern.
- b) Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft sind in allen rechtlichen Fragen und in jedem Umgang mit staatlichen Stellen gleich-zustellen. Sie genießen den gleichen vom Grundgesetz vorgesehenen besonderen Schutz.
- c) Da Ehe und Familie unter dem Schutz des Staates stehen, und das Eingehen von dauerhaften Partnerschaften Wunsch vieler Menschen ist, sehen wir die Anzahl der Eheschließungen sowie das Alter in dem sie geschlossen werden und die Anzahl der Scheidungen sowie die Dauer der entsprechenden Ehen als Indikator, ob dieser Schutz verstärkt werden sollte.
- d) Aufgabe eines Scheidungsrechtes ist es nicht nur einen zivilrechtlichen Vertrag rückabzuwickeln und Rechtsfrieden herzustellen, sondern auch soweit möglich einen sozialen Frieden zwischen den Partnern herzustellen. Wir sehen daher die Anzahl und Umfang der Prozesse vor den Familiengerichten als Indikator wie gut dies gelingt.
- e) Eine annähernd bevölkerungserhaltene Anzahl Geburten bei normal guten Lebensbedingungen ist in der Biologie des Menschen angelegt. Wir Piraten sehen die derzeitigen Geburtenziffern und ihre Verteilung durch die Milieus als klare Aufforderung die Bedingungen der Elternschaft, insbesondere der Mutterschaft, ob mit oder ohne Partner, ob mit oder ohne Unterstützung der Großeltern deutlich zu verbessern. Auch die Bedingungen unter denen die Kinder und Jugendliche die Welt erobern, ihre persönlichen Begabungen entfalten, Schwächen abbauen und neue Interessen und Fähigkeiten entdecken gilt es zu verbessern. Es sollte ihnen offen stehen, später mündige, kritische und soziale Menschen mit einem größtmöglichen Maß an gesellschaftlicher Teilhabe zu werden,
- e1) Dies kann auch über den deutlichen Ausbau von Horten, Kitas und Kindergärten in quantitativer, qualitativer und preislicher Hinsicht geschehen. Solange nicht jede Mutter den Betreuungsplatz, den sie für ihr Kind will, auch tatsächlich bekommt, kann hier gehandelt werden.

- e2) Dies kann auch über eine deutliche Verstärkung des nachschulischen Betreuungsangebots (Schulessen, Ganztagschule,...) geschehen.
- e3) Dies kann auch über andere Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschehen.
- e4) Dies kann auch über die deutliche Erhöhung von Kinderfreibeträgen, des Kindergeldes und oder anderer Kindergebundenen Sozialleistungen und Steuervergünstigungen geschehen.
- e5) Dies kann auch über die Beseitigung von Hemmnissen, die einem altersgemäßen Verhalten des Kindes, oder einer natürlichen Eltern-Kind Beziehung in Gesetzen und Verordnungen entgegenstehen, erfolgen.

Begründung

Ich halte "Queer- und Familienpolitik Modul 5" mit der Forderung "Steuerliche Vergünstigungen für Einzelpersonen oder Lebensgemeinschaften sind an die Versorgung von Kindern und schwachen Menschen zu binden." in dieser Form für grundgesetzwiedrig. Im GG steht bereits eine "Minimal Ehe" unter besonderem Schutz, und das meiner Meinung nach aus gutem Grund. Zudem finde ich als Ehemann und Vater in diesem Modul 5 meine Alltagsprobleme nicht wirklich benannt. Leider kann ich dieses Modul nicht so umschreiben das es passt. ... Sorry Deshalb der obige Text, der meiner Meinung nach der "Kernfamilie im Sinne des Bundesverfassungsgerichtes" (Mutter mit Kind) gerecht wird. Die wesentlichen Probleme der "Familien im piratigen Sinne" (schließt neben Mann-Mann, Vater-Mutter-Kind auch Mutter-Lebensabschnittsgefährte-Kind-NennTante und vieles andere Mehr ein) zumindest anspricht. Ohne zu behaupten, daß wir da schon Lösungen für hätten. Nur das Maß an dem wir Lösungen messen wollen wird benannt. In LQFB hatte ich ihn alternativ zu Modul 1 eingestellt, als dieses schon einige Zeit online war. Da ich erst spät mit nur einem Blog-Gastbeitrag geworben habe, ist das Quorum zur Abstimmung nicht erreicht worden.

Links

LQFB

Konkurrenz

- http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-10-13_-_Queer-_und_Familienpolitik_Modul_5

GP065 - Änderungen im Programmpunkt “Mehr Demokratie wagen“

Demokratie, Untergruppe 2: Änderung am bestehenden Programm

000063 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Benjamin Stöcker

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschließen, im Parteiprogramm der Piratenpartei Deutschland im Programmpunkt “Mehr Demokratie wagen“ folgende Zwischenüberschriften einzuführen:

Nach den Worten “innerhalb des Staates ermöglicht.“ die Zwischenüberschrift “Mehr Teilhabe“.

Nach den Worten “jedes einzelnen Mitbürgers an der Demokratie zu fördern“ die Zwischenüberschrift “Neue Wege erkennen“.

Nach den Worten “Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts zu begleiten und zu gestalten.“ die Zwischenüberschrift “Gewaltenteilung und Freiheit stärken“.

Ferner wird beantragt die Worte “digitalen Kommunikation erhöht“ im ersten Satz unter der Zwischenüberschrift “Neue Wege erkennen“ durch “digitale Medien erhöhen“ zu ersetzen, sowie die Wörter “in der Gesellschaft“ nach dem Wort “Informationsaustausches“ im gleichen Satz hinzuzufügen.

Beantragt wird weiterhin, im ersten Satz des zweiten Absatzes unter der Unterüberschrift “Gewaltenteilung und Freiheit stärken“ die Wörter “der festen Überzeugung“ durch das Wort “überzeugt“, das Wort “sollte“ durch “darf“ sowie im zweiten Satz die Wörter “von medialen Veröffentlichungen“ durch “medialer Öffentlichkeit“ zu ersetzen, sowie im ersten Satz des dritten Absatzes hinter “des Staates“ ein Komma zu setzen.

Begründung

Durch die Zwischenüberschriften passt der Text besser in den Rest des Programms, der Rest sind sprachliche Bereinigungen.

Der Text lautet nach Verabschiedung wie folgt:

Mehr Demokratie wagen

Die Piratenpartei Deutschland sieht Demokratie als die bestmögliche Herrschaftsform, da nur eine echte Demokratie ein faires und gerechtes Miteinander sowie den Ausgleich der Interessen Einzelner innerhalb des Staates ermöglicht.

Mehr Teilhabe

Wir Piraten streben eine möglichst hohe demokratische Gleichberechtigung aller Menschen an. Deswegen ist es Ziel der Piratenpartei, die direkten und indirekten demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten jedes Einzelnen zu steigern und die Partizipation jedes einzelnen Mitbürgers an der Demokratie zu fördern.

Neue Wege erkennen

Die digitale Kommunikation erhöht die Geschwindigkeit des Informationsaustausches in der Gesellschaft enorm. Es ist in der heutigen Zeit ein Leichtes, große Mengen an Informationen zu durchsuchen und jedem zugänglich zu machen. Das alles ermöglicht ganz neue und vorher undenkbbare Lösungsansätze für die Verteilung von Macht im Staate; vor allem dezentralere Verwaltungen und die Einführung verteilter Systeme werden auf diese Weise stark vereinfacht.

Die digitale Revolution ermöglicht der Menschheit eine Weiterentwicklung der Demokratie, bei der die Freiheit, die Grundrechte, vor allem die Meinungsfreiheit sowie die Mitbestimmungsmöglichkeiten jedes Einzelnen gestärkt werden können. Die Piratenpartei sieht es als Ihre Aufgabe an, die Anpassung der gelebten Demokratie in der Bundesrepublik an die neuen Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts zu begleiten und zu gestalten.

Gewaltenteilung und Freiheit stärken

Eine möglichst große und sinnvolle Gewaltenteilung im Staat erachten wir Piraten als absolut notwendig. Gerade die Unabhängigkeit der Judikative, vor allem des Bundesverfassungsgerichtes, gilt es zu stärken und zu fördern, da es sich mehrfach als Schützer der Grundrechte der Einzelnen vor Legislative und Exekutive erwiesen hat.

Wir Piraten sind überzeugt, dass die Gemeinschaft einzelne Mitbürger nicht bevormunden darf. Damit der Bürger eine wohl überlegte Entscheidung treffen kann, benötigt er eine gute, dezentrale, möglichst unabhängige, vielstimmige und stets wachsame Publikative aus Presse, Blogs und anderen Formen medialer Öffentlichkeit. Sie ist daher für das einwandfreie Funktionieren der Demokratie unabdingbar. Diese kritische Publikative zu ermöglichen und vor Einschränkungen zu schützen, sehen wir als wichtige Aufgabe des Staates und eines jeden Demokraten an.

Im Gegensatz zu Bevormundung ist es die Aufgabe des Staates, die Grundrechte des Einzelnen zu achten und zu wahren und ihn vor Grundrechtseinschränkungen, auch gegenüber der Mehrheit, zu schützen. Die Freiheit des Einzelnen findet dort seine Grenzen, wo die Freiheit eines anderen unverhältnismäßig beeinträchtigt wird.

Links

GP066 - Direkte Demokratie

Demokratie, Untergruppe 1: Volksabstimmung & Direkte Demokratie
000064 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Thomas Behrens

Antragstext

Der Programmparteitag möge beschließen:

- 1.) Die Piratenpartei bekennt sich uneingeschränkt zur Freiheitlich Demokratischen Grundordnung.
- 2.) Aus diesem Grund setzt sich die Piratenpartei auch für eine Veränderung des bisherigen alleinigen Systems der rein repräsentativen Demokratie hin zu mehr direkter Demokratie unter verstärkter Beteiligung der Bürger ein und strebt nach dem Schweizer Modell. Dies beinhaltet die direkte Wahl von Repräsentanten durch das Stimmvolk auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene.
- 3.) Daraus resultierend setzt sich die Piratenpartei für die direkte Wahl des Bundespräsidenten, unbeeinflusst durch politische Absprachen, ein.
- 4.) Aufgrund der außerordentlich wichtigen Funktion des Bundesverfassungsgerichtes für das Land setzt sich die Piratenpartei ferner für die direkte Wahl der Richter als „die letzte Instanz“ direkt durch das Volk ein.

Begründung

In der Zwischenzeit ist mehr und mehr zu beobachten, dass Politik primär von Interessengruppen (Lobbyismus) beeinflusst und bestimmt wird, die an der Gesetzgebung maßgeblich beteiligt sind. (z.B. Atom- und Pharmaindustrie).

Wie bereits von der AG Demokratie / Volksentscheide herausgearbeitet wurde, hat der Souverän nur alle 4 Jahre die Möglichkeit Volksvertreter zu wählen, die über ihre Parteien gemäß Artikel 21 GG „bei der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken“. Laut Staatsrecht sind Parteien Vereinigungen von Bürgern. Bei der Übersetzung in andere romanische Sprachen (cooperare, participar) erkennt man jedoch schnell, dass eine Mitwirkung lediglich bedeutet, „dabeisein“ oder auch „teilnehmen“ zu dürfen. Mit einer tatsächlichen Entscheidungsfunktion hat dies wenig zu tun. Erklärbar wird damit auch die zunehmende Diskrepanz zwischen den klassischen Ortsverbänden“ und dem „Raumschiff Berlin“.

Da auch Verfassungsrichter dem Einfluss der Politiker und ihrer Parteien unterliegen, bedarf es hier erst recht einer Legitimation durch das Volk. Wer Verfassungsrichter wird, darf nicht durch Stellvertreter bestimmt werden.

Aufgrund der momentanen „Abschaffung des Souveräns“ befürchtet der Antragsteller, dass die derzeit herrschende politikverdrossene Entwicklung zunehmend den Nährboden für extremistische Parteien bereiten könnte. Die Einbindung des Volkes, das Gefühl etwas wieder beeinflussen zu können, ist jetzt dringender denn je geworden.

Links

GP068

GP068 - Grundlagen und Ziele piratiger Politik - Variante B

Siehe: PP062

GP069 - Grundsätze: Politischer Standpunkt und Selbstverständnis

Werte und Menschenbild, Untergruppe 2: Grundlagen und Ziele piratiger Politik
000066 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Roland 'ValidOM' Jungnickel (für wigbold) * Wigbold

Antragstext

Hiermit beantrage ich folgende Sätze in ein Grundsatzprogramm der PIRATEN aufzunehmen:

Grundsätze: Politischer Standpunkt und Selbstverständnis

- (1) Den Ursprung allen Rechts sehen die Piraten im Naturrecht, das dem durch soziale Normen geregelten gesetzten oder positiven Recht vorhergeht und übergeordnet ist. Als besondere Quellen des Naturrechts sehen die Piraten: Die individuelle Selbsterkenntnis und Orientierung des Gewissens, die Natur an sich und die Vernunft.
- (2) Das Menschenbild der Piraten entspricht dem Artikel 1 der Menschenrechte: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen. Die Piraten bekennen sich zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Auf Grundlage ihres Menschenbildes und der Menschenrechte bekennen sich die Piraten zu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Das Grundgesetz verfaßt das Staatswesen der Bundesrepublik Deutschland. Der so verfaßte demokratische Rechtsstaat ist eine Herrschaftsform, die durch die bürgerliche Gesellschaft parlamentarisch bestimmt wird. Die Freiheit der Menschen nicht nur in einem republikanischen Sinn ist hierfür Voraussetzung.
- (4) Da jede Herrschaft jedoch dem Grundsatz des freien Menschen widerspricht, ist es notwendig dieser republikanischen Freiheit den Anspruch der individuellen Freiheit gegenüberzustellen.
- (5) Der Begriff Freiheit ist für den einzelnen freien Menschen nicht bestimmbar. Erst in einer Gesellschaft von freien Menschen erfährt "Freiheit" Bedeutung; - dahingehend, daß die Freiheit des Einen sich immer an der Freiheit des Anderen manifestiert. Dieser freiheitliche Grundsatz ist es, der eine freiheitliche Gesellschaftsordnung fordert.
- (6) Die freiheitliche Gesellschaftsordnung bestimmt die rechtlichen Vorschriften, die der Rechtsstaat ausübt. Die Aufgabe des Staatswesens ist lediglich die Ausübung von Recht.
- (7) Das Grundgesetz als Ursprung der freiheitlichen Gesellschaftsordnung garantiert jedem einzelnen Bundesbürger seine Grundrechte, die sich aus den Menschen- und Bürgerrechten ergeben.
- (8) Die Piraten sehen die Grundrechte der Bürger als Schranken für das Staatswesen. Diese schützen jeden Menschen vor Übergriffen sowie Willkür des Staatswesens.
- (9) Die Assoziation des Staatswesens an die bürgerliche Gesellschaft als sozialer Bundestaat gleichberechtigt zudem jeden einzelnen Bürger mit dem Staatswesen. Der Gleichsetzung des Begriffes "sozialer Bundestaat" mit "Sozialstaat" folgen die PIRATEN nicht.
- (10) Der politische Standpunkt der Piraten ist der des einzelnen Menschen hinter den Grundrechten. Die Piraten sprechen sich gegen eine Einschränkung der Grundrechte durch das Staatswesen aus und sehen das Grundgesetz - insbesondere die "Grundrechte" in ihrer ursprünglichen Form von 1949 als maßgeblich.

(11) Die Piraten setzen sich für einen stärkeren Schutz und eine stärkere Beachtung der Grundrechte ein. Sie verteidigen die Grundrechte sowie das sie fixierende Grundgesetz insbesondere auch gegen das sie bedrohende Staatwesen sowie dessen Einrichtungen.

(12) Die Piraten respektieren die Gewaltenteilung des Staatswesens in die drei Staatsgewalten: die Legislative, Exekutive und Judikative. Das Zusammenspiel der drei Staatsgewalten setzt voraus, dass keine über die anderen die Oberhand gewinnt und sie beherrscht. Selbiges gilt für die föderative (vertikale) Gewaltenteilung.

(13) Analog zur Gewaltenteilung sehen die Piraten eine Gefahr in der Konzentration von politischer Macht. Sie fordern eine strikte Aufteilung von politischen Themengebieten und der sie betreffenden Definitionshoheit. Nur so ist es möglich, mehr Menschen an der Gestaltung einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung teilhaben zu lassen, - polarisierenden Machtinteressen entgegenzuwirken.

(14) Freiheit der Bürger bedeutet: Selbstständigkeit, Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, Selbstverwaltung sowie Entscheidungsfreiheit und Handlungsfreiheit. Der freie Bürger handelt frei in Verantwortung vor sich selbst und in Berücksichtigung des Anderen. Die Freiheit des Bürgers selbst kann nicht durch das Staatswesen hergestellt sondern nur eingeschränkt werden.

(15) Die Piraten unterstützen die Selbstständigkeit der Bürger. Sie setzen sich für die Freiheit des einzelnen Bürgers sowie der bürgerlichen Gesellschaften ein - ganz im Sinne einer kulturellen Vielfalt.

(16) Durch die auf das Staatswesen einwirkenden Lobbyverbände sehen die Piraten die Gewaltenteilung des Staates sowie die Freiheit der Bürger gefährdet. Die Piraten zeigen der Öffentlichkeit eine bürgerbezogene Sicht der Dinge neben der der Lobbyverbände sowie der des Staatswesens auf. Sie bieten so den Bürgern eine Alternative zu den herrschenden Machtverhältnissen.

(17) Die Piraten betreiben unvoreingenommen - auch mit Distanz zu herrschenden Lehrmeinungen und Quasi-Standards - die Entwicklung Politischer Dinge.

(18) Die Piraten streben die individuelle Freiheit als normative Grundlage einer Gesellschaftsordnung an.

(19) Die PIRATEN erkennen das Zusammentreffen von Cyberspace und Real Life. Der Cyberspace wird individuell von Menschen geschaffen. Menschen implementierten ihre Ideen als Informationen und Programme als Maschinen. Für den Cyberspace ist der Code das Gesetz. Die Vernetzung der Maschinen bzw. der Informationen bildet verschiedenste Netze. Diese Netze wiederum vernetzt bilden in einem globalen Zusammenhang das Internet. Durch die Information (Einförmung) gesellschaftlicher Ideen in den Cyberspace und deren Anwendung ist das Real Life von Menschen betroffen. Hier treffen nun verschiedenste politische Ansprüche sowie verschiedenste Rechtsräume auf die Kreativität der Implementatoren. Die PIRATEN sehen in der individuellen Kooperation der Menschen im Internet und dessen Teilnetze eine gesellschaftliche Globalisierung, die ebenfalls durch den Grundatz der Individuellen Freiheit bestimmt sein muß. Für die PIRATEN ist dieses Zusammenwirken von Real Life und Cyberspace der wesentliche Schwerpunkt ihrer Politik.

Begründung

Um transparente, überschaubare, gemeinsame politische Dinge zu gestalten, bedarf es gemeinsamer Grundsätze. Diese Grundsätze dienen dem Verständnis und stellen eine Information dar, wie die Auffassung der PIRATEN von Politik sich grundlegend strukturiert. Diese Struktur stellt gleichermaßen den Lösungsraum für Politische Aufgaben.

Naturrechtsbezug

Der Bezug auf das Naturrecht ist ein Bezug auf "überpositives Recht", was dem von dem Menschen gesetzten "positivem Recht" vorhergeht und übergeordnet ist. Die Annahme Überpositives Recht gewährleistet, daß es ein Recht gibt, was über dem Ermessen eines Gesetzgebers liegt. Z.B.: ist die Annahme von natürlichen Menschenrechten eine Berufung auf das Naturrecht. Diese Rechte stehen vor den Rechten des Gesetzgebers.

Die Menschenrechte wurden von den United Nations anerkannt und in einer "Charta der Menschenrechte" instanziiert und rechtlich ratifiziert. - Der Ursprung dieser Menschenrechte ist die Idee des Naturechtes.

Mit der Referenzierung des Naturrechts in den Grundsätzen, respektieren die PIRATEN auch unbestimmte "Naturgesetze", die dem Gesetzgeber nicht zur Disposition stehen.

Die Quellen der Gesetze nach dem Naturrecht sind "die individuelle Selbsterkenntnis und Orientierung des Gewissens, die Natur an sich und die Vernunft."

Menschenrechte und bürgerliche Grundrechte

Die aus der Idee des Naturrechts abgeleitete Idee der Menschenrechte und der Glaube an ihre Wirksamkeit verschafft den Gesetzen des Menschenrechtes über die Gesetzgebung eines Staatswesens hinaus Geltung. Die Gesetzgebung der Bundesrepublik baut auf die Menschenrechte auf und schafft mit dem Grundgesetz die Grundrechte der Bundesbürger.

Grundrechte verteidigen

Die in der Geschichte über das Zeitalter der Aufklärung errungenen Menschenrechte bzw. die darauf aufbauenden instanziierten Grundrechte der Bundesbürger gilt es zu verteidigen. Diese garantieren den Bürgern als Menschen ihre Individuelle Freiheit sowie ihre Gleichheit im Recht.

Rechtstaatlichkeit, Gewaltenteilung

Den Vorwurf, daß die PIRATEN rechtsfreie Räume fordern, kennen wir.

Durch den klaren Bezug auf den rechtsphilosophischen Ursprung des Rechts, das Naturrecht, stellen wir PIRATEN klar, daß es keine rechtsfreien Räume gibt, und daß sogar das Staatswesen auf dem Recht basierend ist. Recht, was schon vor dem Staatswesen existierte, und aus dem sich die Menschen das Recht nahmen, Staaten zu gründen.

Der Rechtsstaat ist ein verfaßter Staat, der sich auf dem Recht begründet. Ein Rechtsstaat ist ein Staat, in dem die Staatsgewalten an eine auf Dauer angelegte objektive Wert- und Rechtsordnung gebunden sind. Die Bindung des Staates an das Recht wird durch unabhängige Gerichte gesichert.

Wir PIRATEN stellen klar, daß wir hinter dem Recht und der Rechtsstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland stehen. Wir stellen klar, daß wir wissen, daß der Rechtsstaat nur funktionieren kann, wenn die die Gewaltenteilung funktioniert - horizontal und vertikal!

Gesellschaft und Staat

Die bürgerliche Gesellschaft und das Staatswesen werden durch die Gründung eines Rechtsstaates geschaffen. Die Regelungen dazu wurden für die Bundesrepublik Deutschland im Grundgesetz festgeschrieben.

Da die Menschen dem Staatswesen das Gewaltenmonopol zusprachen, müßten sie die Gesellschaft vor dem Staat schützen. Die im Grundgesetz verfaßten Grundrechte der Bürger sind die Schranken des Staatswesens. Sie verhindern das Übergreifen des Staatswesens auf die einzelnen Bürger bzw. die bürgerlichen Gesellschaften.

Die Freiheit einen Staat zu schaffen (die Republikanische Freiheit) steht im Dualismus mit der Liberalistischen Freiheit, der Freiheit des Menschen vor der Herrschaftsform der Republik.

Ich weiß, daß sich manche Piraten für ein Teil des Staates halten. Sie haben bedingt Recht: Durch die demokratische Mitbestimmung in unserer parlamentarischen und repräsentativen Demokratie ist jeder Bürger Teil einer Staatsgewalt: Der Legislative. Auch die Funktionen der Exekutive und Judikative werden durch Bürger getragen. Doch die bürgerliche Gesellschaft an sich, ist nicht Teil des Staatswesens. - Genau wie jeder Bürger nicht Teil des Staatswesens ist; - im Gegenteil: Der Bürger hat Anteil am Staatswesen.

Die PIRATEN stellen mit den Grundsätzen klar, daß die Gesellschaft sowie die einzelnen Menschen durch die Grundrechte vor Übergriffen des Staatswesens und seiner Funktionsträger geschützt werden, und daß die PIRATEN für die Durchsetzung dieser Grundrechte auch im Staatsrecht stehen.

Selbstbestimmung, kulturelle Vielfalt

Die Selbstbestimmung der einzelnen Bürgers und der bürgerlichen Gesellschaften ist nur möglich in Freiheit. Entscheidungsfreiheit und Handlungsfreiheit sind wesentlich, ebenso wie die Verantwortung für sich selbst. Jede Staatliche Regulierung führt zu Einschränkung der Freiheit und der Bürger verliert die Verantwortung vor sich selbst, wird verantwortlich vor dem Staatswesen.

Die Einengung des Entscheidungs- und Handlungsraumes sowie die Verantwortlichkeit vor einer Obrigkeit führt zur Homogenisierung der Gesellschaft: Fehlende Selbstbestimmung, Ablehnung von Selbstverantwortung und kulturelle Einfalt.

Die PIRATEN sind sich dessen bewußt und fordern weite Räume der Selbstbestimmung, individueller und gesellschaftlicher Freiheit ganz im Sinne kultureller Vielfalt.

Bürgerbezogenheit

Der Ursprung der Piraten-Bewegung ist das Piratbyrå (Piratenbüro), eine schwedische Organisation, die gegründet wurde, um den individuellen Kampf gegen Copyright und geistiges Eigentum durch das Tauschen von Informationen und Kulturaspekten zu unterstützen. Es geht dem "Piratenbüro" darum, der Öffentlichkeit eine bürgerbezogene Sicht der Dinge neben der der Lobbyverbände aufzuzeigen.

Als politischer Arm dieser Bewegung entstand in Schweden 2006 die "Piratpartiet", die eine Welle von Parteigründungen in anderen Ländern auslöste. Aus diesem Ursprung heraus und der Idee folgend entstand auch die "Piratenpartei Deutschland."

Der Bezug auf den Bürger ist der wesentliche Aspekt einer piratigen Argumentation. Ihr folgend treten die PIRATEN für die Grundrechte der einzelnen Bürger der Bundesrepublik Deutschland ein und stellen sich hinter bzw. vor die Menschenrechte.

Diese "Bürgerbezogenheit gibt den PIRATEN ein Alleinstellungsmerkmal in der politischen Landschaft", denn - hören wir genau hin - argumentiert sogar die FDP in einem Bezug auf das Staatswesen: "Deutschland kann es besser" und setzt auf "die Verantwortung der Bürger". So wird ein Liberalismus gestaltet, der durch "mehr Verantwortung und weniger Verbote" den Lobbyisten folgend einigen Gesellschaften dient. Und das im Namen der "individuellen Freiheit" und der "Bürger- und Menschenrechten weltweit."#

Es ist publikumswirksam in der Politischen Debatte den bürgerlichen Standpunkt als piratigen darzustellen und für die Bürger klar erkennbar den Bürgerbezug von Politik herzustellen. Die PIRATEN werden so zu einer Alternative zu den herrschenden Machtverhältnissen.

Lobbyismus

Lobbyismus setzt an allen Staatsgewalten an. Lobbyismus nimmt Einfluß auf die Legislative, die Exekutive und die Judikative. Hierdurch soll praktisch eine Gleichschaltung der Staatsgewalten erfolgen, damit das Staatswesen bestimmten Interessengruppen dient.

Obenstehender Grundsatz macht klar, daß die PIRATEN den Lobbyismus als Gefahr für den Rechtsstaat sehen. Grundrechte werden aufgeweicht bzw. in der Gesetzgebung vernachlässigt. Die zahlreichen Korrekturen an Gesetzgebungen der letzten Zeit durch den Bundesgerichtshof bestätigen diesen Trend.

Es scheint, als betreibt das Staatswesen geführt von Lobbyisten Penetrationstests auf die Grundrechte.

Die PIRATEN stellen durch obenstehende Grundsätze klar, daß sie bürgerbezogen hinter den Grundrechten stehen und diese Schranken des Staatswesens hochhalten, Versuche der Penetration wachsam bemerken und Öffentlichkeit über diese Vorgänge erzeugen.

Orientierung

Die PIRATEN stellen klar, daß sie die politische Dinge bürgerbezogen mit Orientierung an der individuellen Freiheit gestalten werden.

Zusammenfassung

Die PIRATEN haben die einmalige Chance einen politischen Standpunkt einzunehmen, der von den anderen/etablierten Parteien nicht besetzt ist;- bzw. nicht mehr erreicht werden kann. Diese haben in ihrer staatswesentlichen Orientierung vollkommen vergessen, daß Staat und Gesellschaft zwei Seiten einer Medaille sind. Diese Parteien sind so in ihren etablierten Funktionen der Legislative, Exekutive und Judikative eingebunden, daß sie sich als Teil des Staates verstehen, der die bürgerliche Gesellschaft bestimmt. Lobbyisten verstärken dieses Selbstbild der etablierten Parteien.

Die PIRATEN hingegen sind noch nicht durch die Macht der Staatsgewalten korrumpiert sowie durch Lobbyisten verwoben. Sie können klar differenzieren und sich frei entscheiden.

Ich hoffe, daß mein Antrag angenommen wird und somit die "bürgerbezogene Sicht der Dinge" als Perspektive für unsere Politik gewählt wird.

Ich bin der festen Überzeugung: Von diesem Standpunkt aus und mit diesem Selbstverständnis erreichen wir

eine große Zahl Nichtwähler sowie frustrierte Wähler der etablierten Parteien

Zudem werden piratige Argumentationen gefestigt: Z.B. können die Piraten auf Basis dieser Grundsätze klar argumentieren, daß es zwar keine Rechtsfreien Räume gibt, jedoch Staatsfreie Bereiche in der bürgerlichen Gesellschaft: Privatsphäre!

Auf Basis dieses Standpunktes lassen die PIRATEN den einzelnen Bürgern sowie die bürgerlichen Gesellschaften ihre Zukunft selbst gestalten. Sie machen klar, daß sie eine den Bürger unterstützende Politik machen statt eine den Bürger bestimmende.

Kommentare

Sozialhilfe erlauben

”Die Freiheit des Bürgers selbst kann nicht durch das Staatswesen hergestellt sondern nur eingeschränkt werden.“ streichen. Begründung: Durch Einrichtungen wie z.B. die Sozialhilfe ist es dem Staat möglich, einem Bürger mehr Handlungsmöglichkeiten, sprich Freiheit, zukommen zu lassen.”

:1. Das Sozialgesetzbuch selbst schränkt die Freiheit von Bürgern ein. Das SGB XII nimmt den Empfänger selbst und Dritte in die Pflicht. :2. Man muß auch respektieren, daß z.B. die Finanzierung der Sozialhilfe die Freiheit eines Anderen einschränkt. :3. Der Satz verbietet nicht Sozialhilfe, etc.

Das Staatswesen ermöglicht nicht Freiheit, sondern es gewährleistet die Freiheit des Einzelnen gegenüber Anderen. Hierzu schränkt es den Einen oder Anderen ein.

Der Satz kann also bestehen bleiben, da er grundsätzlich zutrifft.

Kein Naturrecht für Piraten

”Wegen Mehrdeutigkeit: Daneben gibt es eine Auffassung von Naturrecht als „Recht des Stärkeren“. Unter der Voraussetzung der Gemeinnützigkeit bedeutete dies, dass gleiche Rechte den Sieg der besseren Leistung über angestammte Berechtigungen ermöglichen sollten. In Sozialdarwinismus und Faschismus hat sich daraus allerdings ein paradoxes „angestammtes Recht der besseren Leistung“ ergeben.”

Das “Recht des Stärkeren“ wird gern als Argument ins Feld geführt, um hier mit Bezug auf “Sozialdarwinismus“ bzw. “Faschismus“ eine Ablehnung von Naturrecht zu erzeugen. Allerdings sind es gerade faschistische Bestrebungen, die das Naturrecht abschaffen, ein ausschließlich kodifiziertes Recht durchsetzen wollen und ein Gesellschaftsbild manifestieren: Doch wird auch hier das Recht einer **starken Gesellschaft**” **angenommen, die das Recht des Einzelnen - seine Freiheit - bestimmt.**

Die Frage um das “Recht des Stärkeren“ wurde schon 1758 von Jean-Jacques Rousseau in seiner Schrift “Der Gesellschaftsvertrag oder Die Grundsätze des Staatsrechtes“# beantwortet: ”Stärke gewährt kein Recht. Der Stärke nachgeben ist eine Handlung der Notwendigkeit, nicht des Willens, höchstens eine Handlung der Klugheit.”

Im Gegensatz dazu ”denken sich alle Menschen dem Willen nach als frei#.” Ihr Recht dazu entspringt natürlich den Quellen der ”individuelle Selbsterkenntnis und Orientierung des Gewissens, die Natur an sich und die Vernunft.”

Es besteht keine Mehrdeutigkeit von “Naturrecht“#. Der Satz stellt eine Abgrenzung der PIRATEN zum Rechtspositivismus# dar und ist notwendig: So kann z.B. nicht “Individuelle Freiheit“ eine Disposition von Politik werden.

FYI: Recht des Stärkeren

Quelle: #

”Der Stärkste ist nie stark genug, um immerdar Herr zu bleiben, wenn er seine Stärke nicht in Recht und den Gehorsam nicht in Pflicht verwandelt. Daher entspringt das Recht des Stärksten, ein Recht, das scheinbar ironisch aufgefasst und in der Tat doch als Prinzip anerkannt wird. Aber wird man uns dieses Wort denn nie erklären? Die Stärke ist ein physisches Vermögen; ich begreife nicht, welche sittliche Verpflichtung aus ihren Wirkungen hervorgehen kann. Der Stärke nachgeben ist eine Handlung der Notwendigkeit, nicht des Willens, höchstens eine Handlung der Klugheit. In welchem Sinne kann es eine Pflicht werden?

”Lassen wir dieses angebliche Recht einen Augenblick gelten. Nach meiner Überzeugung ergibt sich daraus

nur ein unlöslicher Wirrwarr von Begriffen, denn sobald die Stärke das Recht verleiht, so wird die Wirkung mit der Ursache verwechselt; jede Stärke, welche die erste übersteigt, ist die Erbin ihres Rechtes. Sobald man ungestraft nicht gehorchen braucht, besitzt man das Recht dazu, und da der Stärkste immer recht hat, handelt es sich nur darum, es so einzurichten, dass man der Stärkste ist. Was bedeutet nun aber ein Recht, das mit dem Aufhören der Stärke ungültig wird? Muss man aus Zwang gehorchen, so braucht man nicht aus Pflicht zu gehorchen, und wird man nicht mehr zum Gehorchen gezwungen, so ist man dazu auch nicht mehr verpflichtet. Man sieht also, dass das Wörtlein »Recht« der Stärke nichts verleiht; es ist hier vollkommen bedeutungslos.

”Gehorchet den Gewalthabern! Wenn dies bedeuten soll: gebet der Stärke, der Gewalt nach, so ist das Gebot gut, aber überflüssig; ich bürge dafür, dass es nie übertreten werden wird. Ich gebe zu, dass jede Gewalt von Gott kommt; aber auch jede Krankheit kommt von ihm; heißt das etwa, deshalb sei es verboten, den Arzt zu rufen? Wenn mich ein Räuber im Waldesdickicht überfällt, so muss ich mich der Gewalt fügen und ihm meine Börse geben; verpflichtet mich aber wohl mein Gewissen, sie zu geben, wenn ich imstande wäre, sie ihm vorzuenthalten? Die Pistole, die er mir vorhält, ist ja am Ende doch immer eine Gewalt.

”Gestehen wir also, dass Stärke kein Recht gewährt, und dass man nur verpflichtet ist, der rechtmäßigen Gewalt Gehorsam zu leisten. So taucht meine erste Frage immer wieder von neuem auf.”

Keinen schlanken Staat herstellen

”“Die Aufgabe des Staatswesens ist lediglich die Ausübung von Recht.“ streichen. Begründung: Aufgabe des Staates ist mindestens auch die Feststellung, was von der Gesellschaft derzeit als Recht erkannt wird, und die Kodifizierung eben dieser Sachgegenstände.”

Die Aufgaben des Staatswesens müssen rechtswirksam durch die Parlamente der Bürger beschlossen werden (Legislative/Gesetzgebung). Der Staatswesen selbst, die Legislative, Exekutive sowie Judikative üben lediglich das Recht aus. Das Recht was ursprünglich als Grundgesetz verfaßt wurde (Verfassung des Staatswesens).

Der Satz ist korrekt, und hat in seinem Wesen nichts mit einem “schlanken Staat“ zu tun!

Keine Aufteilung von pol. Themengebieten

”Sie fordern eine strikte Aufteilung von politischen Themengebieten und der sie betreffenden Definitionshoheit.“ und folgende streichen”

wieso?! - Auch in LQFB werden die Themengebiete und Delegationen geteilt. Die Schnittstellen der politischen Themengebiete müssen gerade wegen der Aufteilung durch Kommunikation gestellt werden: Menschen die diskutieren, Informationen austauschen, sich in ihrem Meinungsbild annähern. Dieser Grundsatz teilt die Themen, nicht die Menschen, die die Themen inhaltlich füllen.

Cyberspace Absatz fixen

”Komplette Neuformulierung des Cyberspaceabsatzes dahingehend, dass wir den Cyberspace und das Reallife als zwei Teile der (potentiell noch größeren) Realität verstehen, die nur im ganzen verstanden werden kann.

”Es gibt keinen Gegensatz Cyberspace - Real Life. Cyberspace und Internet sind neue Kommunikationsformen, die uns mehr Möglichkeiten zur Verfügung stellen und so unsere althergebrachte Kommunikation ergänzen. Das persönliche Gespräch, Briefe, Telefonate - alles existiert weiterhin und das wird auch so bleiben. Cyberspace ist Bestandteil des Real Life und keine Alternative zu ihm.”

Cyberspace ist keine Kommunikationsform. Cyberspace ist ein „kybernetischer Raum“, der individuell von Menschen geschaffen wird. Eine Konsumhaltung wie “die uns mehr Möglichkeiten zur Verfügung stellen“ ist nicht der Fokus des Grundsatzes. Es geht um die Menschen, die Cyberspace schaffen und vernetzen: Die Teilhaber des Cyberspaces und des Internet. Diese Menschen bestimmen den kybernetischer Raum, der ursprünglich ihre Privatsache ist.

Jedoch wird durch die Information (Einförmung) gesellschaftlicher Ideen in den Cyberspace und deren Anwendung das reale Leben von Menschen betroffen, da die Menschen in den Cyberspace informiert werden, und der Cyberspace auf den Menschen wirkt. Besonders der Konsument, der Benutzer, der Bürger wird faktisch von staatswegen an den Cyberspace angeschlossen.

Hier treffen nun die codierten Regeln des Cyberspace auf die natürlichen Rechte der Menschen bzw. die gesetzten Rechte von Gesellschaften. Ich beziehe mich hier auf Lawrence Lessig# und seinen Artikel “Code is

Law - On Liberty in Cyberspace“#. Der Code (das Gesetz) des Cyberspace muß genauso hinterfragt werden, wie die Gesetze der Parlamente. Hierraus leitet sich auch die Forderung Lessig's nach offenen Quellen ab, die die PIRATEN teilen.

Der Grundsatz 19 vereinigt RealLife und Cyberspace und bietet das Fundament für eine bürgerbezogene Sicht auf das Zusammenwirken von RealLife und Cyberspace. - Und es ist numal Tatsache, daß dieses Zusammenwirken der wesentliche Schwerpunkt piratiger Politik ist.

Jedoch ist Cyberspace nur mittelbar einer realen Anwendung Bestandteil des Real Life. Eine Alternative zum Real Life ist Cyberspace natürlich nicht.

Cyberspace-Absatz (19) streichen

”Absatz 19 ist im Vergleich zu den restlichen Punkten äußerst spezifisch. Damit wird diesem Punkt, der besser in einem eigenen Positionspapier behandelt werden sollte, eine zu hohe relative Bedeutung zugesprochen. Nicht, dass das Thema nicht wichtig ist, aber die hier getroffenen Aussagen passen nicht zum Gesamtkontext der politischen Grundsätze.”

Grundsatz 19 ist wie die anderen äußerst spezifisch. Es bestimmt den wesentlichen Schwerpunkt piratiger Politik in dem ”Zusammenwirken von RealLife und Cyberspace”, und er paßt absolut zum Gesamtkontext der politischen Grundsätze.

Freiheit ohne Solidarität ist in einer kapitalistischen Gesellschaft nur für die Wohlhabenden von Nutzen.”

”Der Duktus des Antrages ist deutlich neben dem ausgerichtet, was sich als Tenor der Parteimeinung zum Sozialstaat abzeichnet. Ein ganz schlanker Staat liefert seine Bürger noch weiter der Wirtschaft aus, als es jetzt schon der Fall ist.”

Nun - ich möchte einfach mal zitieren:

”In der Demokratie fällt jedem Bürger ein Maximum an Verantwortung zu. So soll es sein und bleiben. Je mehr Verantwortung der Staat dem Bürger abnimmt, umso verantwortungsloser wird die Masse des Volkes, umso rascher kommen wir zur verhängnisvollen Vermassung und der damit verbundenen Gefahr der Diktatur. Denn von der Diktatur der Bürokratie ist es zur völligen Kollektivierung nicht mehr weit.”

Links

LQFB

GP070 - Grundsätze piratiger Wirtschaftspolitik GpW-0

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000067 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Wigbold

Antragstext

Hiermit beantrage ich folgende Sätze in ein Grundsatzprogramm der PIRATEN aufzunehmen:

Präambel

Um transparente, überschaubare, gemeinsame wirtschaftspolitische Dinge zu gestalten, bedarf es gemeinsamer Grundsätze. Diese Grundsätze dienen dem Verständnis und stellen eine Information dar, wie die Auffassung der PIRATEN von "Wirtschaftspolitik" sich grundlegend strukturiert. Diese Struktur stellt gleichermaßen den Lösungsraum für Wirtschaftspolitische Aufgaben.

Grundsätze piratiger Wirtschaftspolitik

- (1) Die PIRATEN entwickeln unvoreingenommen sowie kritisch gegenüber herrschenden Lehrmeinungen und Quasi-Standards Wirtschaftspolitik.
- (2) Die PIRATEN zeigen der Öffentlichkeit eine bürgerbezogene Sicht der Dinge neben der der Lobbyverbände auf.
- (3) Die PIRATEN sehen in der Individuellen Freiheit der Menschen die angesteht normative Grundlage einer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung.

Begründung

-

Links

LQFB

GP071 - Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsordnung, Wirtschaftssystem

GpW-1

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000068 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Wigbold

Antragstext

Hiermit beantrage ich folgende Sätze in ein Grundsatzprogramm der PIRATEN aufzunehmen:

Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsordnung, Wirtschaftssystem

- (1) Die Wirtschaft oder Ökonomie ist die Gesamtheit aller Einrichtungen und Handlungen, die der planvollen Deckung des menschlichen Bedarfs dienen.
- (2) Die PIRATEN unterscheiden zwischen bürgerlichem und staatswesentlichem Wirtschaften: Das Bürgerliche Wirtschaften dient unmittelbar dem Bürger, das Staatswesentliche (Staatliche) Wirtschaften dient unmittelbar dem Staatswesen. Es ist zu betonen, daß für das Staatswesen jede Politik verantwortlich und vernünftig für sich selbst wirtschaftet.
- (3) Das Staatswesen stößt mit der Einflußnahme auf das Bürgerliche Wirtschaften an seine durch die Grundrechte bestimmten Schranken. Die PIRATEN lehnen eine unmittelbare Einflußnahme auf das Bürgerliche Wirtschaften durch den Staat ab.
- (4) Dagegen ist es gefordert, daß die Bürger das Staatliche Wirtschaften politisch gestalten. Das Staatswesen soll mit seinem Wirtschaften für den Staat der Allgemeinheit dienen.
- (5) Die PIRATEN sehen die Gefahr einer Staatswirtschaft, die die Bürger zu Ihrem Nutzen einspannt. Die PIRATEN erkennen einen Interessenkonflikt im Staatswesen bezüglich des Bürgerlichen Wirtschaftens und der Selbsterhaltung des Staatswesens. Die PIRATEN sind gegen einen neuen Merkantilismus in dem das Bürgerliche Wirtschaften der Staatsfinanzierung sowie anderen Staatsinteressen untergeordnet wird.
- (6) Wirtschaftspolitische Aufgaben des Staates sehen die PIRATEN lediglich in der Schaffung von Infrastruktur, die dem Bürgerlichen Wirtschaften dient: Der Staat als Wegbereiter für Bürgerliches Wirtschaften.
- (7) Die Soziale Marktwirtschaft erkennen die PIRATEN als Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik an. Der Begriff "Soziale Marktwirtschaft" drückt aus, daß durch geeignete Ordnungspolitik des sozial verpflichteten Staatswesens eine Freie Marktwirtschaft "sozial" gemacht werden kann. Beabsichtigt ist nicht ein klassischer Sozialstaat zur nachträglichen Korrektur der sozialen Probleme einer Freien Marktwirtschaft.
- (8) Das durch eine Wirtschaftsordnung geregelte Wirtschaftssystem ist in seiner Gesamtheit vielschichtig und komplex. In ihm sind verschiedenste systemische Komponenten vereinigt, die sich ergänzen, auch wenn sie für sich widersprüchlich sind. So gibt die marktwirtschaftliche Komponente, die ergänzend zu der Selbstversorgung der Menschen und der der Gemeinwesen ist. Parallel dazu sind effektiv auch zentralwirtschaftliche, sozialwirtschaftliche und andere Teilsysteme zu erkennen.
- (9) Um die Komplexität der monolithisch verwobenen Teilsysteme zu entwirren, sehen es die PIRATEN als notwendig an, daß diese Wirtschaftsteilsysteme als politische Modelle für sich abgegrenzt entwickelt werden. So ist eine differenzierte, für die Öffentlichkeit verständliche, kritikfähige Wirtschaftsordnung machbar.
- (10) Die PIRATEN betrachten diese unterschiedlichen ordnungspolitischen Komponenten der Wirtschaftsordnung als parallele Minimalsysteme. Diese Minimalsysteme sind einfach und verständlich zu gestalten. Über

definierte Schnittstellen sind die Minimalsysteme verbunden und für sich auch klar separiert. Für die Modellierung der Minimalsysteme gilt der Grundsatz der Parallelität: Eine Ebene, keine Schnittpunkte. So ist es möglich Teilsysteme konkurrierend zu betreiben, zu testen, auszutauschen ohne das gesamte Wirtschaftssystem bzw. die gesamte Wirtschaftsordnung zu gefährden.

(11) Die PIRATEN sehen die Selbstversorgung als ursprüngliches Wirtschaftssystem an. Das Recht zur Selbstversorgung sehen die PIRATEN im Naturrecht begründet: Natürlicher Weise darf ein Mensch sowie eine Gesellschaft von Menschen sich selbst mit dem versorgen, was sie benötigt. Jedes weitere Wirtschaftssystem kann nur ergänzend zur Selbstversorgung gesehen werden.

(12) Aus einer globalen Perspektive stellen die PIRATEN fest, daß sie die verschiedenen Wirtschaftssysteme anderer Völker sowie Wirtschaftsordnungen anderer Staaten anerkennen und respektieren.

Begründung

-

Links

LQFB

GP072 - Natürliche Ressourcen GpW-2

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm
000069 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Wigbold

Antragstext

Hiermit beantrage ich folgende Sätze in ein Grundsatzprogramm der PIRATEN aufzunehmen:

Natürliche Ressourcen

- (1) Natürliche Ressourcen sind ursprünglich kein Eigentum oder Besitz.
- (2) Natürliche Ressourcen im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland sind im Besitz der Bürger.
- (3) Das Staatswesen bzw. seine Gemeinwesen verwalten die Natürlichen Ressourcen der Bundesrepublik.
- (4) Werden Natürliche Ressourcen jemandem zugesprochen, ist zu berücksichtigen, daß er nur so viel durch seine Arbeit als Eigentum einfahren kann, wie er für seinen Lebensvorteil davon Gebrauch machen kann, bevor es verdirbt. Was darüber hinausgeht, ist mehr als ihm zusteht. - Nichts in der Natur darf zu Eigentum gemacht werden, daß es verdirbt oder zerstört wird. Gleichermaßen muß diese Natürliche Ressource auch allen anderen Bürgern zur Verfügung stehen.
- (5) Ist es aus bestimmten Gründen nicht möglich, daß eine Natürliche Ressource allen Bürgern zur Verfügung steht, wird das Staatswesen aus dieser Gemeingut schöpfen bzw. schöpfen lassen.
- (6) Die PIRATEN respektieren Natürliche Ressourcen auf dem Territorium anderer Völker und Staaten als in deren Besitz. Jedoch sehen die PIRATEN die einzelnen Bürger der Bundesrepublik als Mitglieder einer Welt-Gesellschaft an den Natürlichen Ressourcen der Welt beteiligt, die nicht territorial beansprucht werden bzw. die nicht an Territorien gebunden sind. Das Staatswesen vertritt im internationalen Kontext die Bürger.

Begründung

-

Links

LQFB

GP073 - Schöpferische Kraft, Eigentum, Gesellschaft, Gemeingut GpW-3

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000070 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Wigbold

Antragstext

Hiermit beantrage ich folgende Sätze in ein Grundsatzprogramm der PIRATEN aufzunehmen:

Schöpferische Kraft, Eigentum, Gesellschaft, Gemeingut

- (1) Das Grundgesetz garantiert dem einzelnen Bürger sein Eigentum. Eigentum stellt in unserer Wirtschaftsordnung eine wesentliche Komponente dar. Dieser gemeinschaftliche Respekt von Individuellem Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
- (2) Eigentum entsteht durch schöpferische Kraft von Menschen und ihrem individuellen Geist.
- (3) Jedem Menschen steht es frei sich mit seiner Schöpferische Kraft an Gesellschaften zu beteiligen. Sein für die Gesellschaft geschaffenes Eigentum ist sein Anteil an der Gesellschaft. Das durch ihn für die Gesellschaft geschaffene Eigentum geht in den Besitz der Gesellschaft über. Der Mensch hat Anteil an der Gesellschaft.
- (4) Juristische Personen wie Kapitalgesellschaften sind politische Konstrukte. Nur inländische Juristische Personen genießen ihrem Wesen nach bedingt Schutz durch Grundrechte. Das Wesen der Juristische Personen bestimmt die Wirksamkeit des Schutzes und wird praktisch durch die Politik geordnet.
- (5) Eine wesentliche Angleichung der Juristische Personen mit Menschen lehnen die PIRATEN ab. Insbesondere die Interpretation, daß Gesellschaften bzw. Juristische Personen eine ursprüngliche schöpferische Kraft besitzen. - Ein kritisches Augenmerk gilt dabei dem Begriff "Person", der zunehmend Gebrauch findet.
- (6) Gemeingut ist ein Gut, das für alle Nachfrager frei zugänglich ist. Die allgemeine Verfügbarkeit von Gemeingut kann jedoch zu unwirtschaftlichem Verhalten führen. Das Gemeingut der Gesellschaft wird dann vom Staatswesen verwaltet: Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und ähnliche Aspekte der Vernunft sind so zu berücksichtigen.
- (7) Wird Gemeingut an sich jemandem als Eigentum zugesprochen, muß es jedem Bürger gleichermaßen als Eigentum zugesprochen werden, denn jeder Bürger ist an dem Gemeingut beteiligt. Die Bürger, die keine Verwendung für ihren Anteil am Gemeingut haben, müssen von denen entschädigt werden, die das Gemeingut zu Ihrem Vorteil nutzen.

Begründung

-

Links

LQFB

GP074 - Infrastruktur, öffentliche Einrichtungen GpW-4

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000071 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Wigbold

Antragstext

Hiermit beantrage ich folgende Sätze in ein Grundsatzprogramm der PIRATEN aufzunehmen:

Infrastruktur, öffentliche Einrichtungen

- (1) Infrastruktur ist der Unterbau einer arbeitsteiligen Volkswirtschaft. Ohne Infrastruktur kann eine Volkswirtschaft nicht funktionieren.
- (2) Die PIRATEN unterscheiden "private Infrastruktur" der bürgerlichen Gestaltung und "öffentliche Infrastruktur" der gemeinwesentlichen Gestaltung. Öffentliche Infrastruktur ist z.B: Die Wirtschaftsordnung, staatliche Unternehmertätigkeit und staatliche Infrastrukturinvestitionen.
- (3) Da Öffentliche Infrastruktur von der bürgerlichen Gesellschaft politisch beauftragt und finanziert wird, ist sie als Eigentum der Gesellschaft zu sehen, an der jeder einzelne Bürger beteiligt ist. Sie ist ein Ursprung von Gemeingut.
- (4) Private Infrastrukturen müssen regelmäßig geprüft werden, ob sie ein natürliches Monopol darstellen.
- (5) Öffentliche Infrastrukturen müssen regelmäßig geprüft werden, ob sie dem Bürger dienen bzw. ob Mißbrauch vorliegt.
- (6) Es steht den Gemeinwesen frei, durch politische Gestaltung öffentliche Infrastrukturen parallel zu privaten Infrastrukturen zu schaffen.
- (7) Die PIRATEN erkennen Öffentlich-rechtliche Anstalten ihrem Wesen nach als Behörde: Eine staatliche Einrichtung, die im weitesten Sinne für die Erfüllung von Aufgaben des Staates und dabei insbesondere für Dienstleistungen des Staates gegenüber seinen Bürgern zuständig ist. Diese sind nicht marktfähig. Hierbei handelt es sich um gemeinwesentliche Selbstversorgung. Die Finanzierung erfolgt über Steuern, Abgaben sowie Gebühren. Diese Einrichtungen müssen klar zur Privatwirtschaft abgegrenzt werden. Privatwirtschaftliche Geschäftsgegenstände stehen diesen Einrichtungen nicht zu.
- (8) Die PIRATEN erkennen Körperschaften des öffentlichen Rechts wie Kammern als privatwirtschaftliche Verbände und wünschen keinen Zwang zur Mitgliedschaft. Körperschaften des öffentlichen Rechts sind in Körperschaften des bürgerlichen Rechts zu überführen. Das Staatswesen kann sich an diesen bürgerlichen Körperschaften im Sinne einer Mitgliedschaft beteiligen.
- (9) Kapitalgesellschaften, deren Gesellschafter Gemeinwesen wie z.B. Kommunen sind, sind privatwirtschaftliche Unternehmen.

Begründung

-

GP074

Links

LQFB

GP075 - Monopole, Kartelle, Patente GpW-5

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000072 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Wigbold

Antragstext

Hiermit beantrage ich folgende Sätze in ein Grundsatzprogramm der PIRATEN aufzunehmen:

Monopole, Kartelle, Patente

(1) Ein "Monopol" bezeichnet einen einzelnen Aspekt (Punkt), der durch sein Potential die geschaffene Ordnung des ihn beinhaltenden Systems außer Kraft setzt - Die Ordnung wird ungültig. Für ein marktwirtschaftliches Monopol gilt so: Ein Monopol stört die marktwirtschaftliche Ordnung: - Z.B wird die Preisfindung durch Angebots-, oder Nachfrage-Monopole gestört.

(2) Ein Kartell bestehend als Bündnis eigentlicher Konkurrenten kann ebenfalls die derzeitige marktwirtschaftliche Ordnung stören, wenn sie Preis- oder Mengen- bzw. Leistungs-Absprachen umsetzen.

(3) Die PIRATEN sehen es in einem marktwirtschaftlichen Zusammenhang als notwendig an, Monopol - sowie Kartellbildung zu unterbinden.

(4) Alternativ ist für die PIRATEN denkbar, daß das ökonomische Gut der Kartell- bzw. Monopolbildung als nicht marktfähig erkannt wird. Über die Legislative bzw. die politische Gestaltung werden dann strukturelle Änderungen in der Wirtschaftsordnung umgesetzt, so daß die betroffenen Güter sowie Dienstleistungen in andere Komponenten der Wirtschaftsordnung überführt werden.

(5) Patente und ähnlich hoheitlich erteilte Schutzrechte sehen die PIRATEN als befristete Monopole, die das Staatswesen dem Nutznießer gewährt, wenn im Gegenzug ein Nutzen für die Bürger entsteht. Die Praxis zeigt jedoch, daß der erwartete Nutzen für die Bürger meist nicht gegeben ist. - Im Gegenteil: Die PIRATEN sehen hier ein großes Potential des Mißbrauchs und lehnen deshalb hoheitlich erteilte Schutzrechte ab.

(6) Natürliche Monopole entstehen von selbst, z. B. durch Marktvorsprung, Produktions-, Standortvorteil sowie aufgrund von Markteintrittsbarrieren. Hier ist regelmäßig zu prüfen, ob die Verhältnismäßigkeit noch gegeben ist, bzw. ob der Monopolist seine Vormachtstellung gegenüber den Bürgern mißbraucht.

Begründung

-

Links

LQFB

GP076 - Geldpolitik GpW-6

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000073 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Wigbold

Antragstext

Hiermit beantrage ich folgende Sätze in ein Grundsatzprogramm der PIRATEN aufzunehmen:

Geldpolitik

- (1) Dem Geld kommt als Tauschmittel der Marktwirtschaft eine besonderer Stellenwert zu. Es ist ein Wertäquivalent für Güter sowie Dienstleistungen.
- (2) Geld entsteht durch den Prozeß der Geldschöpfung. Die PIRATEN sind sich bewußt, daß es verschiedenste Arten von Geld bzw. verschiedenste Systeme zur Geldschöpfung gibt.
- (3) Der Euro wird durch das Eurosystem geschöpft als "Zentralbankgeld". Die Bundesbank ist wie die Europäische Zentralbank (EZB) ein Teil des Eurosystems. Die EZB ist ein politisches Konstrukt, eine Rechtsperson. Die EZB ist allein befugt, die Ausgabe des Euro zu genehmigen. Die PIRATEN erkennen in der EZB die gemeinsame Währungsbehörde der Staaten Europas. Die PIRATEN befinden die Unabhängigkeit der EZB generell als fragwürdig.
- (4) Der Euro ist sogenanntes Fiat-Geld, ein Kreditgeld, bei dem von Seiten des Emittenten keine Einlöseverpflichtung in Kurantgeld (Vollwertiges Geld) besteht. Seine Akzeptanz wird durch gesetzliche Vorschriften erreicht und sichergestellt - wie z.B: die Erklärung zum gesetzlichen Zahlungsmittel.
- (5) Auf Basis des Euro können zudem Geschäftsbanken Geld schöpfen: Das Giral- bzw. Geschäftsbankengeld. Dieses Geld entsteht ebenfalls durch Kredit, den die Geschäftsbanken gewähren. Oder durch das Eintauschen von Bargeld in sogenanntes Sichtguthaben. Geschäftsbanken sind in der Lage auf Grundlage des eingezahlten Bargelds, ein Vielfaches an Giralgeld durch Kreditvergabe zu schöpfen. Zudem können sie durch den Kauf von Real-Vermögen weiteres Giralgeld schöpfen.
- (6) Neben dem Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel benutzt der Bürger hauptsächlich Giralgeld. Die PIRATEN sind sich des Unterschieds bewußt: Giralgeld ist kein gesetzliches Zahlungsmittel. - Obwohl die Einheit "Euro" den Anschein gibt, besteht keine Deckung des Giralgeldes durch das gesetzliche Zahlungsmittel. Die PIRATEN sehen diese Unterdeckung des Giralgeldes als systemkritisch an. Die PIRATEN fordern eine vollständige Unterlegung des Giralgeldes mit der dargestellten Währung.
- (7) EZB-Geld sowie Giralgeld entsteht durch Kredit. An jeden Kredit ist immer Zins und Tilgung als Schuld gebunden sowie Eigentum des Kreditnehmers als Sicherung.
- (8) Die PIRATEN erkennen Zins als Ursache für exponentielles Wachstum der Geldmenge und somit der Verschuldung.
- (9) Die PIRATEN sehen es zumindest als fragwürdig an (wertloses) Fiat-Geld bzw. Giralgeld als Schuld mit Eigentum des Schuldners abzusichern, da hier zur Tilgung der zinsbelasteten Schuld in Summe ein immer rasanter werdender Eigentumsübergang auf die Banken erzwungen wird.
- (11) Die PIRATEN sehen in der ausschließlichen Möglichkeit zur Geldschöpfung durch die Geschäftsbanken ein Quasi-Monopol der Geldschöpfung. Die PIRATEN wünschen die Aufhebung des Geldschöpfungsmonopols.

(12) Besonders kritisch betrachten die PIRATEN die Kapitaldeckung des Fiatgeldes durch natürliche Ressourcen wie Land. Diese monetäre Wertstellung führt zu einer Ausbeutung der natürlichen Ressourcen sowie zu einem Eigentumsübergang von Menschen ohne ausreichendes Geldeinkommen zu Menschen mit Geldvermögen bzw. Geldschöpfungsmonopol. Besonders wird das beschleunigt, wenn die natürlichen Ressourcen und ihre Erhaltung Geld kosten.

(13) Die PIRATEN sehen es im Sinne einer Sozialen Marktwirtschaft als notwendig an, dem gesetzlichen Zahlungsmittel des Staatswesens Bürgerliche Währungen als Wertkorrektiv gegenüberzustellen. Diese müssen frei an Devisenbörsen auch gegen gesetzliche Zahlungsmittel gehandelt werden können. Spekulative Kursschwankungen werden dann durch eine Tobin-Steuer gedämpft. Die Art und Weise der Bürgerlichen Geldschöpfung ist frei.

(14) Die PIRATEN erkennen Geld als definiertes Kunstprodukt. Geld sowie Geldschöpfung ist bestens geeignet für eine Regulierung bestimmter Märkte. So ist es denkbar, für verschiedene Märkte verschiedene Währungen herzustellen, die den ggf. speziellen Anforderungen entgegenkommen.

(15) Die PIRATEN sehen in der Idee der Bankfreiheit eine Alternative zum Geldschöpfungsmonopol.

Begründung

-

Links

LQFB

GP077 - Abgrenzung zu anderen Politiken: Finanzpolitik, Sozialpolitik, etc GpW-7

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000074 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Wigbold

Antragstext

Hiermit beantrage ich folgende Sätze in ein Grundsatzprogramm der PIRATEN aufzunehmen:

Abgrenzung zu anderen Politiken: Finanzpolitik, Sozialpolitik, etc

- (1) Das Wirtschaften des Staates ist selbstverständlich auch von seinen Finanzen abhängig. Die Finanzen bestimmen den Haushalt, die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten des Staates. So fordert das Wirtschaften des Staates die Finanzpolitik, diese Finanzen bereitzustellen. Jedoch hat die Finanzierung der unterschiedlichen politischen Maßnahmen bzw. der Ministerien nichts mit Wirtschaftspolitik an sich zu tun, die dem Bürgerlichen Wirtschaften dient. - Es ist auch hier zu betonen, daß jede Politik verantwortlich und vernünftig für sich selbst wirtschaftet.
- (2) Die Finanzpolitik des Staatswesens mit der Wirtschaftspolitik zu verweben, birgt für die PIRATEN die Gefahr eines neuen Merkantilismus, in dem das Wirtschaften der Bürger der Finanzierung des Staates untergeordnet wird.
- (3) Gleiches gilt für die Sozialpolitik. Hier sehen die PIRATEN die Gefahr der Instrumentalisierung des Bürgerlichen Wirtschaftens. Die Sozialpolitik ist unabhängig von der Wirtschaftspolitik. Sie hat ihren eigenen Haushalt, den sie mit der Finanzpolitik abstimmen muß.
- (4) Die PIRATEN sind aus wirtschaftspolitischer Sicht sowie aus Gründen der Machtkonzentration davon überzeugt, daß Wirtschaftspolitik für sich allein stehen muß und nur dem Bürgerlichen Wirtschaften dient.
- (5) Die PIRATEN halten eine klare systemische und fachliche Trennung zwischen den politischen Dingen ein, ganz nach dem Grundsatz der Parallelität von Systemen.
- (6) Die PIRATEN fordern eine weitestgehende Befreiung des Bürgerlichen Wirtschaftens von staatlicher Büro- und Technokratie
- (7) Die PIRATEN sind gegen die Erfassung des einzelnen Bürgers sowie der Gesellschaft als staatswirtschaftliches Personal oder ähnliches: Z.B. im Sinne von "Humankapital"

Begründung

Lediglich eine Wissenschaftliche Betrachtung erlaubt es o.g. Disziplinen zu verweben. Die verschiedenen Schulen der Volkswirtschaft betrachten das wirtschaftliche Geschehen aus einer akademischen Perspektive. Eine akademische Betrachtung, die letztendlich keine politische Gestaltung darstellt, auch keine Verantwortung übernimmt und lediglich versucht die Realität in Modelle zu fassen, um Vorhersagen machen zu können: - Wissenschaft und nicht Politik.

Die Aussage "Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik sind untrennbar miteinander verweben" ist eine wissenschaftliche Aussage, die bestimmten Volkswirtschaftlichen Schulen folgt. Diese muß die Politik nicht unreflektiert hinnehmen. Die Politik sollte die einzelnen politischen Dinge unmittelbar auf den Bürger beziehen.

Mittelbare Interessen die durch das Verweben dieser politischen Dinge korrumpieren den Bürgerbezug und werden zum Selbstzweck von Machtserhalt und Staatsräson.

Eine Gesellschaftsordnung, die nur dazu dient soziowissenschaftliche Modelle alternativlos zu erfüllen, gleicht einer technokratischen Verordnung.

Die Vermischung dieser Politischen Dinge geschah mit der Gestaltung der "Sozialen Marktwirtschaft". Alfred Müller-Armack# (NSDAPICDU) entwarf in seinem Buch "Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft" die Idee und den Begriff der „Sozialen Marktwirtschaft“. - Es ist in diesem Zusammenhang dokumentiert, daß Ehrhard sich gerade gegen diese Einflußnahme der freiheitlichen sowie christlichen Sozialisten wehrte, indem er diplomatisch bekundetet "Je freier die Wirtschaft, umso sozialer ist sie auch."#

Die Verzerrung der Ideen Ehrhards wurde in der herrschenden Politik fortgesetzt. "Erhard jedenfalls erklärte im Jahre 1974 enttäuscht, die Epoche der Sozialen Marktwirtschaft sei längst beendet, das, was aus seiner Sozialen Marktwirtschaft geworden sei, sei von seinen Vorstellungen von Freiheit und Selbstverantwortung weit entfernt. #

Art20 GG Abs.1 (aka: Sozialstaatsgebot) gebietet nicht die Einflußnahme des Staatswesens auf die Bürgerliche Gesellschaft, sondern es gliedert das Staatswesen (die Republik) in die Bürgerliche Gesellschaft ein: Ein sozialer Bundesstaat - Eine gesellschaftliche Verpflichtung des Staatswesens. - Die Interpretation eines "Sozialstaatsgebotes" ist eine willkürliche Auslegung bestimmter politischer Orientierungen und widerspricht im wesentlichen der "Sozialen Marktwirtschaft" Ehrhards.

Der Begriff "Soziale Marktwirtschaft" drückt aus, daß durch geeignete Ordnungspolitik des sozial verpflichteten Staatswesens eine auf den Bürger bezogene Freie Marktwirtschaft "sozial" gemacht werden kann. Beabsichtigt ist nicht ein klassischer Sozialstaat zur nachträglichen Korrektur der sozialen Probleme einer Freien Marktwirtschaft.

Abgekürzt kann man es folgendermaßen darstellen: "sozialer Staat" vs. "Sozialstaat"

Der von Alfred Müller-Armack formulierte Anspruch der "Wirtschaftslenkung" durch das Staatswesens bzw. seiner Politischen Elite ist grundsätzlich in Frage zu stellen, wenn ein freiheitliche Gesellschaftsordnung angestrebt wird.

Das politische Verweben von Wirtschafts-, Finanz-, Sozialpolitik, etc wird nicht der Verpflichtung des Staatswesens zum sozialen Wesen gerecht. Es dient der Machtkonzentration. Die schützende Abgrenzung der Bürgerlichen Gesellschaft vom Staatswesen sowie der herrschenden politischen Elite und ihrer Partnerschaften wird durch die merkantilistische Gleichschaltung der politischen Dinge verletzt. - Im Sinne der Staatsräson nimmt Staatswesen die Bürger in die Pflicht - Es nimmt aktiv Einfluß auf das Wirtschaften und das Leben der Bürger, um willkürlich geschaffene Soziale Verpflichtungen zu erfüllen: Ein merkantilistischer Sozialismus! Der z.B. durch den Sozialindustriellen Komplex entsprechender PrivatPublic-Partnerschaften Zwänge schafft.

Die Finanzmarkt- und Euro-Krise sowie die sozialstaatlichen Risikouibernahmen zeigen uns deutlich, daß die Geldpolitik der europäischen Staatswesen längst zur Staatsräson geworden ist. Sie diene letztendlich der Kreditwürdigkeit der Staaten, der Möglichkeit zur weiteren Verschuldung.# Das Agieren der EZB als Badbank durch das Aufkaufen fauler Staatsanleihen sowie die Staatsbürgschaften und Abwrackprämien sind Musterbeispiele verwobener politischer Dinge.

Auch die Bildungspolitik ist einer merkantilistischen Perspektive unterworfen, wenn man "die Zukunft" in der "Humanresource" sieht und so den Zweck der Bildung den Wirtschaftlichen Interessen des Staatswesens bzw. der politischen Elite - ihrem Machterhalt unterordnet, statt dem Menschen selbst und seiner freien Persönlichkeitsbildung. Die Bildung der Bürger als staatliche Investition zu bezeichnen und entsprechend zu verbuchen, ist ein Hohn für jeden freien Menschen, der die auf der spekulativen Investition begründete Verschuldung später tilgen muß.

Das Verweben der politischen Dinge korrumpiert sie. Sie verlieren ihren unmittelbaren Bürgerbezug und werden zum Selbstzweck mißbraucht.

GP077

Links

LQFB

GP078 - Globalisierung GpW-8

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000075 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Wigbold

Antragstext

Hiermit beantrage ich folgende Sätze in ein Grundsatzprogramm der PIRATEN aufzunehmen:

Globalisierung

- (1) Die moderne Informationstechnologie sowie die Möglichkeit zu reisen, ermöglicht ein Bewußtsein des Einzelnen für die Welt und deren globale Zusammenhänge.
- (2) Aus dieser Globalisierung ihres Bewußtseins leiten die PIRATEN Respekt und Verantwortung vor der Welt ab.
- (3) Die Freiheiten der Globalen Kommunikation sowie der Möglichkeit zu reisen, sind wesentlich für die Selbstbestimmung eines Menschen.
- (4) Die Möglichkeit unter Völkern sowie Staaten gemeinsame Verträge zu schließen, läßt eine politische Gestaltung globaler Wirtschaftssysteme zu und schafft so weitere Komponenten der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland.
- (5) Das Staatswesen vertritt die Interessen seiner Bürger bei der Schaffung entsprechender internationaler Rechtsgrundlagen nach geltendem nationalem Recht.
- (6) Menschen und Gesellschaften der verschiedenen Völker sowie Staaten schließen Verträge untereinander, auf die das Staatswesen keinen Einfluß nehmen darf.
- (7) Die PIRATEN lehnen eine Kapital- und Zahlungsverkehrsfreiheit ohne die Freizügigkeit der Menschen ab.

Begründung

-

Links

LQFB

GP079 - Besteuerung von Geldschöpfung und Geldhandel (Tobin Steuer)! Keine Verleumdung Robin Hood's!

Finanzen, Untergruppe 5: Kinder und Jugend

000076 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Wigbold

Antragstext

.. folgende Formulierung in einem Grundsatzprogramm zu berücksichtigen:

Eine generelle Transaktionssteuer auf alle finanziellen Transaktionen wird abgelehnt. Das Kaufen und Verkaufen von Produkten, Ressourcen, Real-Vermögen oder den darauf beruhenden Wertpapieren darf nicht durch eine Transaktionssteuer belastet werden, da es lediglich die mittelbare Preiserhöhung für den Bürger bedeutet. Die Verteuerung von Vermögen bzw. von Produktion wird zudem die Geldanlage in Realvermögen erschweren.

Staatdessen wird eine Steuer im Sinne Tobin's propagiert, die jeden Geldhandel besteuert. Erweitert wird diese um eine Besteuerung der Geldschöpfung. Dies beides wird gerade spekulative Finanztransaktionen mit Hebelwirkung betreffen.

Begründung

Statt Geldumsätze von Gütern oder Wertpapieren zu besteuern, ist es sinnvoller den Ursprung der monetären Wertstellung zu besteuern: Das Kunstprodukt Geld - in der Entstehung, sowie den Handel der Währung selbst.

Die Entstehung von Geld zu besteuern, ist eine politische Belastung des Finanzwesens: Das Geldschöpfen wird teurer gemacht bzw. das Staatswesen partizipiert an der Geldschöpfung. Zudem wirkt das Staatswesen dem Vermögen der Banken entgegenwirken, beliebigen Mengen Geldes aus Nichts zu schöpfen. Das derzeitige Schuldgeldmachen wird für die Akteure teurer.

Den Devisenhandel zu besteuern, dämpft die Kurse. Gewinne aus Kursmanipulationen auf Devisenmärkten werden erschwert. Der Transformation von Geld für andere Wirtschaftsräume und deren Ausbeutung durch Geld wird erschwert. Der Kapitalverkersfreiheit wird ein staatliches Regulativ zugeordnet.

Zudem ist es in Zukunft denkbar, daß eine Bürgerliche Geldschöpfung zu parallelen Währungen ermöglicht wird. Mit diesen parallelen Währungen werden eine Vielzahl von Devisen geschaffen, die ebenso eine Besteuerung der Emmission und des Handels gestatten. (Die bürgerliche Geldschöpfung stellt ein Wertkorrektiv zu der gesetzlichen Währung dar.)

Eine Transaktionssteuer (Robin-Hood-Steuer) ist staatlich organisierte, kollektive Wegelagerei. Der Mißbrauch des Namen Robin Hood's ist geradezu paradox. - ich will daran erinnern. Robin Hood war ein /Gesetzloser/ ... der sich gegen die Herrschenden stellte und den Ünterdrückten einen Schutzraum bot. Robin Hood rotiert im Grab, wenn nun der Finanzsektor entlastet und der Bürger weiter belastet wird - und das in seinem Namen.

Finanzsektor, Geldschöpfung und Geldhandel besteuern! - Keine Verleumdung Robin Hood's! Keine mittelbare Besteuerung der Wertschöpfung durch eine Transaktionssteuer.

Links

LQFB

GP080 - Equal pay

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 4: Mindestlohn und Equal Pay
000077 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Gerwald Claus-Brunner

Antragstext

Die Bundesmitgliederversammlung der Piratenpartei Deutschland möge für das neue Grundsatzprogramm folgenden Passus beschließen:

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für ein Equal pay Gesetz ein sodaß Arbeiter unabhängig von der Art der Beschäftigungsform, Herkunft, Geschlecht, Firmensitz oder Organisationsform des Arbeitgebers bei gleicher Qualifikation und Arbeitsleistung so entlohnt werden das im Nettolohn keine Unterscheidung mehr feststellbar ist.

Begründung

Heerscharen von Menschen werden durch Unterscheidungsmerkmale, die einzelnen Menschen nicht ändern können, so differenziert das sie trotz gleicher Arbeitsleistung und Qualifikation weniger Geld erhalten als die Menschen die durch ähnliche Differenzierungen begünstigt werden. Es darf keine Rolle mehr spielen ob man Mann oder Frau ist, Ausländer oder Inländer, Festangestellter oder Leiharbeiter, die Firma im Osten ihren Firmensitz hat oder im Westen, ob große Aktiengesellschaft oder kleine GmbH. Jeder Arbeiter muß grundsätzlich auf gleiche Voraussetzungen treffen bei der Entlohnung sofern durch Qualifikation, Art der Arbeit und dem erlernten Beruf die möglichen Differenzierungen ausgeglichen sind.

Links

GP081 - Bundeseinheitlicher Branchenübergreifender Mindestlohn

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 4: Mindestlohn und Equal Pay
000078 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Gerwald Claus-Brunner

Antragstext

Die Bundesmitgliederversammlung der Piratenpartei Deutschland möge für das neue Grundsatzprogramm folgenden Passus beschließen:

Die Piratenpartei Deutschland fordert einen Bundesweiten Branchenübergreifenden Mindestlohn der ausreichend ist mit einem Vollzeit Arbeitsplatz seinen täglichen Lebensunterhalt zu bestreiten ohne zusätzlich von Transferleistungen wie z.B. ergänzendes ALG2 zurückgreifen zu müssen. Der Mindestbedarf für das tägliche Leben ist durch die Pfändungsfreigrenze nach 850c Abs. 1 ZPO festzulegen. Ein Bruttostundenlohn in Höhe von 8€50cent erfüllt diese Forderung. Tarifliche Vereinbarungen deren Lohnabschlüsse über den Mindestlohn liegen sollen und können weiterhin abgeschlossen werden.

Begründung

Derzeit ist nach 850c Abs. 1 ZPO 930€ im Monat die Untergrenze für Pfändbares Einkommen. Das entspricht in etwa den 8,50€ Bruttostundenlohn den auch der DGB fordert. Derzeit werden durch 1€ jobs und ergänzendem ALG2 massenhaft Arbeitsstellen mit zu niedrigen Löhnen auch mit Steuergeldern gefördert und verzerrt den Wettbewerb innerhalb der jeweiligen Branche zuungunsten der Betriebe die noch Tariflöhne zahlen. (GALAbau oder Malergewerbe). Auch muß hinsichtlich der Öffnung des Europäischen Wirtschaftsraumes nach Osten darauf geachtet werden das in unserem Lande prekäre Arbeitsverhältnisse nicht weiter gefördert werden. Das vielzitierte Lohnabstandsgebot ist mit o.g. Mindestlohn auch voll erfüllt. Auch wenn wir ein BGE fordern und umsetzen so muß in diesem auch eine Mindestlohn festgelegt werden. Arbeiter mit Wohnsitz in BGE freien Wirtschaftsräumen die Arbeit im BGE Wirtschaftsraum suchen müssen auch ausreichend entlohnt werden um an ihrem Wohnsitz den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Länder mit Mindestlohnregelungen: Frankreich, Niederlande, USA

Links

GP082 - Piratiges Verständnis des Menschen

Siehe: PP063

GP083 - Gerichtsstand

Inneres, Untergruppe 2: Gerichtliches

000080 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jens Müller

Antragstext

Folgender Text wird in das Programm eingefügt:

Wir lehnen eine Aushöhlung des Anspruches auf den gesetzlichen Richter durch Phänomene wie “forum shopping“ und “fliegenden Gerichtsstand“ ab. Es darf nicht im Belieben eines Klägers stehen, die Klage gerade dort zu erheben, wo er sich die besten Chancen ausrechnet. Durch die Rechtsprechung, bei Veröffentlichungen im Internet einen Erfolg überall anzunehmen, wo der entsprechende Inhalt abgerufen werden kann, ist das Konzept des Gerichtsstandes am Erfolgsort nicht mehr zeitgemäß und erlaubt die willkürliche Auswahl eines beliebigen Gerichts. Wir wollen eindeutig regeln, welches Gericht für die Entscheidung eines Rechtsstreits zuständig ist.

Der Abschnitt soll Teil eines noch zu schaffenden Blocks “Recht“ sein.

Begründung

-

Links

LQFB

GP084 - Menschen- und Gesellschaftsbild sowie Grundwerteverständnis der Piratenpartei

Werte und Menschenbild, Untergruppe 1: Menschenbild

000081 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Pavel Mayer

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland möge folgende Abschnitte zu ihrem Menschen- und Gesellschaftsbild sowie ihrem Grundwerteverständnis in ihr Grundsatzprogramm aufnehmen:

Unser Gesellschafts- und Menschenbild

Die Würde des Menschen gründet sich in seiner Fähigkeit, sein Wesen und Wollen selbst zu bestimmen. Er ist von Natur aus frei in der Wahl seiner Ziele und der inneren Gesetze, nach denen er handelt und entscheidet. Sein Denken befähigt ihn, die Folgen seines Handelns im Voraus einzuschätzen.

Doch der Mensch ist nicht allein. Er teilt die Welt mit anderen Menschen und Geschöpfen der Natur. Nur im Austausch mit ihnen kann er existieren. Sein Fühlen ermöglicht ihm, sich in andere Menschen hinein zu versetzen und sich mit ihnen zu vereinigen. Nur in der Gemeinschaft erfüllt sich sein Leben.

Die Aufgabe der Politik ist es, die Menschen zusammenzubringen, um sich auf gemeinsame Regeln zu einigen, nach denen jeder Einzelne einen gerechten Platz in der Gemeinschaft und in der Welt finden und einnehmen kann.

Moderne Politik ist nicht allein ein ewiges Ringen um den besten Kompromiss, sie hat auch die Aufgabe, die Gesellschaft fortzuentwickeln und jeden Einzelnen zu befähigen, seine begrenzte Zeit auf dieser Welt bestmöglich zu nutzen und zu genießen. Die Verantwortung für den Erfolg des eigenen Lebens ist jedoch nicht delegierbar.

Wir Menschen in der Piratenpartei haben uns zusammengetan, um die Welt mit den Mitteln der Politik lebenswerter zu gestalten. Wir laden jeden dazu ein, der sich unser Verständnis der folgenden Grundwerte zu eigen macht, an dieser großen Aufgabe mitzuwirken.

Unsere Grundwerte

Freiheit

Freiheit in all ihren Dimensionen ist die Grundlage jeder gerechten Gesellschaftsordnung.

Nur durch die freie Entscheidung seiner Bürger erwirbt ein Staat rechtmässige Gewalt.

Nur der freie Mensch kann das Gesetz achten, und nur wer frei ist, kann Verantwortung tragen.

Gerechte Vereinbarungen sind nur unter Freien möglich.

Wir Piraten wollen eine Gesellschaft, die Vertrauen in den Einzelnen setzt und ihm seine Freiheit lässt, damit er in Verantwortung für sich und die Gemeinschaft leben kann.

Wir treten allen Bestrebungen entgegen, die Freiheit des Einzelnen einzuschränken, wenn bei der Abwägung gegen andere Grundrechte oder die Freiheit anderer der geringste Zweifel an der Notwendigkeit dieser Einschränkungen besteht.

Würde

In der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft wurde die Würde des Menschen in industriellem Maßstab verletzt. Bevölkerungsgruppen wurden vom Staat als "Untermenschen" rechtlos gestellt oder als "unwertes Leben" grausam ermordet. Das deutsche Grundgesetz verpflichtet daher den Staat und seine Bürger, alle Menschen als gleich an Würde zu betrachten und diese Würde zu achten und zu schützen.

Wir Piraten kämpfen dafür, dass der Staat auch im alltäglichen Umgang mit den Menschen dieser besonderen Verpflichtung nachkommt.

Wir wenden uns auch mit Nachdruck gegen alle politischen Kräfte und Ideologien, die die gleiche Würde aller Menschen in Abrede stellen, weil Menschen sich in äusseren Merkmalen, geschlechtlicher Orientierung, der Herkunft, der Weltanschauung, ihrem Vermögen, ihrem Bildungsgrad oder anderen Eigenschaften unterscheiden.

Gerechtigkeit

Auch wenn jedes noch so hingebungsvolle Streben nach allgemeiner Gerechtigkeit sie niemals wird herstellen können, so ist dieses Streben der vorrangige Zweck demokratischer Politik.

Jeder Mensch entwickelt von Natur aus einen Sinn für Gerechtigkeit, der ihn mit Wut und Ekel auf Ungerechtigkeit reagieren lässt. Daher ist grösstmögliche Gerechtigkeit die Grundlage jedes friedlichen Zusammenlebens.

Das Dilemma der Gerechtigkeit ist, dass sie von der Gleichheit aller ausgehen und dennoch "dem Einzelfall und dem Einzelmenschen in ihrer Einzigartigkeit" gerecht werden soll. Unsere Gesellschaft bedient sich dabei der Prinzipien und Maßstäbe, die Menschen in Jahrtausenden erdacht und erkämpft haben und entwickelt diese fort.

Hierzu wollen wir Piraten unseren Beitrag leisten, indem wir den Stimmen aus der Geschichte und der Gegenwart Gehör verleihen, die der Gerechtigkeit den besten Dienst erweisen können, ohne den Versuchungen nicht legitimierter Macht zu erliegen.

Dabei erheben wir folgende Prinzipien zum Maßstab gerechten Handelns:

:* Jeder Mensch hat grundsätzlich gleiche Rechte und Pflichten.

:* Jeder Mensch hat grundsätzlich das Recht auf gleiche Lebens- und Entwicklungschancen.

:* Jeder Mensch hat Anspruch darauf, dass die Gemeinschaft bei ihren Entscheidungen seine besondere Situation berücksichtigt.

:* Gerechte Vereinbarungen und Regeln sind einzuhalten. Eine Regel oder Vereinbarung ist dann gerecht, wenn sie durch freie Übereinkunft der Beteiligten zustande kommt.

:* Niemand hat das Recht, für sich einen Zustand zu beanspruchen, der das Ergebnis ungerechter Regeln oder eines Regelverstosses ist. Eine Heilung ist nur durch gerechte Vereinbarung oder Anwendung gerechter Regeln möglich.

:* Wer versehentlich anderen Schaden zufügt, ist zum Ausgleich verpflichtet. Wer fahrlässig oder bewusst anderen Schaden zufügt, der kann darüber hinaus bestraft werden, damit ein solches Verhalten nicht zur Norm wird.

:* Wer nur sich selbst schadet oder sich allein in Gefahr bringt, sollte von der Gemeinschaft nicht mit Strafe bedroht werden.

:* Über die gerechte Anwendung gemeinschaftlicher Regeln können im Streitfall nur unabhängige Richter befinden, die allein dem Recht verpflichtet sind und keine Partei ergreifen.

:* Wer mehr für die Gemeinschaft leistet, dem steht auch mehr zu, doch in einer sozial gerechten Gesellschaft darf kein Mensch so arm werden, dass er seine Würde verkaufen muss, um leben zu können, und kein Mensch darf so reich sein, dass er einem anderen Menschen die Würde abkaufen kann.

:* Jeder Mensch hat ein Eigentumsrecht an den Früchten seiner Arbeit und den Gütern, die er durch gerechte Vereinbarung erworben hat. Dabei hat er jedoch den Beitrag der Gemeinschaft oder anderer Menschen angemessen zu würdigen, den sie für ihn zum Erwerb und Erhalt seines Eigentums leisten.

:* Mit seinem Tod verliert der Einzelne naturgemäss sämtliche Eigentumsrechte. Aus historischen Gründen können diese Rechte vererbt werden. Dies ist nur insoweit gerecht, wie nicht dauerhaft Eigentumsrechte im Übermaß bei Einzelnen angehäuft und damit die Freiheit und die Lebenschancen der anderen übermässig beschränkt werden.

:* Wer durch die Natur oder das Schicksal in Not gerät, der hat Anspruch auf besondere Hilfe der Gemeinschaft. Das gilt auch, wenn der einzelne im Rahmen der Entfaltung seiner Persönlichkeit besondere Risiken eingeht. Wer bewusst extreme Risiken eingeht hat nur dann Anspruch auf Solidarität, wenn er sich zuvor der Unterstützung der Gemeinschaft versichert hat.

:* Kein Mensch hat das Recht, der Umwelt mehr zu entnehmen oder zu verbrauchen, als nachwächst oder durch seine Hinterlassenschaft ersetzt werden kann.

:* Praktische Gerechtigkeit erfordert von streitenden Parteien auch Dankbarkeit, Entgegenkommen und Bereitschaft zur Vergebung; durch Rache und Nachtragen kann keine praktische Gerechtigkeit hergestellt werden.

:* Unter den Bedingungen extremen, lebensbedrohlichen Mangels oder unmittelbarer existenzieller Bedrohung ist gerechtes Verhalten nicht möglich. Daher ist es ein vordringliches Gebot der Gerechtigkeit, derartige Zustände zu vermeiden.

Diese Prinzipien decken sich in weiten Teilen mit der bestehenden Grundordnung im Land. Sie zeigen aber auch, dass in unserer Gesellschaft grundlegende Prinzipien der Gerechtigkeit verletzt werden, weil die Freiheit vieler missachtet wird.

Wir Piraten wollen bestehende Gerechtigkeit stärken und bewahren. Mit Nachdruck jedoch wollen wir bestehende Ungerechtigkeiten beseitigen, indem wir dem Einzelnen zeitgemässe Möglichkeiten der Mitgestaltung eröffnen und der Freiheit den hohen Stellenwert geben, der eine gerechtere Gesellschaft möglich macht.

Begründung

Im Grundsatzprogramm aller grösseren politischen Parteien findet sich ein Abschnitt zu ihren Grundwerten und ihrem Menschen- und Gesellschaftsbild. Bei den Piraten fehlt bisher eine Einigung auf die zentralen Grundwerte, ihre Interpretation und ihr Verhältnis zueinander. In den Gutachten der Hans-Seidel-Stiftung und der Konrad-Adenauer-Stiftung zur Piratenpartei wird dies als ein zentrales Problem der Piratenpartei gesehen, das auch eine Verortung im politischen Spektrum und die Bildung einer für den Wähler klaren Identität verhindert.

Dieser Grundwertekatalog positioniert die Partei klar im linksliberalen Quadranten des zweidimensionalen politischen Spektrums aus autoritär/libertär und rechts/links. Dort liegt auch der Schwerpunkt der meisten Mitglieder, die ihren politischen Kompass veröffentlicht haben.

Der Text versucht, das schwierige Thema "Grundwerte" möglichst konkret zu fassen und sich von den anderen Parteien zu differenzieren, bei denen das Thema Grundwerte oft auf erstaunlich schwachen Füßen steht.

Die Aussagen hier sind eine Auswahl von Konzepten aus unterschiedlichsten Denkschulen von der Antike bis zur Gegenwart und sollen insbesondere die schwierigen und abstrakten Begriffe wie Freiheit und Gerechtigkeit lebendig und nachvollziehbar machen. Die Grundwerte sollen dabei sowohl ein Maßstab für zukünftige politische Arbeit sein wie auch die aktuelle Position der Piraten zu konkreten politischen Fragen beinhalten und untermauern.

Links

LQFB LQFB 2

GP085 - Mindestlohn und Grundeinkommen

BGE, Untergruppe 1: Recht auf sichere Existenz und Mindestlohn:
000082 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Alexander Spies

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland fordert kurzfristig einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn und setzt sich mittelfristig für ein Grundeinkommen ein, dass allen Bürgern mit ständigem Wohnsitz und unbefristetem Aufenthaltsrecht in Deutschland ohne weitere Bedingungen zur Verfügung gestellt wird. Langfristig soll das Grundeinkommen in gleicher Weise existenzsichernd sein, wie der gesetzliche Mindestlohn, und ihn schrittweise ablösen.

Begründung

-

Links

LQFB

GP086 - Mehrsprachigkeit fördern durch den Ausbau bilingualer Kitas

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 1: Studium, Wissenschaft und Forschung
000083 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan- Ulrich Franz

Antragstext

Mehrsprachigkeit fördern durch den Ausbau bilingualer Kitas!

Begründung

Aktive Mehrsprachigkeit kann nur mit guten Konzepten gelingen, statt mit Sprachenpotpourri.

Eines der Konzepte ist das der Immersion, [http://wiki.piratenpartei.de/http://de.wikipedia.org/wiki/Immersion_\(Erziehung\)](http://wiki.piratenpartei.de/http://de.wikipedia.org/wiki/Immersion_(Erziehung)) die erziehenden Menschen sprechen mit den Kindern in ihrer Muttersprache und schaffen gezielte Sprachanlässe in diesen Sprachen. Dazu gehört auch, dass im täglichen sozialen Miteinander die Sprachen (gemäß der Immersion) gesprochen werden, dadurch lernen die Kinder die Sprachen sinnhaft, mit Emotionen, in der Auseinandersetzung, im täglichen Gebrauch und nicht als mit dem Leben nichts zu tun habende Vokabeln. Gute mehrsprachige Erziehung bedeutet auch, dass die Kinder lernen, sich in den entsprechenden Kulturen zu bewegen, dazu gehören u.a. Feste, Essgewohnheiten, Musik kulturelle Riten, unterschiedliche Weltanschauungen. So macht (Sprachen)-Lernen Spaß. Die Praxis hat gezeigt, dass das Angebot von zwei Sprachen in der Kindergartenzeit sinnvoll und ausreichend ist, es werden dadurch die neurophysiologischen Voraussetzung für leichteres Erlernen von Fremdsprachen geschaffen.

Gerade bilinguale Kitas sollten die Möglichkeit haben, eigene Konzepte, beruhend auf ihren je eigenen Gegebenheiten und Möglichkeiten und Perspektiven zu entwickeln.

Gegenwärtig scheint Bilingualität und frühkindlicher Fremdspracherwerb im Trend zu liegen. Wir Piraten fordern vielfältige und weitergehende Bildungsangebote in vorschulischer, außerschulischer und schulischer Bildung! Kinder müssen ganzheitlich gefördert werden! Spracherwerb, sprachlicher und nichtsprachlicher Ausdruck, Ausprobieren der künstlerischen Fähigkeiten, Motorik, Feinmotorik, Emotionen kennen, erkennen und steuern lernen, kommunikative Stärken erwerben, die in Medienkompetenz münden.

Links

LQFB

GP087 - Neugliederung des Parteiprogramms

Programmdebatte, Untergruppe 2: Redaktion des Parteiprogramms
000084 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Boris Turovskiy

Antragstext

”Der Bundesparteitag möge dem Parteiprogramm vom Stand nach dem BPT2010.1 (Bingen) folgende neue Gliederung geben sowie die Unterpunkte 2.5.3 (Softwarepatente) sowie 2.5.4 (Digitale Rechteverwaltung) aus Redundanzgründen streichen.

1. Präambel

2. Mehr Demokratie wagen

3. Urheberrecht und nicht-kommerzielle Vervielfältigung

Keine Beschränkung der Kopierbarkeit

Freies Kopieren und freie Nutzung

Förderung der Kultur

Ausgleich zwischen Ansprüchen der Urheber und der Öffentlichkeit

4. Patentwesen

Abbau privater Monopole und offene Märkte

Patente in der Informationsgesellschaft

5. Freie demokratisch kontrollierte technische Infrastruktur

Offene Standards

Freie Software

Freie Kommunikation

Monopole

Das elektromagnetische Spektrum

Inhaltsfilterung

6. Privatsphäre und Datenschutz

Privatsphäre

Informationelle Selbstbestimmung

7. Transparenz des Staatswesens

8. Open Access

Open Access in der Forschung

Open Access in der öffentlichen Verwaltung

9. Bildung

- # Bildung in einer freiheitlich-demokratischer Gesellschaft
- # Die öffentliche Bildungsinfrastruktur
- # Bildung als individueller Prozess
- # Demokratisierung der Bildungseinrichtungen

Begründung

Es werden drei Veränderungen gefordert:

1. Zusammenlegung der Punkte 2.5 (“Freie demokratisch kontrollierte technische Infrastruktur“) und 7 (“Infrastrukturmonopole“) zu einem gemeinsamen Punkt. 2.5 war sowieso nicht als Unterpunkt von “Urheberrecht“ gedacht, Inhalt und Intention der zusammengelegten Punkte sind ähnlich. Die Einleitung zu “Infrastrukturmonopolen“ wurde, um die Gliederung konsistent zu halten, in den Unterpunkt “Freie Kommunikation“ ausgegliedert.
2. Streichung der Punkte 2.5.3 (“Softwarepatente“) und 2.5.4 (“Digitale Rechteverwaltung“), da diese bereits von den Punkten “Patente in der Informationsgesellschaft“ und “Keine Beschränkung der Kopierbarkeit“ vollumfänglich behandelt werden.
3. Veränderung der Reihenfolge: “Mehr Demokratie wagen“ als sehr konzeptueller Punkt kommt gleich nach der Präambel, und “Urheberrecht“ und “Patentwesen“ folgen als verwandte Themen nun aufeinander.

Ich will diesen Antrag am Anfang behandelt sehen, damit eventuelle neue Programmpunkte bereits in die korrigierte Programmstruktur integriert werden.

Das jetzige Programm ist hier einsehbar.

Links

LQFB WIKI

GP088 - Gerechte und zeitgemäße Ausbildungsförderung

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 4: Kostenfreiheit und Bildung
000085 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Boris Turovskiy

Antragstext

”Der Bundesparteitag möge folgenden Text als eigenständigen Unterpunkt des Programmpunktes “Bildung“ in das Partiprogramm aufnehmen.

Gerechte und zeitgemäße Gestaltung der Ausbildungsförderung Die staatliche Förderung der Ausbildung und des Studiums für sozial Schwächere stellt eine wichtige Maßnahme für die Unterstützung von Chancengleichheit und der allgemeinen Zugänglichkeit von Bildung in der Gesellschaft dar und sollte grundsätzlich ausgeweitet werden. In einer sich rapide verändernden Informationsgesellschaft erfordert jedoch allein schon die Dauer der Ausbildung eine Abkehrung von der Idee, dass Ausbildungsförderung durch den eigenen Dazuverdienst des Förderbeziehenden gemindert werden sollte. Zudem wird so der ursprüngliche Sinn der Ausbildungsförderung verfälscht, da die Schaffung finanzieller Anreize für Förderbeziehende, sich bis zum Ende der Ausbildung vom Arbeitsmarkt fernzuhalten, deren Chancen schmälert, anstatt diese zu verbessern. Im Hinblick darauf müssen alternative Förderungsmöglichkeiten stärker in den Vordergrund gebracht werden, darunter einkommensunabhängige, langlaufende, unverzinsliche staatlich bereitgestellte Kredite für Studierende sowie Stipendiumsprogramme, welche nicht von den Einkommensverhältnissen, sondern von den im Studium erbrachten Leistungen abhängen.

Begründung

Die Idee des BAFöGs ist es, Studierenden finanziell unter die Arme zu greifen, um ihnen ein Studium überhaupt zu ermöglichen. Dabei wird zur Feststellung der Bedürftigkeit das Einkommen der Eltern sowie das eigene Einkommen des Förderungsbeziehenden beachtet. Für das eigene Einkommen gibt es dabei einen Freibetrag (entspricht in etwa einem 400€-Job), wenn man etwas darüber hinaus verdient, geht es fast komplett in den Sand, da der entsprechende Betrag vom BAFöG abgezogen wird. Bei Praktikumsvergütungen wird sogar ab dem ersten verdientem Euro angerechnet. Hinzu kommt auch, dass diese Anrechnung rückwirkend verrechnet wird (beschränkt sich also nicht auf Streichung der Bafögleistungen in Zukunft, sondern erfordert eine Rückzahlung des bereits erhaltenen Betrags), es keinerlei Anspruch auf Ratenzahlung oder Stundung dieser Rückzahlung gibt und falls man die Rückzahlung nicht durchführen kann, kommen auch noch heftige Bußgelder (2500€) obendrauf. Im Endeffekt wird die Idee der Ausbildungsförderung so komplett auf den Kopf gestellt, da ein Studierender, der keine Unterstützung von den Eltern bekommt und auf alle verfügbaren Geldquellen angewiesen ist zu einem Armutsdasein verdonnert wird und aus eigener Kraft (Aufnahme eines Nebenjobs) dieses nicht beenden kann. Dazu kommt natürlich auch ein absolut falsches Signal, das dadurch gesendet wird - “Arbeiten ist blöd, wenn du arbeitest kriegst du eh weniger als wenn du nix tust“ und die völlig fehlende Kulanz bezüglich Rückzahlungen sowie die Unmöglichkeit, das Förderungsverhältnis vorzeitig zu kündigen. Der Antrag macht keinerlei Aussagen bezüglich der Höhe des BAFöGs; es geht lediglich darum, dass das BAFöG-System zu seiner eigenen Grundidee zurückkehrt, eine Förderung zu sein, anstatt Studierende finanziell zu belasten bzw. die Aufnahme einer bezahlten Tätigkeit vor Abschluss des Studiums unmöglich zu machen. Diskussionen gab es vor Bingen in der archivierten Antragsfabrik

Links

LQFB WIKI

GP089 - Rechtssicherheit im Internet

Inneres, Untergruppe 5: Änderung von Gesetzen:

000086 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Boris Turovskiy

Antragstext

”Der Bundesparteitag möge folgenden Text als eigenständigen Punkt unter dem Titel “Rechtssicherheit im Internet“ in das Parteiprogramm aufnehmen.

Rechtssicherheit im Internet

Das Internet wird für immer mehr Menschen zu einem täglich genutzten Instrument im privaten wie im geschäftlichen Leben. Dadurch ergeben sich zahlreiche Veränderungen in unterschiedlichen Lebensbereichen, denen die Rechtslage nicht oder nicht ausreichend angepasst wird. Für die Teilnehmer der Internetkommunikation müssen gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es jedem ermöglichen, ohne spezielle juristische Vorkenntnisse dieses Medium für gängige Zwecke nutzen zu können, ohne sich dem Risiko unwissentlicher Verletzung von Gesetzen auszusetzen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Möglichkeiten des Internets für die Zukunft voll ausgeschöpft werden.

Grenzübergreifende Geschäftsabwicklung im Internet Vor der Verbreitung des Internets waren Handelsbeziehungen mit ausländischen Partnern einer begrenzten Gruppe von (vorwiegend großen) Unternehmen vorbehalten. Dies veranlasste den Gesetzgeber, eine umfassende Regulierung durchzusetzen, die mittlerweile nicht den Realitäten angemessen ist. Immer mehr Menschen beteiligen sich am sogenannten „Außenhandel“. Sowohl Verbraucher als auch kleine Unternehmen nutzen die Möglichkeit, über das Internet Waren und Dienstleistungen zu erwerben und anzubieten. Diese Entwicklung erhöht die wirtschaftliche Wechselwirkung mit dem Ausland insbesondere bei Kleinst- und Kleinunternehmen enorm und sollte durch eine signifikante Vereinfachung der gesetzlichen Regelungen für diese Unternehmen gefördert werden.

Rechtssichere Nutzung internetbasierter Zahlungssysteme Internetbasierte Zahlungssysteme erfreuen sich bei unterschiedlichen Transaktionen immer größerer Beliebtheit und sind bei reinen Internetgeschäften im Zahlungsverkehr oftmals bereits gängiger im Vergleich zu “klassischen“ Zahlungsarten. Die rechtlichen Aspekte solcher Zahlungen sind allerdings weitgehend obskur, sodass z.B. die Meldung von Ausgaben oder Einnahmen, die über solche Zahlungssysteme abgewickelt werden, aus steuer- wie handelsrechtlicher Sicht nicht problemlos abzuwickeln ist. Es müssen sichere Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Zahlungsverkehr mithilfe internetbasierter Zahlungssysteme regulieren und zugleich deren rechtlich bedenkenfreie Nutzung ermöglichen. Auch die Pflicht zur Rechnungsstellung muss aufgrund der Entwicklung von immer neuen Kommunikationsformen und -medien reformiert und angepasst werden.

Abschaffung der Kennzeichnungspflicht für Privatpersonen

Die Anbieterkennzeichnungspflicht (“Impressumpflicht“) erstreckt sich in Deutschland nicht nur auf kommerzielle Webseiten, sondern auch auf private Seiten und Blogs. Damit wird ein freier Meinungs austausch im Internet massiv behindert, da Menschen, die daran mittels eines Blogs oder einer Webseite teilnehmen wollen, dazu gezwungen werden, ihre privaten Kontaktinformationen zu veröffentlichen. Die Möglichkeit anonymer Beteiligung, welche einen großen Beitrag zur freiheitsfördernden Rolle des Internets leistet, wird dadurch komplett untergraben. Eine Reglementierung von Internetauftritten in einer solchen Art und Weise zeigt zudem

ein völliges Missverständnis des Gesetzgebers für den Stellenwert und die Kommunikationsstruktur dieses Mediums in der heutigen Welt. Wie in vielen anderen Situationen führt diese Regelung zur Entstehung eines Abmahnengeschäfts, das vor allem unwissende bzw. unschuldige Verbraucher betrifft. Damit die Bürger auch im Internet die Rechtssicherheit wieder finden, ist eine Beschränkung der Anbieterkennzeichnungspflicht auf juristische Personen sowie natürliche Personen, deren Onlineauftritt gewerbliche Ziele verfolgt, notwendig, was zudem den ursprünglichen, im Verbraucherschutz begründeten Zielen dieser Pflicht entspricht.

Beschränkung von Abmahnungen Abmahnungen, die Handlungen im Internet als Grund haben und sich gegen Privatpersonen richten, haben mit zunehmender Verbreitung des Internets rapide in Anzahl zugenommen und bilden in manchen Bereichen bereits die Grundlage von Geschäftsmodellen. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass viele Gesetze Grauzonen aufweisen oder sich schnell verändern, wenn es sich um Internetfragen handelt, dient eine solche Situation der Verunsicherung der Bürger und behindert die Ausschöpfung der Möglichkeiten des Internets. Aus diesem Grund müssen Abmahnungen gegen Privatpersonen, die sich auf Vergehen in der Internetkommunikation beziehen und keinen Grund zur Annahme eines absichtlichen Gesetzesverstoßes erkennen lassen, grundsätzlich beschränkt werden.

Begründung

Dieser Antrag das Thema "Rechtssicherheit im Internet" im Grundsatzprogramm festhalten, das ich als sehr angemessenes Kernthema empfinde. Einerseits knüpft es an viele unserer anderer Forderungen an, andererseits werden so Brücken für Themen gebaut, die wir bisher nicht bearbeitet haben. Auch die Grundidee der "Rechtssicherheit" stellt ein gutes Gegenpol zum Schlagwort "Rechtsfreier Raum" dar, das oft gegen uns verwendet wird. Die Aufnahme des Themas inklusive Einleitung gibt auch die Möglichkeit, darauf basierend tagespolitische Aussagen und Forderungen zu machen, auch wenn ein bestimmtes Thema nicht direkt im Programm enthalten ist.

"Zu "Kennzeichnungspflicht":

Viele Ideen und Werke, die unsere Kultur prägten und bereicherten, wurden ursprünglich im Schutze der Anonymität oder unter einem Pseudonym veröffentlicht. Politischen Machtstrukturen, gesellschaftliche Konventionen und religiöse Intoleranz waren vermutlich die Hauptgründe, weshalb sich die Autoren nicht offen zu ihren Werken bekennen konnten. Die Anonymität des Autors war manchmal ratsam, um die soziale Stellung nicht zu gefährden – und manchmal war sie sogar notwendig zum Schutz des eigenen Lebens. Die Zeiten mögen sich geändert haben, aber das Grundproblem ist geblieben. Es liegt in der Natur der Sache, dass neue Ideen immer wieder mit den bestehenden Gesellschaftsstrukturen und Gepflogenheiten kollidieren, dass sie traditionelle Tabu-Grenzen überschreiten und bestehende Weltbilder in Frage stellen. Die Möglichkeit, neue Ideen anonym zu veröffentlichen zu können, ist deshalb auch heute im Internet-Zeitalter noch immer eine der wichtigsten Grundvoraussetzung für den gesellschaftlichen Wandel in einer Demokratie.

Die Impressumspflicht hat bei Privatpersonen auch ganz andere Konsequenzen als bei Firmen. Als Privatperson kann man beim Impressum nur seine Privatadresse und seine private Telefonnummer angeben. Man hat keine Firmenadresse, keinen Pförtner, keine Presseabteilung, keinen Werksschutz, ... die einen nach außen hin abschotten und die unliebsame Besucher und Anrufer abhalten. Deshalb ist man als Privatperson sehr viel stärker von den Konsequenzen betroffen, die sich aus der Impressumspflicht ergeben. Und daraus ergibt sich bei Privatpersonen auch eine besondere Notwendigkeit zum Schutz der Privatsphäre, die es bei Firmen nicht gibt. ("copypasted aus dem Antrag von Alexander Heidrich").

"Zu "Geschäftsabwicklung im Internet"&"Internetbasierte Zahlungssysteme":

Die Verbreitung des Internets öffnet auch für Erwerbstätigkeit ganz neue Perspektiven, die gefördert und genutzt werden sollten. Wie in vielen anderen Bereichen auch hinkt hier aber die Gesetzgebung stark hinterher. Während es technisch kein Problem darstellt, einen Auftrag von einem US-amerikanischen Kunden über Skype auszuhandeln, mit Webmoney bezahlt zu werden und diese dann für die Bezahlung eines ukrainischen Freelancers (von dem man nur den Nick und die ICQ-Nummer kennt) für die Betreuung der eigenen Webseite einzusetzen, ist die ordnungsgemäße Verbuchung der Vorgänge ein schlichter Grusel - und das muss geändert werden.

”Zu “Abmahnungen““:

Wir haben uns oft gegen den ausufernden Abmahnwahn (besonders in Verbindung mit Urheberrechtsverstößen) ausgesprochen. Dieser Punkt liefert eine Grundlage, gegen Abmahnungen auch in anderen Bereichen anzutreten.

Links

LQFB WIKI

GP090 - Jugendschutz

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 5: Kinder und Jugend
000087 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Boris Turovskiy

Antragstext

”Der Bundesparteitag möge folgenden Text als eigenständigen Punkt unter dem Titel “Jugendschutz“ in das Parteiprogramm aufnehmen.

Jugendschutz

Der Schutz der Jugend ist in der heutigen Zeit ein wichtiges Thema. Zugleich aber ist die individuelle Freiheit eines jeden Menschen eines der höchsten Güter, die es zu schützen gilt, und eine Einschränkung dieser ausgehend vom Staat ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Freiheit Dritter beschnitten oder ihre Sicherheit gefährdet wird. Jugendschutzmaßnahmen stellen eine solche Einschränkung dar, da sie eine Filterung der Einflüsse auf Heranwachsende bewirken. Sie sollten daher nur erlassen werden, wenn eine direkte Gefährdung von Kindern und Jugendlichen nachgewiesen werden kann.

Unter den gegebenen Umständen sehen wir die aktuellen Bestimmungen zum Jugendschutz in Deutschland als zu streng, überbürokratisiert und nicht zeitgemäß an. Zudem sind sie so unpraktisch, dass sie sogar von verantwortungsbewussten Eltern regelmäßig ignoriert werden, anstatt diese in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen.

Auch hat der Einzug von Computern und Internet ins tägliche Leben viele aus der analogen Zeit stammenden Ansätze im Jugendschutz vor enorme Herausforderungen gestellt, welche sowohl mit dem Aufkommen neuer Inhaltsformen wie Computerspielen oder sozialen Netzwerken als auch mit der Etablierung des Internets als einer globalen alters- und länderunabhängigen Kommunikationsstruktur zusammenhängen. Eine mechanische Übertragung von Praktiken der Vergangenheit, die für andere Medien entwickelt und eingesetzt wurden, kann diesen Herausforderungen auf keinen Fall gerecht werden. Vorgehen, welche die veränderten Gegebenheiten nicht beachten, werden leicht zur Gefahr für die Privatsphäre und die Kommunikationsfreiheit der Bürger.

Aufklärung, Eigenverantwortung und Medienkompetenz

Anstelle der Überregulierung und Bevormundung von Bürgern, welche die Grundlage der jetzigen Jugendschutzregelungen bilden, muss der Schwerpunkt von Jugendschutzbestimmungen bei Aufklärung und Vermittlung von Medienkompetenz sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die Erziehungsberechtigten liegen. Der verantwortungsvolle Umgang mit Medien muss in der Gesellschaft durch umfassende Bildungs- und Informationsmaßnahmen gefördert werden. Dadurch können die Gefahren des digitalen Zeitalters gebannt werden, ohne dass dabei eine zensurähnliche Einschränkung der Kommunikationsfreiheit vorgenommen werden muss.

Kein Missbrauch von Jugendschutzargumenten zu Zensurzwecken

Argumente des Jugendschutzes werden oftmals dazu verwendet, den Zugang zu bestimmten Inhalten, wie beispielweise Filmen und Videospielen, in Deutschland erheblich zu erschweren. Zwar soll etwaiger Jugendschutz, wie der Name schon sagt, ausschließlich für Minderjährige gelten, die aktuelle Gesetzeslage in Bezug auf Medien schränkt allerdings auch Volljährige ein. Eine noch größere Gefahr liegt in der Übertragung der für alte

Medien entwickelten Maßnahmen auf neue Kommunikationsstrukturen im Netz, da dies die gesetzliche Grundlage für eine Zensur des Internets bildet.

Individuelle Regelungen statt einheitlicher Alterseinstufung

Jeder Mensch entwickelt sich anders und in einem für ihn selbst eigenen Tempo. Die eigene Reife zu beurteilen, vermögen, wenn überhaupt, nur Nahestehende oder die Person selbst. Der Staat hingegen setzt den Reifegrad eines Heranwachsenden und somit dessen Eignung für bestimmte Inhalte mit seinem Alter gleich.

Diese Regelung ist unzureichend, da sie die individuelle Entwicklung der Jugendlichen völlig ausklammert und ihnen somit niemals gerecht werden kann. Da für die Erziehung die jeweils Erziehungsberechtigten verantwortlich sind, sollten Altersfreigaben keinesfalls bindend sein, wie es gegenwärtig der Fall ist. Verbindliche Alterskennzeichnungen sind Einmischungen in private Erziehungsangelegenheiten, die dem Individuum auf diesem Wege bestimmte Ideale und Wertevorstellungen aufdrängt. Altersfreigaben sollten somit lediglich eine Hilfestellung für die Erziehungsberechtigten bei der Beurteilung bestimmter Inhalte darstellen und sie nicht von ihrem Erziehungsauftrag entbinden.

Regelung nur auf wissenschaftlicher Grundlage

Grundsätzlich bedarf die heutige Auslegung des Jugenschutzes einer kritischen, wissenschaftlichen Evaluierung, welche auf die Gefahren bestimmter Inhalte wie auch auf die Effizienz der eingesetzten Maßnahmen eingeht. Es ist inakzeptabel, dass Verbote oder Einschränkungen von medialen Inhalten – insbesondere von Videospiele – häufig auf fragwürdiger oder widersprüchlicher wissenschaftliche Grundlage verordnet werden. Viele der von anderen Politikern zitierten Studien zum Thema “gewalthaltige Medien” widersprechen einander oder entsprechen nicht den Kriterien wissenschaftlicher Arbeit. Eindeutige Ergebnisse lassen sich daraus nicht ableiten.

Bestehende Regelungen müssen überprüft, mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen – sofern vorhanden – abgeglichen, neu evaluiert und gegebenenfalls entsprechend der wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst werden. Selbiges gilt für etwaige geplante Regelungen. Zu diesem Zweck ist auch weitere Forschung auf den entsprechenden Gebieten notwendig.

Begründung

Dieser Antrag stellt eine Zusammenstellung/Überarbeitung von meinem Antrag für Bingen und dem Positionspapier der JuPis dar. Diskussionen zu meinem Bingen-Antrag gab es in der archivierten Antragsfabrik.

Links

LQFB WIKI

GP091 - Präambel

Werte und Menschenbild, Untergruppe 3: Vorwort zum Grundsatzprogramm
000088 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Andreas Vogt

Antragstext

”Der Bundesparteitag der Piraten 2010.2 in Chemnitz möge beschließen:

Präambel zum Grundsatzprogramm

Die Piraten (PP Deutschland) sehen sich folgendem Menschenbild verpflichtet: Ausgehend vom Naturrecht ist der Mensch als freies, gleiches und eigenverantwortliches Individuum anzusehen, das sich nach eigenem Ermessen in die Gesellschaft einbringt. Diese angeborenen Menschenrechte gelten universal (global) und sind unveräußerlich.

Begründung

-

Links

GP092 - Bildung 07

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000089 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Arne Hattendorf

Antragstext

”Dem Programm wird unter “Bildung“ folgendes hinzugefügt:

Frühkindliche Bildung

Die frühkindliche Bildung hat für die Ziele der Piratenpartei zentrale Bedeutung. Ihre Aufgabe ist es, alle Kinder - trotz bestehender Unterschiede - in den persönlichen Kompetenzen so zu fördern, dass sie unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft sowie ungeachtet möglicher körperlich oder seelisch bedingter Nachteile oder Entwicklungsverzögerungen mit möglichst guten Grundvoraussetzungen ihre Schullaufbahn beginnen.

Die Piraten setzen sich deshalb für eine kostenlose und auf Wunsch ganztägige Betreuung in wohnortnahen (oder wahlweise arbeitsplatznahen) Kindertagesstätten mit sinnvollen Öffnungszeiten für Kinder ab dem dritten Geburtstag ein. Ziel der Piraten ist außerdem die Anerkennung eines konkreten Bildungsauftrags an Kindertagesstätten und die Finanzierung entsprechend der Regelung für Schulen.

Begründung

-

Links

GP093 - Bildung 08

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000090 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Arne Hattendorf

Antragstext

”Dem Programm wird unter “Bildung“ folgendes hinzugefügt:

Medienkompetenz

Das Finden, Verstehen, Bewerten und Verbreiten von Informationen in unterschiedlichsten Darstellungen wird in Zukunft immer wichtiger. Die Menge der frei verfügbaren Information ist bereits seit einigen Jahren größer, als sie ein einzelner Mensch vernünftig verarbeiten kann. Dementsprechend kommt der halbautomatischen Auswahl von Information - und dadurch dem Verständnis derselben - eine zunehmende Bedeutung zu. Das Verständnis der gefundenen Information wird einerseits durch die größere kulturelle Entfernung zu einigen der Autoren erschwert, gleichzeitig ergibt sich durch schnelle und umfangreiche Online-Nachschlagewerke die Möglichkeit, unbekannte Termini in Sekundenbruchteilen nachzuschlagen. Ein immer größerer Teil des zum Verständnis nötigen Wissens wird also nicht durch Allgemeinbildung geliefert, sondern bei Bedarf erworben.

Der Bewertung von Informationen kommt in einer Zeit, da die Verbreitung derselben faktisch kostenlos ist, eine große Bedeutung zu. Jede fähige Interessengruppe ist bemüht, ihre eigene Sicht der Welt auf so vielen Informationskanälen wie möglich zu verbreiten. Durch die vernachlässigbaren Kosten gelingt dies in einem viel größeren Maße als früher. Gleichzeitig wandelt sich die klassische journalistische Medienlandschaft, so dass einige der Aufgaben, die früher von professionellen Journalisten erledigt wurden, nun von jedem einzelnen Leser geleistet werden müssen. Noch dazu kommt, dass die natürliche Heuristik, einigen Darreichungsformen von Informationen mehr zu vertrauen als anderen, inzwischen durch Fortschritte in der Bild- und Videobearbeitung fast nutzlos geworden ist. Die (Werbe-)Psychologie arbeitet aktiv daran, Menschen auch unterbewusst zu beeinflussen. Hier muss Medienkompetenz auch für Musik sowie olfaktorische Reize geübt werden.

Begründung

-

Links

GP094 - Bildung 09

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000091 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Arne Hattendorf

Antragstext

”Dem Programm wird unter “Bildung“ folgendes hinzugefügt:

Lernziele statt Lehrpläne

Jeder Unterricht hat das Ziel, den Lernenden etwas ihnen bisher Unbekanntes bekannt zu machen oder etwas bereits Bekanntes durch Wiederholung im Gedächtnis zu festigen. Dies geschieht entweder durch bewusste Beschäftigung der Lernenden mit einem Thema oder durch Erlernen von Verhaltensweisen und Verfahren während der Beschäftigung mit einem anderen Thema. Sofern die Wahl von Themen oder Verfahrensweisen für das Lernziel nicht von besonderer Bedeutung ist, wird sie von den Lernenden getroffen.

Den Lernenden soll bekannt sein, welches Lernziel jeweils verfolgt wird. Die Lernziele ergeben sich so, dass die allgemeinen Ziele der Bildung ausgehend vom jeweiligen Kenntnisstand, den Fähigkeiten und den Interessen der Lernenden möglichst weitgehend erreicht werden.

Begründung

-

Links

GP095 - Programmantrag Bildung

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000092 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Arne Hattendorf

Antragstext

”Dem Programm wird unter “Bildung“ folgender Satz hinzugefügt:

Alt: Jeder Mensch hat das Recht auf freien Zugang zu Information und Bildung. Dies ist in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft essentiell, um jedem Menschen, unabhängig von seiner sozialen Herkunft, ein größtmögliches Maß an gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Mit diesem Ziel ist das Hauptanliegen institutioneller Bildung die Unterstützung bei der Entwicklung zur mündigen, kritischen und sozialen Person.

Neu: Jeder Mensch hat das Recht auf freien Zugang zu Information und Bildung. Dies ist in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft essentiell, um jedem Menschen, unabhängig von seiner sozialen Herkunft, ein größtmögliches Maß an gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Mit diesem Ziel ist das Hauptanliegen institutioneller Bildung die Unterstützung bei der Entwicklung zur mündigen, kritischen und sozialen Person. Dabei sollen die Belange des Lernenden im Vordergrund stehen.

Begründung

-

Links

GP096 - Zweiteilung des Grundsatzprogramms

Programmdebatte, Untergruppe 1: Struktur des Parteiprogramms

000093 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Andreas Vogt

Antragstext

”Der Bundesparteitag der Piraten 2010.2 in Chemnitz möge beschließen:

Das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland besteht aus zwei Teilen, aus dem Kerngrundsatzprogramm (KGP) und aus dem Erweiterten Grundsatzprogramm (EGP).

Begründung

Das KGP enthält alle originären Themen wie direkte Demokratie, Urheberrecht, Datenschutz und Transparenz. Das EGP nimmt sukzessive alle weiteren Themengebiete wie Umwelt, Wirtschaft und Soziales auf, je nach Kompetenzentwicklung innerhalb der Piraten deren Entscheidung zur gesellschaftlichen Relevanz.

Dabei sollen bei jeder Erweiterung im EGP die die Kernthemen des KGP zu erkennen sein bzw. “durchscheinen“. (sog. Schalenmodell)

Vor Abstimmung eines PÄA muss klar sein, ob dieser später dem KGP oder dem EGP zugeordnet wird.

Links

GP097 - Piratenwirtschaft – Ein Grundsatzprogramm.

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000094 Programmantrag, Bundesweite Diskussion seit Herbst 2008, beschlossen als V1.0 am 07.03.2009 und bestätigt als aktuelle und optimierte V2.0 am 05.12.2009 durch den LV Sachsen [http://wiki.piratenpartei.de/SN:Wirtschaftsprogramm, 2010-10-05](http://wiki.piratenpartei.de/SN:Wirtschaftsprogramm,2010-10-05)

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Rüdiger M

Antragstext

Präambel

Die Wirtschaft bildet in jeder Nation die treibende Kraft für den Frieden, Wohlstand und Fortschritt einer Gesellschaft – so auch in der Bundesrepublik Deutschland. Sie umfasst und verbindet alle Teilnehmer unterschiedlichster Größe und Form, ob Großunternehmen oder privater Haushalt. Jeder von ihnen leistet seinen Beitrag für das Wohl unserer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft. Der Aufbau der Wirtschaft ist so zu gestalten, dass Ungleichheit, Benachteiligungen sowie Ausgrenzungen keinen Nährboden finden. Das System muss den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft entsprechen und den Fortschritt der Gesellschaft sichern. Jedem Menschen in Deutschland ist die gleiche Chance zu gewährleisten, sich wirtschaftlich zu beteiligen.

Zielsetzung

Die Zielsetzung ökonomischen Handelns kann nicht in einer einseitigen Orientierung auf möglichst hohes Wirtschaftswachstum bestehen. Wirtschaftswachstum ist nicht essbar, ewiges Wachstum ist nicht möglich und es führt auch nicht automatisch zu einer glücklicheren Bevölkerung und kann als einzelne Kennzahl nicht die Komplexität wirtschaftlichen und menschlichen Lebens abbilden. Vielmehr sollte die Zielsetzung, auf welche das Gesamtsystem Wirtschaft ausgerichtet werden sollte, öffentlich diskutiert und in demokratischen Abstimmungen von der Bevölkerung vorgegeben werden. Neben den hinlänglich bekannten wirtschaftspolitischen Zielen, wie Wachstum, Beschäftigung, Verteilungsgerechtigkeit oder die Vermeidung der Inflation kann die Wirtschaftspolitik auf alternative Zielgrößen wie eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, die Verringerung der individuellen Arbeitszeit, die Steigerung der gesamtgesellschaftlichen Energie- Zeit- oder Ressourceneffizienz bis hin zu einer Steigerung des „Bruttonationalglücks“ ausgerichtet werden.

Der Mensch ist nicht ausschließlich an materiellem Eigennutz sondern, wie die experimentelle Wirtschaftsforschung zeigt, insbesondere an Fairness interessiert. Die Wirtschaftsordnung muss dieser Situation angepasst werden. Priorität jeden wirtschaftlichen Handelns hat die Versorgung der Bevölkerung und die Schaffung individueller Freiräume. Dahinter sollten unbedingtes Wirtschaftswachstum oder übersteigerte Exportorientierung zurücktreten.

Die Rahmenbedingungen sind so zu setzen, dass besondere Leistung zu besonderer Entlohnung führt, nicht aber der reine Besitz zum automatischen Besitzzuwachs. Eine moderne Gesellschaft muss die Existenzsicherung für alle ermöglichen. Wir halten das marktwirtschaftliche Prinzip für eines der geeignetsten Werkzeuge, wirtschaftliche Prozesse abzuwickeln. Dem Unternehmertum kommt eine besondere Bedeutung zu. Ohne unternehmerisches Handeln findet auch keine Beschäftigung von Arbeitnehmern statt. Wir fördern deshalb das Prinzip des unternehmen statt unterlassen. Dazu wollen wir Konzepte entwickeln und umsetzen, die eine unternehmerische Selbständigkeit erleichtern. In diesem Kontext wird der Abbau ausgeuferter Bürokratien angestrebt.

Monopole & Dezentralisierung

Eine besondere Beachtung gilt wirtschaftlichen Monopolen und monopolistischen Strukturen. Monopolbildung führt regelmäßig zu einer Übervorteilung von Kunden, Lieferanten, Beschäftigten und Öffentlichkeit durch die

jeweiligen Monopolisten, was sich in erhöhten Preisen einerseits und Monopolprämien andererseits ausdrückt. Individuelle Freiheit (in ökonomischer Sicht) ist zu begrenzen durch die Abhängigkeiten, die andere in eine missbrauchbare Machtposition bringen. In gleichem Maße, wie Menschen (ökonomische) Macht über andere Menschen haben bzw. ausüben, sinkt der Freiheitsgrad der Machtloseren. Monopol- und Kartellstrukturen lassen den Menschen keine Alternativen und führen deshalb zu verstärkten Abhängigkeiten. Das Wirtschaftssystem ist so zu gestalten, dass Monopolstrukturen und deren Entstehung verhindert werden. Dezentralisierung ist ein hilfreicher Ansatz, Machtkonzentrationen aufzubrechen bzw. zu verhindern. Förderungen sollten deshalb insbesondere Dezentralisierung stimulieren: kleine und mittelständische Unternehmen statt Großkonzerne, kleine und mittlgroße Technologien statt Großprojekte, Subsidiarität statt Zentralismus („Europa der Regionen“) erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe, die möglichst dezentral produziert und in räumlicher Nähe verarbeitet und verbraucht werden.

Teilhabeprinzip statt Ausschließlichkeit

Inspiziert vom Ansatz freier Software wollen wir neue Teilhabe-Konzepte im Wirtschaftsleben fördern. Auch wenn Privateigentum in den meisten Situationen gerechtfertigt und sinnvoll ist, so muss doch festgestellt werden, dass privates Eigentum immer bedeutet, dass alle anderen Menschen von seiner Nutzung ausgeschlossen werden können. Die Förderung von Eigentum in anderer Form findet sich beispielhaft in förderwürdigen Ideen wie:

- freie Hard- und Software - offenes Wissen und offene Patente - freie Geschäftsmodelle - Bürgerbusse & CarSharing - Verbrauchergemeinschaften - Haus- und Wohngemeinschaften, Mietshäuser-Syndikate - Produktions-, Handels-, Kredit-, Versicherungs-, Einkaufs-, Grundeigentums- und Nutzungsgenossenschaften

Weitere freie/offene Konzepte, die Nutzungsmöglichkeiten auf möglichst viele Menschen verteilen (gemeinsame Nutzung statt ausschließendes Privateigentum), begrüßen und fördern wir ausdrücklich.

Finanz- & Währungssystem

Geld kann als gesellschaftliches Verrechnungs- und Informationssystem betrachtet werden: Die in Geld ausgedrückten Preise informieren darüber, wieviel Aufwand zur Produktion nötig ist und wie viel den Käufern ein Produkt wert ist. Geld und seine Derivate informieren darüber, wer bereits Leistung ins Wirtschaftssystem eingebracht hat (Geldbesitzer) und deshalb Anspruch auf Gegenleistung durch die anderen Wirtschaftsakteure hat. Es informiert darüber, wer Leistung vom System bezogen hat, ohne seine Gegenleistung erbracht zu haben (Geldschuldner). Als neuralgisches System bedarf das Finanzsystem besonderer Beachtung und stabilisierender Elemente. Ohne funktionierendes Verrechnungssystem ist marktwirtschaftlicher Leistungsaustausch, Arbeitsteilung und Spezialisierung unmöglich. Aus dieser Sicht kann auch das Geldmonopol hinterfragbar sein. Das Finanzsystem sollte, wie andere kritische Subsysteme des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems auch, redundant ausgelegt werden. Dies kann durch die Installation zusätzlicher Währungs- und Verrechnungssysteme geschehen. Insbesondere die Entwicklung dezentraler, internetbasierter elektronischer Finanzsysteme ist zu befördern. Wirtschaftsakteure könnten mit Hilfe solcher Systeme einerseits wählen, welche Zahlungsmittel sie nutzen und in welchem Wirtschaftsraum sie agieren, andererseits kann eine Vielzahl unterschiedlich konstruierter Währungssysteme zu einer Weiterentwicklung des Wirtschaftssystems führen. Die software-technische Gestaltung solcher Systeme sollte auf freier Software basieren, um einzelnen Gruppen von Wirtschaftsakteuren die Gelegenheit zu geben, eigene Instanzen zu installieren, wenn bereits existierende Finanzsysteme eine kritische Entwicklungen durchmachen.

Globalisierung & Regionalisierung

Der Prozess der Globalisierung ist zu begrüßen, soweit er allen Menschen des Planeten hilft, glücklicher zu werden. Dies kann durch materielle Wohlstandssteigerungen erreicht werden, von diesen jedoch auch unabhängig sein. Globalisierung darf nicht dazu führen, dass die Handlungsfähigkeit von Menschen auf der einen Seite des Planeten durch destabilisierende Entwicklungen auf der anderen Seite des Planeten unverhältnismäßig eingeschränkt wird. Gemäß dem Ansatz der Dezentralisierung fordern wir deshalb, ergänzend zum Globalisierungsprozess einen Regionalisierungsprozess anzustoßen, der auf eine Ökonomie der Nähe sowie regionale Energieautonomie und Versorgungssouveränität abzielt. Regionen sollen ihre Grundbedürfnisse weitgehend aus sich selbst heraus erfüllen können. Das betrifft insbesondere: Nahrung, Wohnen, Kommunikation, Nahverkehr, Bildung, Kultur, Pflege, Heilung und andere auf den Menschen bezogene Güter. Die Einbettung jeder Region ins globale Wirtschaftsgewebe soll einerseits Versorgungsredundanz und andererseits globalen Warenaustausch

bei internationaler Arbeitsteilung gewährleisten. Der zweisäulige Ansatz regionaler Ökonomie der Nähe integriert in das globale Wirtschaftsgefüge stabilisiert das wirtschaftliche und damit gesellschaftliche System der Menschheit, verringert Abhängigkeiten und wirkt heute bestehenden Machtungleichgewichten entgegen.

Evolution der Ökonomie & Sandboxprinzip

Wir sind uns im Klaren, dass der Kapitalismus in seiner gegenwärtigen Ausprägung nicht das Ende jeder ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung sein kann. Wir stehen deshalb insbesondere für Weiterentwicklungen des Wirtschaftssystems ein und fördern Experimente, die neue Wege menschlichen Lebens und Wirtschaftens aufzeigen. Insbesondere setzen wir uns für Experimentierklauseln ein, um neue ökonomische Instrumente, Konzepte oder Spielarten auszuprobieren (Sandboxprinzip) und die dort gemachten Erfahrungen in eine Weiterentwicklung der Ökonomie zurückzuführen. Solche ökonomischen Experimente könnten in gesonderten gesellschaftlichen Räumen (geografische oder sektorale Räume, wie einzelne Regionen oder Branchen) durchgeführt werden. Gemeinwirtschaftliche Ansätze und Konzepte wie das bedingungslose Grundeinkommen oder die negative Einkommensteuer wären so evaluierbar - unter realen Bedingungen in begrenzten Räumen und nicht als theoretisches Dogma.

Begründung

-

Links

GP098 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung in der Wirtschaft

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 3: Transparenz und Korruptionsbekämpfung:
000095 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Sowohl einzelne Unternehmen als auch Volkswirtschaften erleiden langfristige Schäden durch Korruption.

Die Piratenpartei Deutschland fordert daher von Unternehmen:

- den Aufbau eines systematischen Risikomanagements
- die Einhaltung der gesetzlichen Compliance Pflichten
- die Einführung eines konsistenten Systems freiwilliger Selbstverpflichtungen zur Prävention von Risiken. Dazu können ein CSR (Corporate Social Responsibility) und ein Corporate Accountability-Programm gehören.

Neben den internen müssen auch die externen Rahmenbedingungen so verändert werden, dass Korruption vermieden, der Verzicht auf Korruption gefördert und die Entdeckungswahrscheinlichkeit erhöht wird.

Die Piratenpartei Deutschland fordert daher vom Gesetzgeber:

- Die Einführung eines Bundeszentralregisters Korruption (Auftragssperre für korruptionsverdächtige Unternehmen)
- Die Einführung eines Unternehmensstrafrechts (Zulässigkeit der Bestrafung eines gesamten Unternehmens)
- Ein besonderer gesetzlicher Schutz von Hinweisgebern
- Die Einführung einer dreijährigen Karenzzeit für Politiker und andere öffentliche Bedienstete. Diese sollen seitens der Unternehmen nicht in Positionen berufen werden dürfen, wenn diese im unmittelbaren Einflussbereich der vorherigen Tätigkeit liegen. Dies gilt besonders für hochregulierte Industrien wie die Energiewirtschaft.

Begründung

Firmeninhaber, Repräsentanten oder Mitarbeiter von Unternehmen sind an allen Hauptformen der (strafbaren) Korruption auf mindestens einer Seite als Täter beteiligt, sofern nicht ausnahmsweise Privatleute handeln. Die Wirtschaft hat bei der Entstehung von Korruption folglich eine Schlüsselrolle:

- als Partner von Amtsträgern bei den „Amtsdelikten“ der §§ 331 ff. StGB (Vorteilsgewährung/-annahme, Bestechung/Bestechlichkeit);
- auf beiden Seiten der Verbindung bei den „Wettbewerbsdelikten“ der §§ 298 ff. StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen, Bestechlichkeit u. Bestechung im geschäftlichen Verkehr);
- als Partner von Politikern bei der sog. „politischen Korruption“ (Wählerbestechung, Abgeordnetenbestechung gem. §§ 108 b, 108 e StGB). An nicht strafbaren Formen oder in Grenzbereichen der politischen Korruption (illegale Nebenbeschäftigungen von Abgeordneten, illegalen Parteipenden, Wechsel

von Politikern in die Privatwirtschaft, Lobbyismus, Ämterpatronage) sind ebenfalls Partner aus Politik und Wirtschaft beteiligt.

Links

GP099 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung in der Politik

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 3: Transparenz und Korruptionsbekämpfung:
000096 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Nachlassende Beteiligung an Wahlen und sinkende Mitgliederzahlen in den Parteien sind ein Alarmzeichen für unsere Demokratie. Meinungsumfragen zeigen, dass die Mehrheit der Deutschen die Bekämpfung der Korruption gerade in der Politik am wichtigsten findet.

Der Piratenpartei Deutschland geht es nicht darum, Politiker anzuprangern und der verbreiteten Politikerverdrossenheit Vorschub zu leisten. In aller Welt sind aber die katastrophalen Folgen für ein Gemeinwesen bekannt, wenn die Politiker das Vertrauen der Bürger verloren haben.

Die Interessenabhängigkeiten zwischen Politikern und Wirtschaft sind in Deutschland nicht hinreichend transparent und daher anfällig für Korruption. Deshalb geht es der Piratenpartei Deutschland um eine spürbare Verbesserung der Transparenz.

Unsere Ziele:

- das Vertrauen der Bevölkerung in die Politiker und in die Politik stärken,
- die große Mehrzahl der Politiker, die sich ehrenhaft verhalten, schützen und
- die Motivation von Menschen stärken, sich in der Politik zu engagieren.

Die Piratenpartei Deutschland fordert daher vom Gesetzgeber:

- die Reform der Regelungen der Abgeordnetenbestechung (§108 e Strafgesetzbuch) und die Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption durch Deutschland
- die Fortentwicklung der Regelungen der Parteienfinanzierung
- Veröffentlichung der Nebeneinkünfte der Abgeordneten und Ausweitung der Anzeige- und Veröffentlichungspflichten sowie die Einführung wirksamer Sanktionen bei Verstößen gegen die Regeln
- Einführung einer Karenzzeit für Minister auf Bundes- oder Landesebene und Staatssekretäre, auch wenn diese und politische Beamte auf ihre Versorgungsbezüge verzichten wollen
- Transparente Strukturen und Prozesse im Lobbyismus durch die Einführung eines Lobbyisten-Registers sowie Transparenz und Unabhängigkeit der öffentlichen Verwaltung bei Mitarbeit von Externen)

Begründung

-

Links

GP100 - Reform der Regelungen der Abgeordnetenbestechung (§108 e Strafbgesetzbuch)

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 2: § 108e StGB
000097 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Gründe zur Anpassung des § 108 e StGB

Die Piratenpartei Deutschland fordert die Neufassung des § 108 e StGB zur Abgeordnetenbestechung:

- **”Voraussetzung zur Ratifizierung der UN Konvention gegen Korruption:”** Die UN Konvention gegen Korruption ist seit Dezember 2005 in Kraft und wurde von 140 Nationen, darunter auch Deutschland, unterzeichnet. Über 100 Nationen haben die Konvention mittlerweile ratifiziert, darunter Staaten wie Frankreich, Großbritannien, Kanada, Polen, Spanien, Schweden und USA. Deutschland hat dagegen die Konvention noch immer nicht ratifiziert. Dieses Versäumnis ist der fehlenden Neufassung des § 108 e StGB geschuldet.
- **”Einhaltung internationaler Verpflichtungen”**: Im Schlussdokument des G-8 Gipfels von Heiligendamm (7. Juni 2007), das unter deutschem Vorsitz verabschiedet wurde, hat sich Deutschland nicht nur verpflichtet die Konvention umzusetzen, sondern auch zusammen mit den anderen G8 – Staaten „beispielgebend“ bei der „Bekämpfung der Korruption“ zu sein.
- **”Antwort auf ein Urteil des BGH”**: Laut Urteil des Bundesgerichtshofes vom 9. Mai 2006 (Az.: 5 StR 453/05, Ziff. 21 ff) sind Mitglieder von Kommunalparlamenten - sofern sie nicht Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen - wie Abgeordnete zu behandeln. Für sie gilt demnach § 108 e StGB. Die Regelungen über die Straftaten im Amt, der §§ 331-335 StGB, sind nicht anwendbar. Vor diesem Hintergrund hat bereits der Bundesgerichtshof einen „gesetzgeberischen Handlungsbedarf“ angemahnt.
- **”Anpassung an die Bestimmungen zur Bestechung ausländischer Abgeordneter”**: Durch das Internationale Bestechungsgesetz (IntBestG) unterliegt die Bestechung ausländischer Abgeordneter schärferen Maßstäben, als das bei inländischen Abgeordneten der Fall ist. Es ist dringend geboten, diese grobe Unsystematik zu beseitigen und die Bestechung ausländischer und inländischer Abgeordnete gleichen Maßstäben zu unterwerfen.

Anforderung an die neue gesetzliche Regelung

Um den dargelegten Anforderungen genüge zu tun, müssen bei der Novellierung der Strafnorm der Abgeordnetenbestechung nach § 108e StGB folgende Gesichtspunkte beachtet werden:

- Ausweitung der Strafbarkeit auf **”alle Handlungen und Unterlassungen”** im Rahmen der Mandatspflichten, die als Gegenleistung für einen ungerechtfertigten Vorteil vorgenommen oder unterlassen werden (bisher ist nur der Kauf und Verkauf der Stimme bei Abstimmungen im Parlament erfasst).
- Ausweitung der Strafbarkeit auf Vorteile, die **”nach der Handlung”** bzw. dem Unterlassen gewährt oder angenommen werden (zu erfassen sind auch sog. „Dankeschön-Spenden“).

- Es müssen materielle ”und immaterielle Versprechen” erfasst werden (bislang nur materielle Versprechen).
- Es müssen Vorteile für sich ”oder einen Dritten” erfasst werden (bislang nur Vorteile für sich).

Ergänzende Vorschläge

Damit eine so veränderte Strafnorm zur Abgeordnetenbestechung den einzelnen Abgeordneten in seinem täglichen Handeln nicht vor unlösbare Probleme stellt und letztlich dazu führt, dass immer weniger Menschen bereit sind, öffentliche Mandate zu übernehmen, halten wir die Regelung und Berücksichtigung folgender ergänzender Punkte für notwendig:

- ”Begriff der Mandatspflichten”: Die UN-Konvention stellt die Abgeordneten den Amtsträgern mit Amtspflichten gleich. Das Grundgesetz bestimmt für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, dass sie Vertreter des ganzen Volkes sind, die an Aufträge und Weisungen nicht gebunden sind, und nur ihrem Gewissen unterworfen sind (Art. 38 GG). Gleichwohl gibt es innerhalb dieses Bereiches Aufgaben, die von Abgeordneten üblicherweise ständig wahrgenommen werden, die das Bild des Abgeordneten prägen und deren Erfüllung geeignet ist, Rechtsfolgen oder andere Folgen zu bewirken, die vom Bestechenden gewünscht werden. Dazu gehören beispielsweise Abstimmungen im Plenum der Volksvertretung, in den Ausschüssen und in Arbeitsgruppen sowie in den Fraktionen. Der Kernbereich, hier Mandatspflichten genannt, sollte gesetzlich näher definiert werden.
- ”Begriff des ungerechtfertigten Vorteils”: Um der Vielgestaltigkeit der Abgeordnetentätigkeit gerecht zu werden, sollte insbesondere für die Frage, was als ungerechtfertigter Vorteil anzusehen ist, die Regel der Sozialadäquanz angewendet und gegebenenfalls in den Gesetzestext an geeigneter Stelle eingeführt werden.
- ”Untersagung der Annahme von Spenden durch Abgeordnete” (Änderung des Abgeordnetengesetzes § 44 a, Abs. 2). In der Praxis wäre bei Änderung der Strafnorm der Abgeordnetenbestechung im obigen Sinne eine klare Trennung von Spenden für Abgeordnete und eine unrechtmäßige Annahme oder Gewährung von geldwerten Vorteilen nur schwer möglich. Spenden sollten deshalb nur von Parteien bzw. Wählergemeinschaften angenommen werden dürfen. Für parteilose und fraktionslose Abgeordnete könnte gegebenenfalls eine Sonderregelung geschaffen werden.

Begründung

-

Links

LQFB

GP101 - Reform der Parteienfinanzierung

Inneres, Untergruppe 4: Parteien und Finanzierung

000098 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Jüngst ist bekannt geworden, dass die Schatzmeister von CDU, CSU, SPD und FDP, die gemeinsam schon manche „Reform“ der Parteienfinanzierung auf den Weg gebracht haben, eine Entschärfung der aktuellen Regeln betreiben. Selbst angezeigte Fehler sollen demnach künftig keine Strafzahlungen mehr nach sich ziehen, ferner wollen die Schatzmeister eine Bagatellgrenze von 10.000 Euro festlegen.

Die Piratenpartei Deutschland hält die Ansatzpunkte grundsätzlich für vertretbar, die Regelungsvorschläge selbst jedoch für zu weit reichend. Außerdem fördern sie den Eindruck, das Parteiengesetz solle in erster Linie entschärft werden. Die Tendenz sollte sein: Die Bagatellgrenze niedriger veranschlagen, selbst angezeigte Verstöße gegen die Regeln der Parteienfinanzierung mit niedrigeren Strafzahlungen ahnden als nicht selbst angezeigte Verstöße. Es kann allerdings keinesfalls angehen, dass die Parteien völlig straffrei bleiben, nur weil sie Fehler selbst anzeigen.

Wenn das Parteiengesetz schon reformiert werden soll, so sind nach Auffassung der Piratenpartei Deutschland andere Änderungen weit dringlicher als die von den Schatzmeistern geplante Entschärfung, mit der diese schon 2004 gescheitert sind.

Die Piratenpartei Deutschland schlägt folgende vier Punkte für Änderungen im deutschen Parteiengesetz vor:

Höhe der Spenden

Begrenzung der Spenden von natürlichen und juristischen Personen auf maximal 50.000 Euro. Die bisherigen Regelungen des Parteiengesetzes sehen keine Begrenzung der Spendenhöhe vor. Eine Obergrenze von 50.000 Euro würde allen Debatten über den unlauteren Einfluss von Großspenden die Grundlage entziehen.

Veröffentlichungspflicht

Veröffentlichung aller Spenden ab 2.000 Euro/Jahr (bisherige Regelung: 10.000 Euro/Jahr). Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte binnen sechs Monaten auf der Homepage des Bundestages. Bislang sind die Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksachen recht schwer aufzufinden, vom Zeitpunkt einer Spende bis zu ihrer Veröffentlichung können bis zu zwei Jahre vergehen. Dieser Zeitraum ist schlicht zu lang. Die Praxis anderer Länder (z.B. Großbritannien) zeigt, dass eine zeitnahe und einfach aufzufindende Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte durchaus möglich ist.

Zudem sollten die Parteien in regelmäßigen Abständen, z.B. in jeder Legislaturperiode, über das Gesamtvolumen ihrer staatlichen Finanzierung, d.h. auch über die Zuwendungen an die Bundestagsfraktionen und die Globalzuschüsse an die parteinahen Stiftungen, berichten. Ein solcher „Politikfinanzierungsbericht“ war auch von der Sachverständigenkommission gefordert worden, die Bundespräsident Rau im Zuge der CDU-Spendenaffäre eingesetzt hatte. Bislang sind die Zuschüsse an die Stiftungen nur über den Haushaltsplan ersichtlich.

Sanktionen

Zur Verschärfung der bestehenden strafrechtlichen Sanktionen sollte auch der Verlust des passiven Wahlrechts für Mandatsträger als Sanktion im Falle von schwerwiegenden Verstößen gegen das Parteiengesetz vorgesehen werden.

Wenn Parteien unrechtmäßig angenommene Spenden selbst zur Anzeige bringen, sollten sie zur Strafe das 1,5fache des unrechtmäßig erhaltenen Betrages abführen. Bislang müssen Parteien auch bei selbst angezeigten Verstößen den vollen Strafsatz zurückzahlen, also im Falle falsch ausgewiesener Spenden das Doppelte und im Fall von unrechtmäßig angenommenen Spenden das Dreifache der unrechtmäßig erworbenen Spende. Ein Anreiz zur Selbstanzeige ist damit nicht gegeben. Anderweitig ans Licht gekommene Verstöße sollen weiterhin wie bisher vorgesehen geahndet werden.

Eine Bagatellgrenze für nicht zuzuordnende Spenden im Rechenschaftsbericht ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings sollte diese bei insgesamt 1.000 Euro liegen und damit deutlich niedriger als – wie von den Schatzmeistern geplant – bei 10.000 Euro.

Kontrolle

Die Piratenpartei schlägt vor, die Kontrolle einem weisungsunabhängigen Kontrollgremium zu übertragen. Dieses Kontrollgremium sollte ungehinderten Zugang zu den Finanzunterlagen der Parteien haben. Sein Vorsitzender sollte über die Befähigung zum Richteramt verfügen. Die bisherige Praxis zeigt, dass der Bundestagspräsident als Parteipolitiker oftmals unter dem Ruch der Befangenheit steht, zudem spielen die Parteien bislang eine zu starke Rolle im Aufklärungsprozess.

Begründung

-

Links

LQFB

GP102 - Transparenz bei der Veröffentlichung von Nebentätigkeiten von Abgeordneten

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 5: Transparenz bei Abgeordneten
000099 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Bereits im Juni 2005 beschloss der Deutsche Bundestag eine Änderung des Abgeordnetengesetzes und seiner Geschäftsordnung. Er gestaltete damit die Veröffentlichungspflichten von Nebentätigkeiten von Abgeordneten neu. Das Gesetz zielte darauf, Wählerinnen und Wählern eine Abwägung zu ermöglichen, ob und inwieweit Bundestagskandidaten und –Abgeordnete Partial- oder Gesamtinteressen der Wählerschaft oder – auf Grund ihrer beruflichen Position - gar persönliche Interessen mit ihrer Wahl verbinden, das heißt: Interessenkonflikte sollten transparent werden. Außerdem sollten Nebeneinkünfte ohne adäquate Gegenleistung ausdrücklich verboten werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 4. Juli 2007 bestätigt, dass sowohl das Abgeordnetengesetz, als auch die in der Geschäftsordnung festgelegten Verhaltensregeln der Verfassung entsprechen. Seither gilt: Das Mandat steht nach § 44a Abs.1 Satz 1 des Abgeordnetengesetzes im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Abgeordneten; alle anderen beruflichen Aktivitäten sind zulässig und gelten als Nebentätigkeiten, die dem Präsidenten anzuzeigen und die dann von ihm zu veröffentlichen sind .

Die aus diesen Nebentätigkeiten erzielten Einkünfte müssen zwar dem Präsidenten des Bundestages gegenüber angegeben werden; sie werden jedoch nur im Rahmen von drei Betragsintervallen: 1.000 – 3.500 Euro, 3.500 – 7.000 Euro oder 7.000 Euro und mehr veröffentlicht.

Die Veröffentlichungspraxis, die der Bundestagspräsident unmittelbar nach dem Spruch des Verfassungsgerichts veranlasste und seither kontrolliert, weist jedoch – trotz der Verbesserung im Vergleich mit den alten Verhaltensregeln - immer noch erhebliche Mängel auf. Das Ziel, der Wählerschaft, den Mitabgeordneten und der Öffentlichkeit Transparenz über die Tätigkeiten und Einkünfte der Abgeordneten zu gewähren, wird nicht optimal erreicht.

Wählerinnen und Wählern können nach wie vor nicht zweifelsfrei bewerten, ob und in welchem Umfang ihre Gewählten durch Nebeneinkünfte in Interessenskonflikte verstrickt sind, denn mögliche bedeutsame Interessensverknüpfungen, Abhängigkeiten oder schwerwiegende Interessenkonflikte, die durch die Veröffentlichungspraxis für jedermann erkennbar gemacht werden sollten, bleiben undeutlich.

Wirkliche Transparenz ist jedoch zur Aufrechterhaltung des freien Mandats unbedingt erforderlich. Nur so kann das Vertrauen des Volkes in die Integrität der Abgeordneten und ihre freie Mandatsausübung als unabdingbare Voraussetzung für eine parlamentarische Demokratie gewahrt beziehungsweise zurück erlangt werden.

„Die parlamentarische Demokratie basiert auf dem Vertrauen des Volkes; Vertrauen ohne Transparenz, die erlaubt, zu verfolgen, was politisch geschieht, ist nicht möglich.“ (BVerfGE 40, 296 (327)).

Daher fordert die Piratenpartei Deutschland:

- ”Integration der Ausführungsbestimmungen in die Verhaltensregeln” - Gesetzliche Normierungen über die Nebentätigkeit von Abgeordneten und deren Offenlegung sind im Abgeordnetengesetz, in den Verhaltensregelungen und in den Ausführungsbestimmungen geregelt. Die Ausführungsbestimmungen sind auf der Grundlage der Ermächtigung in § 1 Abs.4 der Verhaltensregelungen vom Bundestagspräsidenten

am 30. Dezember 2005 erlassen worden. Um eine höhere Transparenz, Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit über die Legislaturperioden hinweg zu ermöglichen, sollen die Ausführungsbestimmungen in die Verhaltensregelungen integriert und soll auf separate weitere Regelungen verzichtet werden.

- ””Veröffentlichung der Höhe der Einnahmen aus jeder einzelnen Nebentätigkeit”” - Die Veröffentlichung in drei Stufen hat sich als kontraproduktiv und eher verwirrend erwiesen. Insbesondere bei Angaben zur dritten Stufe wird nicht deutlich, ob Einkünfte von 7.001 € oder Einkünfte in Höhe von fünf- oder sechsstelligen Eurobeträgen erzielt werden, was in Bezug auf mögliche Interessenskonflikte eine bedeutsame Information sein kann. Die Piratenpartei Deutschland fordert daher eine Veröffentlichung der genauen Einnahmen je Nebentätigkeit.
- ””Möglichst umfassende Offenlegung von Nebentätigkeiten von Rechtsanwälten”” - Das Gesetz und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sehen eine Gleichbehandlung von Anwälten in großen Kanzleien und Anwälten mit kleinerer Mandantenschaft, aber unterschiedlichen Schwerpunkten vor. In größeren Sozietäten tätige Rechtsanwälte und Freiberufler berufen sich jedoch vermehrt darauf, dass Beteiligungen eines Abgeordneten, die nicht mehr als 25 Prozent betragen, nicht anzeigepflichtig seien. Laut BVerfG umfasst die Anzeigepflicht aber ausdrücklich auch Mittelzuflüsse auf dem Weg über die Ausschüttung von Gesellschaftsgewinnen, die der/die Abgeordnete durch eine anzeigepflichtige Tätigkeit mit erwirtschaftet hat. Es mache keinen Unterschied, ob der/die Abgeordnete für die Tätigkeit unmittelbar honoriert wird oder von der Tätigkeit mittelbar als Gesellschafter profitiert. Diese Gleichbehandlung wird vom Bundestagspräsident derzeit nicht eingefordert und vollzogen. Die Piratenpartei Deutschland fordert insofern umgehend Abhilfe. Die Piratenpartei Deutschland fordert ferner, dass Rechtsanwälte verpflichtend angeben müssen, aus welcher Branche ihre Mandanten kommen. Denn auch hier liegt ein erhebliches Potential für mögliche Interessenkonflikte. Es ist weiterhin wünschenswert, dass Anwälte ihre Mandanten um die Erlaubnis bitten, ihren Namen bei der Angabe der Nebentätigkeit veröffentlichen zu dürfen. Dies ist für Werbezwecke in den Kanzleien bereits weit verbreitete Praxis. Bei juristischen Personen muss diese Abfrage zur Veröffentlichungsbereitschaft verpflichtend sein.

Begründung

-

Links

LQFB

GP103 - Karenzzeiten für Politiker und Beamte

Staatsorga, Untergruppe 3: Karenzzeit Politiker

000100 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Die Engagements ehemaliger Regierungsmitglieder und ehemaliger Staatssekretäre bei Unternehmen und Verbänden im In- und Ausland entfachen immer wieder die Diskussion über Sperrzeiten für Regierungsmitglieder und Wahlbeamte nach Ausscheiden aus dem Amt. Um Vertrauen in Politik und staatliche Institutionen nicht zu belasten, gilt es, bereits den Anschein zu vermeiden, dass es einen Zusammenhang zwischen im Amt getroffenen Entscheidungen und einer nach dem Ausscheiden aufgenommenen Erwerbstätigkeit geben könnte. Allein Vermutungen darüber schaden der Glaubwürdigkeit und bringen die Politik in Misskredit.

Es gibt zwar bereits Regelungen zur Karenzzeit für Beamte, Mitglieder der Bundeswehr und Richter, wenn sie ohne Verzicht auf ihre Versorgungsbezüge ausscheiden (§ 42 a Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG), § 20 a Soldatengesetz (SG) und § 46 Deutsches Richtergesetz (DRiG)). Diese Regelungen gelten jedoch nicht für Regierungsmitglieder und Parlamentarische Staatssekretäre. Im Übrigen weisen sie Regelungslücken auf und zeigen Schwächen in der Anwendungspraxis.

Die Piratenpartei Deutschland fordert deshalb Karenzzeiten für Politiker und Beamte nach dem Ausscheiden aus dem Amt, wenn ein Zusammenhang zwischen der bisher ausgeübten Tätigkeit und der nach dem Ausscheiden aus dem Dienst beabsichtigten Tätigkeit besteht und dadurch dienstliche Interessen beeinträchtigt werden könnten.

Von einem Zusammenhang ist insbesondere auszugehen, wenn dem Unternehmen oder dem Verband durch die Tätigkeit des Ministers, des Parlamentarischen Staatssekretärs oder des Beamten Vorteile entstanden sein könnten oder noch entstehen werden und in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen könnte, dass der Betreffende für sein vorheriges dienstliches Tätigwerden oder in Zukunft durch seine Einflussnahme auf Behörde oder Regierung durch die Tätigkeit im Unternehmen oder Verband belohnt werden soll

Die "Karenzzeiten" sollen

- gesetzlich geregelt werden und zwar für

:* Mitglieder der Bundesregierung, :* Parlamentarische Staatssekretäre, :* Mitglieder von Landesregierungen
 :* Beamte bei Verzicht auf Versorgungsbezüge, :* kommunale Wahlbeamte mit und ohne Versorgungsbezügen.

- Die Karenzzeit soll für die unter 1 aufgeführten Personenkreise 3 Jahre betragen.
- Ethikräte sollen – auch im Rahmen der bestehenden Regeln für Beamte – in allen Fällen jeweils eine öffentliche Empfehlung aussprechen, ob die nach dem

Ausscheiden beabsichtigte Aufnahme einer Tätigkeit genehmigt oder untersagt werden sollte.

Beamte

Für Beamte hat der Gesetzgeber bereits Regelungen getroffen, die helfen sollen, einen Vertrauensverlust in staatliche Organe zu vermeiden. Sie sind festgehalten im § 42 a BBRG, § 69 a BBG sowie in den Beamtengesetzen der Länder.

Danach müssen Ruhestandsbeamte, wenn sie mit 65 Jahren ausscheiden und innerhalb der drei darauffolgenden Jahre eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen, ihre oberste Dienststelle darüber informieren. Ist der Ruhestandsbeamte vor seinem 65. Lebensjahr ausgeschieden, so gilt nach dem Ausscheiden eine Frist von 5 Jahren.

Diese Angaben sind nur dann zu machen, wenn der Ruhestandsbeamte Versorgungsbezüge erhält und wenn er eine Erwerbstätigkeit aufnimmt, die mit seiner dienstlichen Tätigkeit in den letzten 5 Jahren vor Beendigung des Beamtenverhältnisses im Zusammenhang steht und durch die dienstliche Interessen beeinträchtigt werden können (§ 42 a (1) BRRG).

Die Beschäftigung kann von der obersten Dienstbehörde verboten werden, wenn die Gefahr besteht, dass durch sie dienstliche Interessen beeinträchtigt werden.

Da der Gesetzgeber nur Ruhestandsbeamte, die Versorgungsbezüge erhalten, in die Pflicht nimmt, ergibt sich als Sanktionsmöglichkeit die Kürzung oder zeitweise Einstellung der Versorgungsbezüge.

Die beamtenrechtliche Regelung greift jedoch "nicht", wenn der Beamte auf seine Versorgungsbezüge verzichtet.

Es ist nicht einzusehen, dass die mögliche Beeinträchtigung dienstlicher Interessen davon abhängen soll, ob Versorgungsbezüge bezahlt werden oder nicht. Ferner kann es nicht richtig sein, dass sich ein Beamter einseitig der gesetzlichen Anzeigepflicht und damit der staatlichen Untersagungsmöglichkeit entziehen kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Beamter nur dann auf seine Versorgungsbezüge verzichten wird, wenn dies für ihn wirtschaftlich sinnvoll ist. Das dürfte nur dann der Fall, in dem ein Unternehmen bereit ist, für die Dienste des ehemaligen Beamten sehr hohe Summen zu zahlen.

Die Piratenpartei Deutschland fordert" deshalb, dass die beamtenrechtlichen Regelungen des § 42 a BRRG, des §69 a BBG, des § 20 SG und § 46 DRiG sowie die entsprechenden landesrechtlichen Regelungen "auch bei Verzicht auf Versorgungsbezüge zu gelten" haben.

Falls der Beamte die Aufnahme einer Tätigkeit nicht anzeigt oder entgegen einer Untersagungsverfügung trotzdem die verbotene Tätigkeit oder Erwerbstätigkeit aufnimmt, sind als Sanktion die Einnahmen aus dem privatrechtlichen Vertragsverhältnis bis auf die Höhe der errechneten staatlichen Versorgungsbezüge, die ihm als Ruhestandsbeamten zustünden, plus eines angemessenen Abschlags, abzuschöpfen.

Regierungsmitglieder und Parlamentarische Staatssekretäre

Für Mitglieder der Bundesregierung gelten die beamtenrechtlichen Bestimmungen des § 42a BRRG nicht, obwohl im § 1 des Bundesministergesetzes (BMinG) ihr Dienstverhältnis als ein öffentlich-rechtliches Amtsverhältnis definiert ist und sie einen Amtseid leisten (Art. 56 GG), der sie auf das Gemeinwohl verpflichtet.

Der § 6 des BMinG verlangt von Mitgliedern der Bundesregierung nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt lediglich Verschwiegenheit. Ehemaligen Beamten und Richtern ist nach dem Ausscheiden aus einem Ministeramt die Annahme von Belohnungen und Geschenken verboten. Weitere Inkompatibilitäten mit anderen Beschäftigungen und Erwerbstätigkeiten nach dem Ausscheiden von Regierungsmitgliedern sind bisher "nicht" geregelt.

Die Piratenpartei Deutschland fordert", dass

- aus dem Amt ausscheidende Regierungsmitglieder während einer Dauer von drei Jahren die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ihrer vormaligen Dienststelle anzuzeigen haben;
- in den Fällen, in denen ein Zusammenhang zwischen der bisher ausgeübten Tätigkeit und der nach dem Ausscheiden aus dem Dienst beabsichtigten Tätigkeit besteht und dadurch dienstliche Interessen beeinträchtigt werden könnten, für die Dauer von drei Jahren die Möglichkeit besteht, diese Tätigkeit zu untersagen;
- dieses Verbot auch ausgesprochen werden kann, wenn der/die Betroffene auf Übergangsgelder bzw. Versorgungsbezüge verzichtet;
- als Sanktion im Falle der Zuwiderhandlung bei gleichzeitigem Verzicht auf die Übergangsgelder die Einnahmen aus dem privatrechtlichen Verhältnis bis auf die Höhe der potentiellen Bezüge plus eines

angemessenen Abschlags abzuschöpfen sind;

- diese Regelungen auch für Parlamentarische Staatssekretäre gelten, da für diese auch Übergangsgelder analog wie für Minister gezahlt werden (ParlStG § 6) und die beamtenrechtlichen Karenzzeiten für diese Personengruppe bisher nicht gelten;
- entsprechende Regelungen, sofern sie noch nicht existieren, auch für Mitglieder von Landesregierungen eingeführt werden. Laut des nordrhein-westfälischen Korruptionsbekämpfungsgesetzes gilt die Regelung des § 42 a des BRRG für ausgeschiedene Mitglieder der Landesregierung sowie Beschäftigte des öffentlichen Dienstes entsprechend. Insoweit kann das Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW (§ 19) als Vorbild dienen. Die Piratenpartei Deutschland hält es allerdings für erforderlich, dass auch nach dem nordrhein-westfälischen Korruptionsbekämpfungsgesetz ein Verbot für eine Tätigkeit nach dem Ausscheiden ausgesprochen werden kann, wenn seitens des ausgeschiedenen Regierungsmitglieds oder des Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auf Übergangsgeldern bzw. auf Versorgungsbezüge verzichtet wird.

Kommunale Wahlbeamte

Für kommunale Beamte auf Zeit und Beamte, die auf Grund einer Wahl ihr Amt erhalten haben- also für Bürgermeister, Landräte, Beigeordnete und Dezernenten – sollen entsprechende Normen wie für Regierungsglieder gelten. Es sollen also Sperrzeiten von drei Jahren verhängt werden können. Die Zuwiderhandlung gegen die Anzeigepflicht oder die Untersagung soll mit Kürzungen der Versorgungsbezüge und mit Abschöpfung der privatrechtlich bezahlten Einkommen bis auf die Höhe von Versorgungsgeldern und einen angemessenen Abschlag auf diese sanktioniert werden. Für die Fälle des Verzichtes auf Versorgungsbezüge bzw. Übergangsgelder soll eine vergleichbare Abschöpfung der Entgelte erfolgen.

Ethikräte

Im Beamtenrechtsrahmengesetz ist die Entscheidung darüber, ob durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach dem Ausscheiden „dienstliche Interessen beeinträchtigt werden“ (§ 42 a Abs.2 BRRG) und eine beabsichtigte Tätigkeit untersagt wird, in die Entscheidung der letzten obersten Dienstbehörde gestellt.

Bei einer entsprechenden Regelung bezogen auf Regierungsglieder entscheidet damit der direkte Amtsnachfolger. Bei ehemaligen Staatssekretären – auch beamteten – entscheidet der ehemalige vorgesetzte Minister oder dessen Nachfolger. Bei diesen Konstellationen kann beim Bürger der Eindruck entstehen, dass bei der Entscheidung möglicherweise besondere persönliche Beziehungen und politische Rücksichtnahmen eine Rolle spielen könnten.

Die Piratenpartei Deutschland fordert die „Einrichtung eines Bundesethikrates und entsprechender Landesethikräte“, die öffentlich zu den jeweiligen geplanten Aufnahmen von Erwerbstätigkeiten eine Empfehlung im Hinblick auf Genehmigung oder Ablehnung durch die letzte oberste Dienstbehörde aussprechen. Dadurch kann für die Öffentlichkeit glaubwürdig die unabhängige Beurteilung von Interessenkollisionen gestärkt werden.

Nicht zuletzt die in der Öffentlichkeit äußerst kritisch kommentierte Zustimmung des Bundesfinanzministeriums zum Wechsel des ehemaligen Finanzstaatssekretärs Caio Koch-Weser in die Dienste der Deutschen Bank unterstreicht, dass die bestehende Regelung unzureichend ist.

Auf Bundesebene soll sich der Bundesethikrat in allen Fällen von betroffenen Mitgliedern der Bundesregierung, Parlamentarischen Staatssekretären und Beamten mit einer öffentlichen Empfehlung äußern. In den Ländern sollen vergleichbare Ethikräte eingesetzt werden, die in allen Fällen sowohl von Beamten und Regierungsgliedern als auch von kommunalen Wahlbeamten eine öffentliche Empfehlung aussprechen.

Begründung

-

GP103

Links

GP104 - Einführung eines Lobbyisten-Registers

Demokratie, Untergruppe 3: Lobbyismus

000101 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland fordert die Einführung eines Lobbyisten-Registers, denn ein Lobbyisten-Register in Deutschland kann Einfallstore für Korruption im Austausch zwischen Interessenvertretern/Lobbyisten und Parlamentariern sowie der Verwaltung eindämmen.

Der ständige Informationsaustausch zwischen Verbänden, Unternehmen und Interessengruppen auf der einen Seite und Politik, Parlament und Verwaltung auf der anderen Seite ist Bestandteil unseres politischen Systems und an sich nichts Negatives. Dies gilt allerdings nur, solange dieser Austausch hinreichend offen und transparent ist. Findet dieser Austausch im Dunklen statt – und dies ist in Deutschland häufig der Fall – entspricht dies nicht demokratischen Anforderungen.

Beispielsweise hat es eine ganze Weile gedauert, bis in der Öffentlichkeit deutlich wurde, dass die sogenannte „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ eine durch den Arbeitgeberverband Gesamtmetall finanzierte Lobbyorganisation ist. Für Wählerinnen und Wähler ist es enttäuschend zu erleben, dass ihr Einfluss auf die Politik gegenüber dem Einfluss organisierter Wirtschaftsinteressen ständig schwindet.

Politische Willensbildung wird zu einem Großteil in informellen Netzwerken außer halb des formalen Gesetzgebungsprozesses entwickelt. Die Übersendung eines Positionspapiers an einen Abgeordneten oder die Ansprache eines Ministerialbeamten im Rahmen einer Veranstaltung sind individuell betrachtet zulässige Formen der Einflussnahme. In ihrer Summe kann sich jedoch daraus ein so engmaschiges Beziehungsnetzwerk entwickeln, dass ein vertretbares Ausmaß zulässiger Einflussnahme überschritten wird.

Der Zugang zu diesen informellen Netzwerken bestimmt wesentlich über die Einflussmöglichkeiten von Interessen. Die Zugangsmöglichkeiten sowie die Möglichkeit der Flankierung durch Medien- und PR-Kampagnen hängt wesentlich von den finanziellen Mitteln ab, über welche die jeweiligen Interessen, beispielsweise die Wirtschaftsverbände, verfügen. Da eine „Subventionierung“ von Interessengruppen durch den Staat an sich nicht wünschenswert ist, aber durch die Steuerabzugsfähigkeit von Aufwendungen hierfür stattfindet, sollte der konkrete Einsatz finanzieller Mittel durch Interessengruppen bei ihrer Einflussnahme auf Politik und Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sein. Erfahrungen anderer Länder, z.B. aus Kanada zeigen, dass ein Lobbyisten-Register dazu ein wirksamer erster Schritt sein kann.

In den vergangenen Monaten sind die Politikerinnen und Politiker wegen Nebentätigkeiten auf der einen Seite zurecht im Blickpunkt der öffentlichen Debatte gewesen. Allerdings ist die Rolle der Lobbyisten auf der anderen Seite bisher nicht ausreichend thematisiert worden. Welche Personen, Verbände, Unternehmen und Interessengruppen mit Informationen auf gesetzliche Regelungen Einfluss nehmen, muss transparent werden.

Derzeit gibt es keine Regelungen, die Transparenz zwischen Interessenvertretern bzw. Lobbyisten und Parlament bzw. Verwaltung herstellen könnten. Wer bei uns wissen will, welche Lobbygruppe, welcher Lobbyist mit welchen Mitteln die Kontakte zu Parlamentariern und zu den Verantwortlichen der Verwaltung schafft und pflegt, muss sich sehr zeitaufwändiger journalistischer, ja kriminalistischer Recherchemethoden bedienen.

Einen systematischen Überblick wird er trotzdem nicht bekommen. Allein eine „Öffentliche Liste der registrierten Verbände und deren Vertreter“ wurde 1972 beim Deutschen Bundestag eingeführt. Weder gibt es bis heute

eine Pflicht zur Registrierung auf dieser Liste, noch bietet sie ansatzweise aufschlussreiche Informationen, beispielsweise über welche finanziellen Mittel diese Verbände verfügen. Auf europäischer Ebene wird im Rahmen der „European Transparency Initiative“ (ETI) überlegt, verpflichtende Registrierungs- und Transparenzregeln für EU-Lobbyisten einzuführen.

Die Piratenpartei Deutschland unterstützt diese Überlegungen und fordert auch ein Lobbyistenregister für Deutschland.

Ein Gesetz zur Einführung eines Lobbyistenregisters ist ein wesentlicher Baustein zur Stärkung der Transparenz im Verhältnis von Politik und Wirtschaft und muss folgende Standards erfüllen:

Lobbyisten haben die Pflicht, sich in ein neu zu schaffendes Register einzutragen. Als Lobbyisten gelten alle, die berufsmäßig im eigenen Interesse oder im Auftrag anderer oder ehrenamtlich wiederkehrend auf die Gesetzgebung, Verordnungsgebung, andere staatliche Direktiven Einfluss ausüben wollen und zu diesem Zweck Kontakte mit Parlamentsmitgliedern, ihren Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, Funktionsträgern der Parteien, Regierungsmitgliedern sowie Mitgliedern der Ministerien und von Verwaltungseinrichtungen etc. suchen, herstellen und pflegen. # Die registrierten Lobbyisten haben die Pflicht, ihre Aufwendungen und die Nutznießer ihrer Aufwendungen offenzulegen. # Ferner sind, sofern die Lobbyisten nicht im eigenen Interesse handeln, die Auftraggeber der Lobbyisten und deren Aufwendungen anzuzeigen. Dabei muss auch ein Weg gefunden werden, Rechtsanwälte dieser Offenlegungspflicht zu unterwerfen. Die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht wurde nicht mit dem Zweck verankert, Auftragslobbyismus von Anwälten berufsrechtlich zu schützen. # Damit Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen können, welche Personen, Verbände, Unternehmen und Interessengruppen auf gesetzliche Regelungen und auf behördliche Maßnahmen und Vorgehensweisen Einfluss haben und welche Informationen auf welchen Wegen wen beeinflussen können oder sollen, sind das Register und die Aufstellungen über Aufwendungen öffentlich zu machen – am besten im Internet und übersichtlich zu strukturieren. # Die Verpflichtung für Lobbyisten, sich in das Register einzutragen, muss bei Fehlverhalten sanktioniert sein. Die Sanktionen müssen effektiv durchgesetzt werden können. Daher ist das Register durch eine Stelle mit Ombudsmann-Funktionen zu verwalten und zu kontrollieren. Deren Aufgabe ist es, Hinweise auf mögliche Verstöße entgegenzunehmen und zu prüfen, eigenständig Prüfungen durchzuführen und im Falle von fehlerhaften oder verspäteten Registrierungen oder Angaben Sanktionen zu erlassen.

Begründung

-

Links

LQFB

GP105 - Transparenz und Unabhängigkeit der öffentlichen Verwaltung

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 6: Transparenz und Unabhängigkeit in der öffentlichen Verwaltung:

000102 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Die Mitarbeit von Angestellten von Unternehmen, Verbänden, Vereinen und Gewerkschaften in der öffentlichen Verwaltung und in Ministerien hat in der letzten Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit erregt. Laut Presseberichten arbeiten etwa 120 Angestellte von Firmen und Verbänden in Ministerien und der öffentlichen Verwaltung mit und haben so Zugang zu internen Informationen und Akten; teilweise arbeiten sie sogar an Gesetzesvorhaben und Verwaltungsentscheidungen mit, die die Interessen ihres Arbeitgebers betreffen.

Der ständige Informationsaustausch zwischen Verbänden, Unternehmen und Interessengruppen auf der einen Seite und der Verwaltung auf der anderen Seite ist Bestandteil des politischen Systems und daher im Prinzip nützlich und vertretbar. Auch die Piratenpartei Deutschland hält grundsätzlich einen Austausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung vor dem Hintergrund der neuen und komplexen Fragestellungen der Gesellschaft für notwendig.

Dieser Austausch kann in Einzelfällen auch die Mitarbeit von Unternehmens- und Verbands- sowie Gewerkschaftsangehörigen in der öffentlichen Verwaltung und in Ministerien umfassen. Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Mitarbeit von Angestellten von Unternehmen und Verbänden in der öffentlichen Verwaltung und in Ministerien offen und transparent gestaltet ist und sofern keine unzulässige Einflussnahme auf den Kernbereich der Verwaltungstätigkeit erfolgt.

Interessenkonflikte müssen also vermieden werden. Nur unter solchen Bedingungen kann das Vertrauen der Bürger in die Integrität und die Neutralität der Verwaltung aufrechterhalten werden.

Daher fordert die Piratenpartei Deutschland als Mindeststandard,

- dass die Verwaltungen und die Ministerien jährlich in einem Bericht, der im Internet zu veröffentlichen ist, darlegen, welche Mitarbeiter von Unternehmen, Verbänden und Vereinen sowie Gewerkschaften wie lange in den Organisationen mitgearbeitet haben und mit welchen Aufgaben sie befasst waren. Die Veröffentlichungspflicht bezieht sich auch auf Personen, die nicht in einem Angestelltenverhältnis zu den Unternehmen, Verbänden beziehungsweise Vereinen stehen, sondern als freie Mitarbeiter/innen oder Berater/innen für diese tätig sind.
- Die Mitwirkung der „abgeordneten“ Person an der Erstellung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, die die Tätigkeit des Unternehmens oder eines mit diesem verbundenen Unternehmens oder Branchen-, Verbands- beziehungsweise Vereinsinteressen berühren, bei denen die Person beschäftigt ist, muss ausgeschlossen sein.
- Im Übrigen darf die „abgeordnete“ Person nicht direkt oder indirekt an der Vorbereitung oder Durchführung von Grundsatzentscheidungen und Verwaltungsentscheidungen mitwirken, die die Tätigkeit des Unternehmens oder eines mit diesem verbundenen Unternehmens berühren, beziehungsweise die Branchen-, Verbands- beziehungsweise Vereinsinteressen betreffen. Seitens der öffentlichen Verwaltung werden ferner zur Bewältigung neuer komplexer Fragestellungen immer mehr externe Beratungsleistungen eingekauft. Nur wenn die öffentliche Verwaltung und die Ministerien festgestellt haben, dass diese Aufgaben

allein durch eigene Kräfte nicht zu erledigen sind, kommt nach Auffassung der Piratenpartei Deutschland der Einkauf von externen Beraterleistungen in Betracht (Grundsatz der Subsidiarität des Einsatzes von externen Beratern). Kommt es ausnahmsweise zum Einsatz von externen Beratern, müssen sich die Kosten für den Einsatz in einem marktüblichen Rahmen halten, und ein unzulässiger Einfluss Externer auf die Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung und Ministerien muss verhindert werden. Nur so kann das Vertrauen der Bürger in die Integrität und die Neutralität der Verwaltung aufrecht erhalten werden.

Daher fordert die Piratenpartei Deutschland, beim Einsatz externer Berater in der öffentlichen Verwaltung und in Ministerien folgende Grundsätze zu beachten:

- Die Entscheidung über den Einsatz externer Berater muss nachvollziehbar und transparent erfolgen. Dies setzt voraus, dass die zu lösende Aufgabe nachvollziehbar beschrieben und abgegrenzt wird, dass die Notwendigkeit geprüft und die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von externen Beratern ermittelt wird.
- Die Beraterleistung muss öffentlich, gegebenenfalls europaweit ausgeschrieben werden. Sofern Eilbedürftigkeit geltend gemacht wird, ist diese zu begründen. Auch bei ausnahmsweise freihändiger Vergabe, muss die Vergabeentscheidung transparent sein und gleichwohl der Wettbewerb sichergestellt werden.
- Die Verträge müssen so abgefasst sein, dass die Leistung, die durch Externe erbracht werden soll, sowohl inhaltlich als auch zeitlich eindeutig beschrieben und kontrollierbar ist.
- Damit eventuell auch Ansprüche aus vertragswidrigem Verhalten oder Schlechtleistungen geltend gemacht werden können, müssen die Ergebnisse der Beraterleistungen auch zeitnah abgenommen werden.
- Die nach dem Haushaltsrecht erforderliche Erfolgskontrolle ist durchzuführen (Nr. 2.2 der VV zu § 7 BHO).
- Das gesamte Verfahren einschließlich der Entscheidung über das ob des Einkauf von externen Beratungsleistungen sowie die Umsetzung von Beraterleistungsergebnisse ist zu dokumentieren.
- Alle direkt vom Staat oder indirekt in über vom Staat mehrheitlich kontrollierte Unternehmen oder Organisationen für eine Volltagstätigkeit bezahlten Beamte und Angestellte müssen alle Nebeneinkünfte , die nicht aus Kapitalvermögen oder Vermietung/Verpachtung stammen, öffentlich machen.

Die Umsetzung dieser Grundsätze würde auch die Beachtung der Forderungen des Bundesrechnungshofes – Eckpunkte für den Einsatz externer Berater durch die Bundesverwaltung im Papier vom 29. Januar 2007 – sicherstellen.

Begründung

-

Links

LQFB

GP106 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung in der Verwaltung

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 3: Transparenz und Korruptionsbekämpfung:
000103 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland fordert:

- Die Einführung von Informationsfreiheitsgesetzen im Bund und in den Ländern zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns;
- Bemühung um Korruptionsprävention auf Seiten der deutschen Verwaltungsbehörden (auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene) bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Erwägung der Anwendung eines Integritätspaktes.

Begründung

Korruption tritt in der deutschen Verwaltung in erheblichem Umfang auf.

Nach dem Bundeslagebild 2004 des Bundeskriminalamtes ist die allgemeine öffentliche Verwaltung zu rund 75 % und damit mit großem Abstand Hauptzielbereich von Korruption. zweidrittel aller Korruptionsfälle betreffen die Vergabe öffentlicher Aufträge - vor allem Bauvorhaben.

Die novellierte Richtlinie des Bundesinnenministers zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung ist am 11.08.2004 in Kraft getreten. Sie macht den Bundesministerien und nachgeordneten Behörden eingehende Vorschriften für die Korruptionsprävention.

Die Bundesländer haben über die Konferenz der Innenminister und -senatoren (IMK) Berichte über den Stand der Korruptionsprävention angefertigt. Der Zweite Bericht vom November 1999 zeigt, dass in den Ländern viele interessante Vorkehrungen getroffen wurden, aber es scheint an einer wirklich effektiven Zusammenarbeit unter den Ländern zu mangeln. Der Dritte Umsetzungsbericht vom Oktober 2002 bringt wenig Neues über die Umsetzung, Der Vierte Umsetzungsbericht ist im Oktober 2006 erschienen.

Links

GP107 - Einführung von Informationsfreiheitsgesetzen

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 8: Korruptionsbekämpfung im Vergabewesen
000104 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

In deutschen Behörden galt bisher der Grundsatz der Amtsverschwiegenheit. Um in Akten der öffentlichen Verwaltung einsehen oder aus ihnen Auskünfte erlangen zu können, musste ein berechtigtes Interesse nachgewiesen werden.

Nahezu alle westlichen Industrienationen gewähren dagegen zum Teil schon seit längerem ein voraussetzungsloses jedermanns Recht auf Akteneinsicht und Aktenauskunft, ohne dass die Anträge begründet werden müssen. Erst seit wenigen Jahren gewinnt Deutschland langsam Anschluss an diesen internationalen Standard.

Immer mehr setzt sich auch hier die Erkenntnis durch, dass Transparenz der öffentlichen Verwaltung nicht nur die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger stärkt und damit der Staatsverdrossenheit entgegenwirkt, sondern dass sie Manipulationen und Korruption erschwert.

Jedermann hat, ohne einen Grund für seinen Antrag angeben zu müssen, grundsätzlich freien, ersatzweise beschränkten Informationszugang zu allen – hoheitlichen und fiskalischen – Verwaltungsvorgängen.

Zur Wahrung dieses Rechts stellt die Piratenpartei folgende "Mindestanforderungen an Informationsfreiheitsgesetze" (IFG):

- Ausnahmen, zum Beispiel der Schutz besonderer öffentlicher Belange sowie personenbezogener Daten und Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, sind eng und nur unter Abwägung mit ggf. höherrangigen Rechten zuzulassen.
- Die Akteneinsicht und Aktenauskunft hat innerhalb einer vorgeschriebenen kurzen Frist zu erfolgen.
- Die für die Akteneinsicht zu erhebenden Verwaltungsgebühren sind so zu gestalten, dass sie das Informationsrecht der Bürgerinnen und Bürger nicht behindern.
- Einfache Auskünfte und die Einsichtnahme in Akten bei nur geringem Verwaltungsaufwand sollten grundsätzlich kostenlos sein.
- Ablehnungen von Anträgen sind zu begründen und müssen gerichtlich nachprüfbar sein.
- Die Einhaltung der Informationsfreiheitsgesetze ist durch einen Informationsfreiheitsbeauftragten, an den sich jeder beschwerdeführend wenden kann, zu überwachen.

Begründung

Siehe auch BW-AG Landespolitik: IFG.

"Info: UIG ist meist durchsetzungsstärker. Verschmelzung von IFG, UIG und VerbraucherIG macht Sinn."

Links

LQFB

GP108 - Korruptionsprävention im Vergabewesen

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 8: Korruptionsbekämpfung im Vergabewesen
000105 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Die öffentlichen Ausgaben für den Einkauf von Investitions- und Gebrauchsgütern sowie für Bau- und Dienstleistungen belaufen sich in Deutschland auf mehr als 250 Milliarden Euro pro Jahr. Die Regeln für die Vergabe der entsprechenden Aufträge sehen Wettbewerb und begrenzte Transparenz vor; in der Realität werden die Wettbewerbsgrundsätze häufig unterlaufen und die Transparenz weiter eingeschränkt. Dadurch werden Manipulationen der Vergabeentscheidungen und Korruption erleichtert und ungerechtfertigte Profite in private Taschen gelenkt – wie Korruptionsvorwürfe vor allem in vielen deutschen Kommunen immer wieder zeigen. Die volkswirtschaftlichen und finanziellen Schäden durch Korruption werden auf viele Milliarden Euro jährlich geschätzt, Fast noch schlimmer als diese materiellen Schäden wiegt der hierdurch verursachte Vertrauensverlust des Bürgers in Politik und Verwaltung.

Die ”Piratenpartei Deutschland” setzt sich dafür ein die Einhaltung klarer Wettbewerbsregeln durchzusetzen und mehr Transparenz zu schaffen, und so die Einfallstore für Korruption zu schließen. Maßnahmen zur Korruptionsprävention bei der öffentlichen Beschaffung dürfen sich aber nicht auf das Vergabeverfahren im engeren Sinn, d.h. die Auswahl des Lieferanten oder Dienstleisters, beschränken, sondern müssen sehr viel weiter greifen: Korruptionspotenzial bei Investitionsprojekten oder beim Einkauf gibt es bereits bei der politischen Entscheidung über die Durchführung oder die Dimensionen eines Projekts, und auch bei der Durchführung und Abwicklung von Projekten bestehen erhebliche Korruptionsrisiken (durch nachträgliche Änderungen des Leistungsverzeichnisses oder der Preise).

Besonders wichtig für die Vermeidung von Korruption sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Beschaffung durch die öffentliche Hand, d.h. die Regeln, die beim Einkauf zu beachten sind sowie die entsprechenden gesetzlich vorgesehenen Kontrollmechanismen. Hier ist noch viel zu tun:

Korruptionsdelikte finden fast ausschließlich im Rahmen intransparenter Vergabeverfahren wie der so genannten „freihändigen Vergabe“ und bei „beschränkten Verfahren“ ohne vorherigen Teilnahmewettbewerb statt (die häufig vom Auftraggeber genutzt werden, obwohl öffentlicher Wettbewerb vorgeschrieben ist). Aus diesem Grund fordert die Piratenpartei Deutschland die hier immer weiter ausufernden Missbrauchsmöglichkeiten zu beseitigen.

Bereits heute sind eigentlich schon nach geltendem europäischem Recht Vergabeverfahren ohne angemessene Publizität grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen sind nur unter engen Voraussetzungen möglich. In Recht und Praxis der öffentlichen Auftragsvergabe in Deutschland wird dies aber noch nicht ausreichend berücksichtigt. Die Europäische Kommission hat zu dieser Frage im Juni 2006 eine Mitteilung veröffentlicht (”Mitteilung der Kommission zu Auslegungsfragen in Bezug auf das Gemeinschaftsrecht, das für die Vergabe öffentlicher Aufträge gilt, die nicht oder nur teilweise unter die Vergaberichtlinien fallen“), in der konkrete Hinweise zur Umsetzung der Transparenzpflichten aus dem EG-Vertrag in das nationale Recht gegeben werden. Diese werden bei der Reform des deutschen Vergaberechts zu berücksichtigen sein.

Als eine der Grundvoraussetzungen für die Transparenz und damit Korruptionsschutz sieht die Piratenpartei Deutschland deshalb den möglichst ”unbeschränkten Zugang der Zivilgesellschaft zu den Informationen über Entscheidungsprozesse der Verwaltung” im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen an.

Dies wird strategisch durch die in Teilbereichen bereits umgesetzte Forderung nach umfassenden Regeln zur Informationsfreiheit flankiert. Für ebenso wichtig hält die Piratenpartei Deutschland die Einführung eines Zentralregisters, in dem Unternehmen aufgeführt sind, die wegen Korruptionsdelikten von einzelnen öffentlichen Auftraggebern von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen wurden. Auch die Einführung eines besseren Informanten- (Whistleblower-) Schutzes in Deutschland könnte einen wichtigen Beitrag leisten.

Ein wirksames und global angewandtes Instrument ist der von Transparency International entwickelte Integritätspakt, dem sich vor allem bei größeren Bauvorhaben der Auftraggeber und alle Anbieter unterwerfen, mit klaren Verhaltensvorgaben und ebenso klaren Sanktionsandrohungen.

Begründung

-

Links

LQFB

GP109 - Anwendung eines Integritätspaktes

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 8: Korruptionsbekämpfung im Vergabewesen
000106 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland fordert:

- Dass deutsche Verwaltungsbehörden (auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene) sich bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ausdrücklich und systematisch um Korruptionsprävention bemühen und dabei neben anderen bewährten Präventionsinstrumenten auch die Anwendung eines Integritätspaktes in Erwägung ziehen.

Der Integritätspakt ist ein von Transparency International entwickeltes und global angewandtes Instrument, dem sich vor allem bei größeren Bauvorhaben der Auftraggeber und alle Anbieter unterwerfen, mit klaren Verhaltensvorgaben und ebenso klaren Sanktionsandrohungen.

Der Integritätspakt hat sich international bewährt und existiert in Deutschland beim Bau des Internationalen Flughafens Berlin-Schönefeld.

Begründung

Die Vergabe öffentlicher Aufträge absorbiert bis zu 25% der Haushaltsgelder. Korruption bei Auftragsvergabe kann deshalb zu enormen Schäden für Bund, Länder und Kommunen führen.

Der von Transparency International entwickelte Integritätspakt ist ein Instrument, das Bundes- und Länder-Regierungen, Kommunalverwaltungen, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung der Korruption bei öffentlichen Beschaffungsverfahren helfen kann. Er kann in jeder Projektphase (von der Bedarfsfeststellung und frühen Projektplanung bis zur Baudurchführung) eingesetzt werden und schafft gegenseitige vertragliche Rechte und Verpflichtungen.

Der Integritätspakt hat zwei zentrale Ziele:

- Er soll es Wirtschaftsunternehmen ermöglichen, auf Korruption zu verzichten, durch die Zusicherung, dass

:* die Wettbewerber ebenfalls auf Korruption verzichten und :* die für die jeweilige Entscheidung zuständigen Amtsträger sich ebenfalls verpflichten, Korruption - einschließlich der Forderung von Bestechungszahlungen - zu verhindern und zu vermeiden :* und ein transparentes Verfahren durchzuführen,

- und er soll es Regierungen und anderen Verwaltungen ermöglichen, die durch Korruption herbeigeführten hohen Schäden/Kosten und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

In dem Integritätspakt verpflichtet der Auftraggeber sich und seine Mitarbeiter zur Unbestechlichkeit und zur Gleichbehandlung aller Anbieter hinsichtlich Informationen über das Projekt. Die Anbieter verpflichten sich, keine Bestechungsversuche zu unternehmen, keine wettbewerbseinschränkende Absprachen mit Wettbewerbern zu treffen und Zahlungen an Berater und andere Mittelspersonen offen zu legen. Auftraggeber und Auftragnehmer fordern die Einhaltung dieser Bestimmungen auch von Beratern und nachbeauftragten Unternehmen ein.

Verstöße gegen den Integritätspakt” unterliegen klaren Sanktionen: Für Mitarbeiter des Auftraggebers gibt es disziplinarische, zivilrechtliche oder strafrechtliche Maßnahmen; für die anbietenden Unternehmen, gibt es Annullierung oder Verlust des Auftrags, Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz (an Auftraggeber und Wettbewerber) und Auftragsperre für zukünftige Aufträge.

Die Durchführung sollte von einem externen unabhängigen Monitor/Beobachter überwacht werden.

Seit Februar 2005 wendet die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) einen gemeinsam mit Transparency Deutschland entwickelten Integritätsvertrag bei allen Vergabeverfahren und den sich daraus ergebenden Bau-, Liefer- und Beratungsverträgen, mit einem geschätzten Gesamt-Auftragsvolumen von ca. 2 Milliarden Euro, an.

Entsprechend dem Grundmodell des Integritätspaktes hat die FBS externe unabhängige Beobachter eingesetzt, die den gesamten Vergabe- und Durchführungsprozess begleiten und auf Einhaltung des Integritätspaktes kontrollieren. Die Beobachter haben freien Zugang zu allen Unterlagen und Verhandlungen und unterliegen keinerlei Weisungen. Bei Hinweisen oder Verdacht auf Verstöße können die Beobachter zunächst bei der Geschäftsleitung der FBS auf Heilung drängen, bei unbefriedigender Reaktion sich an den Aufsichtsratsvorsitzenden der FBS (derzeit der Berliner Regierende Bürgermeister Wowereit) und gegebenenfalls auch direkt an die Staatsanwaltschaft wenden.

Transparency Deutschland versucht zurzeit, zusätzliche öffentliche Auftraggeber davon zu überzeugen, dass die Anwendung des Integritätspaktes ihnen helfen kann, Korruption und die damit verbundenen Schäden und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Links

LQFB

GP110 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung in den Kommunen

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 3: Transparenz und Korruptionsbekämpfung:
000107 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland fordert:

- Transparenz bei kommunalen Entscheidungen durch Informationsfreiheit auf kommunaler Ebene
- Transparenz zu persönlichen Interessenlagen von Mandatsträgern durch Einführung eines Ehrenkodex und eines Ehrenrates
- Korruptionsprävention bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen, z.B. durch die Anwendung von Antikorruptionsklauseln und des Integritätspaktes
- Transparenz und Wahrung der kommunalen Interessen bei der Privatisierung von kommunalen Aufgaben z.B. durch die Sicherung von Kontrollrechten für Mandatsträger und Bürger in Satzungen und Geschäftsordnungen

Begründung

Im Aufbau unseres gesellschaftlichen Systems spielen die Kommunen und Städte eine besondere Rolle. Hier trifft der Bürger unmittelbar auf das politische System, auf die handelnde Verwaltung. Hier bildet sich sein Bild von einem funktionierenden, demokratischen Staatssystem. Hier macht der Bürger aber auch die direkte Erfahrung mit „Vetternwirtschaft“, Machtmissbrauch und Verschwendung und gewinnt eine Vorstellung von den schädlichen Folgen der Korruption.

Auf kommunaler Ebene stellt sich Korruptionsprävention als „Querschnittsthema“ besonders komplex dar. Einfallstore für Korruption gibt es dort im politischen Bereich, in der Verwaltung und bei der Privatisierung von kommunalen Dienstleistungen. Das Thema Korruption auf kommunaler Ebene hat in den letzten Jahren durch Skandale in Köln (Müllskandal) und Wuppertal (Wohnungsbauskandal), den Berliner Bankenskandal, aber auch Vorfälle in vielen anderen Städten und Gemeinden verstärkt öffentliche Aufmerksamkeit erlangt

Links

GP111 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung im Gesundheitswesen

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 3: Transparenz und Korruptionsbekämpfung:
000108 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland fordert:

- Bereitstellung transparenter Information über Qualitäts- und Leistungsunterschiede, z.B. durch eine Positivliste für Medikamente und durch das unabhängige Institut für Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG)
- Pflicht zur Offenbarung von Behandlungsfehlern und Einführung einer Medizinschadensforschung
- Stärkung der Patientenrechte, z.B. Einsichtsrecht der Patienten in ihn betreffende Arzt-Unterlagen
- Unabhängige Arzneimittelforschung und Fortbildung von Ärzten, d.h. Zurückdrängen der Manipulationsmöglichkeiten durch die pharmazeutische Industrie

Begründung

Ein besonders anfälliges Gebiet für Korruption ist das öffentliche Gesundheitswesen, weil es intransparent und komplex ist. Die Verantwortlichkeiten verteilen sich auf ein Bundesministerium, 16 Ländersozialministerien, pro Bundesland mindestens eine öffentlich-rechtliche Körperschaft von Ärzte- und Apothekerkammern, kassen(zahn)ärztliche Vereinigungen und deren Spitzenverbände, sowie mehr als 250 gesetzliche Krankenkassen. Dazu kommen unzählige Fachverbände und Interessengruppen jeglicher Art. Mehr als elf Prozent des Brutto-sozialprodukts fließen in das deutsche Gesundheitswesen. Damit ist das Gesundheitsbudget annähernd so groß wie der Bundeshaushalt (mehr als 240 Mrd. Euro 2005).

Missbräuchliches Ausnutzen der Intransparenz im Gesundheitswesen geschieht durch alle Beteiligten. Warenanbieter von Pharmazeutika und Medizingeräten, Leistungserbringer jeder Art, Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen, Versicherte und deren Arbeitgeber – alle machen sich die Schwächen des Systems zunutze. Nur wenn das System für die Versicherten und für die Leistungserbringer transparenter wird, kann es vor Korruption besser geschützt werden. Verhaltenskodizes von Anbietern und Leistungserbringern können helfen, müssen aber nachprüfbar Kriterien genügen.

Die schwerwiegendsten Mängel:

- Fehlallokation von Versorgungsleistungen durch falsche oder korruptive Anreize
- Kommerzielle Vorherrschaft der Anbieterinteressen vor den gesundheitsrelevanten Patienten- und Versicherten-Interessen
- Mehrfacher Aufwand des Pharma-Marketings (auch mit zweifelhaften Methoden) vor dem Forschungsaufwand für Pharmazeutika
- Korruption bei der Auftragsvergabe, auch unter Ärzten verschiedener Fachrichtungen
- Abrechnungsbetrug (durch Ärzte, Apotheker, Versicherte und Pharmaindustrie)

- Manipulation medizinischer Sachverständiger, auch durch Korruption

Links

LQFB

GP112 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung in der Entwicklungszusammenarbeit

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 3: Transparenz und Korruptionsbekämpfung:
000109 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Korruption wird allgemein als eines der wichtigsten Entwicklungshemmnisse angesehen. Korruptionsprävention in der Entwicklungszusammenarbeit stellt die beteiligten Akteure vor besondere Herausforderungen, da hier Institutionen und Personen sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in Entwicklungsländern betroffen sind.

Nach Auffassung der Piratenpartei Deutschland tragen die deutschen staatlichen und nicht-staatlichen Entwicklungsinstitutionen eine Mitverantwortung dafür, dass Mittel der Entwicklungszusammenarbeit in den Empfängerländern verantwortungsvoll und unter hohen ethischen Gesichtspunkten eingesetzt werden.

Gültige Standards und Instrumente für Korruptionsprävention in Entwicklungsländern zu entwickeln und umzusetzen ist oft nicht leicht, da dort in der Regel andere sozio-kulturelle Strukturen gelten. Auch eine „Bevormundung“ der Partnerinstitutionen durch die Vorgabe von Werten und Verfahren muss vermieden werden.

Die Piratenpartei Deutschland fordert:

- Priorisierung der Themen Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung als Querschnittsaufgaben bei allen Institutionen und Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit
- Formulierung und Umsetzung von „Codes of Conduct“ für Mitarbeiter von Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit
- Veröffentlichung von Projektvereinbarungen und Transparenz der Mittelverwendung bei der Planung und Durchführung von Entwicklungsprojekten (publish what you fund)
- Klare Regelungen für die Sanktionierung von Fehlverhalten und Schutz von Hinweisgebern

Begründung

-

Links

LQFB

GP113 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung durch Hinweisgeber

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 3: Transparenz und Korruptionsbekämpfung:
000110 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Effiziente Korruptionsprävention in Unternehmen und Behörden erfordert den Schutz des „ethischen Dissidenten“ oder uneigennütigen Hinweisgebers. Daher fordert die Piratenpartei Deutschland:

- Verbesserung des rechtlichen Schutz des Hinweisgebers und die Integration entsprechender Vorschriften in das Arbeitsrecht
- Ein bedingungsloses Wahlrecht für Hinweisgeber

Begründung

Der Begriff <http://wiki.piratenpartei.de/Whistleblowing> hat – aus den USA kommend – inzwischen auch Einzug in Europa gehalten. In Deutschland kommt der Begriff des “Hinweisgebers“ allerdings sehr zögerlich auf. Nur bei uns hat der Whistleblower das Stigma des Denunzianten.

Dabei bedeutet, dass Beschäftigte sich aus uneigennütigen Motiven gegen in ihrem Arbeitsumfeld beobachtete Fälle von

- Korruption oder
- ungesetzlichen, unlauteren oder ethisch zweifelhaften Praktiken

wenden und Hinweise geben.

Dieter Deiseroth – Richter am Bundesverwaltungsgericht und in Deutschland einer der besten Kenner der Materie – bezeichnet Whistleblower deshalb sehr treffend als ‚ethische Dissidenten‘.

Wer Hinweise auf Mängel in seinem Arbeitsumfeld gibt, bekommt häufig Schwierigkeiten mit Kollegen und oder Vorgesetzten, die vom Mobbing bis zur Entlassung führen können.

Gerichtsurteile zu Whistleblowing betreffen deshalb fast immer arbeitsrechtliche Fragen. Es geht zum Beispiel um die Entlassung wegen der Rüge schwerer Verstöße gegen Regelungen des Güterkraftverkehrs in einer Spedition, um Verstöße gegen Strahlenschutz-Vorschriften in einer Kernforschungsanlage oder um den Wiederverkauf von zurückgenommenem Hackfleisch.

Fast immer haben die Gerichte gefordert, dass zunächst alle internen Möglichkeiten zur Abstellung eines Mangels genutzt werden, also „der Dienstweg eingehalten wird“. Das aber erscheint einem Hinweisgeber häufig nicht zumutbar, weil die Unternehmens- und Behördenkultur nicht ausreichend Kritik und Offenheit „auf dem Dienstweg“ gewährleistet und schützt.

Links

LQFB

GP114 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung im Nonprofit-Sektor

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 3: Transparenz und Korruptionsbekämpfung:
000111 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland fordert:

- wirksame Initiativen für mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht aus dem Nonprofit-Sektor selbst
- verpflichtende Veröffentlichung von Satzung, Zielen, Vorgehensweise, Finanz- und Tätigkeitsbericht sowie Identität der Leitung (Vorstand, Geschäftsführung, Beirat, Ausschüsse)
- bundesweite, elektronische und kostenlos einsehbare Vereinsregister
- Auskunft der Finanzämter über die bestehende Gemeinnützigkeit einer Organisation
- einheitliche Sammlungsgesetze in den Bundesländern
- Schwerpunktstaatsanwaltschaften mit Sachkompetenz im Nonprofit-Sektor
- unabhängige Schiedsstelle für Fälle, bei denen der Gemeinnützigkeitsstatus strittig ist

Begründung

Der Nonprofit-Sektor in Deutschland hat in den letzten Jahren enorm an Gewicht gewonnen. Vereine, Stiftungen, gemeinnützige GmbHs, Selbsthilfegruppen, Gesundheitseinrichtungen, Verbraucherorganisationen, Umweltschutzgruppen oder Bürgerinitiativen tragen erheblich zur Gestaltung unseres Landes im Sinne einer verantwortungsbewussten, demokratischen Bürgergesellschaft bei. Zu Recht genießen sie ein hohes Ansehen und Vertrauen in unserer Gesellschaft.

Während sich aber Politik und Wirtschaft seit Jahren mit umfangreichen Rechenschaftsforderungen durch gesetzliche Offenlegungspflichten, Nicht-Regierungsorganisationen und kritische Medien konfrontiert sehen, ist der Nonprofit-Sektor davon bisher weitgehend verschont geblieben. Die gesetzlichen Kontrollmöglichkeiten sowie Offenlegungspflichten im Nonprofit-Sektor stehen weit hinter den Anforderungen an Politik und Wirtschaft zurück. Um das Vertrauen in die Organisationen des Dritten Sektors zu erhalten und zu stärken, ist es nötig, klare Regelungen zu Transparenz, Rechenschaft und guter Organisationsführung zu entwickeln und umzusetzen.

Fälle von Veruntreuung in Vereinen, Mißbrauch von Spendensammelorganisationen oder dubiose Organisationsformen, in denen Gemeinnützigkeit und Gewinnorientierung allzu eng miteinander verwoben sind, gelangen immer wieder an die Öffentlichkeit. Eine systematische Aufklärung aber fehlt. Die meisten Fälle kommen durch Zufall ans Licht. Dabei hat der überwältigende Teil des Nonprofit-Sektor nichts zu verbergen. Geben wir ihnen die Chance, ihre gute Arbeit durch mehr Transparenz in diesem Sektor auch angemessen würdigen zu lassen, statt sie gemeinsam mit den wenigen schwarzen Schafen in einer Grauzone zu vermengen.

Links

LQFB

GP115 - Whistleblowing

Inneres, Untergruppe 1: Whistleblowing:

000112 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) begrüsst die Tatsache, dass nun endlich auch in Deutschland die Diskussion über einen besseren gesetzlichen Schutz von Whistleblowern bzw. internen Hinweisgebern in Gang kommt. Es wird begrüsst, dass drei Bundesministerien hierzu einen konkreten Gesetzesvorschlag zur Einführung eines § 612a n.F. BGB vorgelegt haben.

Whistleblowing ist erforderlich

Whistleblowing ist erforderlich”, damit Informationen über Missstände und Risiken rechtzeitig an die Stellen gelangen, die diese überprüfen und, wo nötig, auch abstellen können. Dies gilt überall, in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Whistleblowing findet jedoch nur statt, wenn diejenigen, die derartige Probleme feststellen,

- wissen, dass es kulturell gewünscht ist, daß sie den Mund aufmachen,
- die realistische Chance sehen, dass der Adressat ihrer Mitteilung auch tatsächlich in ihrem Sinne aktiv werden wird und
- sie die Gewissheit haben, selbst keine Nachteile aus ihrem Tun erleiden zu müssen.

Inhaltlich bleibt der gegenwärtige Vorschlag jedoch weit hinter dem zurück, was notwendig ist, um diese Voraussetzungen für mehr Whistleblowing zu schaffen. Auch den international anerkannten Standards für einen guten Whistleblower-Schutz, wie sie sich z.B. im UN-Toolkit gegen Korruption und im britischen PIDA-Gesetz finden, genügt der vorgelegte Entwurf nicht einmal annähernd.

Die Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) fordert”, die politischen Akteure auf, das grundsätzliche Vorhaben der Kodifizierung des Whistleblower-Schutzes beizubehalten. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens gilt es, die Schwächen des derzeitigen Entwurfs durch entsprechende Änderungen zu beseitigen. Ansonsten würde das Ziel, einen besseren Informantenschutz zu schaffen, verfehlt.

Die Schwachstellen des gegenwärtig vorliegenden Entwurfs zu § 612a BGB

Die Schwachstellen des gegenwärtig vorliegenden Entwurfs” zu § 612a BGB sieht die Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) vor allem in 8 Punkten:

#Der Entwurf stellt zu hohe Anforderungen an die Beweisbarkeit des Missstandes und die Gesinnung des Whistleblowers. Zwar wird teilweise behauptet, dass die Formulierung „aufgrund konkreter Anhaltspunkte der Auffassung“, ähnlich wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert, jeden schützt, der gutgläubig und nicht leichtfertig von der Richtigkeit seines Vorbringens ausgeht. Die schon jetzt zur gleichen Formulierung im § 17 II Arbeitsschutzgesetz vorliegende Rechtsprechung verlangt vom Whistleblower aber ein substantiiertes Vorbringen objektiv nachvollziehbarer Beweise und überprüft zusätzlich die Motivation. Würde diese Rechtsprechung übertragen – und davon ist auszugehen – fiel man im Bereich des Whistleblowings nicht nur hinter

die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, sondern sogar hinter die bisherige Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zurück. # Der Entwurf stellt verengend auf das Vorliegen einer Pflichtverletzung und deren Abhilfe ab. Diese Anforderung ist viel zu hoch, da es beim Whistleblowing gerade auch um Hinweise auf Risiken und Gefahren geht. Bei derartigen Hinweisen reicht aber das Verlangen nach Abhilfe, das ohnehin nicht einklagbar sein soll, nicht aus. Notwendig ist vielmehr eine ein klagbare Pflicht auf einen ordnungsgemässen Umgang mit einem risikobezogenen Hinweis (formell korrekt, zügig, dem Problem angemessen, Bemühen um Abhilfe, keine Vertuschung). # Der Entwurf ist zu unklar formuliert und führt zu schädlicher Rechtsunsicherheit. Jeder der vielen unbestimmten Rechtsbegriffe führt zu Unsicherheiten und Risiken beim Arbeitnehmer. Er hat nur eine Möglichkeit diesen zu entgehen: „Schweigen“. Dies aber ist genau jene Option, die die meisten Arbeitnehmer auch heute schon wählen und die dazu führt, dass Risiken, Missstände und Skandale weiterhin viel zu lange unentdeckt bleiben. # Der Entwurf postuliert den Vorrang der internen Anzeige, ohne die Ausnahmen klar genug zu beschreiben. Auch das Whistleblower-Netzwerk befürwortet es, wenn Whistleblower sich zunächst um eine interne Klärung bemühen. Dies tun sie in der Praxis ja auch. Problematisch ist es aber, ihnen dies per Gesetz aufzuzwingen. Dass hierbei Ausnahmen nötig sind, ist zwar allgemein anerkannt, diese können jedoch aufgrund der unterschiedlichen Fallgestaltungen nicht so formuliert werden, dass sich der Whistleblower bei seiner Entscheidung in vorhinein und mit begrenzten Informationen sicher sein kann, diese zu erfüllen. # Der Entwurf ist durch seine Begrenzung auf Arbeitnehmer zu eng. Es macht keinen Sinn arbeitnehmerähnliche Personen auszuschliessen, Leiharbeitsverhältnisse und andere Dreiecksverhältnisse zu ignorieren, für Beamte die Möglichkeit zur Strafanzeige nur auf Korruptionsdelikte zu begrenzen und schliesslich Geheimdienstmitarbeitern sogar den Weg zur parlamentarischen Kontrollkommission eröffnen zu wollen. Die überall gleiche Grundproblematik bedarf einer einheitlichen Lösung, auch um kulturelle Akzeptanz zu erreichen. # Der Entwurf lässt den notwendigen Schutz von anonymen und vertraulichen Hinweisen vermissen. Dies macht auch die Stellungnahme des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleure e.V. deutlich. Sie schildert drei Fälle, in denen Informationen von Whistleblowern zu behördlichem Einschreiten geführt haben. Zweimal war der Whistleblower durch Anonymität geschützt. Dort wo dies nicht der Fall war, wurde er entlassen. Ausserdem macht es keinen Sinn, wenn viele Unternehmen jetzt Hotlines und Ombudsleute zum anonymisierten Whistleblowing einrichten, gerade dieser Fall aber vom Gesetz ausgeklammert wird und das BAG bei Anonymität eine Berufung auf Artikel 5 GG ausschliesst und die Betroffenen im Ergebnis weitgehend rechtlos stellt. # Der Entwurf ändert nichts am unzureichenden Schutz vor Repressalien. Hier wird nur auf den schon heute weitgehend wirkungslosen gegenwärtigen § 612a BGB (§612b neu) verwiesen. Nötig ist aber ein umfassendes Verschlechterungsverbot mit Beweiserleichterung ähnlich der Regelung im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Relevant ist, ob es eine irgendwie geartete Verschlechterung der Situation des Arbeitnehmers nach seinem Whistleblowing (Kündigung, Abmahnung, Nichtbeförderung, schlechte Beurteilung, keine Vertragsverlängerung, Mobbing) und Indizien (z.B. zeitliche Nähe, fehlende andere Anhaltspunkte) für einen solchen Zusammenhang gibt. Liegt beides vor, muss die Beweislast der fehlenden Kausalität beim Arbeitgeber liegen. # Dem Entwurf fehlt es an ergänzenden Massnahmen. Gegen Whistleblower gerichtete Repressalien oder Untersuchungsmanipulationen müssen sanktioniert werden. Hilfs- und Beratungsangebote sowie ein Whistleblower-Hilfsfonds müssen geschaffen werden. Forschungsvorhaben, wie sie gerade in den Niederlanden beschlossen wurden, müssen durchgeführt werden. Darüber hinaus hält die Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) die in dem Entwurf enthaltene Regelung, dem Whistleblower die Information von zuständigen ausserbetrieblichen Stellen grundsätzlich erst nach Ausschöpfung der innerbetrieblichen Beschwerdemöglichkeiten zu erlauben, für falsch.

Bedingungsloses Wahlrecht des Whistleblowers

Die bessere Lösung ist hier ein an keine Bedingungen geknüpftes ”Wahlrecht des Whistleblowers”. Dies hat vor allem die folgenden Gründe:

Die Ursachen von Beanstandungen können regelmässig am effektivsten an deren Quelle beseitigt werden. Deshalb ist, wo immer möglich, eine innerbetriebliche Klärung herbeizuführen. # Whistleblower wenden sich, wie internationale Studien zeigen, in den allermeisten Fällen zunächst an betriebsinterne Stellen. # Es ist davon auszugehen, dass Whistleblower, wenn sie dies ausnahmsweise nicht tun, gute Gründe hierfür haben. Vor allem befürchten sie, bei einer internen Anzeige abgestraft zu werden oder nicht anonym bleiben zu können. Sie gehen mitunter auch davon aus, dass die Unternehmensleitung die Missstände ohnehin kennt und nichts

unternimmt. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Unternehmensflurfunk auf Grund von Erfahrungen anderer Kollegen Whistleblowing als gefährlich und aussichtslos beurteilt. # Entsprechende Erwägungen liegen wohl auch § 612a n.F. BGB zu Grunde. Selbst wenn hier noch eine Klarstellung der derzeit völlig unklaren Rechtsbegriffe (s.o.) erreicht werden könnte, bliebe aber immer noch das Problem, dass es hier letztlich immer um Abwägungsentscheidungen zur Triftigkeit der Gründe des Whistleblowers geht. Whistleblowern wird so die Beweislast aufgebürdet und es besteht eine reale Gefahr, dass ein Gericht hinterher die Entscheidung des Whistleblowers, obwohl dieser gute Gründe hatte, nicht gutheisst. # Da potentielle Whistleblower die soeben beschriebenen Risiken erkennen werden, wird schon die Angst vor der Komplexität einer rechtlich richtigen Entscheidung erhebliche Abschreckungseffekte haben. # Zugleich wird Whistleblowern der Gang zum eigenen Unternehmen psychologisch erschwert, wenn sie sich diesem aufgrund der geschilderten Umstände und ohne eine effektive Möglichkeit zur Information unabhängiger Stellen auf Gedeih und Verderb ausgeliefert fühlen. # Hätten Whistleblower stattdessen ein Wahlrecht, könnten sie viel unbefangener zunächst die internen Wege erproben und müssten erst beim Auftreten von Widerständen auf die jederzeit zur Verfügung stehende Alternative zurückzugreifen. # Wenn Unternehmen wissen, dass Whistleblower gesetzlich verpflichtet sind, sich zunächst intern zu melden, haben sie keinen ausreichenden Anreiz interne Mechanismen für den Umgang mit Whistleblowing zu entwickeln, die den Interessen des Whistleblowers ausreichend Rechnung tragen. # Räumt man stattdessen den Whistleblowern ein Wahlrecht ein, so müssen und werden sich Unternehmen darum bemühen, die Meldungen im Hause zu halten. Es wird automatisch zu einem positiven Werben um Whistleblowermeldungen kommen. Dies wird in der Praxis funktionierende Systeme hervorbringen, die im Interesse der Unternehmen und der Whistleblower liegen. # Es wird erwartet, dass so entstandene konstruktive Whistleblower-Systeme die Mitarbeiterkommunikation insgesamt fördern und das Vorschlagswesen mit einbeziehen. Auf diese Weise werden sie einen positiven Effekt auf die intrinsische Motivation aller Mitarbeiter haben. Solche Unternehmen werden in Folge auf dem Markt besser positioniert sein, wenn sie qualifizierte und kreative Mitarbeiter gewinnen wollen. # Schliesslich gibt es rechtlich keinen zwingenden Grund, der gegen ein Wahlrecht spricht. Das Recht der Unternehmen auf die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ist nicht tangiert, solange diese - entsprechend bezeichnet - einer unabhängigen zuständigen ausserbetrieblichen Stelle, nicht aber Dritten oder Konkurrenten gegenüber mitgeteilt werden. Falls unabhängige ausserbetriebliche Stellen rechtswidrig Geheimnisse nicht wahren sollten, müssen sie - und nicht der Whistleblower - hierfür in Regress genommen werden. Damit steht auch den Unternehmen ein besserer Schuldner gegenüber. # Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1987 entschieden, dass sich jeder die Überprüfung seines Handelns durch die staatlichen Organe im Rahmen eines ordnungsgemässen rechtsstaatlichen Verfahrens gefallen lassen muss. Für das Handeln von Unternehmen kann nichts anderes gelten. # Wenn der Whistleblower bei staatlichen Stellen eine Anzeige erstattet, nimmt er sein auf das Gewaltmonopol des Staates zurückgehendes Recht aus Artikel 17 des Grundgesetzes wahr, für dessen Einschränkung, wie gezeigt, keinerlei Rechtfertigung besteht.

weitere Details

Hinsichtlich der weiteren Details verweist die Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) ergänzend auf die entsprechenden Elemente in den Sachverständigengutachten des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleure e.V., der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, der Verbraucherzentrale Bundesverband wie der Einzel-sachverständigen Hopman und Rohde-Liebenau. Besonderes Augenmerk verdient die Stellungnahme des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleure e.V., die anhand praktischer Beispiele die Notwendigkeiten und Defizite der gegenwärtigen Situation aufzeigt. Der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist zuzustimmen, wenn sie die fehlende Klarheit des Gesetzesvorschlages kritisiert, die sich letztlich zu Lasten der Whistleblower auswirken würde. Jenseits der konkreten Fragen im Zusammenhang mit dem Entwurf zu § 612a n.F. BGB hat die Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) seine grundsätzlichen Positionen hinsichtlich der Bedeutung von Whistleblowing in "10 Thesen" zusammengefasst und um eine Liste mit "10 Elemente" n eines effektiven gesetzlichen Whistleblower-Schutzes ergänzt.

10 Thesen zu Whistleblowing

"Whistleblowing nützt uns allen" - Whistleblower decken Missstände im öffentlichen und unternehmerischen Interesse auf und erschliessen wichtige Informationen zur Risikofrüherkennung und Missstandsbe kämp-

fung. # ""Whistleblowerschutz nützt uns allen"" - Whistleblowerschutz dient nicht in erster Linie den potentiellen Whistleblowern, denn wo effektiver Whistleblowerschutz nicht besteht, bleibt Whistleblowing in der Regel einfach aus. Dies aber bedeutet, dass wir alle um seine Vorteile und unseren Nutzen gebracht werden. # ""Whistleblower sind keine Denunzianten"" - Die bewusste Verbreitung von Fehlinformationen, Verleumdung, falsche Verdächtigungen und Beleidigungen müssen auch in Zukunft verfolgt und bestraft werden. All dies ist kein Whistleblowing. Der gutgläubige Whistleblower hingegen muss geschützt werden. # ""Whistleblowerschutz leistet Denunziation keinen Vorschub"" - Whistleblower wollen unabhängige Aufklärung ihrer Vorwürfe und die Bekämpfung der aufgezeigten Missstände in Strukturen, in denen dies durch die bestehenden Machtverhältnisse verhindert wird. Denunzianten bauen auf Gerüchte, wollen keine Aufklärung und arrangieren sich mit den Machtverhältnissen, um dafür Belohnungen zu erheischen. # ""Whistleblowing ist ein Menschenrecht"" - Freie Meinungsäußerung und Petitionsrecht, auf denen Whistleblowing letztlich basiert, sind unteilbare Menschenrechte, denen unmittelbare Drittwirkung auch im Arbeitsverhältnis zukommen muss. Einschränkungen sind nur dort und insoweit möglich, als dies zur Wahrung anderer Grundrechte (z.B. Eigentum) zwingend nötig ist. # ""Verantwortung braucht Verantwortlichkeit"" - Wer Verantwortung hat, muss sich auch gefallen lassen, zur Rechenschaft gezogen zu werden. Whistleblowing dient dazu, dies auch dort möglich zu machen, wo sonst nicht genügend Transparenz oder Vertuschungsmöglichkeiten bestehen. # ""Whistleblowing braucht kulturelle Akzeptanz"" - Wir brauchen einen anderen Umgang mit Kritik und Fehlern – auch den eigenen. Der demokratische Diskurs muss gefördert werden. Autoritätsgläubigkeit und Vorverurteilung müssen durch zügige unabhängige Aufklärung ersetzt werden. Für eventuell entstehende Schäden ist angemessener Ersatz zu leisten. # ""Whistleblowing ist mehr als Korruptionsbekämpfung"" - Die derzeit in einigen Unternehmen zu beobachtende Verkürzung auf ein Instrumentarium zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität greift zu kurz. Letztlich geht es um alle Arten öffentlicher Interessen und um die Frage, wie eine Organisation auf die Kommunikation kritischer Informationen angemessen reagiert. # ""Whistleblowerschutz braucht mehr als Anonymitätssicherung"" - Anonymitätssicherung ist nur einer von mehreren Wegen des Whistleblowerschutzes, oft aber angesichts des Verbreitungsgrades der Information praktisch nicht möglich. Anonymes Whistleblowing muss vom Grundrechtsschutz erfasst werden. Ein kultureller Wandel wird aber durch offenes Whistleblowing stärker gefördert. # ""Effektiver gesetzlicher Whistleblowerschutz ist nötig"" - Die nur ansatzweise bestehenden gesetzlichen Regelungen sind völlig unzureichend. Es bedarf umfassenden und effektiven Schutzes, dessen Durchsetzung auch in der Prozesswirklichkeit durch Beweislastregelungen und die Beseitigung von Umgehungsmöglichkeiten abzusichern ist.

10 Elemente eines effektiven gesetzlichen Whistleblowerschutzes

""Recht auf freie Meinungsäußerung und tatsachenbezogene Hinweise im Zivilrecht – Unmittelbare Drittwirkung von Artikel 5 Abs. 1 GG"" - Ähnlich wie in anderen Europäischen Staaten (wie z.B. in Frankreich) muss auch in Deutschland die unmittelbare Geltung der Meinungsfreiheit für alle Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse explizit im Zivilrecht verankert werden, inklusive einer Zulässigkeitsvermutung für alle Äusserungen, die nicht bewusst oder leichtfertig unwahr sind und die Wahrnehmung von Rechten oder die Geltendmachung öffentlicher Interessen betreffen. # ""Innerbetriebliches Beschwerde- und Hinweisrecht mit Behandlungs- und Reaktionspflicht"" - Für Beschäftigte muss gesetzlich ein innerbetriebliches Petitionsrecht dahingehend gewährleistet werden, dass diese sich mit Bitten, Beschwerden und Hinweisen an den Arbeitgeber oder von diesem bezeichnete unabhängige inner- oder ausserbetriebliche Stellen wenden können, ohne dass es hierfür einer eigenen rechtlichen Betroffenheit bedarf. Dem Adressaten ist zugleich die Pflicht aufzuerlegen, sich innerhalb eines angemessenen Zeitraums mit diesen Eingaben zu befassen, den Whistleblower über den Fortgang der Untersuchung zu informieren und auf die Eingabe angemessen zu reagieren. Die ordnungsgemässe Behandlung der Eingabe ist eine dem Whistleblower gegenüber bestehende Rechtspflicht und der gerichtlichen Überprüfung einschliesslich möglicher Schadensersatzzahlungen zugänglich. # ""Umfassendes, sanktionsfreies und drittwirkendes Petitionsrecht – Artikel 17 GG"" - Das Petitionsgrundrecht des Art. 17 GG ist durch gesetzliche Regelungen dahingehend abzusichern, dass auch Behinderungen und Sanktionen durch private Dritte ausgeschlossen werden. Zugleich sollen die Bürger ermuntert werden, von diesem Recht durch – auch anonyme – Hinweise auf Missstände und Risiken Gebrauch zu machen. Die öffentlichen Adressaten sind auf transparente Zuständigkeitsregelungen, klare Handhabungsmechanismen, Mechanismen zur Sicherung der Unabhängigkeit der Entscheidenden und zeitlich wie sachlich angemessene Reaktionen zu verpflichten.

Es ist klarzustellen, dass Geheimhaltungspflichten, insbesondere jene zum Schutze von Betriebs-, Geschäfts- und Amtsgeheimnissen, soweit diese nicht den Schutz vor staatlicher Kenntnis bezwecken (wie Zeugnisverweigerungsrechte), das Petitionsrecht, welches auch das Recht zur Erstattung von behördlichen und Strafanzeigen umfasst, nicht einschränken können und dass eine Petition nach Artikel 17 GG jederzeit, also auch statt oder neben einer innerbetrieblichen Petition, möglich ist. Im Gegenzug ergibt sich daraus die Rechtspflicht der staatlichen Adressaten, berechnete Geheimhaltungsinteressen gegenüber Dritten grundsätzlich zu wahren. Dies, und auch die ansonsten ordnungsgemäße Behandlung der Petition, unterliegt gerichtlicher Kontrolle und Verstöße können Schadensersatzzahlungen auslösen.

Es muss klargestellt werden, dass das Petitionsrecht auch das Recht umfasst, sich mit Bitten und Beschwerden hinsichtlich von Verstößen gegen internationales Recht an die dafür zuständigen internationalen Stellen bzw. die völkerrechtlichen Vertragspartner der Bundesrepublik Deutschland zu wenden. #”Recht zur Information der Öffentlichkeit als Auffangmöglichkeit” - Es sind gesetzliche Klarstellungen darüber nötig, dass dem Whistleblower in bestimmten Fällen auch das Recht zum öffentlichen Whistleblowing zusteht. Dies muss insbesondere dann bestehen, wenn dies aus der Perspektive des Whistleblowers zur Wahrung von wichtigen von unserer Verfassung und Rechtsordnung besonders geschützten Rechtsgütern geboten ist, sei es aus Gründen der Dringlichkeit (z.B. zur Abwehr von unmittelbaren Gefahren für Leben, Gesundheit oder Umwelt) oder wenn sich andere Mittel als unzureichend oder ungeeignet darstellen (z.B. weil Petitionen rechtsmissbräuchlich behandelt wurden).

Generell ist Whistleblowing an die Öffentlichkeit auch dann zulässig, wenn die Behauptungen des Whistleblowers erweislich wahr sind, sie sich als zulässige Meinungsäußerung darstellen, der keine besonders schutzwürdigen Interessen Dritter (z.B. berechnete Geheimhaltungsinteressen) entgegenstehen oder wenn jene Dritte (z.B. durch Manipulation oder Verschleppung von vorherigen Untersuchungen) ihre eigentlich schutzwürdigen Interessen verwirkt haben. Bei alledem ist zu berücksichtigen, dass das Interesse an der Geheimhaltung von Rechtsverstößen und daraus erlangter Vorteile kein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse darstellen kann. #”Grundsatz des Wahlrechts des Whistleblowers” - Grundsätzlich muss dem Whistleblower ein Wahlrecht zustehen ob, wann und wie er sein Recht zum Whistleblowing wahrnimmt. Dies bedeutet auch, dass die dargestellten Petitionsrechte offen, vertraulich oder anonym ausgeübt werden können und die potentiellen Adressaten hierfür geeignete Kanäle und Rückkanäle zur Verfügung stellen müssen. Zur Schaffung von Pflichten zum Whistleblowing bedarf es stets eines besonderen legitimen Schutzzweckes. Wo solche Pflichten bestehen, erweitert sich im Gegenzug auch die Pflicht des Adressaten hinsichtlich des Umfangs der Sorgfalts- und Prüfungspflichten bei der Behandlung der Eingabe, die hier einer über die bloße Kontrolle der ordnungsgemäßen Behandlung hinausgehenden vollständigen Richtigkeitskontrolle durch die Gerichte auf Antrag des Whistleblowers zugänglich ist. Vereinbarungen zur Einschränkung der o.g. Whistleblowerrechte müssen grundsätzlich unzulässig sein. #”Effektiver Schutz des Whistleblowers und seiner Unterstützer vor jeglichen Sanktionen” - Die Wahrnehmung der zu schaffenden Rechte ist durch ein umfassendes Massregelungsverbot materiell-rechtlich und durch spezifische Beweislastregeln auch prozessual abzusichern. Dabei muss dem Whistleblower ein umfassender Restitutionsanspruch auf Wiederherstellung des früheren Zustandes in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht, insbesondere auf Fortbestand seines Arbeits- und Vertragsverhältnisses sowie ein umfassender Schadensersatz auch für immaterielle und psychische Schäden zustehen, wenn er darlegt, dass es einen möglichen Zusammenhang zwischen der Veränderung seiner Situation und seinem rechtmässigen Whistleblowing gibt und die Gegenpartei nicht nachweisen kann, dass diese Zustandsänderung bzw. Beeinträchtigung auch ohne das Whistleblowing stattgefunden hätte. Auch die Nichterteilung von weiteren Aufträgen und die Nichtverlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse kann eine derartige negative Situationsveränderung zu Lasten des Whistleblowers darstellen. Ausserdem darf der Whistleblower nicht für solche Rechtsverstöße sanktioniert werden, die im Zuge des Whistleblowings, etwa durch Massnahmen zur Beweissicherung (z.B. Urheberrechts- und Geheimhaltungsverstöße) begangen wurden, soweit er diese als für die Zwecke des Whistleblowings notwendig und in ihrer Bedeutung hinsichtlich des Gegenstandes des Whistleblowings als untergeordnet ansehen konnte. Diese Regeln gelten entsprechend für Zeugen und Personen, die Whistleblower unterstützen. Im Arbeitsrechtprozessrecht ist die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch gerichtliche Entscheidung gegen den Willen des Whistleblowers auszuschliessen. Die zügige gerichtliche Durchsetzung der Regelungen des Whistleblowerschutzes ist auch durch Massnahmen des einstweiligen Rechtsschutzes sicherzustellen. #”Anpassung strafrechtlicher Regelungen” - Es ist klarzustellen dass Whistleblowing, soweit es zulässig ist oder der Whistleblower dessen Zulässigkeit annehmen durfte, einen strafrechtlichen Rechtfertigungsgrund für Äusserungs-

und Geheimnisdelikte darstellt. Ausserdem sind untergeordnete Begleithandlungen entsprechend den dargestellten zivilrechtlichen Regelungen auch strafrechtlich gerechtfertigt. Die Bestrafung von Beleidigungen bleibt hingegen ebenso unberührt wie jene der vorsätzlich falschen Verdächtigung bzw. Verleumdung. Zum Schutze des Whistleblowers wird die vorsätzliche oder grob fahrlässige rechtswidrige Behinderung oder Beeinflussung des Whistleblowings und seiner Aufklärung sowie die Sanktionierung von Whistleblowern und Helfern unter Strafe gestellt. Entsprechende Amtsdelikte sind ebenfalls zu schaffen.

Schliesslich sind im Rahmen eines Unternehmensstrafrechts auch strafrechtliche Sanktionsmassnahmen für juristische Personen und deren Organe einzuführen. Durch Änderungen des Gerichtsverfassungs- und Strafprozessrechts ist die Unabhängigkeit der Ermittlungsbehörden vor Beeinflussung durch Wirtschaft und Politik zu fördern. Dort und in der Justiz sind ausreichende Ressourcen sicherzustellen. # "Massnahmen zur Förderung von Whistleblowing und Zivilcourage" - Neben den Regelungen zur Zulässigkeit von Whistleblowing und zum Whistleblowerschutz sind weitere staatliche Massnahmen zur Förderung von ethischem Handeln, Zivilcourage und Whistleblowing und zu deren stärkerer Verankerung und Akzeptanz in Gesellschaft (Bildungsprojekte) und Wirtschaft (insbesondere KMUs) nötig. Nötig ist ausserdem die Unterstützung von Beratungsangeboten für (potentielle) Whistleblower und die Schaffung der rechtlichen Grundlagen hierfür (Beratungsrechte, Zeugnisverweigerungsrechte bis hin zu Prozessvertretungsregelungen) sowie die Einrichtung von Fonds zur Unterstützung von Not leidenden Whistleblowern bzw. zur Opferentschädigung. Diese könnten z.B. dort eingreifen, wo jemand im öffentlichen Interesse tätig wurde, sein Handeln für ihn selbst aber nachteilige Folgen hatte (z.B. Arbeitsplatzverlust nach Konkurs des rechtsbrecherischen Arbeitgebers). Die umfassende Erforschung von Whistleblowing (Motive, Situationen, Folgen) ist ebenso zu fördern, wie die (Fort-) Bildung in den damit zusammenhängenden ethischen Fragestellungen. Die Einführung von Whistleblowerregelungen im internationalen Umfeld (ILO, EU, Völkerrecht) und in der globalen „supply chain“ ist ebenfalls zu begünstigen. Alle Regelungen und Massnahmen sind regelmässig zu evaluieren und wo nötig nachzubessern. # "Rechtliche Regelungen im Umfeld von Whistleblowing" - Parallel zur Verbesserung der rechtlichen Stellung von Whistleblowern müssen auch im Umfeld und für ähnlich gelagerte Situationen entsprechenden Verbesserungen vorgenommen werden. Dies gilt z.B. für die Frage der Leistungsverweigerung aus ethischen oder Gewissensgründen, aber auch für notwendige Verbesserungen des Informantenschutzes bei Journalisten. Generell muss die Verpflichtung des Eigentums zur Wahrung öffentlicher Interessen (Art. 14) gestärkt werden, z.B. durch den Ausbau von Pflichten zu einer umfassenden, auch nicht ökonomische und ausserbetriebliche Risiken umfassenden Prüfungs- und Berichtspflicht, die alle potentiellen Auswirkungen ökonomischen Handelns abdeckt und deren Nichtbeachtung wirksam sanktioniert werden kann. Dies ist auch zur Vermeidung von illegitimen Wettbewerbsvorteilen geboten. Informationsfreiheitsrechte sind auszubauen.

Schliesslich ist zu überlegen, inwieweit Whistleblowern auch das Recht zur gerichtlichen Geltendmachung öffentlicher Interessen und Ansprüche (qui tam) ermöglicht werden kann. Die Förderung alternativer Konfliktlösungsmechanismen (Mediation) und von partizipativen Kommunikationsmechanismen ist auszubauen. Mobbing ist auch jenseits von Whistleblowingfällen effektiv zu bekämpfen. # "Effektive Wahrung der Rechte von Betroffenen und umfassende Entschädigung" - Auch wenn Whistleblowing vordringlich auf die Beseitigung von Missständen und die Eindämmung von Risiken gerichtet ist, so kann dennoch damit auch eine Beschuldigung Dritter einhergehen. Angesichts der für den Rechtsstaat unverzichtbaren Unschuldsvermutung sind deren Rechte stets zu wahren. Soweit und sobald damit keine Gefährdung der Sachaufklärung einhergeht, sind Dritte über die Vorwürfe und Ermittlungen, nicht aber notwendiger Weise auch über die Person des Whistleblowers zu informieren. Datenschutzrechtliche Löschungsrechte sind zu gewährleisten. Nachteilige Folgen für Dritte, insbesondere aufgrund von privaten und staatlichen Ermittlungsfehlern, sind umfassend zu entschädigen (z.B. auch durch Erhöhung der Haftentschädigungsregelungen).

Begründung

-

Links

GP116 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung in der Strafverfolgung

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 3: Transparenz und Korruptionsbekämpfung:
000113 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland fordert:

- eine weitestgehende Weisungsunabhängigkeit der Staatsanwaltschaften bei ihren Ermittlungen
- die flächendeckende Bildung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Korruptionskriminalität
- eine Erhöhung der Versetzungsfristen für Korruptionsspezialisten der Kriminalpolizei auf 5 Jahre oder mehr

Begründung

Anders als Richter sind die Staatsanwälte in Deutschland weisungsgebunden. Das führt dazu, dass Fälle politischer Korruption möglicherweise nicht mit der gebotenen Konsequenz verfolgt werden. Letztlich untergräbt dies die Legitimität des politischen Prozesses und führt zu einem Vertrauensverlust gegenüber der Justiz.

Die Piratenpartei Deutschland fordert daher nach dem Vorbild anderer europäischer Staaten eine weitestgehende Weisungsunabhängigkeit der Staatsanwaltschaften bei ihren Ermittlungen.

Außerdem fordern wir, flächendeckend Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Korruptionskriminalität zu bilden, da dort, wo solche bereits existieren, Ermittlungsverfahren gegen Korruptionsstraftäter wesentlich zahlreicher und erfolgreicher durchgeführt werden.

Weitere Effizienzgewinne lassen sich erzielen, wenn den Staatsanwaltschaften seitens der Kriminalpolizeien ähnlich spezialisierte Einheiten gegenüber stehen. Da es sich um hochspezialisierte Tätigkeiten handelt und Ermittlungsverfahren sich nicht selten über mehr als drei Jahre erstrecken, meinen wir auch, dass eine Versetzung in einen anderen Bereich im Normalfall frühestens nach fünf Jahren, besser erst nach zehn Jahren in Betracht kommen sollte, da sonst erhebliches Spezialwissen verloren geht.

Links

LQFB

GP117 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung International

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 3: Transparenz und Korruptionsbekämpfung:
000114 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Die für Deutschland wichtigsten internationalen rechtlichen Vorgaben und zusätzlichen Empfehlungen ("soft laws") für den Kampf gegen die Korruption kommen aus den UN, der OECD und dem Europarat. Im Rahmen der G8-Verhandlungen hat sich Deutschland zur Umsetzung und Anwendung der internationalen Vorgaben bekannt.

Es mangelt jedoch noch immer an der Umsetzung der in der Vergangenheit ausgesprochenen Bekenntnisse.

Die Piratenpartei Deutschland fordert daher::

- Die Ratifizierung der UN-Konvention, wofür zunächst insbesondere die Regelung der Abgeordnetenbestechung im StGB angepasst werden muss;
- Die konsequente Anwendung der in Umsetzung der OECD-Konvention in das deutsche Gesetz übernommenen Strafbarkeit der Bestechung ausländischer Amtsträger durch Verwaltung, Justiz und Wirtschaft;
- Die konsequente Anwendung des 2002 auf Auslandstatbestände ausgedehnten Verbots der „Bestechung im geschäftlichen Verkehr“;
- Die Einführung von Transparenzvorschriften im Rahmen der Exportkreditversicherung;
- Die konsequente Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen durch die Nationale Kontaktstelle;
- Die Ratifizierung der Strafrechtsübereinkommen über Korruption des Europarats.

Begründung

-

Links

LQFB

GP118 - Freie Verwendung von urheberrechtlich geschützten Werken nach 10 Jahren

Urheberrecht, Untergruppe 4: Urheberrecht

000115 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/426.html>

Antragstext

Änderung/Ergänzung des Parteiprogramms an geeigneter Stelle wie folgt:

„Die Piratenpartei Deutschland spricht sich für eine gesetzliche Regelung aus, nach der es jedem möglich ist, 10 Jahre nach Erstveröffentlichung, Werke lizenzkostenfrei und ohne Genehmigung zu verwenden, zu kopieren, zu ändern, zu fusionieren, zu verlegen, zu verbreiten oder zu verkaufen. Nichtkommerzielle Nutzung soll bereits zum Zeitpunkt der Veröffentlichung erlaubt sein.“

Sofern in keinem anderen Beschluss eine konkrete Einbettung dieser Forderung in das Grundsatzprogramm beschlossen wird, soll der Punkt durch folgende Änderung des 2. Absatzes des Abschnitts „Ausgleich zwischen Ansprüchen der Urheber und der Öffentlichkeit“ in das Programm eingearbeitet werden:

„Es sind daher Rahmenbedingungen zu schaffen, welche eine faire Rückführung in den öffentlichen Raum ermöglichen. Die Piratenpartei Deutschland spricht sich für eine gesetzliche Regelung aus, nach der es jedem möglich ist, 10 Jahre nach Erstveröffentlichung, Werke lizenzkostenfrei und ohne Genehmigung zu verwenden, zu kopieren, zu ändern, zu fusionieren, zu verlegen, zu verbreiten oder zu verkaufen. Die Forderung einer generellen Nutzungserlaubnis zu nichtkommerziellen Zwecken ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.“

Begründung

Hinweis

Bei LiquidFeedback ist es möglich MEHRERE Initiativen eines Themas zu unterstützen. Hiervon kann und soll auch Gebrauch gemacht werden, da es andere Initiativen gibt, die dieser ähnlich sind. Auch in der Endabstimmung kann MEHREREN Initiativen zugestimmt werden. Dies ist nötig, damit Ideen, zu denen es mehrere konkrete Umsetzungsvorschläge gibt, nicht aufgrund von Stimmensplitting benachteiligt werden. Macht euch daher bitte vor der Endabstimmung mit der Präferenzwahl vertraut.

Begründung

Die bisherigen Forderungen des Grundsatzprogrammes sowie des Wahlprogrammes der Piratenpartei Deutschland sind nicht ausreichend:

Aus dem Grundsatzprogramm:”

”Es sind daher Rahmenbedingungen zu schaffen, welche eine faire Rückführung in den öffentlichen Raum ermöglichen. Dies schließt insbesondere eine drastische Verkürzung der Dauer von Rechtsansprüchen auf urheberrechtliche Werke unter die im TRIPS-Abkommen vorgegebenen Fristen ein.“

Aus dem Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2009:”

”Wir stellen uns gegen eine weitere Ausweitung der Schutzfristen. Eine Begrenzung auf einen Zeitraum bis

maximal zum Tode des Urhebers halten wir für geboten. Damit fordern wir für Deutschland und Europa einen Ausstieg aus dem TRIPS-Abkommen in dieser Hinsicht“

Die Piratpartei in Schweden ist da schon viel weiter. Auf deren Webseite heisst es:

“Wir schlagen eine Herabsetzung der Dauer des gewerblichen Urheberrechtsschutzes, d.h. des Monopols der Vervielfältigung eines Werkes zu gewerblichen Zwecken, ”auf fünf Jahre nach der Veröffentlichung” des Werkes vor.”

Zur Länge der Schutzdauer

Wie man erkennen kann wird seitens der Piratenpartei Deutschland nur eine Beschränkung des Urheberrechts bis maximal zum Tode des Urhebers konkret gefordert. Diese Zeitspanne kann unter Umständen ein knappes Jahrhundert betragen. Heutige Produktlebenszyklen spielen sich allerdings oftmals eher in Größenordnungen von Jahren ab. Gleiches gilt für Entwicklungen in der Forschung. Daher muss das Urheberrecht an die aktuelle Entwicklung der Gesellschaft angepasst werden, da ansonsten Patentwesen und Urheberrecht in ihrer derzeitigen Form bezüglich der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung als Bremse wirken.

Zur Begrenzung der Schutzdauer im Allgemeinen

Einen grundsätzlichen Verwertungsanspruch des Urhebers erkennt die Piratenpartei an. Bei der Erstellung von Werken greift jedoch jeder Urheber auf einen gesamtgesellschaftlichen Kulturschatz zurück: Künstler lassen sich von existierender Musik inspirieren, Wissenschaftler bauen ihre Arbeiten auf bisherigen Erkenntnissen auf. Ebenso trägt die Schulbildung zur Erstellung der Werke bei. Somit ist es nur konsequent, wenn nicht nur der Schaffende selbst, sondern auch die Gesellschaft insgesamt ein Recht erhält, die geschaffenen Werke zu nutzen. Die Schutzdauer angemessen zu befristen stellt einen Kompromiss zwischen der Berücksichtigung der Rechte des Einzelnen und der Rechte der Allgemeinheit dar. Die derzeitigen Schutzfristen bewirken ein Ungleichgewicht zu Lasten der Allgemeinheit.

Zur kommerziellen Nutzung

Kultur und Wissenschaft, deren Förderung ja durchaus ein Anliegen der Piraten ist, findet nicht ausschließlich im privaten Rahmen statt. Ein Künstler (oder auch ein Programmierer), der von seiner Arbeit leben möchte, und demnach eine Gewinnabsicht verfolgt, kann nicht ohne weiteres auf die Werke anderer zurückgreifen und sie rekombinieren. Derzeit werden Tätigkeiten oftmals aus lizenzrechtlichen Gründen mehrfach ausgeführt. Es ist daher gesamtgesellschaftlich wünschenswert, Werke nach einer gewissen Schutzdauer auch für kommerzielle Verwendung freizugeben.

Urheberpersönlichkeitsrechte?

Die Urheberpersönlichkeitsrechte umfassen neben dem Veröffentlichungsrecht auch folgende Rechte:

- Anerkennung der Urheberschaft
- Entstellung des Werkes

Beide Rechte sind gut gemeint, aber unter bestimmten Umständen kann sogar das Recht auf Namensnennung (insbesondere dann, wenn man es nichteinmal bewusst aufgeben kann) zu einem erheblichen Dokumentationsaufwand führen. Wo/Wie wird beispielsweise das Kopieren von Textpassagen im Piratenwiki von einer auf die andere Wiki-Seite dokumentiert?

Das Recht die Nutzung bei Entstellung des Werkes zu verbieten, strebt der Idee frei nutzbarer Inhalte entgegen.

Ich spreche mich hier weder für eine Abschaffung der Urheberpersönlichkeitsrechte im Allgemeinen noch für eine Abschaffung des Rechts auf Namensnennung im Speziellen aus. Die Erwähnung von Urheberpersönlichkeitsrechten setzt aber meiner Meinung nach eine differenzierte Auseinandersetzung mit diesem Teilaspekt voraus. In dieser Initiative werden die Urheberpersönlichkeitsrechte daher ganz bewusst nicht erwähnt. Wer hierzu etwas ausarbeiten möchte ist eingeladen, dies als alternative oder eigenständige Initiative in das System einzubringen. Egal auf welche Regelung wir uns letztendlich einigen, sollte dies einer „lizenzkostenfreien“ Nutzung „ohne Genehmigung“ nicht widersprechen.

Warum nicht am Tod des Urhebers orientieren?

Für Urheber die vermeintlich kurz vor ihrem Tod stehen gibt es ein Problem: Entsprechende Verwertungsrechte

lassen sich nicht mehr gut verkaufen. Man stelle sich einen Menschen vor, der kurz vor seinem vermuteten Tod ein Buch schreibt. Die Rechte hieran zu erwerben stellt ein Risiko dar, falls mit dem Tod des Urhebers die gekauften Rechte sofort oder nach kurzer Zeit erlöschen würden. ”Eine Diskriminierung alter oder kranker Urheber wäre die Folge.” Unter der Überschrift „Urheberpersönlichkeitsrechte?“ habe ich versucht aufzuzeigen, dass das Recht auf Namensnennung unter bestimmten Umständen einen erheblichen Dokumentationsaufwand nach sich ziehen kann. Bisher sagt jedoch unser Parteiprogramm:

„Wir erkennen die Persönlichkeitsrechte der Urheber an ihrem Werk in vollem Umfang an.“

Hierunter fällt auch das Recht auf Namensnennung (Anerkennung der Urheberschaft). Diese Initiative enthält in ihrer Begründung zwar einige Hinweise zum Urheberpersönlichkeitsrecht, sieht jedoch derzeit keine konkrete Positionierung zu diesem Thema und insbesondere keine Streichung des Rechts auf Namensnennung vor. Diese Initiative hat das Ziel sich zunächst auf die eigentliche Forderung (Freie Nutzung nach 10 Jahren) zu einigen. Eine komplette Neufassung der betroffenen Absätze des Parteiprogramms kann in einer separaten Initiative (ggf. auch unter Berücksichtigung des Themas „Urheberpersönlichkeitsrechte“) abgestimmt werden. Nur für den Fall, dass kein separater Beschluss zur Einbettung gefasst wird, liefert diese Initiative einen möglichst minimalistischen Änderungsvorschlag im Wortlaut mit.

Links

LQFB

GP119 - Leitlinien für geistiges Eigentum, keine konkreten Vorgaben für Schutzfristlängen

Urheberrecht, Untergruppe 4: Urheberrecht
000116 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/476.html>

Antragstext

”Die PIRATEN mögen daher folgenden Antrag zur Aufnahme in das Parteiprogramm beschließen:

Wir PIRATEN erkennen die schöpferische Leistung jedes Menschen als Motor gesamtgesellschaftlichen, kulturellen, ökonomischen und technischen Fortschritts. Grundvoraussetzung ist jedoch die Weitergabe, das Teilen und die Fortentwicklung dieser Leistung.

Eine schöpferische Leistung entsteht nicht aus dem Nichts, sondern baut auf ungezählten Erfindungen, Erkenntnissen, Ideen und Inspirationen von Generationen von Menschen auf und bildet zugleich die Grundlage für zukünftiges Schaffen.

Daher behindern Verknappung und Verteuerung von Wissen, Ideen und Kultur regelmäßig Fortschritt und Innovation. Sie sind daher nur zuzulassen, soweit und solange sie ausnahmsweise dem Fortschritt dienlich sind, zum Beispiel um Leistungen zu Lebzeiten angemessen zu honorieren oder die Amortisation von Investitionen sicherzustellen.

In jedem Fall muss die nichtkommerzielle Weiterverarbeitung schöpferischer Leistungen zulässig bleiben.

Unter diesen Gesichtspunkten werden wir PIRATEN das Konzept des geistigen Eigentums wieder auf seine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft zurückführen und einen gerechten Ausgleich zu individuellen Interessen anstreben.

Begründung

Vorwort

Die hier vertretenen unterschiedlichen Initiativen sind zu speziell für ein Parteiprogramm. Schutzfristen für geistiges Eigentum gibt es nicht nur in kulturellen Belangen, sondern auch bei in der Forschung, Tütensuppenproduktion (Geschmacksmusterschutzgesetz), bei Pharmazeutika, etc.

Unstrittig ist, dass sowohl Länge der Schutzfristen als auch Umfang des Schutzes überdacht werden müssen. Eine konkrete Zahl festzulegen halte ich jedoch für verfrüht, da uns eine ausreichende Informationsgrundlage fehlt.

Der Schutz geistigen Eigentums fördert einerseits Innovation, indem er sicherstellt, dass sich Investitionen lohnen. Andererseits behindert der Schutz Innovationen anderer, die nicht unmittelbar auf die geistige Leistung aufbauen können. Der Punkt, an dem Innovation eine maximale Forderung erfährt, ist letztlich derjenige, der maßgeblich sein muss für die Länge der Schutzfristen.

Weiter muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass (zumindest im Bereich Kultur) die Grenzen zwischen Produzent und Konsument schwinden. Viele Privatleute schaffen kulturelle Werte, indem sie bestehende Kultur weiter verarbeiten, in neue Kontexte stellen, usw.

Dieser Schaffensprozess muss auf eine solide rechtliche Grundlage gestellt werden. Erforderlich ist eine urheberrechtliche Schranke wie das Zitatrecht, nur weiter - dafür auf nichtkommerzielle Fälle beschränkt.

Links

LQFB

GP120 - Open Access

Urheberrecht, Untergruppe 1: Open Access
000117 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/5.html>

Antragstext

Teil 1: Grundsatzprogramm

”Der folgende Text soll den Abschnitt ’Open Access’ des Grundsatzprogramms ersetzen, weil sich dieser nur auf Forschung und Verwaltung beschränkt und zu speziell formuliert ist.

Freier Zugang zu öffentlichen Inhalten

”Konkrete Forderung:”

Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, dass möglichst alle durch öffentlichen Stellen erzeugten oder mit Hilfe öffentlicher Förderung entstanden Inhalte der breiten Öffentlichkeit frei zugänglich gemacht werden. Die Verfügbarkeit darf nicht durch Antragsverfahren, Lizenzen, Gebühren oder technische Mittel erschwert werden. Die Inhalte werden in offenen Formaten online zur Verfügung gestellt und archiviert. Weiterverbreitung sowie kommerzielle Nutzung sind ausdrücklich gestattet. Ausnahmen von der Veröffentlichungspflicht sind nur bei schwerwiegenden Gründen möglich; diese müssen in jedem Einzelfall schriftlich dargelegt werden.

”Kurze Begründung:”

Als mittelbarer Auftraggeber hat die Allgemeinheit das Recht zu erfahren, was in ihrem Namen geschieht (siehe Transparenz). Es ist nicht einzusehen, warum die breite Öffentlichkeit Inhalte, für die sie bereits bezahlt hat, nicht frei verwenden darf. Die universelle Verfügbarkeit von Informationen kann zudem die Zusammenarbeit verschiedener Stellen fördern und über Synergieeffekte zu erheblichen Kosteneinsparungen führen.

Begründung

Quellen und Infos zum Weiterlesen:

Verwandte Initiativen:

- #149: Erweiterung des Informationsfreiheitsgesetzes
- #135: Maschinenlesbarer Staat
- #121: Offene Verträge mit der Wirtschaft

Piraten:

- Göttinger Piraten: Informationsfreiheit
- Göttinger Piraten: Open Access Week 2009

Wikipedia:

- Informationsfreiheitsgesetz

- Open Data
- Open Access

Blogs:

- Open Data Network e.V
- Informationsfreiheitsgesetz

Gesetze:

- Informationsfreiheitsgesetz (Bund)

Links

LQFB

GP121 - BtMG in SPG umbenennen und Entwicklung wissenschaftliche Kriterien

Drogen, Untergruppe 1: Reform der Betäubungsmittelgesetzgebung
000118 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/89.html>

Antragstext

”Der Bundesparteitag möge die Aufnahme folgenden Punktes in das Parteiprogramm beschließen.

Programmantrag

Die Piratenpartei tritt dafür ein, das BtMG einer wissenschaftlichen Revision zu unterziehen. Ein erster Schritt ist die Umbenennung in den sachgerechten Namen Suchtpräventionsgesetz SPG. Des Weiteren ist ein Forschungsprogramm aufzulegen, um anhand aktueller Forschungsergebnisse ein objektives und valides Maß für das Suchtpotential eines Stoffes oder einer sonstigen nicht stoffliche Beeinflussung des Belohnungssystem im Nervensystem des Menschen zu entwickeln.

Anhand dieser Ergebnisse sind Grenzwerte zu erarbeiten, die festlegen, welche Stoffe in Punkto Suchtpotential, Freisetzung in die Umwelt, Kurz- oder Langzeittoxizität so gefährlich sind, dass Herstellungs- und Handelsbeschränkungen zur Suchtprävention wirksam werden müssen. Der Konsum an sich soll nicht verfolgt werden, wohl aber die Beschaffung der Stoffe. Zu allen potenziellen Suchtstoffe sind die wissenschaftlichen Ergebnisse zusammenzutragen und wenn Nötig neue Untersuchungen anzustoßen und entsprechend des Ergebnisses einzustufen. Ausnahmebehandlungen aus Traditionsbewusstsein lehnt die Piratenpartei ab.

Auch bei den nichtstofflichen Entgleisungen des Belohnungssystem wie zum Beispiel bei der Spielsucht sind systematisch die wissenschaftlichen Untersuchungen zu fördern und deren Ergebnisse zu Prüfen welche Reize diese Entgleisungen hervorrufen. Diese sind dann sofern möglich durch fortlaufende Gesetzgebung zurückzudrängen, um diese heimtückische Form der Kundenbindung zum Schutz der Freiheit des Menschen bestmöglich zu unterbinden.

Die Piratenpartei tritt dafür ein, die Handhabung der Dokumentationspflichten für Kassen, Ärzte und Apotheker so zu ändern, das eine sachgerechte Therapie von Schmerz- und Spastikpatienten nicht mehr behindert wird. Apotheker müssen nur mehr per Buchführung nachweisen, das keine Suchtmittel ohne Kassenrezept verkauft werden, den Krankenkassen ist die Obliegenheit aufzuerlegen zu Überprüfen, das ein Patient nicht unangemessene Mengen der unter Verschluss zu haltenden Wirkstoffe in seinen Besitz bringt. Privatrezepte sollen nicht mehr zulässig sein. Bürokratie die Ärzte von einer medizinisch indizierten Verordnung systematisch abhält, ist zu beseitigen.

Begründung

- Unter dem Titel Betäubungsmittelgesetz werden Dinge subsumiert, die mit Betäubung nichts zu tun haben. Beispiele sind die Amphetamine, welche durchweg aufputschende Wirkung haben. Des weiteren ist die Art und Weiße der Anwendung einer Substanz ebenfalls ausschlaggebend für die Suchtwirkung. Das kann, wie bei

der Spielsucht, bis zur völligen Unabhängigkeit der Applikation eines Stoffes gehen. Aus diesem Grund sollte das Betäubungsmittelgesetz in Suchtpräventionsgesetz umbenannt werden.

- Während es für die Toxizität eines Stoffes seit langem gut validierte Standards gibt, gibt es für den Kontrollverlust, den eine Substanz verursacht erst in letzter Zeit detailliertere wissenschaftliche Ergebnisse. Diese sind zu wissenschaftlichen Kriterien auszubauen, welche regeln, für welche Kontrollverlust erzeugende Substanzen welche Vorsichtsmaßnahmen nötig sind.

- Das in Deutschland aufgrund absurder Regulierung und dem Unwillen der Ärzte sich mit diesem Irrsinn auseinander zusetzten Menschen mit schweren Erkrankungen ihre Schmerzen ertragen müssen, ist schlicht Unhaltbar und nicht mit der Unantastbarkeit der Menschenwürde vereinbar.

- Es gibt Substanzen, die schon nach einer einmaligen Applikation zu schwersten Suchteffekten = Kundenbindung führen. Als Beispiel sei das Crack genannt. Dieses dann auch noch bei Kindern und Jugendlichen, deren Nervensystem sich noch in Entwicklung befindet und entsprechen form- und verformbar ist, zulassen zu wollen, ist mehr als grob Fahrlässig. Geht da was schief, hat die Gesellschaft potentiell 75 Jahre an den Kosten für das Problem zu tragen. Beispiel LSD, das mitunter zu persistenten Psychosen führt. Konsumenten sprechen da von ****auf dem Trip hängen bleiben****. Wenn potentiell gefährliche Substanzen ab 16 oder gar ab 14 verteilt werden, dann kann man drauf Wetten, das die älteren in der Clique es, so wie bei den zur Zeit legalen aber dem Jugendschutz unterliegenden Zigaretten und Alkohol, an die jüngeren der Clique verteilen. Wegen des Jugendstrafrechts passiert denen, wenn Sie denn wirklich wegen der Weitergabe an Jugendliche wirklich mal verurteilt würden, ja auch nicht wirklich viel.

- Ein Beispiel für eine Substanz mit heimtückischer Toxizität ist MPPP (1-Methyl-4-phenyl-4-propion-oxy-piperidin), ein synthetisches Opioid. Bei der Synthese dieses Stoffes fällt immer auch mehr oder weniger MPTP (1-Methyl-4-phenyl-1,2,3,6-tetrahydropyridin) an. Diese Substanz wird dann in den Zellen von einem körpereigenem Enzym in MPP+ (1-Methyl-4-phenyl-pyridin) umgewandelt. Diese Substanz wiederum wird aktiv in Zellen in der Substantia nigra angereichert. Diese Zellen werden dadurch vergiftet, der Konsument entwickelt dann verzögert Morbus Parkinson!

Quellen

- www.zm-online.de
- wikipedia Crack
- wikipedia LSD Psychose
- www.med1.de Artikel über LSD
- wikipedia MPPP
- wikipedia MPTP

Links

LQFB

GP122 - Monopole

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm
000119 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/112.html>

Antragstext

Das Wirtschaftssystem ist so zu gestalten, dass Monopolstrukturen und deren Entstehung verhindert werden. In Bereichen, in denen Monopole unumgänglich sind, (natürliche Monopole wie Infrastruktur) müssen sie in besonderem Maße einer demokratischen Kontrolle unterliegen bzw. im öffentlichen Eigentum sein. Dabei ist ein diskriminierungsfreier, kostengünstiger Zugang zu gewährleisten.

Begründung

-

Links

LQFB

GP123 - Präambel Außenpolitik

Außenpolitik, Untergruppe 3: Grundsatzprogramm Außenpolitik
000120 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/122.html>

Antragstext

Modul 1: globale Welt

Wir Piraten wollen eine Außenpolitik, in der sich jeder als internationaler Akteur in einer globalen Welt versteht. Wir wollen, dass alle existierenden Staaten-Grenzen beseitigt werden, so dass sich jeder Mensch in jedem Land bedingungslos aufhalten und an einer globalen miteinander agierenden Gesellschaft teilhaben kann.

Erklärungstext:” Grenzen, die Menschen daran hindern in andere Länder einzureisen, bedeuten für diese praktisch nichts anderes als ein Ausreiseverbot aus ihrem Land. Weil unser Planet uns allen gehört, sollen sämtliche nationalen Grenzen geöffnet werden und Nationalstaaten lediglich als Verwaltungszonen in einem globalen Ordnungsrahmen dienen. Zu beachten ist hierbei, dass die sukzessive Auflösung der Grenzen unter Berücksichtigung der vorhandenen Souveränitätsvorstellungen und -zusicherungen erfolgen muss.

Begründung

[1] <http://www.oildepletionprotocol.org/about/history>

Diese Präambel wird für den kommenden Programmparteitag konzipiert, um sie bei entsprechender Legitimation in das Grundsatzprogramm der Piratenpartei aufzunehmen. Es wird explizit kein Zeithorizont wie bspw. mittel- bis langfristig angegeben in welchem Ziele verfolgt werden. Ebenfalls wird explizit darauf verzichtet konkrete Organisationen, wie die UNO, den Sicherheitsrat und die NATO zu thematisieren. Statt dessen werden allgemeine Kriterien formuliert. Konkrete Ziele mit definierten Zeithorizont sollen erst später für ein Wahlprogramm abgeleitet werden.

Links

LQFB

GP124 - Präambel Außenpolitik (2)

Außenpolitik, Untergruppe 3: Grundsatzprogramm Außenpolitik
000121 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/122.html>

Antragstext

Modul 2: globale Werte

Ein freiheitliches demokratisches und friedliches globales Miteinander benötigt gemeinsame grundlegende Werte. Die gemeinsamen grundlegenden Werte der Piraten sind:

- Rechtsstaatsprinzipien, dazu gehören u.a. das Recht auf einen fairen Prozess, Verbot von Folter, Gewaltenteilung und -Kontrolle, insbesondere die Unabhängigkeit der Rechtsprechung, transparente Gesetzes- und Verfassungsgrundlagen, die Unschuldsvermutung und die Verhältnismäßigkeit im Strafmaß.
- Niemand darf auf Grund individueller Persönlichkeitsmerkmale oder Anschauungen bevorzugt oder benachteiligt werden. Der Einzelne ist frei in der Entfaltung seiner Persönlichkeit, solange er nicht schützenswürdige Interessen anderer verletzt.
- Jeder darf frei seine Meinung bilden und äußern, ohne dafür Repressalien befürchten zu müssen. Alle meinungsbildenden Medien sollen unabhängig von staatlichen Gremien und frei von Zensur sein.
- Jeder hat Anspruch auf seinen Fähigkeiten gerecht werdende Bildung und kulturelle Förderung.
- Jeder hat das Recht auf Achtung der Privatsphäre und das Recht über Daten zur eigenen Person selbst zu bestimmen.
- Eine transparente weltweite Durchsetzung von Fair-Trade-Regeln soll dazu dienen internationale Umwelt- und Sozialstandards zu implementieren.

Ein internationales Recht und darauf aufbauende Gremien sollen der Einhaltung dieser gemeinsamen Werte dienen. In allen Bereichen soll jedoch grundlegend die jeweilige nationalstaatliche Souveränität geachtet werden.

Erklärungstext:” Individuelle Persönlichkeitsmerkmale sind z.B. Abstammung, Religion, Geschlecht, sexuelle Identität, Alter und Intelligenz. Fair-Trade-Regeln sollen internationale Mindeststandards etablieren, welche bspw. Kinderarbeit und andere Zwangsarbeit zu unangemessenen Löhnen bekämpfen, aber auch langfristige und irreparable Umweltschäden verhindern.

Begründung

[1] <http://www.oildepletionprotocol.org/about/history>

Diese Präambel wird für den kommenden Programmparteitag konzipiert, um sie bei entsprechender Legitimation in das Grundsatzprogramm der Piratenpartei aufzunehmen. Es wird explizit kein Zeithorizont wie bspw. mittel- bis langfristig angegeben in welchem Ziele verfolgt werden. Ebenfalls wird explizit darauf verzichtet konkrete Organisationen, wie die UNO, den Sicherheitsrat und die NATO zu thematisieren. Statt dessen werden

allgemeine Kriterien formuliert. Konkrete Ziele mit definierten Zeithorizont sollen erst später für ein Wahlprogramm abgeleitet werden.

Links

LQFB

GP125 - Präambel Außenpolitik (3)

Außenpolitik, Untergruppe 3: Grundsatzprogramm Außenpolitik
000122 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/122.html>

Antragstext

Modul 3: globale Gremien

Wir wollen eine internationale Gesellschaft, welche in allen Gremien bürgernah, transparent und demokratisch ist.

Bürgernah bedeutet, dass Instrumente geschaffen werden mit denen jeder Bürger die Möglichkeit hat sich thematisch einzubringen. Es bedeutet aber auch, dass jeder selbst entscheiden kann und nicht nur andere Personen wählen muss, welche die eigenen Vorstellungen kaum kennen und umfassend vertreten. Transparenz bedeutet, dass Informationen, die internationale Gremien und Konflikte betreffen, frei zugänglich gemacht werden. Dies gilt vor allem in Bezug auf eine internationale Strafverfolgung, aber auch Geheimdienstaktivitäten. Demokratisch bedeutet, dass alle Gremien jedem Menschen das gleiche Stimmrecht gewähren. Voneinander unabhängige legislative, exekutive und judikative Gewalten sollen Machtmonopole verhindern.

Erklärungstext:” Instrumente für eine bessere Bürgerbeteiligung können, wie bereits jetzt in der Piratenpartei, Internetmedien sein, aber auch herkömmliche Volksentscheide, wie es sie in verschiedenen Bundesländern und Kommunen Deutschlands bereits gibt. In einer Demokratie, sollte niemand gezwungen sein, seine demokratischen Rechte einer anderen Person - auch nur auf Zeit - zu übertragen, wenn es bessere Möglichkeiten der Mitsprache gibt. Gleiches Stimmrecht bedeutet, dass die Stimmen aller Menschen gleich gewichtet werden und entweder alle ein Vetorecht besitzen oder keiner. So soll eine globale Partizipation jedes Menschen ermöglicht werden.

Begründung

[1] <http://www.oildepletionprotocol.org/about/history>

Diese Präambel wird für den kommenden Programmparteitag konzipiert, um sie bei entsprechender Legitimation in das Grundsatzprogramm der Piratenpartei aufzunehmen. Es wird explizit kein Zeithorizont wie bspw. mittel- bis langfristig angegeben in welchem Ziele verfolgt werden. Ebenfalls wird explizit darauf verzichtet konkrete Organisationen, wie die UNO, den Sicherheitsrat und die NATO zu thematisieren. Statt dessen werden allgemeine Kriterien formuliert. Konkrete Ziele mit definierten Zeithorizont sollen erst später für ein Wahlprogramm abgeleitet werden.

Links

LQFB

GP126 - Präambel Außenpolitik (4)

Außenpolitik, Untergruppe 3: Grundsatzprogramm Außenpolitik
000123 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/122.html>

Antragstext

Modul 4: globale Geostrategie

Wir wollen eine globale Strategie, welche es jedem erlaubt, an den Lebensgrundlagen unseres Planeten Teil zu haben. Dafür müssen wir Regeln etablieren, wie mit konfliktträchtigen Ressourcen umgegangen wird und gemeinsame Wege finden, diese effizient zu nutzen und Abhängigkeiten durch die Erforschung und Umstellung auf Alternativen aufzulösen. Gleichzeitig dürfen Bevölkerungsentwicklung und vorhandene Lebensgrundlagen in keinem Missverhältnis stehen, so dass daraus Konflikte erwachsen. Weiterhin ist es notwendig Allgemeingüter (Allmende) zu definieren, an denen keine Einzelperson oder Personengruppe einen ausschließlichen Eigentumsanspruch erheben kann.

Erklärungstext:” Derzeitig konfliktträchtige Ressourcen sind z.B. sauberes Trinkwasser und andere Grundnahrungsmittel, Land, Holz (Wälder), Metalle, fossile Brennstoffe und andere endliche Rohstoffe. Eine Möglichkeit um Abhängigkeiten zu reduzieren wäre die Methode des „Oil Depletion Protocol“[1]. Die Bevölkerungszahl auf unserem Planeten wächst seit den 1970er Jahren mehr als exponentiell, während der zur Verfügung stehende Lebensraum nahezu gleich geblieben ist. Um Verteilungskriege zu vermeiden, müssen die Menschen in die Lage versetzt werden, ihre Familienplanung nachhaltig zu gestalten. Die Definition von Allgemeingütern ist notwendig, um unverhältnismäßige Besitzansprüche zu verhindern, welche andere Personen maßgeblich in ihrer Freiheit einschränken. Dies geschieht z.B. wenn Einzelpersonen einen Anspruch auf einen Großteil des für uns alle notwendigen Regenwaldes oder Trinkwassers (Seen) erheben (und wir diese unter Bezahlung absurder Summen zurückkaufen sollen).

Begründung

[1] <http://www.oildepletionprotocol.org/about/history>

Diese Präambel wird für den kommenden Programmparteitag konzipiert, um sie bei entsprechender Legitimation in das Grundsatzprogramm der Piratenpartei aufzunehmen. Es wird explizit kein Zeithorizont wie bspw. mittel- bis langfristig angegeben in welchem Ziele verfolgt werden. Ebenfalls wird explizit darauf verzichtet konkrete Organisationen, wie die UNO, den Sicherheitsrat und die NATO zu thematisieren. Statt dessen werden allgemeine Kriterien formuliert. Konkrete Ziele mit definierten Zeithorizont sollen erst später für ein Wahlprogramm abgeleitet werden.

Links

LQFB

GP127 - Präambel Außenpolitik (5)

Außenpolitik, Untergruppe 3: Grundsatzprogramm Außenpolitik
000124 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/122.html>

Antragstext

Modul 5: globaler Frieden

Alle Ziele sollen grundsätzlich auf friedlichem Wege vorangebracht werden und dazu dienen, einen nachhaltigen globalen Frieden zu erreichen. Bündnisse sollen deshalb zur Förderung des weltweiten Friedens und einer besseren Zusammenarbeit dienen. Abzulehnen sind Bündnisse, die von anderen Interessen geleitet werden, undemokratisch sind und mehr Krieg als Frieden schaffen. Es soll prinzipiell eine umfassende Konfliktprävention implementiert werden und ausschließlich für die eigene Verteidigung oder das Verhindern eines Genozides ein Einsatz des Militärs gestattet sein. Außerdem soll die globale Abrüstung vorangetrieben werden, indem gegenseitige Verträge mit konkretem Zeitplan und entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten geschlossen werden. Sanktionen sollen dabei nicht nur aus Strafen für Vertragsverletzungen bestehen, sondern auch diejenigen belohnen, welche den Zeitplan korrekt oder übermäßig erfüllen. Ein einseitiges Einfordern soll dabei strengstens unterbunden werden, um alle gleichermaßen in die Pflicht nehmen.

Erklärungstext:” Friedliche Wege sind mit gutem Beispiel voran zu gehen und an andere keine höheren Maßstäbe anzulegen, als an das eigene Handeln (Negativbeispiel: Atomwaffensperrvertrag). Friedliche Wege sind aber auch das Einbeziehen ethischer Grundsätze beim Aushandeln von gegenseitigen Verträgen zur (wirtschaftlichen) Zusammenarbeit und das konsequente Einfordern der Vertragseinhaltung wie auch das Sanktionieren von Vertragsbrüchen. Friedliche Wege sind jedoch nicht das präventive militärische Angreifen eines anderen Volkes.

Begründung

[1] <http://www.oildepletionprotocol.org/about/history>

Diese Präambel wird für den kommenden Programmparteitag konzipiert, um sie bei entsprechender Legitimation in das Grundsatzprogramm der Piratenpartei aufzunehmen. Es wird explizit kein Zeithorizont wie bspw. mittel- bis langfristig angegeben in welchem Ziele verfolgt werden. Ebenfalls wird explizit darauf verzichtet konkrete Organisationen, wie die UNO, den Sicherheitsrat und die NATO zu thematisieren. Statt dessen werden allgemeine Kriterien formuliert. Konkrete Ziele mit definierten Zeithorizont sollen erst später für ein Wahlprogramm abgeleitet werden.

Links

LQFB

GP128 - Präambel Außenpolitik (6)

Außenpolitik, Untergruppe 3: Grundsatzprogramm Außenpolitik
000125 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/122.html>

Antragstext

Modul 6: Verteidigungspolitik

Die beste Verteidigung ist ein nachhaltig globaler Frieden. Trotzdem kann es notwendig sein, sich selbst zu verteidigen. Für diesen Fall sollen entsprechende Möglichkeiten vorhanden sein. Jedoch wollen wir eine strikte Trennung von innerer und äußerer Sicherheit. Die innere Sicherheit betrifft den Schutz der Gesellschaft vor Bedrohungen, die sich aus dem Inneren der Gesellschaft selbst heraus entwickeln. Dies betrifft vor allem Kriminalität, insbesondere den Schutz vor organisierter Kriminalität, wie z.B. Terrorismus. Unter äußere Sicherheit wird die Sicherheit eines Staates oder einer Gruppe von Staaten vor Bedrohungen militärischer Natur durch andere Staaten oder Staatengruppen verstanden. Für die Verteidigung der inneren Sicherheit ist ausschließlich die Polizei mit den gesetzlich eingeschränkten Mitteln zuständig. Verantwortlich für die Verteidigung der äußeren Sicherheit im Falle eines militärischen Angriffes auf Deutschland ist eine Freiwilligenarmee.

Erklärungstext:” Für die Schaffung einer Freiwilligenarmee soll die Wehrpflicht abgeschafft werden, da wir zum einen Zwangsdienste ablehnen und zum anderen eine Verteidigungsarmee wollen. Diese muss in ihrem Aufbau mobil und flexibel sein, ebenso wie stärker zivile Mitarbeiter ausgebildet werden müssen, die sich mit den kulturellen und sozialen Bedingungen des Einsatzlandes auseinandersetzen und politische Strategien entwickeln, die über ein reines militärisches Vorgehen hinaus gehen. In beiden Formen (Wehrdienst, Freiwilligenarmee) werden sich ähnliche Menschen in den Kommando- und Ausbildungsebenen befinden. Ein wesentlicher Vorteil einer Freiwilligenarmee ist jedoch, dass Personen sowohl in der Bundeswehr als auch im Pflegedienst (Wegfall des Zivildienstes) einen vollwertigen und sicheren Arbeitsplatz erhalten.

Begründung

[1] <http://www.oildepletionprotocol.org/about/history>

Diese Präambel wird für den kommenden Programmparteitag konzipiert, um sie bei entsprechender Legitimation in das Grundsatzprogramm der Piratenpartei aufzunehmen. Es wird explizit kein Zeithorizont wie bspw. mittel- bis langfristig angegeben in welchem Ziele verfolgt werden. Ebenfalls wird explizit darauf verzichtet konkrete Organisationen, wie die UNO, den Sicherheitsrat und die NATO zu thematisieren. Statt dessen werden allgemeine Kriterien formuliert. Konkrete Ziele mit definierten Zeithorizont sollen erst später für ein Wahlprogramm abgeleitet werden.

Links

LQFB

GP129 - Trennung von Staat und Kirche - allgemeine Form

Staat & Religion, Untergruppe 1: Trennung von Kirche und Staat
000126 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/198.html>

Antragstext

Trennung von Staat und Kirche

Der Staat muss allen Religionen und Religionsgemeinschaften gegenüber neutral sein. Keine Religionsgemeinschaft darf anderen Religionsgemeinschaften gegenüber bevorteilt werden. Staatliche Mittel dürfen nicht genutzt werden um eine Religion oder eine Religionsgemeinschaft direkt oder indirekt zu fördern. Der Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Zugehörigkeit oder nicht-Zugehörigkeit zu einer Religion soll gewährleistet sein.

Begründung

“(Antrag stammt aus dem lqfb aus Niedersachsen)”

Der Alternativvorschlag enthält verschiedene konkrete Forderungen, die teilweise auf unterschiedliche Ebene der Gesetzgebung eine Rolle spielen und teilweise nicht auf Landesebene umsetzbar sind. Daher schlage ich diese allgemeine Fassung vor, aus der sich die meisten Forderungen ableiten lassen. Die genauen Details der derzeitigen Verflechtungen und die möglichen Wege um sie abzuschaffen sind teilweise sehr komplex und sollten jeweils in getrennten Initiativen behandelt werden. **Fußnote**

Im Antragstext habe ich die meiner Meinung nach einzig sinnvolle Ausnahme zu letzten Satz (Schutz vor Diskriminierung) ausgelassen: Prediger und ähnliche Berufe - die das Vermitteln einer Religion zum Zweck haben - sollten davon wohl ausgenommen sein. Aber einen allgemeinen Grundsatz gleich mit einer Ausnahme zu versehen finde ich irgendwie doof.

Links

LQFB

GP130 - Laizismus - Trennung von Kirche und Staat

Staat & Religion, Untergruppe 1: Trennung von Kirche und Staat
000127 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/181.html>

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für die vollständige Trennung von Kirche und Staat, also einen laizistischen Staat, ein. Hierzu sollen die kirchlichen Finanzen komplett vom Staat gelöst und eine religiöse Neutralität in öffentlichen Einrichtungen gewährleistet werden, außerdem soll bevorzugter kirchlicher Einfluss aus Bildung, Medien und Gesetzgebung verschwinden. Die Religionsfreiheit soll selbstverständlich gewährleistet bleiben, auch Verbote für Privatpersonen ihre Religion öffentlich zu äußern lehnt die Piratenpartei ab.

Begründung

Links

LQFB

GP131 - Freie Selbstbestimmung von geschlechtlicher und sexueller Identität bzw. Orientierung (Queer- und Familienpolitik, Modul 2), Variante ohne konkrete Vorschläge

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 1: Queer- und Familienpolitik
000128 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/1022.html>

Antragstext

Es wird beantragt, das Parteiprogramm der Piratenpartei Deutschland um ein Kapitel zur Geschlechter- und Familienpolitik zu erweitern. Dieses Kapitel soll eine kurze Einleitung und alle Teilanträge zur Geschlechter- und Familienpolitik enthalten, soweit diese Zustimmung finden.

Die Piratenpartei Deutschland möge hierfür den folgenden Text in ihr Parteiprogramm aufnehmen:

—

Freie Selbstbestimmung von geschlechtlicher und sexueller Identität bzw. Orientierung

Die Piratenpartei steht für eine Politik, die die freie Selbstbestimmung von geschlechtlicher und sexueller Identität bzw. Orientierung respektiert und fördert. Fremdbestimmte Zuordnungen zu einem Geschlecht oder zu Geschlechterrollen lehnen wir ab. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Geschlechterrolle, der sexuellen Identität oder Orientierung ist Unrecht. Gesellschaftsstrukturen, die sich aus Geschlechterrollenbildern ergeben, werden dem Individuum nicht gerecht und müssen überwunden werden.

Begründung

Das Kapitel "Geschlechter- und Familienpolitik" soll insgesamt mehrere Abschnitte umfassen. Zu jedem Abschnitt haben wir eine eigene Initiative eingebracht, über die einzeln abgestimmt werden soll. (In der Initiative, deren Text Du gerade liest, wird nur über den obigen Textvorschlag abgestimmt)

Nach unseren Vorstellungen setzt sich das gesamte Kapitel aus den Textbausteinen folgender Initiativen zusammen:

- Einleitung (Modul 1)
- Freie Selbstbestimmung von geschlechtlicher und sexueller Identität bzw. Orientierung (Modul 2)
- Weltweite Anerkennung und Schutz selbstbestimmter geschlechtlicher oder sexueller Identität bzw. Orientierung (Modul 3)
- Freie Selbstbestimmung des Zusammenlebens (Modul 4)
- Freie Selbstbestimmung und Familienförderung (Modul 5)

Links

LQFB

GP132 - Programmstruktur – Inhaltliche Präzisierung ermöglichen!

Programmdebatte, Untergruppe 1: Struktur des Parteiprogramms
000129 Satzungsänderung, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/330.html>

Antragstext

Dazu schlage ich folgende Programmstruktur vor: # Das ”Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland” - die Parteiidentität. Das Grundsatzprogramm wirkt in erster Linie, aber nicht ausschließlich, nach innen. Um es mit einer Metapher zu beschreiben: Das Grundsatzprogramm entspricht dem Grundgesetz. Es ist die Basis unserer polit. Arbeit, aber weder seine Grenze noch seine konkrete Ausgestaltung. Das Grundsatzprogramm definiert wer wir sind.

Das ”””fortlaufende”” Parteiprogramm” - das laufende Parteiprogramm wird fortlaufend aktualisiert und überarbeitet. Es stellt die aktuelle polit. Position und Beschäftigung der Piratenpartei dar und ermöglicht es somit den Piraten und den Arbeitsgruppen, kontinuierlich an der programmatischen Entwicklung der Partei zu arbeiten. Es ist nicht so konkret wie ein Wahlprogramm, legt aber die Grundlage für diese. Das fortlaufende Programm definiert die aktuelle Haltung und Entwicklung der Partei.

Die ”Wahlprogramme” - zu jeder Wahl wird ein neues Wahlprogramm beschlossen oder das alte überarbeitet. Für die Wähler sind die Wahlprogramme die wichtigste Informationsquelle - sie stellen dar, was wir in Parlamenten erreichen wollen. Das Wahlprogramm definiert was wir im Bundestag erreichen wollen.

”Positionsbeschlüsse” - verabschiedet von Parteitag, in basisdemokratischen Abstimmungen oder vom Vorstand (anh. Meinungsbilder) geben sie Positionen zu aktuellem polit. Geschehen oder zu allgemeinen Themen wieder. Sie sind Teil unseres politischen Strebens und werden als eigene Einheit verabschiedet.

Positionsbeschlüsse definieren die konkrete Haltung zu spezifischen Themen. Damit bliebe die Identität der Partei gewahrt - und gleichzeitig könnten Ausgestaltungen unserer Kernthemen, Implikationen dieser Themen oder, soweit gewünscht, neue Themen polit. angemessen behandelt werden.

Begründung

In der Piratenpartei gibt es auf Bundesebene eine Diskussion zwischen Befürwortern eines möglichst engen Grundsatzprogramms und den Befürwortern einer programmatischen Erweiterung. Diese Diskussion droht die polit. Arbeit der Partei zu lähmen.

Die eine Seite plädiert, dass eine Programmerweiterung die Identität der Piratenpartei aufweichen würde - die andere plädiert, dass im politischen Tagesgeschäft Erweiterungen eine Notwendigkeit sind .. Das Problem dabei ist: Beide Seiten haben Recht - und reden von völlig unterschiedlichen Dingen.

Eine Erweiterung des Grundsatzprogramms wird notwendigerweise dieses aufweichen - und eine beliebige, wie auf dem BPT 2010.1 angestrebte - Erweiterung um tagesaktuelle Themen macht das Grundsatzprogramm noch dazu unübersichtlich und Fehleranfällig. Vor Allem aber müsste das Grundsatzprogramm ständig umgeschrieben werden um auf aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

Gleichzeitig fordert aber bereits die Behandlung der bisherigen Themen eine Erweiterung der programmatischen Arbeit - so ist die Ablehnung von ELENA zwar selbstverständlich, der Aufbau einer Alternative wäre

aber, ohne Programmweiterung, nicht möglich. Beispielsweise könnte eine konkrete Ausgestaltung zu AC-TA oder ein Alternativvorschlag zu ELENA als Positionspapier ins laufende Programm aufgenommen werden. Die Implikationen unserer Transparenzforderungen auf den Gesundheitsbereich könnten behandelt werden ohne Gesundheit explizit ins GSP aufnehmen zu müssen, etc

Die vorgeschlagene Trennung zwischen dem Grundsatzprogramm und dem fortlaufenden Programm gibt der Partei also ein Mittel an die Hand, mit dem sie sich kontinuierlich weiter entwickeln kann - ohne ihre Identität zu verlieren. Logischerweise müssen die Ebenen frei von Widersprüchen sein - die Wahlprogramme dürfen also weder dem fortlaufenden Programm noch dem Grundsatzprogramm widersprechen, sie erweitern oder konkretisieren bzw. fassen zusammen.

Links

LQFB

GP133 - Klares Bekenntnis zu einer demokratischeren EU

Staatsorga, Untergruppe 1: Demokratische EU
000130 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/556.html>

Antragstext

”Der Bundesparteitag möge deshalb die Aufnahme des folgenden Punktes in das Parteiprogramm beschließen. Die Piratenpartei tritt dafür ein, dass die EU langfristig ein demokratisch verfasster, föderaler Rechtsstaat wird. Dazu ist ein gemeinsames Staatswesen zu entwickeln. Die Piratenpartei wird dazu mit gutem Vorbild vorangehen, und sich auf den Weg machen, eine paneuropäische Partei zu formen. Solche Parteien sind essentielle Voraussetzung für eine demokratische Integration der EU. Die undemokratische Entwicklung hin zu einem größeren Einfluss der Exekutive in der EU lehnt die Piratenpartei ab.

Begründung

Ausgangslage

Viele Probleme der heutigen Welt lassen sich nicht mehr national lösen. Bestenfalls kontinental, mitunter reicht selbst das nicht aus. Insofern ist ein Rückschritt auf den Nationalstaat nicht zukunftsweisend.

Die Vision

Vielmehr ist zu fordern, dass die EU demokratischer wird. Folgende Ziele sind zu formulieren

- Das EU Parlament muss ein richtiges Parlament werden.

:* Gleiches Stimmgewicht in der EU : * Volle Rechte bei der Verabschiedung von Gesetzen, also den Richtlinien an die nationale Gesetzgebung : * Volles uneingeschränktes Haushaltsrecht : * Der Rat, die EU Regierung, ist vom Parlament zu bestimmen. : * Wahlrecht für EU-Bürger bei nationalen Wahlen im jeweiligen Wohnsitzland (gilt bisher schon für kommunale Wahlen)

- Die EU braucht eine ”vernünftige” und ”lesbare” Verfassung, die in einem Guss und in allen Sprachen formuliert ist. Tonnenweise verschnörkelte Anhänge, wo auch so Sachen wie die Todesstrafe versteckt sind, das geht gar nicht! Der massive Rückgriff in Form von Verweisen ist in der Papierversion mehr als lästig, und elektronisch auch nicht einfach zu handhaben. Dieser Missstand ist abzustellen.

Wir als Piraten können es uns leisten, so was zu fordern, denn wir sind die erste homogene internationale politische Bewegung. Die Sozialistische Internationale hat das zwar schon mal versucht, aber deren nationale Zweige sind denn doch in erster Linie “Italiener, Franzosen, Spanier ...“ und dann Sozialisten. Es gibt gute Gründe anzunehmen, dass es bei den Piraten anders ist.

Die Piratenpartei sollte dazu mit gutem Vorbild vorangehen und eine PPEU (Piratenpartei für die EU) gründen. Diese sollte dann in der PPI Mitglied sein. Die PPEU sollte aus einer Fusion der europäischen Piratenparteien hervorgehen, so dass die juristische Architektur so konstruiert ist, dass EU, Bund, Länder, Kreisverbände und Gemeinden eine durchgehende Hierarchie bilden. Selbstredend sollte das auch in der Software berücksichtigt werden. Zum einen ist es lästig, jeden Tag mit verschiedenen Liquid Feedback Instanzen zu jonglieren. Im

Landes Liquid Feedback ist kaum mehr was los, lieber einfach neben Regelsatz auch eine politische Reichweite auswählen. Damit wäre dann die PPEU die erste richtige Europapartei, denn bei den anderen entsenden die einzelnen nationalen Parteien Abgeordnete die sich dann im Parlament zu mehr oder weniger homogenen internationalen Fraktionen zusammenschließen. Diese Praxis ist verbesserungswürdig.

Links

LQFB

GP134 - Abschaffung des Paragraphen § 173 Beischlaf zwischen Verwandten

Inneres, Untergruppe 5: Änderung von Gesetzen:
000131 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/530.html>

Antragstext

”Das Parteiprogramm der Piratenpartei Deutschland soll in dem Kapitel zur Geschlechter- und Familienpolitik (insofern es ein derartiges Kapitel oder ein vergleichbares geben wird) folgende Forderung enthalten. Falls es in dem Parteiprogramm der Piratenpartei keine weiteren Forderungen zu diesem Themenkreis gibt, sollte diese Forderung nicht als einzelne Forderung dem Parteiprogramm beigefügt werden, sondern nur eine grundsätzliche Positionierung ausdrücken.

Die Piraten setzen sich für eine Abschaffung des §173 STGB ein.

Begründung

Der Argumentation des Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts Hassemer folgend, ist das Gesetz in seiner derzeitigen Form nicht plausibel und die Legitimation ist in Frage zu stellen. Das Inzestverbot wurde vom Bundesverfassungsgericht deshalb nicht gekippt, weil “eugenische Gründe“ für ein Inzestverbot sprächen. Diese Begründung ist gefährlich, weil mit der gleichen Begründung auch körperlich/genetisch Behinderten die Fortpflanzung eingeschränkt werden könnte oder müsste. - So ist es z.B. bei Kleinwüchsigen sehr viel wahrscheinlicher behinderte Kinder zu zeugen als beim Inzest ansonsten gesunder Erwachsener. Die Argumentation, dieses Gesetz würde Erbkrankheiten vorbeugen ist also zum einen aus ethischer Sicht fragwürdig, zum anderen wird durch das Gesetz beispielsweise eine künstliche Befruchtung nicht verhindert.

Zum Schutz von Kindern ist dieses Gesetz tendenziell auch ungeeignet, da es einzig den vaginalen Geschlechtsverkehr ausschließt. (Der Schutz von Kindern vor sexueller Mishandlung ist wichtig, hat aber keinen wirklichen Bezug zu diesem Paragraphen.) Des weiteren steht das Gesetz im Widerspruch zum Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen. An dieser Stelle möchten wir noch auf die Gesetzeslage in Frankreich Hinweisen: <https://secure.wikimedia.org/wikipedia/de/wiki/Inzest>.

Wenn Inzestpartnerschaften nicht länger kriminalisiert werden, bringt das unter Umständen direkte Vorteile für verwandte Paare mit sich, die einen Kinderwunsch hegen. Da sie von einem eventuell höheren Risiko von genetischen Krankheiten und Behinderungen ausgehen müssen, hätten sie als legal anerkanntes Paar die Möglichkeit zur Eispende/Samenspende oder zur Adoption eines Kindes. So lange Inzestpartnerschaften verboten bleiben, bleibt Paaren die Möglichkeit verwehrt im Wohle des Kindes zu handeln. Dieser Antrag sollte dem Themenkomplex Geschlechter- und Familienpolitik angegliedert werden, wenn dieser in das Programm der Piratenpartei aufgenommen wird. Er steht im Kontext zu anderen Punkten, bei denen es um einen zeitgemäßen Umgang mit unserer Gesellschaft und den in ihr vorkommenden Formen des Zusammenlebens geht.

Links

LQFB

GP135 - Tierschutz - Artgerechte Haltung fördern

Umwelt & Energie, Untergruppe 3: Tierschutz
000132 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/749.html>

Antragstext

”Der Bundesparteitag der Piratenpartei Deutschland möge beschließen, sich dafür einzusetzen, die artgerechte Haltung von Tieren aller Art in Deutschland zu fördern und letztendlich verbindlich festzuschreiben.

”Dafür soll folgender Text in das Parteiprogramm an geeigneter Stelle aufgenommen werden:

“Die Piratenpartei Deutschland setzt sich dafür ein, dass Tiere nur noch Ihrer Art gerecht gehalten werden dürfen. Die wissenschaftliche Ermittlung von Kriterien für artgerechte Haltung der entsprechenden Spezies soll gefördert und gesetzlich festgeschrieben werden.“

Begründung

Einleitung

Dies ist eine Alternative zu der Initiative ”Tierschutz - Verbot von Pelztierfarmen”. Ich sehe das Problem nicht in der Pelztierzucht generell sondern in den Bedingungen wie die Tiere gehalten werden. Ich habe kein ethisches Problem mit “Pelzen von glücklichen Tieren”. Mit diesem Antrag verfolge ich das Ziel die artgerechte Haltung von Tieren zu einem Thema in der Piratenpartei zu machen und dem ursprünglichen Antrag inhaltlich eine Alternative entgegenzusetzen.

Begründung

Es liegt in der Natur des Menschen die ihm umgebenen Pflanzen und Tiere zu essen oder anderweitig zu verwenden. Auch Pelze sind dabei ein wichtiger Bestandteil und haben über Jahrtausende das Überleben von Menschen in Kälteperioden überhaupt erst möglich gemacht. Heute ist es nicht mehr notwendig Pelze zu tragen, da künstliche oder andere natürliche Stoffe in ausreichender Menge vorhanden sind. Trotzdem soll es jedem Menschen selbst überlassen sein wie und in was er sich kleidet. Wenn jemand bereit ist den fairen Preis für einen Pelz aus artgerechter Haltung zu bezahlen soll er das auch dürfen.

Ob es sich wirtschaftlich lohnt Tiere artgerecht zu züchten und später nur ihre Pelze zu verwenden ist anzuzweifeln. Wenn allerdings Deutschland ein Land wird das fairen Pelz aus artgerechter Haltung herstellt und exportiert ist das aus meiner persönlichen Sicht sogar ein Grund stolz zu sein und sollte gefördert werden. Vielleicht gibt es ja sogar ein neues EU-Siegel - Siegel sind ja im Moment so groovy!

Nicht artgerechte Haltung von Tieren sei es zum Verzehr, für Pelze oder einfach nur als Haustier sollte verboten werden und unter Strafe stehen. Es ist aus meiner persönlichen Sicht schlichtweg eine Schande wie wir andere Lebewesen auf diesem Planeten behandeln - angefangen von unseren Mitmenschen über die Tiere bis hin zu der Pflanzenwelt.

Verweise

- Artgerechte Haltung

GP135

Links

LQFB

GP136 - Trennung von Staat und Kirche

Staat & Religion, Untergruppe 1: Trennung von Kirche und Staat
000133 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/645.html>

Antragstext

Trennung von Staat und Kirche

Eine bevorzugte Behandlung einzelner religiöser Gemeinschaften durch den Staat wird der kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Vielfalt Deutschlands nicht gerecht und verstößt darüber hinaus gegen das Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes (Art. 3 GG). Die Piratenpartei möge sich daher für einen weltanschaulich neutralen Staat und eine strikte Trennung von staatlichen und kirchlichen Angelegenheiten einsetzen.

Konkrete Forderungen:

Kündigung der Konkordate und Kirchenverträge

kein Einzug der Kirchensteuer durch den Staat

keine Staatsleistungen an Kirchen

kulturelle und soziale Aktivitäten der Kirchen sind nach gleichen Grundsätzen zu fördern/subventionieren wie die aller anderen Gruppierungen

keine Förderung/Subventionierung von Veranstaltungen missionarischen Charakters die traditionell theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten sind in religionswissenschaftliche Fakultäten umzugestalten, da ihre Kirchen- und Glaubensbindung der Freiheit der Wissenschaft widerspricht

kein Religionsunterricht nach den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften wenn Unterricht über die vielfältigen religiösen Überzeugungen (z.B. Ethikunterricht) angeboten wird, muss dieser allen Schülern und Schülerinnen offen stehen

für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in kirchlichen Einrichtungen hat das allgemeine Arbeits- und Sozialrecht zu gelten

keine Militärseelsorge in staatlicher Trägerschaft

keine Bevorzugung von Religionsgemeinschaften in den öffentlich-rechtlichen Medien

keine sakralen Symbole in öffentlichen Institutionen

Dabei sollen jedoch keine gegenseitigen Feindbilder (welche nur die Reformkräfte innerhalb der Kirchen schwächen) aufgebaut, sondern der Dialog gesucht werden. Um dies zu vereinfachen, sollte die Forderung nach einer Trennung von Staat und Kirche losgelöst bleiben von einer Auseinandersetzung über die Inhalte der Glaubenslehren selber.

Begründung

Quelle: <http://www.humanistische-union.de/themen/srw/huschrift21/>

Links

LQFB

GP137 - bundeseinheitliche Bildungsstandards und Lehrbücher

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 3: Schule
000134 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/698.html>

Antragstext

”Hiermit beantrage ich die Ergänzung des Parteiprogrammes im Bereich Bildung um folgenden Punkt:

Bundeseinheitliche Bildungsstandards

Die Piratenpartei Deutschlands setzt sich für die zügige Einführung einheitlicher Bildungsstandards in allen Fächern ein. Mit der Einführung dieser Standards werden lokalisierte Lehrbuchausgaben mit wenigen Ausnahmen (sprich Fächer, die primär lokal orientiert sind, wie zum beispiel Sachkunde) überflüssig.

Begründung

Die KMK hat schon vor langem begonnen sich für die Einführung bundeseinheitlicher Bildungsstandards stark zu machen und diese auch schon teilweise realisiert. Dieser Prozess sollte fortgesetzt werden, schon damit Familien mit Kindern einfacher innerhalb der Bundesrepublik umziehen können, um zum Beispiel Arbeit zu er- bzw. behalten. Auch die Vergleichbarkeit der Abschlüsse wird durch bundeseinheitliche Standards einfacher. Zu Lehrbüchern ist zu sagen, das die Produktion großer Auflagen wirtschaftlich für die Schulbuchverlage günstiger ist und auch die redaktionelle Pflege vereinfacht. Natürlich müssen Fächer, die einen reinen lokalen Bezug haben, von dieser Regelung ausgenommen werden. Und für andere Fächer, wo nur partiell ein regionaler Bezug vorhanden ist (Geschichte, Deutsche..) können lokalisierte Zusatzbroschüren erstellt und vertrieben werden. Ich verspreche mir davon eine finanzielle Entlastung des Bildungswesens. Das so eingesparte Geld könnte zum Beispiel für eine Verbesserung der materiellen Ausstattung von Schulen eingesetzt werden. Auf Open-Source will ich in diesem Antrag nicht eingehen, da ich die Nutzung von Open-Source Lehrmaterialien für ein recht umfangreiches Kapitel halte, was separat betrachtet werden sollte.

Links

LQFB

GP138 - Koordinierte Vielfalt im Bildungsbereich fördern

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 3: Schule
000135 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/1065.html>

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für Vielfalt im Bildungswesen ein. Diese Vielfalt muss deutschlandweit (und womöglich darüber hinaus) koordiniert werden. Dabei sind die Betroffenen (Lehrer und Schüler) und andere Bildungsexperten einzubeziehen.

Begründung

Da jeder Schüler anders ist, spielen im Bildungsbereich Vielfalt und Differenzierung eine wichtige Rolle. Allerdings muss diese Vielfalt zwischen den Bildungseinrichtungen koordiniert sein, damit ein Schulwechsel nicht zu einer unüberwindlichen Hürde wird. Dies geschieht durch den Staat, dem die Aufsicht über das Bildungswesen obliegt. Die Koordinierung muss allerdings über das einzelne Bundesland hinausgehen.

Der Antrag lässt bewusst offen, wie die Koordination erfolgt. Die Formulierung von Bildungsstandards ist ein Weg, aber nicht der einzige. Auch eine Koordination hinsichtlich der Inhalte (ohne Formulierung von Standards), der Methoden usw. ist wünschenswert. Die Infrastruktur für diese Koordination ist im Ansatz in den Schulbehörden schon vorhanden, muss aber noch ausgebaut werden, insbesondere wenn es darum geht, eine Koordination über die Bundesländer hinweg oder sogar europaweit durchzuführen.

Links

LQFB

GP139 - Programmtrennungsantrag Reloaded

Programmdebatte, Untergruppe 1: Struktur des Parteiprogramms
000136 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/818.html>

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm der Partei folgende Gliederung zu geben: Die Inhalte des aktuellen Grundsatzprogramms werden unter dem Überpunkt "Kernprogramm" erfasst. Dazu korrespondierend wird ein Überpunkt "Erweitertes Grundsatzprogramm" erstellt. Dem Überpunkt "Erweitertes Grundsatzprogramm" wird folgende Präambel hinzugefügt:

"[...]"

Des weiteren wird mit Anträgen zur Erweiterung des Grundsatzprogramms, die nicht explizit für einen Oberpunkt beantragt sind, wie folgt verfahren: Es wird zuerst abgestimmt ob der Programmpunkt unter dem Oberpunkt "Kernprogramm" aufgenommen wird, scheitert der Antrag wird in zweiter Runde darüber abgestimmt, ob der Programmpunkt unter dem Oberpunkt "Erweitertes Programm" aufgenommen wird. Die Abstimmungen können parallel statt finden, ist der Antrag im erster Runde erfolgreich, wird die Abstimmung der zweiten Runde obsolet.

Arbeitsanweisung

ich würde von vielen Leuten in Bingen angesprochen, dass sie dem Programmtrennungsantrag nicht zustimmen konnten, weil sie mit der Präambel des erweiterten Programms nicht einverstanden waren. Aus diesem Grund habe ich die Präambel in diesem Antrag entfernt und würde alle interessierten bitten in den Anregungen Vorschläge für eine neue Präambel zu machen und die Vorschläge von anderen Piraten abzustimmen.

Begründung

-

Links

LQFB

GP140 - Grundsatz- und Wahlprogramm reichen aus (keine weiteren Parteiprogramme)

Programmdebatte, Untergruppe 1: Struktur des Parteiprogramms
000137 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/851.html>

Antragstext

Grundsatzprogramm und Wahlprogramme sind allein nach inhaltlichen Kriterien zu gliedern. Andere Gliederungskriterien führen zu Unübersichtlichkeit und dazu, dass Bürger bestimmte Programm-Inhalte nicht finden können. Statt anzufangen 3 oder 4 Programme zu bauen und diese noch irgendwo konsistent zu pflegen, sollten wir lieber versuchen "ein gutes Grundsatzprogramm" zu erarbeiten und davon auch "ein gutes Wahlprogramm" abzuleiten.

Begründung

Dies ist eine Gegeninitiative zu der Schaffung von noch mehr Parteiprogrammen, wie z.B. durch die Aufspaltung von Grundsatzprogramm und/oder Wahlprogramm in Kernprogramm und erweitertes Programm.

weitere Begründung

Zu bedenken ist, dass bei einer Aufspaltung des Programmes uns die Diskussionen zur Einordnung sehr viel Zeit kosten werden, vor allem da damit gerechnet werden muss, dass auch zu jedem Parteitag Versuche unternommen würden, Programmpunkte von dem einen ins andere Programm zu verschieben. Wir würden damit den verwaltungstechnischen Overhead eines Parteitages vervielfachen, wodurch inhaltliche Diskussionen und Weiterentwicklungen vermutlich zu einem Nebenschauplatz werden.

Weiterhin ist zu bedenken, dass es sehr viele Piraten gibt, die den inoffiziellen Fraktions-/Koalitionszwang ablehnen und möchten, dass jeder Abgeordnete frei nach seinem Gewissen entscheiden darf. Dies bedeutet jedoch, dass man unser Programm als Richtlinie versteht, aber die Entscheidung die jeder Abgeordnete Pirat zu Antrag x im jeweiligen Parlament selbst trifft, unabhängig davon ist wo und in welchen Programm von uns diese Position so vertreten wird bzw. wir überhaupt eine Position dazu im Programm haben.

Alternativen für die Priorisierung # Wenn wir Prioritäten in Themen setzen wollen, dann könnte man z.B. das jeweilige Programm nach dem Annahme-Prozentsatz ordnen, also wenn ein Programmpunkt mit 90% angenommen wurde, steht er weiter oben als ein Programmpunkt der "nur" mit 70% angenommen wurde. Das würde zwar nicht unbedingt die Leserlichkeit fördern, aber es wäre nicht so beliebig, wie der Vorschlag alles was bisher drin steht kommt ins Kernprogramm und alles Neue muss sich einem extra Prozess zur Einordnung unterziehen. # Zur Kennzeichnung von Programm-Passagen, die den Piraten als besonders wichtig und als Bestandteil ihrer programmatischen Identität gelten, können mit einem Tag »Kernthema« versehen werden. Durch diese Kennzeichnung werden die Themen hervorgehoben, denen sich Piraten in besonderer Weise verpflichtet fühlen. Mit der Kennzeichnung soll keine Priorisierung für Verhandlungen mit anderen politischen Kräften verbunden sein.

GP140

Links

LQFB

GP141 - Öffentlicher Personen-Nahverkehr (ÖPNV) kostenlos für alle

Infrastruktur und Verkehr, Untergruppe 1: Kostenloser ÖPNV
000138 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/821.html>

Antragstext

”Der folgende Text möge ins Grundsatzprogramm der Piratenpartei aufgenommen werden:

Öffentlicher Personen-Nahverkehr (ÖPNV) kostenlos für alle

Die PIRATEN fordern eine grundlegende Änderung des in Deutschland verfolgten Verkehrskonzepts. Durch das steigende Verkehrsaufkommen, Baustellen und Fehlplanungen kommt es zu immer längeren Staus. Dies belastet die Umwelt, sorgt für Produktivitätsverluste in Milliardenhöhe für die Wirtschaft und kostet uns als Bürger nicht nur Nerven, sondern auch wertvolle Freizeit.

All dies macht eine konsequente Fokussierung auf den Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) unumgänglich. Um diese attraktiver zu machen, plädiert die Piratenpartei dafür, die öffentlichen Verkehrsmittel allen Bürgern komplett kostenlos zugänglich zu machen.

Mit dieser Maßnahme werden mehrere Ziele zugleich erreicht. Zum einen wird ein starker Anreiz für das Umsteigen vom Auto auf Bus und Bahn geschaffen. Dies löst insbesondere den Teufelskreis, dass die Anbindung ländlicher Regionen aufgrund zu geringer Auslastung ständig schlechter wird, was noch mehr Menschen zum Autofahren zwingt – wodurch die Taktung auf ohnehin schon schwach frequentierte Strecken noch weiter ausgedünnt wird.

Durch die Einführung von „ÖPNV kostenlos für alle“ wird Deutschland außerdem für auswärtige Besucher deutlich attraktiver. Wie das Vorbild von Städten im Ausland zeigt, profitiert davon auch die Wirtschaft, was Bund, Ländern und Kommunen über höhere Steuereinnahmen zugute kommt. Gleichzeitig entfallen hohe Kosten für Fahrkartenkонтроlleure sowie den Kauf und die Wartung von Fahrkartenautomaten, was zusätzlich zur Refinanzierung beiträgt. Die freiwerdenden Mitarbeiter können stattdessen zur Verbesserung des oft sehr dürftigen Services eingesetzt werden.

Zudem werden vor allem die sozial schwächeren Schichten finanziell deutlich entlastet, die sich gar kein Auto leisten können und ohnehin zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel gezwungen sind. Dies erhöht die Kaufkraft und stärkt damit insbesondere den Einzelhandel. Aber auch diejenigen Bürger, die am Auto festhalten, profitieren von der Maßnahme – durch weniger Staus haben sie freie Fahrt. Zugleich sinkt die Feinstaubbelastung und die Luft wird weniger durch Abgase verschmutzt.

Insgesamt ist das Konzept „ÖPNV kostenlos für alle“ nach Überzeugung der PIRATEN nicht nur aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht dringend geboten, sondern auch in sozialer Hinsicht ein Muss.

Begründung

-

GP141

Links

LQFB

GP142 - Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft in Kammern und Verbänden

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 2: Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft
000139 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/822.html>

Antragstext

”Der folgende Text möge ins Grundsatzprogramm der Piratenpartei aufgenommen werden:

Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft in Kammern und Verbänden

Die Zwangsmitgliedschaft in Kammern und Verbänden in Deutschland wie in der Industrie- und Handelskammer (IHK) oder den Handwerkskammern ist ein Beispiel für unnötige Bürokratie. Viele Unternehmer und Selbständige haben kein Interesse an deren Leistungen und kennen diese oft nicht einmal. Trotzdem ist jeder Gewerbetreibende und jeder Gründer einer Firma zur Beitragszahlung an die IHK verpflichtet.

Zwar kostet die Zwangsmitgliedschaft in der IHK nicht viel, dieser Beitrag ist jedoch nach Ansicht vieler Unternehmer der sinnloseste Beitrag für die Verwaltung. Diese Zwangsregelung trifft besonders kleine Gewerbetreibende oder Handwerker hart, die keine Leistungen in Anspruch nehmen. Selbst inaktive Firmen oder Betriebe, die sich in Auflösung befinden, sind zu dieser Abgabe verpflichtet.

Für Selbständige kommt erschwerend hinzu, dass deren private Einkünfte an die IHK beziehungsweise die Handwerkskammer übermittelt werden, da sich nach deren Höhe die Abgabenhöhe an die Kammern bemisst. Dies stellt nach Auffassung der Piraten eine eklatante Verletzung der Privatsphäre von Selbständigen dar. Die vielfach praktizierte Zwangsmitgliedschaft in Kammern und Verbänden in Deutschland schränkt Unternehmer und Betriebe in ihrer Freiheit ein und bieten nicht durchgängig für den Zwangsbeitrag äquivalente Leistungen.

Die Piraten werden daher die Zwangsmitgliedschaft mit Zwangsbeiträgen in Kammern und Verbänden abschaffen und durch eine freiwillige Beitrittsmöglichkeit ersetzen. Damit wird auch die Übermittlung der privaten Einkünfte von Selbständigen an die IHK beziehungsweise die Handwerkskammern beendet.

Begründung

-

Links

LQFB

GP143 - Die Piratenpartei unterstützt und fördert die Umsetzung der Millenniumsziele

Außenpolitik, Untergruppe 2: Millenniumsziele
000140 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/865.html>

Antragstext

In diesem Zusammenhang stelle ich zur Abstimmung:

Die Piratenpartei fühlt sich den Millenniumszielen verpflichtet und wird sich auf politischer Ebene für deren Umsetzung einsetzen, um einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung der weltweiten Armut zu leisten. Die Planung und Durchführung von konkreten politischen Initiativen, Kampagnen etc. im Sinne der Förderung der Millenniumsziele ist Aufgabe der damit betrauten Piraten.

Begründung

Im Jahre 2000 versammelten sich Staats- und Regierungschefs aus 189 Ländern zu einem Gipfeltreffen der Vereinten Nationen in New York, bei dem sie die Millenniumserklärung verabschiedeten. Darin verpflichteten sie sich auf insgesamt acht gemeinsame Entwicklungsziele zur nachhaltigen Bekämpfung der weltweiten Armut, die bis zum Jahr 2015 erreicht werden sollen. Seitdem sind 10 Jahre verstrichen, in denen jedoch nur bescheidene Fortschritte erzielt wurden.

Hier nun die UN-Millenniumsziele im Einzelnen:

1. Bekämpfung von extremer Armut und Hunger
2. Primärschulbildung für alle
3. Gleichstellung der Geschlechter / Stärkung der Rolle der Frauen
4. Senkung der Kindersterblichkeit
5. Verbesserung der Gesundheitsversorgung der Mütter
6. Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen schweren Krankheiten
7. Ökologische Nachhaltigkeit
8. Aufbau einer globalen Partnerschaft für Entwicklung

Eine gute Übersicht zu den Millenniumszielen ist hier zu finden:

<http://www.millenniumkampagne.de/index.php?id=90>

Links

LQFB

GP144 - Medienkompetenz gesellschaftsweit fördern

Siehe: PP044

2 Programmanträge Positionspapier

PP001 - Präambel Umwelt

Umwelt & Energie, Untergruppe 2: Grundsatzprogramm Umwelt und Positionspapiere:
000222 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-12

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Umwelt, vertreten durch:

* René Heinig (LordSnow) * Bernd Schreiner (Bernd(TH)) * Guido Körber (TheBug) * Hanns-Jörg Rohwedder (danebod)

Antragstext

Modul 1: Nachhaltigkeit (Freiheit für nachfolgende Generationen)

Die Piratenpartei steht für Nachhaltigkeit. Deshalb wollen wir so handeln, dass auch in Zukunft die Grundlagen für eine würdige Existenz in Freiheit vorhanden sind. Voraussetzung dafür ist ein transparenter und verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

Wichtige Ressourcen für ein Leben in Freiheit sind bspw. ausreichend Trinkwasser und Lebensmittel, saubere Luft, aber auch Rohstoffe zur Produktion und Energieerzeugung. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen bedeutet, dass diese in einer effizienten Art und Weise genutzt und erhalten werden, um deren langfristige Nutzbarkeit zu gewährleisten.

Modul 2: Lebenswerte Umwelt (Lebensgrundlagen sichern)

Wir wollen eine gesunde und natürliche Umwelt erhalten. Dies bedeutet die Reduktion des Eintrages von schädlichen Stoffen in unsere Umwelt und den Schutz und die Wiederherstellung von Naturräumen, insbesondere denen mit einer hohen Artenvielfalt.

Der Eintrag von schädlichen Stoffen in die Umwelt beeinträchtigt Ökosysteme und unsere Gesundheit. Eine artenreiche Umwelt erhält langfristig den notwendigen Bestand von Populationen. So ist ein langfristiger Erhalt der natürlichen Kreisläufe möglich. Wälder und Feuchtgebiete mit ihren vielfältig positiven Wirkungen gilt es besonders zu erhalten und auch neu zu schaffen.

Modul 3: Umgang mit Ressourcen

Wir wollen einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Dafür müssen endliche und regenerative Ressourcen nachhaltig genutzt werden. Um nachfolgenden Generationen auch Möglichkeiten zu erhalten sollen generative Ressourcen in großem Umfang genutzt werden und soweit möglich die Verwendung von endlichen und regenerativen Ressourcen ersetzen.

Nachhaltige Nutzung von endlichen Ressourcen bedeutet diese in Kreisläufen durch Wiederverwendung zu erhalten. Nachhaltige Nutzung von regenerativen Ressourcen bedeutet, dass in jedem Zyklus nur das entnommen wird, was sich im selben Zeitraum neu entwickelt.

- Endliche Ressourcen sind bspw. Mineralien und Erze wie Gold und Uran.

- Regenerative Ressourcen sind bspw. Pflanzen, Tiere und Trinkwasser.
- Generative Ressourcen sind Ressourcen, die sich nicht abhängig von ihrer Nutzung durch den Menschen (stärker) verbrauchen und deshalb in vollem Umfang genutzt werden können, wie z.B. Wasser, Wind- und Sonnenenergie sowie immaterielle Ressourcen, wie Software.

Modul 4: Umgang mit Leben (Freiheiten für Lebewesen, die nicht selbst für ihre Bedürfnisse und Rechte eintreten können)

Wir wollen einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Leben. Deshalb sind wir für einklagbare Rechte für alle höheren Lebewesen und das Ökosystem. Unser Ziel ist es grundsätzlich Tierquälerei zu vermeiden. Insbesondere wollen wir eine gesetzliche Festschreibung artgerechter Tierhaltung, sowie eine Reduzierung und möglichst komplette Umstellung von Tierversuchen auf bessere Forschungsmethoden.

Keinem Lebewesen sollte unnötig Leid oder Schmerz zugefügt werden. Deshalb werden klare Regeln und Richtlinien für ein gewaltfreies Zusammenleben benötigt. Außerdem müssen entsprechende Lerninhalte in den Bildungseinrichtungen und darüber hinaus geschaffen werden, welche das notwendige Verständnis und Verhalten gegenüber allem Leben dieser Erde vermitteln.

Modul 5: Energiepolitik

Wir wollen eine langfristig sichere und umweltschonende Energie-Infrastruktur. Dies bedeutet eine Umstellung von endlichen Energieträgern auf generative und regenerative Energiequellen. Regenerative Energieträger sollen dabei nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit genutzt werden und nicht in Konkurrenz zu anderen Umweltzielen stehen. Außerdem wollen wir eine transparente dezentralisierte Erzeugerstruktur. Nur so kann eine Partizipation jedes Bürgers erreicht und Monopolstellungen verhindert werden.

Generative Ressourcen sind bspw. Wind-, Wasser-, Solar- und Gezeitenkraft, sowie Geothermie. Regenerative Energieträger wie Palmöl, stehen häufig in Konkurrenz zur Erhaltung der (Regen)Wälder und Anbauflächen zur Nahrungsmittelproduktion. Um dies zu vermeiden, muss die Nutzung einer klaren und wirkungsvollen Regelung unterliegen. Einer dezentralen Erzeugerstruktur, an der jeder Bürger partizipieren kann und die Infrastrukturmonopole verhindert, stehen bspw. Großkraftwerke, wie AKWs entgegen.

Modul 6: Umgang mit Massenvernichtungswaffen

Wir lehnen die Herstellung, den Verkauf und die Lagerung von Massenvernichtungswaffen grundsätzlich ab. Wir verzichten auch im Verteidigungsfall auf den Einsatz von Massenvernichtungswaffen, weil die Folgen ein würdiges Leben für uns und nachfolgende Generationen durch eine unkontrollierbare Zerstörung gefährden.

Wir werden nicht auf andere warten, sondern mit gutem Beispiel voran gehen. Dadurch entstehen Vorteile für uns, die durch gute internationale Zusammenarbeit die globalen umweltpolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts lösen.

Massenvernichtungswaffen sind Waffen, die eingesetzt werden, um viele Menschenleben und ganze Städte auszulöschen. Darüber hinaus verursachen sie erhebliche Schäden an lebenswichtigen Ökosystemen, der Gesundheit von Überlebenden und deren Nachkommen.

Begründung

-

Links

LQFB WIKI WIKI 2 WIKI 3 WIKI 4 WIKI 5 WIKI 6

PP002 - Präambel Umwelt Modul 1

Umwelt & Energie, Untergruppe 2: Grundsatzprogramm Umwelt und Positionspapier:
000223 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-12

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Umwelt, vertreten durch:

* René Heinig (LordSnow) * Bernd Schreiner (Bernd(TH)) * Guido Körber (TheBug) * Hanns-Jörg Rohwedder (danebod)

Antragstext

Modul 1: Nachhaltigkeit (Freiheit für nachfolgende Generationen)

Die Piratenpartei steht für Nachhaltigkeit. Deshalb wollen wir so handeln, dass auch in Zukunft die Grundlagen für eine würdige Existenz in Freiheit vorhanden sind. Voraussetzung dafür ist ein transparenter und verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

Wichtige Ressourcen für ein Leben in Freiheit sind bspw. ausreichend Trinkwasser und Lebensmittel, saubere Luft, aber auch Rohstoffe zur Produktion und Energieerzeugung. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen bedeutet, dass diese in einer effizienten Art und Weise genutzt und erhalten werden, um deren langfristige Nutzbarkeit zu gewährleisten.

Begründung

-

Links

LQFB WIKI

PP003 - Präambel Umwelt Modul 2

Umwelt & Energie, Untergruppe 2: Grundsatzprogramm Umwelt und Positionspapier:
000224 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-12

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Umwelt, vertreten durch:

* René Heinig (LordSnow) * Bernd Schreiner (Bernd(TH)) * Guido Körber (TheBug) * Hanns-Jörg Rohwedder (danebod)

Antragstext

Modul 2: Lebenswerte Umwelt (Lebensgrundlagen sichern)

Wir wollen eine gesunde und natürliche Umwelt erhalten. Dies bedeutet die Reduktion des Eintrages von schädlichen Stoffen in unsere Umwelt und den Schutz und die Wiederherstellung von Naturräumen, insbesondere denen mit einer hohen Artenvielfalt.

Der Eintrag von schädlichen Stoffen in die Umwelt beeinträchtigt Ökosysteme und unsere Gesundheit. Eine artenreiche Umwelt erhält langfristig den notwendigen Bestand von Populationen. So ist ein langfristiger Erhalt der natürlichen Kreisläufe möglich. Wälder und Feuchtgebiete mit ihren vielfältig positiven Wirkungen gilt es besonders zu erhalten und auch neu zu schaffen.

Begründung

-

Links

LQFB WIKI

PP004 - Präambel Umwelt Modul 3

Umwelt & Energie, Untergruppe 2: Grundsatzprogramm Umwelt und Positionspapier:
000225 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-12

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Umwelt, vertreten durch:

* René Heinig (LordSnow) * Bernd Schreiner (Bernd(TH)) * Guido Körber (TheBug) * Hanns-Jörg Rohwedder (danebod)

Antragstext

Modul 3: Umgang mit Ressourcen

Wir wollen einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Dafür müssen endliche und regenerative Ressourcen nachhaltig genutzt werden. Um nachfolgenden Generationen auch Möglichkeiten zu erhalten sollen generative Ressourcen in großem Umfang genutzt werden und soweit möglich die Verwendung von endlichen und regenerativen Ressourcen ersetzen.

Nachhaltige Nutzung von endlichen Ressourcen bedeutet diese in Kreisläufen durch Wiederverwendung zu erhalten. Nachhaltige Nutzung von regenerativen Ressourcen bedeutet, dass in jedem Zyklus nur das entnommen wird, was sich im selben Zeitraum neu entwickelt.

- Endliche Ressourcen sind bspw. Mineralien und Erze wie Gold und Uran.
- Regenerative Ressourcen sind bspw. Pflanzen, Tiere und Trinkwasser.
- Generative Ressourcen sind Ressourcen, die sich nicht abhängig von ihrer Nutzung durch den Menschen (stärker) verbrauchen und deshalb in vollem Umfang genutzt werden können, wie z.B. Wasser, Wind- und Sonnenenergie sowie immaterielle Ressourcen, wie Software.

Begründung

-

Links

LQFB WIKI

PP005 - Präambel Umwelt Modul 4

Umwelt & Energie, Untergruppe 2: Grundsatzprogramm Umwelt und Positionspapiere:
000226 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-12

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Umwelt, vertreten durch:

* René Heinig (LordSnow) * Bernd Schreiner (Bernd(TH)) * Guido Körber (TheBug) * Hanns-Jörg Rohwedder (danebod)

Antragstext

Modul 4: Umgang mit Leben (Freiheiten für Lebewesen, die nicht selbst für ihre Bedürfnisse und Rechte eintreten können)

Wir wollen einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Leben. Deshalb sind wir für einklagbare Rechte für alle höheren Lebewesen und das Ökosystem. Unser Ziel ist es grundsätzlich Tierquälerei zu vermeiden. Insbesondere wollen wir eine gesetzliche Festschreibung artgerechter Tierhaltung, sowie eine Reduzierung und möglichst komplette Umstellung von Tierversuchen auf bessere Forschungsmethoden.

Keinem Lebewesen sollte unnötig Leid oder Schmerz zugefügt werden. Deshalb werden klare Regeln und Richtlinien für ein gewaltfreies Zusammenleben benötigt. Außerdem müssen entsprechende Lerninhalte in den Bildungseinrichtungen und darüber hinaus geschaffen werden, welche das notwendige Verständnis und Verhalten gegenüber allem Leben dieser Erde vermitteln.

Begründung

-

Links

LQFB WIKI

PP006 - Präambel Umwelt Modul 5

Umwelt & Energie, Untergruppe 2: Grundsatzprogramm Umwelt und Positionspapiere:
000227 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-12

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Umwelt, vertreten durch:

* René Heinig (LordSnow) * Bernd Schreiner (Bernd(TH)) * Guido Körber (TheBug) * Hanns-Jörg Rohwedder (danebod)

Antragstext

Modul 5: Energiepolitik

Wir wollen eine langfristig sichere und umweltschonende Energie-Infrastruktur. Dies bedeutet eine Umstellung von endlichen Energieträgern auf generative und regenerative Energiequellen. Regenerative Energieträger sollen dabei nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit genutzt werden und nicht in Konkurrenz zu anderen Umweltzielen stehen. Außerdem wollen wir eine transparente dezentralisierte Erzeugerstruktur. Nur so kann eine Partizipation jedes Bürgers erreicht und Monopolstellungen verhindert werden.

Generative Ressourcen sind bspw. Wind-, Wasser-, Solar- und Gezeitenkraft, sowie Geothermie. Regenerative Energieträger wie Palmöl, stehen häufig in Konkurrenz zur Erhaltung der (Regen)Wälder und Anbauflächen zur Nahrungsmittelproduktion. Um dies zu vermeiden, muss die Nutzung einer klaren und wirkungsvollen Regelung unterliegen. Einer dezentralen Erzeugerstruktur, an der jeder Bürger partizipieren kann und die Infrastrukturmonopole verhindert, stehen bspw. Großkraftwerke, wie AKWs entgegen.

Begründung

-

Links

LQFB WIKI

PP007 - Präambel Umwelt Modul 6

Umwelt & Energie, Untergruppe 2: Grundsatzprogramm Umwelt und Positionspapiere:
000228 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-12

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Umwelt, vertreten durch:

* René Heinig (LordSnow) * Bernd Schreiner (Bernd(TH)) * Guido Körber (TheBug) * Hanns-Jörg Rohwedder (danebod)

Antragstext

Modul 6: Umgang mit Massenvernichtungswaffen

Wir lehnen die Herstellung, den Verkauf und die Lagerung von Massenvernichtungswaffen grundsätzlich ab. Wir verzichten auch im Verteidigungsfall auf den Einsatz von Massenvernichtungswaffen, weil die Folgen ein würdiges Leben für uns und nachfolgende Generationen durch eine unkontrollierbare Zerstörung gefährden.

Wir werden nicht auf andere warten, sondern mit gutem Beispiel voran gehen. Dadurch entstehen Vorteile für uns, die durch gute internationale Zusammenarbeit die globalen umweltpolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts lösen.

Massenvernichtungswaffen sind Waffen, die eingesetzt werden, um viele Menschenleben und ganze Städte auszulöschen. Darüber hinaus verursachen sie erhebliche Schäden an lebenswichtigen Ökosystemen, der Gesundheit von Überlebenden und deren Nachkommen.

Begründung

-

Links

LQFB WIKI

PP008 - Positionspapier: Ablehnung von Anwendung der CCS-Technologie

Umwelt & Energie, Untergruppe 4: CCS

pp008.txt Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Umwelt und Energie des Landesverbands Brandenburg: * Sebastian Pochert * Sven Weller * Christoph Brückmann

Antragstext

Der Bundestag möge, die Anwendung der CCS-Technologie, die die Endlagerung von CO₂ im Untergrund sowie in Gewässern zur Folge hätte, abzulehnen, sowie Folgendes als Positionspapier zu beschließen:

Der Transport von industriell verunreinigtem CO₂ sowie dessen Endlagerung im Untergrund oder in Gewässern bergen eine große Anzahl an potenziellen Gefahren, ökologischen und finanziellen Nachteilen, die bisher noch nicht vollständig zu überblicken sind, und sind mit Grund- und Menschenrechten nicht vereinbar. Einige dieser Gefahren sind Erdbeben und Erdbeben, welche für anliegende Städte und Ortschaften Landschafts-, Gebäude-, Straßen- und Personenschäden bedeuten würden. Die Abscheidung, der Transport und die CO₂-Endlagerung mindern die Effizienz der fossilen Kraftwerke, wodurch die Stromerzeugung teurer werden würde und sehr viele Steuergelder aufgewendet werden müssten. Aus diesen und weiteren Gründen lehnen wir den Transport von industriell verunreinigtem CO₂, sowie dessen Endlagerung im Untergrund oder in Gewässern ab. Eine Abscheidung von CO₂ für andere Nutzungsarten wird nicht abgelehnt.

Begründung

Begriffsklärung

CCS (engl. Carbon (Dioxide) Capture and Storage, deut. Kohlenstoff(dioxid)-Abscheidung und Speicherung) bezeichnet die Abscheidung von Kohlenstoffdioxid (CO₂) insbesondere aus industriellen Prozessen (z.B. Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen) mit dem Ziel der anschließenden Endlagerung, vorrangig in unterirdischen und unterseeischen Speicherstätten. Durch die Endlagerung soll verhindert werden, dass das CO₂ in die Atmosphäre gelangt, wo es als Treibhausgas wirken könnte. Eine Abscheidung von CO₂ zur weiteren Nutzung, z.B. für chemische Synthesen, darf nicht als Teil des CCS-Verfahrens verstanden werden. Mit dieser Initiative wird nicht das gesamte Technologiefeld abgelehnt werden. Eine Speicherung von CO₂ in Form von Biomasse wird nicht abgelehnt.

Begründung

Es gibt zahlreiche Gefahren, Probleme und Alternativen bezüglich dieser Technologie.

Gefahren:

Labor- sowie Feldexperimente zeigen, dass unterirdisch gelagertes CO₂, beispielsweise durch von Reaktionen spröde gewordenes Gestein, ins Grundwasser und an die Oberfläche gelangen kann. Dieses könnte das Grundwasser ungenießbar machen und Menschen und Tiere ersticken. Die unterirdische Druckzunahme bei der Verpressung könnte Erdbeben, Erdbeben und Oberflächenverformungen induzieren, was Landschafts-, Gebäude-, Straßen- und Personenschäden auch außerhalb des Endlagergebiets zur Folge hätte. Auch die Endlagerung von CO₂ im Meer könnte dortiges Leben durch eine Übersäuerung des Wassers auslöschen. Aus unterirdischen

Lagerstätten austretendes CO₂ würde sich auf Bodenniveau ablagern, die Luft verdrängen und kann so Menschen und Tiere ersticken. (Eyer 2004, BMWi 2007, Baxter et. al. 1989) Auch CO₂, dass beim Transport durch oberirdische Pipelines austreten könnte, könnte solche Katastrophen herbeiführen. Das Explosionsrisiko beim Transport von CO₂ ist zwar erheblich geringer als beim Transport von Erdgas, jedoch ergebe sich aus der erheblichen Toxizität des CO₂-Gemischs, bedingt durch sehr giftige Begleitgase wie Schwefelwasserstoff, Schwefeldioxid und Stickstoffoxide, ein stark erhöhtes Gefahrenpotenzial. (UBA 2006) Zur unterirdischen Speicherung wird eine unterirdische Lagerung in tiefen Sedimentgesteinen, deren Poren mit Salzwasser gefüllt sind, favorisiert. Für eine effiziente Lagerung sind Drücke und Temperaturen notwendig, wie sie in 800 Meter Tiefe und darunter herrschen. Bei diesen Drücken besitzt das CO₂ eine etwas geringere Dichte als das Wasser aber eine erheblich niedrigere Viskosität (fluidaler Zustand) und kann Salzwasser verdrängen. Das verdrängte Salzwasser kann wiederum Grundwasser verdrängen und verschmutzen. Auch kann verunreinigtes CO₂ sich im Grundwasser lösen und es so vergiften. Das von der UN eingestandene Recht auf sauberes Grundwasser und das im Grundgesetz verankerte Recht auf körperliche Unversehrtheit wären gefährdet. Das fixierte CO₂ könnte als Gas wieder freigesetzt werden, falls die Tiefenwässer irgendwo aufsteigen und der Druck damit fällt. (Enick & Klara 1990, Carroll & Mather 1992, Portier & Rochelle 2005)

Nachteile:

Die Anwendung von CCS würde jährlich mehrere Milliarden Euro kosten. Am teuersten wären zunächst das Nachrüsten der Kraftwerke und besonders der Bau von Pipelines und CO₂-Verpressungsanlagen. Ein Kraftwerk, welches das Abscheidungsverfahren einsetzt, benötigt je nach Kraftwerkstyp bis zu 40% der erzeugten Energie für die Abscheidung. Die Effizienz der Kraftwerke würde sich stark vermindern und mehr Brennstoff benötigt werden. Die Mehrkosten würden die Strompreise erhöhen. Durch den erhöhten Brennstoffbedarf würden Ressourcen stärker ausgebeutet werden. Es würden mehr Tagebaue benötigt, Landschaften schneller zerstört und ein höherer Schaden an Mensch und Natur angerichtet werden. Beim Transport zu Endlagerstätten könnte giftig verunreinigtes CO₂ austreten und Vergiftungen hervorrufen. Würde dieses vorher gereinigt werden, würden sich die Kosten und der Energiebedarf noch stärker erhöhen. Gemäß dem aktuellen Gesetzesentwurf soll 30 Jahre nach Endlagerungsbeginn der Steuerzahler die weiteren Kosten für die Überwachung der Endlager zahlen. Es soll sichergestellt werden, dass das CO₂ jahrtausendlang sicher gelagert wird. Dies wäre finanziell, technisch, materiell und personell nicht durchführbar. Frühestens ab 2020 wäre das Verfahren industriell einsetzbar, bis dahin wären jedoch erneuerbare Energien viel weiter ausgebaut, in der Anschaffung billiger und daher vorzuziehen. Die Anwendung der CCS-Technologie würde die klimafreundlicheren und kostengünstigeren erneuerbaren Energien verdrängen. Die Speicherkapazität aller möglichen Endlager ist begrenzt und wäre in Deutschland nach 50 bis 90 Jahren erschöpft.

Bürgerrechtsprobleme:

Die Akzeptanz durch die Bevölkerung in den potenziell betroffenen Gebieten ist nicht gegeben. Bürger dieser Gebiete protestieren bereits und weitere Proteste sind angekündigt. Jeder Bürger sollte das Recht haben, selbst entscheiden zu können, ob unter seinem Grund und Boden Industrieabfall entsorgt werden dürfe. Da die meisten Bürger dies ablehnen, darf eine Endlagerung nicht stattfinden. Durch die Endlagerung würde der Wert der betroffenen Grundstücke sinken und die gesamte Region für die Bevölkerung und den Tourismus unattraktiv werden.

Alternativen:

Durch den Verzicht auf CCS würden viele staatliche Gelder eingespart werden, welche unter Anderem zum Ausbau der erneuerbaren Energien, zur Erforschung der Energiespeicherung, zur Aufforstung zerstörter Wälder, sowie zur Effizienzsteigerung bestehender Energiequellen eingesetzt werden sollten. Außerdem kann CO₂ als Energiespeicher verwendet werden. Man kann es in Methan umwandeln und dieses dann dem Gasnetz zuführen oder in Gaskraftwerken verbrennen, das CO₂ wieder abscheiden und erneut in Methan umwandeln. Dies wäre sinnvoll, wenn regenerative Energieproduktion mehr Strom erzeugt als zu dem Zeitpunkt genutzt wird. Strom würde dann in chemische Bindungsenergie umgewandelt, als solche gespeichert und bei erhöhtem Energiebedarf wieder freigesetzt. Da abgeschiedenes CO₂ in einem Kreislaufsystem als Energiespeicher sinnvoll verwendet werden kann, ist es auch im Hinblick auf die genannten Risiken unnötig, es endzulagern. Weitere Argumente sowie Quellen befinden sich hier.

PP008

Links

WIKI

PP009 - Positionspapier der AG Drogen zur Beschlussfassung durch den BPT

Drogen, Untergruppe 1: Reform der Betäubungsmittelgesetzgebung
000230 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-15

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Drogen: * Kyra Anisimov * Georg von Boroviczeny * Willi Gasser * Andi Rohde

Antragstext

Position

Die Veränderung der Gesetzgebung in der Drogenfrage ist ein absehbarer, langfristiger Prozess. Folgende, wesentliche Forderungen sind als einleitende Sofortmaßnahmen aber schnellstmöglich umzusetzen:

1. Entkriminalisierung von Erwerb und Besitz: Erwerb und Besitz von mindestens 3 durchschnittlichen Tagesdosen einer jeglichen Droge müssen legal sein.
2. Drugchecking muss jedem ohne Probleme und rechtliche Befürchtungen zugänglich sein. Einrichtungen dafür sind von jeglicher Exekutive auf Bundes-, Landes oder kommunaler Ebene getrennt zu halten, jedoch finanziell soweit zu fördern, dass jedem der Zugang dazu gratis oder gegen eine Anerkennungsgebühr ermöglicht wird.
3. Die Regelung therapeutischer Anwendung von Drogen unterliegt der fachlichen Kontrolle ärztlicher oder sonstiger, qualifizierter Institutionen und sind daher nicht gesetzgeberisch eigens zu regulieren; Therapeut und aufgeklärter, volljähriger Patient vereinbaren das in diesem Rahmen verantwortlich für sich. Für Kinder und Jugendliche kann ein Einwilligungsvorbehalt des Familiengericht verfasst werden.

Begründung

Dies ist eine Ergänzung zur Initiative: 'Drogenpolitisches Grundsatzprogramm der PIRATENPARTEI Deutschland' (Thema #466, <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/1031.html>), um wichtige Positionen und Forderungen baldmöglichst durchzusetzen.

Diese Position ist innerhalb der AG Drogen diskutiert und abgestimmt worden.

zur Anregung 1., Herstellung für den Eigenbedarf entkriminalisieren: einsichtig, aber sehr problematisch, bezüglich einer Abgrenzung (ist 1 kg Cannabis, entspricht 100 Dosen, noch Eigenbedarf?), da eine Ernte für längere Zeit ausreichen kann/soll.

Links

LQFB

PP010 - Ablehnung der Erhöhung der EEG-Umlage

Umwelt & Energie, Untergruppe 5: Zukunft der Energiewirtschaft
000231 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-16

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Alexander Neumeyer

Antragstext

Der Parteitag beschließt die Erhöhung der EEG-Umlage zum Jahreswechsel um siebenzig Prozent auf 3,5 Cent je Kilowattstunde als unsozial abzulehnen und fordert generell eine sozial verträglichere Gestaltung der Umlage zum Ausbau regenerativer Energien.

Begründung

In Deutschland lebt rund achtzig Prozent der Bevölkerung zur Miete. Da davon auszugehen ist, dass unter diesen achtzig Prozent der überwiegende Teil sich kein eigenes Haus leisten kann ist es krass ungerecht, dass die EEG-Umlage über den Weg der Stromrechnung von allen Haushalten gleichermaßen aufgebracht werden muß. Hausbesitzer haben die Möglichkeit, steuerbegünstigt und über Förderungsprogramme mitfinanziert, sich eine Solaranlage auf dem eigenen Dach zu montieren. Sie machen damit über die wirtschaftliche Gesamtlaufzeit der Anlage Gewinne, da ihnen per Gesetz ein nicht marktgerechter Preis für diesen erzeugten Solarstrom garantiert wird. Diese von allen Steuerzahlern aufzubringende Subvention des Solarstroms belastet ab nächstes Jahr einen durchschnittlichen Haushalt. (lt. Aussage von Verbraucherschutzorganisationen, siehe dazu SZ vom 16./17.10.2010) mit jährlichen Mehrkosten von rund 60€, mit weiter steigender Tendenz in darauf folgenden Jahren. Fazit: Während also zwanzig Prozent der wohlhabenden Haushalte durch die Gewinne mit ihrem selbst produziertem Solarstrom den Anstieg der Strompreise teilweise oder ganz kompensieren können, bleibt achtzig Prozent der ärmeren Haushalte diese Kompensation verwehrt.

Links

PP011 - Gestaffelte Integrationsabgabe für Firmen

Einwanderung, Asyl, Integration, Untergruppe 3: Integrationsabgabe
000232 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-16

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Alexander Neumeyer

Antragstext

Die Piratenpartei fordert den Bundestag auf für die notwendige Integration von in Deutschland lebenden Ausländern eine gestaffelte Integrationsabgabe für Firmen einzuführen, die ausländische Arbeitnehmer aus nicht EU-Ländern beschäftigt hatten und/oder beschäftigen.

Begründung

Auf Anforderung von Wirtschaftsverbänden wurden ab Ende der fünfziger Jahre so genannte Gastarbeiter für Deutschland angeworben. Zahlreiche Firmen erhöhten und erhöhen durch die Produktivleistungen dieser ausländischen Arbeitnehmer ihre Gewinne. Nun sollen die sozialen Folgekosten dieser Anwerbung kulturfremder Arbeitnehmer und ihrer Familien von der Allgemeinheit über Steuern bezahlt werden. Dies ist als ungerecht abzulehnen. Aus diesem Grund wird gefordert, daß nach dem Verursacherprinzip alle Firmen, gestaffelt nach der Zahl von beschäftigten ausländischen Mitarbeitern aus Nicht-EU-Ländern, eine Integrationsabgabe an den Staat zu zahlen haben. Kleinere Ungerechtigkeiten die Firmen/Institute treffen, weil sie problemlos Integrierte aus Nicht-EU-Ländern beschäftigten oder beschäftigen, z.B. USA, Japan oder China kann hingenommen werden bzw. wird dadurch abgemildert, dass in Lehre und Forschung beschäftigte Arbeitnehmer ausgenommen werden. Die dadurch eingesparten Mittel im Bundeshaushalt müssen durch Zuschüsse für Fortbildungsmaßnahmen von Arbeitnehmern und Qualifizierungsmaßnahmen von Arbeitslosen verwendet werden, um die Arbeitslosigkeit in Deutschland weiter zu senken.

Links

PP012 - Umbau der Bundeswehr

Pazifismus und Militär, Untergruppe 8: Bundeswehr
000233 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-16

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Alexander Neumeyer

Antragstext

Der Parteitag fordert die Bundesregierung auf, die Bundeswehr in eine Miliz-Armee nach Schweizer Modell umzubauen.

Begründung

Eine Berufsarmee verabschiedet sich vom Leitbild des Bürgers in Uniform und läuft Gefahr ein Staat im Staate zu werden mit schwerwiegenden Gefahren für unsere Demokratie.

Links

PP013 - Abzug aus Afghanistan

Pazifismus und Militär, Untergruppe 6: Afghanistan
000234 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-16

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Alexander Neumeyer

Antragstext

Der Parteitag fordert einen baldigen vollständigen Abzug aller deutschen Soldaten aus Afghanistan.

Begründung

Der Krieg in Afghanistan dauert seit vielen Jahren und nimmt an Heftigkeit ständig zu, mit kontinuierlich steigenden Verlusten an Bundeswehrsoldaten. Renommierete Kenner des Landes, wie beispielsweise Peter Scholl-Latour, weisen schon lange darauf hin, dass dieser Krieg nicht zu gewinnen ist. Die Opfer unter den Soldaten sind folglich sinnlos. Außerdem erhöht der Einsatz deutscher Soldaten die Gefahr von Anschlägen in der Bundesrepublik durch radikale Islamisten. Diese Gefahr muß zusätzlich als Begründung herhalten, dass der Staat die Überwachung seiner Bürger weiter vorantreibt.

Links

PP014 - Unabhängige Beschwerdestelle für Polizei-Übergriffe

Inneres, Untergruppe 3: Polizei und Versammlungsrecht
000235 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-16

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Eberhard Zastra

Antragstext

Der Bundesparteitag möge als sonstigen Antrag beschließen:

Für Beschwerden gegen Polizei-Übergriffe ist die Staatsanwaltschaft zuständig, sie richtet zu diesem Zweck eine unabhängige Beschwerdestelle ein. Ihr wird für diese Aufgabe eine Task-Force von polizeilichen Ermittlungsbeamten zur Seite gestellt, die dienstrechtlich der Staatsanwaltschaft zugeordnet sind und nicht aus dem Polizeidienst des jeweiligen Bundeslandes rekrutiert werden dürfen, also stattdessen etwa aus der Bundespolizei oder der Polizei eines Nachbarlandes gewonnen werden. Die Beschwerdestelle ist auch zuständig, wenn sich Polizeibeamte im Dienst gemobbt oder diskriminiert fühlen. Ihr Aufgabenbereich ist so festzulegen, dass sie den Aufgaben gerecht werden kann, die Amnesty International für "unabhängige Untersuchungskommissionen" vorgeschlagen hat.

Begründung

Die Ermittlungen nach Berichten über Polizeigewalt bleiben derzeit unbefriedigend. Interne Ermittlungen der Polizei selbst begegnen dem Vorwurf, die ermittelnden Beamten könnten befangen oder einem Corpsgeist unterworfen sein. Amnesty International hatte über 15 Fälle von Polizeigewalt berichtet und kritisiert, dass oftmals nicht unabhängig und objektiv bei Vorwürfen gegen Polizeigewalt ermittelt würde.

Die Aufgaben der Polizei sind vielfältig und schwierig. Polizeiliches Handeln ist situationsbezogen und kann teilweise im Nachhinein nur schwer rekonstruiert werden. Das gilt umso mehr, wenn in der Bürgerschaft der Eindruck entsteht, die Polizei sei damit überfordert, Fällen von Polizeigewalt wirksam entgegenzutreten.

Eine unabhängige Beschwerdestelle zu schaffen, ist kein Generalverdacht gegen die Polizei, sie dient vor allem dazu, eine wirksame Aufklärung zu leisten, in Fällen, in denen vom Staat Fehler gemacht werden. Sie kann das Vertrauen in die staatlichen Institutionen, die von Gesetzes wegen unmittelbaren Zwang ausüben dürfen, weiter erhöhen.

Die Initiative greift die Initiative von Amnesty International auf und entwickelt sie weiter. In Erweiterung zur Ausgangs-Initiative (#104) siedelt sie die Ermittlungs-Aufgaben in der Exekutive an, legt aber Wert darauf, dass ein anderes Ministerium (Justiz) die Hoheit über die Stelle hat. Sie entspricht damit besser den Grundvoraussetzungen der Gewaltenteilung.

Die Initiative #104 sagt leider nicht, aufgrund welcher demokratischer Legitimation die Untersuchungskommission innerhalb der durch die Gewaltenteilung gegliederten Institutionen tätig werden soll. Es hat sich erwiesen, dass eine interne Untersuchung innerhalb der Polizei die Aufgabe nicht erfüllen kann. Deshalb ist die Zuordnung zu einem anderen Ministerium erforderlich. Die Beschwerdestelle hat exekutive Funktionen wie strafrechtliche Ermittlungen durchzuführen, deshalb ist ihre Zuordnung zur Staatsanwaltschaft sinnvoll. Um die Aufgaben erfüllen zu können muss die Beschwerdestelle um eine Task Force ergänzt werden, die ohne Anbindung an die Polizei die polizeilichen Ermittlungen übernehmen kann. Es ist Aufgabe des Justizministeriums durch organisatorische Maßnahmen die Unabhängigkeit innerhalb der Staatsanwaltschaft zu sichern. Die Ahndung erwiesener Straftaten obliegt den Gerichten. Die Staatsanwaltschaft ist kraft ihrer Aufgabe die sinnvolle

Institution, um die Aufgabe zu übernehmen. Ihre Arbeit unterliegt dann natürlich auch der parlamentarischen Kontrolle.

Die Initiative beruht auf einer Initiative, die im Berliner Landesverband erfolgreich war. Sie ist hier erweitert worden und in der Begründung ergänzt worden. Damit greift sie die Anregungen von Amnesty International auf. Sie ist imstande die "sieben guten Gründe" Amnestys innerhalb des Systems gewaltenteiliger Strukturen zu realisieren.

Aus dem Positionspapier von Amnesty International:

Sieben gute Gründe ...

1. Unabhängige Untersuchungskommissionen können über den Einzelfall hinaus strukturelle Vorschläge zur Verbesserung der Polizeiarbeit machen, die gegebenenfalls bei den politisch Verantwortlichen einen höheren Stellenwert erhalten würden, als gleich lautende Vorschläge aus der Polizeiorganisation oder von den Berufsvertretungen. So bereitet die Kommission in England in regelmäßigen Abständen „lessons learned“ zu bestimmten Fragen der Polizei auf.
2. Durch die Möglichkeit, auch auf eigene Initiative hin Ermittlungen über sich abzeichnende Muster von Rechtsverletzungen durchführen zu können, entfalten unabhängige Untersuchungskommissionen eine präventive und "befriedende" Wirkung.
3. Unabhängige Untersuchungskommissionen bieten der Polizei die Möglichkeit, Vorwürfen oder dem Argwohn entgegenzuwirken, bei Auseinandersetzungen um polizeiliches Fehlverhalten würden intern Ermittlungen behindert oder Übergriffe vertuscht und gedeckt werden.
4. Eine allgemein anerkannte neutrale Kontrollinstanz kann die Position solcher Beamtinnen und Beamten stärken, die zu Unrecht polizeilichen Fehlverhaltens beschuldigt werden.
5. Unabhängige Untersuchungskommissionen fördern die Transparenz polizeilichen Handelns, verstärken mittelbar den Dialog zwischen Polizei und (polizeikritischen) Bürgerinnen und Bürger und erhöhen damit die "Bürgernähe".
6. Unabhängige Untersuchungskommissionen bieten PolizistInnen die Chance, außerhalb ihrer eigenen Dienststelle mögliches Fehlverhalten von KollegInnen anzuzeigen, ohne dabei unter Druck zu geraten.
7. Unabhängige Untersuchungskommissionen können präventiv gegen Übergriffe schützen, da sie Transparenz fördern und Straflosigkeit für rechtswidrige Gewalt entgegenwirken. So werden insbesondere die Rechte der Opfer von rechtswidriger Polizeigewalt geschützt.

Links

LQFB

PP016 - Einführung eines Nulltarifes im ÖPNV

Infrastruktur und Verkehr, Untergruppe 1: Kostenloser ÖPNV

000236 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, AKA WP020 , 2010-10-19

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Für die AG Bauen und Verkehr: * Eberhard Zastrau (etz_B) * RicoB_CB

Antragstext

Der Bundesparteitag möge als Positionspapier und Grundlage für Wahlprogramme beschließen:

Die Piratenpartei ist davon überzeugt, dass ein fahrscheinfreier ÖPNV nicht nur für die Gesellschaft, sondern auch für die Wirtschaft langfristig einen Gewinn darstellt. Diese Maßnahme ermöglicht mehrere Ziele zugleich zu erreichen: Die Städte als zusammenhängender Lebensraum werden aufgewertet, da in Ballungsräumen eine stärkere Nachfrage zu einem attraktiveren Angebot führen wird. Ebenfalls steigert der Öffentliche Personennahverkehr zum Nulltarif die Anziehungskraft unserer Städte auf auswärtige Besucher. Davon profitieren Staat und Wirtschaft gleichermaßen. In ländlichen Gebieten wird eine verstärkte Nutzung des ÖPNV dazu führen, dass vormals schwach frequentierte Strecken wieder sinnvoll bedient werden können. Auch die einkommensschwachen Verkehrsteilnehmer werden durch diese Maßnahme finanziell deutlich entlastet. Außerdem entfallen Kosten für Fahrkartenverkauf und -kontrolle. Freiwerdende Mitarbeiter der Fahrkartenkontrolle werden überwiegend zur Verbesserung des Services eingesetzt. Wie das Vorbild der belgischen Stadt Hasselt zeigt, sind solche Projekte in der Praxis realisierbar.

Die Piratenpartei fordert eine Analyse der Machbarkeit eines fahrscheinfreien ÖPNVs. Wir setzen uns dafür ein, zunächst ein oder mehrere Pilotprojekte umzusetzen, die wissenschaftlich begleitet werden sollen. Gut geeignet sind hierzu kleinere oder mittelgroße Städte, deren ÖPNV-Systeme aufgrund ihrer Insellage nicht mit anderen Großstädten vernetzt sind. Im Erfolgsfall soll der Modellversuch schrittweise bundesweit ausgedehnt werden. Der Öffentliche Nahverkehr zum Nulltarif mit hohen qualitativen und quantitativen Standards wird auf Dauer die Mobilität eines jeden Bürgers erhöhen und in Zukunft einen hohen Stellenwert in der Schaffung eines umweltfreundlichen sowie ressourcenschonenden Verkehrsangebotes einnehmen.

Begründung

Der vorstehende Text wurde in der AG Bauen und Verkehr erarbeitet. Er ist Bestandteil bereits vorbereiteter Überlegungen zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV und basiert auf einem Konzeptentwurf, das für den Landtagswahlkampf in NRW entstand. Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass der Nulltarif allein die Verkehrsprobleme im städtischen und regionalen Verkehr nicht lösen. Deshalb hat die AG Bauen und Verkehr das Ziel in den Zusammenhang der Attraktivitätssteigerung des ÖPNV gestellt.

Links

LQFB

PP017 - Positionspapier zum Verhältnis von Staat und Religion

Staat & Religion, Untergruppe 2: Verhältnis von Staat und Kirche
000237 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-19

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Eberhard Zastrau (etz_B) * Michael 'Mchl' Gugel * NineBerry

Antragstext

Der Bundesparteitag möge als 'Positionspapier und Anregung für künftige Wahlprogramm und die Diskussionen in den Landesverbänden beschließen:

Für die Trennung von Staat und Religion

Thesen der Piratenpartei Deutschland zum Verhältnis von Staat und Religion in der Bundesrepublik Deutschland

Diese Thesen ergänzen das Grundsatzprogramm um konkrete Positionen und Forderungen.

Grundlagen

Freiheit und Vielfalt der kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Einstellungen kennzeichnen die modernen Gesellschaften. Diese Freiheiten zu garantieren, ist Verpflichtung für das Staatswesen. Dabei verstehen wir unter Religionsfreiheit nicht nur die Freiheit zur Ausübung einer Religion, sondern auch die Freiheit von religiöser Bevormundung. Wir erkennen und achten die Bedeutung, die individuell gelebte Religiosität für den einzelnen Menschen erlangen kann.

Trotz der von Verfassungen wegen garantierten Religionsfreiheit ist das Staatswesen der Bundesrepublik nicht frei von religiöser (und weltlicher) Privilegierung der traditionellen christlichen Kirchen. Hier gibt es eine Idealkonkurrenz, die durch Immigration und religiöse Differenzierung in der Gesellschaft zu größeren Verwerfungen führen kann.

Die weltanschauliche Neutralität des Staates herzustellen, ist daher eine für die gedeihliche Entwicklung des Gemeinwesens notwendige Voraussetzung. Ein säkularer Staat erfordert die strikte Trennung von religiösen und staatlichen Belangen; finanzielle und strukturelle Privilegien einzelner Glaubensgemeinschaften, etwa im Rahmen finanzieller Alimentierung, bei der Übertragung von Aufgaben in staatlichen Institutionen und beim Betrieb von sozialen Einrichtungen, sind höchst fragwürdig und daher abzubauen. Im Sinne der Datensparsamkeit ist die Erfassung der Religionszugehörigkeit durch staatliche Stellen aufzuheben, ein staatlicher Einzug von Kirchenbeiträgen kann nicht gerechtfertigt werden.

Übergangsregelungen im Grundgesetz (Art. 140 GG)

Die bislang nur als Übergangsregelung nach Artikel 140 des Grundgesetzes weitergeltenden Artikel der Weimarer Reichsverfassung sind zu überprüfen und mit der Maßgabe religiöser und weltanschaulicher Neutralität in originäre Regelungen des Grundgesetzes zu überführen. Dabei ist sicherzustellen, dass staatliches Recht den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften keine Rechtsform vorschreiben darf und dass die Zusammenarbeit des Staates mit Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften nicht eine bestimmte Rechtsform voraussetzen kann.

Im Sinne des bislang weitergeltenden Art. 138 der Weimarer Reichsverfassung ist dabei auf der Bundesebene auf eine Regelung zum institutionellen Verhältnis von Staat und Kirchen zu verzichten. Der Staatskirchenvertrag (Reichskonkordat) ist daher aufzuheben.

Staatliche Alimentation von Kirchen und Kirchensteuer

Weil die diskriminierungsfreie Regelung eines staatlichen Einzugs von Kirchenbeiträgen nicht möglich ist, sind die Regelungen über die Kirchensteuer abzuschaffen. Das sorgt auch dafür, dass staatliche Stellen unter dem Gesichtspunkt der Datensparsamkeit die Religionszugehörigkeit nicht mehr erfassen müssen.

Ohne in die landesrechtlich zu regelnden Angelegenheiten einzugreifen, erklärt die Piratenpartei Deutschland, dass eine gezielte Alimentierung einzelner Kirchen aus dem Staatshaushalt nicht mehr zeitgemäß ist und daher schrittweise abgebaut werden sollte.

Der Staat muss religiöse Neutralität wahren

Institutionen des Staates sind von der unmittelbaren Einwirkung einzelner Religionsgemeinschaften freizuhalten, in diesem Sinne sind Militär-, Krankenhaus- und Schulseelsorge abzubauen. Religiöse Symbole sind in staatlichen Institutionen nicht von Amts wegen anzubringen. Individuelle Religionsausübung (etwa tageszeitgebundene Gebete) ist auch in staatlichen Einrichtungen zu ermöglichen; dabei ist ein demonstrativer Charakter auszuschließen.

Alle Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften haben das gleiche Recht auf Sichtbarkeit im Stadtbild. Das bezieht sich auf die Errichtung religiöser Gebäude ebenso wie auf Prozessionen zu religiösen Feiertagen, soweit hierdurch nicht unzumutbare Behinderungen für die Allgemeinheit ausgehen.

Die Bedeutung eines wöchentlichen Tages der Arbeitsruhe ist unabhängig von religiöser Konnotation sinnvoll, um Zeiten zivilgesellschaftlicher und familiärer Gemeinsamkeit abseits von wirtschaftlichen Zwängen zu ermöglichen. Bei den Regeln für Feiertage ist besser als bisher zwischen den Bedürfnissen der traditionellen Religionen und den Bedürfnissen nicht religiöser Menschen abzuwägen.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung muss für die kritische Auseinandersetzung mit religiösen Bekenntnissen im gleichen Maße wie in anderen Bereichen auch gelten.

Staatliche Einrichtungen mit bisher religiöser Abhängigkeit

Staatlicher Unterricht muss den Schülern die Möglichkeit geben, einen eigenen Zugang zu den ethischen Grundlagen einer humanen Gesellschaft zu finden, das kann auch ein religiöser Zugang sein. Im Mittelpunkt muss aber die gemeinsame Auseinandersetzung von nicht-religiösen und religiösen Schülern der verschiedenen Glaubensrichtungen sein, um gegenseitiges Wissen und Verständnis zu fördern und religiöse Toleranz in der Gesellschaft zu verankern.

Für die theologischen Fakultäten und Fachbereiche an den staatlichen Hochschulen sind Regelungen zu finden, die die staatliche Religions-Neutralität sicherstellen.

Einrichtungen in religiöser Trägerschaft

Soweit Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften Aufgaben im Bildungs- und Sozialbereich übernehmen, sollen für sie die gleichen Regelungen gelten wie für weltanschaulich neutrale Einrichtungen.

Es ist die Aufgabe staatlicher Steuerung, dafür zu sorgen, dass es flächendeckend Einrichtungen gibt, die solche Aufgaben religiös neutral oder im Rahmen religiöser und weltanschaulicher Vielfalt anbieten. Eine Priorisierung traditioneller kirchlicher Einrichtungen ist nicht länger vertretbar.

Kirchen und Glaubensgemeinschaften stehen nicht außerhalb der Rechtsordnung

Kirchen und Glaubensgemeinschaften sind Bestandteil der Rechtsordnung. Sie haben staatliche Gesetzgebung insbesondere auch zu den Grundsätzen der Gleichberechtigung und Gleichachtung aller Menschen zu beachten. Davon kann nur im Aufgabenbereich der unmittelbaren Glaubensverkündigung abgewichen werden. Auch die allgemeinen gesetzlichen Regeln der Koalitionsfreiheit und der Mitbestimmung ist in vollem Umfang einzuhalten.

Begründung

Links zu anderen Initiativen in LiquidFeedback:

Bundesebene

Programm-Anträge:

<http://pplf.de/i1059> (Rang 1) Ja: 351 ? Enthaltung: 128 ? Nein: 89

<http://pplf.de/i1198> (Rang 2) Ja: 347 ? Enthaltung: 103 ? Nein: 118

<http://pplf.de/i1181> (Rang 3) Ja: 379 ? Enthaltung: 46 ? Nein: 143

nichtbehandelte Anträge zum BPT2010.1 (verfallen):

Antragspaket »Selbstbestimmtes Leben«: Einleitung [http://wiki.piratenpartei.de/Archiv:2010/Bundesparteitag_2010.1/Antragsfabrik/Laizismus-Kirchensteuer] Weltanschauliche Erziehung – Säkularer Staat – Antragspaket »Laizismus«: Laizismus [http://wiki.piratenpartei.de/Archiv:2010/Bundesparteitag_2010.1/Antragsfabrik/Laizismus-Kirchensteuer] Tanzverbot [http://wiki.piratenpartei.de/Archiv:2010/Bundesparteitag_2010.1/Antragsfabrik/Laizismus-Religionsunterricht] Religionsunterricht

Meinungsbilder:

<http://pplf.de/i702>

<http://pplf.de/i645>

Landesverband Berlin:

<http://be.pplf.de/i809>

zu Arbeitsgemeinschaften und Themenpapieren von Piraten

Themenfächer von etz [http://wiki.piratenpartei.de/AG_Staat_und_Religion] AG Staat und Religion] AG Glaubensfreiheit

externe Seiten zum Thema

- in großer Zahl auf den Seiten der AGen verlinkt

Links

LQFB

PP018 - Positionspapier 'Öffentlich-Rechtliche Medien'

Internet und Medien, Untergruppe 4: Positionspapier Öffentlich-Rechtliche Medien
000238 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Korbini Polk

Antragstext

Die PIRATEN setzen sich für folgende Ziele in der Medienpolitik ein:

Reformierung der Öffentlich-Rechtlichen Medien

Die Piratenpartei steht hinter dem Konzept des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks, welches eine marktunabhängige und nicht-staatliche Quelle von Information und Kultur darstellt. Die aktuelle Umsetzung weist allerdings große Mängel auf, die behoben werden müssen.

Unabhängigkeit von Staat und Markt

Öffentlich-rechtliche Medien sind als dritter Weg neben Staatsmedien und privaten Medien gedacht. Um eine unbeeinflusste und damit unabhängige Berichterstattung zu gewährleisten, ist u.a. darauf zu achten, Verwaltungsratsposten nicht durch Parteipolitiker zu besetzen. Mit dem Aufkommen von Privatsendern in den 80ern ist ein Konkurrenzkampf um Zuschauerquoten entstanden. Die Aufgabe der Öffentlich-Rechtlichen Medien besteht aber nicht darin ausschließlich ein massenkompatibles Unterhaltungsprogramm anzubieten, sondern auch dem Bildungs- und Informationsbedürfnis für weite Teile der Bevölkerung nachzukommen. Besonders auch gesellschaftliche Minderheiten und Sparteninteressen sollen stärker berücksichtigt werden (z.B. durch fremdsprachige Angebote). Eine Reform der Finanzierung muss den Quotendruck bei gleichzeitiger finanzieller Planbarkeit beenden.

Reform der Finanzierung

Die bisherige Praxis der Finanzierung durch die GEZ lehnen die PIRATEN ab. Deren Vorgehensweise beim Gebühreneinzug ist datenschutzrechtlich bedenklich und greift oft massiv in die Privatsphäre der Bürger ein. Da unabhängiger Journalismus und freier Zugang zur Bildung der gesamten Gesellschaft und nicht nur den direkten Nutznießern zugute kommen, fordern die PIRATEN eine Pauschalabgabe, die jeder Bürger zu entrichten hat. Die Höhe der Gebühr bemisst sich an den bisherigen Einkünften durch die GEZ - derzeit 7,3Mrd€ / Jahr - durch die Verbreiterung der Einzahlerbasis würden die Gebühren um ca. 10-20% sinken. Eine Freistellung/Übernahme der Gebühren soll nur noch für ärmere Bevölkerungsschichten möglich sein. Der Einzug der Medienabgabe soll der Einfachheit halber über das Finanzamt abgewickelt werden, eine staatliche Einflussnahme auf z.B. die Höhe der Gebühr muss aber dabei vermieden werden - eine Steuer kommt deswegen nicht in Frage. Weitere Einnahmen durch Werbeblöcke haben in einem nicht-kommerziellen Angebot nichts zu suchen. Werbung führt nur zu Quotendruck und wird u.a. deswegen abgelehnt.

Gewährleistung der Angebotsvielfalt

Die Zusammenstellung und Produktion eines vielfältigen Programmangebots im Radio, Fernsehen und im Internet ist eine der Hauptaufgaben der Öffentlich-Rechtlichen Medien. Maßgeblich beteiligt daran sind die Rundfunkräte - sie ernennen und beraten Intendanten, die direkt für die Programmgestaltung verantwortlich sind. In den Rundfunkräten sollen Vertreter verschiedener gesellschaftlicher Gruppen vertreten sein, jedoch soll eine Beeinflussung der ö.-r. Medien durch einflussreiche Politiker verhindert werden. Deswegen sollten Mitglieder von Landes- oder Bundesregierung nicht in Rundfunkräten vertreten sein. Neben den bisherigen Vertretern von Gewerkschaften, Kirchen, Frauenverbänden und dem Sportbund sollen auch Vertreter anderer

inzwischen relevanter gesellschaftlicher Gruppen entsendet werden. Die PIRATEN fordern außerdem Transparenz bei der Entscheidungsfindung von Rundfunkräten und sonstigen Verwaltungs- und Kontrollgremien, sowie eine größere Einflußmöglichkeiten der Bürger.

Freie Verfügbarkeit der Inhalte

Die produzierten Inhalte werden von den Gebührenzahlern finanziert - welche deshalb das Recht auf freie Benutzung, Veränderung und Weiterverbreitung haben sollten. Die PIRATEN setzen sich deshalb - soweit praktikabel - für eine vermehrte Verwendung von Creative-Commons Lizenzen solcher Inhalte ein. Fremde Inhalte sollten nur noch lizenziert werden, wenn ein besonderes gesellschaftliches Bedürfnis vorliegt (z.B. bei Fußballweltmeisterschaften oder Filmklassikern). Bei eingekauften Inhalten ist darauf zu achten, diese auch in unveränderter Form zum Original auszustrahlen (z.B. keine Zensur, optional zuschaltbarer Originalunterton). Ein Werbeverbot sorgt auch dafür, dass teure Lizenzen von Fremdanbietern nur in Ausnahmefällen eingekauft werden. Eine kommerzielle Nutzung von öffentlich-rechtlichen Medien produzierte sollte erlaubt sein, so können auch private Medien unter den jeweiligen Lizenzbedingungen profitieren.

Ausweitung des öffentlich-rechtlichen Medienangebots auf das Internet

Alle durch die öffentlich-rechtlichen Sender produzierten Medieninhalte sollen für jeden zeitversetzt abruf- und speicherbar sein. Die Praxis des Depublizierens des Großteils der Inhalte nach sieben Tagen lehnen die PIRATEN strikt ab. Diese Novellierung des Rundfunkstaatsvertrags aufgrund massiven Lobbyings der Privatmedien muss rückgängig gemacht werden. Zusätzlich zu den Produktionen für den Rundfunk soll ein stärkeres Augenmerk auf direkt für das Internet produzierte Inhalte gelegt werden um den sich verändernden Mediennutzungsgewohnheiten gerecht zu werden. Jugendschutz im Internet Die Abrufbarkeit von Inhalten im Internet wirft Fragen zum Jugendschutz auf. Sendezeiten im Internet wie sie im neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMSTV) gefordert werden, sind durch zeit- und ortsunabhängigen Zugang nicht praktikabel und gehen an der Realität vorbei. Die Filterung von jugendbeeinträchtigenden Inhalten ist technisch möglich, sollte aber immer ausschließlich auf der Konsumentenseite durch Erziehungsberechtigte erfolgen - niemals pauschal für alle Bürger.

Begründung

Die PIRATEN setzen sich für unabhängige Medien, freie Inhalte und den allgemeinen Zugang zu Informations- und Bildungsangeboten ein. Sie unterstützen deshalb grundsätzlich das Konzept der öffentlich-rechtlichen Medien, sehen aber erheblichen Handlungsbedarf bei der Umsetzung dieser Grundprinzipien.

Der Zweck dieser Initiative besteht darin, ein konsensfähiges Positionspapier zu erarbeiten, das z.B. als Vorlage für Wahlprogramme bei Landtagswahlen dienen kann. Bei Interesse könnte auch eine entsprechende Änderung des Grundsatzprogramms entwickelt werden, allerdings lassen sich die im Positionspapier formulierten Forderungen ziemlich direkt aus den bestehenden Grundsätzen (OpenAccess, freier Zugang zu Wissen, Transparenz, unabhängige Presse) ableiten.

Mit der Unterstützung dieses Antrags positioniert man sich auf der Seite der Befürworter öffentlich-rechtlicher Medien, fordert aber zugleich die Abschaffung der GEZ, ein vielfältiges, von Markt und Staat unabhängiges Programmangebot, die Erfüllung des ursprünglichen Bildungsauftrages, transparente Programmgestaltung und frei nutzbare Inhalte.

Links

LQFB

PP019 - Positionspapier: Menschen- und Gesellschaftsbild sowie Grundwerteverständnis der Piratenpartei

Werte und Menschenbild, Untergruppe 1: Menschenbild
000239 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Pavel Mayer

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland möge folgende Abschnitte zu ihrem Menschen- und Gesellschaftsbild sowie ihrem Grundwerteverständnis als Positionspapier verabschieden:

Unser Gesellschafts- und Menschenbild

Die Würde des Menschen gründet sich in seiner Fähigkeit, sein Wesen und Wollen selbst zu bestimmen. Er ist von Natur aus frei in der Wahl seiner Ziele und der inneren Gesetze, nach denen er handelt und entscheidet. Sein Denken befähigt ihn, die Folgen seines Handelns im Voraus einzuschätzen.

Doch der Mensch ist nicht allein. Er teilt die Welt mit anderen Menschen und Geschöpfen der Natur. Nur im Austausch mit ihnen kann er existieren. Sein Fühlen ermöglicht ihm, sich in andere Menschen hinein zu versetzen und sich mit ihnen zu vereinigen. Nur in der Gemeinschaft erfüllt sich sein Leben.

Die Aufgabe der Politik ist es, die Menschen zusammenzubringen, um sich auf gemeinsame Regeln zu einigen, nach denen jeder Einzelne einen gerechten Platz in der Gemeinschaft und in der Welt finden und einnehmen kann.

Moderne Politik ist nicht allein ein ewiges Ringen um den besten Kompromiss, sie hat auch die Aufgabe, die Gesellschaft fortzuentwickeln und jeden Einzelnen zu befähigen, seine begrenzte Zeit auf dieser Welt bestmöglich zu nutzen und zu genießen. Die Verantwortung für den Erfolg des eigenen Lebens ist jedoch nicht delegierbar.

Wir Menschen in der Piratenpartei haben uns zusammengetan, um die Welt mit den Mitteln der Politik lebenswerter zu gestalten. Wir laden jeden dazu ein, der sich unser Verständnis der folgenden Grundwerte zu eigen macht, an dieser großen Aufgabe mitzuwirken.

Unsere Grundwerte

Freiheit

Freiheit in all ihren Dimensionen ist die Grundlage jeder gerechten Gesellschaftsordnung.

Nur durch die freie Entscheidung seiner Bürger erwirbt ein Staat rechtmässige Gewalt.

Nur der freie Mensch kann das Gesetz achten, und nur wer frei ist, kann Verantwortung tragen.

Gerechte Vereinbarungen sind nur unter Freien möglich.

Wir Piraten wollen eine Gesellschaft, die Vertrauen in den Einzelnen setzt und ihm seine Freiheit lässt, damit er in Verantwortung für sich und die Gemeinschaft leben kann.

Wir treten allen Bestrebungen entgegen, die Freiheit des Einzelnen einzuschränken, wenn bei der Abwägung gegen andere Grundrechte oder die Freiheit anderer der geringste Zweifel an der Notwendigkeit dieser Einschränkungen besteht.

Würde

In der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft wurde die Würde des Menschen in industriellem Maßstab verletzt. Bevölkerungsgruppen wurden vom Staat als “Untermenschen” rechtlos gestellt oder als “unwertes Leben” grausam ermordet. Das deutsche Grundgesetz verpflichtet daher den Staat und seine Bürger, alle Menschen als gleich an Würde zu betrachten und diese Würde zu achten und zu schützen.

Wir Piraten kämpfen dafür, dass der Staat auch im alltäglichen Umgang mit den Menschen dieser besonderen Verpflichtung nachkommt.

Wir wenden uns auch mit Nachdruck gegen alle politischen Kräfte und Ideologien, die die gleiche Würde aller Menschen in Abrede stellen, weil Menschen sich in äusseren Merkmalen, geschlechtlicher Orientierung, der Herkunft, der Weltanschauung, ihrem Vermögen, ihrem Bildungsgrad oder anderen Eigenschaften unterscheiden.

Gerechtigkeit

Auch wenn jedes noch so hingebungsvolle Streben nach allgemeiner Gerechtigkeit sie niemals wird herstellen können, so ist dieses Streben der vorrangige Zweck demokratischer Politik.

Jeder Mensch entwickelt von Natur aus einen Sinn für Gerechtigkeit, der ihn mit Wut und Ekel auf Ungerechtigkeit reagieren lässt. Daher ist grösstmögliche Gerechtigkeit die Grundlage jedes friedlichen Zusammenlebens.

Das Dilemma der Gerechtigkeit ist, dass sie von der Gleichheit aller ausgehen und dennoch “dem Einzelfall und dem Einzelmenschen in ihrer Einzigartigkeit” gerecht werden soll. Unsere Gesellschaft bedient sich dabei der Prinzipien und Maßstäbe, die Menschen in Jahrtausenden erdacht und erkämpft haben und entwickelt diese fort.

Hierzu wollen wir Piraten unseren Beitrag leisten, indem wir den Stimmen aus der Geschichte und der Gegenwart Gehör verleihen, die der Gerechtigkeit den besten Dienst erweisen können, ohne den Versuchungen nicht legitimierter Macht zu erliegen.

Dabei erheben wir folgende Prinzipien zum Maßstab gerechten Handelns:

* Jeder Mensch hat grundsätzlich gleiche Rechte und Pflichten.

* Jeder Mensch hat grundsätzlich das Recht auf gleiche Lebens- und Entwicklungschancen.

* Jeder Mensch hat Anspruch darauf, dass die Gemeinschaft bei ihren Entscheidungen seine besondere Situation berücksichtigt.

* Gerechte Vereinbarungen und Regeln sind einzuhalten. Eine Regel oder Vereinbarung ist dann gerecht, wenn sie durch freie Übereinkunft der Beteiligten zustande kommt.

* Niemand hat das Recht, für sich einen Zustand zu beanspruchen, der das Ergebnis ungerechter Regeln oder eines Regelverstosses ist. Eine Heilung ist nur durch gerechte Vereinbarung oder Anwendung gerechter Regeln möglich.

* Wer versehentlich anderen Schaden zufügt, ist zum Ausgleich verpflichtet. Wer fahrlässig oder bewusst anderen Schaden zufügt, der kann darüber hinaus bestraft werden, damit ein solches Verhalten nicht zur Norm wird.

* Wer nur sich selbst schadet oder sich allein in Gefahr bringt, sollte von der Gemeinschaft nicht mit Strafe bedroht werden.

* Über die gerechte Anwendung gemeinschaftlicher Regeln können im Streitfall nur unabhängige Richter befinden, die allein dem Recht verpflichtet sind und keine Partei ergreifen.

* Wer mehr für die Gemeinschaft leistet, dem steht auch mehr zu, doch in einer sozial gerechten Gesellschaft darf kein Mensch so arm werden, dass er seine Würde verkaufen muss, um leben zu können, und kein Mensch darf so reich sein, dass er einem anderen Menschen die Würde abkaufen kann.

:* Jeder Mensch hat ein Eigentumsrecht an den Früchten seiner Arbeit und den Gütern, die er durch gerechte Vereinbarung erworben hat. Dabei hat er jedoch den Beitrag der Gemeinschaft oder anderer Menschen angemessen zu würdigen, den sie für ihn zum Erwerb und Erhalt seines Eigentums leisten.

:* Mit seinem Tod verliert der Einzelne naturgemäss sämtliche Eigentumsrechte. Aus historischen Gründen können diese Rechte vererbt werden. Dies ist nur insoweit gerecht, wie nicht dauerhaft Eigentumsrechte im Übermaß bei Einzelnen angehäuft und damit die Freiheit und die Lebenschancen der anderen übermässig beschränkt werden.

:* Wer durch die Natur oder das Schicksal in Not gerät, der hat Anspruch auf besondere Hilfe der Gemeinschaft. Das gilt auch, wenn der einzelne im Rahmen der Entfaltung seiner Persönlichkeit besondere Risiken eingeht. Wer bewusst extreme Risiken eingeht hat nur dann Anspruch auf Solidarität, wenn er sich zuvor der Unterstützung der Gemeinschaft versichert hat.

:* Kein Mensch hat das Recht, der Umwelt mehr zu entnehmen oder zu verbrauchen, als nachwächst oder durch seine Hinterlassenschaft ersetzt werden kann.

:* Praktische Gerechtigkeit erfordert von streitenden Parteien auch Dankbarkeit, Entgegenkommen und Bereitschaft zur Vergebung; durch Rache und Nachtragen kann keine praktische Gerechtigkeit hergestellt werden.

:* Unter den Bedingungen extremen, lebensbedrohlichen Mangels oder unmittelbarer existenzieller Bedrohung ist gerechtes Verhalten nicht möglich. Daher ist es ein vordringliches Gebot der Gerechtigkeit, derartige Zustände zu vermeiden.

Diese Prinzipien decken sich in weiten Teilen mit der bestehenden Grundordnung im Land. Sie zeigen aber auch, dass in unserer Gesellschaft grundlegende Prinzipien der Gerechtigkeit verletzt werden, weil die Freiheit vieler missachtet wird.

Wir Piraten wollen bestehende Gerechtigkeit stärken und bewahren. Mit Nachdruck jedoch wollen wir bestehende Ungerechtigkeiten beseitigen, indem wir dem Einzelnen zeitgemässe Möglichkeiten der Mitgestaltung eröffnen und der Freiheit den hohen Stellenwert geben, der eine gerechtere Gesellschaft möglich macht.

Begründung

Im Grundsatzprogramm aller grösseren politischen Parteien findet sich ein Abschnitt zu ihren Grundwerten und ihrem Menschen- und Gesellschaftsbild. Bei den Piraten fehlt bisher eine Einigung auf die zentralen Grundwerte, ihre Interpretation und ihr Verhältnis zueinander. In den Gutachten der Hans-Seidel-Stiftung und der Konrad-Adenauer-Stiftung zur Piratenpartei wird dies als ein zentrales Problem der Piratenpartei gesehen, das auch eine Verortung im politischen Spektrum und die Bildung einer für den Wähler klaren Identität verhindert.

Dieser Grundwertekatalog positioniert die Partei klar im linksliberalen Quadranten des zweidimensionalen politischen Spektrums aus autoritär/libertär und rechts/links. Dort liegt auch der Schwerpunkt der meisten Mitglieder, die ihren politischen Kompass veröffentlicht haben.

Der Text versucht, das schwierige Thema "Grundwerte" möglichst konkret zu fassen und sich von den anderen Parteien zu differenzieren, bei denen das Thema Grundwerte oft auf erstaunlich schwachen Füßen steht.

Die Aussagen hier sind eine Auswahl von Konzepten aus unterschiedlichsten Denkschulen von der Antike bis zur Gegenwart und sollen insbesondere die schwierigen und abstrakten Begriffe wie Freiheit und Gerechtigkeit lebendig und nachvollziehbar machen. Die Grundwerte sollen dabei sowohl ein Maßstab für zukünftige politische Arbeit sein wie auch die aktuelle Position der Piraten zu konkreten politischen Fragen beinhalten und untermauern.

Links

LQFB LQFB 2

PP020 - Positionspapier: Zukunftsfähige Sozialpolitik durch ein bedingungsloses Grundeinkommen

BGE, Untergruppe 2: Positionspapiere BGE

000240 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Martin Delius * Heiko Herberg * Helge * Eberhard Zastrau (etz_B)

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Positionspapier: Zukunftsfähige Sozialpolitik durch ein bedingungsloses Grundeinkommen

Einleitung

Ein Grundrecht auf Einkommen lässt sich aus der Erklärung der Menschenrechte und insbesondere aus dem deutschen Grundgesetz herleiten, wie das aktuelle Urteil des BVerfGE vom 9. Februar 2010 (BVerfGE 1 BvL 1/09) verdeutlicht. Allein seine Ausgestaltung und politische Umsetzung ist weiterhin umstritten und berührt grundlegende Fragen zur Zukunft der Gesellschaftsordnung, in der wir leben.

Weite Teile der Bevölkerung hat eine tiefe Verunsicherung über ihre soziale Absicherung und Zukunft erfasst. Auf Erwerbstätigen und Empfängern von Sozialleistungen lastet ein enormer Druck, die immer schwerer zu finanzierenden Sozialsysteme zu erhalten.

Folgen dieses Druckes sind unwürdige Arbeits- und Zwangsmaßnahmen sowie schlecht bezahlte und unsichere Arbeitsverhältnisse, welche die freie Entfaltung der Persönlichkeit gefährden.

Die gegenwärtige Krise der Sozialsysteme ist durch eine herkömmliche Politik der Symptom-Bekämpfung nicht mehr zu lösen. Die Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung hängen direkt vom Erwerbseinkommen ab und können nur aus diesem schon seit Jahren nicht mehr finanziert werden. Die Piratenpartei Deutschland setzt sich daher für einen neuen Ansatz in der Sozialpolitik ein.

Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) ist für uns der erfolversprechendste Lösungsansatz, die sozialpolitischen Probleme der Kultur- und Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts zu lösen.

Was ist das Bedingungslose Grundeinkommen?

Ein würdevolles Leben ist in der modernen, arbeitsteiligen Gesellschaft nur mit einem Einkommen zu bestreiten. Somit kann das Recht jedes Menschen auf sichere Existenz, soziokulturelle Teilhabe und freie Entfaltung nur erfüllt sein, wenn ein Einkommen garantiert ist.

Einem bedingungslosen Grundeinkommen (BGE), welches an jeden Einwohner eines Landes gezahlt wird, sollen dabei folgende 4 fundamentale Kriterien zugrundeliegen: Es soll

:* die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, :* einen individuellen Rechtsanspruch darstellen, :* ohne Bedürftigkeitsprüfung ausgezahlt werden und :* keinen Zwang zur Arbeit bedeuten.

Ein für alle Bürger garantiertes Grundeinkommen festigt die im Grundgesetz festgeschriebenen Grundrechte:

:* Die Würde des Menschen (Artikel 1.1), :* die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2.1), :* das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Artikel 2.1), :* die Chancengleichheit für Kinder (Artikel 6.5), :* das Recht auf freie Berufswahl (Artikel 12.1) und :* Schutz vor Arbeitszwang (Artikel 12.2 und 12.3).

Für die Piraten sind die Grundrechte (Art. 1-19 GG) unantastbar. Ein Staat, der seine soziale Pflicht (Art 20.1) ernst nimmt, muss die Wahrung dieser Grundrechte gewährleisten.

Das bedingungslose Grundeinkommen - der Kern einer neuen Gemeinschaft

Wir Piraten stehen für eine freie und moderne Gesellschaftspolitik. Ein Baustein dazu ist das bedingungslose Grundeinkommen. Unser Ziel ist es, dass alle Bürger in Würde frei sein, ihre Talente entfalten und füreinander einstehen können. Die Einführung des BGE für alle Bürger als Grundrecht ist eine logische Konsequenz aus Werten der Piraten (Freiheit, Würde und Teilhabe) und ermöglicht den Erhalt und Ausbau unserer freiheitlichen und gerechten Gesellschaft als Zukunftsmodell für den Sozialstaat des 21. Jahrhunderts.

Begründung

Die Initiative der AG Bedingungsloses Grundeinkommen ist in weiten Teilen voll unterstützungswürdig. Wir finden jedoch, dass die Anspielung auf die Bismarcksche Sozialpolitik, Agenda 2010 nicht in eine Einleitung sollte. Weiterhin haben wir den Antrag dahingehend entschärft, dass Vollbeschäftigung herausgenommen wurde. Absatz 2 haben wir unberührt gelassen, dieser ist wirklich gut. Genau wie der alte Absatz 4, der nun Absatz 3 ist. Den alten Absatz 3 haben wir jedoch komplett entfernt da hier mit Zahlen, Geschichte sowie Unterstellungen gearbeitet wird, die man nicht so einfach machen sollte. Otto von Bismarck hat mit dem heutigen Sozialsystem schon lange nichts mehr zu tun. Ob ein BGE wirklich Angst und Zwang abschafft, alle Freiheiten bringt wissen wir derzeit noch gar nicht. Daher finden wir diesen Absatz für zu weitreichend.

”Zu dieser Initiative”

Die Initiative stellt einen Antrag für den BPT noch zur Diskussion im LqFb. Dieser Antrag steht alternativ zu der gerade im LqFb-Voting befindlichen Initiative. Da mit unserer Initiative beabsichtigt ist, ein Positionspapier für den Bundesparteitag zu erarbeiten, gilt die Antragsfrist wahrscheinlich nicht. Dennoch haben wir vorsorglich den Text dieser Initiative bereits an die Antragskommission eingereicht, gehen aber davon aus, dass Änderungen, die in der Diskussion über diese Initiative erarbeitet werden noch in den Antrag aufgenommen werden können.

Links

LQFB

PP021 - Positionspapier zum Bedingungslosen Grundeinkommen 'Freiheit - Gleichheit - Grundeinkommen'

BGE, Untergruppe 2: Positionspapiere BGE
000241 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Bedingungsloses Grundeinkommen vertreten durch * Ron * Frank Mai * Simon Stützer

Antragstext

Der Bundesparteitag der Piratenpartei möge folgendes, von der "Bedingungsloses Grundeinkommen" entworfene, Positionspapier zum Bedingungslosen Grundeinkommen beschließen:

Positionspapier

Freiheit - Gleichheit - Grundeinkommen

"Klarmachen für das Bedingungslose Grundeinkommen!"

Vorwort

Die alte Bismarcksche Sozialpolitik aus der Industriegesellschaft ist in der Bundesrepublik Deutschland in eine Sackgasse geraten. Eine tiefe Verunsicherung hat spätestens seit der Agenda 2010 weite Teile der Bevölkerung erfasst. Etliche Reformen der letzten drei Jahrzehnte führten zu mehr Druck auf Erwerbslose, unwürdigen Arbeits- und Zwangsmaßnahmen sowie zu schlecht bezahlten Jobs [1],[2]. Selbst gut Ausgebildeten, Akademikern und deren Familien droht ein Leben in prekären Arbeitsverhältnissen mit fatalen Folgen für die staatlichen Versicherungssysteme. Die Beiträge zu Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung hängen direkt vom Erwerbseinkommen ab und die Versicherungssysteme können aus diesen Beiträgen allein schon seit Jahren nicht mehr finanziert werden. Da nicht mehr angenommen werden kann, dass das Ziel der Vollbeschäftigung, die diese Probleme lösen soll, jemals erreicht wird [3], ist ein systemisches Umdenken nötig. Herkömmliche Politik begegnet der Krise der Sozialsysteme, indem sie deren Symptome bekämpfen will. Die Piratenpartei Deutschland setzt sich dagegen für Umdenken in der Sozialpolitik ein und sieht die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) als den besten Lösungsansatz für eine sinnvolle und konstruktive Gesellschaftspolitik in einer Kultur-, Medien- und Informationsgesellschaft.

Das Bedingungslose Grundeinkommen

Ein würdevolles Leben ist in der modernen, arbeitsteiligen Gesellschaft nur mit einem Einkommen zu bestreiten. Somit kann das Recht jedes Menschen auf sichere Existenz, soziokulturelle Teilhabe und freie Entfaltung nur erfüllt sein, wenn ein Einkommen garantiert ist.

Einem bedingungslosen Grundeinkommen (BGE), welches an jedes Mitglied einer Gesellschaft gezahlt wird, sollen dabei folgende 4 fundamentale Kriterien zugrundeliegen [4]: Es soll

- die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen,
- einen individuellen Rechtsanspruch darstellen,
- ohne Bedürftigkeitsprüfung ausgezahlt werden und
- keinen Zwang zur Arbeit bedeuten.

Ein für alle Bürger garantiertes Grundeinkommen festigt die im Grundgesetz festgeschriebenen Grundrechte [5]:

- Die Würde des Menschen (Artikel 1.1),
- die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2.1),
- das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Artikel 2.1),
- die Chancengleichheit für Kinder (Artikel 6.5),
- das Recht auf freie Berufswahl (Artikel 12.1) und
- Schutz vor Arbeitszwang (Artikel 12.2 und 12.3).

Für die Piraten sind die Grundrechte (Art. 1-19 GG) unantastbar [6]. Ein Staat, der seine soziale Pflicht (Art 20.1) ernst nimmt, muss die Wahrung dieser Grundrechte gewährleisten.

Gesellschafts-, wirtschafts- und sozialpolitische Ausgangslage

Durch die großen Erfolge der Rationalisierung und Automatisierung wird der Bedarf an menschlicher Arbeitskraft (Erwerbsarbeit) knapper und eine Vollbeschäftigung zukünftig immer unrealistischer. Die demographische Entwicklung, die geringen Löhne und Gehälter und die Erwerbsarbeitslosigkeit haben die Sozialsysteme an den Rand ihrer Belastbarkeit geführt. Bereits heute sind nur noch etwa 27 Mio. sozialversicherungspflichtig erwerbstätig [7]. Wer keiner ausreichenden Erwerbsarbeit nachgeht, bezieht sein Einkommen heute meist aus Transferleistungen. Der staatliche Anteil dafür stammt aus dem Sozialbudget: Im Jahre 2009 betrug dieses über 750 Mrd. Euro [8]. Der kostspielige und ineffektive Verwaltungsapparat beschneidet viele Grundrechte bei der intransparenten Vergabe der Sozialleistungen. Es bedarf dringend eines Umdenkens mit einem einhergehenden Systemwechsel.

Notwendigkeit eines Systemwechsels

;Veränderte Welt

Seit 1881, als Otto von Bismarck die Arbeitnehmersversicherung in Deutschland offiziell eingeleitet hat, hat sich vieles verändert. In den letzten Jahrzehnten gingen die Beiträge nach oben und die Leistungen nach unten.

;Keine Angst und kein Zwang

Durch den massiven Ab- und Umbau der Sozialsysteme haben viele Arbeitnehmer Angst, ihren Arbeitsplatz zu verlieren und üben Tätigkeiten aus, die sie ohne Zwang nicht machen würden. Außerdem wird unter Sanktionsandrohung gefordert, dass Erwerbsarbeit aufgenommen wird, die dem Lohnabstandsgebot nicht gerecht wird. Eine Möglichkeit sich dem Zwang zu entziehen ist nicht vorgesehen.

;Freiheit

Der wichtigste Effekt eines BGEs ist die persönliche Freiheit. :Freiheit bei der Berufswahl :Freiheit bei den Bildungsmöglichkeiten :Freiheit bei der Wahl der Tätigkeit :Freiheit bei der Partnerwahl :Freiheit "Nein!" zu sagen

;Bildung Die Möglichkeit auf lebenslanges Lernen ist eine Voraussetzung für eine funktionierende Wissensgesellschaft. Das BGE ermöglicht eine Ausbildung unabhängig von Alter, Herkunft oder Vermögensverhältnissen.

;Transparenter Staat / kein gläserner Bürger Bei heute 153 existierenden Transfer-/Sozialleistungen von 44 Behörden muss durch die Preisgabe unnötiger, persönlicher Informationen auf Privatsphäre nahezu völlig verzichtet werden.

;Gesellschaftliches Engagement In unserer Gesellschaft sind 23 Millionen Menschen ehrenamtlich tätig und bekommen keine finanzielle Anerkennung. Die gesellschaftliche Anerkennung für ein Engagement in Vereinen, Familie, karitativen Einrichtungen etc. wird durch ein BGE ausgedrückt.

;Stärkung der Autonomie Mit einem BGE ermöglichen wir allen Bürgern nicht weniger, als ihr Leben selbstbestimmt, frei von Existenznot und gemäß ihren Wünschen und Begabungen zu führen. Niemand ist mehr von seinem Arbeitgeber oder Partner (finanziell) abhängig.

;Stärkung der Demokratie Sind die für die demokratische Teilhabe benötigten Ressourcen in hohem Maß ungleich verteilt, gewährleistet der politische Prozess die gleiche Berücksichtigung aller Interessen allein deshalb

nicht, weil sie unterschiedliche Chancen haben, zu den Entscheidungsträgern durchzudringen. Zwar verlangt die Demokratie nicht umfassende Gleichheit, dennoch bedroht eine übermäßige soziale Ungleichheit ihren Kern. Das BGE kann in weiten Teilen diese Gleichheit wieder herstellen und somit die Demokratie stärken [9].

;Weniger Bürokratie Die Vereinfachung staatlicher Verwaltung sowie der Wegfall der Überwachung Bedürftiger hätten einen deutlichen Bürokratieabbau zur Folge, mit dem Potential, frei werdende Arbeitskraft an sinnvollerer Stelle zu entfalten.

;Förderung von Kunst, Kultur und freiem Journalismus Ein Grundeinkommen fördert freien Journalismus, Kunst- und Kulturschaffende und entschärft Urheberrechtskonflikte. Journalismus und Kunst müssen nicht mehr primär kommerziell ausgerichtet sein.

Der Kern einer neuen Gesellschaft - Das Bedingungslose Grundeinkommen

Wir Piraten stehen für eine freie und moderne Gesellschaftspolitik. Ein Baustein dazu ist das bedingungslose Grundeinkommen. Unser Ziel ist es, dass alle Bürger ihre Fähigkeiten entfalten, füreinander eintreten und in Würde frei sein können. Die Einführung des BGE für alle Bürger als Grundrecht ist die logische Konsequenz aus den Grundwerten der Piraten (Transparenz, Datensparsamkeit und Demokratie) und eine Voraussetzung für den erfolgreichen Übergang in die moderne Kultur-, Medien- und Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts.

Begründung

Die verschiedenen sozialen Sicherungssysteme sind aufgrund verschiedener Entwicklungen in Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft mittels der traditionellen Methoden nicht mehr in der Lage sich zu tragen und den Anforderungen einer modernen Zivilgesellschaft zu genügen. Diesen Entwicklungen müssen moderne Sicherungssysteme insoweit Rechnung tragen, dass sie den Anforderungen eines modernen Gesellschafts- und Rechtsverständnisses gerecht werden, die jedem Bürger einen generellen sowie individuellen Zugang an gesellschaftlicher Teilhabe ohne Zwang und Voraussetzungen garantiert. Dies erfordert jedoch, dass alle Bürger auch von diesen Sozialsystemen mitgenommen werden und dass diese Sozialsysteme auch für alle transparent und gerecht sind. Das BGE erfüllt diese Bedingungen, weil es jeden Einzelnen von uns in seiner Existenz und Mündigkeit stärkt, die staatlichen Transferleistungen transparent und gegenüber uns allen gleich anwendet sowie uns auch den Anforderungen einer modernen, flexiblen und zukunftsorientierten Arbeitswelt wappnet.

Dieses Positionspapier stellt keinen Anspruch an ein Konzept und legt keine Richtung der Umsetzung fest, sondern bringt zum Ausdruck, dass die PIRATEN hinter der Idee des BGEs stehen, sofern diese sich aus den Prinzipien und Zielen der Piratenpartei ableiten lässt.

Der Beschluss pro BGE soll Ansporn und Verpflichtung der Piratenpartei sein, Konzepte zu erarbeiten, Umsetzungen zu überprüfen und Forderungen zu formulieren, um das BGE politisch geltend zu machen.

Verweise:

- 1 <http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,496865,00.html>
- 2 <http://www.agenda-2010-hartz-iv.de/>
- 3 http://www.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/detail.php/916564?_seite=1
- 4 <http://www.grundeinkommen.de/die-idee>
- 5 <http://bundesrecht.juris.de/gg/>
- 6 <http://wiki.piratenpartei.de/Parteiprogramm>
- 7 <http://www.bpb.de/files/TU8YWJ.pdf>
- 8 http://www.bmas.de/portal/33912/a101-09__sozialbericht__2009.html
- 9 <http://www.springerlink.com/content/04g6jj516k70u271/fulltext.pdf>

PP021

Links

LQFB WIKI

PP022 - Bildung 01

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000242 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Arne Hattendorf

Antragstext

”Dem Programm wird unter “Bildung“ folgendes hinzugefügt:

Leitlinien

Unser Programm soll sich primär am Wohl der Lernenden orientieren

Viele Bildungsprogramme behaupten zwar, zum Wohl der Lernenden zu sein, beruhen aber in Wirklichkeit auf klassischen oder progressiven Dogmen. Chancengleichheit, Modernität und Integration sind und bleiben wichtige Ziele, die Art und Weise ihrer Verwirklichung muss aber den Lernenden zu gute kommen.

Begründung

Ich bin vor über einem Jahr der Piratenpartei beigetreten. Seitdem musste ich zusehen, wie programmatische Arbeit im Bereich Bildung de Facto nur auf Landesebene gemacht wird. Die Bildung auf Bundesebene wird gelähmt von Flügelkämpfen.

Um zu einer fruchtbaren Arbeit auf Bundesebene zu kommen muss die Basis einmal die Richtung vorgeben. Auf den angegebenen Leitlinien basiert das niedersächsische Bildungspapier, dass mit einem Ergebnis von 95% auf dem Landesprogrammparteitag Niedersachsen 2010 in Wolfenbüttel beschlossen wurde.

Indem auf dem Programmparteitag die einzelnen Leitlinien angenommen oder verworfen werden, gibt die Basis eine bestimmte Richtung vor, in die sich ein Bundesbildungsprogramm entwickeln soll. Das kann als grobe Richtschnur dienen, an der sich die Bundesbildung orientieren soll.

Links

PP023 - Bildung 02

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000243 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Arne Hattendorf

Antragstext

”Dem Programm wird unter “Bildung“ folgendes hinzugefügt:

Leitlinien

Keine Reformen gegen den Willen der Lernenden und Eltern, denn sind im Bereich Bildung unsere breiteste Basis.

Das Bildungssystem lebt zu einem guten Teil von der Akzeptanz durch die Lernende und Eltern. Bei notwendigen Veränderungen ist es unser Ziel, die Lernenden und ggf. ihre gesetzlichen Vertreter umfassend zu informieren und einzubeziehen.

Begründung

Ich bin vor über einem Jahr der Piratenpartei beigetreten. Seitdem musste ich zusehen, wie programmatische Arbeit im Bereich Bildung de Facto nur auf Landesebene gemacht wird. Die Bildung auf Bundesebene wird gelähmt von Flügelkämpfen.

Um zu einer fruchtbaren Arbeit auf Bundesebene zu kommen muss die Basis einmal die Richtung vorgeben. Auf den angegebenen Leitlinien basiert das niedersächsische Bildungspapier, dass mit einem Ergebnis von 95% auf dem Landesprogrammparteitag Niedersachsen 2010 in Wolfenbüttel beschlossen wurde.

Indem auf dem Programmparteitag die einzelnen Leitlinien angenommen oder verworfen werden, gibt die Basis eine bestimmte Richtung vor, in die sich ein Bundesbildungsprogramm entwickeln soll. Das kann als grobe Richtschnur dienen, an der sich die Bundesbildung orientieren soll.

Links

PP024 - Bildung 03

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000244 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Arne Hattendorf

Antragstext

”Dem Programm wird unter “Bildung“ folgendes hinzugefügt:

Leitlinien

Wir planen Veränderungen wo und wann immer möglich in kleinen Schritten

Aus leidvoller Erfahrung, z. B. mit der abrupten Einführung des 8jährigen Abiturs, wissen wir, dass große Reformen häufig mit ebenso großen Problemen für diejenigen verbunden sind, welche in der Zeit des Übergangs leben. Aus diesem Grund, und um gravierende Fehlentwicklungen zu vermeiden, wollen wir Änderungen, falls notwendig, in kleinen Schritten durchführen.

Begründung

Ich bin vor über einem Jahr der Piratenpartei beigetreten. Seitdem musste ich zusehen, wie programmatische Arbeit im Bereich Bildung de Facto nur auf Landesebene gemacht wird. Die Bildung auf Bundesebene wird gelähmt von Flügelkämpfen.

Um zu einer fruchtbaren Arbeit auf Bundesebene zu kommen muss die Basis einmal die Richtung vorgeben. Auf den angegebenen Leitlinien basiert das niedersächsische Bildungspapier, dass mit einem Ergebnis von 95% auf dem Landesprogrammparteitag Niedersachsen 2010 in Wolfenbüttel beschlossen wurde.

Indem auf dem Programmparteitag die einzelnen Leitlinien angenommen oder verworfen werden, gibt die Basis eine bestimmte Richtung vor, in die sich ein Bundesbildungsprogramm entwickeln soll. Das kann als grobe Richtschnur dienen, an der sich die Bundesbildung orientieren soll.

Links

PP025 - Bildung 04

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000245 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Arne Hattendorf

Antragstext

”Dem Programm wird unter “Bildung“ folgendes hinzugefügt:

Leitlinien

Konsequent Probleme aufzeigen und beseitigen

Immer neue Reformen schaffen immer neue Probleme. Wichtiger als Reformieren ist das deutliche Aufzeigen von Problemen im aktuellen System. Darauf aufbauend folgt eine Analyse der Problemursachen so wie nachhaltige Beseitigung derselben.

Begründung

Ich bin vor über einem Jahr der Piratenpartei beigetreten. Seitdem musste ich zusehen, wie programmatische Arbeit im Bereich Bildung de Facto nur auf Landesebene gemacht wird. Die Bildung auf Bundesebene wird gelähmt von Flügelkämpfen.

Um zu einer fruchtbaren Arbeit auf Bundesebene zu kommen muss die Basis einmal die Richtung vorgeben. Auf den angegebenen Leitlinien basiert das niedersächsische Bildungspapier, dass mit einem Ergebnis von 95% auf dem Landesprogrammparteitag Niedersachsen 2010 in Wolfenbüttel beschlossen wurde.

Indem auf dem Programmparteitag die einzelnen Leitlinien angenommen oder verworfen werden, gibt die Basis eine bestimmte Richtung vor, in die sich ein Bundesbildungsprogramm entwickeln soll. Das kann als grobe Richtschnur dienen, an der sich die Bundesbildung orientieren soll.

Links

PP026 - Bildung 05

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000246 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Arne Hattendorf

Antragstext

”Dem Programm wird unter “Bildung“ folgendes hinzugefügt:

Leitlinien

Entfernen von Bürokratie, ermöglichen von mehr Schulautonomie

Insbesondere auf Landesebene steht den Schulen eine gewaltige Bürokratie gegenüber. Schulen müssen unterstützt und nicht unnötig behindert werden. Daher sind wir bestrebt überflüssige Regelungen abzubauen und möglichst keine neue Bürokratien zu schaffen.

Begründung

Ich bin vor über einem Jahr der Piratenpartei beigetreten. Seitdem musste ich zusehen, wie programmatische Arbeit im Bereich Bildung de Facto nur auf Landesebene gemacht wird. Die Bildung auf Bundesebene wird gelähmt von Flügelkämpfen.

Um zu einer fruchtbaren Arbeit auf Bundesebene zu kommen muss die Basis einmal die Richtung vorgeben. Auf den angegebenen Leitlinien basiert das niedersächsische Bildungspapier, dass mit einem Ergebnis von 95% auf dem Landesprogrammparteitag Niedersachsen 2010 in Wolfenbüttel beschlossen wurde.

Indem auf dem Programmparteitag die einzelnen Leitlinien angenommen oder verworfen werden, gibt die Basis eine bestimmte Richtung vor, in die sich ein Bundesbildungsprogramm entwickeln soll. Das kann als grobe Richtschnur dienen, an der sich die Bundesbildung orientieren soll.

Links

PP027 - Bildung 06

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000247 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Arne Hattendorf

Antragstext

”Dem Programm wird unter “Bildung“ folgendes hinzugefügt:

Leitlinien

Alternative Schulkonzepte fördern, Diversität schaffen

Jeder Mensch ist einzigartig. Verschiedene Menschen haben unterschiedliche Bedürfnisse und benötigen unterschiedliche Konzepte der Fertigungs- und Wissensvermittlung.

Begründung

Ich bin vor über einem Jahr der Piratenpartei beigetreten. Seitdem musste ich zusehen, wie programmatische Arbeit im Bereich Bildung de Facto nur auf Landesebene gemacht wird. Die Bildung auf Bundesebene wird gelähmt von Flügelkämpfen.

Um zu einer fruchtbaren Arbeit auf Bundesebene zu kommen muss die Basis einmal die Richtung vorgeben. Auf den angegebenen Leitlinien basiert das niedersächsische Bildungspapier, dass mit einem Ergebnis von 95% auf dem Landesprogrammparteitag Niedersachsen 2010 in Wolfenbüttel beschlossen wurde.

Indem auf dem Programmparteitag die einzelnen Leitlinien angenommen oder verworfen werden, gibt die Basis eine bestimmte Richtung vor, in die sich ein Bundesbildungsprogramm entwickeln soll. Das kann als grobe Richtschnur dienen, an der sich die Bundesbildung orientieren soll.

Links

PP028 - Resolution zu Stuttgart 21

Inneres, Untergruppe 3: Polizei und Versammlungsrecht
000248 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Klaus Schimmelpfennig

Antragstext

Die Piratenpartei verurteilt den, durch das Baden-Württembergische Innenministerium veranlassten, brutalen Polizeieinsatz am 30.09.2010 in Stuttgart anlässlich einer Protestdemonstration gegen Stuttgart 21.

Die Piratenpartei fordert den sofortigen Stopp des Ausbaus von Stuttgart 21 und die Entwicklung eines Verkehrskonzeptes für und nicht gegen die Menschen in Stuttgart und anderswo. Das Verkehrskonzept muss von Anfang an transparent die Belange der Bürger mit einbeziehen. Es muss nachhaltig ökonomisch sinnvoll sein und ökologisch vertretbar.

Die Piratenpartei erklärt sich solidarisch mit dem Protest und den Zielen der Gegner von Stuttgart 21, insbesondere des Bündnisses K21 und der Parkschützer. Die Piratenpartei erklärt sich solidarisch mit allen Menschen die am 30.09.2010 in Stuttgart friedlich demonstriert haben und dabei verletzt wurden. Unser Mitgefühl gilt einem Menschen, der bei der Ausübung seines Grundrechtes auf Demonstrationsfreiheit sein Augenlicht verloren hat.

Begründung

Der Polizeieinsatz vom 30.09.2010 in Stuttgart war geprägt von brutaler Gewalt gegen friedliche Demonstranten. Der Polizeieinsatz mit mehreren hunderten Verletzten war gezielt gegen die Stuttgarter Bevölkerung gerichtet und hat dem Vertrauen der Bürger in Demokratie und Rechtsstaatlichkeit schweren Schaden zugefügt. Rechtsstaatliche Grundsätze, wie der Verhältnismäßigkeit der Mittel wurden eklatant verletzt, schwere körperliche Schäden, bis zum Verlust des Augenlichtes, wurden friedlichen Demonstranten zugefügt. Diese Vorgehensweise ist zutiefst unmenschlich, grob rechtswidrig und einer Demokratie unwürdig.

Das Projekt Stuttgart 21 wurde von Anfang an ohne jegliche Transparenz geplant. Alle Zahlen und Fakten wurden von der Deutschen Bahn geheim gehalten, wenn doch Informationen öffentlich wurden, dann ohne Zutun des Bauherrn. Die Bevölkerung wurde in die Planung nicht einbezogen, soll aber als Steuerzahler das Projekt finanzieren. Parlamente wurden belogen, Abstimmungen mit falschen Zahlen, Fakten, Informationen waren die Folge. Die Wahrheit über die Risiken des Projektes kamen nur scheinbar und ohne Zutun der Bahn ans Tageslicht. Seriöse Institute wie der Bundesrechnungshof und das Umweltbundesamt beziffern die Baukosten auf das Doppelte der Maximalkosten, zu dem der Bau gerade noch wirtschaftlich vertretbar wäre. Verantwortliche der Bahn und der Politik haben jahrelang Parlamente und Öffentlichkeit getäuscht. Das Projekt ist wirtschaftlich nicht mehr vertretbar. Die Risiken sind unüberschaubar. Die Planungen sind schlampig und unvollständig. Das Projekt würde unter diesen Umständen die Zukunftsfähigkeit unseres Landes gefährden und ist deshalb abzulehnen.

Hohen Respekt gebührt allen Initiatoren, die Stuttgart 21 aus demokratischer Überzeugung, aus Sachverstand zum Wohle der Allgemeinheit bekämpft haben. Die Initiative K21 und die Parkschützer sind nur stellvertretend genannt für die vielen hunderttausend Menschen die aus dem Bauprojekt Stuttgart 21 ein Projekt für Bürgerbeteiligung, gegen mangelnde Transparenz und für die Umsetzung von direkter Demokratie gemacht haben. Diese Menschen und Initiativen verdienen unsere Unterstützung und volle Solidarität. Stuttgart 21 ist nicht mehr nur

ein Bauprojekt, ist nicht mehr nur eine lokale Angelegenheit. Stuttgart 21 ist das Symbol des Bürgerprotestes, Stuttgart 21 ist das wahlentscheidende Thema bei der Landtagswahl 2011 in Baden-Württemberg, Stuttgart 21 ist die Initialzündung der Bürgerrechtsbewegung in ganz Deutschland.

Links

PP029 - Verpflichtendes Schulfach Ethik/Lebenskunde an allen Schulen Deutschlands

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 3: Schule
000249 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Das verpflichtende Schulfach "Lebenskunde", soll einstündig flächendeckend an allen Schulen des Bundes ab 2013 eingeführt werden".

Im neu zu schaffenden Fach Lebenskunde/Ethik sollen Schüler darauf vorbereitet werden, ihr Leben selbstbestimmt und verantwortlich individuell gestalten zu können".

Dazu soll der Unterricht unter anderem Wissen über Geschichte, Soziologie, Philosophie, Ethik und Psychologie anhand von aktuellen Themen der Gesellschaft und individuellen "Geschichten" vermitteln.

Es ist als praktisches Fach, mit theoretischem Hintergrundwissen angelegt. Die Kooperation mit Organisationen im thematischen Umfeld wird angestrebt.

Das FachLebenskunde/Ethik soll einen Einblick in das Wertesystem der Menschheit ermöglichen, ohne den Schüler religiös zu binden.

Begründung

Die Notwendigkeit zur Ergänzung des Bildungsangebotes durch dieses Fach ergibt sich aus den erweiterten gesellschaftlichen Ansprüchen, die an die Schule und die Schüler selbst gestellt werden."

Aufgaben der Kompetenzerziehung, der Bildung eines selbstständigen, verantwortungsbewussten und sich seiner Handlungen bewussten Menschen werden im Rahmen der Forderungen von Ausbildungsbetrieben, die eine entsprechende Qualifikation von Schulabsolventen erwarten, und Eltern die ihr Kind gefördert und gefordert sehen wollen, immer häufiger an die Institutionen gestellt. Durch die steigende Anteilnahme von mehreren Personen eines Haushalts am täglichen Arbeitsprozess, steigt auch die Verlagerung von Lebenszeit ihrer Kinder in den institutionellen Bildungs- und Erziehungsangeboten. Die Institutionen werden mit zusätzlichen Problemen wie Stressoren, psychosomatischen Auswirkungen, gesundheitlichen und körperlichen Dissonanzen, Bewegungsmangel und anderen gesellschaftlichen, ethischen und sozialen Problemen der Kinder und Jugendlichen konfrontiert. Um diesem erweitertem Anspruch auch für die Bildung der nachkommenden Generation gerecht zu werden, ist eine bewusste Wertevermittlung mit dem Ziel eigenverantwortlichen, selbstständigen Handelns von Kindern und Jugendlichen nötig.

Dieser kann in einem die gesamte Schulzeit begleitendem Fach Lebenskunde ab dem ersten Schuljahr integriert werden.

Themen zu Handlung und Auswirkung, Sozialisation, ethischer Vielfalt, Religion, Philosophie, psychischen und körperlichen Auswirkungen eigenen Verhaltens, gesundheitlicher Prävention, psychosozialen Konsequenzen beeinflussbarer Handlungsformen, Stärkung der Persönlichkeitsbildung, Gruppendynamik, Kommunikationsformen, Medienverhalten und anderen gesellschaftlich relevanten Zusammenhängen sind Inhalte dieses Faches.

Das Fach Lebenskunde dient der Stärkung von individuellen und gesellschaftlichen Kompetenzen, der eigenen Persönlichkeitsfindung und Verantwortung sich selbst und der Gesellschaft gegenüber, in der wir leben.

Weitere Diskussionen und Landesprogramme, die sich mit dem Thema befassen:

Diskussion in der AG-Bildung

Wahlprogramm Baden-Württemberg 2011

Quellen

- Aktuelle Lehrpläne
- BuVG
- Verhandlung des BVerfG zum Fach LER in Brandenburg
- Schule in Baden-Württemberg mit 60% konfessionslosen Schülern hat Religions- aber keinen Ethik-Unterricht
- Diskussion zu Ethik-Unterricht im Landtag aus dem Jahre 2002

Links

WIKI

PP030 - Lehrmittel sollen unter freien Lizenzen für alle verfügbar sein

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 4: Kostenfreiheit und Bildung
000250 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Einsatz von Lehrmitteln unter freien Lizenzen

Die Piratenpartei unterstützt die Verwendung von freien Lizenzen für Lehrmittel an Bildungseinrichtungen. Dies trägt nicht nur zur Kostensenkung bei Schülern und Studenten bei, sondern auch dazu, dass die Lehrmittel nach Bedarf erweitert und verändert werden können.

Begründung

Um die Kosten von Lehrmitteln zu senken, sollten Lehrmittel mit freien Lizenzen verwendet werden. Kopien in Schulen von kopiergeschützten teuren Büchern müssen somit nicht mehr in "Grauzonen" von Lehrer für ihre Schüler erstellt werden.

Auch das gemeinsame Erarbeiten und Austauschen von Vorlagen und Lehrmaterialien in bundesweiten Netzen dient finanziellen Einsparungen im Schulwesen und fördert gleichsam die Kommunikation von Lehrern über Landesgrenzen und einzelne curriculare Hürden hinaus. Es stärkt die Lehrerrolle und fördert die Lehrkompetenz durch regelmäßigen Kontakt mit neuen Medien und Lehrmethoden.

Diskussionen und Vertretungen des Punktes in Landesparteiprogrammen:

—Anlehnung an Programmvorschlag BW zur LTW 2011

Wahlprogramm BW 2011 [http://wiki.piratenpartei.de/AG_Bildung/Themen/Programmpunkte_zum_BPT2010#Einsatz_von_Diskussion_in_der_AG-Bildung]

Quellen

- Creative Commons
- Deutscher Bildungsserver
- Schulportal Thüringen
- Schulportal Deutschland
- Baden-Württemberg
- Hessen
- Rheinland Pfalz

- Mecklenburg-Vorpommern
- Berlin-Brandenburg
- Berlin Stadt
- Saarland
- Sachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Bayern
- Bremen
- Hamburg
- Niedersachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

Links

WIKI

PP031 - Variable Schulsysteme als schultypübergreifendes Angebot

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000251 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Variable Schulsysteme

Alternative Schulkonzepte, auch auf kommunaler Ebene, und in privater Trägerschaft müssen genehmigungsfähig werden und parallel zu den bisherigen Schulformen existieren dürfen. Den Schulen ist hier auf Wunsch von Eltern, Schülern und Schulträgern durch eine entsprechende Reform der Schulgesetzes mehr Mitsprachemöglichkeit einzuräumen.

Der Bund garantiert den Bürgern aller Ländern eine frei wählbare Schulform, nach Orientierung an Bundesbildungsstandards. Schulträger können sich zur Erreichung der bildungspolitischen Zielsetzungen, besserer Schulformen und verbindlicher bundesweiter Bildungsstandards auf Wunsch zu gemeinsamen Trägerschaften zusammenschließen.

Begründung

Regionale Begebenheiten und Ansprüche einzelner Gruppierungen (z.B. DGHK:Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind, oder Zusammenschlüssen besonders förderungswürdiger Schüler) können es notwendig machen, dass auch kleine Schultypen und alternative Lehrkonzepte in das Bildungssystem integrierbar sein müssen um individuelle Belange mit zu berücksichtigen.

Politisch gibt es in einigen Bundesländern den Trend zu ständigen Miniaturreformen von Schulen, welche die eigentlichen Probleme gar nicht erst angehen. Wir schlagen stattdessen grundlegende Veränderungen der Rahmenbedingungen im Schulsystem vor, die bewährte Reformideen aufgreifen, welche aus ideologischen Gründen oder aus Kostengründen immer wieder zurückgestellt oder nicht umgesetzt wurden.

Diskussionen und Landesprogramme zu diesem Thema:

Landeswahlprogramm Baden-Württemberg [http://wiki.piratenpartei.de/AG_Bildung/Themen/Programmpunkte_zum_BPT]
Diskussion in der AG-Bildung]

Quellen:

- ISB München
- Handbuch Modulschulen -Staatsinstitut für Schulqualität
- Geschwister-Scholl-Schule Tübingen Projekt Erko
- PM zur KMK 2010 -Schwerpunktthemen für den Bildungsbericht 2012
- 2. nationaler Bildungsbericht 2008 BMBF- Schriftenreihe
- Berufsschule
- Schulversuch
- Modulunterricht Planungsmappe-Gegenüberstellung zum Regelbetrieb

- Hauptschule Aidenbach-Projektprotokoll (Vorbildlich- Präsentation)
- Gesamtschule Hamm Projektbericht
- Modulunterricht Deutsch 2009
- Modulplanung Mathematik
- -Österreich Projektprotokoll

Links

WIKI

PP032 - Fortbildung von pädagogischen Fachkräften

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000252 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Fortbildung von pädagogischen Fachkräften

Regelmäßige Fortbildung von Lehrern und Erziehern in Deutschland muss durch einen verpflichtenden Fortbildungsturnus stattfinden, um die Qualität von Bildungsinhalten und deren Aktualität für unsere Kinder zu gewährleisten.

Die Piratenpartei strebt eine bundesweite Regelung zur verpflichtenden Fortbildung für Lehrer spätestens alle 2 Jahre an.

Die Möglichkeit zur Fortbildung (ohne Freizeit- oder Lohnkürzung) muss den Arbeitnehmern (Lehrern) durch den Arbeitgeber vertraglich gewährleistet werden.

Begründung

Der fortschreitenden Entwicklung in der Gesellschaft wird das statische Angebot an Lehrkräften in Deutschland nicht mehr gerecht.

Durch das Beamtentum und eine "einmalig abzuleistende" Lehrqualifikation, sind viele pädagogische Fachkräfte heutzutage nicht mehr auf dem Stand der gesellschaftlichen Gegebenheiten.

Einige Bundesländer haben dieser Entwicklung durch Landesrichtlinien in der Lehrerqualifikation und örtlichen Angeboten durch die Kultusministerien bereits Rechnung getragen.

Besonders in den Bereichen der Medienentwicklung und überregionaler, sozialer Kommunikationsformen entfremden sich die heutigen Kinder und Jugendlichen immer weiter von den historischen Formen gesellschaftlichen und sprachlichen Umgangs.

Durch regelmäßige Fortbildung der pädagogischer Fachkräfte, könnte diese Entfremdung der Generationen im Bildungswesen auf ein Minimum reduziert werden. Auch die Aktualität des Fächerkanons und der fachspezifischen Bildungsangebote wird damit gewährleistet.

Dieser Antrag wird ergänzt durch die Anträge zu:

Flächendeckende Versorgung mit päd.-psych. Fachkräften an Bildungsinstitutionen und
Evaluation von pädagogischen Fachkräften

Bisherige Beschlüsse auf Landesebenen und Diskussionen:

Diskussion in der AG-Bildung

Referenz im Landesparteiprogramm BW

Quellen

- Fortbildungen für Lehrer
- Bundesländer Lehrerfortbildung
- Stellungnahme GEW Hessen

PP032

Links

WIKI

PP033 - Betreuungsschlüssel in Erziehungs- und Bildungsinstitutionen verbessern

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000253 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

An den Erziehungs- und Lehrbereich angepasster Betreuungsschlüssel

Die Piratenpartei will einen zumutbaren Betreuungsschlüssel, der eine verbesserte Lehre und Betreuung zum Ziel hat.

 Dazu gehören die Förderung von Lehrerstellen, die Abschaffung von befristeten Verträgen, sowie die Ausarbeitung einer beamten-äquivalenten Stellenmöglichkeit, die speziell auf Lehrerberufe zugeschnitten ist.

In Anlehnung an die aktuellen Bildungsberichte des BMBF ergeben sich Die notwendigen Betreuungsschlüssel auch aus den aktuellen psychologisch-pädagogisch und soziologisch anerkannten internationalen und nationalen Bildungsstudien für die entsprechenden Lerngruppen. Die folgenden Quoten sollen bis zum Jahr 2021 verbindlich umgesetzt werden:

- 1:100 Professor/ Student
- 1:max 500 Sozialpsychologische Betreuer/ Student
- 1:max 15 Lehrer/ Schüler
- 1:max 100 Sozialpsychologische Betreuer/ Schüler
- 2:14 Kind/ Erzieher
- 1:max 3-4 Kind/ Krippenbetreuung

Begründung

Unter Berücksichtigung der familiären und gesellschaftlichen Hintergründe der Schüler sollte der Betreuungsschlüssel in allen Ländern des Bundes entsprechend der optimalen Fördermöglichkeiten für die kindliche Entwicklung, bis hin zum selbstverantwortlich handelnden Bürger des Staates, nach den aktuellen Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie an allen Erziehungs- und Bildungsinstitutionen angepasst werden.

Der Bildungs- und Erziehungsstandard in Deutschland hat in den letzten 20 Jahren erheblich nachgelassen. Studien wie Deutscher Nationaler Bildungsbericht, OECD "Programme for International Student Assessment" (PISA), sowie die Erhebungen "Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung-(IGLU), "Trends in Mathematics and Science Study"-(TIMSS); der internationalen Forscherorganisation IEA IEA(International Association for the Evaluation of Educational Achievement). Um weiteren Einbrüchen in der Bildungslandschaft Deutschlands vorzubeugen, sind umfassende Maßnahmen im Rahmen der Ausbildung, Fortbildung und Arbeitswelt von Lehr- und Betreuungskräften notwendig. Stressfaktoren auf Seiten der Lehrenden sowie der Lernenden müssen reduziert werden.

Solche Stressoren wurden durch staatliche Kürzungen, fehlende Neueinstellung, und unflexible Anstellungsmodi mit verursacht. Sie führten mitunter auch zu schlechten Lehr- Lern - Betreuungsschlüssel der letzten Jahre.

Zur Wahrung und Steigerung von Qualität im Erziehungs- und Bildungssystem in Deutschland, sollte der Status von Lehrern als "unkündbare" Kräfte im Beamtenstatus aufgehoben werden.
Die Qualität und Aktualität der Ausbildung und am Kind, Jugendlichen und Studenten vollzogene Bildung und Erziehung, muss durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Betreuungskräfte gesichert werden. Der Betreuungsschlüssel an Erziehungs- und Bildungsinstitutionen muss auf ein zumutbares Maß angepasst werden.

Diskussionen und Programmpunkte in Landesparteiprogrammen:

–angelehnt an den Programmvorschlag "Lehrerschlüssel" BW zur LTW 2011

- Wahlprogramm BW
- Diskussion in der AG-Bildung

Quellen

: Studien:

- Bildungsbericht Vergleich 2006-2008
- bpb
- OECD "Programme for International Student Assessment" (PISA)

- EURYDICE
- Nationaler Bildungsbericht BRD 2009
- Internationale Leistungsvergleiche BMBF
- IEA (International Association for the Evaluation of Educational Achievement)
- 14. Kinder- und Jugendbericht
- FORSA Studie mit Eltern
- GEW Situation Bundesländer

: Artikel:

- Deutsche Lehrer im EU Vergleich
- RP
- BR -aktuell
- GEW Kleine Klassen
- GEW 1:15
- Vor.USA Krippenoptimum

Links

WIKI

PP034 - Bundeseinheitliches freies Angebot zur Kinderbetreuung

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 1: Studium, Wissenschaft und Forschung
000254 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Der Staat gewährt allen Eltern die Möglichkeit der kostenfreien Betreuung ihrer Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Diese Betreuung ist durch die Gemeinden frei für alle Familien zur Verfügung zu stellen und nach den demografischen Gegebenheiten für mindestens 3 Jahre vor auszuplanen. So wird Eltern die Planung von Beruf und Familie und den Gemeinden die Planung der Finanzierung erleichtert. Ein entsprechender Bedarf kann bereits durch "werdende Eltern" in der Zeit vor der Geburt kundgetan werden um die Bedarfs-Planung in der Gemeinde zu erleichtern. Im Kleinkinderbereich ist ein Krippenangebot ab dem vollendeten 1. Lebensjahr, im Frühförderbereich ein Kindergartenangebot ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, und ab dem Schulalter der Kinder sind Ganztagsbetreuungsangebote in den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Die Ganztags-Angebote werden in Kooperation der Kinderhorte, Schulen, Vereine, Krankenkassen, der regionalen Gegebenheiten und der zusätzlichen Möglichkeit der Mitwirkung von Eltern geplant.

Begründung

Durch das freie Angebot und die staatliche Verpflichtung, entfällt die Notwendigkeit einer Elterngeldzahlung ab dem ersten Lebensjahr des Kindes. An dem Angebot kann jedes Kind teilnehmen, unabhängig von Einkommen, Herkunft und Status der Eltern. Auch für behinderte Kinder sind, ebenso wie für die Nichtbehinderten im nahen Wohnumfeld entsprechende Plätze zur Verfügung zu stellen. Eine Inklusionsbetreuung gemeinsam mit allen Kindern wird dabei angestrebt. Jedes Elternpaar hat für seine Kinder einen Anspruch auf einen zeitnahen wohnfeldnahen, oder von ihm alternativ gewählten Betreuungsplatz. (z.B. vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt) Es besteht jedoch keinerlei Verpflichtung an dem Angebot teilzuhaben. Die Gemeinden hingegen werden dazu angehalten, die Vorzüge einer frühzeitigen sozialen und individuellen Förderung für die Entwicklung und Bildungschancen der Kinder durch Informationsveranstaltungen kundzutun. Eltern mit Neugeborenen werden zu diesen Veranstaltungen eingeladen, auch eine Hilfe bei der Betreuung der Kinder im ersten Lebensjahr durch Zusatzangebote der Gemeinden sind dabei inbegriffen. So wird sichergestellt, dass alle Eltern informiert werden und ihren Kindern alle Chancen offen stehen.

Quellen

- BMFSFJ -Nationaler Aktionsplan "Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010" (NAP)
- DGE-Standards für die Schulverpflegung sowie: "Maßnahmen zur Unterstützung der gesunden Ernährung und der Bewegungsförderung"
- Fachkräfteportal für Kinder- und Jugendhilfe
- 14. Kinder- und Jugendbericht
- FB1 Institut für Grundschulpädagogik
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- psychosoziale Faktoren bei ADHS

- GEW Situation in den Bundesländern
- http://statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/FaFo/Familie/famZ_05_01.asp – Kinder in Kindertageseinrichtungen in BaWü (2007)
- http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/3000/14_3150_D.PDF – Gesetzentwurf zum beitragsfreien KiGa-Jahr (SPD, 2008)
- Nationaler Bildungsbericht BRD 2009
- Internationale Leistungsvergleiche BMBF
- IEA (International Association for the Evaluation of Educational Achievement)
- 14. Kinder- und Jugendbericht
- FORSA Studie mit Eltern
- GEW Situation Bundesländer
- Kinder in Kindertageseinrichtungen in BaWü (2007)
- Gesetzentwurf zum beitragsfreien KiGa-Jahr (SPD, 2008) - PDF
- http://iglu-www.ifs-dortmund.de/assets/files/iglu/IGLU2006_Pressekonferenz_erweitert.pdf

Bisherige Beschlüsse auf Landesebenen und Diskussionen KITA-KIGA-Angebot ab dem 1. Lebensjahr [[http://wiki.piratenpartei.de/Benutzer:Tirsales/Ganztagesbetreuung_Schulen-radikal Ganztagsbetreuung](http://wiki.piratenpartei.de/Benutzer:Tirsales/Ganztagesbetreuung_Schulen-radikal_Ganztagsbetreuung)] Diskussion in der AG Bildung und ergänzender Programmpunkt: Ganztagsbetreuungsangebot bundesweit

Links

LQFB WIKI

PP035 - Bundesweite Bildungsstandards

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000255 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Auf Basis bildungspolitischer Erkenntnisse und der Diskrepanz zu derzeit herrschenden Bildungs-Missständen in Deutschland fordern wir die zügige Umsetzung der Bildungsempfehlungen (vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, HU Berlin und der Kultusministerkonferenz der Länder) nach festgesetzten Bildungsstandards auf Bundes- und Länderebene. Zur Gewährleistung bundeseinheitlicher Bildungsstandards in allen Bundesländern übernimmt das ausführende Organ der Bundesregierung die qualitätsführende Kontrolle und Evaluation. Aufnahme des Rechts auf Bildung im Grundgesetz Die Piratenpartei spricht sich für eine Aufnahme des Rechts auf Bildung (analog dem §14 der EU Grundrechte-Charta) unter gleichen Bedingungen für Alle in das Grundgesetz aus. Die Landesverbände der Piratenpartei bearbeiten landesspezifische Themen und schlagen konkrete Verbesserung für das jeweilige Bildungssystem vor. Dabei gibt es aber ein gemeinsames Ziel: Erziehung und Bildung bei denen alle Schüler die gleichen Entwicklungschancen haben und eine notwendige Förderung erhalten - unabhängig vom Wohnort, sozialem, körperlichem oder intellektuellem Hintergrund. Die Piratenpartei möchte den Stellenwert der Bildung in der Gesellschaft verbessern. Die Verbesserungen beim Bildungssystem haben dabei immer die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Fokus.

Begründung

Um die Vorteile des föderativen Schulsystems (allen vorweg das Subsidiaritätsprinzip) mit den Vorteilen eines zentral geregelten Bildungssystems (insbesondere Gleichbehandlung) zu verbinden empfiehlt die AG Bildung mehr Richtlinienkompetenzen für den Bund. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Vergleichbarkeit von Abschlüssen, Strukturausgleich, Freizügigkeit und verpflichtenden Fächerkanon in allen Ländern. Die bisherigen Abstimmungen zwischen den Ländern (z.B. Kultusministerkonferenz) sollen mit verbindlichen Zielvorgaben durch den Gesetzgeber manifestiert werden. Dies ist ein realistischer Schritt der keine weitreichenden Veränderungen des Bildungssystems erfordert. Mit diesen Rechten ausgestattet können ...

Quellen

- Artikel 14 der Grundrechte-Charta der Europäischen Union
- Artikel 7 Grundgesetz
- * Artikel 141 Grundgesetz - {{WPIBremer Klausel|Bremer Klausel}} (auch Westberlin)
- * Art.30 GG, [<http://dejure.org/gesetze/GG/70.html> Art.70 GG] - allgemeinen und gesetzgeberischen Kompetenzvermutung für die Länder
- nach Bundesland
- * Baden-Württemberg:
- ** Schulgesetz SchulG
- ** Privatschulgesetz PrSchulG
- * Hessen:

- ** Verfassung des Landes Hessen (Art. 56ff)
- ** Hessisches Schulgesetz (HSchG)
- *Hamburg:
- **Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KibeG): http://wiki.piratenpartei.de/http://hh.juris.de/hh/KiBetrG_HA_rahmen.htm
- ** Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG): http://wiki.piratenpartei.de/http://hh.juris.de/hh/SchulG_HA_rahmen.htm
- ** Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG): http://wiki.piratenpartei.de/http://hh.juris.de/hh/HSchulG_HA_rahmen.htm
- * ... "Quelle z.B: {{WP|Schulpflicht#Heutige_Rechtslage}}"
- Expertise zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards

- Konzeptionelle Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht

- Leitlinien des Innovationskreises Berufliche Bildung

- Genderreport

- KK Schulgesetze der Länder

Links

WIKI

PP036 - Evaluation_der_Lehrqualität

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000256 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Regelmäßige Evaluation pädagogischer Fachkräfte Zur Wahrung der Qualität der Lehre und Erziehung, und zusätzlich um Mobbing, Missbrauch und ungerechte Behandlung einzelner Kinder, Schüler oder Jugendlicher vorzubeugen, ist eine regelmässige Evaluation des Erziehungs- und Lehrpersonals durchzuführen. Der Turnus der Evaluation sollte 2 Jahre nicht übersteigen. In Schulen ist eine jährliche Befragung abzuraten.

Begründung

Evaluation durch die Befragung mit Inhalten zu Qualität, Zufriedenheit und persönlichem Empfinden zum Erziehungs- oder Lehrprozess soll alle am Bildungsprozess Beteiligten erreichen. Mit der Befragung von Schülern, Eltern, Kollegen, Vorgesetzten und den Betroffenen selbst, soll ein möglichst realistisches Bild zur Qualität und Akzeptanz der pädagogischen Fachkräfte erstellt werden. Zu hoffen ist, durch regelmäßige Evaluation, dass pädagogische Fachkräfte eher die Bereitschaft zu Fortbildung und ausgewogenem gruppodynamischen Verhalten aufweisen. Eine zentrale Evaluation lässt jedoch nur dann weitreichende Steigerungen der Bildungsqualität erwarten, wenn sie sich an finanzielle Gegebenheiten der Entlohnung auswirkt -sowohl in positivem, wie auch in sanktionierendem Sinne. Im Hochschulbereich haben sich Evaluationskriterien positiv ausgewirkt, sodass auch eine Besserung der Bildungsqualität im Schul- Und Vorschulbereich zu erwarten sein wird.

Quellen

- Evaluation Uni Münster
- Lehrerevaluation
- Kernaussagen Lehrerevaluation
- Leherevaluation durch Schüler
- taz Artikel zu Urteil zu “Spickmich“ Bewertung durch Schüler im Internet
- taz Artikel zu Schulradar - Spickmich für Eltern
- Umfrage zum Thema unter 1000 Personen

Links

WIKI

PP037 - Bundesweite Wiedereinführung verfasster Studierendenschaften

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 1: Studium, Wissenschaft und Forschung
000257 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Wiedereinführung der verfassten Studierendenschaften Die Piratenpartei setzt sich für die bundesweite Existenz verfasster Studierendenschaften ein. Die Wahrung der politischen Mitwirkung von Studenten an der gesellschaftlichen Realität ist ein wichtiger Prozess demokratischer Basisbeteiligung und politischen Handelns.

Begründung

Zielsetzung

Nach dem Verbot in den 70er Jahren haben alle Bundesländer bis auf Bayern und Baden-Württemberg die verfassten Studierendenschaften wieder zugelassen. Der Grund des Verbots entbehrt damals wie heute jeglicher Grundlage. Wir fordern die sofortige Aufhebung des Verbots der benachteiligten Bundesländer, um studentische Mit- und Selbstbestimmung zu schaffen. Verfasste Studierendenschaften demokratisieren die Universitäten, eine Wiedereinführung ist längst überfällig. Ergänzungen zum thematischen Hintergrund 1977 schafften einige Landesregierungen, z.B. Baden-Württemberg unter der Führung des damaligen Ministerpräsidenten Hans Filbinger die verfassten Studierendenschaften an Universitäten als "Sumpf des Terrorismus" ab. Damit existieren seit 1977 faktisch keine offiziellen Organe der Studenten an Universitäten - die betroffenen AStA dürfen sich politisch nicht engagieren und können sich - eigentlich - nur der Organisation von Partys und Ähnlichem widmen. Die Abschaffung erfolgte übrigens gegen den Wunsch der Hochschulen selbst. Die Landeshochschulgesetze in Baden-Württemberg und Bayern gehen dabei soweit, dass Hochschulen Studentische Gruppierungen nicht anerkennen *dürfen* - eine perverse Situation, da in anderen Bundesländern die Zusammenarbeit zwischen AStA und Uni meistens sehr gut ist - und in Baden-Württemberg und Bayern inoffiziell die UStA und AStA ebenfalls gute Arbeit leisten.

Quellen

http://de.wikipedia.org/wiki/Verfasste_Studierendenschaft
<http://de.wikipedia.org/wiki/AStA>
<http://www.usta.de> UStA Uni-Karlsruhe
http://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Filbinger Filbingers Erklärungen zu verfassten Studierendenschaften
<http://www.tuebingenbrennt.de/dokumente/> Forderungen des Bildungsstreiks

Landesprogramme die diesen Punkt bereits enthalten:

[http://wiki.piratenpartei.de/Landesverband_Baden-Württemberg/Arbeitsgruppen/Landespolitik/Bildung/Verfasste_Studentenschaften](http://wiki.piratenpartei.de/Landesverband_Baden-W%C3%BCrttemberg/Arbeitsgruppen/Landespolitik/Bildung/Verfasste_Studentenschaften)
 Landesparteiprogramm Baden-Württemberg

Links

LQFB WIKI

PP038 - Finanzierung von Bildung bundesweit sichern

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 7: Finanzierung
000258 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Finanzierung des Bildungswesens Die Piratenpartei vertritt das Ziel, die Finanzierung des Bildungswesens in Deutschland über die Anpassung des Bildungsetats nach weltweitem durchschnittlichen Mindestsatz von 8% am Bruttoinlandsprodukt zu orientieren und in zeitnaher Form umzusetzen. Die Piratenpartei unterstützt die derzeitigen Bestrebungen des Bundesbildungsplans und der Pläne des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu einer Steigerung des Bildungsetats auf 10% vom BIP bis zum Jahr 2015 (von derzeitigen 2,9%, die unterhalb des Europasolls von 3% sind).

Begründung

Quellen

- <http://www.bmbf.de/de/96.php>
- <http://www.bafoeg-aktuell.de/News/2007/11/27/hoererer-bildungsetat-von-bundest>
- http://www.didacta.de/812_Schavan-Bildungsetat-steigt-weiter.php
- http://www.rp-online.de/politik/deutschland/Bundestag-bestaetigt-Bildungsetat_aid_834081.html
- Deutsche Lehrer im EU Vergleich
- RP
- BR -aktuell
- GEW Kleine Klassen
- Bildungsbericht Vergleich 2006-2008
- bpb
- OECD "Programme for International Student Assessment" (PISA)
- EURYDICE
- Nationaler Bildungsbericht BRD 2009
- Internationale Leistungsvergleiche BMBF
- IEA (International Association for the Evaluation of Educational Achievement)
- 14. Kinder- und Jugendbericht
- FORSA Studie mit Eltern
- GEW Situation Bundesländer

Links

WIKI

PP039 - Freier Besuch von KIGAs und KITAs

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 1: Studium, Wissenschaft und Forschung
000259 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Kostenloses Kindergarten- / Krippen- und Kinderhortangebot Der Besuch einer vorschulischen Einrichtung kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass Kinder in der Grundschule leichter lernen und sich besser in einer Gruppe zurechtfinden. Gleichzeitig können Kindergärten, Kinderkrippen und andere Kindertagesstätten maßgeblich zur Entlastung berufstätiger Eltern beitragen und es manchen Eltern überhaupt erst ermöglichen einen Beruf auszuüben. Deshalb wollen wir, dass der Besuch von Kindergärten ab dem dritten Geburtstag und der Besuch von Kinderkrippen bereits nach abgeschlossenen ersten Lebensjahr für jedes Kind kostenlos angeboten wird. Damit haben alle Kinder, ungeachtet ihres familiären und gesellschaftlichen Hintergrunds, möglichst gleiche Voraussetzungen für ihren weiteren Bildungsweg.

Begründung

Die Kindergartenbesuchsquote ist bei Schulanfänger sehr hoch, die Quote ist jedoch unter Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern aus sogenannten 'bildungsfernen' Haushalten geringer. Der Besuch einer vorschulischen Einrichtung entscheidet aber auch im Wesentlichen über den Erfolg in der Grundschule. (Quelle: Mikrozensus Dtl, IGLU Studie) Die IGLU Studie ist ein internationaler Vergleich zur Lesekompetenz von Grundschulkindern, ein Ergebnis der Studie: "...erreichen die Kinder, die eine vorschulische Einrichtung besuchen, eine höhere Lesekompetenz." Im Rahmen der Chancengleichheit und unter der Berücksichtigung der demographischen Entwicklung können wir es uns nicht weiter erlauben Kinder hier auszuschließen. –angelehnt an Landesprogrammorschlag BW zur LTW 2011 KITA-KIGA-Angebot ab dem 1. Lebensjahr

Quellen

Links:

- http://statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/FaFo/Familie/famZ_05_01.asp – Kinder in Kindertageseinrichtungen in BaWü (2007)
- http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/3000/14_3150_D.PDF – Gesetzentwurf zum beitragsfreien KiGa-Jahr (SPD, 2008)
- Nationaler Bildungsbericht BRD 2009
- Internationale Leistungsvergleiche BMBF
- IEA (International Association for the Evaluation of Educational Achievement)
- 14. Kinder- und Jugendbericht
- FORSA Studie mit Eltern
- GEW Situation Bundesländer
- Kinder in Kindertageseinrichtungen in BaWü (2007)
- Gesetzentwurf zum beitragsfreien KiGa-Jahr (SPD, 2008) - PDF

- http://iglu-www.ifs-dortmund.de/assets/files/iglu/IGLU2006_Pressekonferenz_erweitert.pdf

Links

WIKI

PP040 - Ganztagsbetreuungsangebote sichern

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 1: Studium, Wissenschaft und Forschung
000260 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Familienfreundliche Ganztagesbetreuung Staatliche Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sollen den Familien dabei helfen, die notwendige Flexibilität zu erreichen, den Anforderungen des Familien- und Berufslebens gerecht zu werden. Dafür soll an allen Schulen ein Angebot zur Ganztagesbetreuung geschaffen werden. Diese Angebote werden in Kooperation mit ortsansässigen Vereinen, Organisationen und pädagogischen Institutionen kostenfrei für alle Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt. Durch die flächendeckende Einführung eines freiwilligen und schulübergreifenden Ganztagesbetreuungskonzepts werden allen Kindern und Schülern Förderungsmöglichkeiten angeboten. Durch die Zusammenarbeit mit Vereinen, Musikschulen und Jugendverbänden können zudem viele bisher außerschulische Aktivitäten integriert und somit allen gleichberechtigt zugänglich gemacht werden, ohne dass es zu einzelnen Stigmatisierungen aus sozialen oder finanziellen Gründen kommen muss. Das Betreuungsangebot ergänzt sowohl das Freizeit- als auch das Bildungsangebot für den Unterricht um zusätzliche Bildungsmöglichkeiten und außerschulische Aktivitäten. Neben Wahlfächern, Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe soll ein möglichst breites Angebot an kulturellen oder sportlichen Tätigkeiten ermöglicht werden. Dabei ist die Zusammenarbeit mit Vereinen ausdrücklich erwünscht und zu beiderseitigem Vorteil.

Begründung

Dieses Modell orientiert sich an einer Ganztagesbetreuung, ohne eine Ganztageschule darzustellen - die Kinder und Jugendlichen werden betreut, haben ein extracurriculares Programm, Nachhilfe, HA-Betreuung, Sport, etc. - aber eben dadurch nicht mehr Pflichtunterricht (höchstens Wahlpflichtveranstaltungen). Dies soll einerseits eine bessere Betreuung der Schüler ermöglichen, entlastet die Eltern und entspannt soziale Probleme.

- Schule kann Schüler komplett (von allen Schülern) von früh morgens bis spät Abends mit einem abwechslungsreichen Programm - das Hobbies, soziale Kontakte und Essen einschließt, versorgen.
- Schwache Schüler werden gefördert
- Starke Schüler können Interessen vertiefen (Bsp. Labor, Praktika, etc.)
- Kinder und Jugendliche aus armen oder schwierigen Familien erhalten Möglichkeiten geboten (Bsp. Sportunterricht, Musikunterricht, "Hobbie AGs", etc.)
- Allen Kindern und Jugendlichen ab dem ersten Lebensjahr soll in allen Lebenslagen ein "psychosoziales Betreuungsangebot" zur Verfügung stehen.

Quellen

- psychosoziale Faktoren bei ADHS
- BMFSFJ -Nationaler Aktionsplan "Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010" (NAP)
- DGE-Standards für die Schulverpflegung sowie: "Maßnahmen zur Unterstützung der gesunden Ernährung und der Bewegungsförderung"

- Fachkräfteportal für Kinder- und Jugendhilfe
- FB1 Institut für Grundschulpädagogik
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- 14. Kinder- und Jugendbericht
- GEW Situation in den Bundesländern

Links

WIKI

PP041 - Gegen Stigmatisierung von Computerspielen

Internet und Medien, Untergruppe 1: Videospiele

000261 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Die Piratenpartei ist gegen die Stigmatisierung von Action-Computerspielen und E-Sport als "Killerspiele". Wir lehnen ein generalisierendes Verbot von Computerspielen und LAN-Partys ab. Nicht Verbote, sondern präventive Maßnahmen und die Stärkung medienkompetenten Handelns fördern den verantwortungsvollen Umgang mit elektronischen Medien. Deshalb unterstützen wir die derzeitigen Konzepte zur Gewaltprävention durch die verstärkte Einstellung pädagogisch-psychologischer Berater an Schulen.

Begründung

Die Piratenpartei unterstützt präventive Ansätze zum verantwortungsbewussten Umgang mit elektronischen Medien.. Ein generalisierendes Computerspiel-Verbot kann bei den grundlegenden Probleme -vor allem Jugendlicher die in der Auseinandersetzung mit elektronischen Spielumgebungen Entspannung vor den Ansprüchen der gesteigerten Leistungsgesellschaft suchen- nicht helfen. Durch den vermehrten Einsatz von Schulpsychologen, Beratungslehrern in Kombination mit Anti-Aggressionstraining, Aufklärung und verstärkter Vermittlung von Medienkompetenz an Schulen, ist die Entstehung von Gewaltpotential eher zu erkennen. Wir wehren uns gegen die Herstellung eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen Computerspielen und Gewalt an Schulen.

Quellen

- Peter Langmann "Amok im Kopf" Beltz Verlag 2009
- Siegfried Bäuerle, Gewalt in der Schule, Auerverlag 2001,
- Helga Theunert, Jugend-Medien-Identität, Kopaed Verlag 2009
- Stefan Welling, Computerpraxis Jugendlicher und medienpädagogisches Handeln, Kopaed Vlg. 2008
- Jürgen Schwab, Die Windows Generation, Profile-Chancen-Grenzen jugendlicher Computeraneignung, Hochschulschriftenreihe 1999
- Günther Anfang, Erlebniswelt Multimediale-Computerprojekte mit Kindern und Jugendlichen, Materialien zur Medienpädagogik 2001
- H-J Plme, Von den Computerfreaks zur Mediengeneration, Kopaed Vlg. 2009
- Bernward Hoffmann, Geteilter Bildschirm-getrennte Welten, Konzepte für Pädagogik und Bildung, Kopaed Vlg.2009
- Miriam Schäfer, Internet und Bildungschancen-Die soziale Realität des virtuellen Raumes, kopaed Vlg.2007
- Kreativ und kritisch mit Medien leben "GMK"
- Fachgruppe Kinder und Jugendliche -Gewalt in den Medien
- Informationssystem Medienpädagogik

- Medien und Kommunikationswissenschaften NOMOS
- PM zu Gealt in BW
- PM Landtag BW
- Bericht des Expertenkreises Amok
- Die Folgen von Medienberichterstattung
- Themenbereich Medien
- Forschungsprojekt Scheithauer zu Gealtentstehung
- Vorlage Bannenberg
- Prävention Expertenkreis Amok
- Problem Amok
- offener Brief

Links

WIKI

PP042 - Inklusion-Barriererefreies Lernen

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 3: Schule
000262 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Barriererefreies Lernen Behinderte sollen so weit es möglich ist, in den “normalen“ Schulbetrieb integriert werden. Für Körperbehinderte ist eine entsprechende Barrierefreiheit an Deutschen Schulen, Erziehungsinstitutionen und Universitäten zu garantieren. Das Inklusionsprinzip zur Integration behinderter Menschen im Bildungswesen soll schnellstmöglich umgesetzt werden.

Begründung

In den meisten Bundesländern Deutschlands ist für lernbehinderte, körperbehinderte oder sonstige Kinder mit Förderbedarf das Risiko einer Sonderschuleinstufung und der daraus folgenden Ausgrenzung aus dem Regel-schulbetrieb im internationalen Vergleich besonders hoch. Der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung wirkt sich, wie internationale Studien beweisen, auf den Lernerfolg beider Gruppen positiv aus. Deshalb wollen wir das hierzulande betriebene Modell der Sonderschule soweit möglich verlassen und eine Schule für alle ermöglichen. Dies erfordert unter anderem bauliche Maßnahmen zum barrierefreien Zugang an Schulen und die Umsetzung des Inklusionsprinzips zur Integration an deutschen Schulen.

Quellen

- Stellungnahme zum Gesetz für inklusive Bildung
- Die Grünen zum gesellschaftlichen Inklusionsprinzip
- Inklusion als Lernprinzip

Links

WIKI

PP043 - Internetverfügbarkeit für jeden Bürger

Internet und Medien, Untergruppe 5: Grundrecht auf Internet:
000263 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Freien Zugang zu Informationssystemen Die Piratenpartei unterstützt den freien Zugang zu Informationssystemen als Basis der freien Meinungsbildungsmöglichkeit jedes Bürgers. So ist der Zugang zum Internet und allen gesellschaftlich verfügbaren Medienstrukturen für alle Bürger bundesweit zu gewährleisten. Im Bereich der Bildung sind flächendeckend in allen Institutionen Möglichkeiten zu schaffen, damit Lehrer und Schüler an diesen Informationssystemen partizipieren können. Im Bereich des öffentlichen Lebens sind in allen öffentlichen und staatlichen Gebäuden freie Zugangsmöglichkeiten zum Internet für interessierte Bürger zu schaffen. Jeder Bürger hat Anspruch auf eine, den zeitlichen Gegebenheiten angemessene und mindestens dem Bundesdurchschnitt entsprechende Datenleitung.

Begründung

Die Verfügbarkeit von Informationsequipment an allen Bildungs- und Erziehungsinstitutionen bedeutet in der praktischen Umsetzung, dass in jedem Klassenzimmer mindestens ein Zugang ins weltweite Informationssystem vorhanden sein sollte. In Kindergärten sind die Zugänge, unter Berücksichtigung pädagogischer Zusammenhänge und dem Entwicklungsstand der Kinder durch pädagogische Netze und einen Zugang pro Gruppe anzupassen. Selbstverständlich sind auch die Lehrerzimmer und Organisationen von Erziehungsinstitutionen entsprechend auszustatten. Die Verfügbarkeit in öffentlichen und staatlichen Gebäuden garantiert auch den sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen, die Möglichkeit am sozialen Leben im Netz teilzunehmen, Informationen verfügbar zu haben und damit eine selbstbestimmte Teilhabe an der Demokratie in Deutschland.

Quellen

- Schulen ans Netz
- Internet in Schulen Lehrer stellen ihre Arbeit vor
- Schulweb als Austauschboard für Lehrer und Schüler
- Internet an Schulen- Referat für Einsteiger
- OLPC
- Bertelsmann -Verantwortung für Internet an Schulen
- Institut für Medien und Kompetenzforschung -Internet an Schulen
- Informationssystem Medienpädagogik
- GMK Medienpädagogisches Manifest

Links

WIKI

PP044 - Medienkompetenz gesellschaftsweit fördern

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 5: Medien und Bildung

000264 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, AKA GP144 , 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Medienkompetenz ist Kernkompetenz menschlicher Kommunikation. Sie ist fächerübergreifend für den Schulbereich zu entwickeln. **Medienkompetenz tangiert alle Lebensbereiche und ist entsprechend im Parteiprogramm als Kernkompetenzmodell für Erziehung, Schule, und Soziales in allen gesellschaftlichen Bildungsangeboten thematisch mit zu berücksichtigen.**

Zielsetzung:

“Fächerübergreifende Vermittlung von Medienkompetenz in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen“

Zusätzlich:

“Neues Fach “Medienverantwortung“

“Medienkompetenz ist als neues Fach in der Lehrerbildung verpflichtend.“

“Medienkompetenz als Aufklärungsangebot in allen gesellschaftlichen Lehrangeboten, VHS. Akademien etc. für den Erwerb allgemeinbildender Qualifikationen anbieten“

“Medienkompetenz in die Aufklärungskampagnen der öffentlich-rechtlichen Sender mit aufnehmen“

Verantwortungsbewusster und kompetenter Umgang mit Medien ist wichtiger Bestandteil des täglichen Lebens und muss dementsprechend im gesamten Leben bereits von Anfang an und somit auch in Elternhaus, KIGA und in der Schule vermittelt werden.

Medienkompetenz spielt im demokratischen Prozess für den Bürger eine bedeutende Rolle. Doch die Vermittlung von Inhalten wie Chancen, Risiken, Bedienung, Bedeutung von Datenschutz und die Eröffnung von Möglichkeiten zur Selbstbildung kommt in der Bildungslandschaft Deutschlands zu kurz. Neben der gesellschaftlichen, und schulisch, -fächerübergreifenden Berücksichtigung von Medienkompetenz, kommt der Vermittlung von Medienhandeln in diversen schulischen Fachbereichen aber auch eine besondere Bedeutung der Vermittlung sowohl von Lerninhalten zum Fachbereich, als auch zum kompetenten Umgang mit Informationen zu. Daher muss auch ein neues Fach “Medienkompetenz“ sowohl an Schulen, als auch in der Lehrerbildung etabliert werden und fächerübergreifende Inhalte zu Medienkompetenz muss entsprechend in den Curricula verankert werden. **So wird gewährleistet, dass Medien- und Informationskompetenz - nicht nur im Internet - in den Mittelpunkt gestellt wird, sondern Medienkompetenz als Kulturfertigkeit und Grundlage der Demokratie realisiert werden kann.**

Begründung

Quellen

<http://www.bildungserver.de/zeigen.html?seite=2924> \T1\textgreater{}Medienkompetenz auf dem Deutschen Bildungserver

<http://www.mpfs.de/> \T1\textgreater{}Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest

Handbuch Medien: Medienkompetenz (1999): hrsg. v. Dieter Baacke u.a., Bundeszentrale für politische Bildung 1999

<http://www.hgb-leipzig.de/>

de/ARTNINE/competence/lit.html"'\T1\textgreater{}weiterführende Links zur Medienkompetenz Uni Leipzig <a href="http://www.teachsam.de/medien/medienpaed/medienpaed_erb_3_1_3_3_2_4.htm"'\T1\textgreater{}Grafik zum Medienkompetenzmodell nach Baacke 1999 <a href="http://www.kopaed.de/kopaedshop/index.php?PRODUCT_ID=541"'\T1\textgreater{}Internet und Bildungschancen Schäfer, kopaed 2007 <a href="http://www.produktive-medienarbeit.de/ressourcen/bibliothek/fachartikel/thiele_anmerkungen.shtml"'\T1\textgreater{}Produktive Medienarbeit "Thiele" PROMPT 2004 <a href="http://www.media.nrw.de/media2/site/index.php?id=739"'\T1\textgreater{}
unhbox\voidb@x\bgroup\let\unhbox\voidb@x\setbox\@tempboxa\hbox{'\global\mathchardef\accent@spacefactor\spacefactor}\accent4'\egroup\spacefactor\accent@spacefactor'medi@NRW"'\T1\textgreater{}Lässt sich Medienkompetenz messen? (aus der Expertenkommission der Staatskanzlei NRW)

<a href="http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_12_16-Bildungsstandards-Konzeption-Entwicklung.pdf"'\T1\textgreater{}KMK 2004 zu bundesweiten Bildungsstandards <a href="http://www.google.de/url?sa=t&source=web&ct=res&cd=3&ved=0CByQFjAC&url=http%3A%2F%2Fwww.skriptenforum.net%2Fimages%2Ff%2Ffa%2FZusammenfassung_Oerter-Teil1.doc&ei=LVq3S-j1OZuJOKCRjFM&usq=AFQjCNHaLuvJ4O2lRA5HPNyvW_CAFzYmdw&sig2=tgIUi8xJaqTHJ-Eh56a6DA"'\T1\textgreater{}Modellvergleiche zu Lern- und Spieltheorie aus Oerter, Montada Entwicklungspsychologie. Ein Lehrbuch, von Rolf Oerter (Autor), Leo Montada (Autor), Verlag: BeltzPVU; Auflage: 5., vollst. überarb. A. (2002), ISBN-10: 3621274790 <a href="http://gmkp.de/bibliothek/rezension_six_07.html"'\T1\textgreater{}Förderung von Medienkompetenz im Kindergarten, Modellprojekt Berlin Projektbericht GMK <a href="http://www.keine-bildung-ohne-medien.de/"'\T1\textgreater{}Medienpädagogisches Manifest -Keine Bildung ohne Medien- GMK <a href="http://gmkp.de/materialien.html"'\T1\textgreater{}Quellen und Materialien der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur

Links

WIKI

PP045 - Medienpädagogisches Manifest

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 5: Medien und Bildung
000265 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Die Piratenpartei unterstützt das “Medienpädagogische Manifest“ auf Bundesebene. Wir treten offiziell bundesweit als Unterstützer der Aktion: “Keine Bildung ohne Medien“ auf.

Begründung

Der Bundesvorstand soll im Namen der ”Piratenpartei Deutschland” die Erklärung ”Keine Bildung ohne Medien! -Medienpädagogisches Manifest” unterzeichnen.

Kommentar:

Die PIRATEN setzen sich für freie Bildung und freies Wissen in der Informationsgesellschaft ein. Das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland und das Wahlprogramm zur Landtagswahl NRW 2010 und BW 2011 stehen im Einklang mit der o.g. Erklärung. Die Initiative “Keine Bildung ohne Medien“! - “Medienpädagogisches Manifest“ wurde im NRW-LiquidFeedback mit 87% Zustimmung angenommen (Ja: 54 · Enthaltung: 6 · Nein: 2).

>Der NRW-Vorstand hat beschlossen Namen der Piratenpartei, Landesverband Nordrhein-Westfalen; die Erklärung zu unterzeichnen. Der LV Baden-Württemberg hat dies bereits getan. Eine Absichtserklärung auf Bundesebene wird der Öffentlichkeit zeigen, dass die Piratenpartei nicht nur mangelnde Medienkompetenz bemängelt, sondern auch dazu bereit ist an konkreten Handlungsvorschlägen mitzuarbeiten.

Hinter der Erklärung stehen u. a. Mitglieder der Kommission Medienpädagogik in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) und der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK).

Arbeitsgemeinschaften zur “Medienpädagogischen Grundbildung“ haben zentrale Anliegen des Manifests im Laufe des Jahres 2010 auch für den Kindergartenbereich, den Primar- und Sekundarbereich, sowie für die Jugendarbeit konkretisiert. Dies betrifft insbesondere die Forderung nach einer medienpädagogischen Grundbildung für Studierende (verschiedener Ausbildungsbereiche), aber auch Überlegungen zu einer Mediengrundbildung für Kinder, Jugendliche und Eltern/Familien in allen Lebensbereichen.

Quellen:

- <http://www.keine-bildung-ohne-medien.de/>
- <http://www.keine-bildung-ohne-medien.de/medienpaedagogisches-manifest.pdf>
- <https://lqpp.de/nw/initiative/show/253.html>

<p>[4]

- http://wiki.piratenpartei.de/NRW:2010-08-03_-_NRW_Vorstand#Keine_Bildung_ohne_Medien.21_-Medienp.C3.A4dagogisches_Manifest\T1\textless{}/p\T1\textgreater{}}
- Medienkompetenz auf dem Deutschen Bildungsserver
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest
- Handbuch Medien: Medienkompetenz (1999): hrsg. v. Dieter Baacke u.a., Bundeszentrale für politische Bildung 1999
- eiterführende Links zur Medienkompetenz Uni Leipzig
- Grafik zum Medienkompetenzmodell nach Baacke 1999
- Internet und Bildungschancen Schäfer, kopaed 2007
- Produktive Medienarbeit "Thiele" PROMPT 2004
- "medi@ NRW" Lässt sich Medienkompetenz messen? (aus der Expertenkommission der Staatskanzlei NRW)
- KMK 2004 zu bundesweiten Bildungsstandards
- Modellvergleiche zu Lern- und Spieltheorie aus Oerter, Montada
- Entwicklungspsychologie. Ein Lehrbuch , von Rolf Oerter (Autor), Leo Montada (Autor) , Verlag: Beltz-PVU; Auflage: 5., vollst. überarb. A. (2002), ISBN-10: 3621274790
- Förderung von Medienkompetenz im Kindergarten, Modellprojekt Berlin Projektbericht GMK
- Medienpädagogisches Manifest -Keine Bildung ohne Medien- GMK
- Quellen und Materialien der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur
- Informationssystem Medienpädagogik

Links

LQFB WIKI

PP046 - Modulares Kurssystem als Schulstandard

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 3: Schule
000266 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Schultypübergreifendes Kurssystem -modulares Schulsystem

Die Piratenpartei unterstützt die Vielfältigkeit der Bildungslandschaft in Deutschland.

Alternative Formen von Schultypübergreifenden modularen Schulsystemen sollen sich in Zukunft durchsetzen, um in jeder Region Deutschlands die Bildungsmöglichkeiten jedes Bürgers zu optimieren und vom Standort der Wohnung unabhängig zu gestalten.

Die Piratenpartei präferiert das staatliche freie Bildungsangebot für jeden Bürger in einem "einzügigen 10jährigem Schulsystem" das ein modularisiertes Kurssystem unterstützt.

 Ein gleichsames Bestehen von 1 und 3 gliedrigen Schulsystemen, sowie alternativen Modellen wird angestrebt. Die Parallelität des Bildungsangebotes fördert die Qualität der einzelnen Institutionen.

Maßgeblich hierfür ist die Orientierung der Bildungsinstitutionen Deutschlands an einem "bundesweiten Bildungsstandard" und zentraler Evaluation für alle Bildungsinstitutionen. Das dient der Vergleichbarkeit der Qualifikationen, der Qualität von Bildung und Lehre und zugleich der Mobilität im Bildungssystem.

Begründung

Differenziertes, integriertes, Kurssystem"

Die Unterteilung in Schularten und Klassenstufen ist zu unflexibel, um auf die Leistung der Schüler eingehen zu können – verfehlt ein Schüler in einem Fach die angeforderte Leistung, müssen alle Fächer wiederholt werden, erbringt er geforderte Leistungen schneller, hat er keine sinnvolle Möglichkeit, seine schulische Laufbahn zu beschleunigen.

Wir fordern daher ein differenziertes, integriertes Kurssystem ohne eine Aufteilung nach Schularten vorzunehmen. Ein differenziertes System erlaubt es, stärker auf die Leistungen und Neigungen der einzelnen Schüler einzugehen, indem beispielsweise Kurse unterschiedlicher Leistungsstufen angeboten werden können.

"Das differenzierte Kurssystem mit modularen Lerninhalten orientiert sich im Nachweis der erreichten Lernziele an thematisch erreichten Lernmodulen. Diese Lernmodule werden ähnlich, der entsprechenden heutigen Fächerorientierung, in thematische Kursziele integriert."

"Sie gliedern sich in Kernfächer mit kulturellen Kernkompetenzen (nach Bundesbildungsstandards der aktuellen KMK Beschlüsse) und fachliche Zusatzmodule.

"Lernziele sind in Kurs-Teilschritten -den Sogenannten Modulen, der von Schülern erreichten Lerninhalte gegliedert.

"Eine bestimmte Anzahl von Modulen bildet einen Kursabschluss. Eine bestimmte Anzahl von Kursen bildet die Grundlage zur Prüfungsanmeldung eines öffentlich anerkannten Bildungsabschlusses."

Die Schüler haben hierbei in relativ flexibler Reihenfolge Kurse in den unterschiedlichen Gebieten zu erbringen. Der Lerninhalt setzt sich dabei aus Pflicht- und Wahlkursen zusammen.

Anstelle des klassischen Durchfallens tritt hier die Wiederholung – gegebenenfalls auf einem anderen Niveau oder mit anderen Fördermöglichkeiten – des entsprechenden Kurses, nicht mehr der ganzen Klassenstufe.

Neben den klassischen Fächern können zusätzliche außerschulische Leistungen, wie die Übernahme von

Betreuungsangeboten, Volkshochschulkurse, Fernunterricht, absolvierte Onlinekurse an Hochschulen, soziale Aufgaben im Bildungs- und Betreuungswesen, Musikunterricht, sportliche Anerkennung in Vereinen und Kurse aus dem offenen Bildungsangebot Deutschland eingebracht werden.

Durch bundesweit geregelte Bildungsstandards, die schulisch geprüft werden, und einen verpflichtenden Basiskanon wird die Vergleichbarkeit der Abschlüsse bei gleichzeitig stärkerer Flexibilität der Schüler ermöglicht.

Diskussion zu dem Thema in AGs und auf Landesebenen:

–angelehnt an den Programmvorschlag Modulares Schulsystem BW zur LTW 2011

Wahlprogramm Baden-Württemberg:Differenziertes, integriertes Schulsystem

Diskussion in der AG-Bildung

Quellen

- ISB München
- Handbuch Modulschulen -Staatsinstitut für Schulqualität
- Geschwister-Scholl-Schule Tübingen Projekt Erko
- PM zur KMK 2010 -Schwerpunkthemen für den Bildungsbericht 2012
- 2. nationaler Bildungsbericht 2008 BMBF- Schriftenreihe
- Berufsschule
- Schulversuch
- Modulunterricht Planungsmappe-Gegenüberstellung zum Regelbetrieb
- Hauptschule Aidenbach-Projektprotokoll (Vorbildlich- Präsentation)
- Gesamtschule Hamm Projektbericht
- Modulunterricht Deutsch 2009
- Modulplanung Mathematik
- -Österreich Projektprotokoll

Links

WIKI

PP047 - Pädagogisch-psychologisches Fachpersonal an Bildungsinstitutionen

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000267 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Die Anzahl der Schulsozialarbeitern, psychologischen Beratern und pädagogischen Betreuern an deutschen Schulen muss flächendeckend gewährleistet sein. An jeder deutschen Schule sollte mindestens ein pädagogisch-psychologischer Berater vor Ort zugleich für Lehrer und Schüler zur Verfügung stehen.

Begründung

Die Entwicklung an deutschen Schulen hin zur "Ausbildungswerkstatt" wirft durch die Stressmehrung im Schullalltag immer wieder neue Probleme auf. Die Kompensation der Stressoren findet immer häufiger durch neue Ventile statt(siehe Gewalt gegen Material und Menschen, sowie den Voyeurismus von Gewalt über Handy und Internet, sowie auch andererseits das Burn-out-Syndrom bei Lehrern).

Nur durch eine statische Fachkraft für Supervision, Gewaltprävention und als Beratungskraft, ist dem gestiegenen Bedarf zur Konfliktminimierung und Prävention an Schulen beizukommen.

So können sowohl präventive Kurse zu Gewalt und sozialem Verhalten angeboten werden, als auch ein zusätzliches individuelles Betreuungsangebot für Lehrer und Schüler.

Es ist dabei zu erwarten, dass Konflikte und Gewalt bereits in der Entstehung, im Vorfeld des Ausbruchs erkannt werden und dadurch drohende Auswirkungen auf Schulalltag und Familien reduziert werden können.

Dieser Antrag wird ergänzt durch die Anträge zu:

Evaluation der Lehrqualität

Fortbildung von pädagogisch- psychologischen Fachkräften

Bisherige Beschlüsse auf Landesebenen und weitere Diskussionen:

Referenz im Landesparteiprogramm BW

Diskussion in der AG-Bildung:

Fortbildung von pädagogischen Fachkräften

und

Evaluation von pädagogischen Fachkräften

Quellen

- Präventionsmethodik
- FHnwl
- Handbuch Demokratie an Schulen
- LMZ Landesmedienzentrum
- Schulische Gewaltprävention
- Schulberatung

- Coaching an Schulen, Beate West-Leuer, Psychosozial-Verlag; Auflage: 1 (1. April 2007)
- Schüler gegen Mobbing
- Gewalt an Schulen

Links

WIKI

PP048 - Reformierung des Bolgnprozesses

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 1: Studium, Wissenschaft und Forschung
000268 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Es ist wichtig, eine internationale Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen zu erreichen, wie sie beispielsweise durch die Lissabon-Konvention des Bologna-Prozesses angestrebt wird. Doch fordern wir die Rückkehr zu einem selbständigen Studium. Die gegenwärtige Verschulung der Universitäten muss möglichst vollständig rückgängig gemacht werden, jedoch ohne dabei die internationale Vergleichbarkeit zu gefährden.

Der Bologna-Prozess muss entsprechend reformiert und umgestaltet werden.

Mit dem Erwerb eines Bachelor-Abschlusses besteht ein berechtigter Anspruch der Bachelor-Absolventen auf Teilnahme an einem entsprechenden Masterstudiengang.

Die Manifestierung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Deutschland darf nicht zum Erlöschen der Diplom- und Magisterabschlussmöglichkeiten an den Universitäten und den weiteren FH- und Berufsakademieabschlüssen, -die auch über den dritten Bildungsweg erlangt werden können- führen.

Begründung

Quellen: http://www.bmbf.de/pot/download.php/M%3A1609+Hochschulrahmengesetz/~/pub/HRG_20070418.pdf \T1\textgreater{}Hochschulrahmengesetz (pdf) Bundesministerium für Bildung und Forschung (<a href="http://www.bmbf.de" \T1\textgreater{}BMBF\T1\textless{}\T1\textgreater{} zum Thema <a href="http://www.bmbf.de/de/3336.php" \T1\textgreater{}Bologna-Prozess\T1\textless{}\T1\textgreater{} Die neueste, sehr ausführliche Studie zum Thema <a href="http://www.his.de/presse/news/ganze_pm?pm_nr=597" \T1\textgreater{}Studienabbrecher\T1\textless{}\T1\textgreater{} vom HIS Semestertermine der Universitäten Baden-Württembergs:Vorbildlich: <a href="http://www.uni-mannheim.de/1/studium/aktuelles_termine/semesterzeiten/index.html" \T1\textgreater{}Uni Mannheim

Verbesserungsbedarf besteht bei <a href="http://www.studium.uni-freiburg.de/termine/semester_termine.html/" \T1\textgreater{}Uni Freiburg, <a href="http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/index.html" \T1\textgreater{}Uni Heidelberg, <a href="http://www.uni-hohenheim.de/semestertermine.html" \T1\textgreater{}Uni Hohenheim, <a href="http://www.zvw.uni-karlsruhe.de/termine.php" \T1\textgreater{}Uni Karlsruhe, Uni Konstanz, <a href="http://www.uni-stuttgart.de/studieren/service/admin/semestertermine/" \T1\textgreater{}Uni Stuttgart, <a href="http://www.uni-tuebingen.de/einrichtungen/verwaltung-dezernate/vii-studium-und-lehre/abteilung-1/studentensekretariat/semestertermine/semestertermine-bis-2012.html" \T1\textgreater{}Uni Tübingen, <a href="http://www.uni-ulm.de/studium/

studienorganisation/vorlesungszeiten.html"'\T1\textgreater{}Uni Ulm

 <a href="http://www.tuebingenbrennt.de/?page_id=57"'\T1\textgreater{}Bildungsstreik Uni Tübingen Bildungs-Forderungen und Antworten der Fachbereiche und des Rektorats <a href="http://www2.campusgruen.de/uploads/Hochschulzugang_AGEntwurf.pdf"'\T1\textgreater{}Zugang zum Hochschulstudium Diskussionspapier der Arbeitsgruppe Hochschulzugang. <a href="http://www.hrk.de"'\T1\textgreater{}Hochschulrektorenkonferenz\T1\textless{}/a\T1\textgreater{}:<a href="http://www.hrk.de/de/projekte_und_initiativen/121_4074.php"'\T1\textgreater{}Zulässige und unzulässige Zugangsvoraussetzungen Masterstudium, <a href="http://www.hrk.de/109_3747.php?datum=1.+Mitgliederversammlung+am+4.+Mai+2007"'\T1\textgreater{}Empfehlung zur Harmonisierung von Semesterzeiten
 <p>Bisherige Beschlüsse auf Landesebenen:
<a href="http://wiki.piratenpartei.de/Ludwigsburg/Landesprogramm/1.2.14"'\T1\textgreater{}Reform des Bolognaprozesses</p>
<p>Zugehörige Diskussionsseite -für weiterführende Diskussionen:
LQFB-Diskussion</p>
Referenz im Landesparteiprogramm BW
Diskussion in der AG Bildung <p>
Anregungen 1-6 aus LQFB wurden berücksichtigt:
1: Die Namensnennung ist bewusst gewählt, um die durch die Schnellschussumsetzung des Bolognaprozesses in Deutschland gemachten Fehler in den aktuellen Hochschulsystemen zu berücksichtigen und entsprechend zu korrigieren!
Qualitäten der Inhalte wieder zu sichern, Wahlfreiheiten zu garantieren, den Endabschluss des akad. Grades Master für alle Bachelorabsolventen zu garantieren und die Unterschiede der praxisorientierten und wissenschaftsorientierten Abschlüsse wieder zu differenzieren, statt sie, wie im BP auf unterstem Wissenschaftsniveau gemeinsam anzusiedeln.
2.,4, und 5. sind in der Formulierung enthalten (siehe auch Begründung zu 1)
3. ...sicher nicht die "einzige wirtschaftliche Ressource" aber die einzige die durch eigene Erkenntnisbildung zu einer Wirtschaftsstabilität, Wissensbasis und Förderung durch intellektuelle Investition genutzt werden kann. (Die Bildungsqualität zu steigern und zu stabilisieren ist ein nachhaltiger wirkender Prozess, als die Qualität des Wassers innerhalb einer Generation zu sichern. Das Wasser lernt nicht aus seinen Fehlern, der Mensch dagegen schon).
6. Diese Forderungen stehen in kausalem Zusammenhang, wodurch die gemeinsame Formulierung in einem Antrag sehr wohl Sinn macht.
</p>
<p>Begründung: Unabhängigkeit der Hochschulen von wirtschaftlichen Forderungen
Die Regierungen der letzten Jahre gaben kommerziellen Forderungen widerstandslos nach, ohne dabei die Langzeitwirkungen ihrer Entscheidungen ausreichend zu berücksichtigen. Deutschland hat keine Rohstoffe außer seine hervorragend ausgebildeten Fachkräfte. Die von Wirtschaft und Industrie gewünschten Studiengänge nach dem Prinzip "schnell und gut" sind widersprüchlich und somit unrealistisch. Alle versuche diesen Traum vom "Speed-Diplomanten" zu verwirklichen laufen auf einen Raubbau an Deutschlands einziger Ressource - die Bildung - hinaus. Nicht nachhaltigen Forderungen darf nicht nachgegeben werden. Abgesehen davon werden schon die ersten überrascht-zornigen Arbeitgeberstimmen laut, nach denen sie Bachelors im Gegensatz zu Diplomanten nicht ohne kostspielige Einlernungsmaßnahmen einstellen können.
Zudem werden Bachelor-, Masterabsolventen mit einer "reduzierten" Einstufungsentlohnung von bis zu.30% gegenüber FH und Uni-Diplomabsolventen entlohnt, was den Einstieg ins Arbeitsleben zur Sicherung des Grundeinkommens von Bachelor-, Master-absolventen erschwert.
</p>

PP048

Links

LQFB WIKI

PP049 - Schulspeisung für alle Kinder

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 4: Kostenfreiheit und Bildung
000269 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Eine gesunde Ernährung ist aus Gründen der körperlichen und geistigen Entwicklung und der Konzentrationsfähigkeit der Kinder wichtig. Berufstätige Eltern, besonders Alleinerziehende, haben nicht immer die Möglichkeit, ihren Kindern ein Mittagessen zu bieten. Schulspeisungen können dabei helfen, dass sich ihre Kinder trotzdem ausgewogen und gesund ernähren. Wir unterstützen daher die bundesweite Einführung solcher Schulspeisungen an allen Schulen und Kindertagesstätten. Die Finanzierung dieser Schulspeisungen ist dabei so zu gestalten, dass alle Schüler unabhängig von der sozialen oder finanziellen Lage der Familie daran teilnehmen können. Zur Vermeidung sozialer Ausgrenzung sollen finanzielle Erleichterungen so gestaltet sein, dass andere Schüler nicht erfahren, wer gefördert wird. Bei der Planung sollte auch berücksichtigt werden, ob die Verwaltungskosten für die Essensgebühren die Einnahmen übersteigen oder eine vollständig kostenlose Schulspeisung günstiger wäre.

Begründung

An allen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen soll eine Schulspeisung eingeführt werden - alle Schüler, unabhängig vom sozialen, ethischen und finanziellen familiären Gefüge, sollen also Mahlzeiten angeboten werden ohne dass es zu sozialen Ausgrenzungen von Schülern kommt, deren Familien den Normaltarif nicht bezahlen können.

Mindestens eine Mahlzeit soll verfügbar sein. Rund 1/3 der Schüler kommen ohne Frühstück und noch mehr bereits zeitlich gestresst in die Schule.

Mit einem gemeinsamen Frühstücksangebot könnte man sowohl den Stress etwas "entzerren", als auch eine gesunde Basis für den Vormittag anbieten, um das berühmte 11.00-Uhr-Loch zu überwinden.

Und nicht nur das, durch ein entsprechendes vitamin- und ballaststoffreiches, kristallzucker- und fettarmes Angebot kann die Konzentrationsfähigkeit der Schüler bewusst gesteigert werden.

Eine Initiative hierzu hat das Deutsche Kinderhilfswerk 2003 "Warum ein gesundes Schulfrühstück für alle Kinder?" mit Unterstützung der Barmer Krankenkasse und anderen Institutionen gemeinsam gestartet, nur wurde diese Idee bisher kaum umgesetzt.

Diskussionen allgemein und Themen innerhalb von Landesparteiprogrammen:

Diskussion in der AG-Bildung

Wahlprogramm Baden-Württemberg 2011

Quellen

- Schule plus essen
- Kindernothilfe, gesundes Frühstück
- Kompetenzzentrum für psychische Gesundheit in der Erziehung
- Landesprogramm Bildung und Gesundheit NRW

PP049

- Schulgesundheit Hessen
- ISB Bayern
- Gesundheitsförderung in der Schule

Links

WIKI

PP050 - Studiengebühren abschaffen

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 4: Kostenfreiheit und Bildung
000270 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Die Piratenpartei nimmt in ihr Grundsatzprogramm zur "Freien Bildung" folgenden Programmpunkt auf: Wir treten für die "Freie Bildung" und damit auch für die Abschaffung der Studiengebühren und weiterer finanzieller Zusatzbelastungen für Studierende ein, um die barriere- und kostenfreie Bildung für alle Studierenden im Sinn der EU/UN-Vorschriften in Deutschland zu realisieren. Freie Bildung muss auch für die Studenten Deutschlands gelten!

Begründung

Jeder Mensch hat das Recht auf die Teilhabe an der Gesellschaft, auf Bildung und kulturelle Betätigung. Studiengebühren und andere finanzielle Zusatzbelastungen im Studium halten Menschen aber durch die Mehrbelastung vom Studium ab. Wir fordern daher die Abschaffung der Studiengebühren und weiterer finanzieller Zusatzbelastungen für Studierende wie Verwaltungsgebühren, um barriere- und kostenfreie Bildung für alle zu realisieren. Es muss bundesweit dafür Sorge getragen werden, dass den Universitäten und studentischen Organisationen die finanziellen Zuwendungen aus dem Bildungsetat erhalten um den geregelten Studienbetrieb gewährleisten zu können. Die explizite Forderung soll in des Wahlprogramm aufgenommen werden, da die Forderung "freie Bildung" aus dem Grundsatzprogramm dies zwar impliziert, nicht aber ausdrücklich formuliert. Im Wahlkampf der Länder und des Bundes, sind aber ausdrückliche Formulierungen zum besseren Verständnis beim Wähler anzustreben.

—ausgearbeitet BW zum LTW2011 Abschaffung der Studiengebühren

Diskussion in der AG-Bildung

Wahlprogramm BW

Forderungen im Bildungsstreik Forderungskatalog Punkt13

Quellen

- Hochschulrahmengesetz (pdf)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zum Thema Bologna-Prozess
- Die neueste, sehr ausführliche Studie zum Thema Studienabbrecher vom HIS
- Semestertermine der Universitäten Baden-Württembergs:
- * Vorbildlich: Uni Mannheim.
- * Verbesserungsbedarf besteht bei Uni Freiburg, [http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/index.html Uni Heidelberg], Uni Hohenheim, [http://www.zvw.uni-karlsruhe.de/termine.php Uni Karlsruhe], Uni Konstanz, [http://www.uni-stuttgart.de/studieren/service/admin/semestertermine/ Uni Stuttgart], Uni Tübingen, [http://www.uni-ulm.de/studium/studienorganisation/vorlesungszeiten.html Uni Ulm]
- Bildungsstreik Uni Tübingen Bildungs-Forderungen und Antworten der Fachbereiche und des Rektorats

- Zugang zum Hochschulstudium Diskussionspapier der Arbeitsgruppe Hochschulzugang.
- Hochschulrektorenkonferenz: [http://www.hrk.de/de/projekte_und_initiativen/121_4074.php Zulässige und unzulässige Zugangsvoraussetzungen Masterstudium], Empfehlung zur Harmonisierung von Semesterzeiten

Links

WIKI

PP051 - Trennung von Kirche und Staat

Staat & Religion, Untergruppe 1: Trennung von Kirche und Staat
000271 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für die vollständige Trennung von Kirche und Staat, also einen laizistischen Staat, ein. Hierzu sollen die kirchlichen Finanzen komplett vom Staat gelöst und ein religiöse Neutralität in öffentlichen Einrichtungen gewährleistet werden, außerdem soll bevorzugter kirchlicher Einfluss aus Bildung, Medien und Gesetzgebung verschwinden.” Die Religionsfreiheit soll selbstverständlich gewährleistet bleiben, auch Verbote für Privatpersonen ihre Religion öffentlich zu äußern lehnt die Piratenpartei ab.

Der Bundesparteitag möge als Ergänzung des Parteiprogramms beschließen: Die Trennung von Staat und Religion in den Verfassungen zu verankern

Kein Religionsbezug in einzelnen Landesverfassungen Ein weltlicher und demokratischer Staat steht für die Achtung von Menschen unabhängig von ihren religiösen Ansichten. Wir fordern ein Bekenntnis zu allgemeingültigen Werten, auf denen die Gesellschaft aufbaut, statt des spezifischen Religionsbezugs. Deutschland garantiert als weltlicher Staat Religionsfreiheit. Religiöse und religionsfreie Weltanschauungen sind Privatsache und die Freiheit der Wahl sowie Gleichbehandlung ist durch eine Verfassung ohne Bezüge zu einem Gott oder einer bestimmten Religion zu garantieren.

Begründung

Freiheit und Vielfalt der kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Einstellungen kennzeichnen die modernen Gesellschaften. Diese Freiheiten zu garantieren, ist Verpflichtung für das Staatswesen. Dabei verstehen wir unter Religionsfreiheit nicht nur die Freiheit zur Ausübung einer Religion, sondern auch die Freiheit von religiöser Bevormundung. Wir erkennen und achten die Bedeutung, die individuell gelebte Religiosität für den einzelnen Menschen erlangen kann.

Trotz der von Verfassungen wegen garantierten Religionsfreiheit ist das Staatswesen der Bundesrepublik nicht frei von religiöser (und weltlicher) Privilegierung der traditionellen christlichen Kirchen. Hier gibt es eine Ideal Konkurrenz, die durch Immigration und religiöse Differenzierung in der Gesellschaft zu größeren Verwerfungen führen kann. Die weltanschauliche Neutralität des Staates herzustellen, ist daher eine für die gedeihliche Entwicklung des Gemeinwesens notwendige Voraussetzung. Ein säkularer Staat erfordert die strikte Trennung von religiösen und staatlichen Belangen; finanzielle und strukturelle Privilegien einzelner Glaubensgemeinschaften, etwa im Rahmen finanzieller Alimentierung, bei der Übertragung von Aufgaben in staatlichen Institutionen und beim Betrieb von sozialen Einrichtungen, sind höchst fragwürdig und daher abzubauen. Im Sinne der Datensparsamkeit ist die Erfassung der Religionszugehörigkeit durch staatliche Stellen aufzuheben, ein staatlicher Einzug von Kirchenbeiträgen kann nicht gerechtfertigt werden. Zusatz: Warum ist das ein piratiges Thema?

- Es geht um die Freiheit - um einen durchaus zentralen Aspekt von Freiheit! Damit ist nicht nur die Freiheit zur Religionsausübung gemeint, sondern auch die Freiheit von religiöser Bevormundung.

- Und es geht um die Gleichheit - um die Gleichheit der gesellschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten verschiedener religiöser und weltanschaulicher Auffassungen, die nicht von Staats wegen diskriminiert oder bevorzugt werden dürfen.
- Und es geht um die Brüderlichkeit - denn ganz oft erwächst die Verpflichtung zu solidarischem Verhalten der Individuen in einer Gesellschaft aus einem individuell-religiösen Selbstverständnis.

Das Spannungsfeld zwischen Staat und Religion

Das Spannungsfeld ergibt sich im Bereich der staatlichen Beitragseinziehung für Glaubensgemeinschaften (Kirchensteuer) über konfessionsgebundenen Schulpflicht-Unterricht, konfessionsgebundene Schulen oder die Militärseelsorge bis zu den Relikten aus der Auflösung kirchlicher Latifundien (Subsidiaritätsprinzip): Aufgrund der vereinbarten Subsidiarität tritt der Staat als Anbieter gesellschaftlicher Dienstleistungen (von der Kinderbetreuung über die Krankenversorgung bis zur Sterbebegleitung) hinter die Angebote religiös bzw. weltanschaulich fundierter Träger (nur teilweise auch laizistischer Träger - Rotes Kreuz) zurück.

In diesem Spannungsfeld entstehen Formen religiöser Bevormundung, wenn etwa aufgrund regionaler politischer Priorisierung religions- und konfessionsfreie Angebote gar nicht unterbreitet werden. Das kann auch Ausdruck gezielter politischer Diskriminierung sein - zum Beispiel im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung.

Ein Positionspapier zur genaueren Erarbeitung piratiger Positionen zum Verhältnis von Staat und Religion wird gerade erarbeitet und in Kürze als eigenständige Initiative für einen sonstigen Antrag zum BPT eingestellt. Verwiesen sei noch auf die für den BPT2010.1 eingereichten Anträge zum Themengebiet (dort mit den Antragsnummern TE038, TE040, TE041, Z015, Z028 und Z029) den Themenfächer zum Verhältnis von Staat und Religion.

Links

WIKI

PP052 - Sozialstaat 3.0 - bedingungsloses Grundeinkommen

BGE, Untergruppe 2: Positionspapiere BGE

000272 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-11-05

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Michael Ebner

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschliessen, kein Positionspapier zum Thema BGE zu verabschieden, solange kein seriöses Finanzierungskonzept vorliegt.

Hilfsweise wird beantragt, mit dem nachfolgenden Text ein Positionspapier zu verabschieden, dass zumindest auf die Forderung "kein Zang zur Arbeit" verzichtet und damit keine Erwartungen weckt, die auf absehbare Zeit nicht erfüllt werden können.

Sozialstaat 3.0 - bedingungsloses Grundeinkommen

Der Sozialstaat in seiner jetzigen Ausprägung ("Sozialstaat 2.0") ruht auf den Fundamenten des Wirtschaftswunders der Nachkriegszeit und hat über Jahrzehnte einen vergleichsweise brauchbaren gesellschaftlichen Ausgleich geschaffen. Durch den demographischen Wandel und die Entwicklung zur digitalen Wissensgesellschaft des 21. Jahrhundert werden den jetzigen Systemen zunehmend die Grundlagen entzogen. So wie es zur Zeit des Wirtschaftswunders richtig war, den Bismarck'schen Sozialstaat ("Sozialstaat 1.0") weiterzuentwickeln, so ist es inzwischen erforderlich, es nicht bei der Veränderung von einigen Parametern zu belassen, sondern den Sozialstaat von Grund auf neu zu konzipieren.

Gerechtigkeit durch Einfachheit

Der "Sozialstaat 2.0" versuchte, durchaus in bester Absicht, Einzelfallgerechtigkeit herzustellen. Dies hat dazu geführt, dass die leistungsgewährenden Behörden sich intensiv mit dem jeweiligen Einzelfall auseinandersetzen und dafür erhebliche Mengen an Daten erheben müssen. Den damit verbundene Zwang zur Offenlegung der privaten Verhältnisse lehnen wir Piraten ab. Zudem wurde eine kaum mehr zu überschaubare Zahl von unterschiedlichen Leistungen eingeführt, deren Wechselwirkungen nicht mehr zu überblicken sind, ohne dass man dem Ziel der Einzelfallgerechtigkeit näher gekommen ist. Der Komplexität des "Sozialstaates 2.0" steht die Verwaltung und insbesondere auch der Bürger zunehmend hilflos gegenüber.

Wir wollen uns von diesem Ansatz verabschieden und statt dessen versuchen, dem Ideal der Gerechtigkeit durch Einfachheit und Transparenz nahezukommen. Wir wollen einen Sozialstaat, dessen Regelungen von jedem verstanden werden können. Einfachheit reduziert auch Missbrauchsanfälligkeit. Wir wollen den Sozialstaat nicht missbrauchsanfällig gestalten und dann den Bürgern hinterherschneffeln, ob sie sich ehrlich verhalten, sondern wir wollen die Systeme so ausgestalten, das Missbrauch möglichst inhärent ausgeschlossen ist. Mit diesem Ansatz vermeiden wir auch Willkür und Gängelung bei der Vergabe staatlicher Leistungen.

Was ist das bedingungslose Grundeinkommen?

Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) ist eine staatliche Leistung, die an alle Bürger des Landes ausbezahlt wird. Es soll andere staatliche Leistungen wie ALG2, Wohngeld, Bafög aber auch die Steuerfreiheit des Existenzminimums ersetzen. Eine Prüfung der Bedürftigkeit ist nicht erforderlich - das spart nicht nur massiv Aufwand in der Verwaltung, sondern erübrigt auch, dass der Anspruchsberechtigte umfassend über seine persönliche Verhältnisse Auskunft geben muss.

Ein solches BGE würde es auch ermöglichen, die Einkommenssteuer auf einen einheitlichen Steuersatz ("Flat Tax") umzustellen, in der Kombination von BGE und Flat Tax würde sich netto eine progressive Besteuerung ergeben. Ein einheitlicher Steuersatz wiederum würde eine enorme Vereinfachung der Steuerverwaltung ermöglichen.

Finanzierung

Es gibt verschiedene Modelle für ein BGE, die Piratenpartei hat sich noch nicht abschließend auf ein Modell festgelegt. Zumindest teilweise wird sich ein BGE aus dem Wegfall bestehender Sozialleistungen und die Abschaffung von Steuerfreibeträgen finanzieren. Die Piratenpartei Deutschland legt Wert auf eine solide Gegenfinanzierung, welche die Voraussetzung ist für eine tatsächliche Realisierung. Wir distanzieren uns von sozialutopischen Träumereien, für deren Realisierung die Voraussetzung auf absehbare Zeit nicht vorliegen werden.

Flexibilität für die digitale Wissensgesellschaft

Der Übergang von der klassischen Industriegesellschaft zur digitalen Wissensgesellschaft ist gekennzeichnet von einer Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse und zunehmender Heterogenität der Beschäftigungsbiographien. Klassisches Vollzeit-Arbeitsverhältnisse werden nicht völlig aussterben, ihre Bedeutung wird jedoch stark abnehmen. Dies erfordert einen Sozialstaat, der zur Lebensrealität seiner Bürger passt, einen Sozialstaat, der nicht bei jeder Änderung der Situation einen Verwaltungsvorgang auslöst.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen - in welchem Modell auch immer - scheint uns am besten geeignet, die erforderliche Flexibilität sicherzustellen.

Begründung

Warum nicht die anderen Anträge

PP021

Der Text enthält zahlreiche Mängel, die damit verbundene LF-Initiative (<https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/1187.html>) hat auch keine Mehrheit bekommen. Ein Teil dieser Mängel wurde in der Gegeninitiative <http://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/1210.html> aufgeführt.

PP020

Mit der Forderung "kein Zwang zur Arbeit" weckt dieser Text die Erwartung, man könnte auf absehbare Zeit zu einem Zustand kommen, in dem keiner mehr arbeiten muss, um ein auskömmliches Einkommen zu erhalten. Diese Erwartung wird sich nicht erfüllen lassen, darum sollten wir sie erst gar nicht wecken.

Zudem halte ich es für fragwürdig, aus verschiedenen Grundrechten ableiten zu wollen, dass wir quasi durch das Grundgesetz gezwungen wären, ein BGE einzuführen. Es hat in Deutschland noch nie ein BGE gegeben, ohne dass dies vom Bundesverfassungsgericht jemals bemängelt worden wäre.

Warum ist dieser Text so, wie er ist

Der vorgeschlagene Text nähert sich dem Thema BGE nicht über das Thema Umverteilung, sondern über piratige Themen wie

- Übergang zur digitalen Wissensgesellschaft
- Transparenz und Einfachheit der staatlichen Systeme
- Schutz der persönlichen Daten
- Vermeidung von Willkür und Gängelung.

Beim Thema Finanzierung wurden deutliche Worte dafür gefunden, dass wir auf eine solide Gegenfinanzierung bestehen. Es sollte Aufgabe der Piratenpartei sein, das Thema BGE aus den Sphären sozialromantischer Utopien zu holen, um zu zeigen, dass dies tatsächlich ein realisierbarer Weg für die Zukunft der sozialen

Sicherungssysteme ist.

Links

PP053 - Open Access (3)

Urheberrecht, Untergruppe 1: Open Access
000273 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/5.html>

Antragstext

Teil 3 - Positionspapier:

”Grundsatz- und Wahlprogramm sollten möglichst knapp formuliert werden. Die folgenden Details sind für ein zusätzliches Positionspapier bestimmt.

Öffentliche Inhalte

Öffentliche Inhalte sind alle Informationen, Daten, Texte und Medien deren Erzeugung direkt oder indirekt durch öffentliche Gelder finanziert wurde. Beispiele sind wissenschaftliche Forschungsergebnisse, Lehrmaterialien, Software, Rundfunk- Sendungen, Planungsunterlagen et cetera.

Ausnahmeregelung

Es muss möglich sein, bestimmte Informationen zeitweise oder dauerhaft von der Veröffentlichungspflicht zu befreien. Ausnahmeregelungen sind möglichst eng und eindeutig zu formulieren und dürfen nicht pauschal ganze Behörden oder Verwaltungsgebiete befreien. Um Missbrauch zu verhindern, ist in jedem Einzelfall eine Begründung an Stelle des eigentlichen Inhalts zu veröffentlichen.

Von der Veröffentlichungspflicht zu befreien sind zum Beispiel personenbezogene Daten oder Informationen über laufender Ermittlungs und Gerichtsverfahren.

Wirtschaftsförderung oder Forschung in Zusammenarbeit mit der Industrie muss weiterhin möglich sein. Das im Vorfeld zu definierende geförderte Produkt ist unter Umständen von der Veröffentlichungspflicht zu befreien. Nebenerzeugnisse wären davon jedoch nicht betroffen. Bei Mischfinanzierungen ist im Vorfeld ein entsprechender Schlüssel für die Teilweise Veröffentlichung zu erstellen.

Wird die Erzeugung von Inhalten lediglich durch öffentliche Kredite finanziert, resultiert (vorbehaltlich der vollständigen Rückzahlung) keine Pflicht zur Veröffentlichung.

Finanzierung

Es ist durchaus möglich, dass durch die Veröffentlichungspflicht im Einzelfall Mehrkosten entstehen, weil zum Beispiel bestimmte kommerzielle Anbieter gar nicht oder nur durch Zahlung erhöhter Lizenzgebühren beauftragt werden können. Langfristig ist jedoch von einem erheblichen Einsparpotential auszugehen, weil Inhalte beliebig wiederverwendet werden können. Die Erzeugung von freien Texten, Bildern, Filmmaterialien oder Software kann im Bedarfsfall öffentlich ausgeschrieben werden.

Informationsfreiheit

Das seit 2005 gültige Informationsfreiheitsgesetz soll auf Bundesebene einen Rechtsanspruch zu amtlichen Informationen garantieren. In der Praxis wird der Zugang jedoch durch komplizierte Antragsverfahren, hohe Gebühren und eine große Zahl von Ausnahmeregelungen eingeschränkt. Der Schutz geistigen Eigentums wird beispielsweise über die Informationsfreiheit gestellt, so dass von kommerziellen Anbietern erzeugte Dokumente, Medien oder Quelltexte in der Regel nicht veröffentlicht werden.

Begründung

Quellen und Infos zum Weiterlesen:

Verwandte Initiativen:""

- #149: Erweiterung des Informationsfreiheitsgesetzes
- #135: Maschinenlesbarer Staat
- #121: Offene Verträge mit der Wirtschaft

Piraten:

- Göttinger Piraten: Informationsfreiheit
- Göttinger Piraten: Open Access Week 2009

Wikipedia:

- Informationsfreiheitsgesetz
- Open Data
- Open Access

Blogs:

- Open Data Network e.V
- Informationsfreiheitsgesetz

Gesetze:

- Informationsfreiheitsgesetz (Bund)

Links

LQFB

PP054 - Keine Beschränkungen in der Verwendung veröffentlicher Dokumente

Urheberrecht, Untergruppe 2: Öffentliche Dokumente

000274 sonstiger Parteitagsbeschluss, -,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/842.html>

Antragstext

Die Piratenpartei tritt dafür ein, Verwendungsverbote von veröffentlichten Material in jeder Form abzulehnen. Veröffentlicht ist Veröffentlicht! Die Initiative der Bundesregierung zum Verbot der Einsicht in Teile des Veröffentlichten Materials durch Arbeitgeber ist abzulehnen. Das zugrunde liegende Problem ist als Versäumnis der Bildungspolitik zu Brandmarken.

Begründung

Dies ist ein Meinungsbild zur Initiative der Bundesregierung, Arbeitgebern die Nutzung von Facebook & Co im Rahmen der Personalpolitik zu untersagen. Diese Initiative soll unbedachte Nutzer dieser Instrumente vor zu großen Schaden bewahren, Richtet aber dafür einen um so größeren an. Es definiert implizit so etwas wie eine Veröffentlichungsklasse, also in etwa "Veröffentlicht nur zur privaten Nutzung". Daraus ergeben sich dann Frage wie

- Was passiert mit derivativen Werken, welcher Klasse sind sie Zugeordnet. Als einfachster Fall sei der Google Cache genannt, der ein Suchwort hervorhebt.
- Was passiert, wenn der Arbeitgeber doch Kenntnis erlangt, zum Beispiel im Rahmen einer Karriere Fanseite auf Facebook. Ein, zumindest unterschwelliges Eingehen der Information kann nicht verhindert werden. Es hat nur den Nachteil das der _Jobsuchende niemals erfahren wird, das der längst vergessene Blog von Saufgelage XY noch im Netz ist, weil der Arbeitgeber ja damit rechtswidriges Handeln zugeben würde oder sich zumindest des Verdachts eines Solchen aussetzen würden.
- Kann es eine Firma in Zukunft überhaupt es sich überhaupt noch Leisten, neue Leute über Facebook zu Akquirieren. Es nicht zu können wäre ein Standortnachteil bei Personal, dessen Qualifikation so hoch ist, das die Stellen international besetzt werden.
- Soll es technische Optionen geben, um solche Veröffentlichungsklassen durchzusetzen, die sich dann adäquat als Grundlage von Zensur erweisen würden?
- Wird es weitere Klassen geben, und wie sind diese zu handhaben, also etwa "Veröffentlicht nur zum Beruflichen Gebrauch" so das Ausschreibungen von den Wählern ferngehalten werden können?
- Ein Chef muss es erfahren dürfen, wenn jemand, und insbesondere seiner Mitarbeiter, unvorteilhaftes über die Firma verbreitet, das dieser Schaden könnte. Insofern muss er alle Veröffentlichungen auch einsehen können

Im übrigen ist es so, das Internetnutzer in der Netikette, rfc1855 als Norm im Oktober 1995 verabschiedet, darauf hingewiesen werden, das alle Veröffentlichung im Netz grundsätzlich auch von Ihrem Bos gelesen werden dürfen.

- "Consider that a large audience will see your posts. That may include your present or your next boss. Take care in what you write. Remember too, that mailing lists and Newsgroups are frequently archived, and that your words may be stored for a very long time in a place to which many people have access."

Diese Satz bezog sich auf das Usenet (E-Mail an Gruppen) das älter ist als das ganze Web. Das sich Teenagers hier mitunter unvoreilhaft aufgestellt haben ist somit keine Frage des Datenschutzes sondern der Bildungspolitik.

Links

LQFB

PP055 - Unterstützung für das Projekt depub.org (tagesschau.de-Archiv)

Internet und Medien, Untergruppe 8: Unterstützung von Projekten
000275 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

SBartsch

Antragstext

Die Piratenpartei soll dem Projekt depub.org Unterstützung in technischer, finanzieller und politischer Form anbieten. Eventuell benötigen die Initiatoren des Projekts auch rechtlichen Beistand. Wünschenswert wäre eine Zusammenarbeit wie bei ThePirateBay und den schwedischen Piraten.

Begründung

Die Piratenpartei tritt für den freien Zugang zu Informationen ein und so ist es im Sinne des Parteiprogramms, dass ein Projekt wie depub unterstützt wird.

Links

PP056 - Kindergeld ohne Bedürftigkeitsprüfung, Abschaffung des Kinderfreibetrags

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 2: Steuern und Ehe
000276 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

stephanbeyer

Antragstext

Das Kindergeld wird als pauschaler Betrag ab Geburt eines Kindes bis zum 25. Lebensjahr ohne Bedürftigkeitsprüfung und Einkommensgrenzen gewährt. Der Bezug von Kindergeld darf sich nicht negativ auf Bezüge wie Hartz-IV auswirken. Der Kinderfreibetrag ist abzuschaffen.

Begründung

Zugrundeliegende Thesen:

- Jedes Kind ist gleich viel wert.
- Kinder von besser gestellten Eltern sind nicht teurer als andere Kinder.
- Durch die Einkommensgrenze (Stichwort Bedürftigkeitsprüfung) gibt es einen Anreiz zur Nichtaufnahme einer Arbeit. Hat man einen einzigen Cent mehr verdient, muss man das Kindergeld zurückzahlen und am Ende hat man weniger. (Siehe auch Urteil des Bundesverfassungsgerichts Kennzeichen 2 BvR 2122/09.)
- Weggefallene Bedürftigkeitsprüfungen verringern den Verwaltungsaufwand und stärken die informationelle Selbstbestimmung der Familien.
- Der weggefallene Kinderfreibetrag erleichtert die Steuererklärung und ist sozial gerechter.

Anmerkungen

Dies ist kein konkreter Programmantrag und soll nur ein Meinungsbild darstellen, ob diese Position in der Piratenpartei eine Mehrheit erreichen kann. Für ein Wahlprogramm könnte dies dann beispielsweise wieder relevant werden. (Für das Grundsatzprogramm halte ich diesen Punkt zu speziell.)

Als Befürworter eines durchdachten bedingungslosen Grundeinkommens sehe ich das "bedingungslose Kindergeld" als ersten Schritt in diese Richtung. Allerdings ist diese Initiative in keinster Weise an das Ziel eines wie-auch-immer-gearteten BGE gebunden.

Grundlegende Informationen zum Kindergeld und Kinderfreibetrag gibt es zum Beispiel hier.

Die Initiative zur Abschaffung, also mit "Eruhas statt Kindergeld", ist mir persönlich noch zu suspekt. Die Initiative "Ausweitung der Unterstützung für Eltern und Umbau des bestehenden Vergünstigungssystems" macht das Steuersystem unnötig kompliziert (wobei ich zweifelsohne dem Punkt zur Etablierung von Systemen zur Unterstützung der Eltern zustimmen kann).

Zur "BGE-ersetzt-Kindergeld-Initiative": Sollte ein Programmpunkt zum BGE bei der Piratenpartei angenommen werden, so steht meine Initiative dem nicht entgegen. Ein BGE lässt sich nicht von heute auf morgen einführen, sondern bedarf schrittweiser Reformen. Meine Initiative ist so ein Schritt und m.E. ein sehr wichtiger.

Zur Anregung Kinder von besser gestellten Eltern: Selbstverständlich ist es erstrebenswert, dass auch Akademiker Kinder bekommen. Allerdings möchte ich betonen, dass hier nicht das Kindergeld das regulierende Mittel der Wahl ist. Bspw. steigt das Kindergeld seit seiner Einführung und dennoch nehmen die Geburtenzahlen ab. Hier spielen aber meines Erachtens auch ganz andere als finanzielle Anreize eine Rolle (bspw. die Möglichkeiten der Wiedereingliederung in den Beruf nach der Geburt des Kindes). Das Kindergeld soll aus meiner Sicht lediglich die Sicherheit geben, dass man unabhängig von Berufsstand (der sich auch ändern kann) seine Kinder gut versorgen kann. Der Punkt in der Begründung ist absolut betrachtet auch nicht falsch. Wenn man ihn "relativ vom eigenen jetzigen Einkommen" betrachtet, dann kommt es natürlich zu Einbußen, aber hier soll ja das Elterngeld unterstützen. Dies ist also nicht das Problem des Kindergelds.

Links

PP057 - Bekennen zur Sozialen Marktwirtschaft

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 2: Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft
000277 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Christoph Besel

Antragstext

Die Piratenpartei soll sich für eine sozialen Marktwirtschaft einsetzen, in der dem Einzelnen sowohl durch einen möglichst freien Markt (“Soviel Markt wie möglich - so viel Staat wie nötig“) als auch durch eine soziale Absicherung die größtmögliche Freiheit zukommt. Dabei soll es aber nicht die Aufgabe der sozialen Absicherung sein die sozialen Probleme einer freien Marktwirtschaft lediglich nachträglich zu korrigieren. Es gilt vor allem gegen Monopole oder eine sonstige Zentralisierung von Macht und Einfluss vorzugehen.

Begründung

Anmerkung: Es ist mir klar, dass der Text etwas zu allgemein formuliert ist, aber es geht mir um die Abgrenzung von radikaleren Ansätzen (wie zum Beispiel eine Wiedereinführung der Planwirtschaft). Und da wir noch nicht wirklich ein umfassendes Programm in Bereich „Wirtschaft und Soziales“ haben, ist das zumindest eine Grundlage.

Zur Anregung bzgl. “Eigentum verpflichtet“: Ich teile natürlich die Ansicht, dass Eigentum grundsätzlich verpflichtet und dass “Gewinne“ oder auch sonstiges Einkommen versteuert werden sollen, aber das ist nicht grundsätzlich mit dem Wirtschaftssystem verbunden. Außerdem müsste “Gewinnen der Allgemeinheit zu Gute kommen“ noch genauer präzisiert werden (Eine Allmende wie in der Planwirtschaft, eine Teilabgabe in Form von Steuern oder doch mehr bzw. weniger?).

Zur Anregung “Präzisierung nötig“: Diese Initiative ist ganz bewusst sehr allgemein gehalten (wie in der Anmerkung auch erklärt), den wir sollen eben nicht über einen angemessenen Mindestlohn von Krankenschwestern diskutieren, sondern hier erstmal eine Grundlage schaffen, die uns eine Abgrenzung zu radikalen und teilweise unmöglich umzusetzenden Vorschlägen ermöglicht.

Zu den anderen Initiativen“: Ich kann mich auch hier nur erneut wiederholen. Mit dieser Initiative soll eine Grundlage geschaffen werden. Bevor wir überhaupt beginnen können über Sachthemen zu diskutieren, müssen wir nun mal einen gemeinsamen grundlegenden Nenner finden. Genau das ist das Problem bei uns PIRATEN. Wir sind bzgl. der Themenbereiche Wirtschaft/Soziales völlig unterschiedlicher Ansicht. Das kann zu einem großen Problem werden, wie ich auch schon in der AG Wirtschaft festgestellt habe. Wenn wir uns jetzt nicht vorher mit einer breiten Mehrheit zumindest auf eine grundlegende Richtung bzw. Basis einigen, sind alle darauffolgenden Debatten sinnlos.

Links

PP058 - Positionspapier zur NATO

Pazifismus und Militär, Untergruppe 3: NATO
000278 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Fabio Reinhardt

Antragstext

Als "Positionspapier" soll folgender Text beschlossen werden:

Historische Entwicklung

Die NATO wurde während der Blockkonfrontation nach dem Zweiten Weltkrieg als Verteidigungsbündnis gegen die Sowjetunion gegründet. Mit dem Ende der Blockkonfrontation im Zuge des Zusammenbruchs der Sowjetunion trat sie in einen grundlegenden Transformationsprozess ein, an dessen Ende ein aktives Interventionsbündnis stand und immer noch steht. Mit dem Kosovo-Konflikt wurde erstmalig ein Selbstmandat umgesetzt, das sich über das Gewaltmonopol der Vereinten Nationen hinwegsetzte - letztlich mit der in Resolution 1244 verfassten Absegnung der im UN-Sicherheitsrat vertretenen Staaten.

Aktuelle Situation

Die NATO ist seitdem ein militärisch agiles und potentes Bündnis, das seine Position als "Weltpolizist" pflegt und erhalten möchte. Insbesondere in dem Bewusstsein, den ideologischen Sieg über den Kommunismus erlangen zu haben, soll die ökonomische und militärische Hegemonie des Westens aufrechterhalten werden. Entscheidende Machtzentren sind hierbei die Vereinigten Staaten und Westeuropa. Mit dem Wiedereintritt Frankreichs wurde der Machtanspruch der NATO noch untermauert. Kennzeichnend für das jetzige NATO-Bündnis ist somit das Verteidigen der westlichen Sicherheitsgemeinschaft - sowohl auf ökonomischer, sozialer, kultureller und ideologischer Ebene. Die NATO wird auf absehbare Zeit in dieser oder ähnlicher Form weiter existieren. Die jetzt beteiligten Staaten werden sich die Frage stellen müssen, wie stark sie sich zukünftig als streng westliches Sicherheitsbündnis verstehen oder - wie bereits durch die Integration ehemaliger Warschauer Pakt-Staaten teilweise und erfolgreich geschehen - verschiedene andere Optionen wahrnehmen wollen.

Probleme

Durch die Transformation der NATO, bei gleichzeitigem Erhalt des ideologischen Unterbaus und der Grundsätze, wird der globalen Entwicklung nicht mehr Rechnung getragen. Während in den 1990er Jahren die Hegemonie noch klar bei den Vereinigten Staaten lag, kann dieses Machtzentrum den globalen Problemen nicht gerecht werden. Statt dessen wird in Konflikte mit militärischen Mitteln statt auf politischer oder zivilgesellschaftlicher Ebene eingegriffen, was nicht immer zur Konfliktlösung geeignet ist, sie zum Teil sogar noch verschärft bzw. neues Konfliktpotential schafft. Aufstrebende und zunehmend mächtiger werdende Staaten wie z.B. Russland, China, Indien und Brasilien werden in Entscheidungsprozesse zum internationalen Konfliktmanagement noch zu wenig eingebunden. Das Bewusstsein über den ideologischen Sieg des Kapitalismus führt zu einer fehlenden Hinterfragung der globalen sozialen, ökonomischen und ökologischen Verhältnisse.

Optionen und Ziele

Grundsätzliche Ziele sollten eine umfassende Machtdezentralisierung der NATO und die Förderung ihrer ursprünglich erklärten Werte - Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit - darstellen. Ebenso gilt es, die innere Demokratisierung der NATO zu fördern und fordern.

Um die Machtdezentralisierung zu erreichen, sollten mehr demokratisch gesinnte oder demokratische Strukturen anstrebende Staaten in die NATO und ihre Entscheidungsprozesse integriert werden. Als Optionen stehen

zum einen die weitere geostrategische Ausdehnung nach Süden in Richtung Nordafrika oder nach Osten in Richtung Kaukasien/Russland, sowie eine Ausdehnung zugunsten der Erweiterung der kulturellen und ideologischen Ausrichtung der NATO z.B. in Richtung arabischen Raum. Zum andern eine räumlich definierte Zuständigkeit unter dem Dach der NATO.

Durch diese und weitere Szenarien lässt sich das Selbstverständnis der NATO als westliche Sicherheitsgemeinschaft mit dem Anspruch auf moralische und ökonomische Überlegenheit und Privilegierung auflösen. Zudem wird der nordatlantische Fokus und der ökonomische, kulturelle und soziale Protektionismus reduziert. Die Förderung der ursprünglichen erklärten Werte der NATO können dadurch verstärkt werden und wieder deutlicher hervortreten.

Erreicht wird dies vor allem auch durch die innere Demokratisierung der NATO, also ihrer Institutionen. Dazu müssen vor allem das Vorgehen und die vorangegangenen Entscheidungsprozesse transparent sein. Alle Akten müssen zur Einsicht frei gegeben werden, so dass die Motivationen und Vorgehensweisen der Mitgliedsstaaten erkannt und verstanden werden können. Auch mögliche Verbindungen zu potentiell kriminellen Organisationen müssen auf diesem Weg offengelegt werden.

Begründung

Aktuelles

- 17.8.: Initiative inkl. Begründung wurde von der AG Außenpolitik überarbeitet. "Ideell" wurde durch "ideologisch" ersetzt, "Mehr Akten" durch "Alle Akten".
- 17.8.: Anmerkung 1076 wurde in Absprache mit dem Initiator der Anm. übernommen und der Bereich "Probleme" wurde angepasst.

Ziel dieser Initiative

Die AG Außenpolitik hat eine Präambel Außenpolitik erarbeitet, welche hoffentlich angenommen wird und somit die Grundlage für weitere außenpolitische Positionen darstellen kann. Die Position zu und das Verhalten Deutschlands in der NATO ist maßgeblich für die konkrete Ausgestaltung der deutschen Außen- und externen Sicherheitspolitik mitverantwortlich. Daher sollte einer konkreten Position der Piratenpartei zur NATO und eventuellen Forderungen ein Grundsatzpapier vorangehen. Dieses Positionspapier zur NATO kann eine Grundlage für die weitere, zukünftige Annäherung der Piratenpartei zum Thema NATO und zum Verhalten Deutschlands im Bündnis und gegenüber seinen Bündnispartnern darstellen.

Warum noch eine dritte Initiative?

Die Initiative 417 und die Initiative 396 sind gleichzeitig zu ideologisch und anprangernd. Da diese beiden Grundsätze den gesamten Text durchziehen, schien es notwendig, einen komplett neuen Text zu formulieren. Grundsätzlich kann von einem anarchischem Charakter des internationalen Systems ausgegangen werden, das de facto keinem zentralen Gewaltmonopol untersteht. Die Rolle der Vereinten Nationen muss an anderer Stelle erörtert werden. Eine grundsätzliche Ablehnung der NATO ist nicht zielführend solange keine alternative Bündnisstruktur diese ersetzen kann. Die Kritik, dass die NATO ein "bedenkliches Maß an militärischer Macht" hat (Initiative 417), geht zu weit. Ebenso dass "Krieg heutzutage kein wirksames Mittel zur Friedenssicherung" sein könne ist in Anbetracht des Einschreitens der USA in den 2. Weltkrieg und der Sicherung des Friedens in Europa ein zu pauschalisierendes Urteil. Berechtigt ist allerdings eine Kritik an den sogenannten präventiven Verteidigungskriegen zu denen auch der Angriffskrieg auf den Irak zählt. Die Idee aus dem Fazit von Initiative 417, in dem gefordert wird, "die NATO und die Mitgliedschaft" Deutschlands "nicht unhinterfragt hinzunehmen", wurde versucht zu übernehmen und dabei auch auszuformulieren, was genau wie hinterfragt werden sollte und welche Konsequenzen sich daraus ergeben.

Wir laden die Autoren der Gegeninitiativen ein, sich weiterhin zu dem Thema zu beteiligen und uns im Gegenzug zu unseren geäußerten Kritikpunkten auch Vorschläge zu machen, wie wir unsere Initiative verbessern können. Eventuell lassen sich mehrere durchaus gute und abstimmenswerte Initiativen erreichen, die einen unterschiedlichen Fokus haben, so dass was aus einer bestimmten politikwissenschaftlichen Herangehensweise heraus kritisch gesehen wird, in einer anderen Initiative aus veränderter Perspektive als Stärke begriffen werden

kann.

Literatur

- Becker, Jürgen / Beham, Mira, Operation Balkan: Werbung für Krieg und Tod, 2. Auflage, Baden-Baden 2008.
- Die NATO, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Ausgabe 4/2009 <http://wiki.piratenpartei.de/http://www.bpb.de/publikationen/FEPGRC,0,0,NATO.html>
- Franke, Ulrich, Eine Art Vereinte Nationen mit größerer Wirksamkeit? Zum „Rätsel“ des Fortbestands der NATO nach dem Ende der Blockkonfrontation, Diss. Bamberg 2008.
- Ganser, Daniele, NATO - Geheimarmeen in Europa: Inszenierter Terror und verdeckte Kriegsführung. Orell Füssli, Zürich, 2008.
- Ursprünglicher NATO-Vertrag von 1949: http://www.nato.int/cps/en/natolive/official_texts_17120.htm

Links

PP059 - Abschaffen von Namensnennungspflichten - online wie offline

Inneres, Untergruppe 5: Änderung von Gesetzen:
000279 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Trias

Antragstext

- Die Piratenpartei setzt sich für die Abschaffung der Impressumspflicht für Webangebote ein
- Die Piratenpartei setzt sich für die Abschaffung des ViSdP-Vermerks auf Offlineangeboten ein.
- Die Piratenpartei setzt sich für das Recht von Anbietern ein, anonyme Meinungen zu veröffentlichen (sowohl online wie offline) ohne für diese haften zu müssen als wären es ihre eigenen.

Begründung

Impressumspflicht Impressumspflichten haben im Internet schon immer eine einschränkende Wirkung auf die freie Meinungsäußerung gehabt. Bekannterweise sind sie sehr unklar formuliert (im Gesetz steht “geschäftsmäßig betrieben“, also so gut wie jede Webseite), wodurch eine eine falsche Normativität und Rechtsunsicherheit eingeführt wird. Die Impressumspflicht ist unnützlich und unnötig restriktiv; andere Staaten kommen sehr gut ohne diese Regelungen aus.

Die Impressumspflicht birgt die Gefahr von Nachstellungen, Spam und anderen Privatsphäre-Verletzungen. Insbesondere wenn private Websites aus “Furcht“ vor dem Gesetz das Impressum angeben, steht die impressumspflicht in Konflikt mit der informationellen Selbstbestimmung.

Die Pflicht zur ladungsfähigen Adresse (kein Postfach) schränkt außerdem junge Organisationen ein (wie die Piratenpartei selbst erfahren musste). Die Impressumspflicht ist zudem eine beliebte Abmahnfalle für windige Anwälte.

Der Verantwortliche für eine Domain ist grundsätzlich über Denic einholbar. Das soll nicht geändert werden. Weiter ist jeder Shop-Anbieter (nach Handelsrecht) zur Angabe einer Adresse verpflichtet, dies soll auch nicht geändert werden.

Es ist davon auszugehen, dass die meisten Anbieter von sich aus eine Adresse angeben werden. Dies soll jedoch nicht dazu gebraucht werden, praktisch alle Webseiten mit einer Namensnennungspflicht zu versehen.

Diese Initiative richtet sich nicht gegen die Verfolgung von Identitätsdiebstahl, also Angabe einer absichtlich falschen Adresse bzw. eines falschen Namens.

ViSdP Bei ViSdP (Verantwortlicher im Sinne des Presserechtes) setzt eine ähnliche Argumentation an. Die unklaren Bedingungen fördern es, dass ein Verantwortlicher im Sinne des Presserechtes überall draufgeschrieben wird, selbst wenn dies gesetzlich nicht nötig ist (wie etwa bei Wahlplakaten). Dies ist ein vom Gesetz ungewünschter, falscher normativer Effekt.

Insbesondere bei (unabhängiger) politischer Betätigung wirkt die Angabe eines Namens negativ (“chilling effect“). Die Rechtsunklarheit birgt potentiell das Risiko für die einfache politische Aktivität wegen angeblicher Formfehler belangt zu werden - eine Einladung an den politischen Gegner.

Die Angabe eines ViSdP ist aus diesen Gründen abzulehnen. Dies soll Zeitungen und ähnliche Angebote aber nicht daran hindern einen Verantwortlichen zu bestimmen, was vermutlich sowieso in deren Interesse steht.

Das Klagerecht gegen einen Anbieter wird durch diese Forderungen nicht berührt.

Stellvertreterhaftung Die dritte Forderung bezieht sich auf die Stellvertreterhaftung, wie sie leider in Deutschland mehr und mehr üblich ist, obwohl es dafür keine Rechtfertigung gibt. Sie ist aus grundsätzlichen Erwägungen stark einzuschränken oder besser abzuschaffen. Im Regelfall sollte man nicht für die Äußerungen anderer haftbar gemacht werden.

Die Stellvertreterhaftung hat in der Praxis insbesondere im Internet (Foren, Portale, uä) negative Auswirkungen und zwingt in Teilen Anbieter zur Vorzensur. Hier wäre eine klare, die Meinungsfreiheit im Netz begünstigende Richtlinie des Gesetzgebers im Sinne der Rechtssicherheit begrüßenswert.

PS: Dieses Meinungsbild steht im Bereich sonstige Themen, da es nach einer Durchsicht der Themen in Recht, Demokratie und inneres hier wohl eher hinpasst. Die Einteilung der Bereiche sollte dennoch überdacht werden

History

- stilistische Überarbeitung

Links

PP060 - Positionspapier: Für eine zukunftssichere Energiewirtschaft

Umwelt & Energie, Untergruppe 5: Zukunft der Energiewirtschaft
000280 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-11-09

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Energiepolitik vertreten durch * danebod (Hanns-Jörg Rohwedder) * Hartmut * ron

Antragstext

Für eine zukunftssichere Energiewirtschaft

(Modul1) Nachhaltigkeit

Die aktuelle energiepolitische Ausrichtung ist geprägt von Erzeugungs- und Verteilungsstrukturen, die wirtschaftliche Aspekte über Nachhaltigkeit, Transparenz und Umweltverträglichkeit stellen. Insbesondere die Reduzierung des Energieverbrauchs gehört gegenwärtig weder zu den wesentlichen unternehmerischen, noch zu den vorherrschenden politischen Zielen. Von der dauerhaften Verfügbarkeit einer bezahlbaren Energieversorgung hängt aber unser aller Wohlstand wesentlich ab. Demzufolge müssen sich an diesem Ziel alle energiepolitischen Maßnahmen messen und daraus ableiten lassen. Jede Form der Energieerzeugung und -verteilung muss nachhaltig gestaltet werden, da die Ressourcen endlich und deren Verbrauch terminiert ist. Unser Ziel ist, dass innerhalb einer Generation mehr als die Hälfte des Energiebedarfs aus regenerativen Ressourcen gedeckt wird. Dies muss sowohl umweltschonend als auch gesellschaftlich verträglich erfolgen. Einen wesentlichen Beitrag leisten dabei auch die Vermeidung und Reduzierung von Verbräuchen, gepaart mit Effizienzgewinnen. Getragen von den Grundsätzen Nachhaltigkeit, Transparenz und Bürgernähe gibt sich die Piratenpartei Deutschland folgende energiepolitische Leitlinien:

(Modul2) Versorgungssicherheit

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für einen nationalen Energieplan ein, der die Ziele der Nachhaltigkeit, Effizienz und Versorgungssicherheit unter den Aspekten der Umweltverträglichkeit und gesellschaftlichen Akzeptanz verfolgt. Dieser Energieplan muss mit allen Beteiligten abgestimmt werden, wobei aber nicht rein wirtschaftlichen Interessen Priorität bei der Festlegung der Regeln eingeräumt werden soll.

Ein wesentlicher Aspekt der Versorgungssicherheit ist die Dezentralisierung der Energiegewinnung und -verteilung. Kleinteilige Strukturen schaffen mehr Sicherheit als große, zentralisierte Einheiten. Zugleich sind die Betriebs- und Ausfallrisiken geringer. Die Energiewirtschaft soll so organisiert werden, dass Beschaffung, Erzeugung und Verteilung möglichst diversifiziert und transparent erfolgen und auch die Preisgestaltung öffentlich nachvollziehbar vorgenommen wird. Dies wird durch heterogene Strukturen und fairen Wettbewerb nach den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft unter staatlicher Aufsicht erreicht.

Die Betonung der Dezentralisierung schließt jedoch grenzüberschreitende Großprojekte – beispielsweise internationale Verbunde von Windkraftanlagen und Verteilungsnetzen, Desertec und ITER – nicht aus. Diese müssen jedoch vor allem auf Kooperation und Nachhaltigkeit ausgerichtet sein und weniger auf Gewinnmaximierung und Bildung von Infrastrukturmonopolen.

(Modul3) Energiegewinnung aus regenerativen Ressourcen

Die Piratenpartei Deutschland steht für eine langfristig sichere Energieversorgung. Daher soll die Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen und Atomkraft mittel- und langfristig durch nachhaltig verfügbare und umweltschonende Ressourcen ersetzt werden, wozu auch der adäquate Ausbau der Verteilungsnetze gehört. Dies wird ökologisch und ökonomisch durch wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse und wahrscheinliche Szenarios begründet. In Frage kommen generative, also praktisch unbegrenzt verfügbare Ressourcen wie Wind, Sonne,

Wasser, Gezeiten und Geothermie sowie Biomasse als regenerative Energiequelle. Wir wollen erreichen, dass bis 2040 durch (re-)generative Ressourcen sowohl am Strom- als auch am Wärme- und Treibstoffmarkt mehr als die Hälfte des Energiebedarfs in Deutschland gedeckt werden können. Langfristig soll dieser Beitrag weiter erhöht werden. Uns ist dabei bewusst, dass auch die Umstellung auf erneuerbare Energien Risiken birgt. Beispiele sind Gefährdungen bei exzessiver Nutzung von Wasserkraft und Geothermie, aber auch die Gewinnung von Biomasse in Konkurrenz zur Lebensmittelproduktion. Deswegen sind umweltverträgliche Verfahren zu bevorzugen, welche die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Naturgebieten minimieren.

(Modul4) Netzausbau und Netzneutralität

Im Sinne der nachhaltigen Versorgungssicherheit und zur Vermeidung einer Konzentration auf wenige Anbieter sollen insbesondere Strom-, Gas- und Wärmenetze durch die öffentliche Hand reguliert werden. Unsere Politik wird gewährleisten, dass die Netzinfrastruktur den Systemwandel in der Energiewirtschaft unterstützt.

Der Ausbau der regenerativen Energiequellen wie Photovoltaik- und Windkraftanlagen erfordert eine Anpassung der Netztopologie. Der gleichberechtigte Netzzugang einer Vielzahl von Erzeugern mit großen regionalen Unterschieden in Erzeugungskapazität und zeitlicher Verteilung erfordert den verstärkten Einsatz intelligenter Managementsysteme, die unter Wahrung des Datenschutzes angebotene und abgenommene Energiemengen messtechnisch erfassen und zur optimal aufeinander abgestimmten Lastregelung sowohl der Anbieter als auch der Verbraucher nutzen. Generell soll stärker als bisher der Verbrauch der Energieerzeugung folgen und weniger die Energieerzeugung dem Verbrauch. Außerdem sollen Maßnahmen zur Energieeinsparung sowie eine effiziente Kraft-Wärmekopplung aktiv mit einbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund treten wir für eine genossenschaftlich organisierte, dezentrale Energieerzeugung in virtuellen Kraftwerksverbunden und dementsprechend für kurze Netzwege ein. Zur Sicherstellung des gerechten Netzzugangs aller Marktteilnehmer ist eine neutrale, rekommunalisierte Netzinfrastruktur erforderlich. So lassen sich für Inselnetze auf Stadt- und Landkreisebene im Jahresmittel ausgeglichene Energiebilanzen erzielen. Dazu kommt, dass kleinere, autarke Netze und dezentrale Anbieter die Versorgungssicherheit stark erhöhen und so die Gefahr von Blackouts reduzieren. Insgesamt bringt dieses Konzept sowohl ökologische als auch regional- und volkswirtschaftliche Vorteile.

Trotz der Konzentration auf dezentrale Strukturen müssen zum Ausgleich typischer Fluktuationen in Wind- und Solarenergie sowie zum Abfangen von Bedarfs- bzw. Angebotsspitzen die lokalen Netze mit Nachbar-netzen und diese wiederum mit größeren regionalen und internationalen Einheiten gekoppelt werden. Durch diesen Regionenverbund kann der aufwändige und Großanlagen bevorzugende Energietransport über große Entfernungen, etwa im internationalen Verbund von Offshore-Windparks mit Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstrecken, auf wenige Punkt-zu-Punkt-Verbindungen reduziert werden.

In diesem Szenario nutzen alle Regionen Deutschlands ihre Potenziale für erneuerbare Energien weitgehend aus. Es findet ein deutschlandweiter Stromaustausch statt, so dass nur zu einem geringen Anteil Strom aus Nachbarstaaten importiert oder in diese exportiert werden muss.

Die Piratenpartei tritt daher für eine entsprechende Anpassung des Energieleitungsausbaugesetzes im Rahmen des nationalen Energieplans ein.

(Modul5) Ausstieg aus der Stromerzeugung durch Atomkraftwerke

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich dafür ein, die Stromerzeugung durch Kernspaltung in Atomkraftwerken mittelfristig unter Einhaltung des Atomausstiegsvertrags zu beenden. Anlagen für medizinische und wissenschaftliche Anwendungen sind davon nicht betroffen. Wir begründen dies mit den Risiken bei Uranbergbau, Transport, Anreicherung, Betrieb, Wiederaufbereitung und insbesondere Endlagerung. Dazu kommen die Gefährdung durch Katastrophen und Anschläge sowie die potentielle Möglichkeit des Baus von Kernwaffen, die wir strikt ablehnen. Dies bedeutet, dass in Deutschland keine weiteren Atomkraftwerke gebaut werden und dass Laufzeitverlängerungen über den vereinbarten Termin Anfang der 2020er Jahre hinaus ausgeschlossen sind. Unabhängig davon ist die offene Frage der Endlagerung zu lösen, wobei die Betreiber von Atomkraftwerken stärker als bisher eingebunden werden müssen.

Gegen Atomkraftwerke spricht ferner, dass diese aus wirtschaftlichen und technischen Gründen vor allem als Großkraftwerke konzipiert sind. Dies widerspricht den favorisierten, dezentralen Lösungen mit kleineren Ein-

heiten.

Ein weiterer gewichtiger Grund für den Atomausstieg ist, dass der erhebliche Investitionsbedarf beim Ausbau der regenerativen Energiegewinnung eine parallele Fortführung der ebenfalls hoch investiven Atomwirtschaft nicht zulässt. Um eine Stromlücke zu vermeiden, ist jedoch zugleich mit der verstärkten Nutzung regenerativer Energiequellen eine Intensivierung der Maßnahmen zur Energieeinsparung erforderlich.

(Modul6) Förderprogramme

Der Umstieg auf regenerative Energien soll durch Förderprogramme vorangetrieben werden. Damit verbundene Zuschüsse, Einspeisevergütungen, Prämien und Steuervorteile müssen ökologisch und ökonomisch sinnvoll, sozial ausgewogen sowie unmittelbar für den vorgesehenen Zweck und die Schonung von Ressourcen wirksam sein. Wichtig sind dabei die Förderung von Einsparmaßnahmen, von dezentralen Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung und der Fernwärme, die Förderung von Wärmedämmungsmaßnahmen sowie kostenlose Angebote zur Energieberatung.

Förderprogramme müssen langfristig angelegt sein und Planungssicherheit bieten, aber andererseits nach Erreichung des Förderzwecks konsequent zurückgefahren werden. Speziell für die Photovoltaik ist eine maßvolle Reduzierung der umlagefinanzierten Einspeisevergütung für Solarparks mit hohem Landschaftsverbrauch angebracht.

Grundsätzlich hat die steuerfinanzierte Förderung von Grundlagenforschung und Entwicklungsprojekten gegenüber der reinen Bezuschussung von Investitionsausgaben Vorrang. Ergebnisse aus staatlich finanzierten Programmen müssen der Öffentlichkeit allgemein zugänglich gemacht werden. Einen besonderen Schwerpunkt der Förderung sehen wir in der Verbesserung der Energieeffizienz und Verbrauchsvermeidung. Eine nachhaltige Reduktion des Energieverbrauchs schafft Spielräume für die schnellere Anpassung an die Herausforderungen einer auf erneuerbaren Energien beruhenden Gesellschafts- und Wirtschaftsform.

Begründung

Die Piratenpartei steht für die Prinzipien Nachhaltigkeit, Transparenz, Bürgernähe und Bürgerbeteiligung, Vermeidung von Monopolen und freien Zugang zu Ressourcen. In dem hier vorgestellten Positionspapier werden diese Prinzipien konsequent auf die Bereiche Energiepolitik und Energiewirtschaft angewendet. In den letzten Jahren wurden auch in der Energiepolitik viele Entscheidungen gegen den ausdrücklichen Willen der Bürger getroffen. Dadurch entstand oft ein Nachteil für uns Bürger. Aktuell steht mit der Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke wieder eine solche Entscheidung an, die uns ganz aktuell betrifft, da Biblis nach dem Atomausstiegsgesetz bereits jetzt abgeschaltet werden müsste. Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen und eine dem Gemeinwohl dienende Infrastruktur sind für uns alle zukunftsentscheidend. Dies betrifft insbesondere die Energiepolitik. Wir wollen die heutigen Verhältnisse hin zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft verändern. Grundlage dafür ist ein transparenter und verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen, so dass diese in einer Weise genutzt und erhalten werden, dass sie auch für nachfolgende Generationen zur Verfügung stehen und die Menschheit in einer würdigen Form existieren kann.

Links

LQFB WIKI

PP061 - Mindestlohn nur als Kriterium der Zumutbarkeit

000281 Programmantrag, ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Andreas Nitsche (skipper)

Antragstext

Mindestlohn nur als Kriterium der Zumutbarkeit

Der Mindestlohn soll nicht die Freiheit der Vertragsparteien einschränken, sondern ausschließlich als Kriterium der Zumutbarkeit herangezogen werden. Bis zur Abschaffung noch geltender Zumutbarkeitsregelungen gilt jede angebotene Tätigkeit, deren Vergütung unter dem Mindestlohn liegt, als unzumutbar und kann daher abgelehnt werden. Ebenso wird ein Arbeitnehmer, der eine in diesem Sinne unzumutbare Anstellung kündigt, so gestellt, als ob er von seinem Arbeitgeber betriebsbedingt gekündigt wurde.

Ein so definierter Mindestlohn, der weder in die Vertragsfreiheit noch in die Tarifautonomie eingreift, kann branchenübergreifend und jenseits der üblichen Forderungen angesetzt werden. Der konkret zu fordernde Betrag sollte von statistischen Größen (zum Beispiel einem bestimmten Warenkorb) abgeleitet und zur Inflationsbereinigung an diesen gekoppelt werden.

Begründung

Diese Regelung vermeidet Widersprüche im Bereich des Ehrenamts und privater Initiativen (zum Beispiel im sozialen Bereich) und ist kompatibel zu erwünschten Effekten bei einer (schrittweisen) Einführung des BGE. Ebenso wird die Benachteiligung von Existenzgründern und kleinen Unternehmen vermieden. Piraten sollten Arbeitnehmer nicht entmündigen (auch nicht in guter Absicht).

Links

LQFB

Konkurrenz

-

Hinweise zum Programmantrag

Antrag als Positionspapier

PP062 - Grundlagen und Ziele piratiger Politik - Variante B

000282 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, AKA GP068 , 2010-11-11

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Eberhard Zastrau (etz_B)

Antragstext

Der Bundesparteitag möge als Positionspapier beschließen:

Grundlagen und Ziele piratiger Politik

Wir Piraten bauen auf den freien Menschen und seine Eingebundenheit in die Natur.“ Wir sehen darin die Grundlage aller menschengemachten gesellschaftlichen und politischen Ordnung. Wir erkennen in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte die Grundlage unseres politischen Handelns. Wir berufen uns insbesondere auf ihren Artikel 1: »Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.«

Gesellschaft und Staat beruhen auf der Übereinkunft freier Menschen.“ Umfassende Freiheit eignet nur dem Eremiten. Wo Menschen zusammenleben, brauchen und entwickeln sie Regeln und Strukturen. Wir berufen uns auf die im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland seit 1949 festgelegten Grundrechte und bekennen uns insbesondere zu den Staatsgrundsätzen in seinem Artikel 20: »Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.«

Die Menschen sind verführbar – gerade auch durch die Ausübung von Macht.“ Wir Piraten bekennen uns daher zum Grundsatz der Gewaltenteilung. Durch ein System von »checks and balances« lassen sich Herrschaftsstrukturen verhindern, die eine demokratische und zeitlich begrenzte Legitimation sprengen. Wir bekennen uns zu den demokratisch legitimierten Gewalten der Gesetzgebung, der Gesetzesausführung und der gerichtlichen Kontrolle. Wir Piraten setzen uns dafür ein, dass diese klassischen Gewalten des gewaltenteiligen Staatswesens ihre jeweiligen Aufgaben wieder unbehindert wahrnehmen können. Insbesondere genießt die Gesetzgebung bei der Gestaltung der politischen Verhältnisse Vorrang.

Der Staat handelt nicht aus eigener Kraft.“ Er ist das Instrument freier Menschen, seiner Staatsbürger, um ihr Zusammenleben zu regeln. Gesellschaft und Staat haben die Aufgabe, den Menschen das größtmögliche Maß an Selbstbestimmung, Freiheit und Entwicklungsmöglichkeit zu sichern. Sie müssen für alle die Freiheit von Unterdrückung und staatlicher Benachteiligung gewährleisten. Daraus ergeben sich die Grenzen staatlichen Handelns und staatlicher Macht.

Die Freiheit der Staatsbürger“ lässt sich nur verwirklichen, wenn sie rechtlich gleichgestellt sind. Das Staatswesen hat aber nicht nur eine formale rechtliche Gleichstellung zu sichern, sondern auch Vorsorge zu treffen, dass aus individuellen Meinungen und Vorurteilen keine Benachteiligung von Menschengruppen in Staat und Gesellschaft erwächst.

Die Freiheit der Menschen setzt ein Mindestmaß an materieller Teilhabemöglichkeit am gesellschaftlichen Leben voraus. Der freiheitliche Staat hat daher die “Grundsätze der Brüderlichkeit“ zu leben. Er berücksichtigt, dass individueller Wohlstand einzelner immer auch eine Komponente des gemeinsamen und gesellschaftlichen Erwerbs solchen Wohlstands enthält.

Zu unserem Selbstverständnis gehört, dass politische Entscheidungen dort getroffen werden, wo die örtliche Erfahrung und Kompetenz vorhanden ist. Wir entscheiden uns eher für die daraus erwachsende Vielfalt politischen und gesellschaftlichen Handelns und Engagements, als für eine zumeist als bürokratisch wahrgenommene Einheitlichkeit. Zugleich erkennen wir, dass für eine weitläufigere Welt Kompatibilität einen eigenen Wert darstellt. ”Es gilt also im politischen Leben, Vielfalt und Kompatibilität zu verbinden.”

Vielfalt und Kompatibilität des politischen, gesellschaftlichen und praktischen Lebens haben mit der ”Globalisierung der Informationsnetze” eine neue Dimension gewonnen. Wo Menschen nahezu in Echtzeit weltweit ihre Gedanken und Meinungen austauschen und publizieren können, verlieren die traditionellen Formen kanalisierter Informationsvermittlung Macht und Wirksamkeit. Auf den neuen Vertriebswegen für Information und Wissen sind neue Formen der Nutzungsregelung erforderlich: Statt überkommener Verwertungsbeschränkungen ermöglicht ein offener Umgang mit Informationen und Immaterialgütern, dass Innovation schneller und effektiver bis zur Anwendungsreife entwickelt werden kann.

Die Wechselwirkungen dieser neu gewonnenen Innovations-, Informations- und Publikationsfreiheit mit den Gefahren der Überwachung und des Missbrauchs solcher Informationen für Diskriminierung und Benachteiligung fordern erhebliche Anstrengungen, die ”Medienkompetenz der Netzbürger” zu stärken. Das gilt umso mehr, als Informationen, die einmal im Netz verfügbar gemacht wurden, üblicherweise nicht mehr rückholbar sind und zu beliebigen Zeitpunkten an beliebiger Stelle wieder sichtbar werden können, selbst wenn man versucht, sie an ihrer ursprünglichen Adresse physisch zu löschen. Technische Lösungen gegen diese Entwicklung gibt es nicht. Netzsperrern sind ein untauglicher Versuch, im Netz vorhandene Inhalte zu verbergen; im Kampf gegen strafbare Netzinhalte hilft nur, dieses Übel an der Wurzel (beim physischen Speicherort und beim inhaltlich Verantwortlichen) zu packen.

Die Informationsgesellschaft schafft auch die Notwendigkeit, einen neuen und globalen Konsens darüber zu entwickeln, wie Auffassungen und Anschauungen anderer Nutzer geachtet und die ”Freiheit der Information” global gesichert werden kann.

Zu unserem Selbstverständnis gehört ebenfalls, dass Aufgaben, die ”im gemeinsamen, zivilgesellschaftlichen Engagement der Bürger” wahrgenommen werden können, besser ohne direktes Eingreifen politischer Instanzen übernommen werden sollen. Wir bekennen uns zu einer weltanschaulich neutralen Subsidiarität sozialer Aufgaben.

Wir nehmen Partei für den Vorrang des individuellen Engagements” vor dem kollektiven Handeln. Wir stehen für einen funktionierenden wirtschaftlichen Wettbewerb gleichberechtigter Teilnehmer an einem offenen Markt. Es ist die Aufgabe des Staats, Beteiligungschancen und Wettbewerb zu sichern und den immanenten Tendenzen zur Wettbewerbsbeschränkung entgegenzuwirken.

Demokratie bewährt sich im gesellschaftlichen Wettstreit der Ideen und Interessengruppen.” Der Staat hat in seinen Entscheidungen zu beachten, dass sein Handeln demokratisch legitimiert sein und dabei die Interessen aller Bürger berücksichtigen muss. Der Staat darf sich nicht zum Spielball mächtiger Interessengruppen machen lassen.

Für Piraten steht der Mensch im Mittelpunkt ihres politischen Handelns. Ziel ist es, die Freiheit des einzelnen auf die Grundlage gelebter rechtlicher und materieller Entfaltungschancen in Staat und Gesellschaft zu stellen.

Begründung

Dass ich diesen Antrag eingereicht habe, geschieht vorsorglich, da der Meinungsbildungsprozess in Liquid-Feedback noch nicht abgeschlossen ist. Aus dem gleichen Grund bringe ich auch eine Variante A für diesen Antrag ein.

Eine gute Ergänzung zu diesem Antrag ist <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/issue/show/566.html> - Piratiges Verständnis des Menschen.

Links

LQFB

PP063 - Piratiges Verständnis des Menschen

000283 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, AKA GP082 , 2010-11-11

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Korbinian Polk * Julia Schramm

Antragstext

Piratiges Verständnis des Menschen

Das eigene Verständnis über den Menschen ist der Ausgangspunkt jeder Politik. Aus der Sicht auf die menschliche Natur wird das Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft, Bürger und Staat abgeleitet. Ein gemeinsamer Blick auf den Menschen, seine Schwächen und Stärken ist daher essentiell für politische Arbeit.

Menschen sind widersprüchliche Wesen.

Sie streben einerseits nach Individualität und andererseits nach Zugehörigkeit zu einer Gruppe. Erst ihre Einzigartigkeit lässt sie wertvolles Mitglied einer Gemeinschaft sein.

Sie sehnen sich nach dem Erfahren von Gefühlen ebenso, wie nach Rationalität. Die Leidenschaft ist ebenso eine Handlungsmotivation, wie der Wunsch die eigene Umwelt durchdenken, verstehen und bewerten zu können.

Sie sind fasziniert von Komplexität und streben gleichzeitig Vereinfachung an. Nur durch die Reduzierung wird die Vielgestaltigkeit ihrer Umgebung für sie erleb- und verarbeitbar.

Sie wünschen sich sowohl Freiheit im Denken und Handeln als auch eine Einbettung in geschlossene Denksysteme. Erst die Gewissheit der Beständigkeit dieser ererbten Absicherung ermöglicht es ihnen, diese zu hinterfragen.

Diese widersprüchliche Natur verbindet uns und gibt uns allen den gleichen Wert. Daraus leitet sich das Recht auf die Unantastbarkeit unserer menschlichen Würde ab.

Verantwortung

Politik muss sich den Bedürfnissen des Menschen nach physiologischer Versorgung und materieller Sicherheit ebenso verpflichten, wie dem Wunsch nach Anerkennung, nach Selbstverwirklichung und Sinnstiftung. Dem Bedürfnis nach Informationserlangung und -verarbeitung muss piratige Politik genauso dienen wie der materiellen Grundversorgung der Bürger.

Das piratige Menschenverständnis lehnt eine Idealisierung des Menschen genauso ab, wie die Forderung nach einer Anpassung der menschlichen Natur an abstrakte Ideen oder statische Systeme. Vielmehr ist es die Aufgabe von Politik, die widersprüchlichen menschlichen Pole wertzuschätzen und in die politischen Prozesse zu integrieren. Gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen setzt Respekt gegenüber der Unperfektion voraus und darf keine Optimierung des Menschen anstreben. Politisches Handeln muss dem Ziel dienen humanen Bedürfnissen gerecht zu werden. Eine Nichtbeachtung oder der Versuch der Entgegenwirkung der grundlegenden Bedürfnisse führen am Ende in ein unfreiheitliches System.

Menschen wollen Verantwortung übernehmen, was jedoch nur unter der Abwesenheit von Zwang funktionieren kann. Nur wer Vertrauen geschenkt bekommt übernimmt Verantwortung. Gleichzeitig muss jedem Einzelnen jedoch auch die Möglichkeit gegeben werden Verantwortung an die Gemeinschaft vertrauensvoll zu übertragen.

Freiheit

Dem Wunsch des Menschen nach Beherrschbarkeit muss ebenso Rechnung getragen werden wie dem Wunsch nach Zerstreuung. Einem mündigen Bürger muss die Freiheit zugestanden werden, seine Abhängigkeiten selbst zu wählen.

Menschen machen die Erfahrung eines freien Willens, sehen sich aber immer wieder, z.B. durch soziologische und biologische Faktoren in Ihren Handlungsmöglichkeiten begrenzt. Freier Wille kann also auch als Abwesenheit von Zwang gesehen werden. Ein mündiger Bürger muss die Möglichkeit haben, diese Anlage eines freien Willens entfalten zu können. Dies zu ermöglichen ist die Aufgabe von Politik.

Alle Bestandteile der individuellen Existenz und ihrer Bedürfnisse müssen akzeptiert und reflektiert werden. Erst durch ein umfängliches Verständnis dafür kann Emanzipation stattfinden, an deren Ende die Versöhnung mit den eigenen und gesellschaftlichen Widersprüchen und die Möglichkeit zu einem selbstbestimmten Leben steht. Ein mündiger Bürger muss die Chance haben, sich von den sozialen und biologischen Zwängen emanzipieren zu können. Dies zu gewährleisten ist auch Aufgabe von Politik.

Die aus dem piratigen Menschenverständnis abgeleitete Politik hat als Ziel, Reflektion ebenso zu ermöglichen, wie den Mut, über sich hinauszuwachsen. Piratige Politik muss sich um einen Ausgleich der Pole menschlicher Bedürfnisse bemühen, verschiedene Motivationen und Unterschiede in der Gemeinschaft akzeptieren und sie einbinden. Einem mündigen Bürger muss eine offene und respektvolle Umgebung zur Verfügung stehen.

Begründung

Dieser Text über das Verständnis der menschlichen Natur wurde von Jean- Pol Martin initiiert. Im Anschluss an die #om10 in Kassel ist in Kombination mit anderen Piraten ein Text zum "Menschenbild" entstanden. Wir haben uns jedoch darauf geeinigt, dass dieser Begriff ideologisch aufgeladen ist und deswegen vermieden werden sollte. Darüber hinaus haben wir versucht ein progressives und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierendes Modell zu entwickeln, welches gleichzeitig verständlich und nicht akademisch formuliert ist.

Der Text soll eine Absage an das Dogma des Menschen als absolut freies Wesen in totaler Selbstbestimmung sein und vielmehr darstellen, dass diese Fähigkeit angelegt ist, jedoch von der Gemeinschaft in seiner Entfaltung unterstützt werden muss. Auch die Idee des homo oeconomicus wird in diesem Verständnis des Menschen abgelehnt. Vielmehr soll eine Grundlage für eine Ausarbeitung des Programms an den Pfeilern "Freiheit" und "Solidarität" geliefert werden.

Links

LQFB

PP064 - Öffentliche Daten nützen, private Daten schützen

000284 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-11-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Katja Dathe

Antragstext

Öffentliche Daten nützen, private Daten schützen

Die Piraten sehen das Abfotografieren von Häuserfassaden und die Dokumentation des öffentlichen Raumes als eine legitime Nutzung desselben und befürworten, getreu dem Motto «Öffentliche Daten nützen, private Daten schützen», das entsprechende Vorgehen von Google StreetView und anderen Diensten.

Auch das Scannen nach SSIDs (also nach den sichtbaren Namen) von W-LAN-Netzen, inklusive der Aufzeichnung und Verortung der gefundenen, befürworten die Piraten. Wer den Namen seines W-LAN öffentlich sendet, nimmt dabei in Kauf, dass dieser auch von anderen aufgefunden werden kann. Jeder Nutzer von W-LAN-tauglichen Geräten kann darauf Einfluss nehmen, ob er der Öffentlichkeit diese Daten zur Verfügung stellen will.

Darüber hinaus hat das Aufzeichnen von der W-LAN-Namen den Vorteil, dass man daraus virtuelle Karten erstellen kann mit deren Hilfe man sich selbst, ohne ein GPS-Gerät, zumindest grob orten kann. Dienste wie Skyhook Wireless haben diese Kartierung auch in Deutschland bereits durchgeführt und viele aktuelle Smartphones nutzen dieses Angebot bereits.

W-LAN-Verkehrsdaten, die von Benutzern durch das W-LAN-Netz geschickt werden, sollen nicht, wie in der Vergangenheit geschehen, durch Google oder andere Anbieter aufgezeichnet werden. Diese Aufzeichnung befürworten die Piraten nicht sondern lehnen diese, obwohl sie sich der technischen Machbarkeit bewusst sind, strikt ab.

Die Piraten sind sich bewusst, dass das Unkenntlich machen von Passanten & Co aufgrund des Aufenthalts im öffentlichen Raum nicht gesetzlich vorgeschrieben ist (solange die Personen nicht das zentrale Motiv des Bildes sind) und auch nicht vorgeschrieben werden sollte.

Trotzdem würden sie es begrüßen, wenn Google bzw. die anderen Anbieter einen unbürokratischen Weg anbieten würden, um Gesichter auf den Fotos unkenntlich machen zu lassen. Dies würde die Akzeptanz solcher Dienste erhöhen und die Angst davor mindern. Selbstverständlich muss dieser Weg auch Menschen ohne eigenen Internetzugang offen stehen.

Begründung

-

Links

3 Satzungsänderungsanträge

SÄA001 - § 2 der Schiedsgerichtsordnung

Satzung, Untergruppe 3: Bundessatzung Teil C (Schiedsgerichtsordnung)
000285manual.txt Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-08

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Jens Müller

Antragstext

Am Ende von § 2 der Schiedsgerichtsordnung wird folgender Abs. 5 angefügt: “(5) Die Schiedsgerichte geben sich eine Geschäftsordnung. Diese soll insbesondere Regelungen enthalten über:

1. die zugelassenen Wege für die Kommunikation mit dem Schiedsgericht (einschließlich Festlegung der zugelassenen Datenformate)
2. die Beratungen des Schiedsgerichts, insbesondere deren Häufigkeit und Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit
3. die Medien für die Sitzungen des Schiedsgerichts und für die Dokumentation der Verfahren
4. die Aktenführung des Schiedsgerichts, insbesondere die Aktenzeichen für die verschiedenen Verfahrensarten und die Sicherung gegen unberechtigten Zugriff
5. die Einladung zu mündlichen Anhörungen und deren Ablauf und Dokumentation.
6. die Art und Weise der Dokumentation von Entscheidungen des Schiedsgerichts“

Begründung

Das ist ein erster Entwurf mit Punkten, die IMO in eine GO gehören. Manche Sachen sollten vielleicht eher in die Satzung, aber da kann man ja ggf. auch erstmal schauen, was in der Praxis funktioniert.

Links

LQFB

Konkurrenz

-

Hinweise zum Satzungsänderungsantrag

SÄA002 - § 2 Abs. 3 des Teils B (Finanzordnung) der Satzung

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)
000286 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-08

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Jens Müller

Antragstext

§ 2 Abs. 3 des Teils B (Finanzordnung) der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Auf begründeten Antrag eines Beitrittswilligen oder Mitglieds kann der zuständige Vorstand für diese Person einen individuellen, niedrigeren Mitgliedsbeitrag festsetzen oder ganz auf den Beitrag verzichten. Der Beschluss besitzt jeweils Gültigkeit für ein Kalenderjahr. Zuständig für die Entscheidung ist der Vorstand des Landesverbandes, in dem der Antragsteller Mitglied ist oder die Mitgliedschaft begehrt. Die Zuständigkeit kann durch Regelung in der Satzung des Landesverbandes oder Beschluss des Landesvorstands auf nachgeordnete Verbände übertragen werden. Der Bundesvorstand beschließt verbindliche Leitlinien für die Beitragsermäßigung bzw. -befreiung.

Aktuelle Fassung

“(3) Auf begründeten Antrag eines Beitrittswilligen kann der Bundesvorstand den Beschluss fassen, für diese Person einen individuellen, niedrigeren Mitgliedsbeitrag festzusetzen, oder ganz auf einen selbigen zu verzichten. Der Beschluss besitzt nur Gültigkeit für ein Kalenderjahr.“

Begründung

Die Entscheidung durch den Bundesvorstand ist unpraktikabel. # Zuständig ist der Landesverband, in dem der Antragsteller Mitglied ist oder werden will. # Fall notwendig, kann dieser nach unten delegieren. # Auch Mitglieder sollten eine Beitragsminderung beantragen können, die dann wiederum für ein Jahr gilt. # Zur Sicherung einer einheitlichen Vorgehensweise (und da auch die Finanzen der Gesamtpartei betroffen sind) beschließt der Bundesvorstand Leitlinien, die für die im Einzelfall zuständigen Vorstände verbindlich sind.

Links

LQFB

Konkurrenz

2

SÄA003 - § 3 Abs. 1 Satz 2

Satzung, Untergruppe 3: Bundessatzung Teil C (Schiedsgerichtsordnung)
000287 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-08

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Jens Müller

Antragstext

In § 3 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte “die nur den einzelnen Piraten betrifft“ durch die Worte “die ihn selbst betrifft“ ersetzt.

Begründung

Die Änderung dient der Klarstellung. Gemeint war offenbar, daß ein Pirat nicht stellvertretend für einen anderen Piraten oder für eine Gliederung klagen kann.

Vermutlich nicht gemeint war, dass eine Klage nicht möglich ist, wenn es mehr als einen Betroffenen gibt.

Links

LQFB

Konkurrenz

-

Hinweise zum Satzungsänderungsantrag

Änderung

Alt:

“1) Das Gericht wird nur durch schriftliche Anrufung durch eine Streitpartei aktiv. Berechtigt hierzu ist jeder Pirat, falls er sich in seinen Rechten verletzt fühlt oder um Einspruch gegen eine Ordnungsmaßnahme zu erheben, die nur den einzelnen Piraten betrifft. Weiterhin ist dazu der Vorstand jeder Gliederung berechtigt, wenn es sich um einen Einspruch gegen eine Ordnungsmaßnahme handelt oder Rechte der Gliederung seiner Meinung nach verletzt wurden. Gerichte sind von einer Anklage ausgeschlossen. Wird eine Mitgliederversammlung angeklagt, so wird diese durch den entsprechenden Vorstand in der Sache vertreten. Zuständig ist generell das Gericht der höheren Ordnung bzw. bei einem Streitpunkt zwischen Organen gleichrangiger Ordnung das Gericht der nächsthöheren Ordnung. Die Anrufung kann nur binnen Monatsfrist seit Bekanntwerden der Rechtsverletzung bzw. Ordnungsmaßnahme erfolgen.“

Neu:

“1) Das Gericht wird nur durch schriftliche Anrufung durch eine Streitpartei aktiv. Berechtigt hierzu ist jeder Pirat, falls er sich in seinen Rechten verletzt fühlt oder um Einspruch gegen eine Ordnungsmaßnahme zu erheben, die ihn selbst betrifft. Weiterhin ist dazu der Vorstand jeder Gliederung berechtigt, wenn es sich um

einen Einspruch gegen eine Ordnungsmaßnahme handelt oder Rechte der Gliederung seiner Meinung nach verletzt wurden. Gerichte sind von einer Anklage ausgeschlossen. Wird eine Mitgliederversammlung angeklagt, so wird diese durch den entsprechenden Vorstand in der Sache vertreten. Zuständig ist generell das Gericht der höheren Ordnung bzw. bei einem Streitpunkt zwischen Organen gleichrangiger Ordnung das Gericht der nächsthöheren Ordnung. Die Anrufung kann nur binnen Monatsfrist seit Bekanntwerden der Rechtsverletzung bzw. Ordnungsmaßnahme erfolgen.“

SÄA004 - Gebühr für Schiedsgerichtsverfahren

Satzung, Untergruppe 3: Bundessatzung Teil C (Schiedsgerichtsordnung)
000288 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Jens Müller

Antragstext

Antrag

Nach § 4 Abs. 7 der Schiedsgerichtsordnung wird folgender Absatz 7a eingefügt:

“(7a) Im Falle einer erfolglosen Anrufung fallen Kosten von 50 € an. Über die Kosten entscheidet das Schiedsgericht im Urteil oder dem Beschluss über die Ablehnung der Anrufung. Ist die ablehnende Entscheidung nicht einstimmig, fallen keine Kosten an. Das Gericht kann die Gebühr aus Gründen der Billigkeit mindern oder von einer Erhebung ganz absehen. Der Vorsitzende Richter kann in jeder Lage des Verfahrens einen Kostenvorschuss anfordern.“

In § 4 Abs. 8 der Schiedsgerichtsordnung werden die Worte “den Absätzen 5 bis 7“ geändert in “den Absätzen 5 bis 7a“.

Begründung

Die Kostenerhebung soll von vornherein aussichtslose, insbesondere rechtsmissbräuchliche Anrufungen verhindern.

Gleichzeitig ist die Gebühr so moderat gestaltet, dass Kläger mit berechtigten Anliegen nicht unnötig abgeschreckt werden.

Ohne die Möglichkeit, einen Vorschuss zu fordern, würde der gewünschte Effekt nicht eintreten. Die Kompetenz dazu wird zweckmäßigerweise dem Vorsitzenden bzw. Berichterstatter übertragen.

Die Gebühr fällt für Berufungsverfahren in derselben Sache erneut an, da Berufungen in der SGO ebenfalls als Anrufungen bezeichnet werden und es sich um eine separate Anrufung handelt.

Bei uneinheitlicher Entscheidung fällt die Gebühr nicht an, da die Klage dann definitiv zur Klärung nützlich gewesen ist.

Links

LQFB

SÄA005 - GV streichen, "gestrichen" nicht in den Text einfügen

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)
000289 Satzungsänderungsantrag, -, 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Jens Müller

Antragstext

Es wird beantragt, folgende Änderungen in die Satzung aufzunehmen:

1) Abschnitt A §9 Abs. 1: Streichung der Worte "und die Gründungsversammlung", Ersetzen des letzten Komma durch das Wort "und". 2) Abschnitt A §9 Abs. 2 wird gestrichen. 3) Abschnitt A §9a Abs. 6: Streichung der Worte "bzw. der Gründungsversammlung". 4) Abschnitt A §11 Abs. 1: Streichung der Worte "und die Gründungsversammlung", Ersetzen des ersten Komma durch das Wort "und".

Begründung

Abschnitt Grundlagen §9

Alte Fassung: "§ 9 - Organe der Bundespartei

- (1) Organe sind der Vorstand, der Bundesparteitag, das Bundesschiedsgericht und die Gründungsversammlung.
(2) Die Gründungsversammlung tagt nur einmal, und zwar am 10.09.2006."

Neue Fassung:

"§ 9 - Organe der Bundespartei

- (1) Organe sind der Vorstand, der Bundesparteitag und das Bundesschiedsgericht.7"

Absatz 2 entfällt.

Abschnitt Grundlagen §9a Abs. 6

Alte Fassung:

"(6) Der Bundesvorstand beschließt über alle organisatorischen und politischen Fragen im Sinne der Beschlüsse des Bundesparteitages bzw. der Gründungsversammlung.

Neue Fassung:

"(6) Der Bundesvorstand beschließt über alle organisatorischen und politischen Fragen im Sinne der Beschlüsse des Bundesparteitages."

Abschnitt Grundlagen §11 Abs. 1

Alte Fassung:

"(1) Der Bundesparteitag, der Bundesvorstand und die Gründungsversammlung können durch Beschluss Gäste zulassen."

Neue Fassung:

"(1) Der Bundesparteitag und der Bundesvorstand können durch Beschluss Gäste zulassen."

Begründung

Die GV liegt mittlerweile über drei Jahre zurück und wird niemals wiederholt werden.

Links

LQFB

SÄA006 - § 2 Abs. 3 des Teils B (Finanzordnung)

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)

000290 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-19

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Katja Dathe

Antragstext

§ 2 Abs. 3 des Teils B (Finanzordnung) der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Auf Antrag eines Beitrittswilligen oder Mitglieds kann der zuständige Vorstand für diese Person einen individuellen, niedrigeren Mitgliedsbeitrag festsetzen oder ganz auf den Beitrag verzichten. Der Beschluss besitzt jeweils Gültigkeit für ein Kalenderjahr. Zuständig für die Entscheidung ist der Vorstand des Landesverbandes, in dem der Antragsteller Mitglied ist oder die Mitgliedschaft begehrt. Die Zuständigkeit kann durch Regelung in der Satzung des Landesverbandes oder Beschluss des Landesvorstands auf nachgeordnete Verbände übertragen werden.

Aktuelle Fassung

“(3) Auf begründeten Antrag eines Beitrittswilligen kann der Bundesvorstand den Beschluss fassen, für diese Person einen individuellen, niedrigeren Mitgliedsbeitrag festzusetzen, oder ganz auf einen selbigen zu verzichten. Der Beschluss besitzt nur Gültigkeit für ein Kalenderjahr.“

Begründung

Jeder Pirat kann selbst entscheiden, ob er den vollen Beitrag (aktuell 36,00 €) zahlen kann, oder welchen Beitrag er zu zahlen in der Lage ist. Begründungen einzufordern macht nur dann Sinn, wenn diese (Immatrikulationsbescheinigungen, Alg-II Bescheid, Steuerbescheide, etc.) belegt werden, und eine Überprüfung stattfindet. Da eine Überprüfung dieser Begründungen nicht stattfinden wird, können wir sie auch gleich weglassen. Das vermindert den Arbeitsaufwand für Antragsteller & Schatzmeister, ist Datensparsam und erspart dem Bundesvorstand die Festlegung von Leitlinien und Regelungen.

Contra:

Es wird Trittbrettfahrer geben, die trotz „ordentlichem“ Einkommen verminderte Beiträge zahlen werden. Der Aufwand diese Trittbrettfahrer zu stellen und zur Verantwortung zu ziehen steht in keinem Verhältnis zu den durch sie verursachten Verluste. Die sollen sich einfach schämen.

Begründung -aus dem ursprünglichen Antrag übernommen-

1.Die Entscheidung durch den Bundesvorstand ist unpraktikabel. 2.Zuständig ist der Landesverband, in dem der Antragsteller Mitglied ist oder werden will. 3.Fall notwendig, kann dieser nach unten delegieren. 4.Auch Mitglieder sollten eine Beitragsminderung beantragen können, die dann wiederum für ein Jahr gilt.

Links

LQFB

Konkurrenz

-

Hinweise zum Satzungsänderungsantrag

SÄA007 - Änderung des Abschnitt A, Abs. 2 des §7, Abschnitt B, Abs. 6 und Abs. 7 des §2

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)
000291 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-19

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Tobias Zawisla

Antragstext

1.) Es wird beantragt in Abschnitt A der Satzung die Absätze 2 des §7 durch folgende zu ersetzen:

Neu:

(2) Sollte keine Regelung in der Satzung des jeweiligen Landesverbandes getroffen sein, so untergliedert sich dieser in Bezirksverbände oder Regionalverbände und Kreisverbände und Ortsverbände die deckungsgleich mit den politischen Grenzen der Regierungsbezirke, Landkreise beziehungsweise der kreisfreien Städte und Gemeinden sind. Das bilden eines Verbandes aus mehreren politischen Einheiten ist gestattet.

Alte Version:

(2) Die weitere Untergliederung der Landesverbände erfolgt in Orts-, Kreis- und Bezirksverbände, die deckungsgleich mit den politischen Grenzen der Regierungsbezirke, Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden sind.

2.) Ferner wird beantragt im Abschnitt B der Satzung den Absatz 6 des §2 folgendermaßen neu zusammenfassen:

Neu:

(6) Ist in der Satzung des Landesverbandes keine Verteilungsregelung getroffen, gilt folgender Verteilungsschlüssel. Der Landesverband erhält 25%. Der für das Mitglied zuständige Kreisverband erhält 15%. Der für das Mitglied zuständige Ortsverband erhält 20%.

Alte Version:

(6) Ist in der Satzung des Landesverbandes keine weitergehende Verteilungsregelung getroffen, gilt folgender Verteilungsschlüssel. Der Landesverband erhält 25%. Der für das Mitglied zuständige Kreisverband erhält 15%. Der für das Mitglied zuständige Ortsverband erhält 20%.

Ebenfalls wird beantragt den Absatz 7 des §2 im Abschnitt B Ersatzlos zu streichen.

Begründung

Bezirke gibt es nicht in jedem Bundesland und wenn sind sie teilweise sehr unpraktisch für die Arbeit vor Ort. Multikreisverbände sind bei unserer Größe sinnvoller als Einzelkreisverbände und daher muss Rechtssicherheit geschaffen werden, auch wenn die AG Recht den Paragraph bereits jetzt so auslegt das Multikreisverbände möglich sind. Die Landesverbände kennen die Gegebenheiten in ihrem Bundesland am besten und sollten dies selbst regeln dürfen.

Desweiteren muss ein Teil der Finanzordnung geändert werden, da diese auch den LV überlassen werden sollten.

Links

Konkurrenz

-

Hinweise zum Satzungsänderungsantrag

-

SÄA008 - §12 des Abschnitt A - Programmstruktur

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)
000292 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-19

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Sebastian 'Tirsales' Nerz

Antragstext

Antrag zur Programmstruktur In der Piratenpartei gibt es auf Bundesebene eine Diskussion zwischen Befürwortern eines möglichst engen Grundsatzprogramms und den Befürwortern einer programmatischen Erweiterung. Diese Diskussion droht die polit. Arbeit der Partei zu lähmen.

Die eine Seite plädiert, dass eine Programmiererweiterung die Identität der Piratenpartei aufweichen würde - die andere plädiert, dass im politischen Tagesgeschäft Erweiterungen eine Notwendigkeit sind .. Das Problem dabei ist: Beide Seiten haben Recht - und reden von völlig unterschiedlichen Dingen.

Eine Erweiterung des Grundsatzprogramms wird notwendigerweise dieses aufweichen - und eine beliebige, wie auf dem BPT 2010.1 angestrebte - Erweiterung um tagesaktuelle Themen macht das Grundsatzprogramm noch dazu unübersichtlich und Fehleranfällig. Vor Allem aber müsste das Grundsatzprogramm ständig umgeschrieben werden um auf aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

Gleichzeitig fordert aber bereits die Behandlung der bisherigen Themen eine Erweiterung der programmatischen Arbeit - so ist die Ablehnung von ELENA zwar selbstverständlich, der Aufbau einer Alternative wäre aber, ohne Programmiererweiterung, nicht möglich. Meiner Meinung nach ist eine Programmiererweiterung notwendig - schon um die Implikationen der Grundthemen erfassen zu können - aber gleichzeitig müssen wir die Identität der Partei erhalten.

Dazu schlage ich folgende Programmstruktur vor:

Das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland - die Parteiidentität. Das Grundsatzprogramm wirkt in erster Linie, aber nicht ausschließlich, nach innen. Um es mit einer Metapher zu beschreiben: Das Grundsatzprogramm entspricht dem Grundgesetz. Es ist die Basis unserer polit. Arbeit, aber weder seine Grenze noch seine konkrete Ausgestaltung. Das Grundsatzprogramm definiert wer wir sind. # Das "fortlaufende" Parteiprogramm - das laufende Parteiprogramm wird fortlaufend aktualisiert und überarbeitet. Es stellt die aktuelle polit. Position und Beschäftigung der Piratenpartei dar und ermöglicht es somit den Piraten und den Arbeitsgruppen, kontinuierlich an der programmatischen Entwicklung der Partei zu arbeiten. Es ist nicht so konkret wie ein Wahlprogramm, legt aber die Grundlage für diese. Das fortlaufende Programm definiert die aktuelle Haltung und Entwicklung der Partei. # Die Wahlprogramme - zu jeder Wahl wird ein neues Wahlprogramm beschlossen oder das alte überarbeitet. Für die Wähler sind die Wahlprogramme die wichtigste Informationsquelle - sie stellen dar, was wir in Parlamenten erreichen wollen. Das Wahlprogramm definiert was wir im Bundestag erreichen wollen. # Positionsbeschlüsse - verabschiedet von Parteitag, in basisdemokratischen Abstimmungen oder vom Vorstand (anh. Meinungsbilder) geben sie Positionen zu aktuellem polit. Geschehen oder zu allgemeinen Themen wieder. Sie sind Teil unseres politischen Strebens und werden als eigene Einheit verabschiedet.

Positionsbeschlüsse definieren die konkrete Haltung zu spezifischen Themen. Damit bliebe die Identität der Partei gewahrt - und gleichzeitig könnten Ausgestaltungen unserer Kernthemen, Implikationen dieser Themen oder, soweit gewünscht, neue Themen polit. angemessen behandelt werden.

Beispielsweise könnte eine konkrete Ausgestaltung zu ACTA oder ein Alternativvorschlag zu ELENA als Positionspapier ins laufende Programm aufgenommen werden. Die Implikationen unserer Transparenzforderungen

auf den Gesundheitsbereich könnten behandelt werden ohne Gesundheit explizit ins GSP aufnehmen zu müssen, etc

Die vorgeschlagene Trennung zwischen dem Grundsatzprogramm und dem fortlaufenden Programm gibt der Partei also ein Mittel an die Hand, mit dem sie sich kontinuierlich weiter entwickeln kann - ohne ihre Identität zu verlieren. Logischerweise müssen die Ebenen frei von Widersprüchen sein - die Wahlprogramme dürfen also weder dem fortlaufenden Programm noch dem Grundsatzprogramm widersprechen, sie erweitern oder konkretisieren bzw. fassen zusammen.

Satzungsänderungen

Hierfür schlage ich folgende Satzungsänderung vor:

Bisherige Fassung

§ 12 - Satzungs- und Programmänderung

- (1) Änderungen der Bundessatzung können nur von einem Bundesparteitag mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden. Besteht das dringende Erfordernis einer Satzungsänderung zwischen zwei Parteitag, so kann die Satzung auch geändert werden, wenn mindestens 2/3 der Piraten sich mit dem Antrag/den Anträgen auf Änderung schriftlich einverstanden erklären.
- (2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung auf einem Bundesparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens vier Wochen vor Beginn des Bundesparteitages beim Bundesvorstand eingegangen ist.
- (3) Die Regelungen aus Absatz 1 und 2 gelten ebenso für eine Änderung des Programms der Piratenpartei Deutschland.

Beantragte Neufassung

§ 12 - Satzungsänderung

- (1) Änderungen der Bundessatzung können nur von einem Bundesparteitag mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden. Besteht das dringende Erfordernis einer Satzungsänderung zwischen zwei Parteitag, so kann die Satzung auch geändert werden, wenn mindestens 2/3 der Piraten sich mit dem Antrag/den Anträgen auf Änderung schriftlich einverstanden erklären.
- (2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung auf einem Bundesparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens vier Wochen vor Beginn des Bundesparteitages beim Bundesvorstand eingegangen ist.

§12a - Programmänderung

- (1) Die Regelungen aus §12 gelten ebenso für das Grundsatzprogramm, das fortlaufende Parteiprogramm, das Wahlprogramm sowie Positionspapiere der Piratenpartei Deutschland. Die Strukturierung des Programms der Piratenpartei ergibt sich aus den folgenden Absätzen.
- (2) Das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland definiert die grundsätzliche Haltung der Partei. Es stellt gemeinsame Werte und langfristige Ziele der Piratenpartei dar. Weiterführende Programme dürfen das Grundsatzprogramm erweitern, ihm aber nicht widersprechen.
- (3) Das Parteiprogramm stellt die aktuelle politische Position und Beschäftigung der Piratenpartei dar und ermöglicht es somit den Piraten und den Arbeitsgruppen, kontinuierlich an der programmatischen Entwicklung der Partei zu arbeiten. Es legt die Grundlage für Wahlprogramme und konkretisiert oder erweitert das Grundsatzprogramm.
- (4) Zu jeder Wahl verabschiedet die Piratenpartei zudem ein Wahlprogramm, das ihre Ziele in der parlamentarischen Arbeit darlegt.
- (5) Ergänzend dazu können Positionspapiere verabschiedet werden. Positionspapiere sind abgeschlossene Einheiten, die konkrete oder allgemeine Stellungnahmen zu Einzelthemen oder aktuellem politischen Geschehen abgeben.

Alternative zu §12a Absatz (1)

(1) Die Regelungen aus Absatz 1 und 2 gelten ebenso für das Grundsatzprogramm, das fortlaufende Parteiprogramm sowie das Wahlprogramm der Piratenpartei Deutschland. Positionspapiere können abweichend davon mit einfacher Mehrheit verabschiedet werden. Die Strukturierung des Programms der Piratenpartei ergibt sich aus den folgenden Absätzen.

Erklärungen zu Positionspapieren Die derzeitige Fassung sieht vor, dass Positionspapiere ausschließlich vom BPT verabschiedet werden können. Alternativen wären eine Verabschiedung von Positionspapieren durch den BVor oÄ, aber diese müssten sehr sorgfältig ausgearbeitet werden ... ich empfehle daher diese nach einer Erprobung der Struktur auf dem nächsten BPT einzureichen.

Abgestimmt werden müsste auch, ob für Positionspapiere eine einfache oder eine 2/3 Mehrheit verlangt wird (vgl. normale und alternative Fassung von §12a Absatz (1))

Begründung

-

Links

Konkurrenz

-

Hinweise zum Satzungsänderungsantrag

-

SÄA009 - Mitgliedsausweise streichen

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)
000293 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-19

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Christian "NineBerry" Schwarz

Antragstext

Ich beantrage folgende Änderung an der Bundessatzung:

:1. Streichen von Absatz 6 in §3 ("Jeder Pirat erhält einen Mitgliedsausweis")

:2. Streichung von Satz 1 in Absatz 2 von §5 ("Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist der Mitgliedsausweis zurückzugeben.")

Begründung

Kein Nutzen für die Partei

Der Mitgliedsausweis hat keinen praktikablen Nutzen. Er dient nicht eindeutig zur Identifikation eines Piraten, da er nicht fälschungssicher ist, kein Foto enthält und die Durchsetzung der Rückgabe nach Beendigung der Mitgliedschaft eine Illusion ist.

Bei Akkreditierungen bei Mitgliederversammlungen muss eh ein anderes Ausweisdokument verlangt werden.

Einige Landesverbände haben sich bewusst dagegen entschieden, auf den Ausweisen Barcodes zu drucken. Somit erfüllt der Ausweis dann auch nicht den Vorteil einer schnelleren Abwicklung des Akkreditierungsvorgangs. Der Vorteil dürfte auch nicht sonderlich groß sein, da das Eintippen einer max fünfstelligen Zahl oder eines Nachnamens schnell geht. Was bei der Akkreditierung vor allem Zeit kostet, ist die Prüfung der Ausweispapiere.

Geringer Nutzen für den Piraten

Ein Nutzen für den einzelnen Piraten besteht darin, dass er sich seine Mitgliedsnummer nicht merken muss, sondern diese immer im Geldbeutel bei sich haben kann. Im Regelfall braucht man die Mitgliedsnummer aber nur bei Akkreditierungen auf Mitgliederversammlungen (also vielleicht maximal vier Mal im Jahr).

Kosten, Ressourcen

Für die Ausstellung und Zustellung des Mitgliedsausweises entstehen Kosten. Die Partei könnte das Geld an anderer Stelle besser einsetzen. Auch werden Vorstände und freiwillige Helfer in Anspruch genommen, die sich vielleicht auch mit wichtigeren Fragen beschäftigen könnten.

Alternative

Als Ersatz könnte die Partei (oder ein von der Partei autorisierter Händler) für die Piraten, die gerne ein personalisiertes Piratengimmick mit eingebautem Mitgliedsnummernmerker haben würden, den Kauf von Ausweisen mit Namen und Mitgliedsnummer oder anderen individuell bedruckten Gimmicks (Schlüsselanhänger, etc) anbieten.

Links

LQFB

Konkurrenz

-

Hinweise zum Satzungsänderungsantrag

-

SÄA010 - Ergänzung der Bundessatzung um eine generelle Datenschutzerklärung

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)

000294 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Dr. Steffen Thomas

Antragstext

Wortlaut der Ergänzung als Abschnitt A Punkt 1.16 der Bundessatzung

§ 16 Datenschutzerklärung

1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt die Piratenpartei Deutschland Personendaten wie Name, Geburtsjahr, Anschrift, eMail-Adresse (optional), Telefonnummer (optional) und Bankverbindung (optional) auf. Diese Informationen werden im parteieigenen EDV-System gespeichert. Jedem Parteimitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von der Partei grundsätzlich nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Parteizweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

2) Pressearbeit

Die Piratenpartei informiert die Tagespresse sowie die andere Presseorgane über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite der Piratenpartei veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden aus den Veröffentlichungen auf der Homepage der Partei entfernt.

3) Weitergabe von Mitgliedsdaten an Parteimitglieder

Der Vorstand oder die Pressebeauftragten der Partei machen besondere Ereignisse des Parteilebens, insbesondere die Durchführung von Aktionen sowie Parteitag/ Mitgliederversammlungen, auf der Internetseite der Partei bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber den Beauftragten einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung im Internet. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und Mitglieder ausgehändigt, die in der Partei eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederdaten zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die benötigten Mitgliederdaten nur gegen eine unterschriebene Datenschutzvereinbarung aus, welche definiert, dass personenbezogene Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

4) Beim Austritt werden Name, Geburtsjahr, Anschrift (optional eMail-Adresse, Telefonnummer) des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden durch den Vorstand gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts aufbewahrt.

Begründung

Als Partei die u.a. vehement für den Datenschutz eintritt ist es peinlich, diesen nicht in der Satzung zu verankern. Desweitem würde uns im Einzelfall eine solche Datenschutzerklärung einigs an Arbeit abnehmen und auch die

SÄA010

untergeordneten Gliederungen entlasten.

Links

Konkurrenz

-

Hinweise zum Satzungsänderungsantrag

-

SÄA011 - Mitgliedsbeitrag: Abgabe an internationale Organe offener definieren

Satzung, Untergruppe 2: Bundessatzung Teil B (Finanzordnung)

000295 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-08

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Jens Müller

Antragstext

In § 2 Absatz 5 der Finanzordnung werden die Worte “zur Weitergabe an die PP-International bzw. die Europäische Piratenpartei“ durch die Worte “zum Zwecke der Unterstützung der internationalen Kooperation und Mitgliedschaft in internationalen Organisationen“ ersetzt. Änderung alt

(5) Der Mitgliedsbeitrag ist vom zuständigen Landesverband aufzuteilen. 40% des Beitrags erhält der Bundesverband, 5% erhält der Bundesverband zur Weitergabe an die PP-International bzw. die Europäische Piratenpartei. neu

(5) Der Mitgliedsbeitrag ist vom zuständigen Landesverband aufzuteilen. 40% des Beitrags erhält der Bundesverband, 5% erhält der Bundesverband zum Zwecke der Unterstützung der internationalen Kooperation und der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen.

Begründung

Der Antrag ist übernommen von den Luxemburger Piraten: http://wiki.piratepartei.lu/wiki/Satzungsänderung/Mitgliedsbeitrag_Abgabe_an_internationale_Organe_offener_definieren

Die aktuelle Fassung ist zu restriktiv und erlaubt nicht die Verwendung dieser 5% für die Beteiligung an anderen internationalen Organisationen neben der PPI und der europäischen Piratenpartei (z.B. DACHL, Piraten ohne Grenzen). Die Parteileitung sollte die Flexibilität besitzen, die 5% für andere internationale Organisationen zu benutzen, besonders da die internationale Koordination noch in den Kinderschuhen steckt.

Links

LQFB

SÄA012 - Richtlinienkompetenz in Finanzangelegenheiten

Satzung, Untergruppe 2: Bundessatzung Teil B (Finanzordnung)

saa12.txt Satzungsänderungsantrag, -, 2010-10-08

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Jens Müller

Antragstext

Antrag

In Teil B der Satzung (Finanzordnung) wird nach § 8 folgender § 8a eingefügt:

“§ 8a Richtlinienkompetenz

- (1) Der Bundesvorstand erlässt auf Vorschlag des Bundesschatzmeisters Richtlinien zur Umsetzung dieser Finanzordnung und der einschlägigen gesetzlichen Regelungen, insbesondere zur Buchführung, dem Spendenwesen und dem Beitragswesen.
- (2) Diese Richtlinien sind für alle Gliederungen verbindlich. Der Schatzmeister kann außerdem unverbindliche Empfehlungen aussprechen, die ausdrücklich als solche zu kennzeichnen sind.
- (3) Richtlinien und Empfehlungen sind angemessen zu veröffentlichen.
- (4) Die bestehende Finanzhoheit der Gliederungen bleibt unberührt.“

Begründung

Der Antrag bezweckt, die Rechtsnatur von Empfehlungen des Bundesschatzmeisters zu klären und diese verbindlich zu machen. Gleichzeitig legt er fest, in welchem Ausmaß diese zulässig sind, nämlich zur Umsetzung der FO und der gesetzlichen Regelungen.

Außerdem soll damit mehr Transparenz geschaffen werden. <http://wiki.piratenpartei.de/Finanzen> ist ein ziemliches Sammelsurium und aus rechtsförmlicher Sicht verbesserungswürdig. Durch die Veröffentlichungspflicht sollen intransparente Ad-hoc-Weisungen vermieden werden.

Links

LQFB

SÄA013 - Schiedsgerichte nur auf Bundes- und Landesebene

Satzung, Untergruppe 3: Bundessatzung Teil C (Schiedsgerichtsordnung)
000297 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Eberhard Zastrau (etz_B)

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschließen:

§ 2 Abs. 1 Satz 2 der Schiedsgerichtsgerichtsordnung wird gestrichen.

”Änderung

§ 2 Abs. 1 lautet bisher:

“Auf der Bundes- und Landesebene werden Schiedsgerichte eingerichtet. Nach Beschluss der jeweiligen Mitgliederversammlung können auch auf niederer Gliederungsebene Schiedsgerichte eingerichtet werden.“

Nach Änderung würde er lauten:

“Auf der Bundes- und Landesebene werden Schiedsgerichte eingerichtet.“

Begründung

Ich wünsche in Chemnitz keine Satzungsdebatten. Ich habe den Antrag nur vorsorglich eingebracht, falls es in Chemnitz zur Beratung von Satzungsänderungsanträgen kommen sollte.

Ich sehe keinen Sinn darin, auf jeder auch nur denkbaren Gliederungsebene ein Schiedsgericht vorzusehen. Erstens dürfte es schwierig werden, dafür die nötige Zahl von Piraten zu finden; zweitens darf dann eine Mehrfach-Funktion in Schiedsgerichten unterschiedlicher Ebenen nicht zugelassen werden, um der Einrede der Befangenheit keinen Angriffspunkt zu geben; drittens ist die Partei auch weiterhin nicht groß genug, um diesen Bürokratie-Overhead zu rechtfertigen.

Die mit solcher Schiedsgerichtsdiversifikation verbundene Wahrscheinlichkeit, Ordnungsmaßnahmen gegen ein Mitglied jeweils in der kleinsten Organisationsebene regeln zu wollen, ist für den Fall eines Schiedsverfahrens (also eines schon sehr ernsthaften Zerwürfnisses) nicht angemessen. Landesschiedsgerichte scheinen mir da als erste Instanz besser geeignet, auch wenn sich bei aktuellen Fällen erweist, dass schon sie kaum geeignet sind, eine die Partei befriedende Lösung herbeizuführen.

Links

LQFB

Konkurrenz

-

Hinweise zum Satzungsänderungsantrag

-

SÄA014 - Umfassende Reform der Mitgliedsbeitragsregelungen/Mitgliedsbeitrag selbst bestimmen

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)
000298 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Roland 'ValiDOM' Jungnickel

Antragstext

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge, deren Höhe und die Zuständigkeitsregelungen stammen aus einer Zeit da die Piratenpartei unter 1000 Mitglieder hatte. Wir sollten uns daher auf eine umfassende Reform der Mitgliedsbeitragsregelungen verständigen.

Eckpunkte:

:* Mitgliedsbeitragshöhe: durch jeweil. Mitglied selbst bestimmen :* Minderungsanträge: zuständige Gliederung verantwortlich machen :* Verteilungsregelungen : (Mindest-)Beitrag pro Mitglied abführen

Änderungen der Bundessatzung

Es wird beantragt in der Bundessatzung Abschnitt B (Finanzordnung) den §2 zu ersetzen. Er soll lauten:

- (1) Die Mitgliedsbeiträge orientieren sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Piraten.
- (2) Jeder Pirat legt für das jeweilige Geschäftsjahr einen für ihn tragfähigen Mitgliedsbeitrag fest und teilt diesen der jeweils zuständigen Gliederung mit. Die Piratenpartei empfiehlt ihren Mitgliedern einen Betrag in Höhe von 1% ihres Jahresnettoeinkommens. Der Regelbetrag sollte 3 Euro pro Monat nicht unterschreiten. Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich fällig, abweichende Regelungen können durch die zuständigen Gliederungen getroffen werden.
- (3) Macht ein Pirat keine Angaben zum Mitgliedsbeitrag, so gilt dessen Mitgliedsbeitrag des Vorjahres. Liegen hierzu keine Angaben vor, beträgt der Mitgliedsbeitrag 3 Euro pro Monat.
- (4) Zuständigkeiten und Verfahren zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge werden jeweils durch die Landesverbände festgelegt.
- (5) Die zuständige Gliederung führt pro aktivem Mitglied 40% des unter Abs. 2 Satz 3 festgelegten Regelbetrages an den Bundesverband ab. Gleiches gilt für darüber hinaus geleistete Mitgliedsbeiträge nach Abs. 2 Satz 1. Die weitere Verteilung regeln die Landesverbände.
- (6) Haben Landesverbände keine weitergehende Verteilungsregelungen getroffen, gilt folgender Verteilungsschlüssel. Der Landesverband erhält 25%. Der für das Mitglied zuständige Kreisverband erhält 15%. Der für das Mitglied zuständige Ortsverband erhält 20%.
- (7) Sollte im Falle einer Aufteilung nach Abs. 6 keine für das Mitglied zuständige Gliederung existieren, fällt der nicht zuordnenbare Anteil an die niedrigste für das Mitglied zuständige Gliederung.
- (8) Übergangsregelung: die Änderungen der Abs. 1 bis 7 treten zum 01.01.2012 in Kraft. Umsetzungsvorbereitungen sind unverzüglich zu treffen. Mit Zustimmung des Bundesvorstands können Landesverbände diese Regelungen auch früher übernehmen. Dieser Absatz 8 wird am 01.01.2012 ungültig.

Begründung

Wir lösen hierdurch ein paar Probleme auf einmal.

:1. Beitragsminderungs-Prozesse werden obsolet. Dies gilt für Neu- als auch "Alt"-Piraten. Der Regelbeitrag lässt den Landesverbänden Ausnahmeregelungen offen, die sie z.B. mit der Erhebung der gewünschten Mitgliedsbeiträge zulassen können (Nur ein Beispiel: "Klicke hier um ..."). Allerdings stehen diese Gliederungen für die Senkung des Regelbeitrags selbst ein, da sie mindestens 40% pro Mitglied von dem Regelbeitrag an den Bundesverband abführen müssen. :2. Wir überlassen die Regelungen zur Erhebung des Mitgliedsbeitrages und die Verfahrensweisen dazu den Landesverbänden. Bayern braucht schon allein wegen seiner Größe und Organisationsart andere Verfahren als das Saarland. Das schließt die Möglichkeit ein, dass LV diese Aufgaben an ihre Gliederungen delegieren. :3. Die (komplizierte) Monatsberechnung entfällt. Die Regelung, dass einmal gezahlte Beiträge nicht zurück erstattet werden findet weiterhin Anwendung (Satzung §4 Abs.2) :4. Wir geben den Piraten die Möglichkeit ihren Mitgliedsbeitrag selbst zu bestimmen. Der 1%-Hinweis bleibt da bestehen (den gibt es heute schon als Abs 8), er rückt nur etwas weiter in den Vordergrund. Wer da nicht mitmacht zahlt einfach weiter die 36eur. :5. Nennt ein Pirat den Wunsch-Mitgliedsbeitrag können auch andere Zahlungsperioden als jährlich vereinbart werden. Regelungen dazu tritt die zuständige (Erhebende) Gliederung. :6. Die Landesverbände treffen die notwendigen Regelungen nach Ihren lokalen Bedürfnissen. Dies kann sowohl durch Satzungsänderungen in den Ländern als auch durch Vorstandsbeschlüsse geschehen. Deshalb wird nicht mehr das Wort "Landessatzungen" genutzt sondern "Landesverbände". :7. Die Übergangsregelung stellt ausreichend Zeit zur Verfügung um die Änderung durchzuführen - lässt aber auch die Möglichkeit das Verfahren früher zu übernehmen. Aber eben erst dann, wenn der Bund soweit ist (deshalb die Zustimmung des BuVo).

Durchführung

:1. Neumitglieder geben einfach den Betrag im Aufnahmeantrag mit an. :2. Wie genau der Mitgliedsbeitrag durch "Alt"-Piraten genannt wird soll absichtlich offen gelassen werden. Denkbar sind hier viele Methoden. Um nur zwei zu nennen: jährlicher Mitgliedsdatenabgleich oder per online-Formular. Für die Technik-Interessierten: das ließe sich sogar mit Limesurvey machen, aber: der weg bleibt ja offen. :3. Mitgliedsbeiträge werden entsprechend verbucht, auf die Gesamtsumme wird der Verteilungsschlüssel unter Berücksichtigung des Mindestbetrags pro Mitglied angewandt. :4. Zur sinnvollen Durchführung ist es geboten, dass die jeweiligen Gliederungen Bankeinzugsverfahren unterstützen damit monatliche Zahlungen bequem werden. Das bleibt aber offen, muss aber als Hinweis genannt werden.

Mögliche Kritik

:* "Gläserner Pirat". Ein vielfach vorgebrachter Einwand gegen Selbsteinschätzungsverfahren ist, dass Piraten dann ihre Einkünfte offen legen müssten. Dies ist so nicht richtig. Zum einem kann jeder Pirat selbst entscheiden, ob man an dem Verfahren teilnehmen will oder nicht. Wenn nicht: gilt 36eur als Mitgliedsbeitrag. Zum anderen fragen wir nicht nach Einkünften sondern nach einem selbst gewählten Wert, der nicht unbedingt des Piraten Einkünften entsprechen muss. Dieser wird zudem nur dezentral in den LV (bzw. nur den Gliederungen welche diese Erhebung durchführen) bekannt. :* "versteckte Beitragserhöhung". Das kann man so sehen, und ich kann es mangels Statistiken (Durchschnittseinkünfte, Beteiligungsgrad am Verfahren) nicht widerlegen. Allerdings ist klar, dass politische Arbeit dauerhaft Geld kostet - was wir irgendwoher bekommen müssen. Durch die stärkere Herausstellung der 1%-Empfehlung erhoffe ich mir schon ein insgesamt höheres Mitgliedsbeitragsaufkommen. :* "Feste Abgabe an den Bundesverband" Wenn eine Gliederung meint, vielen den Mitgliedsbeitrag zu mindern oder gar häufig zu erlassen soll sie ihn auch selbst zahlen. Ob diese Regelung in den Landesverbänden entsprechend Anwendung findet, ist ihnen überlassen. :* "Heute auch schon möglich". Theoretisch ja: auch mit der heutigen Regelung könnten LVs unter Hinweis auf die 1% Empfehlung entsprechende Verfahren einführen. Diese ließen es aber offen den Verteilungsschlüssel der Gliederungen zu unterlaufen, in dem z.B. explizit für eine Gliederung gespendet wird. Wer mehr aus Spenden/Mitgliedsbeiträgen haben will soll den Verteilungsschlüssel ändern und nicht die Regelung unterlaufen. :* "Zu Komplex". Das Verfahren ist mit Landesschatzmeister nBayern geklärt, die keine verfahrenstechnischen Einwände sehen. Es ist sogar zu erwarten, dass der Buchungsaufwand geringer wird. Weitere Schatzmeister wurden informiert. :* "Keine Vorschrift für Satzungsregelungen an LV". In der alten Fassung wird vorausgesetzt, dass die Verteilungsregelungen in den Satzungen der Landesverbände zu erfolgen haben. Dies wird hier durch Landesverbände ersetzt, d.h. theoretisch kann ein Landesvorstand diese selbst festlegen. Das kann er aber nur, wenn

die Satzung nicht heute schon Verteilungsregelungen enthält, deshalb ist das kein Risiko sondern Design ;) :* "Risiko": Durch die Festschreibung von 36eur als Regelbeitrag wird sich das Beitragsaufkommen nicht verringern. Gliederungen können, wie auch heute schon, weiterhin Ausnahmen von diesem Beitrag gewähren. Auf der anderen Seite werden jedoch die 1% stark betont, wodurch das Beitragsaufkommen sehr wohl steigen (aber nicht fallen) wird.

Links

LQFB

Konkurrenz

-

Hinweise zum Satzungsänderungsantrag

-

SÄA015 - Änderung §1 (1) - ohne Unterschied, Freiheit, soziale Gerechtigkeit, ...

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)
000299 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Wigbold

Antragstext

Hiermit beantrage ich den §1 Absatz 1 der Satzung wie folgt zu ändern:

Alte Fassung

(1) Die Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) ist eine Partei im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und des Parteiengesetzes. Sie vereinigt Piraten ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit, des Standes, der Herkunft, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und des Bekenntnisses, die beim Aufbau und Ausbau eines demokratischen Rechtsstaates und einer modernen freiheitlichen Gesellschaftsordnung geprägt vom Geiste sozialer Gerechtigkeit mitwirken wollen. Totalitäre, diktatorische und faschistische Bestrebungen jeder Art lehnt die Piratenpartei Deutschland entschieden ab.

Neue Fassung

(1) Die Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) ist eine Partei im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und des Parteiengesetzes. Sie vereinigt Piraten ohne Unterschied, die beim Aufbau und Ausbau des demokratischen Rechtsstaates und seiner freiheitlichen Gesellschaftsordnung mitwirken - solidarisch im Geiste der individuellen Freiheit des Menschen, Gleichheit der Menschen im Recht und des der bürgerlichen Gesellschaft sozial verpflichteten Rechtsstaats. Totalitäre, diktatorische sowie faschistische Bestrebungen jeder politischen Orientierung lehnt die Piratenpartei Deutschland entschieden ab.

Begründung

:1. "Ohne Unterschied" bezieht sich lediglich auf den Prozeß der Vereinigung. Hier ist jegliche Attributierung überflüssig! Die Unterschiede, die die vereinigten Piraten dann später machen, werden durch die Parteitagsbeschlüsse manifestiert. - Der Gleichheitsgrundsatz im Sinne "ohne Unterscheidung" wird dann im Folgesatz als "Gleichheit der Menschen im Recht" festgeschrieben. :2. Des Weiteren erfolgt ein klarer Bezug der "freiheitlichen Gesellschaftsordnung" auf die individuelle Freiheit des Menschen. :3. Die Klarstellung/Feststellung bzw. der Ersatz des mehrfach besetzten Begriffes "Soziale Gerechtigkeit" im Sinne der PIRATEN als: solidarisch im Geiste der individuellen Freiheit des Menschen, Gleichheit der Menschen im Recht und des der bürgerlichen Gesellschaft sozial verpflichteten Rechtsstaats. :4. "faschistische" - Auflösung der "und"-Bedingung :5. "Bestrebungen jeder Art" -> "Bestrebungen jeder politischen Orientierung": Ist eindeutiger auf staatsbildende Politik bezogen.

Links

LQFB

Konkurrenz

-

Hinweise zum Satzungsänderungsantrag

-

SÄA016 - Mindestalter auf 14 Jahre senken

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)
000300 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Vincent Thenhart * Jan Behrens http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Mindestalter_auf_14_Jahre_senken

Antragstext

Es wird beantragt in §2 (1) des Abschnitts A der Bundessatzung die Zahl "16" durch die Zahl "14" zu ersetzen.

Begründung

Gerade Jugendliche sollten nicht von der Möglichkeit der politischen Partizipation ausgeschlossen werden. Ab einem Alter von 14 Jahren beginnt die Religionsmündigkeit, wer in der Lage ist eigenständig über seine Religionszugehörigkeit zu entscheiden sollte dies auch für eine Parteizugehörigkeit dürfen. Gerade die Piratenpartei sollte unter der Fahne der Mitmachpolitik keine unnötig hohen Hürden zur Mitgliedschaft einbauen. Auch die Jungen Piraten werden durch diese Änderung nicht aussterben, wenn man bedenkt, dass das durchschnittliche Alter der JuPis bei 20,7 Jahre liegt.

Links

LQFB

Konkurrenz

-

Hinweise zum Satzungsänderungsantrag

-

SÄA017 - Urabstimmungen

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)
000301 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Privacy

Antragstext

Betrifft Bundessatzung / Abschnitt A: §0b (0) Neuer Paragraph - Einzuordnen nach dem Parteitag

Beantragte Änderungen

§ Neu Variante: Satzung (1) Anträge für eine Urabstimmung sind mit Datum und Beschlusstext bekanntzumachen. (2) Eine Urabstimmung ist durchzuführen

1. Auf Beschluss des Parteitages 2. Auf Beschluss des Vorstandes 3.wenn - - A% der zum Antragsdatum stimmberechtigten Mitglieder sich binnen -B- Wochen der Forderung nach Urabstimmung anschließen. Bei Erreichen des Quorums innerhalb der Frist wird die Urabstimmung unverzüglich (binnen E Tagen) angekündigt und binnen D -E Wochen durchgeführt

oder: 3.a Die Urabstimmung ist durchzuführen, wenn - A% - der zum Antragsdatum stimmberechtigten Mitglieder, mindestens aber - C - stimmberechtigte sich binnen einer Frist von -B- Wochen der Forderung nach Urabstimmung anschließen.

(3) Gegen Beschlussvorlagen, die gegen geltende Gesetze, Rechte Einzelner, die Satzungen oder das Parteiprogramm verstoßen, steht dem Vorstand ein Vetorecht zu. Gegen Beschlussvorlagen, die mit der Finanzordnung nicht vereinbar sind, steht dem Schatzmeister ein Vetorecht zu.

besser: (3) Variante a: Beschlussvorlagen, die gegen geltende Gesetze, Rechte Einzelner, die Satzungen oder das Parteiprogramm verstoßen sind nicht zulässig. Gegen Beschlussvorlagen, die mit der Finanzordnung nicht vereinbar sind, steht dem Schatzmeister ein Vetorecht zu.

(4) Die Durchführung der Urabstimmung obliegt dem Vorstand, wird er binnen der Fristen untätig, so übernehmen der Initiator und die Unterstützer die Durchführung.

Vorschlag für A: 10% - 15% Vorschlag für B: 2 -3 -4 Wochen Vorschlag für C: 10-20-30 Piraten Vorschlag für D: 2-3 Wochen Vorschlag für E: 3-7-10 Wochen Vorschlag für F: 0 (dann kann Halbsatz entfallen) - 10 - 20 - 30

Variante "Ordnung"

§ (neu) Urabstimmung (1) In der Piratenpartei wird die Urabstimmung eingeführt.

(2) Eine Urabstimmung bedarf einer Beschlussvorlage, deren Abstimmung der PArteitag, der Vorstand oder ein relevanter Teil stimmberechtigter Piraten unterstützt.

(3) Fristen, Quoren und Durchführung werden vom BPT in einer Ordnung festgelegt.

(4) Beschlussvorlagen, die gegen geltende Gesetze, Rechte Einzelner, die Satzungen oder das Parteiprogramm verstoßen sind nicht zulässig. Gegen Beschlussvorlagen, die mit der Finanzordnung nicht vereinbar sind, steht dem Schatzmeister ein Vetorecht zu.

(5) Der PArteitag und der Bundesvorstand sind an das Ergebnis einer Urabstimmung gebunden.

§ 13 (3) Ein Beschluss über Auflösung oder Verschmelzung muss durch eine Urabstimmung analog § (neu) unter den Piraten bestätigt werden.

Begründung

Das Parteigesetz fordert in § 6 Abs.2 Nr. 9 Urabstimmungen als obligaten Inhalt der von Parteisatzungen. Begründung des Antrages Urabstimmungen sind auf jeden Fall für Auflösung und Verschmelzung der Partei vorzusehen. Zwar werden Urabstimmungen hierfür in § 13 vorgesehen, es fehlen jedoch die nötigen Ausführungsbestimmungen. Diese könnten in eine Ordnung ausgelagert werden, sofern die Satzung hierzu die Ermächtigung schafft und die Verabschiedung der Ordnung vom Souverän erfolgt. Alternativ sind die Regelungen in der Satzung festzulegen.

Darüberhinaus sind Urabstimmungen aber auch eine Möglichkeit der zeitlich und hierarchisch kontinuierlichen innerparteilichen Willensbildung und können Modellcharakter für plebiszitäre Entscheidungsformen im Sinne des "Regieren sie doch mit" auf staatlicher Ebene werden. Urabstimmungen sollten "von oben" - also vom Vorstand wie auch von Minderheiten / der Basis initiiert werden können.

Links

WIKI

Konkurrenz

-

Hinweise zum Satzungsänderungsantrag

-

SÄA018 - Änderung des § 9a (10) des Abschnitt A

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)
000302 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Sebastian Krone aka "Bastian"

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschließen

§ 9a (10) wird wie folgt geändert:

- a) Tritt ein Vorstandsmitglied zurück bzw. kann dieses seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so geht sein Zuständigkeitsbereich auf andere Vorstandsmitglieder über - dies gilt auch für die Aufgaben des Vorsitzenden und/oder des Schatzmeisters. Der Bundesvorstand gilt als nicht handlungsfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder zurückgetreten sind oder ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen können. Es müssen jedoch mindestens drei Vorstandsmitglieder verbleiben.
- b) Tritt der gesamte Vorstand geschlossen zurück oder kann seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen oder der Bundesvorstand ist gemäß § 9a Absatz 10 Punkt a) handlungsunfähig oder der Bundesvorstand erklärt sich selbst für handlungsunfähig, ist schnellstmöglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen und vom restlichen Bundesvorstand zur Weiterführung der Geschäfte eine kommissarische Vertretung zu ernennen. Diese endet mit der Neuwahl des gesamten Vorstandes.

Begründung

Alle Vorstandsmitglieder sind per Gesetz gleichberechtigt. Die Heraushebung des Vorsitzenden, des Generalsekretärs und des Schatzmeisters führt zu einer Verschiebung der Machtpositionen. Es waren häufiger Rücktrittsdrohungen aus der Gruppe diese Amtsträger zu hören, wenn nicht bestimmte Entscheidungen getroffen werden. Ein Rücktritt ist zwingend mit der Einberufung eines Parteitages und den entsprechenden Kosten und organisatorischen Aufwand verbunden, der für die Piratenpartei ruinös werden kann. Es ist nicht einzusehen, warum nicht auch ein anderes Mitglied des Vorstandes freiwerdende Zuständigkeiten übernehmen kann, oder jemand beauftragt wird, der geeignet ist.

Alte Fassung:

Tritt ein Vorstandsmitglied zurück bzw. kann dieses seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so geht seine Kompetenz wenn möglich auf ein anderes Vorstandsmitglied über. Der Bundesvorstand gilt als nichthandlungsfähig, wenn mehr als zwei Vorstandsmitglieder zurückgetreten sind oder ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen können oder wenn die Posten des Vorsitzenden, Generalsekretärs oder des Schatzmeisters unbesetzt sind oder wenn der Bundesvorstand sich selbst für handlungsunfähig erklärt. In einem solchen Fall ist schnellstmöglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen und vom restlichen Bundesvorstand zur Weiterführung der Geschäfte eine kommissarische Vertretung zu ernennen. Diese endet mit der Neuwahl des gesamten Vorstandes.

SÄA018

Links

Konkurrenz

-

Hinweise zum Satzungsänderungsantrag

-

SÄA019 - Beschlussfassung 2.0

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)
000303 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Ron

Antragstext

Betrifft Bundessatzung / Abschnitt A: §9b, §12 (1)

Beantragte Änderungen

Der Bundesparteitag möge beschließen den folgenden Absatz mit der nächst höherer freier Absatznummer des §9b im Abschnitt A anzufügen:

Die Entscheidungen des Bundesparteitags werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen werden als ungültige Stimmen gewertet.

Des Weiteren wird beantragt in § 12 Abs. 1 in den Satz 1 nach dem Wort "Mehrheit" folgende Worte einzufügen:
der abgegebenen gültigen Stimmen

Begründung

Aktuelle Fassung § 12 (1):

(1) Änderungen der Bundessatzung können nur von einem Bundesparteitag mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

Neue Fassung § 12 (1):

(1) Änderungen der Bundessatzung können nur von einem Bundesparteitag mit einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

Im Prinzip ist keine Änderung nötig, da die #Rechtsprechung durch den Bundesgerichtshof dies klar gestellt hat, allerdings gab es vor dem Bundesschiedsgericht eine Klage und der BHG empfiehlt eine Regelung zur Klarstellung in der Satzung

Damit keine Missverständnisse aufkommen:

:*damit werden Enthaltungen nicht ungültig, sondern werden bei einer Zahlung / Berechnung ebenso wie ungültige Stimmen behandelt und haben keine Auswirkung auf das Ergebnis

:*allgemeine Abstimmungen werden mit mehr als 50% Ja-Stimmen entschieden

:*für die Sonderfälle SÄA und PÄA sind 2/3 nötig

Links

WIKI

Konkurrenz

-

Hinweise zum Satzungsänderungsantrag

-

SÄA020 - Änderung der Satzung, Abschnitt B, § 2, Absatz 5

Satzung, Untergruppe 2: Bundessatzung Teil B (Finanzordnung)
000304 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Peter Reineke

Antragstext

Ich beantrage die Änderung der Satzung, Abschnitt B, § 2, Absatz 5 in "(5) Der Mitgliedsbeitrag ist vom zuständigen Landesverband aufzuteilen. 40% des Beitrags erhält der Bundesverband."

Begründung

-

Links

Konkurrenz

-

Hinweise zum Satzungsänderungsantrag

-

SÄA021 - Änderung § 1 (5) - “geschlechtsneutral” durch “im Folgenden” ersetzen

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)
saa21.txt Satzungsänderung, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/247.html>

Antragstext

In § 1 (5) der Satzung wird das Wort “geschlechtsneutral” durch die Worte “im Folgenden” ersetzt.

Alte Fassung

§ 1 (5) Die in der Piratenpartei Deutschland organisierten Mitglieder werden geschlechtsneutral als Piraten bezeichnet.

Neue Fassung

§ 1 (5) Die in der Piratenpartei Deutschland organisierten Mitglieder werden im Folgenden als Piraten bezeichnet.

Begründung

Begründung

Diese Formulierung macht unmissverständlich deutlich, dass die Regelung sich ausschließlich auf die Satzung bezieht, und vermeidet Konflikte über die Frage, ob es sich bei “Piraten” um ein “geschlechtsneutrales” Wort handelt.

Piraten sind selbstverständlich in der Lage, selbst zu entscheiden, wie sie sich bezeichnen wollen. Wie aus dem Protokoll der Gründungsversammlung unmissverständlich hervorgeht, bezieht sich die Bezeichnung “ausschließlich auf die Satzung und nicht wie wir uns in der Öffentlichkeit geben”. Diese Absicht wird mit der neuen Formulierung deutlicher transportiert.

Links

LQFB

SÄA022 - Präzisierung der Zweidrittelmehrheit für Satzungsänderungsanträge

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)
000306 Satzungsänderung, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/249.html>

Antragstext

Antrag

Es wird beantragt, im ersten Satz von Abschnitt A §12 Absatz 1 der Bundessatzung das Vorkommen von ““einer 2/3 Mehrheit““ in ““mindestens doppelt so vielen gültigen Ja-Stimmen wie gültigen Nein-Stimmen (relative Zweidrittelmehrheit)““ zu ändern.

Vergleich der Fassungen

Aktuelle Fassung: ”(1) Änderungen der Bundessatzung können nur von einem Bundesparteitag mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden.”

Vorgeschlagene Fassung: ”(1) Änderungen der Bundessatzung können nur von einem Bundesparteitag mit mindestens doppelt so vielen gültigen Ja-Stimmen wie gültigen Nein-Stimmen (relative Zweidrittelmehrheit) beschlossen werden.”

Begründung

Begründung

Die aktuelle Fassung ist nicht eindeutig: es wird eine ““2/3 Mehrheit““ verlangt, aber von welcher Grundgesamtheit? Die neue Fassung präzisiert dies. Enthaltungen werden in der neuen Variante wie nicht abgegebene Stimmen gezählt. Dies wurde in unseren letzten Bundesparteitagen und vermutlich allen Landesparteitagen (nicht verifiziert) so gehandhabt und geht konform mit der ständigen Rechtsprechung.

Warum ist die Änderung dennoch notwendig?

- Eine präzise Regelung in unserer Satzung verhindert von vornherein Missverständnisse und gibt ein gutes Bild nach außen.
- Das Bundesschiedsgerichtsurteil 2008-05-18/1 (PDF) verlangt schon lange eine Regelung.

Links

LQFB

SÄA023 - Neufassung § 9 (3)

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)

000307 Satzungsänderung, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/1131.html>

Antragstext

=Antragstext=

Der Artikel §9a (3) der Bundessatzung soll wie folgt geändert werden:

Neue Fassung

(3) Die Mitglieder des Bundesvorstands werden vom Bundesparteitag mindestens einmal im Kalenderjahr gewählt. Der Bundesvorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Bundesvorstands im Amt.

Bewerber für ein Bundesvorstandsamts haben ihre Bewerbung mindestens vier Wochen vor Beginn des Parteitags gegenüber den Piraten zu erklären, Ort und Form dieser Erklärung legt der Bundesvorstand fest.

Diese Frist entfällt

1. bei einem außerordentlichen Bundesparteitag
2. für einzelne Ämter, wenn die Zahl der Bewerber die Zahl der zu vergebenden Ämter um nicht wenigstens zwei übersteigt
3. für einzelne Ämter durch Beschlussfassung des Bundesparteitags mit einfacher Mehrheit

Alte Fassung (zum Vergleich)

(3) Die Mitglieder des Bundesvorstands werden vom Bundesparteitag mindestens einmal im Kalenderjahr gewählt. Der Bundesvorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Bundesvorstands im Amt.

Begründung

=Begründung=

Vorbemerkung: Da ich bin den beiden anderen Initiativen jeweils in Details nicht ganz glücklich bin, stelle ich nun noch eine weitere Alternative zur Abstimmung. Ich bitte zu entschuldigen, dass ich das so spät getan habe, aber ich hatte noch Hoffnung auf Verbesserung dieser Initiativen.

Warum überhaupt eine solche Frist

Vorstandswahlen können viel Zeit in Anspruch nehmen, Zeit auf einem Bundesparteitag ist aber wertvoll. Die Beschleunigung der Vorstandswahlen ist somit ein legitimes Ziel.

Die auf einem Parteitag wählenden Piraten müssen die Möglichkeit haben, die Kandidaten genau “unter die Lupe” zu nehmen und auch gründlich zu vergleichen - schließlich müssen sie mit diesem Vorstand dann ein

Jahr leben. Sofern eine Kandidatur “bis zur letzten Minute“ möglich ist, kann dieser Vergleich nur auf dem Bundesparteitag vorgenommen werden, da erst dann Klarheit über die Kandidatenliste besteht.

Eine Verhinderung von Spontankandidaturen erübrigt nicht die Kandidatenvorstellung und die Kandidatenbefragung: Der Bundesvorstand vertritt die Partei nach außen, die Piraten müssen sich ein Bild von den rhetorischen Fähigkeiten und der Schlagfertigkeit der Bewerber machen können. Viele Fragen sind jedoch deutlich besser auf der Kandidatenseite im Wiki aufgehoben, so dass Vorstellung und Befragung der Kandidaten deutlich schneller abgewickelt werden könnte.

Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass etliche wichtige Fragen an die Kandidaten erst gar nicht gestellt werden, da die potentiellen Fragesteller den Parteitag nicht länger aufhalten wollen. Auch hier wäre eine Befragung auf der Kandidatenseite im Wiki hilfreich.

Zudem könnte aussichtslosen Kandidaten dieser Umstand etwas früher klarwerden, so dass sie ihre Kandidatur schon vor dem Bundesparteitag zurückziehen können.

Die Kandidatur für ein Amt im Bundesvorstand sollte auch erst nach reiflicher Überlegung erfolgen, eine Frist von vier Wochen ist hier durchaus zumutbar. Piraten, die erst nach dieser Frist der Partei beitreten, dürften weder besondere Eignung noch besondere Chancen aufweisen - für die Ausnahmen, die es immer gibt, muss die Öffnungsklausel herhalten.

Ort und Form der Erklärung

Es ist nicht einzusehen, warum der Bundesvorstand exklusiv oder auch nur früher diese Informationen erhalten soll, darum soll die Kandidatur gegenüber den Piraten erklärt werden. “Stand der Technik“ dürfte derzeit wohl die Kandidatenseite im Wiki sein, die Festlegung des Tools gehört jedoch nicht in eine Satzung.

außerordentlicher Bundesparteitag

Bei einem außerordentlichen Bundesparteitag geht es ohnehin nur darum, schnellstmöglich wieder einen handlungsfähigen Vorstand zu haben, zudem würde die Vier-Wochen-Frist mit der Einladungsfrist eines außerordentlichen Bundesparteitags inkompatibel sein.

Mindestzahl der Bewerber

Demokratische Wahlen bedürfen der Möglichkeit der Auswahl (von legendären Bundesschatzmeistern vielleicht mal abgesehen... ;-). Bei einzeln zu wählenden Ämtern greift die Spontanbewerbungssperre, wenn wenigstens drei Kandidaten zur Auswahl stehen, bei vier Beisitzern wären wenigstens sechs Kandidaten erforderlich.

Öffnungsklausel

Mit der Öffnungsklausel soll der Bundesparteitag Handlungsmöglichkeiten bekommen, wenn sich alle Kandidaten als nicht geeignet oder nicht mehrheitsfähig erweisen sollten oder wenn sonst Umstände eintreten, die vorher so nicht absehbar waren.

Links

LQFB

SÄA024 - Der Bundesvorstand soll deligieren und nicht arbeiten

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)
000308 Satzungsänderung, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/831.html>

Antragstext

=Antragstext=

Eine in der Satzung festgeschriebene Kompetenzzuweisung für einzelne Vorstandsmitglieder über das Amt des Schatzmeisters hinaus wird abgelehnt. Die Vorstandsmitglieder sollen deligieren und nicht arbeiten. Der Vorstand soll nicht vergrößert werden.

Begründung

=Begründung=

Dies ist eine Gegen-Initiative zu Initiative: '§9a - Bundesvorstand', welche zwar das Problem korrekt benennt, dann allerdings eine wenig zweckmäßige Lösung vorschlägt.

1. Bundesvorstand mit Geberalisten besetzen

Der Bundesvorstand ist ein Leitungsgremium, das Beschlüsse zu den unterschiedlichsten Themenbereichen zu fällen hat. Daher ist der Bundesvorstand mit Generalisten zu besetzen, also mit Piraten, die von möglichst vielen Themen zumindest halbwegs Ahnung haben.

Spezialisten sind in der Regel mit ihrem Themengebiet bestens vertraut, allerdings auch nur mit diesem. Wenn rund die Hälfte des Bundesvorstands Spezialisten sind, dann leidet die Qualität der gefassten Beschlüsse.

2. Sachaufgabe gehören in die Hand von Beauftragten

Alle Sachaufgaben wie IT, Pressearbeit, Mitgliederbetreuung etc. gehört in die Hand von Beauftragten des Bundesvorstands. Dies hat folgende Vorteile:

- Beauftragte lassen sich problemlos auswechseln, wenn sie nicht die erwarteten Ergebnisse bringen - Vorstandsmitglieder nicht.
- Beauftragte lassen sich auch problemlos ersetzen, wenn sie (aus welchen Gründen auch immer) ausfallen sollten. Bei Vorstandsmitgliedern ist das schwieriger.
- Beauftragte müssen nur das betreffende Themengebiet beherrschen und können sich ganz der jeweiligen Aufgabe widmen.

3. Arbeitsentlastung

Unsere Vorstandsmitglieder sind derzeit überlastet - keine Frage. Was bringt diesbezüglich die Vergrößerung des Vorstands von 7 auf 9 Piraten? Insbesondere dann, wenn man berücksichtigt, dass in einem größeren Gre-

mium die Meinungsbildung aufwendiger wird?

Wenn jedoch die Vorstandsmitglieder von so gut wie jeder Sacharbeit entlastet werden, und sich darauf beschränken, Beauftragte zu suchen und zu überwachen, Beschlüsse zu fassen und die Partei nach außen zu repräsentieren, dann besteht eine reelle Chance, dass die Vorstandsmitglieder mit diesem Pensum klarkommen.

4.Auswahlverfahren

Das in der Piratenpartei übliche Auswahlverfahren ist für die Auswahl von Generalisten geeignet, nicht für die Auswahl von Spezialisten. Auch ein Kandidat für das Amt des IT-Piraten müsste erklären, wie er zum bedingungslosen Grundeinkommen steht, aber nicht mal probeweise einen Server administrieren.

Zudem müssen Vorstandsmitglieder zwingend vom Parteitag gewählt werden, die dort wählenden Piraten bräuchten dann für jedes Themengebiet mehrheitlich entsprechende Fachkompetenz, um die Kandidaten beurteilen zu können. Zudem ist fraglich, ob die fähigsten Spezialisten überhaupt Ambitionen auf Vorstandsarbeit und Kandidatur haben.

Links

LQFB

SÄA025 - Satzung §5(2) - Keine Rückgabe von Mitgliedsausweisen

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)

000309 Satzungsänderung, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/679.html>

Antragstext

Es wird beantragt, dass in §5 (2) die Rückgabe des Mitgliedsausweises gestrichen wird.

Alte Fassung: “Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist der Mitgliedsausweis zurückzugeben. Ein Anspruch auf Rückzahlung von Beiträgen besteht nicht.”

Neue Fassung: “Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Beiträgen.”

Begründung

Begründung

Die Ausweise sind nicht fälschungssicher und dienen auch nicht zur Identifizierung, es ist somit nutzlos die Mitgliedsausweise von Mitgliedern, welche die Mitgliedschaft beenden, einzusammeln. Außerdem wird dadurch Verwaltungsaufwand eingespart.

Links

LQFB

SÄA026 - Satzung §3(1) - Mitgliedschaft in der niedrigsten Gliederung

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)

000310 Satzungsänderung, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/682.html>

Antragstext

Es wird beantragt, den Abschnitt A §3 Absatz 1 wie folgt zu ändern:

Alte Fassung:

“(1) Die Mitgliedschaft in der Piratenpartei Deutschland wird auf Grundlage dieser Satzung erworben. Die Mitgliedschaft wird zunächst unmittelbar bei der Bundespartei erworben. Nach der Gründung niederer Gliederungen wird

- die Mitgliedschaft bei der niedrigsten Parteigliederung erworben, die den nach Abs. 3 Satz 2 bestimmten Wohnort umfasst. - jeder Pirat entsprechend seinem angezeigten Wohnsitz automatisch Mitglied dieser Gliederung.“

Neue Fassung:

“(1) Die Mitgliedschaft in der Piratenpartei Deutschland wird auf Grundlage dieser Satzung erworben. Die Mitgliedschaft wird automatisch bei der niedrigsten Parteigliederung erworben, die den nach Abs. 3 Satz 2 bestimmten Wohnort umfasst. Dies gilt auch bei Neugründungen von niedrigeren Parteigliederungen.“

Begründung

Begründung

Es gibt mittlerweile in jedem Land zumindest einen Landesverband, vielerorts sogar schon Bezirks- oder Kreisverbände. Es ist nicht mehr notwendig, daß neue Mitglieder direkt beim Bundesverband Mitglied werden. Außerdem sollte immer bei der niedrigsten Gliederung die Mitgliedschaft bestehen, auch wenn erst später z.B. Ortsverbände oder Kreisverbände gegründet werden.

Links

LQFB

SÄA027 - Die Gründungsversammlung aus der Satzung streichen

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)

000311 Satzungsänderung, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/683.html>

Antragstext

Es wird beantragt, folgende Änderungen in die Satzung aufzunehmen:

- 1) Abschnitt A §9 Abs. 1: Streichung der Worte “und die Gründungsversammlung”, Ersetzen des letzten Komma durch das Wort “und”.
- 2) Abschnitt A §9 Abs. 2: Die Worte “Die Gründungsversammlung tagt nur einmal, und zwar am 10.09.2006.” werden ersetzt durch “Gestrichen”.
- 3) Abschnitt A §9a Abs. 6: Streichung der Worte “bzw. der Gründungsversammlung”.
- 4) Abschnitt A §11 Abs. 1: Streichung der Worte “und die Gründungsversammlung”, Ersetzen des ersten Komma durch das Wort “und”.

Begründung

Begründung

Abschnitt Grundlagen §9

Alte Fassung: “§ 9 - Organe der Bundespartei

- (1) Organe sind der Vorstand, der Bundesparteitag, das Bundesschiedsgericht und die Gründungsversammlung.
- (2) Die Gründungsversammlung tagt nur einmal, und zwar am 10.09.2006.”

Neue Fassung:

“§ 9 - Organe der Bundespartei

- (1) Organe sind der Vorstand, der Bundesparteitag und das Bundesschiedsgericht.
- (2) Gestrichen”

Abschnitt Grundlagen §9a Abs. 6

Alte Fassung:

“(6) Der Bundesvorstand beschließt über alle organisatorischen und politischen Fragen im Sinne der Beschlüsse des Bundesparteitages bzw. der Gründungsversammlung.

Neue Fassung:

“(6) Der Bundesvorstand beschließt über alle organisatorischen und politischen Fragen im Sinne der Beschlüsse des Bundesparteitages.”

Abschnitt Grundlagen §11 Abs. 1

Alte Fassung:

“(1) Der Bundesparteitag, der Bundesvorstand und die Gründungsversammlung können durch Beschluss Gäste zulassen.“

Neue Fassung:

“(1) Der Bundesparteitag und der Bundesvorstand können durch Beschluss Gäste zulassen.“

Die GV liegt mittlerweile über drei Jahre zurück und wird niemals wiederholt werden.

Links

LQFB

SÄA028 - Satzung §4(1) - Ämter nicht mehr nur am Wohnsitz

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)

000312 Satzungsänderung, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/687.html>

Antragstext

Es wird beantragt in Abschnitt A: §4 (1) der Bundessatzung den Text

““in der er seinen der Partei angezeigten Wohnsitz hat““

durch

““in dem er Mitglied ist““

zu ersetzen.

Begründung

Begründung

Ämter sollen anstatt im Gebietsverband des angezeigten Wohnsitzes im Gebietsverband, in dem man Mitglied ist, ausgeübt werden können.

Es ist sinnvoller, dort ein Amt antreten zu können, wo man auch Mitglied ist. Dies deckt sich auch mit der in der Satzung verankerten freien Gebietsverbandswahl.

Aktuelle Fassung:

““(1) Jeder Pirat hat das Recht und die Pflicht, im Rahmen dieser Satzung und der Satzung seines Landesverbandes die Zwecke der Piratenpartei Deutschland zu fördern und sich an der politischen und organisatorischen Arbeit der Piratenpartei Deutschland zu beteiligen. Jeder Pirat hat das Recht an der politischen Willensbildung, an Wahlen und Abstimmungen im Rahmen der Satzung teilzunehmen. Ein Pirat kann nur dort in den Vorstand eines Gebietsverbandes gewählt werden, in der er seinen der Partei angezeigten Wohnsitz hat (Passives Wahlrecht). Eine Ämterkumulation ist nur in den Fällen zulässig, in denen die Mitgliederversammlung der Gliederung dies für den konkreten Einzelfall explizit beschließt.““

Neue Fassung:

““(1) Jeder Pirat hat das Recht und die Pflicht, im Rahmen dieser Satzung und der Satzung seines Landesverbandes die Zwecke der Piratenpartei Deutschland zu fördern und sich an der politischen und organisatorischen Arbeit der Piratenpartei Deutschland zu beteiligen. Jeder Pirat hat das Recht an der politischen Willensbildung, an Wahlen und Abstimmungen im Rahmen der Satzung teilzunehmen. Ein Pirat kann nur dort in den Vorstand eines Gebietsverbandes gewählt werden, in dem er Mitglied ist (Passives Wahlrecht). Eine Ämterkumulation ist nur in den Fällen zulässig, in denen die Mitgliederversammlung der Gliederung dies für den konkreten Einzelfall explizit beschließt.““

Links

LQFB

SÄA029 - Schiedsgerichte in niederen Gliederungen durch Satzung regeln

Satzung, Untergruppe 3: Bundessatzung Teil C (Schiedsgerichtsordnung)
000313 Satzungsänderung, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/926.html>

Antragstext

Antrag

§ 2 Abs. 1 Satz 2 der Schiedsgerichtsgerichtsordnung wird wie folgt neu gefasst:

““Niedere Gliederungsebenen können in ihrer Satzung ebenfalls die Einrichtung eines Schiedsgerichts vorsehen.““

Änderung

§ 2 Abs. 1 lautet bisher:

““Auf der Bundes- und Landesebene werden Schiedsgerichte eingerichtet. Nach Beschluss der jeweiligen Mitgliederversammlung können auch auf niederer Gliederungsebene Schiedsgerichte eingerichtet werden.““

Nach Änderung würde er lauten:

““Auf der Bundes- und Landesebene werden Schiedsgerichte eingerichtet. Niedere Gliederungsebenen können in ihrer Satzung ebenfalls die Einrichtung eines Schiedsgerichts vorsehen.““

Begründung

Begründung

Solche grundlegenden Strukturentscheidungen gehören in die Satzung.

Links

LQFB

4 Programmanträge Wahlprogramm

WP001 - Ergänzung des Gleichheitsartikels im Grundgesetz

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 1: Queer- und Familienpolitik
000142 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-08

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jens Müller

Antragstext

Es wird beantragt, im Wahlprogramm eine Ergänzung des Gleichheitsartikels im Grundgesetz um die Merkmale "sexuelle Orientierung" und "geschlechtliche Identität" zu fordern.

Der aktuelle Wortlaut des Art. 3 GG ist folgender:

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Der erweiterte Art. 3 Abs. 3 GG soll künftig heißen:

- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seiner sexuellen Orientierung, seiner geschlechtlichen Identität, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Begründung

Die Initiative greift aus der ursprünglichen Initiative den weitgehend unumstrittenen Punkt betreffend sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität auf.

Links

LQFB

WP002 - Änderung des § 265a StGB - Erschleichen von Leistungen

Inneres, Untergruppe 5: Änderung von Gesetzen:

000143 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Georg v. Boroviczeny

Antragstext

Die Piratenpartei befürwortet die Streichung vom Ausdruck: 'die Beförderung durch ein Verkehrsmittel' aus dem § 265a StGB, Erschleichen von Leistungen.

Begründung

Schwarzfahren ist ein täglich vieltausendfach begangenes und mehrtausendfach geahndetes Delikt

('erhöhtes Beförderungsentgelt', 40 €)

dagegen wird es eher selten strafrechtlich

(§ 265a Erschleichen von Leistungen: Wer die Leistung eines Automaten oder eines öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationsnetzes, die Beförderung durch ein Verkehrsmittel oder den Zutritt zu einer Veranstaltung oder einer Einrichtung in der Absicht erschleicht, das Entgelt nicht zu entrichten, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in anderen Vorschriften mit schwererer Strafe bedroht ist....)

verfolgt oder geahndet; und wenn, dann hat das mehr einen Rachecharakter, ich sehe keinen Nutzen und keine präventive Wirkung in dieser Strafvorschrift.

Daher sollte zumindest der Teil über die Beförderung durch ein Verkehrsmittel (die anderen 'Verfehlungen' habe ich noch nicht -z.B. in der Presse- wahrnehmen können) gestrichen werden.

Wohlgemerkt, ich will damit nicht für ein Schwarzfahren werben (andere Finanzierungsmethoden für den ÖPNV sind ein gesondertes Thema/Themengebiet/AG wert!), sondern ich finde, dass die PP sich auch bezüglich unsinniger oder tendenziöser Gesetze positionieren soll.(verfolgt in diesem Fall werden am ehesten Mittellose, 'Penner' usw., "Rachegedanke").

Links

LQFB LQFB 2

WP003 - Grundrecht auf Internetzugang

Internet und Medien, Untergruppe 5: Grundrecht auf Internet:
000144 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-18

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Klaus Peukert * Benjamin Stöcker * Jan Behrens http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Grundrecht_auf_Internet

Antragstext

Grundrecht auf Internetzugang Der Bundesparteitag möge Folgendes zur Aufnahme in das **Wahlprogramm** beschließen:

Wir Piraten sind der Meinung, dass jeder Bürger das Recht auf einen breitbandigen Internetanschluss hat. Dieser ist in der heutigen Zeit für eine vollwertige und gleichberechtigte Teilnahme in der Gesellschaft, eine unabhängige Informationsbeschaffung, sowie die eigenwirtschaftliche Lebenshaltung von elementarer Bedeutung. Daher hat die Gemeinschaft die nötigen Regularien zu schaffen um jeden Bürger den ungehinderten Zugang zum Internet zu ermöglichen und zuzusichern, so wie dies bereits bei Strom und Wasser der Fall ist."

Begründung

Die Erreichbarkeit per E-Mail, der Einkauf online, elektronische Bewerbungen, "Online-Rathäuser" usw. sind Dinge die mit althergebrachten Medien nicht leistbar sind. Die Nutzung des Internets ist de facto bereits Teil unseres Lebens und daraus nicht mehr wegzudenken. Wir Piraten setzen uns daher dafür ein, dass das Internet vom Gesetzgeber entsprechend gewürdigt und jedem Bürger der ungehinderte und diskriminierungsfreie Zugang zum Internet ermöglicht wird.

Das OLG München hat bspw. in 1 W 2689/09 ausgeführt: "Angesichts der zunehmenden Bedeutung, die die Nutzung eines Computers in Privathaushalten hat, hält es der Senat zumindest für diskutabel, dass die ständige Verfügbarkeit eines solchen Gerätes mittlerweile zum notwendigen Lebensbedarf gehört. Maßgebliche Aspekte sind hierbei der hohe Grad der Verbreitung, vor allem aber die ständig zunehmende Internet-Nutzung im privaten Alltag, sei es zur Informationsbeschaffung, zur Kommunikation, zur Abwicklung von Geschäften oder als Unterhaltungsmedium die in aller Regel einen Computer erfordert."

Es dringt also langsam sogar in die alltägliche Rechtssprechung ein, dass heutzutage Radio/TV als alleinige Informationsmedien nicht mehr ausreichen. In Finnland wurde ein "Grundrecht auf Internetzugang" in ein Gesetz gegossen. Das EU-Parlament hat bereits im Mai 2009(!) ähnliches beschlossen. Obendrein gibt es zahlreiche Förderungen und Initiativen zum Breitbandausbau auf EU-, Bundes- und Länderebene.

Die ggf. seltsam anmutende Formulierung "eigenwirtschaftlich" ist der rechtlichen Definition von "Lebensgut" entnommen (die in o.g. Urteil von Bedeutung ist), durch Übernahme der Formulierung soll sozusagen mit bereits vorhandenen "Mitteln" unsere Forderung legitimiert werden.

Der Punkt soll im Wahlprogramm verankert werden und leitet sich aus Punkt 7.2 Satz 2 des aktuellen Grundsatz-Programms ab. Die redaktionelle Einordnung obliegt dem BPT (bzw. seinen Beauftragten) bei der Zusammenstellung des Wahlprogramms, dort kann auch eine rechtlich "saubere" Überschrift gewählt werden (da die Forderung kein "Grundrecht" im juristischen Sinne ist).

Innerhalb der Piratenpartei gibt es ähnliche Positionen bereits in Bayern und Brandenburg, auch in unserer Antwort auf die Netz-Thesen des Innenministers wird ein Grundrecht auf Internet manifestiert. Weitere ähnliche Initiativen gibt es parteiintern bspw. im Rahmen der AG "Orangene Hilfe".

Die Notwendigkeit einer solchen Forderung zeigt sich aktuell u.a. auch darin, dass der Bundesrat "Bedenken" gegen die von der EU-Kommission im Rahmen der "Digitalen Agenda" aufgestellten Vorgaben für eine "garantierte universelle Breitbandversorgung mit steigenden Geschwindigkeiten" hat.

Der Programmpunkt ist absichtlich allgemein gehalten und spricht bewusst keine konkreten Handlungsempfehlungen oder Technikforderungen aus. Durch eine möglichst allgemeine und "knackige" Formulierung soll ein gewisser "Gestaltungsspielraum" entstehen, der ermöglicht das letztliche Ziel ("Breitband-Internet für Alle") zu erreichen.

Links

LQFB

WP005 - Aufhebung der externen Weisungsgebundenheit von Staatsanwälten im Einzelfall“

Inneres, Untergruppe 2: Gerichtliches

000145 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-20

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Andreas Zottmann

Antragstext

Forderung

Die Piratenpartei fordert die Aufhebung der in § 146 und § 147 Gerichtsverfassungsgesetz geregelten externen Weisungsgebundenheit im Einzelfall der Staatsanwälte durch die jeweiligen Landesjustizminister. Die Piratenpartei übernimmt hierzu die Forderung des Deutschen Richterbundes (DRB).

Begründung

Die externe Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte widerspricht dem Prinzip der Gewaltenteilung (Hier: Exekutive vs. Legislative). In der Vergangenheit (vgl. z.B. "Amigo-Affäre") hat die Weisungsgebundenheit, und damit Abhängigkeit, der Staatsanwälte immer wieder das Ansehen der Justiz und das Vertrauen in den Rechtsstaat gestört.

Erläuterungen

Die externe Weisungsgebundenheit im Einzelfall bedeutet, dass ein Justizminister zum Verfahren in einem konkreten Einzelfall Weisung geben darf, wie zu verfahren ist. Das Recht, Weisungen für ganze Fallgruppen zu geben bleibt von der Forderung ebenso unberührt, wie auch die Weisungsbefugnis innerhalb der Staatsanwaltschaft. Auch die Weisungsbefugnis der Staatsanwaltschaft gegenüber der Polizei bleibt unberührt.

Weitere Hinweise

Diese Forderung wird auch vom DRB (Deutschen Richterbund) gestellt:

- <http://www.drb.de/cms/index.php?id=430>
- http://www.drb.de/cms/fileadmin/docs/amtsrecht_sta_juni04.pdf
- <http://spreegurke.twoday.net/stories/5285804/>

Links

LQFB

WP006 - Mieterdatenschutz

Datenschutz, Untergruppe 7: Finanzierung

000146 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jens Müller

Antragstext

Wir fordern ausdrückliche Datenschutzregelungen für Mietverhältnisse und deren Anbahnung. Dabei sollte auch die nicht-automatisierte Datenerhebung und -verarbeitung erfasst werden, zum Beispiel durch sogenannte Selbstauskunftsformulare. Vorbild kann der am 25. August 2010 vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzesentwurf zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes sein. Die Überwachung soll den schon existierenden Datenschutzaufsichtsbehörden obliegen.

Begründung

Im vierten Tätigkeitsbericht des Innenministeriums Baden-Württemberg nach § 39 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) 2007 heißt es in Abschnitt 10.1:

“Einige Mietinteressenten beschwerten sich darüber, dass der ihnen vom Vermieter zum Ausfüllen vorgelegte Fragebogen zu weitgehende Fragen enthalte. Die Aufsichtsbehörde steht hier oftmals vor der Schwierigkeit, aufsichtsrechtlich tätig werden zu können. Der Anwendungsbereich des Bundesdatenschutzgesetzes ist nämlich nur eröffnet, soweit nichtöffentliche Stellen Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen verarbeiten, nutzen oder erheben oder die Daten in oder aus nicht automatisierten Dateien verarbeiten, nutzen oder dafür erheben (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BDSG). Diese Voraussetzungen liegen zumeist nicht vor. Wir müssen uns daher in diesen Fällen darauf beschränken, Herausgeber solcher Fragebögen auf Fragen hinzuweisen, die nach unserer Auffassung unzulässig sind und eine Überarbeitung der Fragebögen anzuregen.“

Die bisherigen Regelungen sind also offenbar lückenhaft und greifen in vielen Fällen nicht. Auf dem vielerorts angespannten Wohnungsmarkt können Mietinteressenten Vermieter, die unzulässige Fragen stellen, auch nicht dadurch sanktionieren, daß sie die Fragen nicht beantworten, sie würden dann keine Chance auf die Wohnung haben. Die existierenden Regelungen sind auch zu unspezifisch. Wenn ein Mietinteressent Fragen, die er für unzulässig hält, falsch beantwortet, läuft er Gefahr, daß der Vermieter später den Vertrag wegen Täuschung anfecht und damit durchkommt, falls die Frage doch zulässig ist.

Links

WP007 - Netzneutralität

Internet und Medien, Untergruppe 6: Netzneutralität

000147 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Benjamin Siggel * Jan Behrens http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_eingeschr%C3%A4nkte_Netzneutralit%C3%A4t_festschreiben_-_QOS_erlauben

Antragstext

Der Begriff Netzneutralität bezeichnet seiner traditionell-strikten Bedeutung nach die gleichberechtigte Übertragung aller Datenpakete im Internet ohne Rücksicht auf Herkunft, Ziel, Inhalt, Dienstetyp oder verwendeten Anwendung. Sie ist grundlegendes Prinzip der bisherigen Entwicklung des Internets. Das Prinzip Netzneutralität sichert die Symmetrie zwischen Informationskonsum und Informationsverteilung, also die Möglichkeit, sowohl Informationen zu empfangen als auch zu publizieren. Diese ermöglicht Meinungspluralität und Informationsvielfalt im Internet, wie sie traditionelle Medien, in denen wenige "Big Players" die Meinungsbildungsprozesse beherrschen, nicht bieten können. ermöglicht jedermann den diskriminierungsfreien Zugang zu und die Publikation von Wissen und Meinungen (Informationen). So sichert sie die gleichberechtigte Teilhabe am demokratischen Diskurs und ist tragende Säule unserer Informationsgesellschaft. zwingt Netzbetreiber, Probleme mangelnder Bandbreite durch Ausbau ihrer Infrastruktur zu beheben, anstatt die Verwaltung des Mangels zum Geschäftsmodell zu machen. So werden Netzbetreiber zu einem kontinuierlichen Ausbau ihrer Infrastruktur animiert, welche - genau wie ein gut ausgebautes Straßennetz - die Grundlage wirtschaftlicher Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit darstellt. Wir Piraten folgen dem Gebot der freiheitlich-demokratischen, technischen als auch ökonomischen Vernunft und treten dafür ein, gewerbsmäßige Netzbetreiber gesetzlich zur Wahrung des Prinzips der Netzneutralität zu verpflichten, ohne es aber zu einem Dogma zu machen, welches der technisch-qualitativen Weiterentwicklung des Netzes im Wege steht. Dafür muss der Begriff der Netzneutralität sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf seinen konkreten Anwendungsbereich differenziert betrachtet werden. Netzneutralität bei nicht gemeinsam genutzter Infrastruktur

Nutzt nur ein Teilnehmer einen bestimmten Teil der Infrastruktur (bspw. DSL- Anschluss bis zum DSLAM), besteht auf diesem Teil keine Notwendigkeit eines staatlich-regulatorischen Eingriffes, solange dem Netzteilnehmer die freie Entscheidung bzgl. ob und wie jeder Abweichung vom Prinzip der Netzneutralität verbleibt. Netzneutralität bei gemeinsam genutzer Infrastruktur

Netzneutralität wird aber dann besonders relevant, wenn sich mehrere Teilnehmer eine Infrastruktur teilen (bspw. Backbone der Provider), denn hier bedeutet jede Bevorzugung des einen die Benachteiligung anderer. Daher darf der Kern der Netzneutralität - die gleichberechtigte Behandlung aller Teilnehmer des Netzes (Teilnehmergleichbehandlung) - nicht angetastet werden. Dieser ist die digitale Entsprechung des verfassungsrechtlich verbriefte Grundrecht auf Gleichbehandlung (Art. 3 I GG). Das Netz ist ein globaler, freier und gleichberechtigter Kommunikationsraum und ist als solcher zu bewahren und zu stärken. Jeder Eingriff, der die Teilnehmergleichbehandlung berührt, ist daher unzulässig. Dies betrifft sowohl staatliche Eingriffe als auch private Absprachen mit Netzbetreibern, Inhalte anknüpfend an Absender oder Empfänger bevorzugt weiterzuleiten, zu depriorisieren, differenziert zu bepreisen, zu untersagen oder zu blockieren. Das Prinzip der Teilnehmergleichbehandlung ist ebenfalls zu beachten, wenn Netzbetreiber aus technischen Gründen Inhalte kurzfristig zwischenspeichern (Caching). Die Anknüpfung an die Häufigkeit der Nachfrage von spezifischen Inhalten ist jedoch zulässig. Die gleichberechtigte Weiterleitung aller Pakete im Netz (Paketgleichbehandlung) muss

Grundprinzip bleiben, im Einzelfall aber Priorisierungen zulassen, wo diese technisch geboten sind. Dies ist der Fall, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Es besteht tatsächlich ein Kapazitätsengpass, ein Kapazitätsausbau dauert noch an, ist nicht möglich oder unzumutbar, auf Grund eines spezifischen Inhaltstypes (bspw. VoIP) ist die Bevorzugung eines Paketes gegenüber anderen technisch notwendig und gerechtfertigt und die Teilnehmergeleichbehandlung bleibt gewahrt. Priorisierungen sind transparent zu machen.

Jede weitergehende Abkehr vom Prinzip der Netzneutralität, insbesondere jeder Eingriff in die Teilnehmergeleichbehandlung, schwächt die Meinungs- und Informationsfreiheit im Netz und damit die Grundlage von Demokratie und Informationsgesellschaft. Darüber hinaus benachteiligt sie den Wirtschaftsstandort Deutschland in einer Welt, in der jedes Land mit besseren Voraussetzungen für Investition und Innovation nur einen Mausklick entfernt ist.

Begründung

-

Links

LQFB

WP008 - Entschädigungsanspruch bei illegaler Nutzung personenbezogener Daten

Datenschutz, Untergruppe 7: Finanzierung

000148 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Benjamin Siggel

Antragstext

Wir PIRATEN stehen für die Achtung der informationellen Selbstbestimmung der Bürger. Das gegenwärtige Datenschutzrecht setzt für Unternehmen und sonstige datenverarbeitende Stellen keinerlei Anreiz zur Befolgung der Regeln, da das Risiko bei Fehlverhalten sanktioniert zu werden, minimal ist. Massivste Datenskandale bei Unternehmen sind die Konsequenz dieser Zahnlosigkeit des bestehenden Datenschutzrechtes. Daher setzen wir uns für einen angemessenen, individuellen Entschädigungsanspruch des Geschädigten ein, wenn personenbezogene Daten ohne dessen Einwilligung erhoben, vorgehalten, verarbeitet oder weitergegeben werden. Neben der Kompensation des dem Geschädigten entstandenen immateriellen Schadens wird so zugleich ein finanzieller Anreiz dazu gesetzt, sorgfältig und regelkonform mit personenbezogenen Daten umzugehen.

Begründung

-

Links

LQFB

WP009 - Abschaffung der Ausweispflicht

Inneres, Untergruppe 5: Änderung von Gesetzen:

000149 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Korbinian Polk

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für die Abschaffung der Ausweispflicht ein. Außerdem soll der Polizei die Berechtigung von Ausweiskontrollen entzogen werden. Eine Identitätsverifikation soll nur durch Vorlegen geeigneter Dokumente auf den entsprechenden Behörden gestattet sein.

Davon ausgenommen sind Führerscheinkontrollen und freiwillige Altersverifikation durch entsprechende Ausweise für jüngere Menschen (z.B. für den Kauf von Alkohol oder Kinobesuch)

Begründung

Die Ausweispflicht ist Ausdruck eines Überwachungsstaates, und rational nur durch die Vereinfachung von Personenkontrollen zu verargumentieren. Das Gefühl sich nicht überwacht zu fühlen wiegt stärker als Sachargumente zur Vereinfachung der Identitätsverifikation.

Anmerkungen

Die Ausweispflicht wurde in Deutschland durch die Nationalsozialisten im Jahre 1938 für Juden und wehrfähige Männer eingeführt. Sie wurde nach Kriegsbeginn am 10. September 1939 auf alle über 15 Jahre alten deutschen Staatsbürger ausgeweitet.

In anderen, zu Deutschland vergleichbaren Ländern wie zb Schweiz oder Österreich gibt es keine Ausweispflicht.

Links

WP010 - Schutz und Sicherheit kritischer Informations- und Kommunikationsstrukturen

Infrastruktur und Verkehr, Untergruppe 4: Infrastruktur:

000150 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Landesverband Bayern, vertreten durch Roland 'ValiDOM' Jungnickel

Antragstext

Technologie und deren Fortschritt sind Grundlagen der Weiterentwicklung von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft. Hierbei nehmen Informations- und Kommunikationsstrukturen einen stets wachsenden Stellenwert ein und sind in vielen Bereichen schon heute nicht mehr wegzudenken.

Mit ständig wachsendem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) entstehen aber auch neue Abhängigkeiten. Eine Gefährdung dieser Strukturen birgt besonders hohe Risiken. Dadurch werden diese zu kritischen Infrastrukturen. Ausfall, Störung oder Zerstörung dieser kritischen Infrastrukturen hätte weitreichende negative Folgen für die Sicherheit, Gesundheit und wirtschaftliche Lage des Einzelnen, sowie für Gesellschaft, Wirtschaft und Staat.

Wir Piraten wollen, dass die Informationsgesellschaft vor diesen Gefahren nicht nur ausreichend geschützt, sondern auch auf diese vorbereitet wird.

Deshalb fordern wir den zügigen Ausbau und die weitere Absicherung von Strom und Kommunikationsnetzen. Viele Vorschläge in "Up KRITIS" (Umsetzungsplan Schutz Kritischer Infrastrukturen in Deutschland) dürfen nicht nur Vorschläge bleiben. Neben Datenschutzbestimmungen muss die Sicherung zukünftiger e-Governance Lösungen schon in der Planungsphase deutlicher zum Tragen kommen. Wir wollen Gesellschaft, Wirtschaft und Staat gleichermaßen in die Pflicht nehmen, die notwendigen Schritte durchzuführen.

Die PIRATEN fordern deshalb:

:* Ausbau und Ausfallsicherung von Strom- und Kommunikationsnetzen unter strikter Beachtung der Grundrechte aller Beteiligten
 :* Verbindliche Mindeststandards für Betreiber von Informations-, Kommunikations- und Stromnetzen, welche über die Vorschläge im KRITIS-Plan des BMI hinaus gehen
 :* Förderung von Projekten zur digitalen Langzeitarchivierung
 :* Schaffung und regelmäßige Überprüfung von Notkommunikationsmitteln wie den Notfunk.
 :* Verstärkte Einbeziehung lokaler und überregionaler Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen die im Katastrophenschutz mitwirken.
 :* Aufklärung der Bevölkerung

Als Piraten gehören Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) wie selbstverständlich in unser tägliches Leben. Doch diese IKT sind auch gewissen Gefahren ausgesetzt, denen wir entgegen wirken wollen. Besonderes Augenmerk legen wir auf kritische IT-Infrastruktur, die bei einer von außen oder innen wirkenden Überlastung selbst ein Problem darstellt.

Als Beispiel kann herangezogen werden, dass viele nur noch VoIP-Telefone zuhause haben, die bei einem etwaigen Stromausfall gar nicht mehr funktionieren können. Betroffene Technik umfasst ein weites Spektrum von Mobiltelefonie bis hin zu Lebensmittelgeschäften, die aufgrund von Stromausfall nicht mehr verkaufen können.

Begründung

-

Links

WP011 - Umgang mit Nuklear-Müll

Umwelt & Energie, Untergruppe 5: Zukunft der Energiewirtschaft
000151 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mario Espenschied

Antragstext

Umgang mit Nuklear-Müll

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für die Lösung der Endlagerproblematik und den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen ein.

Die Piratenpartei Deutschland lehnt eine weitere Erkundung des Salzstockes in Gorleben ab. Die Piratenpartei Deutschland hält die Erkenntnisse die in den letzten 30 Jahren über den Salzstock gewonnen wurden und die politischen Vorgänge zu dessen Auswahl für ausreichend, um den Salzstock als nicht geeignet und nicht genehmigungsfähig einzustufen.

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für eine bundesweite Suche nach tatsächlich geeigneten Lagerstätten ein.

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich dafür ein, dass nuklearer Müll grundsätzlich so gelagert wird, dass bei Bedarf eine Rückholung erfolgen kann.

Begründung

Deutschland hat bereits leidliche Erfahrungen durch politisch sicher geredete Endlager auf dem eigenen Territorium . Das Gefahrenpotential dieser Stoffe ist zu groß als das eine rein Politische Entscheidung die Wissenschaftliche Abwägung ersetzen könnte . Mit Radioaktiven Stoffen muss umsichtig und vorsichtig umgegangen werden. Diese Stoffe müssen rückholbar gelagert werden, damit im Falle einer nicht vorhergesehenen oder plötzlich eintretenden Unsicherheit der Lagerstätte das Lager zügig und geordnet geräumt werden kann.

Links

WP012 - Keine Besteuerung von Zuwendungen

Finanzen, Untergruppe 5: Kinder und Jugend

000152 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Wigbold

Antragstext

Antrag .. folgende Formulierung in einem Parteiprogramm zu berücksichtigen:

Erbschafts- sowie Schenkungssteuer abschaffen. Keine Besteuerung von Zuwendungen!

Begründung

In ihrem Willen werden die Sparsamen durch die Erbschaftssteuer und die Freigiebigen durch die Schenkungssteuer diskriminiert. - Ebenso die Beschenkten und Erben; - besonders wenn sie in keinem familiären Verhältnis zum Erblasser bzw. Schenkenden stehen.

Vererben ist wie das Schenken eine besonder Form der Zuwendung. Der Eingriff des Staatswesens in den Akt des Schenkens ist ein Eingriff in das Eigentum des Schenkenden.

Die Umverteilung und sozialpolitischen Korrektur einer sogn. ungleichen Vermögensverteilung durch das Erheben einer Schenkungssteuer erzeugt keine Soziale Gerechtigkeit. Im Gegenteil das Vermögen wird aus der Bürgerlichen Gesellschaft abgezogen, um durch die politische Elite verteilt zu werden. Zudem wird nicht nur bürgerliches Vermögen umverteilt, sondern es wird bürgerliches Vermögen verhindert.

Der Konsumverzicht, der in der Regel zu angespartem Vermögen führt wird bestraft. - Ein Vorgang der meist über lange Zeit läuft und von vielen Menschen getragen wird. So wird kollektive Vermögensbildung verhindert: Private Altersvorsorge, kollektive Vorsorge, die Zuwendung zu Einzelnen und privaten Gemeinschaften im Sinne einer bürgerlichen Selbstversorgung.

Statt dessen sind Parteispenden steuerfrei und werden sogar noch durch politische Subvention mehr als aufgedoppelt. - Hier wird ein sozialer Zweck vollkommen willkürlich angenommen.

Da das Aufkommen dieser Steuern eigentlich recht gering ist, scheint es der Fordernden gemein darum zu gehen, ihrem Neid und ihrer Mißgunst Ausdruck zu geben, bzw. am Neid und der Mißgunst anderer zu partizipieren. Eine Vermutung, ob der Beschenkte "es sich verdient hat, noch in der Lage ist verantwortungsvoll damit umzugehen" ist eine anmaßende, ignorante, respektlose Haltung dem Schenkenden sowie dem Beschenkten gegenüber. Respektlose Gestalten spalten so die Gesellschaft in Arme und Reiche sowie in Menschen, die es sich verdient haben und andere.

Wenn es wirklich um eine Umverteilung im Sinne der Sozialen Gerechtigkeit ginge, wäre eine Steuer gegen die Umverteilung von /Unten nach Oben/ wirksamer. - Eine Steuer, die an der Ursache der Eigentumsübertragung ansetzt: Statt einer Erbschafts- und und Schenkungssteuer, die letztendlich Vermögenswerte besteuert, ist es denkbar, Geldschöpfung und Geldhandel zu besteuern, die Geldwerte zu besteuern, die den Vermögen gegenüber stehen. Die Geldschuld kann direkt aus dem Geldstrom bedient werden, ohne die Schuld Dritter.

Eine Besteuerung von Schenkungen führt aufgrund der Besteuerung des ggf. Realvermögens zu Geldschuld und weiterer Geldschöpfung. Statt eine befreiende Zuwendung zu erhalten, steht der Beschenkte nun in einer Schuld, die er bedienen muß.

Das Finanzwesen wird es freuen: Es kann das Vermögen der Bürger mittels aus dem Nichts geschöpften Geldes übernehmen. Und die politischen Elite erhält das geschöpfte Geld. So funktioniert Machterhalt ... die Banken verscherbeln das Vermögen, die Lobby der politische Elite kauft es, dem Bürger bleiben die Schulden und die Verpflichtung, sie zu bedienen ... und so werden alle /benachteiligten/ Bürger weiter buckeln und sparen, um für sich selbst und ihre Lieben vorzusorgen.

Erbschafts- sowie Schenkungssteuer abschaffen. Keine Besteuerung von Zuwendungen!

Links

LQFB

WP013 - Wehrpflicht und Ersatzdienste

Pazifismus und Militär, Untergruppe 7: Wehrpflicht und Ersatzdienste:
000153 Programmantrag, * Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Macario Strukely * Jan Behrens http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Wehrpflicht_und_Ersatzdienste_abschaffen

Antragstext

Die Piratenpartei lehnt die Einschränkung der Bürgerrechte in Form der Wehrpflicht und deren Ersatzdienste grundsätzlich ab.

Begründung

Unter anderem werden die Rechte auf Leben, freie Berufswahl, auf körperliche Unversehrtheit und auf freie Entfaltung der Persönlichkeit eingeschränkt.

Bei einer aktuellen Ausmusterungsquote von knapp über 50% aller Männer eines Jahrgangs ist eine aus dem Gleichheitsgrundsatz nach GG Art. 3 Abs.1 zu fordernde Wehr- und Dienstgerechtigkeit nicht herzustellen. Desweiteren hat sich das Aufgabenfeld der Bundeswehr in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt. Wehrpflichtige sind für diese neuen Aufgaben jedoch nicht geeignet.

Durch Ersatzdienste werden einerseits reguläre Arbeitsplätze verdrängt, andererseits ist die Dauer des Wehr- bzw. Ersatzdienstes mit derzeit sechs Monaten so kurz, dass ein effektives Arbeiten nach der Einarbeitungszeit kaum noch stattfinden kann.

Die Piratenpartei tritt daher für eine Aussetzung der Wehrpflicht ein, aus der auch die Aussetzung der Ersatzdienste in der bisherigen Form folgt.

Um die Bundeswehr auf eine möglichst breite gesellschaftlichen Basis zu stellen, sind die Karrieren - insbesondere auch in den Mannschafts und Unteroffizierslaufbahnen - so zu gestalten, dass diese von allen Gesellschaftsteilen als attraktiv empfunden werden. Durch stetige Aus- und Weiterbildung während der Dienstzeit sollen Bundeswehrangehörige nach ihrem Abgang als qualifizierte Fachkräfte in Wirtschaft und der Verwaltung leicht integriert werden können.

Lücken, die durch das Aussetzen der Ersatzdienste entstehen, werden vorrangig durch Umwandlung in reguläre Arbeitsstellen geschlossen. Daneben werden das bestehende "Freiwillige soziale Jahr" und ähnliche gesellschaftliche Engagements für andere betroffene Bereiche gefördert.

Links

LQFB WIKI

WP014 - Sorgerechtsregelung

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 3: Sorgerecht
000154 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Macario Strukely

Antragstext

Die Piratenpartei setzt sich dafür ein das Vätern die uneingeschränkt selben Rechte am eigenen Kind zugesprochen werden wie sie auch der Mutter des Kindes zustehen. Insbesondere das Sorgerecht für das Kind von Geburt an und unabhängig vom Familienstand.

Begründung

Die Rechte der Väter sind ausgesprochen lückenhaft. Schon in Artikel 6, Abs. 4 Grundgesetz wird die Diskriminierung der Vater-Kind-Beziehung festgeschrieben: Mutter und Kind stehen unter besonderem Schutz des Staates, Vater und Kind nicht. Der Diskriminierung von Scheidungsvätern im Sorge- und Umgangsrecht ist damit Tür und Tor geöffnet. Kinder haben das Recht auf beide Eltern. Eltern haben die Pflicht sich um die Erziehung und Pflege ihres Kindes zu kümmern. Insbesondere ledige Väter werden durch das deutsche Sorgerecht diskriminiert. Ledige Väter erhalten bis jetzt nicht automatisch das gemeinsame Sorgerecht. Dieses steht und fällt mit der Zustimmung der Mutter. Der Europäische Gerichtshof für menschenrechte beurteilte dies jüngst als Menschenrechtsverletzung (siehe Urteil) und forderte die Bundesregierung auf, diesen Misstand zu beheben. Diesem Urteil folgte auch das Bundesverfassungsgericht.

Allerdings sind viele der bisher gemachten Lösungsvorschläge nicht akzeptabel Selbst die FDP, welche als einzige Partei auf Seite 34 ihres Bundesprogramms fordert: "Dem Vater soll jedoch nach Ansicht der FDP im Einzelfall eine gerichtliche Entscheidung zur Erlangung des gemeinsamen Sorgerechts offenstehen" diskriminiert den Vater und dessen Rechte insofern, dass er seine Vaterschaft durch eine richterliche Entscheidung durchsetzen muss. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter schlug gar vor, ledige Väter zuerst einer Bewährungsprobe zu unterziehen.

Der Europäische Gerichtshof begründete sein Urteil maßgeblich mit der Ungleichbehandlung lediger Väter gegenüber verheirateten Vätern. Diese Ungleichbehandlung bliebe bei oben genannten Vorschlägen bestehen. Der ledige Vater muss klagen, der verheiratete nicht. Der ledige Vater muss seine Erziehungsfähigkeit unter Beweis stellen, der verheiratete Vater und die Mutter müssen dies nicht.

Gesetze haben sich an der Allgemeinheit der Fälle auszurichten und Sonderfälle als Ausnahmeregelungen zu berücksichtigen. Der "gute" Vater sollte ebenso wie die "gute" Mutter als der Regelfall, der "schlechte Vater" wie auch die "schlechte Mutter" als Ausnahmefall angesehen werden. Dementsprechend ist das automatische gemeinsame Sorgerecht für ledige und verheiratete Väter als Regelfall die einzig sinnvolle Lösung. In Ausnahmefällen, wenn es dem Kindeswohl entspricht, soll ein Gericht das gemeinsame Sorgerecht auflösen dürfen. Eine solche Regelung verhindert, dass Kinder und Eltern unnötig unter juristischen Auseinandersetzungen leiden müssen.

Links

WIKI

WP015 - Piraten gegen Quotelung

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 4: Geschlechterquote
000155 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Macario Strukely

Antragstext

Die Piratenpartei setzt sich für die Abschaffung jeglicher Quotenregelungen zur Besetzung von Arbeitsplätzen, Gremien oder sonstigen Posten ein.

Begründung

Qualität geht vor Quantität. So stellt Quotelung auch eine Herabwürdigung der Frau dar. Frauen in Führungspositionen und Aufsichtsräten sind zwar wünschenswert. Sanktionsmechanismen und Quoten sind dafür aber der falsche Weg. Gemäß dem Leitspruch "Gestalten statt verordnen" sind Maßnahmen zu begrüßen, welche durch Weiterbildungs- Umschulungsmaßnahmen oder strukturelle Veränderungen den Frauenanteil in bestimmten Berufen erhöhen. Dem muss aber eine ebenso intensive und gleichwertige Förderung von Männern in frauendominierten Berufen wie etwa im Bildungs- und Erziehungswesen gegenüberstehen. Darüber hinaus stehen Quoten ohnehin im Widerspruch zur liberalen Grundhaltung der Piratenpartei.

Links

WIKI

WP016 - Vater oder nicht

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 3: Sorgerecht
000156 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Macario Strukely

Antragstext

Die Piratenpartei setzt sich für eine gesetzliche Grundlage für Männer ein, welche die Durchführung eines Vaterschaftstest zu jeder Zeit ermöglicht. Selbst für den Fall das der Vaterschaftstest durch die Mutter unterbunden/verhindert wird, müssen vollstreckbare Möglichkeiten zur zwangsweisen Beibringung des notwendigen Materials geschaffen werden. Im Vordergrund dieser Forderung steht vor allem das beste Interesse des Kindes, welches ein Recht darauf hat, zu erfahren wer der leibliche Vater ist und ein Recht darauf in den Genuss der väterlichen Sorge zu kommen.

Begründung

Dem Vater sollte jederzeit die Möglichkeit gegeben sein, seine Vaterschaft durch einen eindeutigen Vaterschaftstest feststellen zu lassen um seine Rechte als Vater wahrnehmen zu können. Dieses Recht wurde den Vätern durch das Gendiagnostikgesetz im Februar 2010 entgültig genommen - mit verheerenden Folgen.

Die jetzige Regelung sieht vor, dass der Vater die Zustimmung der Mutter für die Durchführung des Vaterschaftstests benötigt. Ein heimlich durchgeführter Test wird mit Geldstrafe belegt. Verweigert die Mutter ihre Zustimmung, muss der Vater den Test gerichtlich beantragen. Zweifelnde Väter meiden diesen Weg oft, um das Vertrauen zur Mutter und den Familienfrieden nicht zu gefährden. Väter werden hier in die Rolle des "Störenfrieds gedrängt", die Last, Klarheit zu schaffen obliegt allein ihnen, obgleich sie lediglich ein natürliches Recht durchsetzen wollen.

Links

WIKI

WP017 - Förderung von Bildungsangeboten für Jungs und Männer

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 4: Geschlechterquote
000157 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Macario Strukely

Antragstext

Die Piratenpartei setzt sich für die Förderung von Jungen und Männern in Bildung und Erziehung ein. Die Förderung von Jungen und Männern soll im gleichen Maße betrieben und in der selben Höhe subventioniert werden wie die Förderung von Mädchen und Frauen.

Begründung

Reine Frauenförderung ist eine Sackgasse. Hierzu gab es eine Anfrage der Linken und eine Antwort des Bundestages die klar aufzeigt welches Budget für die Förderung von Mädchen und Frauen investiert wurde/wird. Leider existiert diese Förderung nicht für junge Männer wie eine Studie des Bildungsministeriums zum Thema "Bildungs(miss)erfolge von Jungen / Männern" offen legt. Klare Worte über die Bewertung von Jungen an deutschen Schulen findet man auf Seite 9 („Für den Übergang in weiterführenden Schulen hat die Lern-Ausgangs-Untersuchung (LAU) in Hamburg herausgefunden, dass Jungen nicht nur generell seltener eine Gymnasialempfehlung erhalten, auch bei gleichen Noten werden sie seltener von den Lehrkräften für gymnasialgeeignet angesehen als Mädchen.“) und auf Seite 16 („In allen Fächern erhalten Jungen auch bei gleichen Kompetenzen schlechtere Noten.“).

Jungen sind somit zu Bildungsverlierern geworden. Sie stellen mittlerweile 63% der Sonderschüler, 56 Prozent der Hauptschüler und rund zwei Drittel aller Schulabbrecher - an Gymnasien dagegen sind sie mit 46 Prozent in der Minderheit. Jungen stellen 60 Prozent aller von der Einschulung zurückgestuften Kinder und leiden doppelt so häufig an Lese- bzw. Rechtschreibschwäche. Die männliche Jugendarbeitslosigkeit liegt um bis zu 60 Prozent höher als jene der gleichaltrigen Frauen.

Links

WIKI

WP018 - Erweiterte Widerspruchsregelung

Gesundheit, Untergruppe 4: Organspende

000158 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-20

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* LV Niedersachsen, vertreten durch Jens-W. Schicke

Antragstext

Erweiterte Widerspruchsregelung

Einführung der sogenannten "erweiterten Widerspruchsregelung" zur Organspende. Hat der Verstorbene einer Organentnahme zu Lebzeiten nicht ausdrücklich widersprochen, z.B. in einem Widerspruchsregister, so können Organe zur Transplantation entnommen werden. Angehörige können auch nachträglich der Organentnahme widersprechen, wenn dies der Wunsch des Verstorbenen war.

Begründung

In Deutschland gilt nach dem Transplantationsgesetz von 1997 die sogenannte erweiterte Zustimmungslösung. Der Verstorbene muss zu Lebzeiten, z.B. per Organspenderausweis einer Organentnahme zugestimmt haben. Liegt keine Zustimmung vor, so können Angehörige auch nachträglich der Organentnahme zustimmen, wenn dies der Wunsch des Verstorbenen war.

Im Jahr 2007 gab es laut Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) in Deutschland 1.313 Organspender. 2009 waren es laut Eurotransplant sogar nur 1.196, zur gleichen Zeit gab es hingegen mehr als 12.000 Patienten, die auf ein lebensrettendes Spenderorgan warteten.

Laut einer Studie von TNS Healthcare für die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sind in Deutschland 67% grundsätzlich bereit Organe/Gewebe zu spenden, einen Organspenderausweis besitzen allerdings nur 17%. Eine Einführung der sogenannten Widerspruchsregelung kann die Zahl der Organspenden steigern.

Links

WP019 - Rücknahme des Hackerparagrafen § 202c StGB

Internet und Medien, Untergruppe 2: Rücknahme Hackerparagraf
000159 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Schejbal für den Ersteller des Antrags (Sven Wehrend)

Antragstext

Die Piratenpartei fordert die Rücknahme des 'Hackerparagrafen' § 202c StGB. Der sogenannte Hackerparagraf fördert "Security by Obscurity" und sorgt dafür, dass Firmen für IT-Sicherheit ins Ausland abwandern, da sie in Deutschland ihren Aufgaben nicht rechtssicher nachgehen können. Auch die Lehre leidet darunter, da man z. B. die Wirkungsweise von Verschlüsselungssystemen nicht erforschen und lehren kann.

Begründung

Newsmeldung von Heise Online zu diesem Thema

Wikipedia-Artikel zum Hackerparagraf

Links

LQFB

WP020

WP020 - Einführung eines Nulltarifes im ÖPNV

Siehe: PP016

WP021 - Containern legalisieren

Inneres, Untergruppe 5: Änderung von Gesetzen:

000161 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Schejbal

* Originalautor des Antrags: mueslikind

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich dafür ein, dass Abfall vor der Abholung durch Entsorgungsunternehmen als herrenlos eingestuft wird. Des weiteren sollen bundesweit wieder kostenlose Sperrmüll-Termine eingeführt werden.

Begründung

Wer etwas entsorgt, misst ihm keinen Wert mehr bei. Andere Menschen könnten daraus aber noch einen Nutzen ziehen. Entsorgte Güter sollten deshalb der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. Jeden Tag werden in Deutschland brauchbare Lebensmittel und andere Güter in großen Mengen weggeworfen. Wer diese Güter aus den Abfallbehältern der Groß- und Einzelhändler entnimmt, begeht Diebstahl. Menschen, die sich aus Armut oder aus Protest gegen die Wegwerfgesellschaft von Lebensmitteln aus Containern ernähren möchten, werden so kriminalisiert und müssen mit Anzeigen rechnen. Sperrmüll gibt es in den meisten Regionen nur noch auf Abruf und auf eigene Kosten. Damit wird verhindert, dass nicht mehr benötigte Möbel und Gebrauchsgegenstände sinnvoll wiederverwendet werden.

Erläuterungen

Wer Lebensmittel kauft, steigert die Nachfrage. Dabei werden zwangsläufig unfaire Arbeitsbedingungen in allen Ländern der Produktionskette unterstützt. Containern ist eine Möglichkeit, sich daran nicht zu beteiligen, ohne Schaden anzurichten. Außerdem ermöglicht es bedürftigen Menschen, sich vielfältiger zu ernähren. In Österreich und der Schweiz besteht diese Regelung bereits, somit ist Containern dort kein Diebstahl. Sperrmüll bietet ebenfalls eine Möglichkeit, sich kostengünstig und ressourcenschonend mit benötigten Gütern zu versorgen.

Weitere Hinweise

Wikipedia-Artikel: <http://de.wikipedia.org/wiki/Containern>

Links

LQFB

WP022 - Nichtkommerzielle Werke ermöglichen

Urheberrecht, Untergruppe 4: Urheberrecht

wp022.txt Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/51.html>

Antragstext

Forderung

Das Urheberrecht soll auf X (14) Jahre nach Veröffentlichung beschränkt werden und nichtkommerzielle Nutzung und Bearbeitung von Anfang an erlaubt sein. Persönlichkeitsrechte, soweit anwendbar, sollen bis zum Tode des Autors gelten. Das Ermöglichen des kulturellen Austausches soll keine Verletzung des Urheberrechts darstellen und straffrei werden. Das Zitatrecht soll auf alle Kulturformen ausgeweitet werden.”“““

Begründung

Die Verwertungsrechte des Urheberrechts waren ursprünglich dafür gedacht, den Autoren einen Anreiz zu geben neue Werke zu schaffen. Dieses Schutzrecht war darin begründet, dass ein Autor hohe Kosten tragen muss, etwa zu Recherche, Druck, Verbreitung, Werbung und weiteres. Diese Kosten sind heute aber viel geringer, falls sie überhaupt noch existieren. Die Debatte über die Reform des Urheberrechts darf sich nicht auf einzelne Teilbereiche oder die Laufzeit von Schutzfristen beschränken, sondern muss als Ganzes den Wandel der Technik anerkennen.

Negativer auf die Schaffung neuer Kultur als die langen Schutzfristen wiegt heute das Verbot der Autoren im Urheberrecht. Ein Nutzungsverbot, insbesondere für nichtkommerzielle Zwecke (siehe Exkurs), ist heute aus den genannten Gründen nicht mehr nachvollziehbar.

Das Urheberrecht soll an die heutigen Gegebenheiten angepasst werden und daher im Effekt wie eine ”CC-BY-NC-Lizenz” (siehe Exkurs) wirken.

Dies ermöglicht einen großen Spielraum an Nutzungen, sodass die Frage wie lange die Schutzfrist dauert, nebensächlich wird. Aus Vernunftgründen sollte aber auch hier die Frist verkürzt werden. Aus historischen Gründen schlage ich ”14 Jahre nach Veröffentlichung” vor (anfängliche Laufzeit des Copyrights in den USA). Da am Anfang des Copyrights praktisch nur Bücher, Opern und Theaterstücke geschützt wurden, ist es nicht ersichtlich warum kurzlebige Werke (Filme, Computerspiele, Magazine, Zeitungen, Comics, Blogs) grundsätzlich einen längeren Schutz benötigen. 14 Jahre liegt weit über dem Verwertungshorizont der allermeisten Werke.

Schutzfristen ab dem Tod des Urhebers sind in der Praxis ein nahezu ewiger Schutz und damit abzulehnen. Die Länge der Schutzfrist kann im Detail in einem zweiten Meinungsbild bestimmt werden, die 14 Jahre sind nur ein Vorschlag. Auch wer mit dieser Frist nichtübereinstimmt, den Rest aber befürwortet, sollte also für den Antrag stimmen.

Persönlichkeitsrechte” (Namensnennung, Schutz vor Plagiat, Schutz vor Missbrauch des Namens, Schutz vor Entstellung, ...) sollen ”bis zum Tode des Urhebers wirken”, sofern sie nicht dazu gebraucht werden, die freie Benutzung einzuschränken.

Die Strafbarkeit der ””””Beihilfe zur Urheberrechtsverletzung/Störerhaftung“ stellt eine Fehlentwicklung des Urheberrechts dar””, die abgeschafft werden soll. Vorgeblich bezieht sich diese Strafbarkeit auf ”Piraten“seiten wie ThePirateBay; betrifft aber auch Blogging-Plattformen, Fotosharing-Seiten, Videosharing-seiten, Entwickler von Filesharing-Software, Linkaggregatoren, (anonyme) Foren, Webhoster, Filehoster usw. Insbesondere die daraus entstehend Prüf- und Kontrollpflichten für die Betreiber und Anbieter sind abzulehnen. Der Übermittler sollte niemals für den Inhalt verantwortlich gemacht werden (”Botenimmunität“). Solange ein Teilnehmer selbst keinen Vorteil durch die bereitgestellten Inhalte erlangt, ist ein Tauschvorgang als nichtkommerziell zu werten. Das Ermöglichen dieses Austausches sollte nicht unter Strafe stehen und vom Urheberrecht auch nicht berührt werden. Restriktive Nutzungsbedingungen von verschiedenen Plattformen sollen unwirksam werden.

Das althergebrachte Zitatrecht ist leider durch die Rechtssprechung sehr stark beschränkt. So sind zum Beispiel Samplings in der Musik oder Filmausschnitte nicht zitاتفähig. Remix-Musik und Collagen-Filme werden unnötig in die Illegalität gedrängt. Das Zitatrecht soll im Allgemeinen freier gehandhabt werden und für alle Kunstformen zugänglich sein.

Unabhängig von diesem Antrag, jedoch unter Umständen komplementär, ist ein Künstlervergütungsmodell zu bedenken, da auch durch die heutige Urheberrechts-Konstruktion Künstler und Wissenschaftler indirekt Geld vom Staat erhalten. Dies muss bei einer Änderung des Urheberrechts bedacht werden. Es wäre jedoch in meinen Augen inkonsequent wenn wir allein die Legalisierung nichtkommerziellen File-Sharings fordern, eine kreative Weiternutzung (im Sinne der Remix-Kultur) aber nicht fordern, wo gerade diese Szene kulturell sehr innovativ ist.

Exkurs ”Nichtkommerziell“ Die Defintition der (nicht-)kommerziellen Nutzung gestaltet sich im Detail schwierig, ist aber im Großen und Ganzen aber praktikabel, so die Creative Commons-Organisation. Nach CC ist nichtkommerziell definiert als:

””Handlungen, die nicht vorrangig auf einen geschäftlichen Vorteil oder eine geldwerte Vergütung gerichtet sind. Wird Ihnen in Zusammenhang mit dem Schutzgegenstand dieser Lizenz ein anderer Schutzgegenstand überlassen, ohne dass eine vertragliche Verpflichtung hierzu besteht (etwa im Wege von File-Sharing), so wird dies nicht als auf geschäftlichen Vorteil oder geldwerte Vergütung gerichtet angesehen, wenn in Verbindung mit dem Austausch der Schutzgegenstände tatsächlich keine Zahlung oder geldwerte Vergütung geleistet wird.””

Interpretation:

- ”vorrangig“: Das Werk muss einen erkennbaren Beitrag zum geschäftlichen Erfolg haben, eine privatkopierte CD im Firmenauto wäre also erlaubt
- ”geschäftlicher Vorteil“: Das beinhaltet auch Werbung, Musik in Bars, etc
- ”geldwerte Vergütung“: Ist der direkte finanzielle Erfolg durch Verkauf von Kopien, Aufführung, oder dgl.
- Der zweite Satz erlaubt reziprokes File-Sharing (”tit for tat“).

”Nichtkommerziell“:

- wissenschaftliche Nutzung wäre erlaubt.
- gemeinnützige Nutzung wäre erlaubt
- private, nicht-kommerzielle Nutzung wäre erlaubt
- unwesentliche Nutzung im kommerziellen Umfeld (Musik im Autoradio)
- künstlerische Nutzung (”Remixen“) wäre erlaubt, solange kein persönlicher Vorteil erlangt wird.
- staatliche Nutzung wäre erlaubt, sofern keine Relizenzierung stattfindet.
- Relizenzierung unter einer permissiveren Lizenz wäre nicht erlaubt, jedenfalls solange noch die Schutzfrist läuft
- * daher würde Wikipedia würde nicht profitieren (erlaubt kommerzielle Nutzung)
- * Piratenwiki ebenfalls nicht :(;o)
- Foto-, Video-, Textsharingdienste und ähnliches (auch mit Werbung) wären erlaubt, solange diese die

eingestellten Inhalte nicht zur Werbung nutzen sowie den Teilnehmern keine Kompensation für fremde Inhalte anbieten.

- Flattr und Werbung für fremde Inhalte wäre nicht erlaubt, sofern man selbst von diesen Vorteilen profitiert.

Bagatellhaftes Verletzen der Nichtkommerziell-Regel (Flattr, AdSense) sollte nicht unter Strafe stehen. Dieser Antrag spart sich hier bewusst Details aus, da diese Abwägung im Parlament stattfinden muss.

Plattform-Problematik Nicht betroffen von der NC-Defintion (zumindest nach meiner Interpretation) ist das "Ermöglichen" des kulturellen Austausches, etwa Blogging-Plattformen, Fotosharingseiten, Piratebay, Youtube. Solange der Sharer selbst keine Vergütung für die Inhalte bekommt, ist ein Tauschvorgang als nichtkommerziell zu werten. Die Frage der Strafbarkeit der "Beihilfe zur Urheberrechtsverletzung" in Form der Störerhaftung/Unterlassensanspruch ist eine andere Geschichte, die ich jedoch ebenfalls in den Antrag mitaufgenommen habe.

Links

LQFB

WP023 - 70-Jahre Regel für wissenschaftliche Arbeiten auf 10 Jahre senken.

Urheberrecht, Untergruppe 4: Urheberrecht

000163 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/3.html>

Antragstext

Es zeigt sich immer wieder, dass die 70-Jahre Regelung beim Urheberrecht grade bei wissenschaftlichen Arbeiten ein großes Problem darstellen. Bekannte Beispiele sind Werke die sich kritisch mit Biografien beschäftigen wollen (Beispielsweise Autobiografien von Politikern). Die Piratenpartei fordert deshalb diese Regelung auf 10 Jahre nach dem Tod des Autors zu senken.

Begründung

-

Links

LQFB

WP024 - 70-Jahre Regelung für wissenschaftliche Arbeiten abschaffen

Urheberrecht, Untergruppe 4: Urheberrecht

000164 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/6.html>

Antragstext

Es zeigt sich immer wieder, dass die 70-Jahre Regelung beim Urheberrecht grade bei wissenschaftlichen Arbeiten ein großes Problem darstellen. Bekannte Beispiele sind Werke die sich kritisch mit Biografien beschäftigen wollen (Beispielsweise Autobiografien von Politikern).

Die Piratenpartei fordert deshalb diese Regelung für wissenschaftliche Arbeiten abzuschaffen, dass Urheberrecht verfällt nach dem Tod des Autors.

Begründung

-

Links

LQFB

WP025 - Erlöschen des Urheberrechts mit dem Tod des Urhebers

Urheberrecht, Untergruppe 4: Urheberrecht

000165 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/62.html>

Antragstext

Die Piratenpartei möge daher in ihr Programm aufnehmen, dass der § 64 des Urheberrechtsgesetzes wie folgt geändert wird:

Das Urheberrecht erlischt mit dem Tode des Urhebers.

Begründung

Das Urheberrecht hat laut Urheberrechtsgesetz die Funktion, "den Urheber in seinen geistigen und persönlichen Beziehungen zum Werk und in der Nutzung des Werkes (zu schützen). Es dient zugleich der Sicherung einer angemessenen Vergütung für die Nutzung des Werkes." (§ 11) Weiterhin heißt es: "Der Urheber hat das Recht zu bestimmen, ob und wie sein Werk zu veröffentlichen ist." (§ 12.1)

Eine Ausdehnung dieser Rechte über den Tod des Urhebers hinaus ist weder zweckmäßig, noch kann der Urheber nach seinem Tod diese überhaupt wahrnehmen. Sie führt in ihrer derzeitigen Form dazu, dass Rechteinhaber sich 70 Jahre lang auf den Werken der Urheber ausruhen können und verhindert den freien kulturellen Austausch.

Das wirtschaftliche Risiko für die Rechteinhaber ist als vernachlässigbar klein zu betrachten.

Links

LQFB

WP026 - Open Access (2)

Urheberrecht, Untergruppe 1: Open Access
000166 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/5.html>

Antragstext

Teil 2: Wahlprogramm

”Der folgende Text ist als eigenes Kapitel für das Wahlprogramm gedacht. Die bisherigen Teile ’Open Access’ und ’Informationsfreiheit’ entfallen stattdessen.”

Freier Zugang zu öffentlichen Inhalten

”Einleitung:

Jahr für Jahr investiert die Allgemeinheit viele Milliarden Euro in die Erzeugung einer Unmenge von Texten, Daten und Medien. Beispiele sind die Ergebnisse der staatlich geförderten Forschung (BMBF rund 8 Mrd.), die Produktionen der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten (rund 7 Mrd.) und die Erzeugnisse von Kulturbetrieben und Bildungseinrichtungen sowie der Verwaltung. Die breite Öffentlichkeit hat zu einem Großteil dieser Inhalte keinen oder nur sehr eingeschränkten Zugang obwohl sie bereits für deren Herstellung bezahlt hat.

Todo: In die Einleitung soll noch jeweils ein Satz zur geforderten Transparenz und zu den erwarteten Synergieeffekten.

”Forderung:”

Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, dass möglichst alle durch öffentlichen Stellen erzeugten oder mit Hilfe öffentlicher Förderung entstanden Inhalte der breiten Öffentlichkeit frei zugänglich gemacht werden. Die Verfügbarkeit darf nicht durch Antragsverfahren, Lizenzen, Gebühren oder technische Mittel erschwert werden. Die Inhalte werden in offenen Formaten online zur Verfügung gestellt und archiviert. Weiterverbreitung sowie kommerzielle Nutzung sind ausdrücklich gestattet.

In Ausnahmefällen können bestimmte Informationen vorübergehend oder dauerhaft von der Veröffentlichungspflicht befreit werden. Dafür müssen jedoch konkrete, schwerwiegende Gründe (z.B. der Schutz persönlicher Daten oder die Bewahrung sehr wichtiger Geheimnisse) vorliegen. Die Begründung muss in jedem Einzelfall explizit dargelegt werden und ist generell anfechtbar.

Von der Allgemeinheit finanzierte Forschungsinstitute sollen sobald wie möglich verpflichtet werden, ihre Daten und Ergebnisse nach dem Open Access Prinzip zu veröffentlichen. Die öffentlich rechtlichen Sendeanstalten werden nicht mehr daran gehindert, ihre Produktionen dauerhaft zu archivieren und im Internet zur Verfügung zu stellen. Das Informationsfreiheitsgesetz wird überarbeitet und die Spielräume zur Umgehung der Informationspflicht eingegrenzt.

In einer zweiten Phase wird ein öffentlich zugängliches Online- Portal geschaffen. Behörden und andere Institutionen werden angewiesen, ihre öffentlichen Daten dort einzustellen. Das System bietet umfangreiches Kategorisierungs-, Such- und Exportfunktionen.

Begründung

Quellen und Infos zum Weiterlesen:

Verwandte Initiativen:

- #149: Erweiterung des Informationsfreiheitsgesetzes
- #135: Maschinenlesbarer Staat
- #121: Offene Verträge mit der Wirtschaft

Piraten:”

- Göttinger Piraten: Informationsfreiheit
- Göttinger Piraten: Open Access Week 2009

Wikipedia:”

- Informationsfreiheitsgesetz
- Open Data
- Open Access

Blogs:”

- Open Data Network e.V
- Informationsfreiheitsgesetz

Gesetze:”

- Informationsfreiheitsgesetz (Bund)

Links

LQFB

WP027 - Ein solches Ultimatum nicht stellen und den Verbleib von Kampfeinheiten für jeden Einsatz gesondert diskutieren.

Pazifismus und Militär, Untergruppe 6: Afghanistan
wp027.txt Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/23.html>

Antragstext

”Forderung

Die Piratenpartei soll davon Abstand nehmen, sich für einen generellen Abzug aller im Ausland stationierten Truppen einzusetzen.

Begründung

Ein kurzfristig erzwungener Abzug aller Einheiten macht die Einsätze selbst nicht ungeschehen. Mit der Entsendung von Einheiten, auch bei Einsätzen, die wir im Vorfeld nicht befürwortet hätten, haben wir Verantwortung übernommen.

Randbemerkung: Im konkreten Fall Afghanistan heisst das Verantwortung für Einheimische, die an die Fremden aus dem Westen glauben und daran mitarbeiten, daß Afghanistan nicht zum Gottesstaat wird. Menschen, die nach einem Abzug vielleicht Körperteile oder gar ihr Leben verlieren.

Links

LQFB

WP028 - Ein solches Ultimatum nicht stellen und den Verbleib von Kampfeinheiten für jeden Einsatz gesondert diskutieren. (2)

Pazifismus und Militär, Untergruppe 6: Afghanistan
000168 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/23.html>

Antragstext

Jeder laufende militärische Einsatz Deutschlands soll einer regelmäßigen (mind. jährlichen) Überprüfung unterzogen werden.

Die Prüfung soll beinhalten: 1. Sind die zuvor gesetzten Ziele weiterhin aktuell und in dem ihnen gesetzten Zeitraum erreichbar?(unabhängige Experten-Kommission zur Überprüfung) 2. Gibt es neue Ziele, die den Einsatz rechtfertigen? 3. Rechtfertigen die Ziele die damit verbundenen Risiken und Kosten? (unabhängige Experten-Kommission zur Überprüfung)

Liegen dem militärischen Einsatz keine Ziele mehr zugrunde, die sowohl aktuell und erreichbar sind als auch Risiken und Kosten rechtfertigen, ist in kürzester Frist, jedoch unter Minimierung der bei dem Abzug entstehenden Risiken ein Truppenabzug durchzuführen. Die kürzeste Frist sollte dabei jedoch 1 Jahr nicht übersteigen, da aus der Überprüfung bereits hervorgegangen ist, dass entweder keine Ziele mehr verfolgt werden oder die gesetzten Ziele nicht erreicht werden können oder die Risiken und Kosten zu hoch sind.

Begründung

Begründung: Ein kurzfristig erzwungener Abzug aller Einheiten macht die Einsätze selbst nicht ungeschehen. Mit der Entsendung von Einheiten, auch bei Einsätzen, die wir im Vorfeld nicht befürwortet hätten, haben wir Verantwortung übernommen.

Randbemerkung: Im konkreten Fall Afghanistan heisst das Verantwortung für Einheimische, die an die Fremden aus dem Westen glauben und daran mitarbeiten, daß Afghanistan nicht zum Gottesstaat wird. Menschen, die nach einem Abzug vielleicht Körperteile oder gar ihr Leben verlieren.

Links

LQFB

WP029 - Eine Atomwaffenfreie Welt

Pazifismus und Militär, Untergruppe 2: Ächtung von Atomwaffen
000169 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/359.html>

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich zusammen mit der PPI für eine weltweite Abschaffung von atomaren Waffen und deren Produktionsstätten ein. Hierzu fordern wir den Abzug aller stationierten atomaren Waffen aus Deutschland sowie von allen Staaten die Ratifizierung des Atomwaffensperrvertrages (Indien, Pakistan, Israel und Nordkorea haben diesen Vertrag noch nicht unterzeichnet bzw. ihre Zustimmung zurückgezogen).

Von den Atommächten USA, Russland, Frankreich, Großbritannien und VR China wird gefordert, den von Ihnen ratifizierten Vertrag schrittweise, aber kontinuierlich umzusetzen. In diesem Zuge wird von Deutschland und seinen Bündnispartnern die aktive Zusammenarbeit mit Russland und China gefordert.

<http://de.wikipedia.org/wiki/Atomwaffensperrvertrag>

Begründung

Atomwaffen gehören seit nunmehr fast 70 Jahren zu den mit Abstand schrecklichsten Waffen der Menschheit. Die Abwürfe auf Hiroshima und Nagasaki haben gezeigt, dass der Einsatz dieser Waffe die Vernichtung ganzer Städte in Sekunden erlaubt und es gibt praktisch kein Einsatzszenario, das nicht den Tod zehntausender Zivilisten zur Folge hat. Die Existenz solcher Waffen ist unsinnig und stellt eine latente Bedrohung für die Menschheit dar.

Links

LQFB

WP030 - Keine Kriminalisierung von Rauchern

Drogen, Untergruppe 3: Keine Kriminalisierung von Rauchern
000170 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/31.html>

Antragstext

Antrag

Die Freiheit zu rauchen bleibt uneingeschränkt, solange sie nicht in die Rechte Anderer eingreift. Insbesondere auf Straßen und Plätzen bleibt aufgrund des hinreichend großen freien Raumes die Rechtslage unverändert. In Bezug auf öffentliche Einrichtungen ist zunächst zu prüfen, ob bestehende Verordnungen nicht bereits einen ausreichend guten Nichtraucherenschutz gewährleisten, indem sie etwa das Rauchen auf speziell gekennzeichnete und abgegrenzte Bereiche begrenzen.

Begründung

-

Links

LQFB

WP031 - Vorschlag von Mehr Demokratie e.V.

Demokratie, Untergruppe 1: Volksabstimmung & Direkte Demokratie
000171 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/29.html>

Antragstext

Die Piratenpartei macht sich den Vorschlag von Mehr Demokratie e.V. zum bundesweiten Volksentscheid in der aktuellen Fassung zu eigen.

Bundesweiter Volksentscheid

Wir schlagen ein dreistufiges Verfahren vor:

=Volksinitiative= Mit 100.000 Unterschriften kann dem Bundestag ein Gesetzentwurf vorgelegt werden.

=Volksbegehren= Lehnt der Bundestag die Volksinitiative ab, kann ein Volksbegehren eingeleitet werden. Für dessen Erfolg müssen in sechs Monaten eine Million Unterschriften zusammenkommen.

=Volksabstimmung= Hier entscheidet - wie bei Wahlen - die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jeder Haushalt bekommt im Vorfeld eine Abstimmungsbroschüre mit wichtigen Informationen und allen Pro- und Kontra-Argumenten.

Zusätzlich sollen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, eine Volksabstimmung gegen Beschlüsse des Bundestages einzuleiten (fakultatives Referendum) und bei wichtigen EU-Reformen und Grundgesetzänderungen mitzuzentscheiden (obligatorisches Referendum).

Begründung

weitere Informationen

- <http://www.mehr-demokratie.de/gesetzentwurf.html>
- <http://www.mehr-demokratie.de/505.html>

Diese Initiative ist als Gegeninitiative zur nicht optimal ausformulierten und durchdachten Initiative "Volksentscheid auf Bundesebene" zu verstehen.

- Der Verein Mehr Demokratie e.V. arbeitet seit Jahrzehnten an diesem Thema, seine Vorschläge sind ausgereift und von Experten gegengeprüft. Wir sollten wirklich keine Scheu haben, hier uns diese Vorschläge zu eigen machen, zumal es auf politische Konzepte kein Copyright gibt.
- Mehr Demokratie e.V. hat einen verabschiedungsreifen Gesetzentwurf vorliegen (siehe deren Webseite).
- Ein Volksentscheid ist kein Gremium, auch kein Entscheidungsgremium. Inhalt von Volksentscheiden sind Gesetze, keine Verordnungen oder Verwaltungsanweisungen.

Links

LQFB

WP032 - Wehrpflicht aussetzen, freiwilliges soziales Jahr

Pazifismus und Militär, Untergruppe 7: Wehrpflicht und Ersatzdienste:
000172 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/45.html>

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland spricht sich dafür aus, in Deutschland die Wehrpflicht bis auf weiteres auszusetzen.

Ein soziales Jahr wird empfohlen, aber nicht verpflichtend eingeführt.

Begründung

Klarstellung Mit diesem Antrag ist weder eine Befürwortung noch eine Ablehnung von Auslandskampfeinsätzen der Bundeswehr verbunden.

Warum keine Wehrpflicht? Die Wehrpflicht ist sehr geeignet für die Landesverteidigung. Deren Notwendigkeit wird jedoch für Deutschland auf absehbare Zeit entfallen. Die Bundeswehr wird nur noch für Bündnisverpflichtungen und internationale Einsätze (Blauhelmeinsätze, humanitäre Einsätze) benötigt.

Es entspricht einem weitgehenden Konsens in Deutschland, für Auslandseinsätze nur Freiwillige zu verwenden. Somit passt die Wehrpflicht derzeit nicht zur Aufgabenstellung der Bundeswehr.

Warum aussetzen statt abschaffen? Für den Fall, dass die Frage der Landesverteidigung wieder aktuell wird (was hoffentlich nicht passiert), wäre die Wehrpflicht dann wieder passend zur Aufgabenstellung und könnte bei einer Aussetzung schneller wieder eingeführt werden.

Warum kein verpflichtendes soziales Jahr?

- Auf Zwangsdienste soll grundsätzlich verzichtet werden.
- Im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres werden üblicherweise keine Tätigkeiten verrichtet, die eine hohe Qualifikation erfordern. Damit steht diese Tätigkeit in direktem Wettbewerb mit dort tätigen gering qualifizierten Arbeitskräften, also dem Segment, das beim Arbeitsmarkt besonders problematisch ist. Dafür werden teilweise hoch begabte Personen, sie zum Beispiel als IT-Experten sinnvoller eingesetzt werden können, zu einer Tätigkeit unter ihrem Qualifikationsniveau gezwungen. Dies ist insgesamt weder sozial noch volkswirtschaftlich sinnvoll.

Links

LQFB

WP033 - Abschaffung der Prohibition ab 18

Drogen, Untergruppe 1: Reform der Betäubungsmittelgesetzgebung
000173 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/423.html>

Antragstext

Die Piratenpartei spricht sich für die Abschaffung der durch das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) festgeschriebenen Rauschmittelprohibition aus. # Wir wollen, dass Konsum, Besitz, Herstellung und Handel der bisher in den Anlagen des BtMG erfassten Stoffe analog zu Alkohol, Nikotin und Koffein grundsätzlich legal ist. # Die Verkehrsfähigkeit hat sich nach ihrer Gefährlichkeit für Dritte und die Umwelt zu richten, ihre Eignung als Rauschmittel soll dabei keine Rolle spielen. Die Prüfung der Gefährlichkeit schließt die Berücksichtigung der Folgen versehentlicher und nicht eigenverantworteter Verabreichung mit ein. # Der Verkauf und die Weitergabe von rauschauslösenden Stoffen an Personen unter ****18 Jahren**** soll untersagt werden. Ausnahmen hiervon sind für gesundheitlich unbedenkliche Mengen als Bestandteil von Nahrungs- und Genussmitteln grundsätzlich möglich. # Für Stoffe, deren Konsum das Solidarsystem belastet, soll der Staat besondere Steuern erheben und reglementierend (z.B. durch Dosierungs-, Verpackungs- und Verwahrungsvorschriften) in den Handel eingreifen können.

Begründung

Dieser Antrag liegt auch in Versionen für die völlige Freigabe mit 14 Jahren und 16 Jahren vor.

- Unsere Rechtsordnung ist auf dem Grundsatz der Strafflosigkeit von Selbstschädigung aufgebaut. Der Staat seinerseits darf seinen Bürgern keinen Schaden zufügen, indem er ihnen für therapeutische oder schmerzstillende Zwecke geeignete Stoffe vorenthält.
- Die Prohibition schadet besonders jungen und unerfahrenen Konsumenten, weil die Illegalität harte, hochdosierte Zubereitungen von unkalkulierbarer Qualität hervorbringt.
- Jede Form der Prohibition stellt einen Eingriff in die individuelle Freiheit dar. Der Mensch wird entmündigt, wenn er nicht nach eigenem Ermessen über Stoffe verfügen darf, die er zum Ausleben seines Verlangens nach Rausch benötigt.
- Für einen tiefgreifenden Eingriff in die Grundordnung wie eine Prohibition müssten außerordentliche, für den Fortbestand des Gemeinwesens zwingende Gründe vorliegen. Solche Gründe liegen nicht nachweislich vor¹.
- Eine Prohibition, welche nicht mit aller Konsequenz alle rauschauslösenden Substanzen gleichermaßen verbietet, hat neben der Einschränkung der Freiheit die Ausübung eines Kulturdiktats zur Folge, welches erwünschte von unerwünschten Substanzen sowie Arten des Rausches unterscheidet. Ein solches Diktat ist in einer freien Gesellschaft nicht akzeptabel.

Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, alle Stoffe nach ihrer Gefährlichkeit für Dritte und ansonsten gleich zu behandeln. Dies betrifft neben der Legalität auch die Altersfreigabe und den Handel. Durch die Beendigung der Prohibition würde eine zweckfreie Kriminalisierung der Bürger beendet, alle Stoffe kämen grundsätzlich

für den medizinischen Einsatz in Frage, es gelten Reinheitsverordnungen, Jugend-, Verbraucher- und Gesundheitsschutz sowie Sorgfaltspflichten wie für alle anderen Produkte. Mit der Aufhebung der Prohibition würde der organisierten Kriminalität eine Haupteinnahmequelle genommen und eine signifikante Schattenwirtschaft in den ordentlichen Wirtschaftssektor zurückgeführt. Ehemals verbotene Stoffe würden handelbar und Gegenstand staatlicher Steuerung und Besteuerung.

Umsetzung

Die Abschaffung der Prohibition soll von Informations- oder Lehrveranstaltungen an Schulen begleitet werden. Die Details der Ausführung sind den Ländern überlassen.

Langfristig sollen auch Herstellung und Weitergabe legalisiert werden, eine schnelle Verbesserung der Konsumentensituation hat aber Vorrang. Um sich diesem Ziel anzunähern, strebt die Piratenpartei übergangsweise und zum Zwecke der //Schadensminimierung// eine pragmatische Handhabe ähnlich wie in den Niederlanden und Tschechien an; so können zunächst der Besitz von Rauschmitteln und die Herstellung für den Eigenbedarf bereits straffrei sein, während Weitergabe und Handel noch strafrechtlich verfolgt bleiben. Denn in der Umsetzung ist Deutschland nicht völlig frei, solange es an bestehende UNO-Verträge² gebunden ist, welche prohibitive Regelungen für den Umgang mit Stoffen wie z.B. Opium und Cannabis vorsehen.

¹ Betäubungsmittelgesetz Deutschland

² Single Convention on Narcotic Drugs, [http://www.unodc.org/documents/treaties/treaty_adherence_convention_1971.pdf Convention on Psychotropic Substances]

- Manifest des Schildower Kreises
- Wikipedia: Opferlose Straftat
- Wahlkampf in den Niederlanden - Politiker wollen sämtliche Drogen legalisieren
- Tschechien wird zu Europas Drogenparadies

Links

LQFB

WP034 - keine Forderung ““Datenschutz ins Grundgesetz““

Datenschutz, Untergruppe 7: Finanzierung
wp034.txt Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/133.html>

Antragstext

Eine Forderung, Datenschutz als eigenständiges Grundrecht in das Grundgesetz aufzunehmen, wird von der Piratenpartei nicht erhoben.

Begründung

Das Bundesverfassungsgericht hat im sog. Volkszählungsurteil bereits aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Art 1 und 2) das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung abgeleitet. Auf dieser Basis existiert umfangreiche Judikatur, an der sich alle Handelnden orientieren können.

Die Aufnahme des Datenschutzes als eigenständiges Grundrecht in das Grundgesetz würde diese Rechtssicherheit für ein paar Jahre nachhaltig verringern. Der neu geschaffene Text müsste neu ausgelegt werden, es müsste geklärt werden, wo die Grenze zwischen dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht (das dann nach wie vor aus den Artikeln 1 und 2 abgeleitet wird) und dem neu geschaffenen Grundrecht auf Datenschutz verläuft.

Handfeste Vorteile einer solchen Forderung sind dagegen nicht zu erkennen, sie ist deshalb abzulehnen. Reine Symbolpolitik sollte in der Piratenpartei keinen Platz haben.

Links

LQFB

WP035 - Videospiele

Internet und Medien, Untergruppe 1: Videospiele
000175 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/119.html>

Antragstext

Modul 1: (Gewaltdarstellung beinhaltende) Videospiele Die Piratenpartei Deutschland sieht Videospiele, insbesondere auch Gewaltdarstellung beinhaltende First-Person-Shooter, im Wesentlichen als ein Unterhaltungsmedium und kreatives Kulturgut. Videospiele mit vielfach künstlerischer Arbeit, sowohl an optischen und akustischen Spielelementen, wie auch an der Spielhandlung stellen eine erhebliche Bereicherung für unsere Gesellschaft dar. Aus diesem Grunde lehnen wir sowohl die irreführende und diffamierende Bezeichnung “Killerspiele” als auch ein Verbot von Videospiele grundsätzlich ab. Wir sind für eine altersgerechte Kennzeichnung, jedoch gegen eine Indizierung oder Zensur von Spielen für Erwachsene.

Begründung

Erklärungstext: Häufig werden von führenden Medien und Politikern Videospiele als Ursache für Amokläufe und andere Gewalttaten genannt und ein Verbot von so genannten “Killerspielen” gefordert. In fast allen Fällen haben diese Leute nie eines dieser Spiele über einen längeren Zeitraum ausprobiert, noch entsprechende Studien gelesen, um die Wirkung auf die eigene Psyche feststellen und einschätzen zu können. Die unterstellte Wirkung, dass sie durch den Konsum der Spiele zum Amokläufer/Gewalttäter werden, ist deshalb rein ideologisch und nicht rational begründbar. Eine solche einfache “Sündenbockpolitik” lehnt die Piratenpartei grundsätzlich ab. Wir fordern eine rationale, auf Argumenten basierende Ursachenbetrachtung und darauf aufbauend eine entsprechende Umsetzung von sinnvollen Konzepten, angefangen bei den tatsächlichen Problemen.

Die Piratenpartei sieht die hauptsächlichen Ursachen von Gewalttaten nicht in Videospiele, sondern unter anderem in einer verfehlten Bildungs- und Sozialpolitik. Amokläufe und andere Gewalttaten gab es bereits lange bevor Videospiele existierten. Wenn überhaupt ist, seit dem Videospiele als mögliche virtuelle alternative Auslebensform existieren, die reale Gewalt in unserer Gesellschaft zurückgegangen. Weiterhin erscheint es wenig zielführend Spiele wie “Command & Conquer: Generals” zu indizieren, weil sie angeblich zu realistisch sind. Vielmehr sollte die Realität geändert werden, also Konflikte verhindert werden, als das Abbild und die implizite Kritik in der künstlerischen Darstellung selbiger zu verbieten.

Referenzen =Amokläufe bevor es Videospiele gab=

- Amoklauf in Bremen 1913 (Wikipedia)
- Brenda Ann Spencer am 29. Januar 1979 (Wikipedia)

Links

LQFB

WP036 - Videospiele (2)

Internet und Medien, Untergruppe 1: Videospiele
000176 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/119.html>

Antragstext

Modul 2: Online-Videospiele (MMO) Die Piratenpartei Deutschland sieht Online-Videospiele als ein Medium zum Aufbau von Kontakten und einem gemeinsamen interagieren vieler unterschiedlicher Menschen. So genannte MMO-Spiele können den Teamgeist und soziale Kompetenzen fördern. Die Spieler müssen sich organisieren, da viele der Herausforderungen nur in einer intakten Gruppe zu schaffen sind. Es bilden sich Gemeinschaften, die auch Kreativität um das Spieleuniversum herum entwickeln (user created content). Teilweise werden eigene kleine Filme (Machinimas) oder Hörspiele produziert. Eine Einschränkung dieser insbesondere auch mit der Begründung von Suchtgefahr lehnen wir bis auf spezielle Regelungen zum Jugendschutz, generell ab. Vielmehr sollte bereits frühzeitig in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ein gesunder und selbstständiger Umgang mit verschiedenen Medien vermittelt werden.

Begründung

Erklärungstext: Häufig kommen in den Medien und der Politik Diskussionen auf, Online-Videospiele hätten einen hohen Suchtcharakter und sollten deshalb speziell reglementiert werden (Verbote, Sendezeiten,...). Diese Richtung der Herangehensweise lehnt die Piratenpartei jedoch grundsätzlich ab. Wir wollen statt einem Verbot von allen Dingen die potentiell eine Sucht auslösen können, wie Alkohol, Nikotin oder eben Videospiele eine bessere Suchtprävention (Aufklärung). Die Piratenpartei möchte einen emanzipierten, selbstbestimmenden und aufgeklärten Menschen und keinen vor sich selbst zu schützenden in seinen Freiheiten beschnittenen Bürger.

Onlinerollenspiele sind eine neue Unterhaltungsform, welche sehr zeitintensiv sein kann. Dies gilt jedoch in gleichem Maße für andere Unterhaltungsformen. Wir wollen jedoch in einer Gesellschaft leben, in der verschiedenen Kulturgütern Raum gegeben wird.

Referenzen =Amokläufe bevor es Videospiele gab=

- Amoklauf in Bremen 1913 (Wikipedia)
- Brenda Ann Spencer am 29. Januar 1979 (Wikipedia)

Links

LQFB

WP037 - Offene Verträge mit der Wirtschaft

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 9: Offene Verträge mit der Wirtschaft
000177 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/121.html>

Antragstext

Vorschlag Verträge zwischen öffentlichen Einrichtungen/Behörden/Regierung/etc. und Privatfirmen müssen im Sinne des transparenten Staates öffentlich sein.

- Geheimverträge mit Privatunternehmen sind generell abzulehnen.
- Bisher getroffene Verträge sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- Alle Ausschreibungen sind transparent und öffentlich durchzuführen. Nach der Vergabe sind alle Angebote zu veröffentlichen, sowie die Begründung für die Zuschläge.
- Ausschreibungen sind so zu gestalten, dass sie nicht nur von einem schon vorher bestimmten Unternehmen erfüllt werden können.
- Verträge sind so zu gestalten, dass von der Auftragsdurchführung keine größeren Gefahren für Mensch und Umwelt ausgehen, als wenn der Staat sie selbst übernimmt.
- Informationen über Verträge, die mit dem Staat (Bürger, Steuerzahler) abgeschlossen werden, müssen grundsätzlich öffentlich sein und nicht nur einem sehr begrenzten Kreis der Staatsvertreter zugänglich. Auf angebliche Firmengeheimnisse (wie z.B. Kosten, Gewinnversprechen), die in Verträgen eingegangen werden, kann keine Rücksicht genommen werden. In begründeten Fällen, wie bei Gefahr für Leib und Leben, kann eine zeitlich begrenzte Ausnahme (z.B. maximal 10 Jahre) definiert werden, in denen bestimmte Informationen von Verträgen unter Verschluss gehalten werden können.

Begründung

Unter der Bezeichnung “Public Private Partnership” werden immer mehr staatliche Aufgaben völlig intransparent an private Unternehmer vergeben. Für den Bürger ist nicht ersichtlich, welche Kosten durch diese Art der Vergabe langfristig auf ihn zukommen und wer Nutznießer dieser Vergabe ist. Mit dem Ziel der Gewinnmaximierung wird selbst vor erhöhten Unfallzahlen mit Todesfolge nicht zurückgeschreckt. (Bericht über unsere Autobahnen in der “Zeit”). Der Staat verletzt hier seine Sorgfaltspflicht und es wird eine unnötigen Gefährdung in Kauf genommen. Gerade im IT Sektor werden von staatlicher Seite immer wieder Aufträge ausgeschrieben, die nur von einer bestimmten Firma erfüllt werden können, obwohl es keine sinnvollen technischen Gründe für diese Beschränkung gibt.

Verträge zwischen Öffentlichen Einrichtungen/Behörden/Regierung/etc. und Privatfirmen müssen im Sinne des transparenten Staates öffentlich sein.

Links

LQFB

WP038 - Absenkung des Wahlalters auf Bundesebene auf 16 Jahre

Demokratie, Untergruppe 4: Wahlalter
000178 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/130.html>

Antragstext

Die Piratenpartei setzt sich für aktives und passives Wahlrechts bei Wahlen auf Bundesebene für jeden der das 16 Lebensjahr vollendet hat ein.

Junge Menschen werden mit 14 Jahren strafmündig und uneingeschränkt religionsmündig. Mit 16 beginnen viele Heranwachsende eine Berufsausbildung. Ihre Lebensumstände werden stark durch Entscheidungen der Politik beeinflusst

Junge Politik ist nachhaltige Politik. Noch bestimmt der demografische Wandel die Politik. Deshalb müssen die Belange der kommenden Generationen gestärkt werden. Wir setzen uns für ein aktives sowie passives Wahlrecht auf Bundesebene ab dem vollendeten 16.Lebensjahr ein. Mit der Senkung des Wahlalters einhergehend sollen in den Schulen demokratische Wissensgrundlagen rechtzeitig vermittelt werden.

Begründung

-

Links

LQFB

WP039 - Maschinenlesbarer Staat

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 1: Maschinenlesbarer Staat
000179 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/135.html>

Antragstext

Entwurf für das Parteiprogramm

Um die Transparenz des Staates zu fördern fordern wir eine frei zugängliche Programmierschnittstelle mit der auf alle Daten und Akten von öffentlichem Interesse des Staates und seiner Behörden zugegriffen werden kann. Diese Daten sollen unter anderem enthalten:

- Gesetzesinitiativen
- Abstimmverhalten
- Statistiken des Bundesamtes für Statistik
- Daten die durch das IFG abgedeckt werden
- Daten des Umweltbundesamtes

Dazu soll ein System eingerichtet werden in dem vom IFG betroffene Datensätze bei der Erfassung schon veröffentlicht und in das allgemeine System übertragen werden. Die Datenbanken sollen bei einem Treuhänder digital signiert abgelegt werden um eine behördliche Manipulation zu verhindern. Durch die Möglichkeit komplette Kopien der gesamten Datenbank zu laden ist eine zusätzliche Kontrolle durch interessierte Bürger zu schaffen.

Der Zugriff soll über eine dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Schnittstelle automatisiert und ohne menschliches Zutun möglich sein. Es muss eine Möglichkeit geben eine komplette und auszugsweise Kopie der Daten zu erhalten.

Die Einführung des Systems soll stufenweise erfolgen. Besonders schwer zu erfassende Daten sollen in der ersten Phase nicht automatisch in das System eingepflegt werden. Später soll schon die Erfassung der Daten in einem System erfolgen, welches die nachfolgende Publizierung vereinfacht und automatisiert.

Begründung

Allgemeine Erläuterung Die Transparenz des Staatswesens, Teil 4 des Parteiprogramms, sollte klar auf eine maschinenlesbare Variante des Staats hinzielen.

Erfasst sein sollte alle Daten und Akten mit öffentlichem Interesse. Erfasst werden sollen besonders durch das IFG (Informationsfreiheitsgesetz -> <http://bundesrecht.juris.de/ifg/>) abgedeckte Daten.

Technisch fordern wir die Bereitstellung von Möglichkeiten einzelne Daten zu suchen und abzurufen, über deren Veränderung informiert zu werden sowie Kopien von Datenbeständen (komplett oder auszugsweise) anzulegen. Es soll eine Möglichkeit gegeben sein, eine Historie abzubilden und so auch auf ältere Datensätze zuzugreifen, als wären sie der aktuelle Stand der Zeit.

WP039

Links

LQFB

WP040 - Netzneutralität - Nicht nur im Netz. Energienetze in öffentliche Hand!

Umwelt & Energie, Untergruppe 1: Neutrale Netze
000180 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/139.html>

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland beschließt sich für den Verbleib von Energienetzen in öffentlicher Hand bzw. wo dies nicht der Fall ist sich für die Rekommunalisierung der Energienetze einzusetzen.

Begründung

Die Rekommunalisierung der örtlichen Versorgungsnetze ist eine zentrale Voraussetzung und erster wichtiger Schritt, um die Energiepolitik in Deutschland klimafreundlicher und sozial gerechter zu gestalten und sie einer demokratischen Kontrolle zu unterwerfen.

Für den massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien müssen die Netze konsequent zu so genannten smart grids (intelligenten Netzen) und zu dezentralen Versorgungsstrukturen umgebaut werden. Daran haben die Energiekonzerne kein Interesse, denn das würde die großen Kohle und Atomkraftwerke überflüssig machen, mit denen sie viel Geld verdienen. Deshalb haben sie in den letzten Jahren so gut wie nicht in die Netze investiert.

Die Energieversorgung ist für die Menschen von existenzieller Bedeutung und gehört in den zentralen Bereich der Daseinsvorsorge. Energienetze bilden die grundlegende Infrastruktur zur Gewährleistung dieser Versorgung. Da sie aber auch ein natürlich Monopol darstellen, da Energienetze nicht gegeneinander konkurrieren ist es umso verheerender diese zum Spielball privater Interessen zu machen. Wie die Grundsicherung, der Zugang zu Bildung oder zur Gesundheitsversorgung gehören die Energienetze und somit die Energieversorgung nicht in die Hände von Konzernen.

Wir brauchen mehr gesellschaftliche Kontrolle. Bis heute nutzen diese Energiekonzerne ihre Marktmacht bei der Stromerzeugung und den Netzen, um von den VerbraucherInnen überhöhte Preise für Strom, Gas und Fernwärme zu verlangen.

Mit der Übernahme der Energienetze haben die Bürger deutlich mehr Möglichkeiten, die Energiepolitik in Deutschland bestimmend zu gestalten.

Abschließend:

Die Rekommunalisierung der örtlichen Versorgungsnetze ist zwar Sache der Länder, trotzdem Bedarf es dieser Klärung der Sachfrage auf Bundesebene da ein einheitliches Handeln, sofern es jemals eins geben wird, von Bedeutung und wünschenswert ist.

Links

LQFB

WP041 - Netzneutralität - Nicht nur im Netz. Infrastruktur in öffentliche Hand!

Umwelt & Energie, Untergruppe 1: Neutrale Netze
000181 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/150.html>

Antragstext

Da sich gezeigt hat, dass Privatunternehmen kein großes Interesse am Unterhalt von Infrastruktur besitzen (Wasserversorgung in England, Breitband-Flächenabdeckung und Schienennetz in Deutschland, etc.) sollten Infrastrukturnetze wie Wasser, Strom, Schienen, Kommunikation, etc. in der Hand des Staates oder staatlicher Unternehmen bleiben, die jedoch selbst keine Leistung an Endkunden verkaufen dürfen. Ziel ist es, dass die Infrastruktur jedem kommerziellen Anbieter zu den gleichen Konditionen angeboten wird.

Begründung

-

Links

LQFB

WP042 - Erweiterung des Informationsfreiheitsgesetzes

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 8: Korruptionsbekämpfung im Vergabewesen
000182 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/149.html>

Antragstext

Nach dem Informationsfreiheitsgesetz (<http://bundesrecht.juris.de/ifg/>) kann eine Behörde für die Gewährung der Akteneinsicht eine Gebühr erheben. Diese Gebühr soll abgeschafft werden, da sie für einzelne Bürger eine nicht unerhebliche Schwelle darstellen kann, die sie davon hindert, ihre Rechte wahrzunehmen.

Weitergehend sollen alle Daten, die nicht unter dem Schutz des Gesetzes stehen (§3-6), der Öffentlichkeit un- aufgefördert zur Verfügung gestellt werden. Dazu soll eine zentrale Webseite eingerichtet werden, über welche die Daten abgerufen werden können.

Begründung

-

Links

LQFB

WP043 - Reformierung des Bolognaprozesses

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 1: Studium, Wissenschaft und Forschung
000183 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/152.html>

Antragstext

Es ist wichtig, eine internationale Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen zu erreichen, wie sie beispielsweise durch die Lissabon-Konvention des Bologna-Prozesses angestrebt wird. Doch fordern wir die Rückkehr zu einem selbständigen Studium. Die gegenwärtige Verschulung der Universitäten muss möglichst vollständig rückgängig gemacht werden, jedoch ohne dabei die internationale Vergleichbarkeit zu gefährden.

Der Bologna-Prozess muss entsprechend reformiert und umgestaltet werden.

Mit dem Erwerb eines Bachelor-Abschlusses besteht ein berechtigter Anspruch der Bachelor-Absolventen auf Teilnahme an einem entsprechenden Masterstudiengang.

Die Manifestierung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Deutschland darf nicht zum Erlöschen der Diplom- und Magisterabschlussmöglichkeiten an den Universitäten und den weiteren FH- und Berufsakademieabschlüssen, -die auch über den dritten Bildungsweg erlangt werden können- führen.

Begründung

Unabhängigkeit der Hochschulen von wirtschaftlichen Forderungen

Die Regierungen der letzten Jahre gaben kommerziellen Forderungen widerstandslos nach, ohne dabei die Langzeitwirkungen ihrer Entscheidungen ausreichend zu berücksichtigen. Deutschland hat keine Rohstoffe außer seine hervorragend ausgebildeten Fachkräfte. Die von Wirtschaft und Industrie gewünschten Studiengänge nach dem Prinzip "schnell und gut" sind widersprüchlich und somit unrealistisch. Alle versuche diesen Traum vom "Speed-Diplomanten" zu verwirklichen laufen auf einen Raubbau an Deutschlands einziger Ressource - die Bildung - hinaus. Nicht nachhaltigen Forderungen darf nicht nachgegeben werden. Abgesehen davon werden schon die ersten überrascht-zornigen Arbeitgeberstimmen laut, nach denen sie Bachelors im Gegensatz zu Diplomanten nicht ohne kostspielige Einlernungsmaßnahmen einstellen können.

Zudem werden Bachelor-, Masterabsolventen mit einer "reduzierten" Einstufungsentlohnung von bis zu 30% gegenüber FH und Uni-Diplomabsolventen entlohnt, was den Einstieg ins Arbeitsleben zur Sicherung des Grundeinkommens von Bachelor-, Master-absolventen erschwert.

Quellen:

- Hochschulrahmengesetz (pdf)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zum Thema Bologna-Prozess
- Die neueste, sehr ausführliche Studie zum Thema Studienabbrecher vom HIS
- Semestertermine der Universitäten Baden-Württembergs:
- * Vorbildlich: Uni Mannheim.

- * Verbesserungsbedarf besteht bei Uni Freiburg, [<http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/index.html> Uni Heidelberg], Uni Hohenheim, [<http://www.zvw.uni-karlsruhe.de/termine.php> Uni Karlsruhe], Uni Konstanz, [<http://www.uni-stuttgart.de/studieren/service/admin/semestertermine/> Uni Stuttgart], Uni Tübingen, [<http://www.uni-ulm.de/studium/studienorganisation/vorlesungszeiten.html> Uni Ulm]
- Bildungsstreik Uni Tübingen Bildungs-Forderungen und Antworten der Fachbereiche und des Rektorats
- Zugang zum Hochschulstudium Diskussionspapier der Arbeitsgruppe Hochschulzugang.
- Hochschulrektorenkonferenz: [http://www.hrk.de/de/projekte_und_initiativen/121_4074.php Zulässige und unzulässige Zugangsvoraussetzungen Masterstudium], Empfehlung zur Harmonisierung von Semesterzeiten

Bisherige Beschlüsse auf Landesebenen:

Reform des Bolognaprozesses Zugehörige Diskussionsseite -für weiterführende Diskussionen:
<http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/LiquidFeedback/Themendiskussion/72>

Links

LQFB

WP044 - Keine Wahlpflicht, Wählen können ist ein Privileg!

Staatsorga, Untergruppe 2: Wahlpflicht
000184 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/159.html>

Antragstext

”Der Bundesparteitag möge die Aufnahme folgenden Punktes in das Parteiprogramm beschließen:

Die Piratenpartei tritt dafür ein, das die Teilnahme an Wahlen auch in Zukunft freiwillig bleibt. Eine Änderung des GG in diesem Punkt ist abzulehnen. Dies geschieht in dem Bewusstsein, das Wählen und Gewählt werden unveräußerliche Grundrechte in unserem Staat sind und es ein Privileg ist, in einem demokratisch verfassten Land zu leben und ohne Angst um Leben und Gesundheit Wählen zu können.

Begründung

- Der Text spricht für sich, wir können froh sein, in einem demokratische Staat zu leben, und das kann ruhig auch mal gesagt werden.

Links

LQFB

WP045 - Detaillierte Bilanzpflicht für Krankenkassen

Gesundheit, Untergruppe 3: Bilanzpflicht
000185 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/157.html>

Antragstext

Die derzeitige Finanzpolitik von Krankenkassen ist zu undurchsichtig für den Bürger. Wo in einer Woche noch Überschüsse vorhanden waren, sind in der nächsten millionenschwere Defizite angegeben.

Eine detaillierte Bilanzpflicht für Krankenkassen und der Auflistung wie Beiträge behandelt werden (inkl. Summe der Vorstandsgehälter, Kosten für Mitarbeiter, Miete, etc.) zeigt den Bürgern, wo die finanziellen Probleme von Krankenkassen liegen, was mit ihren Beiträgen passiert und warum Nachzahlungen fällig sind.

Begründung

Nachtrag: Es geht hierbei weniger um die Rechnungen, die der Arzt den Patienten stellt, sondern vielmehr, wie die Krankenkassen die Beiträge verwenden (Miete, Mitarbeiter, Büromaterial, Fuhrpark, etc.) Eine Bilanz wie jedes andere Unternehmen in Deutschland ebenfalls anfertigen muss sofern eine Umsatz- oder Gewinngrenze überschritten ist. Vorstandsgehälter, die die Beiträge von hunderten zahlenden Mitgliedern auffressen sollen somit vermieden werden.

Zur Arztrechnung: Ähnlich wie bei den privaten Kassen MUSS der Patient die Rechnung bei der Krankenkasse selber einlösen. Damit ist besser (sofern der Patient die Rechnung liest und versteht) gewährleistet, dass nicht Behandlungen in Rechnung gestellt werden, die nicht stattgefunden haben.

Links

LQFB

WP046 - Solidarität im Gesundheitswesen

Gesundheit, Untergruppe 1: Solidarität im Gesundheitswesen
000186 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/164.html>

Antragstext

Jeder Bürger soll einen an seinem Einkommen orientierten Beitrag zum Gesundheitssystem leisten.

Begründung

Dieser Antrag will nur dieses Prinzip verankern, die genaue Ausführung läßt er bewußt offen.

Begründung für den Antrag:

Gesundheitsversorgung ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft, der sich nicht einzelne Gruppen entziehen können sollten.

Derzeit besteht die Risikogemeinschaft der Gesetzlich Krankenversicherten mit niedrigem und mittlerem Einkommen auf der einen Seite.

Auf der anderen Seite stehen mit Privat Krankenkassenversicherten in der Regel Leute mit hohem Einkommen oder Beamte,

Derzeit beteiligen sich also gut Verdienende und Beamte nicht an der Finanzierung der Gesundheitskosten von Geringverdienern, die in den gesetzlichen Krankenkassen sein müssen.

Eine besondere Problematik ergibt sich aus bei der Krankenversicherung der Abgeordneten: ca. ein Drittel sind Beamte und der Rest liegt mit seinem Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze und kann sich privat versichern. Damit bestimmen also Leute, die selbst im wesentlichen - privat versichert - nicht betroffen sind, über Gesetze die Regeln der gesetzlichen Krankenkasse (z.B. den Beitragssatz). Die Abgeordneten wären bei einem solidarischen Beitragssatz von ihren eigenen gesetzlichen Regeln betroffen. Das wäre gerecht.

Links

LQFB

WP047 - Ablehnung von Anwendung der CCS-Technologie

Umwelt & Energie, Untergruppe 4: CCS
000187 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/180.html>

Antragstext

Der Bundestag möge beschließen, die Anwendung der CCS-Technologie, die die Endlagerung von CO₂ im Untergrund sowie in Gewässern zur Folge hätte, abzulehnen sowie Folgendes unter der gegebenenfalls am Ende des Parteiprogramms zu erstellenden Überschrift "Energiepolitik" aufzunehmen:

"Der Transport von industriell verunreinigtem CO₂ sowie dessen Endlagerung im Untergrund oder in Gewässern bergen eine große Anzahl an potenziellen Gefahren, ökologischen und finanziellen Nachteilen, die bisher noch nicht vollständig zu überblicken sind, und sind mit Grund- und Menschenrechten nicht vereinbar. Einige dieser Gefahren sind Erdbeben und Erdrutsche, welche für anliegende Städte und Ortschaften Landschafts-, Gebäude-, Straßen- und Personenschäden bedeuten würden. Die Abscheidung, der Transport und die CO₂-Endlagerung mindern die Effizienz der fossilen Kraftwerke, wodurch die Stromerzeugung teurer werden würde und sehr viele Steuergelder aufgewendet werden müssten. Aus diesen und weiteren Gründen lehnen wir den Transport von industriell verunreinigtem CO₂ sowie dessen Endlagerung im Untergrund oder in Gewässern ab. Eine Abscheidung von CO₂ für andere Nutzungsarten wird nicht abgelehnt."

Begriffsklärung

CCS (engl. "Carbon (Dioxide) Capture and Storage", deut. "Kohlenstoff(dioxid)-Abscheidung und Speicherung") bezeichnet die Abscheidung von Kohlenstoffdioxid (CO₂) insbesondere aus industriellen Prozessen (z.B. Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen) mit dem Ziel der anschließenden Endlagerung, vorrangig in unterirdischen und unterseeischen Speicherstätten. Durch die Endlagerung soll verhindert werden, dass das CO₂ in die Atmosphäre gelangt, wo es als Treibhausgas wirken könnte. Eine Abscheidung von CO₂ zur weiteren Nutzung, z.B. für chemische Synthesen, darf nicht als Teil des CCS-Verfahrens verstanden werden. Mit dieser Initiative wird nicht das gesamte Technologiefeld abgelehnt werden. Eine Speicherung von CO₂ in Form von Biomasse wird nicht abgelehnt.

Begründung

Es gibt zahlreiche Gefahren, Probleme und Alternativen bezüglich dieser Technologie.

Gefahren:

Labor- sowie Feldexperimente zeigen, dass unterirdisch gelagertes CO₂, beispielsweise durch von Reaktionen spröde gewordenes Gestein, ins Grundwasser und an die Oberfläche gelangen kann. Dieses könnte das Grundwasser ungenießbar machen und Menschen und Tiere ersticken.

Die unterirdische Druckzunahme bei der Verpressung könnte Erdbeben, Erdrutsche und Oberflächenverformungen induzieren, was Landschafts-, Gebäude-, Straßen- und Personenschäden auch außerhalb des Endlagergebiets zur Folge hätte.

Auch die Endlagerung von CO₂ im Meer könnte dortiges Leben durch eine Übersäuerung des Wassers auslöschen.

Aus unterirdischen Lagerstätten austretendes CO₂ würde sich auf Bodenniveau ablagern, die Luft verdrängen

und kann so Menschen und Tiere ersticken. (Eyer 2004, BMWi 2007, Baxter et. al. 1989)

Auch CO₂, dass beim Transport durch oberirdische Pipelines austreten könnte, könnte solche Katastrophen herbeiführen. Das Explosionsrisiko beim Transport von CO₂ ist zwar erheblich geringer als beim Transport von Erdgas, jedoch ergebe sich aus der erheblichen Toxizität des CO₂-Gemischs, bedingt durch sehr giftige Begleitgase wie Schwefelwasserstoff, Schwefeldioxid und Stickstoffoxide, ein stark erhöhtes Gefahrenpotenzial. (UBA 2006)

Zur unterirdischen Speicherung wird eine unterirdische Lagerung in tiefen Sedimentgesteinen, deren Poren mit Salzwasser gefüllt sind, favorisiert. Für eine effiziente Lagerung sind Drücke und Temperaturen notwendig, wie sie in 800 Meter Tiefe und darunter herrschen. Bei diesen Drücken besitzt das CO₂ eine etwas geringere Dichte als das Wasser aber eine erheblich niedrigere Viskosität (fluidaler Zustand) und kann Salzwasser verdrängen. Das verdrängte Salzwasser kann wiederum Grundwasser verdrängen und verschmutzen. Auch kann verunreinigtes CO₂ sich im Grundwasser lösen und es so vergiften. Das von der UN eingestandene Recht auf sauberes Grundwasser und das im Grundgesetz verankerte Recht auf körperliche Unversehrtheit wären gefährdet. Das fixierte CO₂ könnte als Gas wieder freigesetzt werden, falls die Tiefenwässer irgendwo aufsteigen und der Druck damit fällt. (Enick & Klara 1990, Carroll & Mather 1992, Portier & Rochelle 2005)

Nachteile:

Die Anwendung von CCS würde jährlich mehrere Milliarden Euro kosten. Am teuersten wären zunächst das Nachrüsten der Kraftwerke und besonders der Bau von Pipelines und CO₂-Verpressungsanlagen. Ein Kraftwerk, welches das Abscheidungsverfahren einsetzt, benötigt je nach Kraftwerkstyp bis zu 40% der erzeugten Energie für die Abscheidung. Die Effizienz der Kraftwerke würde sich stark vermindern und mehr Brennstoff benötigt werden. Die Mehrkosten würden die Strompreise erhöhen.

Durch den erhöhten Brennstoffbedarf würden Ressourcen stärker ausgebeutet werden. Es würden mehr Tagebaue benötigt, Landschaften schneller zerstört und ein höherer Schaden an Mensch und Natur angerichtet werden.

Beim Transport zu Endlagerstätten könnte giftig verunreinigtes CO₂ austreten und Vergiftungen hervorrufen. Würde dieses vorher gereinigt werden, würden sich die Kosten und der Energiebedarf noch stärker erhöhen.

Gemäß dem aktuellen Gesetzesentwurf soll 30 Jahre nach Endlagerungsbeginn der Steuerzahler die weiteren Kosten für die Überwachung der Endlager zahlen. Es soll sichergestellt werden, dass das CO₂ jahrtausendlang sicher gelagert wird. Dies wäre finanziell, technisch, materiell und personell nicht durchführbar. Frühestens ab 2020 wäre das Verfahren industriell einsetzbar, bis dahin wären jedoch erneuerbare Energien viel weiter ausgebaut, in der Anschaffung billiger und daher vorzuziehen. Die Anwendung der CCS-Technologie würde die klimafreundlicheren und kostengünstigeren erneuerbaren Energien verdrängen. Die Speicherkapazität aller möglichen Endlager ist begrenzt und wäre in Deutschland nach 50 bis 90 Jahren erschöpft.

Bürgerrechtsprobleme:

Die Akzeptanz durch die Bevölkerung in den potenziell betroffenen Gebieten ist nicht gegeben. Bürger dieser Gebiete protestieren bereits und weitere Proteste sind angekündigt. Jeder Bürger sollte das Recht haben, selbst entscheiden zu können, ob unter seinem Grund und Boden Industrieabfall entsorgt werden dürfe. Da die meisten Bürger dies ablehnen, darf eine Endlagerung nicht stattfinden. Durch die Endlagerung würde der Wert der betroffenen Grundstücke sinken und die gesamte Region für die Bevölkerung und den Tourismus unattraktiv werden.

Alternativen:

Durch den Verzicht auf CCS würden viele staatliche Gelder eingespart werden, welche unter Anderem zum Ausbau der erneuerbaren Energien, zur Erforschung der Energiespeicherung, zur Aufforstung zerstörter Wälder, sowie zur Effizienzsteigerung bestehender Energiequellen eingesetzt werden sollten.

Außerdem kann CO₂ als Energiespeicher verwendet werden. Man kann es in Methan umwandeln und dieses dann dem Gasnetz zuführen oder in Gaskraftwerken verbrennen, das CO₂ wieder abscheiden und erneut in Methan umwandeln. Dies wäre sinnvoll, wenn regenerative Energieproduktion mehr Strom erzeugt als zu dem Zeitpunkt genutzt wird. Strom würde dann in chemische Bindungsenergie umgewandelt, als solche gespeichert und bei erhöhtem Energiebedarf wieder freigesetzt. Da abgeschiedenes CO₂ in einem Kreislaufsystem als Energiespeicher sinnvoll verwendet werden kann, ist es auch im Hinblick auf die genannten Risiken unnötig,

es endzulagern.

Links

LQFB

WP048 - Keine Subventionierung von CCS

Umwelt & Energie, Untergruppe 4: CCS
000188 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/295.html>

Antragstext

CO₂, das per CCS-Technologie "versteckt" wird, soll weiterhin als emmittiertes CO₂ gelten, da das CO₂ nicht unmittelbar chemisch gebunden wird. Somit entfällt ein Großteil des Anreizes für CCS-Anlagen. Auch sollen CCS-Anlagen keine sonstigen Subventionen vom Staat erhalten.

Da CCS nicht unerhebliche Gefahren birgt, sollen alle CO₂-Lagerstätten vor deren Anwendung fachmännisch von einer unabhängigen Stelle auf Gefahren hin untersucht werden.

Das einfache Verbot der Anwendung einer Technologie ist jedoch unverhältnismäßig und kurzsichtig. Wir können heute noch nicht alle Anwendungsmöglichkeiten kennen. Auch eine Zweckbindung ist abzulehnen. Forschung auf dem Gebiet ist im Sinne der Forschungsfreiheit generell zu begrüßen.

Begründung

-

Links

LQFB

WP049 - Für eine Ergänzung des Gleichheitsartikels im Grundgesetz

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 1: Queer- und Familienpolitik
000189 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/261.html>

Antragstext

Es wird beantragt, im Wahlprogramm eine Ergänzung des Gleichheitsartikels im Grundgesetz um die Merkmale “sexuelle Orientierung” und “geschlechtliche Identität” und den Ersatz des wissenschaftlich überholten Rassebegriffs in Bezug auf Menschen zu fordern.

Der aktuelle Wortlaut des Art. 3 GG ist folgender: (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Der erweiterte Art. 3 GG soll künftig heißen: (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
(2) “Menschen jeglichen Geschlechts sind gleichberechtigt”. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung “aller Geschlechter” und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, “seines biologischen Erscheinungsbildes”, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, “seiner sexuellen Orientierung”, “seiner geschlechtlichen Identität”, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.
Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Erläuterung zur Verbundenheit zu den Kernpositionen der Piratenpartei: Aus unserer Kernposition, die Grund- und Bürgerrechte zu wahren, ergibt sich die Notwendigkeit, Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität gänzlich abzulehnen, denn Bürgerrechte, die nicht für alle gelten, sind keine Bürgerrechte.

Begründung

Zur Ergänzung um die Merkmale “sexuelle Orientierung“ und “geschlechtliche Identität“:

- Breite Unterstützung

“Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Dieses Leitbild sollte endlich auch in unserer Verfassung zum Ausdruck kommen. Diese Forderung unterstützen parteienübergreifend viele Bürgerinnen und Bürger, Prominente aus Politik, Kunst und Kultur sowie Akteurinnen, Akteure der Zivilgesellschaft und nicht zuletzt auch wir durch unsere zahlreichen Teilnahmen beim CSD. Darauf müssen Taten folgen.

- Kein Recht auf Diskriminierung

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von 2006 verpflichtet der Staat die Bürgerinnen und Bürger in einem gewissen Rahmen, niemanden aufgrund der sexuellen Identität zu diskriminieren. Sich selbst hat er diese Verpflichtung noch nicht auferlegt. Dieser Widerspruch muss beseitigt werden. Der Staat darf sich kein Recht auf Diskriminierung reservieren.

Zum Ersatz des Rassebegriffs in Bezug auf Menschen

- Auszug aus der UNESCO-Erklärung der UNESCO-Konferenz »Gegen Rassismus, Gewalt und Diskriminierung« vom 8. und 9. Juni 1995 in Stadtschlaining:

Das radikale Umdenken im Bereich der Bevölkerungsgenetik und Molekularbiologie hat zu einem sprunghaften Anstieg unseres Wissens über Lebewesen geführt. Zu den Anschauungen, die sich grundlegend gewandelt haben, gehören auch die Konzepte menschlicher Vielfalt. Der Begriff der “Rasse”, der aus der Vergangenheit in das 20. Jahrhundert getragen wurde, ist völlig obsolet geworden. Trotzdem wurde dieser Begriff zur Rechtfertigung von Menschenrechtsverletzungen mißbraucht. Ein bedeutender Schritt zur Verhinderung eines derartigen Mißbrauchs genetischer Argumente ist das Ersetzen des veralteten “Rassen“-Konzeptes durch Anschauungen und Schlußfolgerungen auf der Grundlage des heutigen Verständnisses genetischer Vielfalt in ihrer Anwendung auf die menschliche Bevölkerung.

Für eine integrale, programmatische Entwicklung ist die Anpassung des Passus’ in unserem alten Wahlprogramm notwendig, nach dem wir die Änderung von Grundgesetzartikeln kategorisch ausschließen. Erweiterungen der Rechte müssen erlaubt werden.

Quellenbezug:

- <http://www.artikeldrei.de>
- http://de.wikipedia.org/wiki/Sexuelle_Identit%C3%A4t
- UNESCO-Erklärung der UNESCO-Konferenz »Gegen Rassismus, Gewalt und Diskriminierung« vom 8. und 9. Juni 1995 in Stadtschlaining:
- * <http://www.aspr.ac.at/publications/deklarat.pdf>

Links

LQFB

WP050 - Abschaffung jeglicher steuerliche Bevorzugung von Lebensgemeinschaften und Ehen

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 2: Steuern und Ehe
000190 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/757.html>

Antragstext

Der Bundesparteitag der Piratenpartei Deutschland möge beschließen, sich dafür einzusetzen, alle pauschalen steuerlichen Vorteile von eingetragenen Lebensgemeinschaften oder Ehen abzuschaffen, da sie nicht mehr zeitgemäß sind. Um die finanzielle Absicherung von Kindern und Pflegebedürftigen nicht zu gefährden soll dafür zusätzlich z.B. in Kindergeld, Pflegegeld und Zuschüsse für außergewöhnliche Belastungen investiert werden.

Begründung

Früher wurde die Ehe als Lebensgemeinschaft gefördert, da quasi davon auszugehen war, dass einer der Ehepartner nicht arbeitet und den Haushalt führt. Weiterhin war davon auszugehen dass aus einer Ehe bald Kinder hervorgehen würden. Auch die Pflege alter und kranker Familienangehörigen war selbstverständliche Aufgabe der Familie. Dies Alles war und ist im Sinne des Staates und wird daher gefördert. Das heutige Verständnis von Ehen und Lebensgemeinschaften hat sich gewandelt. Die soziale Absicherung aller Verwandten sowie das bekommen von Kindern steht oft nicht mehr im Vordergrund. Ehen und andere Lebensgemeinschaften verstehen sich mehr als zweckneutrale, emotionale und legale Bindung zweier Personen (z.B. Versicherungsgründe, Erbrecht, Vollmachten usw.).

Der Staat hat prinzipiell keine Vorteile von solch einer Bindung (wenn sie keine sozialen Aufgaben übernimmt) und sollte diese auch nicht mehr steuerlich unterstützen.

Als Alternative zu Steuererleichterungen sollte der Staat z.B. das Kindergeld und Pflegegeld erhöhen oder ähnliche Sozialen Förderungsmaßnahmen ergreifen. Dadurch werden z.B. auch Alleinstehenden die einen schwachen Menschen pflegen besser unterstützt.

Die finanzielle Unterstützung von Menschen die soziale Verantwortung durch die Betreuung und Pflege von schwachen, kranken oder jungen Menschen übernehmen darf nicht wegfallen sondern muss gerechter verteilt werden. Zuwendungen sollten nicht in konservativen, religiös orientierten Gesellschaftsstrukturen versickern (auch wenn Sie noch so "modern" ausgelegt werden) sondern dort ankommen wo sie auch gebraucht werden.

Verweise

- Ehegattensplitting
- Eheähnliche Gemeinschaft
- Gleichgeschlechtliche Ehe
- eingetragene Partnerschaft in Deutschland

WP050

Links

LQFB

WP051 - Steuerliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 2: Steuern und Ehe
000191 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/293.html>

Antragstext

Insbesondere fordert der Antrag Gleichstellung in folgenden Themenbereichen:

Einkommensteuergesetz (u.a. Ehegattensplitting, Steuerklassenwahlrecht, Verdopplung des Sparer-Pauschbetrages), im 5. Vermögensbildungsgesetz, im Altersvermögensgesetz und in der Abgabenordnung.

Begründung

In den genannten Gesetzen und Verordnungen gibt es gravierende Ungerechtigkeiten die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften gegenüber der Ehe benachteiligen.

Links

LQFB

WP052 - Swift-Abkommen abschaffen

Außenpolitik, Untergruppe 1: Swift
000192 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/455.html>

Antragstext

Die Piratenpartei spricht sich gegen eine generelle Weitergabe von Bankdaten deutscher Bürger an europäische und US-amerikanische Behörden aus. Das bereits beschlossene SWIFT-Abkommen ist also zu annullieren. Die durch Politik & Medien propagierte Terrorgefahr darf nicht das Mittel zur Einschränkung bürgerlicher Freiheiten sein.

Begründung

Swift-Abkommen abschaffen Die Piratenpartei möge sich gegen die Weitergabe vertraulicher Bankdaten (SWIFT-Abkommen) an US-amerikanische & europäische Behörden entscheiden. Wir sind nicht die Marionetten der USA, siehe auch: <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/397.html> Weiterhin sind alle Verträge, die die Weitergabe vertraulicher Daten an andere Staaten ermöglichen, abzulehnen.

Einleitung = Was ist Swift? = “Die Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication, abgekürzt S.W.I.F.T. oder meist nur SWIFT, ist eine 1973 gegründete, internationale Genossenschaft der Geldinstitute, die ein Telekommunikationsnetz (das SWIFT-Netz) für den Nachrichtenaustausch zwischen den Mitgliedern betreibt. Mittlerweile leitet SWIFT Transaktionen zwischen Banken, Brokerhäusern, Börsen und anderen Finanzinstituten mit einem Volumen von 6 Billionen Dollar (etwa 4,8 Billionen Euro; Stand November 2005) täglich weiter und wickelt den Nachrichtenverkehr von über 8000 Geldinstituten in mehr als 200 Ländern ab. Es werden durchschnittlich 15 Millionen SWIFT-Nachrichten pro Tag ausgetauscht.“ (aus: Wikipedia)

Aktueller Stand des Abkommens “Seit den Terroranschlägen am 11. September 2001 in den USA übermittelte SWIFT nach eigenen Angaben vertrauliche Daten über Finanztransaktionen an US-amerikanische Behörden. In Presseberichten ist von 20 Millionen übermittelter Bankdaten pro Jahr die Rede. Die US-amerikanische Regierung ist unmittelbar nach den Anschlägen über CIA, FBI, Finanzministerium und US-Notenbank an die SWIFT-Führung herangetreten. Diese folgte der Aufforderung freiwillig. Dabei war das 25-köpfige SWIFT-Direktorium sowie ein Kontrollgremium, dem auch ein Mitglied der Deutschen Bundesbank angehörte, von den Vorgängen informiert. Wie die dpa berichtete, habe SWIFT versucht, eine Genehmigung für die Datenweitergabe zu erhalten, die befragten Zentralbanken hätten darauf jedoch nicht reagiert. In der New York Times, welche die Vorgänge aufdeckte, wurde angezweifelt, dass die Vorgehensweise legal war.[8] So sieht etwa das zivilgesellschaftliche Netzwerk „Aktion Finanzplatz Schweiz“ in der Weitergabe der Daten einen Verstoß gegen das Bankgeheimnis. Die Bush-Regierung rechtfertigte das Vorgehen mit dem Krieg gegen den Terror. (..) Ende Juli 2009 beschlossen die EU-Außenminister, Terrorfahndern der Vereinigten Staaten einen Zugriff auf europäische Kontodaten zu ermöglichen. Sie beauftragten die Europäische Kommission mit der Aushandlung eines Abkommens. Das Abkommen scheiterte, da es vom Europäischen Parlament am 11. Februar 2010 mit deutlicher Mehrheit abgelehnt wurde. (..) Mit Beschluss vom 24. März 2010 erhielt die Europäische Kommission ein vorläufiges Mandat zu erneuten Verhandlungen. Am 28. Juni 2010 unterzeichneten die Parteien

schließlich ein Abkommen, das nach einem Kompromiss auch die Wünsche des Europäischen Parlaments berücksichtigt. So soll die Auswertung der europäischen Daten im amerikanischen Finanzministerium künftig von einem EU-Beamten überwacht werden. Außerdem soll in den nächsten fünf Jahren ein eigenes europäisches System zur Überwachung der Zahlungsdaten eingeführt werden, um den USA künftig nur noch eigene Fahndungsergebnisse übertragen zu müssen.“ (aus: Wikipedia)

Links

LQFB

WP053 - Vermummungsverbot abschaffen

Inneres, Untergruppe 3: Polizei und Versammlungsrecht
000193 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/514.html>

Antragstext

Der Bundesparteitag möge die Aufnahme folgenden Punktes in das Parteiprogramm beschließen:
Die Piratenpartei will das Vermummungsverbot abschaffen.

Begründung

Gerade die Diskussion zu Liquid Feedback zeigt, wie wichtig vielen Menschen anonyme Meinungsäußerung in einer Demokratie ist. Im Falle von Demonstrationen muss in jedem Fall die Möglichkeit bestehen, dass Menschen anonym teilnehmen können. Der AK Vorrat (1) sowie liberale Granden wie Gerhart Baum und Burkhard Hirsch (2) haben unter anderem gegen das Vermummungsverbot Stellung bezogen. Der AK Vorrat führt einige sehr gute Beispiele auf, welche die Problematik des Vermummungsverbots deutlich machen. Gerade in Verbindung mit der gängigen Praxis der Polizei, Demonstrationen zu filmen, aber auch den technischen Begebenheiten, in denen Bilder von Demonstrationen auf mehreren Portalen im Netz verteilt auftauchen, muss das damals schon scharf diskutierte Vermummungsverbot aufgehoben werden.

Der AK Vorrat hat dazu eine schöne Reihe an Beispielen:

- Der Arbeitnehmer wird vielleicht nicht auf die Demonstration einer Gewerkschaft gehen, wenn er für den Rest seines Lebens damit rechnen muss, von seinem Arbeitgeber auf den Videoportalen erkannt zu werden.
- Ebenso wird der Homosexuelle sich möglicherweise nicht in der Öffentlichkeit für die Rechte von Lesben und Schwulen engagieren, wenn er davon ausgehen muss, von seinen homophoben Kollegen gesehen zu werden. Auf den ersten Demonstrationen der Schwulenbewegung waren die Teilnehmer grundsätzlich vermummt, was ein öffentliches Eintreten für deren Rechte erst ermöglichte.
- Linke Aktivisten werden davon abgeschreckt sein, zu demonstrieren, wenn sie damit rechnen müssen, dass sie von Neonazis fotografiert werden und ihnen anschließend nachgestellt wird.
- Scientology-Kritiker wurden mit Fotos, Klarnamen und Wohnort online diffamiert und mit Bombendrohungen in Verbindung gebracht.

Das Vermummungsverbot existiert so nur in Deutschland, Österreich und einigen Schweizer Kantonen. Es ist unrühmliches Vorbild, Sarkozy möchte es nun auch in Frankreich einführen.

Quellen:

AK Vorrat # [<http://www.freitag.de/community/blogs/vomsehen/gesicht-zeigen-20-jahre-vermummungsverbot>] Der Freitag # dumblaws

Links

LQFB

WP054 - Deutliche Regulierung der Rüstungsexporte

Pazifismus und Militär, Untergruppe 5: Rüstungsexporte
000194 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/551.html>

Antragstext

Die Piratenpartei fordert eine deutliche Regulierung der deutschen Rüstungsexporte ins Ausland. Fast täglich sterben Menschen in allen Teilen der Erde durch Waffen, die in Deutschland produziert und ins Ausland verkauft werden. Deutschland steht hierbei weltweit an dritter Stelle. Um diesem Töten ein Ende zu setzen, fordert die Piratenpartei eine deutliche Regulierung der deutschen Rüstungsexporte ins Ausland, aber auch des Rüstungsimports nach Deutschland. Die Piratenpartei setzt sich als Ziel, eine Welt zu schaffen, in der es keine Kriege mehr gibt.

- Forderungen:
 - * Verbot von Rüstungsexporten in Krisenregionen
 - * Umfassende Kontrolle der Waffenexporte
 - * Generelles Verbot von Landminen, Streubomben und ähnlicher Waffen
 - * Festlegung von Maximalausfuhren bei Waffenexporten
 - * Umfassende Hilfe der Opfer
 - * Verbot des Imports von Waffen nach Deutschland

Begründung

Deutschland befindet sich momentan weltweit auf Platz 3 der Rüstungsexporte und macht insgesamt einen Anteil von 11% am weltweiten Waffenexport aus. Diese Rüstungsexporte bestehen zu einem Großteil aus Kleinwaffen und werden in vielen Krisenregionen der ganzen Welt verwendet. Diese Waffen töten Menschen und lassen immer mehr Kriege entstehen. Eine Liste der Länder, in welche Deutschland Waffen exportiert lässt sich hier finden: <http://www.bicc.de/ruestungsexport/laenderportraits.html> Die Begründung vieler Politiker, dass die Rüstungsindustrie ein großen Teil der deutschen Wirtschaft ausmache und dadurch gefährdet werde, ist unter dem Aspekt, dass dadurch Menschen töten und getötet werden, sofort abzuschlagen. Über eine Ausweitung auf ein generelles Exportverbot von Waffen kann diskutiert werden. Auch der Import von Waffen muss unterbunden werden, um diesem Geschäft ein Ende zu setzen. Dadurch eingespartes Geld sollte für Opferhilfe in betroffenen Regionen verwendet werden. Solange Waffen verkauft und exportiert werden, wird es Kriege auf dieser Welt geben. Deutschland muss diesen Schritt tun, um Frieden zu schaffen und anderen Staaten dieser Welt ein Zeichen zu setzen.

Links

LQFB

WP055 - Betreuung Demenz-Kranker Menschen (aus LTW-Programm BaWü)

Gesundheit, Untergruppe 2: Pflege
000195 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/633.html>

Antragstext

Die Piratenpartei spricht sich für eine individuelle, ganzheitliche Pflege demenziell erkrankter Menschen aus. Geschulte Betreuer sollen die anspruchsvolle und zeitaufwändige Behandlung der Demenz in der Pflege unterstützen und die Pflegekräfte dadurch entlasten. Somit wird eine individuelle und bestmögliche Betreuung gewährleistet.

Begründung

Anmerkung: # Thema Bundes- und Landesebene, da die Pflegekassen die Betreuung auf Antrag bezuschussen. Die Pflegekassen agieren je nach Größe auf verschiedene Ebenen. Bezuschussung ist im Moment schon der Fall, wird aber zu wenig genutzt, was geändert werden sollte. # Lücken sind derzeit die Unwissenheit der Bezuschussung und das mangelnde Personal. # Ist-Zustand: Derzeit haben alle Personen, bei denen die Diagnose "Demenz" gestellt wurde einen Anspruch auf eine Betreuung. Diese kann durch Betreuungskräfte in einer Pflegeeinrichtung erfolgen oder in einer Tagesstätte. Sogar die Kosten für die Fahrt (daheim -> Tagespflege -> nach Hause) werden übernommen. Den Umfang legt der Leistungskatalog der jeweiligen Pflegekasse fest. Als Quellen kann ich auf die schnelle nur folgende Punkte anbringen:

- <http://www.krankenkasseninfo.de/news/52226>
- persönliche Erfahrungen von Berufswegen her

Links

LQFB

WP056 - Kein Einzel-Nachtdienst in Pflegeeinrichtungen (aus LTW-Programm BaWü)

Gesundheit, Untergruppe 2: Pflege
000196 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/634.html>

Antragstext

Aufgrund der derzeitigen rechtlichen Lage muss in kleineren Pflegeeinrichtungen mit unter 50 Pflegebedürftigen nur eine Nachtwache anwesend sein. Die sach- und fachgerechte Versorgung von Pflegebedürftigen ist für eine einzelne Person oft nicht möglich. Wir möchten gesetzlich vorschreiben, dass bei Nacht- wie Tagdiensten die Pflegeeinrichtungen immer mit mindestens zwei Personen besetzt sein müssen, davon mindestens eine Pflegefachkraft. Des Weiteren muss gewährleistet werden, dass die individuelle pflegefachliche Betreuung jedes einzelnen Patienten durch ausreichend Personal garantiert werden kann.

Begründung

Anmerkung: Thema ist nicht landesspezifisch, da es keine gesetzliche Regelung gibt. Von Seiten der Gesetzgeber gibt es keine klare Regelung der Nachtdienstbesetzung und dies sollte geändert werden. Am besten natürlich auf Bundesebene um den Pflegestandart allgemein hin bundesweit zu erhöhen.

Links

LQFB

WP057 - Verbot der Delegation für die Verantwortung + keine lebensformähnliche Programmierung von Kampfmaschinen

Pazifismus und Militär, Untergruppe 4: Kampfmaschinen
000197 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/944.html>

Antragstext

Es sind folgende Ziele in das Parteiprogramm zum Thema Rüstung aufzunehmen:

Verbot der Delegation von Verantwortung auf Maschinen: Jeder, der eine Waffe, welche ganz oder teilweise ohne menschliches Zutun handelt (autonome Waffe), verwendet, ihre Verwendung befiehlt oder zulässt, ist für die Handlungen der Waffe in gleicher Weise verantwortlich wie für eigene Handlungen. # Autonom operierende Waffensysteme sind so zu programmieren, daß sie vor einem Waffeneinsatz so früh wie technisch möglich einen Operator um einen Feuerbefehl gegen ein zu bekämpfendes Ziel ersuchen, es sein denn, die Zeit ist zu kurz, um einen definierten Verteidigungsauftrag erfolgreich zu erfüllen. Bei zielverfolgenden Waffen ist der Abschuss auf ein bestimmtes Ziel als Feuerbefehl zu werten # Waffensysteme müssen wie eine Maschine und nicht wie eine Lebensform funktionieren. Sie müssen einen "Reset-Knopf" haben und umprogrammierbar sein.

Begründung

Einleitung

Das Problem mit dem „Verbot der Bewaffnung autonomer technischer Systeme“ aus der Konkurrenzinitiative ist, daß diese Definition auch auf z.B. aktiv ins Ziel geführte „fire & forget“-Waffen, wie die Marschflugkörper, zutrifft.

- Auch der Marschflugkörper erkennt die für seine Mission relevanten Parameter (Wo ist das Ziel, wo bin ich, wo sind Hindernisse, wie Berge), um das Teil präzise in das Ziel zu lenken. Bereits im Golfkrieg 1992, eine der größten militärischen Schlappen aller Zeiten für den Angreifer, wurde gezeigt, daß eine Armee ohne zielgeführte Waffen beinahe so wirkt, wie eine nicht vorhandene Armee. In der Zwischenzeit sind viele weitere Systeme hinzugekommen, wie z.B. die Excalibur Granaten, welche das Prinzip der GPS Bomben auf Artilleriemunition erweitert. Alle diese Systeme würden im Zweifelsfall unter das Verbot fallen und den Militärdienst zu einem Selbstmordkommando machen.
- Automatische Systeme zur Zerstörung anfliegender Munition oder Zerstörung der Abschussstellungen müssen sehr schnell sein. Systeme Phalanx CIWS, [[http://de.wikipedia.org/wiki/35/1000_\(Kanone\)#GDM-008_Millennium](http://de.wikipedia.org/wiki/35/1000_(Kanone)#GDM-008_Millennium) GDM-008 Millennium], Goalkeeper, [<http://de.wikipedia.org/wiki/AK-230> AK-230], AK-630 dienen z.B. auf Schiffen der automatisierten Abwehr von, mitunter mit Überschallgeschwindigkeit fliegender, Flugkörper. Deren Annäherungsgeschwindigkeit ist mit z.T. bis zu 2000 m/s so schnell, daß eine manuelle Abwehr nicht mehr möglich ist.
- Eine z.B. auf einem Schiff montierte automatische Verteilungswaffe, wie das Phalanx CIWS, kann durch elementare menschliche Handlungen Teil eines autonomen Angriffs werden, wenn das Schiff mit Sprengstoff gefüllt wird und per Autopilot in Richtung Gegner losgeschickt wird, um ein Desaster wie bei der Halifax Explosion anzurichten.

- Auch unter Wasser zeichnet sich ein ähnliches Problem ab, weil die Superkavitationstorpedos sich mit ebenfalls mehreren hundert Metern pro Sekunde bewegen. Auch hier helfen nur noch automatisierte Prozeduren zur Verteidigung.
- Als nächstes muss das Amerikanische Predator System betrachtet werden. Dieses System kann zuzeit ferngesteuert oder autonom aufklären, aber es ist auch möglich, daß dieses System per Fernsteuerung zum Abschuss von Hellfire Raketen genutzt wird. Wenn das System aber autonom interessante Aktivitäten finden kann und dem Operator einen Alert senden kann, dann ist die Softwareänderung hin zu einem autonomen Beschuss auch von einem weniger begabten Programmierer zu bewerkstelligen und die Waffe durch einen simplen, u.U. auch per Fernsteuerung zu machenden, Upload in ein voll autonomes System zu verwandeln.
- Darauf hinzuwirken und es auch vertraglich zu vereinbaren, daß bestimmte Waffen verboten sind, entbindet eine Armee nicht von der Aufgabe, sich gegen einen entsprechenden Angriff wehren zu können. So ist der Eigenschutz gegen die Waffenwirkung von B und C-Waffen, obschon verboten, fester Bestandteil der Ausbildung. Auch werden Schutzmittel gegen B und C Waffen vorgehalten. Es muss also langfristig eine Antwort auf die Frage gefunden werden, wie man wirksam dagegen vorgeht, daß eine große Zahl, z.B. kleiner Kampfroboter, ferngesteuert oder nicht, anrollt. Beispiel 8 cm große Kampfkrebse voll mit TNT, die die Wirkung von krabbelnden Handgranaten haben.

Der Wikileaks Film Collateral Murder zeigt eindeutig, daß Militärs auch ohne Computer bei einem Feindkontakt den Vorgesetzten um eine Feuererlaubnis ersuchen, zumindest, wenn das ohne Gefahr möglich ist. Insofern sind, um die Verteidigungsfähigkeit unseres Landes mit einer Berufsarmee nicht zu gefährden, die folgenden Regeln aufzustellen und deren Umsetzung als Ziel im Parteiprogramm zu verankern:

Fazit

Die Forderungen I und II dürften ohnehin dem Empfinden der Militärs entsprechen, wie das Nächstbereichschutzsystem MANTIS, welches die Bundeswehr als erste Armee erhalten wird, zeigt. Es handelt sich um ein stationäres Flugabwehrsystem, welches auch Kleinstflugkörper wie Mörsergeschosse und kleine Raketen abfangen kann. Beispielhaft an diesem System ist, daß es Ziele automatisch erkennt und anvisiert, der Feuerbefehl jedoch, separat vom zuständigen "Bedienpersonal" gegeben werden muss, sodass es jederzeit unter Kontrolle befähigter Menschen steht. Siehe auch Wikipedia Mantis. Je nach der Größe des zu schützenden Bereichs wird, wenn sich der Gegner anschleichen kann, es notwendig werden, für bestimmte Bedingungen (Winkel Flugbahnen) auch eine vorsorgliche Feuererlaubnis zu geben, denn ein Mensch braucht zum Reagieren nun mal Sekunden und nicht Millisekunden.

Neu ist Nummer III, und sollte sogar für alle Maschinen gelten, aber das Thema hier sind nur Kampfroboter.

Links

LQFB

WP058 - Keine generellen Technikverbote, Recht am eigenen Bild & Medienkompetenz wahrnehmen

Datenschutz, Untergruppe 7: Finanzierung
000198 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/958.html>

Antragstext

Ein "Sonderrecht" welches die Verknüpfung der Daten durch Gesichtserkennung speziell sanktioniert, lehnen wir ab. Vielmehr gilt es die Medienkompetenz sowie -im konkreten Falle- die Inanspruchnahme des Rechts am eigenen Bild zu stärken, sowie den Staat (z.B. Ermittlungsbehörden, aber auch z.B. Arbeitsämter und dgl.) durch entsprechende verwaltungsrechtliche Vorschriften in seinem Datensammelbestreben zu beschneiden bzw. in seine Schranken zu weisen.

Begründung

Nicht für jeden neuen Dienst oder jede neue Technologie kann ein Sondergesetz erlassen werden. Gerade wenn es um die Verknüpfung von Daten geht, sind nationale Gesetze kaum hilfreich, da in Deutschland bereits relativ starke Gesetze für Datenschutz und - hier relevant - Rechte am eigenen Bild gelten.

Links

LQFB

WP059 - Abschaffung der Nachrichtendienste

Außenpolitik, Untergruppe 4: Nachrichtendienste
000199 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/923.html>

Antragstext

Die Piratenpartei spricht sich für die Abschaffung von Behörden aus, die intransparent arbeiten und Geheimwissen ansammeln. Davon in ihrer heutigen Form betroffen sind der Bundesnachrichtendienst (BND), das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), der Militärische Abschirmdienst (MAD) sowie die Verfassungsschutzbehörden der Länder. Teile ehemaliger Geheimdienste, welche für das öffentliche Gemeinwesen nützlich sind, können ausgegliedert und in neue Bundesämter überführt werden, wie das beim BSI der Fall war. Auch kann es z.B. weiterhin Verfassungsschutzbehörden geben, sofern sie transparent arbeiten.

Für die Regierung und staatliche Behörden soll ein grundsätzliches Gebot zur Veröffentlichung (oder wenigstens eine Möglichkeit zur Einsichtnahme durch den Bürger) für Informationen bestehen, deren Beschaffung sie angeordnet, beauftragt oder selbst durchgeführt haben. Die Schutzrechte von Individuen, Organisationen und Unternehmen sind dabei zu berücksichtigen: Daten, die unter Berücksichtigung dieser Schutzrechte nicht rechtmäßig erhoben und veröffentlicht werden können, sollen nicht erhoben werden. Auch private und ausländische Geheimdienste, deren Auftrag und Arbeitsweise diese Schutzrechte bedrohen würden, sollen nicht beauftragt werden.

Die Aufgabe der Verfolgung von Straftaten hat ausschließlich die Polizei zu übernehmen. Die Polizei wiederum soll keinen Auftrag zu präventiven Maßnahmen haben, welche ausschließlich durch die vorauseilende Beschaffung von Daten, die Schutzrechte genießen, zu erfüllen wäre. Eine Geheimpolizei darf es nicht geben.

Eine militärische Aufklärung in Friedenszeiten erfolgt nicht geheim oder findet nicht statt. Eine geheime Aufklärung kann durch die Feststellung des Verteidigungsfalls per Bundestags- und Bundesratsbeschluss legitimiert werden.

Begründung

Geheimdienste sind ein erster Schritt auf dem Weg in den Totalitarismus und stellen Formen von Staaten im Staate dar.

Die Piratenpartei betrachtet verdeckt operierende Behörden zur vorauseilenden Gewinnung von Informationen, die prinzipbedingt der Geheimhaltung unterliegen, nicht als Aufgabe einer //res publica//, des (öffentlichen) Gemeinwesens. Die von staatlichen Behörden gewonnenen Informationen dürfen entweder nicht geheimgehalten werden oder müssen, wenn von der Datenerhebung Persönlichkeits- oder andere Schutzrechte tangiert werden, unmittelbar dem Zweck der Verfolgung von Straftaten dienen. Behörden, die institutionalisiert und nicht zielgerichtet Geheimwissen akkumulieren, können keine dieser Anforderungen erfüllen und sind darum aufzulösen oder umzuwandeln.

Links

LQFB

WP060 - Keine Abschaffung der Nachrichtendienste

Außenpolitik, Untergruppe 4: Nachrichtendienste
000200 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/1009.html>

Antragstext

Die Piratenpartei spricht sich nicht für die Abschaffung der Nachrichtendienste aus.

Wir leben im Informationszeitalter. Informationen sind ein wesentliches Machtmittel, welches außenpolitisch nicht vernachlässigt werden darf. Nachrichtendienste werden also benötigt um als Staat nicht über den Tisch gezogen zu werden.

Wenn es möglich wäre Nachrichtendienste komplett offen zu organisieren, so wäre das zu befürworten. Aber wie man z.B. auch an Wikileaks sehen kann, ist das nicht möglich (jedenfalls weiß jetzt bis jetzt noch niemand, wie man das machen könnte).

Nachrichtendienste haben zwar innenpolitische Probleme, da sie nicht so kontrollierbar wie andere Institutionen sind, aber da wird man wohl in den sauren Apfel beißen müssen. Um die Nachrichtendienste etwas mehr zu kontrollieren, sollen die Nachrichtendienste alle mindestens 10 Jahre alten Unterlagen veröffentlichen. 10 Jahre sollten lang genug sein um Informanten sicher zu entfernen und die Veröffentlichungen sollten laufende Aktionen nicht behindern. 10 Jahre sind auch kurz genug, sodass die Verantwortlichen noch zur Rechenschaft gezogen werden können, wenn sie gegen ihre Kompetenzen verstoßen haben.

Begründung

-

Links

LQFB

WP061 - "Achtung von Uran Munition in Friedenseinsätzen"

Pazifismus und Militär, Untergruppe 1: Uranmunition
wp061.txt , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

DudeMinds

Antragstext

Obwohl die Auswirkungen von Uran-Munition, auch bekannt als "Depleted Uranium" unter der Bezeichnung "Golfkriegssyndrom" mittlerweile gut dokumentiert wurde, ist es bis zum jetzigen Zeitpunkt noch zu keinem Verbot dieser Kriegswirkmittel gekommen. Die Piratenpartei fordert deshalb ein internationales Abkommen, welches die Herstellung, Verteilung, Lagerung und den Einsatz von Uranmunition in Kriegs- sowie Friedenszeiten ächtet. Desweiteren fordern wir, das Deutschland Druck auf die EU Staaten ausübt, ihre Bestände an DU aufzulösen.

Begründung

Seit dem Golfkrieg 1991 verwenden die USA und ihre Verbündeten panzerbrechende Geschosse aus abgereichertem Uran (Depleted Uranium). Im Irak, Kuwait und am Balkan wurden beispielsweise hunderte Tonnen dieses toxischen und radioaktiven Materials verschossen und dadurch als ultrafeinen Uranaustaub in der Umwelt verteilt. Die Folgen für die kontaminierte Zivilbevölkerung und den Soldaten {6} sind zahlreich:

Die Gegenden in denen Uranmunition bereits zum Einsatz kam, sind über Jahre hinaus unnutzbar für die dort ansässige Bevölkerung, da "DU" beispielsweise das Grundwasser und damit das überlebenswichtige Trinkwasser kontaminiert {2}{4}. Durch die toxische Wirkung der Projektile entstehen bei den Betroffenen u.a. schwere Nierenschäden. Außerdem wird das Immunsystem massiv gestört, was eine erhebliche Todesrate mit sich zieht. Bei den Überlebenden entstehen durch die Radioaktivität gravierende Erbgutschädigungen, die u.a. schwere Missbildungen {7} in der nachfolgenden Generation (neugeborene Kinder) entstehen lassen {5}{15}. Diese Schäden, ob sie nun bei der Bevölkerung oder den Soldaten, die mit diesen Waffen hantieren auftreten, sind mit den Völkern sowie Menschenrechten nicht vereinbar. Daher ist ein weiterer Einsatz von Uranmunition abzulehnen.

Weitere Informationen zu "DU"

Herstellung:

DU fällt als Abfallprodukt bei der Anreicherung von Uran für die Energieerzeugung oder Waffenproduktion an und ist demzufolge besonders günstig herzustellen.

Verwendung:

DU wird als Munition in Maschinenkanonen und Panzern verwendet und ist durch seine panzerbrechende Wirkung für das Kriegsgeschehen äußerst attraktiv. Die Projektile bestehen meistens aus einer Legierung aus abgereichertem Uran und einem anderen Metall. Diese sind wegen ihrer Korrosionsanfälligkeit nochmals ummantelt. Durch seine enorme Dichte gleitet DU durch Metall wie durch Butter und entzündet sich zum Teil innerhalb eines Zieles (Panzer, Bunker, etc) {1}

Weiterführende Links zum Thema Uranmunition:

Vergl. (Deadly Dust)

- {1} DU dringt in Panzer ein
- {2} Bagdad Messungen der R.Strahlung
- {3} Einsatz in Bosnien
- {4} Messungen in Bosnien
- {5} Kinderklinik Basra
- {6} Golfkriegsveteranin
- {7} Fotos (**Warnung** vor dem bebilderten Inhalt)
- {8} Ausführliche Infomationen zu "DU"
- {9} DU-Broschüre
- {10} Deutsche Internetseite mit Infos
- {11} Campain Against Depleted Uranium
- {12} Wikipedia:Uranmunition
- {13} Wikileaks - DU Munitions Excess Doses of Gamma to Military and Civilian Workers
- {14} Wikileaks - PDF ab Seite 210 (Dokumentenseiten)
- {15} Betrachtung der Gesundheitsschäden von DU (Physik Fakultät - Uni Oldenburg)

Anmerkungen:

- Diese Initiative wird sich nur mit Depleted Uranium beschäftigen um sicherzustellen, dass das Thema nicht in den Hintergrund rückt.
- Der Titel lässt sich im LF nicht ändern

Edit:

- Fehler beseitigt
- Rechtschreibung
- + Herstellung, Lagerung und Anwendung
- + Verteilung

Links

WP062 - Offizielle Unterstützung der Kampagne von Amnesty International - 1. Individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte

Inneres, Untergruppe 3: Polizei und Versammlungsrecht
000202 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Paul Meyer-Dunker

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland unterstützt offiziell die Online- Kampagne von Amnesty International "Mehr Verantwortung bei der Polizei": 1. Individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte

Als sonstiger Antrag zusätzlich

die Kampagne wird auf unserer Webpage verlinkt und es wird Werbung dafür gemacht. Artikel zum Thema können auf der Webpage veröffentlicht werden.

Begründung

Die Kampagne gliedert sich in 3 Teile und ist hier einzusehen: <http://www.amnestypolizei.de/kampagne/mission.html>

In dieser Initiative wird über folgende Abgestimmt: "Individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte"

Aus dem Positionspapier von Amnesty International:

Fünf gute Gründe für eine individuelle Kennzeichnungspflicht

- 1. Durch eine individuelle Kennzeichnung tragen Polizisten zu einer erhöhten Transparenz polizeilicher Arbeit, zur Einhaltung internationaler Standards und zur Legitimation bei. Rechenschaftspflicht und die Verhinderung von Straflosigkeit sind Grundprinzipien moderner demokratischer Gesellschaften.
- 2. Durch eine Kennzeichnung tritt die Polizei selbstbewusst in der Öffentlichkeit auf und das Verhältnis zu Bürgerinnen und Bürgern verbessert sich. Die wichtige Arbeit der Polizei kann durch persönlichen Bezug mehr Anerkennung erfahren.
- 3. Durch eine bessere Identifizierbarkeit werden Polizisten in ihrer täglichen Arbeit vor falschen Anschuldigungen geschützt, da diese besser von Zeugen identifiziert werden können und ihre Entlastung sowie die Anerkennung guter Arbeit dadurch einfacher wird. Zudem wird es leichter, „schwarze Schafe“ in der mehrheitlich gute Arbeit leistenden Polizei zu identifizieren und zur Verantwortung zu ziehen. Auch dadurch wird das gute Ansehen der Polizei gestärkt.
- 4. Eine gute Regelung wäre auch, es den Polizisten freizustellen, ob sie – abhängig vom jeweiligen Einsatz – eine Nummernkennzeichnung oder ein Namensschild tragen möchten. Namensschilder fördern eine persönlichere und damit günstigere Kommunikationsbasis, insbesondere bei konfliktbeladenen Anlässen.
- 5. Wo große Gruppen von Menschen anonym und konfliktbeladen aufeinandertreffen, droht stets eine Gewaltentladung. Diese psychologische Erkenntnis gilt auch für Polizisten bei Demo- oder Fußballerein-

sätzen. Dabei schwächt die Anonymität die eigene Affektbeherrschung und Selbstkontrolle. Eine Kennzeichnung wirkt dem entgegen.

Links

WP063 - Offizielle Unterstützung der Kampagne von Amnesty International - 2- Unabhängige Untersuchungskommissionen

Inneres, Untergruppe 3: Polizei und Versammlungsrecht
000203 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Paul Meyer-Dunker

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland unterstützt offiziell die Online- Kampagne von Amnesty International "Mehr Verantwortung bei der Polizei": 2. Unabhängige Untersuchungskommissionen

Als sonstiger Antrag zusätzlich

die Kampagne wird auf unserer Webpage verlinkt und es wird Werbung dafür gemacht. Artikel zum Thema können auf der Webpage veröffentlicht werden.

Begründung

Die Kampagne gliedert sich in 3 Teile und ist hier einzusehen: <http://www.amnestypolizei.de/kampagne/mission.html>

In dieser Initiative wird über folgende Abgestimmt: "Unabhängige Untersuchungskommissionen"

Aus dem Positionspapier von Amnesty International:

Sieben gute Gründe für die Einrichtung unabhängiger Untersuchungskommissionen

1. Unabhängige Untersuchungskommissionen können über den Einzelfall hinaus strukturelle Vorschläge zur Verbesserung der Polizeiarbeit machen, die gegebenenfalls bei den politisch Verantwortlichen einen höheren Stellenwert erhalten würden, als gleich lautende Vorschläge aus der Polizeiorganisation oder von den Berufsvertretungen. So bereitet die Kommission in England in regelmäßigen Abständen „lessons learned“ zu bestimmten Fragen der Polizei auf.
2. Durch die Möglichkeit, auch auf eigene Initiative hin Ermittlungen über sich abzeichnende Muster von Rechtsverletzungen durchführen zu können, entfalten unabhängige Untersuchungskommissionen eine präventive und "befriedende" Wirkung.
3. Unabhängige Untersuchungskommissionen bieten der Polizei die Möglichkeit, Vorwürfen oder dem Argwohn entgegenzuwirken, bei Auseinandersetzungen um polizeiliches Fehlverhalten würden intern Ermittlungen behindert oder Übergriffe vertuscht und gedeckt werden.
4. Eine allgemein anerkannte neutrale Kontrollinstanz kann die Position solcher Beamtinnen und Beamten stärken, die zu Unrecht polizeilichen Fehlverhaltens beschuldigt werden.
5. Unabhängige Untersuchungskommissionen fördern die Transparenz polizeilichen Handelns, verstärken mittelbar den Dialog zwischen Polizei und (polizeikritischen) Bürgerinnen und Bürger und erhöhen damit die "Bürgernähe".
6. Unabhängige Untersuchungskommissionen bieten PolizistInnen die Chance, außerhalb ihrer eigenen Dienststelle mögliches Fehlverhalten von KollegInnen anzuzeigen, ohne dabei unter Druck zu geraten.
7. Unabhängige Untersuchungskommissionen können präventiv gegen Übergriffe schützen, da sie Transparenz

fördern und Straflosigkeit für rechtswidrige Gewalt entgegenwirken. So werden insbesondere die Rechte der Opfer von rechtswidriger Polizeigewalt geschützt.

Links

WP064 - Offizielle Unterstützung der Kampagne von Amnesty International - 3- Videoaufzeichnung auf Polizeiwachen

Inneres, Untergruppe 3: Polizei und Versammlungsrecht
000204 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Paul Meyer-Dunker

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland unterstützt offiziell die Online- Kampagne von Amnesty International "Mehr Verantwortung bei der Polizei": 3. Videoaufzeichnung auf Polizeiwachen

Als sonstiger Antrag zusätzlich

die Kampagne wird auf unserer Webpage verlinkt und es wird Werbung dafür gemacht. Artikel zum Thema können auf der Webpage veröffentlicht werden.

Begründung

Die Kampagne gliedert sich in 3 Teile und ist hier einzusehen: <http://www.amnestypolizei.de/kampagne/mission.html>

In dieser Initiative wird über folgende Abgestimmt: "Videoaufzeichnung auf Polizeiwachen"

Aus dem Positionspapier von Amnesty International: Zwei gute Gründe für Videoaufzeichnung auf Polizeiwachen
1. Videoaufzeichnungen auf Polizeistationen schützen die in Gewahrsam genommenen Personen vor unrechtmäßiger Gewalt ebenso wie Polizistinnen und Polizisten bei ihrer täglichen Arbeit. Eine solche Überwachung beugt Gewaltmissbrauch präventiv vor.
2. Das aufgezeichnete Bildmaterial leistet einen entscheidenden Beitrag zur Aufklärung von Misshandlungsfällen aber auch zur Aufklärung von falschen Anschuldigungen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. In zahlreichen Fällen von Gewalt auf Polizeistationen hätte eine Videoüberwachung zur schnellen Klärung des Sachverhalts einen wertvollen Beitrag leisten können. Misshandlungsvorwürfe könnten so schnell aufgeklärt werden.

Links

WP065 - Leistungsschutzrecht für Presseverlage

Urheberrecht, Untergruppe 3: Leistungsschutz
000205 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Boomel

Antragstext

Die Piratenpartei lehnt die staatliche Subventionierung der Presse- und Zeitschriftenverleger über ein Leistungsschutzrecht ab.

Diese Ablehnung beinhaltet jegliche Art von Schutzzöllen, die Legitimierung von Verwertungsgesellschaften (Presse-GEZ), die Etablierung derartiger Gesetze und ähnliche Methoden.

Die Piratenpartei erkennt vollumfänglich die demokratischen Dienste der Zeitungen/Zeitschriften und ihrer Verleger an der Gesellschaft an und möchte bei der Transition selbiger in eine moderne Wissensgesellschaft konstruktiv mitwirken. Grund hierfür ist die umfassende Information für alle beteiligten (nicht-)vernetzten Gruppen in unserer Gesellschaft.

Die wirtschaftliche Sicherung der Verlage kann aber ausschließlich durch Anpassung der Geschäftsmodelle geschehen und nicht auf Kosten der Allgemeinheit.

Begründung

Einleitung / Erklärung

Das Leistungsschutzrecht für Presseverleger ist ein im Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP von 2009 vorgesehenes neues Immaterialgüterrecht.-1 Beteiligte Lobbyisten in den Verhandlungen sind der Bundesverband der deutschen Zeitungsverleger (BDZV) -2, der Verband deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ) und der Deutsche Journalisten Verband (DJV) -3. Es gab bereits Anhörungen und Unterredungen beim Justizministerium. -4 Die Stellungnahme der Verleger für ein Leistungsschutzrecht für Presseverleger findet man auf den Seiten des BDZV. -5 Viele mit Medien beschäftigte Personen, u.a. auch freie Journalisten schreiben seit Mitte 2009 vehement gegen ein derartiges Gesetz an. Quellen hierzu bitte per Suchmaschine und dem Suchbegriff "Leistungsschutzrecht" selbst suchen. Die Piratenpartei sollte sich hier dringend positionieren, da dieses Gesetz bereits auf der Türschwelle steht und weitreichende Folgen hat.

Quellen

- 1 Wikipedia-Link
- 2 BDZV
- 3 DJV
- 4 Anhörung im FDP-Justizministerium Link
- 5 Stellungnahme BDZV http://www.bdzv.de/bdzv_intern+M53f326bd40c.html

Anregungen & Updates

Ich bitte um Feedback zur Verbesserung des Antrags (gerne auch von Nicht-Piraten, dann macht liquidfeedback erst richtig Spass!)! Dies ist ein Entwurf, der eine gewisse Zeit bearbeitet werden kann bis er brauchbar ist, also keine Scheu! Diskussion und Arbeitsplatz findet sich hier -> <http://ppin.piratenpad.de/48>

Anregung 1:

:1. Auch die als angeblicher Vergleich/Test getarnte Werbung muss für Zeitungen etc. entfallen. Entweder dürfen das alle oder gar keiner. Dies ist eher Medienpolitik, der Antrag sollte kein medienpolitisches Pamphlet werden sondern explizit auf das Leistungsschutzrecht eingehen imho

Links

WP066 - Betreiber von offenen WLANs und Freifunknetzen von Haftung freistellen

Internet und Medien, Untergruppe 3: Haftung offenes WLAN
000206 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Monochord

Antragstext

Die Bereitstellung von Netzinfrastruktur in Deutschland schreitet langsamer voran als dies möglich wäre. Insbesondere unterversorgte Bereiche und sozial Benachteiligte werden von wichtigen Entwicklungen abgehängt.

Im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interesse sollen die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass offene Netze betrieben werden können ohne dass für die Betreiber ein juristisches Risiko entsteht.

Eigeninitiative und solidarisches Verhalten werden so begünstigt. Projekte wie Freifunk und das Betreiben offener Netze soll gefördert werden und die Betreiber sollen von einer Mitstörerhaftung befreit werden.

Auch die Entwicklung von Mesh-Netzwerken (peer to peer) würde davon profitieren, was viele soziale, kulturelle und wirtschaftliche Potentiale bietet.

Begründung

(Antrag stammt aus dem LQFB aus NRW)

Umsetzung von Anregungen: -Der gemeinnützige Charakter von unentgeltlichen, offenen Zugängen zum Internet (auch Weiterleitungen zu diesem Zweck) soll anerkannt werden. Wettbewerbsrechtliche Forderungen gegen die Betreiber dieser Zugänge sollen somit keinerlei Gültigkeit erhalten.

Links

WP067 - Keine "Rede zu Protokoll" im Bundestag

Demokratie, Untergruppe 3: Lobbyismus
000207 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Friik

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland fordert, die Änderungen des §78 der Geschäftsordnung des deutschen Bundestages zur Rede zu Protokoll rückgängig zu machen.

Begründung

Die Piratenpartei unterstützt damit ausdrücklich die Forderungen der Petition von Nils Fischbeck "Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages - Reden nicht mehr zu Protokoll geben", die sich derzeit in der parlamentarischen Prüfung befindet [1].

Aussprachen zu Gesetzen müssen aktuell nicht in mündlicher Form erfolgen, sondern dürfen als sogenannte "Rede zu Protokoll" erfolgen. Reden, die ausschließlich zu Protokoll gegeben werden, finden sowohl innerhalb als auch außerhalb des Parlaments praktisch keine Beachtung. Somit ist es dem Ältestenrat erlaubt, bestimmte Diskussionen praktisch nicht stattfinden zu lassen - ein Zustand, der nicht nur dem Prinzip der Öffentlichkeit der Aussprache widerspricht, sondern auch im krassen Gegensatz zum vorgeblichen Selbstverständnis des Bundestages als "Herz der politischen Willensbildung in Deutschland" [2] steht.

Weiterführende Links # <https://epetitionen.bundestag.de/index.php?action=petition;sa=details;petition=6036> # http://www.bundestag.de/blickpunkt/101_Themen/0906/0906012.htm

Links

WP068 - Besondere Regelung für Kinderlärm u.Ä. als Punkt 7.5 der TA Lärm

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 5: Kinder und Jugend
000208 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Michael Ebner

Antragstext

In die Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) ist als Punkt 7.5 der folgende Abschnitt aufzunehmen:

Lärm aus Anlagen für soziale Zwecke ist während der Tageszeiten außerhalb der Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit als sozialadäquat hinzunehmen. Dies gilt nur bei bestimmungsgemäßer Verwendung solcher Anlagen. Punkt 1 h) der TA Lärm ist zu streichen.

Begründung

Vom beabsichtigten Zweck her stimme ich mit der Initiative 'Kinderlärm explizit im Bundesimmissionsschutzgesetz ausschließen' überein.

Ich habe das allerdings neu formuliert, da die betreffende Initiative rechtssystematisch ziemlichen Unsinn fordern: Eine solche Regelung gehört nicht in das BImSchG, sondern in die TA Lärm, und natürlich ändert man auch nicht die Definition von Lärm, sondern regelt dessen Bewertung anders. BImSchG und TA Lärm setzen auch nicht bei der Lärmquelle (hier dem Kind) an, sondern bei der Anlage (also dem Kindergarten).

Anmerkungen zu meiner Formulierung

“Anlagen für soziale Zwecke“ bezieht sich auf den Anwendungsbereich der TA Lärm, dort werden im Punkt 1 h) solchen Anlagen aus dem Anwendungsbereich ausgeschlossen. Um für solche Anlagen eine Regelung zu treffen zu können, muss der Ausschluss aus dem Anwendungsbereich gestrichen werden. “Anlagen für soziale Zwecke“ sind neben Kindergärten auch Behinderteneinrichtungen, Krankenhäuser und Ähnliches. Da diese Anlagen bislang vom Anwendungsbereich ausgenommen sind, gelten bislang die Immissionsrichtwerte aus der TA Lärm nicht, statt dessen ist eine Betrachtung des Einzelfalls erforderlich (= entscheidet der Richter). Dies soll nun geändert werden.

“Tageszeiten außerhalb der Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit“ ist werktags die Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr, Sonn- und Feiertags von 9:00 bis 13:00 und von 15:00 bis 20:00 Uhr. Würde eine solche Einschränkung nicht vorgenommen, wäre die Forderung nicht verhältnismäßig und damit nicht verfassungsgemäß - der Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen, also auch vor Lärm, ist aus dem Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit abzuleiten (Art 2 (2) GG), ein Eingriff in dieses Grundrecht ist nur dann zulässig, wenn es verhältnismäßig ist. Für Kindergärten und Kindertagesstätten folgen daraus wohl keine praktischen Einschränkungen.

Die Einschränkung auf die “bestimmungsgemäße Verwendung“ verhindert, dass auch Lärm unbeschränkt hinzunehmen ist, wenn im Kindergarten nachts ein Rock-Konzert stattfindet. Auch diese Einschränkung ist wegen der Verhältnismäßigkeit erforderlich.

Links

WP069 - Kostenloses/günstiges Schulessen für jedes Kind

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 4: Kostenfreiheit und Bildung
000209 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Monochord

Antragstext

Die Grundlage jeder Bildung ist, dass die Schüler in einem körperlich und geistigen Zustand sind, die dargebotenen Inhalte aufzunehmen.

Vielfach ist dieses nicht der Fall, da Schüler aufgrund mangelnder Fürsorge nicht ausreichend Nahrung zu sich genommen haben, um dem Unterricht zu folgen.

Aus diesem Grund soll dafür gesorgt werden, dass jeder Schüler in Deutschland kostenloses Schulessen zur Verfügung gestellt bekommt.

Falls eine komplette Kostenbefreiung der Eltern nicht möglich ist, soll zumindest das Essen für Kinder von Eltern mit geringem Einkommen kostenlos sein, ohne das ersichtlich ist, welches Kind zahlt und welches nicht. (Mensakarte)

Begründung

Es besteht hier die Möglichkeit, die bereits heute erkennbare massive Übergewichtsproblematik in Deutschland zum positiven zu beeinflussen, indem man Kindern ein ausgewogenes Essverhalten nahebringen kann.

Schulkioske mit Schokoriegeln und nahegelegene Supermärkte sind kein adäquater Ersatz für ein vollwertiges (warmes) Mittagessen/Frühstück.

Dieser Ansatz wäre ein wichtiger Schritt in Richtung einer echten Chancengleichheit.

Reaktion auf Anregungen:

- Selbstverständlich werden auch besondere Ernährungsgewohnheiten der Kinder berücksichtigt (Vegetarier, Veganer, Allergiker, religiös motivierte Ernährungsgewohnheiten usw.)
- Finanzierung: Solange wir es uns leisten können den Neuwagenkauf mittels Abwrackprämie zu subventionieren, sollte die Ernährung von Kindern ebenfalls bezahlbar sein. Es geht hier um Prioritätensetzung. Den finanziellen Einwand sollte man hier nicht gelten lassen.
- Das permanente Bereitstellen von Wasser und das Trinken während des Unterrichts ist ebenfalls eine vielversprechende Entwicklung die bereits in der Praxis mit guten Ergebnissen erprobt wird.
- Schülerbeteiligung an der Zubereitung wird vorraussichtlich aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein (Stichwort: Gesundheitszeugnis)
- Selbstverständlich muss es sich um ausgewogene, gesunde Ernährung handeln (Das gehört vielerorts bereits jetzt zum Standard)
- Wie sich die Preisgestaltung/kostenlose Abgabe auf die Wertschätzung der Schüler gegenüber dem Angebot auswirkt, könnte vorher in Studien ermittelt werden. Eine gewisse Autonomie der Schulen/Bundesländer in der Ausgestaltung von Einzelheiten würde sicherlich die Akzeptanz des Gesamtkonzeptes verbessern.
- Obwohl es auf den ersten Blick paradox erscheint hängen die oben beschriebenen Bereiche der unregelmäßigen Ernährung und des Übergewichtes in vielen Fällen zusammen. Vollständige, ausgewogene Mahlzeiten tragen dazu bei, dass der Hunger auf ungesunde Zwischenmahlzeiten nicht zu groß wird. Ausserdem lässt sich

im Kindesalter das Ernährungsverhalten noch wesentlich einfacher durch gewöhnung positiv beeinflussen.

- Wenn kein Schulessen angeboten wird, können Schüler den häufig an Verkaufsstellen angebotenen, zuckerhaltigen Dickmachern nur schwer widerstehen.

Edit:

1. Reaktion auf Anregungen hinzugefügt
2. Weitere Reaktionen hinzugefügt
3. Text auf Frühstück ausgeweitet
4. Rechtschreibfehler berichtigt (Danke für die Hinweise)

Links

WP070 - Ablehnung der so genannten Bildungscard

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 4: Kostenfreiheit und Bildung
000210 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Roghetti

Antragstext

Auf der so genannten Bildungscard soll ein persönliches Bildungsguthaben für Schulmaterial, Mittagessen, Lernförderung für bedürftige Kinder sowie Zugang zu Musikschulen und Sportvereinen gespeichert sein. Damit möchte von der Leyen eine direkte Erhöhung der Hartz-IV Sätze teilweise umgehen. Eine "elektronische Bildungscard", wie sie von Ursula von der Leyen gefordert wird, muss abgelehnt werden, sie bekämpft nur Symptome und nicht die Ursachen. Wir wollen keine Symbolpolitik und lieber die Ursachen bekämpfen.

- Die Piratenpartei setzt sich für Lern- und Lehrmittelfreiheit ein. Für freien Zugang zu Schulmaterial wäre eine Bildungscard nicht notwendig. Die Piratenpartei fordert wirklich freie Lerninhalte.
- Mittagessen sollten grundsätzlich kostenfrei bereitgestellt werden um einer Diskriminierung vorzubeugen.
- Eine zusätzliche außerschulische Lernförderung wäre in einem vernünftigen, individuell angepassten, fließenden Bildungssystem ohnehin "nicht" notwendig.
- Zum Thema Musikschulen und Sportvereine schlägt der Deutsche Gewerkschaftsbund einen Ausbau der Angebote an Schulen vor.
- Der Staat darf den Bürger nicht bevormunden. Dies gilt auch für die Kindeserziehung!

Begründung

Laut Ursula von der Leyen ist die Kostenberechnung für die Bildungscard noch nicht abgeschlossen. Es ist daher davon auszugehen, dass dieses Projekt – wie schon die elektronische "Gesundheits"-karte – ein Milliardengrab wird.

Eine Bildungscard öffnet der Überwachung von Kindern Tür und Tor. Auch Kinder haben ein Recht auf Privatsphäre!

Ausnahmsweise darf man sich einer Aussage der CSU – genauer gesagt Hans Michelbach – anschließen: "Wir brauchen keinen Super-Nanny-Staat. Die Politik hat auch vor Empfängern von Transferleistungen Respekt zu haben und sie als mündige Bürger zu behandeln"

Links

WP071 - Maßnahme für mehr Transparenz im Gesundheitswesen

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 7: Transparenz im Gesundheitswesen
000211 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Monochord

Antragstext

Das Gesundheitswesen leidet unter einer Reihe von Problemen. Wie in vielen Bereichen kann mehr Transparenz helfen dieses System gerechter zu gestalten.

Eine Maßnahme sollte sein, dass bei Inanspruchnahme einer medizinischen Leistung immer ein Beleg über die erfolgten (Abrechnungsrelevanten) Posten erstellt wird.

Somit würde jeder Patient nach der Behandlung einen Nachweis über erbrachte Leistungen erhalten.

Begründung

Diese Vorgehensweise kann gezielte Manipulationsversuche oder Leistungsmissbrauch nicht verhindern aber auf Seiten aller Beteiligten zu mehr Sorgfalt und bewussterem Umgang mit Kassenleistungen führen.

So wie man an der Kasse des Supermarktes einen Beleg angeboten bekommt sollte dies auch bei medizinischen Leistungen zum Standard gehören. Es geht hier allerdings nicht um die Preise der erbrachten Leistungen, sondern lediglich um eine Auflistung der Posten.

Es gab immer wieder Versuche das Gesundheitswesen durch Einschränkungen zu mehr Effektivität zu bringen. Diese sind vielfach am Widerstand durch Beteiligte gescheitert. Mit der Schaffung von mehr Transparenz soll ein neuer Ansatz versucht werden.

Reaktion auf Anregungen: - "Preise auszeichnen": Es ist schwierig für fachfremde Personen die Angemessenheit der Preise einzuschätzen. Die Auszeichnung von Preisen könnte davon ablenken, dass es in erster Linie um die Gesundheit und erst in zweiter Linie um die Preise geht. - "Belege für Wirksamkeit": Liegen mir nicht vor. Ein Pilotversuch wäre wünschenswert. - "Beleg kann bereits jetzt gefordert werden"; Hat nicht die gleiche Wirkung wie ein aktiv angebotener Beleg (siehe Beispiel Supermarktkasse) - Einen wahlfreien Selbstbehalt einzuführen halte ich prinzipiell für eine gute Idee, würde so etwas aber als eigene Initiative einbringen, da es weit über die hier geforderte Maßnahme hinausgeht.

Links

WP072 - Bundesweit einheitliche Regelung zu verfassten Studierendenschaften

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 1: Studium, Wissenschaft und Forschung
000212 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Jasenka

Antragstext

Wiedereinführung der verfassten Studierendenschaften

Die Piratenpartei setzt sich für die bundesweite Existenz verfasster Studierendenschaften ein.”

Die Wahrung der politischen Mitwirkung von Studenten an der gesellschaftlichen Realität ist ein wichtiger Prozess demokratischer Basisbeteiligung und politischen Handelns.

Begründung

Zielsetzung

Nach dem Verbot in den 70er Jahren haben alle Bundesländer bis auf Bayern und Baden-Württemberg die verfassten Studierendenschaften wieder zugelassen. Der Grund des Verbots entbehrt damals wie heute jeglicher Grundlage.

Wir fordern die sofortige Aufhebung des Verbots der benachteiligten Bundesländer, um studentische Mit- und Selbstbestimmung zu schaffen.

Verfasste Studierendenschaften demokratisieren die Universitäten, eine Wiedereinführung ist längst überfällig.

Ergänzungen zum thematischen Hintergrund

1977 schafften einige Landesregierungen, z.B. Baden-Württemberg unter der Führung des damaligen Ministerpräsidenten Hans Filbinger die verfassten Studierendenschaften an Universitäten als “Sumpf des Terrorismus“ ab. Damit existieren seit 1977 faktisch keine offiziellen Organe der Studenten an Universitäten - die betroffenen AStA dürfen sich politisch nicht engagieren und können sich - eigentlich - nur der Organisation von Partys und Ähnlichem widmen. Die Abschaffung erfolgte übrigens gegen den Wunsch der Hochschulen selbst. Die Landeshochschulgesetze in Baden-Württemberg und Bayern gehen dabei soweit, dass Hochschulen Studentische Gruppierungen nicht anerkennen *dürfen* - eine perverse Situation, da in anderen Bundesländern die Zusammenarbeit zwischen AStA und Uni meistens sehr gut ist - und in Baden-Württemberg und Bayern inoffiziell die UStA und ASTA ebenfalls gute Arbeit leisten.

Quellen

- verfasste Studierendenschaften
- ASTA
- UStA Uni-Karlsruhe
- Filbingers Erklärungen zu verfassten Studierendenschaften
- Forderungen des Bildungstreiks

Landesprogramme die diesen Punkt bereits enthalten:
Landesparteiprogramm Baden-Württemberg

Links

WP073 - Wettbewerb auf der Schiene fördern

Infrastruktur und Verkehr, Untergruppe 2: Wettbewerb auf Schiene:
000213 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

chamaeleo

Antragstext

Das Schienennetz sollte nicht Bestandteil der Deutsche Bahn AG sein. Die Kontrolle der Schienenwege durch einen Nutzer behindert den Wettbewerb und ermöglicht der DBAG eine Preisgestaltung, die bei echtem Wettbewerb am Markt u.U. keinen Bestand hätte. Um die Neutralität des Schienennetzes zu gewährleisten, sollte es in eine eigenständige Firma ausgelagert werden, die entweder dem Staat gehört oder zumindest vom Staat beaufsichtigt wird (z.B. durch die Bundesnetzagentur)

Begründung

Links

WP074 - eigenständiger Bundestransparenzbeauftragter

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 4: Bundestransparenzbeauftragter
000214 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

einfachBen

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland fordert einen eigenständigen Bundestransparenzbeauftragten, der analog zu Bundesdatenschutzbeauftragtem und Wehrbeauftragtem für die Gewährleistung der Informationsfreiheit dediziert zuständig ist.

Der Beauftragte soll sich um Lobbyismusregelungen sowie die Gewährleistung der Informationsfreiheit für alle Menschen kümmern. Weitere Aufgaben des Transparenzbeauftragten sind die Überwachung der Einhaltung der Regeln des aktuellen Informations-Freiheit-Gesetzes (<http://www.gesetze-im-internet.de/ifg/>) , sowie den Regeln zur Informationsfreiheit und Lobbyismus in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages.

Die Aufgaben des Informationsfreiheitsbeauftragten werden derzeit vom Datenschutzbeauftragten in einer Person wahrgenommen, was unserer Meinung nach zu Interessenkonflikten führt.

Der Transparenzbeauftragte soll jedes Jahr einen "Zustandsbericht der Transparenz des Staatswesens" veröffentlichen, in dem er die Erkenntnisse, Beanstandungen und politischen Veränderungen im Berichtszeitraum sowie Verbesserungsvorschläge zur Informationsfreiheit darstellt.

Begründung

"(Im Original ursprünglich als Positionspapier gedacht, wurde aber auch als Programmantrag eingereicht damit der Parteitag es - wenn gewünscht - in das (Wahl-)Programm aufnehmen kann.)

Der Piratenpartei ist Transparenz des Staatswesens extrem wichtig. Auch in den Behörden und beim Bundestag kam dies bereits an. So ist der Bundesdatenschutzbeauftragte auch für die Überwachung des Informationsfreiheitsgesetzes zuständig. Ein Datenschutzbeauftragter denkt aber zuerst immer darüber nach, wie man personenbezogene Daten vor öffentlichem Zugriff schützen kann. (sollte immer erst drüber nachdenken - vll besser?) Während diese Sichtweise sicherlich nötig ist, steht dem die Transparenz des Staates öfter diametral entgegen (wo z.B?). Es sollte jedem Beauftragten schwer fallen, zwei gegensätzliche Standpunkte gleichzeitig sinnvoll zu vertreten und dafür zu werben. Es ist daher sinnvoll diese Aufgabe an eine separate Stelle zu geben. Da vor allem mangelnde Transparenz beim Lobbyismus ein großes Problem darstellt, macht es Sinn die Stelle auf diesen Themenbereich zu erweitern.

Links

WP075 - Finanztransaktionssteuer (“Robin-Hood-Steuer“)

Finanzen, Untergruppe 5: Kinder und Jugend
000215 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Aerodux

Antragstext

Die Piraten der Piratenpartei Deutschland unterstützen die Kampagne zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer (“Robin-Hood-Steuer“). Eine solche Steuer soll nicht nur auf Devisengeschäfte (“Tobin-Steuer“) beschränkt sein oder wie eine “Börsumsatzsteuer“ einen Schwerpunkt auf Börsengeschäfte setzen. Vielmehr soll diese Steuer Transaktionen in “allen spekulationsanfälligen Bereiche (Währungen, Aktien, abgeleitete Wertpapiere (“Derivate“), Rohstoffe, Immobilien, Nahrungsmittel...)“[1] erfassen und besteuern. Der Steuersatz soll 0,05 % betragen.

Da eine solche Steuer nur international durchsetzbar ist, soll diese bei einem positiven Feedback in einem nächsten Schritt an die PPI (Pirate Parties International) herangetragen werden.

Begründung

[1] <http://www.makefinancework.org/-La-taxe-Robin-des-bois-.html?lang=de>

Links

WP076 - Piraten pro Streetview (konkrete Ausarbeitung aus NRW-LF)

Internet und Medien, Untergruppe 8: Unterstützung von Projekten
000216 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

gedankenstuecke

Antragstext

Die Piraten sprechen sich für das Vorgehen von Google StreetView und anderen, ähnlichen Diensten aus. Das Abfotografieren von Häuserfassaden ist ihrer Meinung nach kein Eingriff in die Privatsphäre. Es handelt sich um eine legitime Nutzung des öffentlichen Raums und wird daher, getreu dem Motto «Öffentliche Daten nutzen, private Daten schützen», befürwortet.

Auch das Scannen nach SSIDs (also nach den sichtbaren Namen) von W-LAN-Netzen, inklusive der Aufzeichnung und Verortung der gefundenen, befürworten die Piraten. Wer den Namen seines W-LAN öffentlich sendet, nimmt dabei in Kauf, dass dieser auch von anderen aufgefunden werden kann. Jeder Nutzer von W-LAN-tauglichen Geräten hat es selbst in der Hand, ob der Name offen gesendet werden soll oder nicht und kann so darauf Einfluss nehmen, ob er der Öffentlichkeit diese Daten zur Verfügung stellen will.

Darüber hinaus hat das Aufzeichnen von der W-LAN-Namen den Vorteil, dass man daraus virtuelle Karten erstellen kann mit deren Hilfe man sich selbst, ohne ein GPS-Gerät, zumindest grob orten kann. Dienste wie Skyhook Wireless haben diese Kartierung auch in Deutschland bereits durchgeführt und viele aktuelle Smartphones nutzen dieses Angebot bereits.

W-LAN-Verkehrsdaten, die von Benutzern durch das W-LAN-Netz geschickt werden, sollen nicht, wie in der Vergangenheit geschehen, durch Google oder andere Anbieter aufgezeichnet werden. Diese Aufzeichnung befürworten die Piraten nicht sondern lehnen diese, obwohl sie sich der technischen Machbarkeit bewusst sind, strikt ab.

Parallel wollen die Piraten mit Flyern und Infoveranstaltungen über StreetView oder ähnliche Dienste aufklären. Außerdem wollen wir mit Stadträten und Bürgermeistern, wenn möglich in Kooperation mit Google, in Kontakt treten, um ihnen die unbegründete Angst vor StreetView oder ähnlichen Diensten zu nehmen.

Die Piraten sind sich bewusst, dass ein Unkenntlich machen von Passanten & Co aufgrund des Aufenthalts im öffentlichen Raum nicht gesetzlich vorgeschrieben ist (solange die Personen nicht das zentrale Motiv des Bildes sind) und auch nicht vorgeschrieben werden sollte.

Trotzdem würden sie es begrüßen, wenn Google bzw. die anderen Anbieter einen unbürokratischen Weg anbieten würde, um Gesichter auf den Fotos unkenntlich machen zu lassen. Dies würde die Akzeptanz des Diensts erhöhen und die Angst davor mindern. Selbstverständlich muss dieser Weg auch Menschen ohne eigenen Internetzugang offen stehen.

Begründung

Alternative Initiative

Bitte beachtet auch Initiative 671, die dieser fast entspricht sich aber explizit gegen eine Widerrufsregelung ausspricht.

WP076

Links

WP077 - Ablehnung der Bildungscard (only)

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 4: Kostenfreiheit und Bildung
000217 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

aloa5

Antragstext

Ablehnung der Bildungscard

Begründung

Einfach Ablehnung ohne eine Verbindung mit den Forderungen welche im ersten Antragstext genannt werden. Eine Verquickung von Forderungen und Ablehnung halte ich in diesem Zusammenhang für nicht zielführend, denn diese sind separat abzustimmende Bestandteile.

Ablehnungsgründe u.a.:

:* Stigmatisierung von Kindern

:* mangelnder Datenschutz

:* Einstieg in Bezugskarten kann weiter ausarten und bis zu Kleidung und Lebensmitteln reichen (wie nach dem Krieg). Mehrklassensystem.

:* Der Staat ist nicht kompetent über die Aktivitäten der Kinder zu entscheiden (vulgo: ob einem Kind eine Turnstunde im Verein nun mehr hilft als ein Besuch mit Freunden im Freibad mit einem Eis kann der Staat auch nicht entscheiden)

:* Die Eigenverantwortlichkeit der Eltern wie der Kinder wird weiter eingeschränkt (sowohl in punkto Bildung als auch im Umgang mit Geld) was einen weiteren negativen pädagogisch/gesellschaftlichen Effekt hervorrufen kann (Entmündigung wie auch im Punkt davor).

:* Neben der Stigmatisierung kann durch eine Bezahlung nur mit Chipkarte ein Ausschluss bedeuten. Das ist dann der Fall wenn eine Bezahlung mit Chipkarte nicht möglich ist was ggfs. auch gezielt eingesetzt werden kann. Dagegen hilft auch eine Pflicht zur Einführung der Bezahlungsmöglichkeit nicht welche zudem wiederum Kosten verursachen und eine zusätzliche unnötige bürokratische Regelung darstellen würde.

Weiteres inkl. Links siehe hier: [*: Logicorum-Blog](#)

Links

WP078 - Alte & unsupported Software wird rechtsfrei gestellt

Urheberrecht, Untergruppe 5: Unsupported Software
000218 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Drahflow

Antragstext

Software ist nach 10 Jahren allerspätestens veraltet (wenn auch teilweise noch im Einsatz).

Nach dieser Zeit sollen folgende Dinge erlaubt sein

- Weiterverbreitung der Software an Dritte
- Nutzung der Software
- Zurückübersetzen, bzw. bei Scriptsprachen direkt die Modifikation

Begründung

Hersteller von Software sollen nicht durch zusätzlichen Aufwand dafür zu bestraft werden, dass sie Software geschaffen haben. Allerdings besteht ein Interesse daran, dass auch ältere Software weiter eingesetzt werden kann und ehemals neuartige Innovationen von allen verstanden werden.

Letztlich würden wir alte Software also unter eine Art Default-Lizenz stellen, deren genauer Wortlaut noch zu finden (bzw. zu klauen) wäre.

Links

WP079 - Keine staatliche Förderung für Pseudo- und Parawissenschaften

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 1: Studium, Wissenschaft und Forschung
000219 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Burnus

Antragstext

Die Piratenpartei spricht sich gegen eine staatliche Förderung von Pseudo- und Parawissenschaften aus. Insbesondere missbilligt sie - staatlich anerkannte Universitätsabschlüsse in diesen Fachrichtungen - die Aufnahme pseudo- und parawissenschaftlicher Behandlungen in die Leistungskataloge gesetzlicher Krankenkassen - die Sonderbehandlung homöopathischer Mittel in der Arzneimittelprüfung.

Diesbezügliche Maßnahmen gelten ausdrücklich nicht für Forschungsgebiete, die sich nach Maßgabe der GWUP oder vergleichbarer wissenschaftlicher Institutionen als Protowissenschaften darstellen oder nachträglich als solche heraus stellen. Explizit nicht betroffen ist die wissenschaftliche Untersuchung von Parawissenschaften. Diese ist im Gegenteil höchst erwünscht — eine dogmatische Ablehnung wäre schließlich in höchstem Maße unwissenschaftlich.

Begründung

Die Piratenpartei hat sich von jeher für Bildung, und damit für Wissen ausgesprochen. Und die Wissenschaft stellt ja gerade die Verkörperung des Wissens und des logischen Denkens dar. Leider ist diese Ansicht in breiten Schichten der Bevölkerung nicht verbreitet. Hier herrschen Glauben und Aberglauben vor und verdrängen die Wissenschaft, die Bildung und den Fortschritt. Pseudo- und Parawissenschaften erfreuen sich großer Beliebtheit im Volk, was zwar grundsätzlich schade ist, aber noch nicht per se eine Intervention unsererseits erforderlich macht — jeder hat das Recht, Wissen und Bildung abzulehnen. Wenn jedoch der Staat solche Maßnahmen offen fördert und somit zu Lasten der Vernunft arbeitet, ja (auf zum Teil wissenschaftlichem Wege erwirtschaftete) Steuergelder zu Lasten dieser Wissenschaften einsetzt, dann sind wir gefragt, uns für die Vernunft auszusprechen.

Dabei möchte ich die Forderung der Initiative 879 ausdrücklich unterstützen. Die Untersuchung von Parawissenschaften dient, wenn sie unvoreingenommen und unter wissenschaftlichen Prämissen geschieht, der Wissenschaft insgesamt. Insofern ist auch die Arbeit der GWUP explizit begrüßenswert.

Ich stelle diesen Antrag vorerst nur als Positionspapier um die grundsätzliche Meinung der Basis zum Thema in Erfahrung zu bringen. Diskussionen und Anregungen sind in Hinblick auf einen eventuell zu stellenden Programmantrag in höchstem Maße erwünscht.

Quellen - Gesellschaft zur wissenschaftlichen Untersuchung von Parawissenschaften - EsoWatch

Historie - Formatierung: Links mit Umlauten durch bit.ly-URLs ersetzt - Klarstellung bezüglich Initiative 879

Links

WP080 - Aufhebung der Sanktionierung bei ALG II

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 2: Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft
000220 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

TeilerDoerden

Antragstext

Die Piratenpartei fordert die Aufhebung der Sanktionierung bei ALG II

Begründung

Die Sanktionierung in Form von Leistungskürzungen bei ALG II widerspricht dem grundgesetzlich verankertem Sozialsstaatsprinzip und schränkt die Grundrechte von Langzeitarbeitslosen ein.

Mittels drohender Leistungskürzungen sind Langzeitarbeitslose an die Weisungen der Jobcenter gebunden. Ihnen werden unter dem Motto "Fördern und Fordern" nutzlose Schulungen, nicht verhandelbare Termine, Arbeits- und Bewerbungszwang, Einschränkung der Reisefreiheit und aufwändige Bürokratie zugemutet.

ALG II soll eine Grundsicherung sein. Eine Grundsicherung muss aber garantiert sein, sie darf nicht eingeschränkt werden.

Diese Maßnahme ist als erster konkreter Schritt weg von der Arbeitslosenhilfe zu einem bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) zu sehen.

Links

WP081 - Wehrpflicht und Ersatzdienste abschaffen - Variante B (LQFB)

000221 Programmantrag, -

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/44.html>

Antragstext

Aussetzung der Wehrpflicht und ihrer Ersatzdienste

Die Piratenpartei lehnt die Einschränkung der Bürgerrechte in Form der Wehrpflicht und deren Ersatzdienste grundsätzlich ab. Unter anderem die Rechte auf Leben, freie Berufswahl, auf körperliche Unversehrtheit und auf freie Entfaltung der Persönlichkeit werden eingeschränkt.

Bei einer aktuellen Ausmusterungsquote von knapp über 50% aller Männer eines Jahrgangs ist eine aus dem Gleichheitsgrundsatz nach GG Art. 3 Abs.1 zu fordernde Wehr- und Dienstgerechtigkeit nicht herzustellen. Desweiteren hat sich das Aufgabenfeld der Bundeswehr in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt. Wehrpflichtige sind für diese neuen Aufgaben jedoch nicht geeignet.

Durch Ersatzdienste werden einerseits reguläre Arbeitsplätze verdrängt, andererseits ist die Dauer des Wehr- bzw. Ersatzdienstes mit derzeit sechs Monaten so kurz, dass ein effektives Arbeiten nach der Einarbeitungszeit kaum noch stattfinden kann.

Die Piratenpartei tritt daher für eine Aussetzung der Wehrpflicht ein, aus der auch die Aussetzung der Ersatzdienste in der bisherigen Form folgt.

Um die Bundeswehr auf eine möglichst breite gesellschaftlichen Basis zu stellen, sind die Karrieren - insbesondere auch in den Mannschafts und Unteroffizierslaufbahnen - so zu gestalten, dass diese von allen Gesellschaftsteilen als attraktiv empfunden werden. Durch stetige Aus- und Weiterbildung während der Dienstzeit sollen Bundeswehrangehörige nach ihrem Abgang als qualifizierte Fachkräfte in Wirtschaft und der Verwaltung leicht integriert werden können.

Lücken, die durch das Aussetzen der Ersatzdienste entstehen, werden vorrangig durch Umwandlung in reguläre Arbeitsstellen geschlossen. Daneben werden das bestehende "Freiwillige soziale Jahr" und ähnliche gesellschaftliche Engagements für andere betroffene Bereiche gefördert.

Begründung

-

Links

LQFB

5 Sonstige Anträge

2001 - Geheime Abstimmungen ermöglichen

Parteiinternes, Untergruppe 9: Liquid Feedback - Anonymität
z001.txt Sonstiger Antrag, , 2010-10-08

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jens Müller

Antragstext

Es soll möglich sein, im LiquidFeedback-System geheim abzustimmen. Solche Stimmabgaben sollen also in der GUI und im Dump nicht mit dem Pseudonym oder der Benutzer-ID verknüpft sein.

Geheime Abstimmungen sollen keine Delegationen nutzen können. Eine einfache Lösung dafür wäre, themenbereichsweise festlegen zu können, ob man Delegationen annimmt. Falls nein, kann man geheim abstimmen. Eine andere Lösung wäre, daß man bei jeder Abstimmung getrennt auswählen kann, ob man geheim abstimmen will (und seine Delegationen ungenutzt lässt). Sinnvoll wäre das aber wohl nur, wenn Teilnehmer "ersatzweise" Delegationen festlegen können, so dass Delegationen dann nicht zwangsläufig verfallen.

Begründung

Pseudonyme sind nicht ausreichend, um bei aktiven Teilnehmern das Abstimmungsverhalten geheim zu halten. Bei hinreichend großen Abstimmungshistorien ist durch Data Mining eine Zuordnung leicht möglich. Außerdem ist es damit nicht möglich, zu bestimmten Themen öffentlich aufzutreten und zu anderen Themen einfach nur geheim abzustimmen.

Die Möglichkeit geheimer Wahl bzw. geheimer Abstimmung ist ein grundlegendes demokratisches Prinzip. Die politischen Parteien müssen ihre innere Ordnung an demokratischen Grundsätzen ausrichten.

Links

LQFB

Z002 - Aufhebung eines Auftrags an das BSG

Parteiinternes, Untergruppe 1: Bundesschiedsgericht
000315 Sonstiger Antrag, , 2010-10-08

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jens Müller

Antragstext

Der auf dem BPT 2007 beschlossene Antrag B wird aufgehoben.

Begründung

Der Antrag findet sich hier: http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2007/Protokoll#Antrag_B

Die Stellungnahme des BSG: http://wiki.piratenpartei.de/Schiedsgericht#Sonstige_Auftr.C3.A4ge

Die Aufgabe ist IMO mit der Stellung eines Schiedsgerichts nicht vereinbar. Der BPT kann außerdem IMO dem BSG nicht über die Satzung hinaus "Aufträge" erteilen. Die Schiedsgerichte sind gerade an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

Wenn das BSG Regelungen kommentieren soll, über die es ggf. später im Einzelfall zu entscheiden hat, setzt es sich der Gefahr der Befangenheit aus.

Der "Antrag B" ist daher nicht umsetzbar, damit hinfällig und somit aufzuheben.

Links

LQFB

Z003 - Antrag auf Namenszusatz: "Die Grund- und Bürgerrechtspartei"

Parteiinternes, Untergruppe 5: Parteiname
000316 Sonstiger Antrag, , 2010-10-18

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Sven Weller

Antragstext

Der Bundesparteitag möge den Namenszusatz "Die Grund- und Bürgerrechtspartei" für die Piratenpartei Deutschland beschließen.

Begründung

Der Namenszusatz soll den Bürgerinnen und Bürgern verständlicher machen, wofür die Piratenpartei steht und sich einsetzt und woraus sie ihre Ideen und Lösungen bezieht. Die Piratenpartei steht aus ihrem Programm heraus für die Verteidigung und Verbesserung der Grund- und Bürgerrechte. Sie wurde gegründet um Grundrechtseinschränkungen im Internet entgegenzuwirken und hat sich seit dem auch zu Themen wie Lobbyismus oder politischer Transparenz positioniert. Leider sind die Piraten jedoch bei vielen Bürgern immer noch als Partei bekannt, welche sich nur mit Netzpolitik auseinandersetzt. Der Namenszusatz soll verdeutlichen und nach außen tragen, dass die Partei sich als Grund- und Bürgerrechtspartei versteht und sich auch über die Netzpolitik hinaus engagiert.

Links

WIKI

Z004 - Engagement gegen Rechtsextremismus

Parteiinternes, Untergruppe 2: Demonstrationen
000317 Sonstiger Antrag, , 2010-10-19

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Klaus Peukert * Mirco da Silva

Antragstext

Der Bundesparteitag möge folgende Beschlussvorlage verabschieden:

Aufgrund zahlreicher, kontroverser Diskussionen und Mißverständnissen bezüglich der Teilnahme von Piraten an Demonstrationen für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und gegen Faschismus und Neonazismus erklärt die Piratenpartei:

“Die Piratenpartei Deutschland begrüßt die Teilnahme der Parteimitglieder an öffentlichen, friedlichen Aktionen und Demonstrationen und die Zurschaustellung der Parteiinsignien zu diesem Zweck, so sie den im Parteiprogramm formulierten Parteizielen entsprechen und förderlich sind, oder der in der Satzung festgehaltenen entschiedenen Ablehnung totalitärer, faschistischer oder diktatorischer Bestrebungen Ausdruck verleihen, hiermit ausdrücklich.“

Piraten, die an solchen Aktionen “offiziell“ d.h. mit Parteiflaggen und dergleichen deutlich als Piraten gekennzeichnet teilnehmen wollen, bedürfen weder der Erlaubnis des Vorstands noch eines Vorstands untergeordneter Gliederungen, sondern können sich der Unterstützung und des Einverständnisses der Piratenpartei sicher sein.

Die Piratenpartei positioniert sich damit nicht nur aber insbesondere gegen rechtsextremistische Bestrebungen, und erhofft sich mit dieser unmißverständlichen Klarstellung die Beendigung einer lähmenden Debatte, welche regelmäßig viel Kraft und Zeit kostet.

Begründung

-

Links

LQFB

Z005 - Neuwahl des Vorsitzenden des Bundesvorstandes

Parteiinternes, Untergruppe 3: Bundesvorstand
000318 Sonstiger Antrag, , 2010-10-20

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Hiermit möchte ich für den Bundesparteitag 2010.2 in Chemnitz folgenden Programmpunkt vorschlagen:
Neuwahl des Vorsitzenden des Bundesvorstandes.

Begründung

-

Links

Z006 - Liquid Feedback aussetzen und an datenschutzrechtliche Gesetzgebung anpassen

Parteiinternes, Untergruppe 10: Liquid Feedback - Weitere Anträge
000319 Sonstiger Antrag, , 2010-10-20

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Matthias Heppner

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschliessen:

1. Die bislang aktive Testinstanz des LQFB (Liquid Feedback, Bundesinstanz) wird vorübergehend ausgesetzt und die Datenbank inkl. aller Sicherungen derselben gelöscht, bis die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind.
2. LQFB wird mit einem Kreis freiwilliger Piraten im Sinne und den Vorgaben des Bundesdatenschutzes, des Telemediengesetzes und unter Beachtung der Maßgaben des Parteiengesetzes um- und weiterentwickelt. Dabei sind auch Alternativen wie z.B. Adhocracy zu berücksichtigen.
3. Sollten Testabstimmungen im LQFB-Testsystem durchgeführt werden, werden diese mit Kontrollgruppen verglichen und die Ergebnisse wissenschaftlich validiert.
4. Der Bundesvorstand wird beauftragt, eine unabhängige und transparente Kommission einzusetzen, die die Entwicklung und Validierung wissenschaftlich begleitet. Eine gleichzeitige Mitarbeit an der aktiven Entwicklung von Liquid Feedback und in der Kommission ist auszuschließen. In dieser Kommission sollen insbesondere Juristen, Programmentwickler und Sozialforscher mitarbeiten.
5. Die Arbeit und Ergebnisse dieser Kommission werden regelmäßig veröffentlicht. Die Möglichkeit für eine Mitwirkung der Piraten, um z.B. Verbesserungsvorschläge zu machen, muss geschaffen werden.
6. Es sollte eine Delegationsbeschränkung eingebaut sein, die eine unverhältnismäßige Einflussnahme einzelner Mitglieder verhindert.

Begründung

Die Idee der Liquid Democracy, die hinter LQFB steht, ist einer grundlegenden Ansätze, wie die von uns Piraten geforderte Beteiligung der Bürger an der praktischen Politik umgesetzt werden kann. Der Versuch, dies durch Installation eines Meinungsbildungstools von der theoretischen Forderung zur konkreten Praxis umzusetzen, ist eine der größten Leistungen der Piratenpartei im vergangenen Jahr.

Angesichts dieser Bedeutung ist jedoch auch erforderlich, dieses Vorhaben in einer Weise zu gestalten, die sich in die rechtlichen Rahmenbedingungen einbettet. Ein Projekt, das unter dem Damoklesschwert der Rechtswidrigkeit ausgeführt wird, birgt die Gefahr des Scheiterns.

Dies gilt es gerade bei LQFB, wegen der großen Bedeutung, die es für piratige Politik besitzt, zu verhindern. Um es auch dauerhaft einsatzfähig halten und zu einem Symbol der von Piraten geforderten Politik 2.0 machen zu können, muss es daher in einer Weise ausgestaltet werden, die im Einklang mit der aktuellen Rechtslage steht. Dies umso mehr, soweit es um Bestimmungen des Datenschutzes geht.

In der derzeitigen Fassung begegnet LQFB erheblichen, gerade in diesem Bereich ernststen rechtlichen Bedenken sowohl nach dem Telemediengesetz (TMG) als auch dem Bundesdatenschutzgesetz.

Das TMG verlangt in § 13:

(4) Der Diensteanbieter hat durch technische und organisatorische Vorkehrungen sicherzustellen, dass

1. der Nutzer die Nutzung des Dienstes jederzeit beenden kann,
2. die anfallenden personenbezogenen Daten über den Ablauf des Zugriffs oder der sonstigen Nutzung unmittelbar nach deren Beendigung gelöscht oder in den Fällen des Satzes 2 gesperrt werden,
3. der Nutzer Telemedien gegen Kenntnisnahme Dritter geschützt in Anspruch nehmen kann,
4. die personenbezogenen Daten über die Nutzung verschiedener Telemedien durch denselben Nutzer getrennt verwendet werden können,
5. Daten nach § 15 Abs. 2 nur für Abrechnungszwecke zusammengeführt werden können und
6. Nutzungsprofile nach § 15 Abs. 3 nicht mit Angaben zur Identifikation des Trägers des Pseudonyms zusammengeführt werden können.

Jedenfalls gegen Ziff. 2, wohl aber auch gegen Ziff. 6 dürfte LQFB in der derzeitigen Fassung verstoßen.

Das BDSG verlangt daneben die Möglichkeit der Löschung bzw. Sperrung der Nutzerdaten, wenn der Betroffene dies nach Beendigung des Vertrages verlangt (§§ 20, 35 BDSG).

Dem Bundesvorstand war diese Problematik bei der Einführung des Systems bekannt. In dem Bestreben, den systemimmanenten Verstoß gegen § 13 Abs. 4 Ziff. 2 TMG sowie §§ 20, 35 BDSG zu heilen, wurde dann in den Nutzungsbedingungen eine Klausel eingefügt, die auf einen Verzicht des Löschungs- bzw. Sperrungsanspruches der Nutzer nach dem TMG und dem BDSG hinauslaufen soll.

Doch diese Klausel in den Nutzungsbedingungen ist unwirksam. So stellt § 6 Abs. 1 BDSG unmissverständlich klar:

“Die Rechte des Betroffenen auf Auskunft (§§ 19, 34) und auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung (§§ 20, 35) können nicht durch Rechtsgeschäft ausgeschlossen oder beschränkt werden.“

Es besteht daher die Gefahr, dass ein Nutzer aus LQFB aussteigt, anschließend die Löschung, mindestens aber die Sperrung der Daten verlangt und - weil dies nicht möglich ist - die Piratenpartei Deutschland, vertreten d. d. Bundesvorstand, vor den ordentlichen Gerichten auf Löschung verklagt.

Hierbei darf nicht ignoriert werden, welchen z. T. heftigen Widerstand gerade der Ausschluss der datenschutzrechtlich gebotenen Lösch- bzw. Sperrmöglichkeit schon innerhalb der Piratenpartei provoziert hat. Diese Diskussion könnte leicht auch nach außen getragen werden. Der politische Schaden, den dies der Piratenpartei zufügen würde, dürfte mutmaßlich immens sein. Den Nimbus der Datenschutzpartei würden die Piraten - jedenfalls in der öffentlichen Wahrnehmung - schlagartig verlieren.

Die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung des Betreibers des LQFB verstoßen nicht nur gegen das Datenschutzgesetz, sondern ebenfalls gegen verfassungsrechtliche Grundsätze. Zwar ist es richtig, dass das PartG in § 15 Abs. 2 nur von geheimen Personenwahlen spricht, jedoch sind die Liquid Feedback Abstimmungen mit ihrer Nachvollziehbarkeit zum Klarnamen und die Abspeicherung derselben für einen längeren Zeitraum i.V.m. dem Anbieten eines Datenbankdumps nicht mehr als bloße Abstimmungen zu definieren. Zum Einen ist es demokratischer Brauch, per Minderheitenquorum verbindlich geheime Abstimmungen beantragen zu können, was in LQFB derzeit nicht möglich ist und auch nicht simuliert werden kann. Und da zum Anderen LQFB sowohl konkret durch Priorisierung von LQFB-Anträgen auf Bundesparteitagen als auch abstrakt durch zu erwartende massive Beeinflussung des Abstimmungsverhaltens der Mitglieder auf einem Bundesparteitag wirken wird, ist es gerechtfertigt, die Prinzipien des PartG i.V.m. dem GG auf Liquid Feedback anzuwenden.

LQFB hat, auch wenn dies vehement verneint wird, große Ähnlichkeiten mit einem Wahlcomputer. LQFB-Anträge sollen mit großer Wahrscheinlichkeit in Zukunft gegenüber anderen Antragseinreichungen priorisiert werden, sodass hier eine konkrete Ungleichbehandlung zu erwarten ist. Damit diese jedoch legitimiert werden kann, muss LQFB, auch wenn hier die Anträge nicht konkret abgestimmt werden, sich den Kriterien eines Wahlcomputers stellen und hier kann es die Kriterien, wie jeder andere Wahlcomputer auch, nicht erfüllen.

Zudem ist davon auszugehen, dass LQFB, gerade wegen der personellen Nachvollziehbarkeit, eine hohe Beeinflussung auch auf Parteitagen ausüben wird, was ja auch durchaus gewollt ist (Stichwort Alternatives Delegiertensystem). Jedoch muss dann genau die Beeinflussung, die deswegen stattfindet, weil die Mitglieder darauf vertrauen, dass die Abstimmungsergebnisse von echten Mitgliedern stammen, wiederum den Kriterien

eines Wahlcomputers genügen, da ansonsten LQFB zwar abgeschwächt, aber in der Sache grundsätzlich als ein vorverlagerter Wahlcomputer fungieren würde.

Da Art. 21 Abs. 1 GG postuliert, dass die demokratische Grundordnung einer Partei demokratischen Grundsätzen entsprechen muss, ist LQFB entsprechend so umzugestalten, dass der Datenschutz und damit einhergehend der Minderheitenschutz gewahrt bleibt. Solange dies nicht gewährleistet ist, ist der Betrieb von LQFB auszusetzen.

Links

2008 - BasDeM - Das BasisDemokratische Meinungsbildungstool

Parteiinternes, Untergruppe 11: BasDeM - Das BasisDemokratische Meinungsbildungstool
000320 Sonstige, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Justus Wingert

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland entwickelt eine eigene Umsetzung von BasDeM, dem basisdemokratischen Meinungsbildungstool. Ein Aktueller Entwurf für das System findet sich unter <http://wiki.piratenpartei.de/Benutzer:Justus/BasDeM>. Für Betrieb und Entwicklung des Systems wird zunächst von der BundesIT ein Webserver zur Verfügung gestellt. Die Entwicklung des Systems soll innerhalb von 60 Tagen aufgenommen werden. Hierzu werden freiwillige Programmierer gesucht die das Konzept von BasDeM umsetzen. Nach Abschluss der Beta Phase wird eine bundesweite Instanz von BasDeM aufgesetzt zu der jeder Pirat einen Zugang erhält. Näheres regeln die Module.

Begründung

Die Piratenpartei Deutschland hat viele Probleme, eines davon ist ihre hohe Mitgliederzahl in Verbindung mit dem Anspruch basisdemokratisch zu sein. Es gibt verschiedene Möglichkeiten dieses Problem anzugehen, die grob in zwei Bereiche unterteilt werden können: Entscheidungsfindung und Meinungsbildung. Bei vergangenen Parteitag kam es zu großen Problemen weil eine Veranstaltung, die zur Entscheidungsfindung gedacht ist vielfach zur Meinungsbildung verwendet wurde. Um dieses Problem zu lösen wurde in Bingen beschlossen Liquid Feedback zur Vorbereitung von Anträgen zu verwenden. Leider hat sich gezeigt, dass Liquid Feedback zur Ausarbeitung von Anträgen nicht unbedingt geeignet ist, durch die kompetitive Ausrichtung von Liquid Feedback, die auf Ernennung eines Gewinners hinzielt, ist es schwer möglich Anträge wirklich konstruktiv vorzubereiten. Statt alle Ansätze direkt Quantitativ zu bewerten sollte argumentativ auf ein möglichst optimales Endergebnis hingearbeitet werden. BasDeM soll dabei möglichst alle Schritte der Meinungsbildung abbilden oder gezielt in geeignete Alternativ-Tools auslagern.

Die optimale Gestaltung von BasDeM wäre aus Sicht des Antragstellers:

Modul 1 - Alternative 1 (BasDeM ersetzt Liquid Feedback),

Modul 2 - Alternative 2 (BasDeM wird mit teilweiser Öffentlichkeit betrieben),

Modul 3 - Alternative 3 (BasDeM wird mit angepasstem schwachen Datenschutz betrieben),

Modul 4 - Alternative 2 (BasDeM wird ohne kryptographische Maßnahmen betrieben).

Links

Z009 - BasDeM - Modul 1: Verhältnis zu Liquid Feedback

Parteiinternes, Untergruppe 11: BasDeM - Das BasisDemokratische Meinungsbildungstool
000321 Sonstige, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Justus Wingert

Antragstext

Modul 1: Verhältnis zu Liquid Feedback

Alternative 1 Die bundesweite Instanz von BasDeM löst die bundesweite Instanz von Liquid Feedback ab. Für Liquid Feedback werden nur noch bis zur Inbetriebnahme von BasDeM Parteimittel zur Verfügung gestellt.

Alternative 2 Die bundesweite Instanz von BasDeM wird parallel zu Liquid Feedback betrieben und für die Ausarbeitung von Anträgen und Umfragen verwendet.

Begründung

-

Links

2010 - BasDeM - Modul 2: Öffentlichkeitseinstellungen

Parteiinternes, Untergruppe 11: BasDeM - Das BasisDemokratische Meinungsbildungstool
000322 Sonstige, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Justus Wingert

Antragstext

Modul 2: Öffentlichkeitseinstellungen

Alternative 1 Die bundesweite Instanz von BasDeM wird mit maximaler Offenheit betrieben: Alle Inhalte sind für unregistrierte Nutzer sichtbar, Unregistrierte können Inhalte einstellen und bewerten. **Alternative 2** Die bundesweite Instanz von BasDeM wird mit teilweiser Offenheit betrieben: Alle Inhalte sind für unregistrierte Nutzer sichtbar, Unregistrierte können Inhalte einstellen aber nicht bewerten. **Alternative 3** Die bundesweite Instanz von BasDeM wird mit minimaler Offenheit betrieben: Alle Inhalte sind für unregistrierte Nutzer sichtbar, Unregistrierte können keine Inhalte einstellen und nicht bewerten. **Alternative 4** Die bundesweite Instanz von BasDeM wird geschlossen betrieben: Alle Inhalte sind für nur für registrierte Nutzer sichtbar.

Begründung

-

Links

Z011 - BasDeM - Modul 3: Datenschutzeinstellungen

Parteiinternes, Untergruppe 11: BasDeM - Das BasisDemokratische Meinungsbildungstool
000323 Sonstige, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Justus Wingert

Antragstext

Modul 3: Datenschutzeinstellungen

Alternative 1 Die bundesweite Instanz von BasDeM wird mit maximalem Datenschutz betrieben: Alle Inhalte sind nicht benutzerzugeordnet, Bewertungen werden nicht benutzerzugeordnet abgespeichert, eine Änderung von Inhalten und Bewertungen ist nicht möglich. **Alternative 2** Die bundesweite Instanz von BasDeM wird mit angepasstem starken Datenschutz betrieben: Alle Inhalte sind nicht sichtbar benutzerzugeordnet, Bewertungen werden nicht benutzerzugeordnet abgespeichert, eine Änderung von Inhalten ist möglich aber Bewertungen können nicht bearbeitet werden. **Alternative 3** Die bundesweite Instanz von BasDeM wird mit angepasstem schwachen Datenschutz betrieben: Alle Inhalte sind sichtbar benutzerzugeordnet, Bewertungen werden nicht sichtbar benutzerzugeordnet, Änderung von Inhalten und Bewertungen ist möglich. **Alternative 4** Die bundesweite Instanz von BasDeM wird mit minimalem Datenschutz betrieben: Alle Inhalte sind sichtbar benutzerzugeordnet, Bewertungen werden sichtbar benutzerzugeordnet, Änderung von Inhalten und Bewertungen ist möglich.

Begründung

-

Links

2012 - BasDeM - Modul 4: Sicherheit

Parteiinternes, Untergruppe 11: BasDeM - Das BasisDemokratische Meinungsbildungstool
000324 Sonstige, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Justus Wingert

Antragstext

Modul 4: Sicherheit

Alternative 1 Die bundesweite Instanz von BasDeM wird mit Sicherheit durch Kryptographie betrieben: Um Bewertungen sicher zu machen werden geeignete kryptographische Vorgehensweisen eingesetzt. Dadurch wird entweder die Nutzung von BasDeM etwas komplizierter oder es muss ein Desktopprogramm eingesetzt werden. Die geplanten Maßnahmen werden möglichst früh veröffentlicht und durch möglichst viele Fachkräfte überprüft. **Alternative 2** Die bundesweite Instanz von BasDeM wird ohne Sicherheit für Meinungsbildung betrieben: Da in der Meinungsbildung keine Entscheidungen getroffen werden haben Manipulationen kaum Auswirkungen. Die Administratoren sind vertrauenswürdig und als Sicherheit ausreichend, da sie kein besonderes Wissen benötigen und die Programmiersprache möglichst weit verbreitet und einfach sein soll. Damit können beliebige Personen mit allgemeinen Linuxkenntnissen die Administration übernehmen.

Begründung

-

Links

2013 - Begriff "faschistisch" und Indikatoren

Werte und Menschenbild, Untergruppe 4: Begriff Faschismus
000325 Sonstige, -, 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Wigbold

Antragstext

Bezugnehmend auf §1 Abs.1 der Satzung beantrage ich hiermit für die PIRATEN folgende Definition des Begriffes "faschistisch" sowie Indikatoren für faschistische Bestrebungen in einem politischen/staatsbildenden Kontext zu beschließen:

Begriffsdefinition "faschistisch"

"Faschistisch" sind Bünde, die sich über Einzelne hinwegsetzen, Einzelne für ihren Bund auf Basis ihrer Macht vereinnahmen sowie als Bund Macht über andere ausüben. Der Zusammenhalt des Bundes ist geprägt von einer totalitären Ethik. Der Anspruch des Machterhalts fordert die Erhaltung des Bundes mit jedem Mittel.

Indikatoren für faschistische Bestrebungen, politischer Kontext:

Folgende Indizien können vermehrt zutreffend auf faschistische Bestrebungen hinweisen.

:* Totalitätsanspruch :* kulturstiftende Ideologie - auf Mythen basierend mit Riten und Symbolen vermittelt.
:* Führung durch Eliten bzw. Führer :* korporative Organisation der Wirtschaft :* Funktionshierarchisches Gesellschaftsmodell :* Militarisierung der Politik :* Assimilation der bürgerlichen Gesellschaft und Organisationen :* Technokratie :* ... (zu ergänzen: Bitte um Diskussion)

Begründung

Um dem Faschismus begegnen zu können, ist eine eindeutige Aussage zu finden, was "faschistisch" ist. Gleichermaßen sind Indikatoren für Faschismus zu benennen.

Bei der Definition des Begriffes "faschistisch" ist in soweit zu differenzieren, daß Nationalsozialismus sowie seine geschichtlichen Ausprägungen lediglich eine Spielart des Faschismus sind, um nicht blind für moderne Faschismen zu werden. Besonders bezeichnend hierbei ist, daß Nationalsozialisten sich nicht als Faschisten sehen, sondern lediglich die Errungenschaften des italienischen Faschismus preisen ...

Eine phänomenologische Geschichtsschreibung des "Faschismus" aus heutiger Sicht und eine daraus entwickelte Faschismustheorie allein reicht m.E. nicht aus. Es ist lediglich eine herrschende Interpretation des Begriffes "Faschismus" aus Sicht der heutigen Wissenschaft. Zudem ist es eine akademische und keine verantwortende Interpretation.

Eine Zeitreise mittels zeitgenössischer Literatur bietet eine Sichtweise auf den "Faschismus" der Betroffenen. - So wurde schon früh angemerkt, dass die Begriffsherkunft nichts über inhaltliche Ziele aussage. So schrieb Fritz Schotthöfer bereits 1924 in "Il Fascio. Sinn und Wirklichkeit des italienischen Fascismus". Frankfurter Societäts-Druckerei, Frankfurt am Main 1924, S. 64:

"Der Faschismus hat einen Namen, der an sich nichts sagt über den Geist und die Ziele der Bewegung. Ein Fascio ist ein Verein, ein Bund, Fascisten sind Bündler, und Fascismus wäre etwa Bündlertum."

Z013

Links

LQFB

Z014 - Moderation von Seiten

Parteiinternes, Untergruppe 4: Technik / IT
000326 Sonstige, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Georg von Boroviczeny

Antragstext

Einleitung:

Immer wieder werden Unzufriedenheit mit -fehlender- Moderation von Seiten innerhalb der Partei geäußert, zuletzt in einem Antrag an den BuVo zur Beschlussfassung; unabhängig von der Berechtigung zeigt das mE einen Bedarf an deutlichen Regeln an.

”Den Mitgliedern der Piratenpartei Deutschland wird zum BPT 2010/2 folgendes Regelwerk zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. für jede innerhalb der Partei betriebene, öffentlich zugängige Seite muss ein/mehrere Verantwortliche(r)/Moderator(en) benannt/gewählt werden; die Erreichbarkeit dieser Verantwortlichen/Moderatoren muss von der Seite aus einfach möglich sein. Regeln für Ernennung/Wahl und Abberufung/Abwahl müssen jederzeit einfach einzusehen und zu erreichen sein.
2. Ebenso müssen Regeln für die gewünschte und unerwünschte Nutzung der Seite veröffentlicht werden und jederzeit einfach einsehbar sein.
3. Alle Maßnahmen der Moderation müssen auf der Seite für alle nachvollziehbar dokumentiert werden.
4. Moderation eines Beitrags/eines Nutzers hat nach folgenden Regeln zu erfolgen:

:* Ankündigung einer Moderation :
:* Moderation eines Teil oder eines ganzen Beitrags; moderierte Beiträge sollen im Original auf eine öffentlich nicht zugängige Seite verschoben werden :
:* Sperrung der aktiven Teilnahme für einen Nutzer bis zu 7 (10?) Tage, in mind. 2 Stufen (5 -10, oder 3 - 5 - 7) :
:* Sperrung der aktiven Teilnahme für einen Nutzer über der oben genannten Zeitraum hinaus, aber begrenzt (1 - 3 - 6 Monate?) :
:* Dauerhafter Entzug der Nutzungsberechtigung (ev. mit Ansage, ob eine erneute Zulassung nach einer Frist möglich ist oder nicht) :
:* Die beiden letztgenannten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung eines Schiedsgerichts der Partei

5. Ein von einer Moderation nach 4. betroffener hat das Recht, ein Schiedsgericht anzurufen; das Schiedsgericht ist in seiner Entscheidung frei und nicht an die angezweifelte Moderation gebunden

6. Sofern ein für die aktive Teilnahme gesperrter Teilnehmer ein Schiedsgericht anruft oder Abberufung/Abwahl eines oder mehrerer Moderators/en verlangt, ist dies immer auf der Seite zu veröffentlichen.

Begründung

ist schon in der Einleitung benannt

Erläuterungen:

Dieser Antrag ist im Liquid als Meinungsbild eingestellt, da es (Termin) gleichzeitig für den BPT 2010/2 eingereicht wird.

zu den einzelnen Punkten:

1. bezüglich der Entfernung strafrechtlich relevanter Inhalte steht die Partei als Betreiber einer Seite in der Pflicht (sofern diese öffentlich zugänglich ist, unabhängig von einer Schreibberechtigung); daher müssen Verantwortliche da sein. Im Sinne der innerparteilichen Demokratie und Transparenz sollen diese Verantwortlichen ge- und abgewählt (sofern keine Wahl gewünscht wird: ernannt und abberufen) werden können. Die Regeln dafür müssen eben bekannt sein.

2. Gilt auch für die gewünschte 'netiquette'

3. dito

4. sofern ein Beitrag wg. strafrechtlich relevanter Inhalte moderiert/entfernt werden muss, muss das für alle durch Benennung des Grunds ('Aufforderung zu Straftaten', 'Beleidigung' usw.) nachvollziehbar sein; hierbei kann natürlich nicht vorher 'nur' die Moderation angedroht werden. Dort, wo eine Zustimmung eines Schiedsgerichts für eine Maßnahme gefordert ist, muss das die Moderation sofort beantragen, das mit der Begründung dem Betroffenen in allen Details mitteilen und der Allgemeinheit auf der Seite bekannt machen.

5. Wenn ein Schiedsgericht 'härter' urteilen kann, als die ursprüngliche Maßnahme, so soll das ein übereiltes/unnötiges Anrufen verhindern; sofern nötig, können die Schiedsgerichte der Partei die Aufgabe unter sich aufteilen.

Links

LQFB

Z015 - Redaktionskommission

Programmdebatte, Untergruppe 2: Redaktion des Parteiprogramms
000327 Sonstige, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Eberhard Zastrau für die Initiatoren der LqFb-Initiative # 618

Antragstext

Der Bundesparteitag möge als sonstigen Antrag beschließen, der noch um die Namen der vorgeschlagenen Mitglieder für die Redaktionskommission zu ergänzen ist:

Zur Korrektur sprachlicher Fehler und zur stilistischen Angleichung des vom Parteitag geänderten Programms setzt der Bundesparteitag eine Redaktionskommission ein, der auch ein vom Bundesvorstand delegierter Pirat angehört. Der Redaktionskommission gehören an: Andi_nRw, Andreas Pittrich (rhotep), Arte povera, Bastian (Bastian), Bastian Greshake (gedankenstücke), Eberhard Zastrau (etz_B), Jens-W. Schicke (drahflow), Julia Schramm (laprintemps), Korbinian Polk, LordSnow, Maha, Michael Barck (Piratenschaf), Michael Gugel (mchlpchl), Paul Meyer-Dunker (PMD)

Die antragstellenden Piraten sind in die Überarbeitung der von ihnen initiierten Passagen einzubeziehen. Die inhaltlichen Aussagen, die bereits vom Bundesparteitag beschlossen sind, müssen in der Bearbeitung vollständig erhalten bleiben.

Die antragstellenden Piraten haben ein Vetorecht, um das Ergebnis der Überarbeitung zu verhindern. Sollte es zu keiner Einigung kommen, wird der Originalentwurf unverändert in das Programm übernommen.«

Begründung

Da jeder Pirat antragsberechtigt ist, sind stilistische Unterschiede nicht zu vermeiden. Dies führt zu einem recht inkonsistent wirkenden Grundsatzprogramm.

Auch grammatikalische und orthographische Fehler kommen vor, dürfen aber nach der jetzigen Regelung nicht ohne Änderungsantrag behoben werden.

Die Einsetzung einer Redaktionskommission scheint notwendig, um ein sprachlich einheitliches Ergebnis sicherzustellen und den Bundesvorstand von der damit verbundenen Detailarbeit zu entlasten.

: Die Mitarbeit in der Redaktionskommission wurde ausgeschrieben: : <http://wiki.piratenpartei.de/Benutzer:Etz/Redaktionskommission>

Links

LQFB

2016 - Selbstverpflichtung des Umgangs miteinander innerhalb der Piratenpartei Deutschland

Parteiinternes, Untergruppe 6: Umgang innerhalb der Partei
000328 Sonstiger Antrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Fabian "Cruel" Baur * Monika Belz * Christophe Chan Hin * Andreas Pittrich * Lena Rohrbach * Manuela Schauerhammer * Sleeksorrow

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland verpflichtet sich auf folgende Grundsätze des Umgangs miteinander:

<big>"Selbstverpflichtung"</big>

Die Piratenpartei Deutschland tritt dafür ein, dass niemand aufgrund seiner Staatsangehörigkeit, seines sozialen Standes, seiner Herkunft, seiner ethnischen Zugehörigkeit, seines Geschlechtes, seines Alters, der sexuellen Orientierung oder Identität oder des Bekenntnisses diskriminiert wird. Als PIRATEN setzen wir diesen Anspruch auch für unseren Umgang untereinander um, dies gilt sowohl für Treffen als auch für alle Kommunikationsbereiche.

Wir distanzieren uns von Diskriminierung und Chauvinismus jeder Art und halten fest, dass Sexismus, Homophobie, Rassismus und andere Arten der Ausgrenzung in der Partei nicht geduldet werden. Alle Mitglieder der Piratenpartei sind aufgefordert, ihr eigenes Verhalten entsprechend zu überprüfen, gegebenenfalls an ihm zu arbeiten sowie Personen, die ein solches Verhalten an den Tag legen, anzusprechen, über die Wirkungen ihres Verhaltens aufzuklären und aufzufordern, ihr Verhalten zu ändern. Dabei ist Sachlichkeit und Fairness an den Tag zu legen und allen Beteiligten das Recht zur Dar- und Klarstellung einzuräumen.

Wir verpflichten uns, dafür Sorge zu tragen, dass ein Klima des Umgangs miteinander vorherrscht, das es allen ermöglicht, sich gleichberechtigt und ohne Angst einzubringen.

Wir PIRATEN wollen weder unsere Mitglieder noch andere Menschen in Schubladen stecken. Jeder Mensch ist ein einzigartiges Individuum, dessen Individualität zu respektieren und zu unterstützen ist. Bei der Nutzung unserer Kommunikationskanäle und bei unseren Treffen sollten diese Grundsätze vorbehaltlos umgesetzt werden, um einer ungewollten Kategorisierung entgegenzusteuern. Davon unberührt ist die eigene Freiheit, für sich die Zugehörigkeit zu einer Gruppe zu definieren.

Wir sind uns dessen bewusst, dass wir bereits erfolgte Diskriminierungen weder ausgleichen noch ungeschehen machen können. Die Piratenpartei Deutschland verpflichtet sich, innerparteiliche Strukturen zu schaffen und zu fördern, die Diskriminierungsmechanismen den Boden entziehen. Zudem sind neben den zuständigen Vorständen und auch innerhalb der Untergliederungen parteiinterne Anlaufstellen zu schaffen, die die Bewältigung von entsprechenden Vorgängen unterstützen.

Jeder PIRAT ist aufgerufen, sich jeden Tag die Grundsätze unserer Satzung ins Gedächtnis zu rufen und beim Umgang mit anderen zu beachten.

Begründung

-

Links

LQFB

2017 - Erarbeitung einer Wertebasis

Werte und Menschenbild, Untergruppe 2: Grundlagen und Ziele piratiger Politik
000329 Sonstige, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Thomas Weber

Antragstext

Der Bundesparteitag beschließt die Durchführung von Vorarbeiten zur Erarbeitung einer Wertebasis zur Abstimmung auf dem nächsten Bundesparteitag.

Ziel dieses Antrages ist die Erarbeitung einer gemeinsamen Wertebasis für die Piratenpartei. Dieses Ziel soll mit Hilfe von Werteforen erreicht werden. Letztendlich soll die erarbeitete Wertebasis auf dem nächsten Bundesparteitag in der Satzung verankert werden. Die Werteforen sollen möglichst als Reallifetreffen veranstaltet werden, zu denen alle Piraten eingeladen werden. Eine erste Erarbeitung sollte auf Landesebene erfolgen und dann auf Bundesebene. Der Bundesvorstand kümmert sich mit Unterstützung der Landesverbände um die Organisation.

Begründung

-

Links

2018 - Gemeinsame, organische Programmentwicklung

Programmdebatte, Untergruppe 1: Struktur des Parteiprogramms
000330 Sonstige, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Tobias Rudert

Antragstext

Für eine sinnstiftende Programmstrategie statt Wildwuchs und Grabenkämpfe.

Die Piratenpartei ist sich in der jetzigen Situation uneinig über die weitere Entwicklung ihres politischen Programms. Einige sprechen sich für eine mehr oder weniger starke Erweiterung aus, andere wollen eine Konzentration auf die Kernthemen. Dies wird insbesondere durch das starke Mitgliederwachstum im Jahr 2009 verschärft. Gleichzeitig führt dieses Wachstum auch zu einem Aufblühen der klassischen politischen Lager innerhalb der Piratenpartei. So finden sich bürgerliche, liberale, sozial-liberale und linke politische Ansichten in unseren Reihen. Das erschwert die programmatische Arbeit zusätzlich, da neben der generellen Frage der Programmweiterung auch noch Uneinigkeit innerhalb von konkreten politischen Themen herrscht. Die in der Folge entstehende Gefahr ist, dass sich die programmatische Entwicklung des Grundsatzprogramms in Kampf-abstimmungen zwischen den politischen Lagern bzw. Interessengruppen der verschiedenen Bereiche erschöpft. Das darf auf gar keinen Fall passieren. Bereits das Programmkonzept von 2009 beschreibt die Gefahr, dass in Abstimmungen unterlegene Aktive - und sei es nur eine kleine Minderheit - die Partei verlassen und damit der angerichtete Schaden deutlich größer ist als jeder Nutzen. Weiterhin führt auch eine gegenseitige Blockade zu frustrierten Mitgliedern sowie einer mangelhaften Pflege und Ausarbeitung der politischen Inhalte, für die wir bereits heute eintreten, da für diese weniger Ressourcen zur Verfügung stehen. Folglich ist ein Ziehen in alle möglichen, verschiedenen Richtungen nicht konstruktiv, nicht effektiv und gefährlich. Vor allem besteht die Gefahr, das Grundsatzprogramm irreparabel zu beschädigen. Stattdessen wird ein gemeinsamer Prozess benötigt, der den zukünftigen Kurs der Piratenpartei prägt.

Nun stellt sich die Frage, wie wir vorgehen, wie sieht unser Weg aus? Zunächst einmal ein Blick auf die tatsächlichen Gegebenheiten. In etwa zweieinhalb Jahren muss für die nächste Bundestagswahl ein Wahlprogramm und ein stabiles Grundsatzprogramm bereitstehen. Derzeit fällt beim Lesen unseres Grundsatzprogramms auf, dass selbst bei den jetzigen Inhalten teils sprachlicher, teils argumentativer Nachholbedarf besteht. Hier darf bezweifelt werden, dass das Fundament eine große Menge neuer Inhalte in ideologischer Komplexität tragen kann. Insbesondere als kleine, junge Partei braucht die Piratenpartei ein deutliches, fest umrissenes Profil. Ein solches ist aber für und mit vielen neuen Themen schwer herzustellen. Die Uhren ticken bei der Entwicklung politischer Grundsatzprogramme nicht ohne Grund langsam. Und die konkreten Inhalte wollen auch erst einmal kommuniziert werden, mit der Aufnahme in ein Wahlprogramm ist es nicht getan. **Es liegt also nahe, die Programmweiterung daran auszurichten, wie gut die Verknüpfung zwischen etwas Neuem und dem bisherigen Inhalt sich darstellt.” Das Kriterium lautet somit, ob und wie stark ein neuer Programmpunkt aus unseren programmatischen Ursprüngen heraus begründet werden kann. Diese Frage soll bei Erweiterungen erörtert werden, um das Programm schwerpunktmäßig an seinen thematischen Rändern zu erweitern.**

Nun herrscht in der Piratenpartei ein Drang nach verschiedensten Themen und Diskussionen. Dies kann in Anbetracht unserer eigenen Forderungen nach mehr Demokratie und Bürgerbeteiligung nicht pauschal als schlecht deklariert werden. Konzepte, die in die Piratenpartei hinein getragen werden und dort sehr großen Anklang finden, kann es beispielsweise aufgrund unserer Mitgliederstruktur geben. Ein Teil dieser Inhalte gefährden den Zusammenhalt und unser politisches Profil keinesfalls. ”Deshalb sollen diese Anliegen in Anbetracht unserer

innerparteilichen Demokratie nicht abgelehnt werden. Nötig ist allerdings eine breite Zustimmung ohne eine polarisierte Minderheit.” Diesen Konsens sicherzustellen obliegt insbesondere Förderern des Themas und Antragsstellern.

Diese beiden Kriterien sollen in den inhaltlichen Entwicklungsprozess einfließen, Bewertung und Gewichtung im Einzelfall bleibt jedem Piraten selbst überlassen. Zum besseren Verständnis ein paar Beispiele für mögliche programmatische Felder, dies beinhaltet weder eine einschränkende noch eine priorisierende Aussage:

Bürgerrechte&Justiz

Demokratie

Infrastruktur

Verbraucherschutz

Geschlechterpolitik

Wir geben einer Programmweiterung damit Chancen, aber auch Grenzen mit auf den Weg. Dann können wir Piraten uns wieder sammeln, um unsere Ressourcen besser zu kanalisieren auf das, was wirklich wichtig ist: Investitionen in den Aufbau der Piratenpartei, die tatsächliche Erarbeitung von politischen Inhalten sowie die Bekämpfung unserer politischen Gegner.

Begründung

-

Links

2019 - Delegationen in Liquid-Feedback geringer gewichten

Parteiinternes, Untergruppe 8: Liquid Feedback - Delegation und Stimmgewicht
000331 Sonstige, -, 2010-10-24

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jens Müller

Antragstext

Da Delegationen schnell zu einer hohen Machtkonzentration (Macht im Sinne von Beeinflussung) führen können und auch die Meinung der delegierenden Stimmberechtigten nur theoretisch präzise widerspiegeln, sollten diese geringer gewichtet werden. Da anzunehmen ist, dass ein Delegierender, der sein Stimmrecht nicht selbst wahrnimmt, eigentlich gar keine Meinung hat, braucht sein Stimmgewicht auch nicht voll zu zählen. Es geht hier schließlich um ein Meinungsbild und nicht um eine Wahl und es zählt ja auch nicht die tatsächliche Stimme weniger, sondern nur das Stimmgewicht einer Stimme, die gar nicht selbst abgegeben wurde, also nur eine theoretische Meinung wertet. Sollte der Delegierer doch eine eigene Meinung entwickeln (oder von der Person seines Vertrauens abschauen), kann er seine Stimme immernoch abgeben und sein Stimmgewicht zählt voll. Es wird also niemand benachteiligt. Ein delegiertes Stimmgewicht sollte 50% einer selbst abgegebenen Stimme zählen. Delegiert man das Stimmgewicht, das man delegiert bekommen hat, wieder weiter, bleiben nur noch 25% des Stimmgewichts übrig, usw. Das verringert gleichzeitig das Problem der langen Delegationsketten aus Thema #206 deutlich: <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/issue/show/206.html> Das ganze dient dazu die Meinungsbilder präziser zu machen. Eine Stimme, die nicht selbst abgegeben wurde, repräsentiert nur theoretisch die Meinung des Stimmberechtigten. Je weiter delegiert wird, desto weniger ist das genutzte Stimmgewicht geeignet den Willen der stimmberechtigten Person zutreffend im Meinungsbild wiederzuspiegeln. Gleichzeitig motiviert es alle Teilnehmer dazu sich möglichst oft selbst Gedanken zu machen. Das Ziel von Meinungsbildern ist es nicht das Stimmgewicht von möglichst vielen Personen zu beinhalten, sondern die Meinung der Teilnehmer möglichst genau wiederzugeben. Wer sich gar keine Meinung bildet, kann zu einem Meinungsbild auch nicht so viel beitragen wie diejenigen, die das tun.

Begründung

-

Links

LQFB

Z020 - Stimmgewicht in Liquid-Feedback generell auf 10% beschränken

Parteiinternes, Untergruppe 8: Liquid Feedback - Delegation und Stimmgewicht
000332 Sonstige, -, 2010-10-24

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jens Müller

Antragstext

Delegationen die die Grenze des Stimmgewichtes überschreiten werden nicht gezählt, dabei sollten die neuesten eingehenden Delegationen als erstes gekappt werden. Die Delegierer und Delegierten sollen informiert werden wenn diese Regelung auf sie zutrifft. Die Delegierer sollen informiert werden, das sie wissen das ihre Stimme eventuell nicht zählt. Den Delegierten das sie wissen, dass jede weiter Delegation auf sie unwirksam wird. Sofern diese Forderung ausreichend Unterstützungen erhält so sind die Administratoren des LF Tools dazu angehalten diesen Vorschlag zeitnah umzusetzen.

Begründung

Durch zu starke Delegationskumulationen wird das Tool hinsichtlich der Erfassung von Meinungsbildern die von einer Mehrheit getragen werden ad absurdum geführt. Nach Möglichkeit sollen die einzelnen Piraten dazu angehalten werden selber kritisch abzustimmen und zu voten und sich nicht der Bequemlichkeit der Möglichkeit zu delegieren hingeben. Im Parteiengesetz steht ein Passus der zu dieser Initiative angeregt hat: PartG §9 (2) Vorstandsmitglieder, Mitglieder anderer Organe des Gebietsverbandes sowie Angehörige des in § 11 Abs. 2 genannten Personenkreises können einer Vertreterversammlung kraft Satzung angehören, dürfen aber in diesem Fall nur bis zu einem Fünftel der satzungsmäßigen Gesamtzahl der Versammlungsmitglieder mit Stimmrecht ausgestattet sein.

Links

LQFB

Z021 - Stimmgewicht eines Piraten im Liquid-Feedback bei Vorhandensein von Delegationen auf 2% der Grundgesamtheit beschränken

Parteiinternes, Untergruppe 8: Liquid Feedback - Delegation und Stimmgewicht
000333 Sonstige, -, 2010-10-24

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jens Müller

Antragstext

Begründung

-

Links

LQFB

2022 - Delegationen in Liquid-Feedback wahlweise ablehnen.

Parteiinternes, Untergruppe 10: Liquid Feedback - Weitere Anträge
000334 Sonstige, -, 2010-10-24

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jens Müller

Antragstext

Benutzer sollen die Möglichkeit erhalten, eingehende Delegationen im Einzelfall, nach Themenbereich oder global abzulehnen. Im Einzelfall - eine konkrete Delegation wird abgelehnt (bsp. durch einen Link in der Delegationsansicht) Nach Themenbereich - in der Ansicht jedes Themenbereichs wird ein Link 'Delegationen ablehnen' eingefügt Global Ablehnen - Zusätzliches Feld in den Benutzereinstellungen, der Benutzer lehnt dann *alle* Delegationen ab. Gegebenenfalls wäre es interessant hier "Delegationen annehmen" (Jetzt-Zustand), "Nur Delegationen von eigenen Kontakten annehmen" und "Alle Delegationen ablehnen" auswählen zu können. Unter Umständen müssen "vererbte Delegationen" abgelehnt werden können (global oder nach Thema).

Begründung

Eingehende Delegationen bedeuten eine Verantwortung. Sie sind nicht nur Recht (ich habe zwei Stimmen) sondern auch Pflicht (ich gehe nicht nur mit meiner Stimme um) Haben die delegierenden Piraten ein Anrecht darauf zu erfahren, wie mit ihrer Stimme umgegangen wird Stehen Piraten mit eingehenden Delegationen stärker unter Beobachtung – wer viele Delegationen erhält muss sich eventuell dafür rechtfertigen Wer Delegationen erhält unterliegt einer gewissen Transparenzpflicht – nicht jeder möchte dies Ich hoffe weiterhin auf die Möglichkeit geheimer Abstimmungen – wer viele Delegationen erhält kann vermutlich weiterhin nicht geheim abstimmen bzw. zumindest die Delegierenden haben ein Recht darauf das Stimmverhalten zu erfahren Man lehnt eine konkrete Delegation ab (bsp. weil er den delegierenden Piraten ablehnt) Nicht jeder möchte Delegationen erhalten – aus welchen Gründen auch immer

Links

LQFB

Z023 - Weiterdelegation in Liquid-Feedback wahlweise verbieten

Parteiinternes, Untergruppe 10: Liquid Feedback - Weitere Anträge
000335 Sonstige, -, 2010-10-24

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jens Müller

Antragstext

Derzeit können delegierte Stimmen jederzeit an eine andere Person delegiert werden. Diese Person kann die Stimmen wiederum weiterdelegieren. u.s.w. Mit diesem Antrag wird eine optionale Einstellung bei jeder Delegation (entweder Global, nach Themenbereich oder nach Thema) gefordert, dass die delegierte Stimme nicht weiter delegiert werden darf.

Antragsbegründung

-

Begründung

Links

LQFB

2024 - Redaktionelle Überarbeitung des Parteiprogramms

Programmdebatte, Untergruppe 2: Redaktion des Parteiprogramms

000336 Sonstige, -, 2010-11-01

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Boris Turovskiy

Antragstext

Der Bundesparteitag möge dem Bundesvorstand den Auftrag erteilen, bis zum nächsten Bundesparteitag eine redaktionelle Bearbeitung des Parteiprogramms durchzuführen. Dabei sollten insbesondere die auf dem Bundesparteitag 2010.2 neu beschlossenen Programmpunkte in die Gesamtstruktur des Grundsatzprogramms eingebunden, von sprachlichen Mängeln bereinigt und stilistisch einheitlich gestaltet werden. Es dürfen keine inhaltlichen Veränderungen vorgenommen werden. Das so überarbeitete Parteiprogramm muss, um Gültigkeit zu erlangen, durch den nächsten Bundesparteitag ratifiziert werden. Zu diesem Zweck möge der Bundesvorstand die vorgeschlagene Überarbeitung fristgerecht vor dem nächsten Bundesparteitag zur parteiinternen Diskussion stellen und einreichen.

Antragsbegründung

Sollte sogar ein geringer Anteil der vorgeschlagenen Programmänderungsanträge angenommen werden, wird unser Parteiprogramm ziemlich chaotisch aussehen, wie z.B. hier dargestellt. Da die Anträge von sehr vielen verschiedenen Personen stammen, ist weder eine einheitliche Struktur noch ein einheitlicher Stil gewährleistet, dazu sind manche Anträge trotz inhaltlicher Stärke sprachlich schwach. Der Antrag zielt darauf ab, bereits auf dem BPT einen (verbindlichen) Auftrag an den Bundesvorstand zu erteilen, das Programm bis zum nächsten Bundesparteitag zu überarbeiten, damit wir dann die überarbeitete Version ratifizieren können. Es handelt sich dabei nicht um ein reines Korrekturlesen (Rechtschreib-/Grammatikfehler), da auch die Struktur sowie die stilistischen Gegebenheiten geändert werden sollten. Der Inhalt muss natürlich in vollem Umfang erhalten bleiben. Die eigentliche Arbeit wird wahrscheinlich von beauftragten Piraten durchgeführt, der Vorstand ist aber für die Umsetzung verantwortlich. Ich würde eine Behandlung dieses Antrags zu Beginn der Versammlung wünschen, da falls er angenommen wird bei der Diskussion über alle nachfolgenden Anträge deren Inhalt und nicht eventuelle sprachliche Schwächen im Vordergrund stehen können.

Begründung

Links

WIKI

Z025 - Zusätzliche Klarnamen-Benutzerkonten ohne Stimmrecht, mit Initiativrecht und als Delegationsziel nicht nur für Mitglieder

Parteiinternes, Untergruppe 10: Liquid Feedback - Weitere Anträge
000337 sonstiger Parteitagsbeschluss, -

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/15.html>

Antragstext

Im LiquidFeedback System der Piratenpartei Deutschland soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass grundsätzlich jede natürliche Person ein speziell gekennzeichnetes Klarnamen-Benutzerkonto erhalten kann, das über kein eigenes Stimmrecht verfügt, mit dem aber eigene Initiativen und Anregungen gestartet und bearbeitet werden können und auf das andere Benutzer ihre Stimme delegieren können. Für Nicht-Mitglieder sind entsprechende Voraussetzungen zu definieren (zum Beispiel Patenschaft eines oder mehrerer Mitglieder, Genehmigung eines Organs).

Bei Aufgabe des Benutzerkontos wird dieses gesperrt und die im System gespeicherten Profildaten werden gelöscht. Die vom Teilnehmer eingestellten Texte sind entsprechend der aktuellen Nutzungsbedingungen unter einer freien Lizenz veröffentlicht und werden nicht gelöscht. Die Speicherdauer für Informationen über Abstimmungen und Delegationen entspricht der bei Benutzern mit eigenem Stimmrecht. Ein persönlicher Neustart (Anforderung eines neuen Referenzschlüssels für ein reguläres Konto bei Sperrung des alten Benutzerkontos) soll bei Einführung der zusätzlichen Klarnamen-Benutzerkonten möglich sein.

Begründung

Diese Initiative greift Ideen der Initiative 2 auf und soll Mitgliedern, die mit ihrem regulären Konto unerkannt bleiben wollen, die Möglichkeit geben, im eigenen Namen Initiativen zu starten. Zusätzlich soll die Möglichkeit geschaffen werden, externe Experten zur Mitarbeit in der Piratenpartei einzuladen.

Aufgrund der Definition als Klarnamen-Benutzerkonto kann die Einrichtung prinzipiell auch ohne Einschaltung der Clearingstelle erfolgen. Da die Initiative mit Entwicklungsaufwand verbunden ist, soll hier kein Zeithorizont genannt, sondern zunächst der politischen Wille festgestellt werden. Eine generelle Trennung in Beteiligungs- und Abstim-Konto wird nicht angestrebt, die Lösung soll vielmehr den Mitgliedern, die zum Beispiel aus beruflichen Gründen bestimmte Themen als heikel einstufen, eine Möglichkeit schaffen, in anderen Bereichen Gesicht zu zeigen und sich bei den problematischen Themen wenigstens an der Abstimmung unerkannt beteiligen zu können.

Links

LQFB

Z026 - Keine Begrenzung des Stimmgewichts, Gleichbehandlung aller Teilnehmer

Parteiinternes, Untergruppe 8: Liquid Feedback - Delegation und Stimmgewicht
000338 sonstiger Parteitagsbeschluss, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/38.html>

Antragstext

Die Forderung der Initiative 22 (Begrenzung des Stimmgewichtes von Piraten in Parteiämtern oder Wahlämtern) wird unter anderem aus folgenden Gründen abgelehnt:

1. Eine derartige Regelung würde dem Grundsatz der Gleichbehandlung widersprechen. Auch Vorstandsmitglieder und andere Amts- oder Mandatsträger sind Piraten mit allen dazugehörigen Rechten; es ist weder sinnvoll noch angebracht, aufgrund des ihnen entgegengebrachten Vertrauens und ihrer Bereitschaft zur ehrenamtlichen Arbeit in der Partei ihr Recht auf die Teilnahme an der innerparteilichen Willensbildung zu beschneiden.
2. Um diese Initiative umzusetzen, wäre es notwendig, die Pseudonyme sämtlicher Amtsträger in der Piratenpartei auch gegen ihren Willen aufzulösen. Dies wäre ein Verstoß gegen die in Punkt 2.1.2 bzw. 4.1 der Datenschutzerklärung festgehaltene Zusage, eine solche Auflösung nur in bestimmten, genau definierten Fällen vorzunehmen. "Annahme der Wahl zu einem Parteiamt" ist kein solcher Fall.
3. Der in der Begründung des Initiativtextes zitierte Paragraph des Parteiengesetzes ist irrelevant; er bezieht sich auf die Zusammensetzung von Parteiorganen.
4. Die Befürchtung, es könnte zu "starken Delegationskumulationen" auf Vorstände kommen, sollte zunächst durch Beobachtung des tatsächlichen Systemverhaltens gestützt sein, bevor man derart weitreichende Maßnahmen in Erwägung zieht.

Begründung

-

Links

LQFB

Z027 - Benutzerdashboard

Parteiinternes, Untergruppe 10: Liquid Feedback - Weitere Anträge
000339 sonstiger Parteitagsbeschluss, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/88.html>

Antragstext

Forderung

Die Entwickler von LF mögen ein sog. Dashboard einführen, bei dem jeder Benutzer eine Übersichtsseite nach dem Login erhält. Auf der Dashboardseite sieht er alle wichtigen Ereignisse zusammengefasst und aufbereitet. Ferner hat er die Möglichkeit direkt über das Dashboard in die jeweiligen Systembereiche einzutreten. Eine Anpassbarkeit des Dashboards nach den Wünschen des Users soll möglich sein. Als weitere Übersicht welche Aktionen im System durchgeführt wurden wird ein Activity Stream zur Verfügung gestellt.

Begründung

Derzeit ist es für einen Benutzer mehr als erschwerlich Überblick über das aktuelle Geschehen im LF zu behalten. Man muss jeden Tag durchsehen wo sich ein Status geändert oder eine neue Initiative begonnen hat. Zudem hat man eigene Initiativen nur schwer im Blick, um auf Anregungen etc. reagieren zu können. Das Dashboard stelle ich mir als zentralen Einstieg vor, in dem man alle relevanten Daten auf einem Blick sieht, zudem auch Statistiken erhält wie die eigene Initiative gerade aussieht. Damit hat man unter anderem ein Zeitersparnis und Benutzern die Schwierigkeiten haben den Überblick zu behalten erhalten so die Möglichkeit teilzunehmen. Durch den einzuführenden Activity Stream können sich die Benutzer weiterhin einen Überblick verschaffen welche Aktionen vor kurzem im System von anderen Benutzern durchgeführt wurden. **vorherige Abstimmungen anderer Gebietsverbände**

Im Liquid Feedback des Landesverbandes Bayern wurde selbige Initiative gestartet und positiv abgestimmt.

Links

LQFB

Z028 - LQFB kein Wahlcomputer – keine weitere Anonymisierung nötig!

Parteiinternes, Untergruppe 9: Liquid Feedback - Anonymität
000340 sonstiger Parteitagsbeschluss, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/538.html>

Antragstext

Eine Option zur geheimen Wahl sehe ich in LiquidFeedback als nicht zweckmäßig, ”da Meinungsbilder __nicht__ geheim abgestimmt werden”, so etwas passiert z. B. auch nicht auf Parteitag oder öffentlichen Vorstandssitzungen.

Für Personenwahlen sind zwar geheime Wahlen vorgeschrieben, aber auch dafür ist LiquidFeedback gar nicht gedacht.

Daher ist die Initiative #109 Anonyme Nutzung ermöglichen nicht unterstützenswert.

Begründung

Gedankenstoß: Wer nicht einmal mit seinem Pseudonym (welches durch den 2-stufigen Anmeldeprozess ausreichend anonym ist/sein kann) seine Meinung kundtun kann, möge sich noch einmal überlegen, wofür LiquidFeedback gedacht ist.

Links

LQFB

Z029 - Geheimheit prinzipbedingt unmöglich, Anonymität verhindert Nachvollziehbarkeit und ist unnötig

Parteiinternes, Untergruppe 9: Liquid Feedback - Anonymität
000341 sonstiger Parteitagsbeschluss, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/580.html>

Antragstext

Die Initiative 109 (‘‘Anonyme Nutzung ermöglichen‘‘ bzw. ‘‘Geheime Abstimmungen ermöglichen‘‘) wird abgelehnt. Die derzeitige Praxis namentlicher Abstimmungen mit einem frei wählbaren und durch die Trennung von drei beteiligten Stellen vor Zuordnung zur Person geschützten Pseudonym wird als ausreichend zur Sicherstellung des nötigen Datenschutzes bei Bewahrung der Nachvollziehbarkeit gesehen.

Begründung

Zunächst ist festzuhalten, dass ein geheime Abstimmung im eigentlichen Sinne in keinem wie auch immer gearteten System möglich ist, das über das Internet zugänglich ist. Wie man z.B. im Wikipedia-Artikel zum Thema nachlesen kann, erfordert diese, dass auch für den einzelnen Teilnehmer keine Möglichkeit besteht, seine Entscheidung nachweisbar (!) öffentlich zu machen; allein durch die Möglichkeit, einfach in Anwesenheit anderer abzustimmen, ist das nicht mehr gegeben. Das einzige, was in einem solchen System noch möglich wäre, ist eine nicht geheime, aber anonyme Abstimmung.

Auch die Umsetzung einer solchen anonymen Abstimmung ist allerdings abzulehnen, da sie die Nachvollziehbarkeit der Abläufe im System völlig zunichte machen würde. Wenn Stimmen nicht mehr öffentlich gemacht werden, wird das System für jeden Teilnehmer zwangsläufig zu einer ‘‘Black Box‘‘, es wäre also unbedingtes Vertrauen in das System und die Menschen, die es betreiben, notwendig. Auch wenn man persönlich dazu bereit ist, dieses Vertrauen zu geben, kann dies nicht von jedem eingefordert werden. Polemisch gesagt: Eine Partei, die sich dem Kampf gegen Wahlcomputer [http://wiki.piratenpartei.de/Warum_wir_Wahlcomputern_nicht_vertrauen verschrieben hat], sollte es besser wissen - Elektronische Systeme erlauben keine nachvollziehbaren Abstimmungen, wenn die Stimmabgabe nicht offen erfolgt.

Durch die angebotene Pseudonymisierung hat jeder die Möglichkeit, sich am System im vollen Umfang zu beteiligen, ohne dabei seine Identität offenlegen zu müssen. Der Schutz durch die Zwischenschaltung einer eigenen Clearingstelle ist sehr stark und erfordert bereits in seiner jetzigen Form komplizierte Prozesse, um die Nachvollziehbarkeit noch zu gewährleisten.

Links

LQFB

Z030 - Syncom-Forum und "normales" Forum zusammenführen

Parteiinternes, Untergruppe 4: Technik / IT
z030.txt sonstiger Parteitagsbeschluss, -

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/214.html>

Antragstext

Der Bundesvorstand möge beschließen, Das "normale" Forum (forum.piratenpartei.de) durch das Syncom-Forum (news.piratenpartei.de) zu ersetzen bzw. mit ihm zusammenzuführen.

Es müssen Datenschutzbestimmungen sowie Nutzungsbedingungen vorhanden sein bzw. erstellt werden. Betreiber des Forums/System muss die Piratenpartei sein - nicht ein externer Anbieter

Begründung

Da die Inhalte des Syncom-Forums als Forum, Mailingliste und im Newsreader verfügbar sind, kann man damit wesentlich mehr Menschen erreichen, als mit einem reinen Forum. Allerdings sind 2 unabhängige Foren, mit den gleichen/ähnlichen Inhalten/Bereichen/Struktur sehr unübersichtlich.

Links

LQFB

Z031 - Solidarität mit Wikileaks bekunden und die URL massiv verlinken

Internet und Medien, Untergruppe 8: Unterstützung von Projekten
000343 sonstiger Parteitagsbeschluss, -

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/237.html>

Antragstext

Piratenpartei soll per Beschluss die Solidarität mit Wikileaks bekunden und auf möglichst vielen Piraten-Portalen Links zu Wikileaks setzen. Vorteile von Diensten wie Wikileaks sollen in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Begründung

-

Links

LQFB

Z032 - Aufgabenbereich von Ersatzschiedsrichtern / Ersatzschiedsrichterinnen

Parteiinternes, Untergruppe 1: Bundesschiedsgericht
000344 sonstiger Parteitagsbeschluss, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/260.html>

Antragstext

Die Schiedsgerichte mögen zukünftig berücksichtigen, dass nach dem Bundesdatenschutzgesetz ausschließlich diejenigen Zugriff auf schutzbedürftige Daten erhalten, die diesen zur Erfüllung ihres Aufgabenbereichs benötigen, d. h. dass auch Ersatzschiedsrichter/-innen erst dann Zugriff auf die internen Mailinglisten und Fallbesprechungen erhalten, wenn sie aktiviert werden.

Begründung

Erläuterung Bislang haben Ersatzschiedsrichter/-innen vollen Zugriff auf die geschlossenen Mailinglisten des jeweiligen Schiedsgerichtes und nehmen zum Teil auch anderweitig an dessen Fallbearbeitungen teil.

- Ein nicht amtierender Ersatzschiedsrichter hat keinen Aufgabenbereich bis zu seiner Stellvertreterberufung. Die Schiedsgerichtsordnung unterscheidet begrifflich eindeutig zwischen Schiedsrichter und Ersatzschiedsrichter. Letzterer wird explizit dann aktiviert, wenn ein Schiedsrichter zu ersetzen ist.

Die bisherige Handhabung hat in einem Landesverband dazu geführt, dass ein Ersatzschiedsrichter über eine regionale Mailingliste nach aussen getragen hat, dass dem Schiedsgericht ein Antrag zu einem konkreten Fall vorlag.

- Im Übrigen hat nach § 4 Abs. 4 SGO das Gericht dafür zu sorgen, dass beide Parteien auf alle relevanten Informationen des Falles gleichwertigen Zugriff haben. Da möglicherweise der /die Ersatzschiedsrichter(in) selbst Streitpartei werden könnte, ist dies durch den derzeit üblichen Zugriff auf die Schiedsgerichts-Mailingliste nicht gewährleistet.
- Es muss dem vorgebeugt werden, dass Schiedsgerichtsverfahren nur wegen solcher Formfehler angreifbar werden können und deshalb in eine höhere Instanz (bis hin zum Amtsgericht) abgegeben werden. Dadurch würden ggf. unnötige Kosten für die PIRATEN in Kauf genommen werden müssen.

Links

LQFB

Z033 - Programmanträge stilistisch und redaktionell bearbeitbar

Programmdebatte, Untergruppe 2: Redaktion des Parteiprogramms
000345 sonstiger Parteitagsbeschluss, -

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/492.html>

Antragstext

Der Parteitag beschließt, dass angenommene Programmanträge nachträglich vom jeweiligen Gliederungsvorstand oder von durch diesen delegierten Personen stilistisch und redaktionell angepasst werden dürfen.

Dabei müssen alle Aussagen des ursprünglichen Antrags erhalten bleiben.

Die Antragssteller_Innen erhalten ein Vetorecht gegen die Übernahme des Bearbeitungsergebnisses ins Programm. In diesem Fall können weitere Bearbeitungsvorschläge erstellt werden bis Antragssteller_Innen und Bearbeitungsteam zu einer Übereinkunft kommen oder durch Anweisung der Antragssteller_Innen die abgestimmte unmodifizierte Version übernommen werden.

Begründung

Da in der Piratenpartei Jede bzw. Jeder einen Antrag einreichen kann, sind stilistische Unterschiede nicht zu vermeiden. Dies führt zu einem recht inkonsistent wirkenden Grundsatzprogramm.

Auch grammatikalische und orthographische Fehler sind ärgerlich, dürfen aber nach der jetzigen Regelung nicht ohne Änderungsantrag behoben werden.

Durch die Annahme dieses Antrags kann auch noch nach Annahme eines Antrags eine Qualitätssicherung vorgenommen werden. Durch das Vetorecht wird sichergestellt, dass die ursprünglichen Aussagen eines Antrags nicht verloren gehen.

Erfahrungswerte

In Baden-Württemberg gibt es eine ähnliche Regelung bereits und es klappt recht gut - der LPT ist wesentlich einfacher, da nicht mehr über grammatikalische Probleme abgestimmt werden muss. Der Unterschied liegt darin, dass in BaWue ein gewähltes Gremium plus ein Vorstand die Änderungen vornimmt und kein Vetorecht besteht.

Als Initiator würde ich trotzdem an der von mir vorgeschlagenen Variante festhalten, vielleicht mag aber jemand eine Alternativinitiative starten?

DOS durch Vorstände

Kurzes Feedback zur Vermutung von Denial-of-Service-Attacken gegen die Partei durch GEWÄHLTE Vorstände: Geht's noch? Ihr wählt einen Vorstand und misstraut ihnen dann so sehr, dass ihr ihnen nicht zutraut die Ziele der Partei umzusetzen? Sorry, aber wenn ein Vorstand nicht möchte, dass etwas passiert, gibt es andere Wege als die Fertigstellung des Parteiprogramms zu verzögern.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass das PDF die Beschlüsse von Bingen noch nicht enthält (http://wiki.piratenpartei.de/Datei:Parteiprogramm_LaTeX.pdf) und der Antragstext "Freie Software" an der falschen Stelle auf der Webseite eingefügt wurde, wobei ich weiß, dass hier keine böse Absicht

dahinter steckt sondern schlicht die Prio im Vorstand leider vor allem bei diesem Tool hier lag. Scheint aber in der Partei leider wirklich niemanden weiter zu interessieren.

Prinzipbedingt wird der Vorstand jedes Jahr neu gewählt, sollte sich bis dahin keine Einigung mit den Antragssteller_Innen herstellen lassen, so muss wohl jedes Mitglied selbst entscheiden, wie es ihre Stimme vergibt. So einfach ist das.

Vetorecht: Übernahme des unmodifizierten Antrags

Nachdem durch die letzten Änderung die klaren Aussagen dieses Antrags leider etwas flöten gingen, habe ich zur Klarstellung noch einen Nebensatz eingefügt, der die ursprüngliche Aussage des Antrags wieder klar herausstellt.

Es geht darum, dass ein "Tool" geschaffen wird, welches unbürokratisch Änderungen am Antragstext ermöglicht, wenn diese die Aussage des Antrags nicht verändern.

Natürlich bezieht sich das Vetorecht darauf, dass die Antragssteller_Innen eine überarbeitete Version oder die Bearbeitung an sich ablehnen können.

Daher stand auch bisher im Konjunktiv:

::: "In diesem Fall können weitere Bearbeitungsvorschläge erstellt werden bis Antragssteller_Innen und Bearbeitungsteam zu einer Übereinkunft kommen".

Leider wurde das von einigen als "müssen" interpretiert, daher habe ich jetzt zur Klarstellung eben den Notausgang explizit daneben geschrieben.

Links

LQFB

Z034 - Dezentraler Parteitag / Unterstützen,Entwickeln,Einführen

Parteiinternes, Untergruppe 4: Technik / IT
000346 sonstiger Parteitagsbeschluss, -

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/660.html>

Antragstext

Forderung:

1. Die Piratenpartei Deutschland unterstützt, entwickelt und führt einen Dezentralen Parteitag ein.
2. Die Piratenpartei Deutschland setzt hierzu eine Kommission ein, die die Steuerung und Kontrolle einer oder mehrerer zu gründenden Arbeitsgruppen übernimmt und mit Zielen, Zeit- und Qualitätsvorgaben definierte Projektierungsaufgaben wahrnimmt.

Diese Kommission wird regelmäßige Berichte in folgenden Medien ablegen:

- einer öffentlich zugänglichen Audio-Konferenz (Mumble) - auf einer wiki-Seite - Meinungsbild/Umfrage/Bewertung in LQFB

Begründung

Gründe:

Im Rahmen der Barrierefreiheit und Inklusionskonzepten soll es auch Mitgliedern die aus folgenden Gründen nicht direkt und persönlich an einem Parteitag teilnehmen können ermöglicht werden, an direkten Abstimmungen auf Parteitag teilnehmen zu können:

- Alter (Senioren) - Gebrechlichkeit - Finanzielle Gründe - Krankheit - Arbeitsbelastung

Umsetzung:

- Technische Umsetzung - GO-Änderungen

Links

LQFB

Z035 - Demonstrieren ja - blockieren nein

Parteiinternes, Untergruppe 2: Demonstrationen
000347 sonstiger Parteitagsbeschluss, -,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/706.html>

Antragstext

Der Bundesparteitag möge die folgende Beschlussvorlage verabschieden:

1. Die Piratenpartei Deutschland lehnt in ihrer Satzung totalitäre, diktatorische und faschistische Bestrebungen ab. Diese Ablehnung soll nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch in der Praxis gelebt werden. Darum ruft die Piratenpartei Deutschland zu Aktionen gegen Rechtsextremismus auf, auch zu entsprechenden Gegen-demonstrationen.
2. Da die Piratenpartei Deutschland sich in ihrer Satzung auch dem demokratischen Rechtsstaat verpflichtet hat, ruft sie dazu auf, gesetzliche Beschränkungen bei der Bekämpfung von totalitären, diktatorischen und faschistischen Bestrebungen strikt zu beachten. Die Piratenpartei Deutschland distanziert sich deshalb klar von der Anwendung von Gewalt (sowohl gegen Personen als auch gegen Sachen) sowie von der groben Störung anderer Versammlungen (z.B. durch Blockaden).
3. Die Piratenpartei Deutschland achtet die Gewissensfreiheit der Piraten. Sofern einzelne Piraten beim Kampf gegen Rechtsextremismus über das rechtsstaatlich zulässige Maß hinausgehen und sich dabei auf die Gewissensfreiheit nach Art 4 (1) GG berufen, ist das ihre persönliche Entscheidung. Die Gewissensfreiheit ist ihrem Wesen nach jedoch ein individualistisches Grundrecht, eine Partei kann sich darauf nicht berufen. Gegen einzelne Piraten im Kampf gegen Rechtsextremismus über das rechtsstaatlich zulässige Maß hinaus, so werden sie gebeten, dabei nicht als Piraten aufzutreten.
4. Die Piratenpartei Deutschland wendet sich auch gegen andere totalitäre und diktatorische Bestrebungen, priorisiert dabei aber den Kampf gegen den Rechtsextremismus.

Begründung

Warum diese Gegeninitiative

Die Initiative 'Positionspapier "Engagement gegen Rechtsextremismus"' erstrebt eine Beendigung von Missverständnissen und lähmenden Debatten, trägt aber nichts zur Klärung entlang der Hauptkonfliktlinie bei. Die dort formulierte Erklärung ist so unpräzise, dass sich fast alle vertretenen Richtungen darin irgendwie wiederfinden können. Damit trägt sie leider nichts zur Klärung dieses Konfliktes bei.

Die nun angestrebte Klärung mag schmerzhaft sein, aber wenn wir diese Debatte führen, sollten wir sie so führen, dass danach die Diskussion erledigt ist und nicht entlang einzelner Formulierungen erneut auflebt.

Zu den Punkten 1 und 4

Ich halte es für erstrebenswert, die Ablehnung totalitärer, diktatorischer und vor allem faschistischer Bestrebungen nicht nur in die Satzung zu schreiben, sondern auch mit Leben zu füllen. Da das größte Risiko für den demokratischen Rechtsstaat derzeit wohl von faschistischen Bestrebungen ausgeht, halte ich eine entsprechende Priorisierung für sachgemäß.

Zu den Punkten 2 und 3

Hier wurde die Positionierung so ausgestaltet, dass (nach meiner Einschätzung) der größte Teil der Partei zumindest irgendwie noch damit leben kann.

Den Piraten, die sich auch über das rechtsstaatlich zulässige Maß hinaus gegen Rechtsextremismus engagieren, wurde insoweit entgegengekommen, als dass bis an den Rand dessen gegangen wird, was nach Gesetz und Satzung zulässig ist. Die Position ist insofern auch "schiedsgerichtsfest". Mit dem Hinweis auf die Gewissensfreiheit werden diese Piraten in ihrem persönlichen Handeln auch nicht eingeschränkt. Es ist dabei bewusst als Bitte und nicht als Aufforderung formuliert, dabei dann nicht als Piraten aufzutreten.

Den Piraten, die den Rechtsstaat höher priorisieren, wurde insoweit entgegengekommen, als dass sie als Parteimitglieder kein Handeln mittragen müssen, das über das rechtsstaatlich zulässige Maß hinaus geht.

Ergänzende Hinweise

Ich verweise auch noch auf http://wiki.piratenpartei.de/Benutzer:Michael_Ebner/NaziDemos

Links

LQFB

Z036 - Stimmgewicht, Delegationen und Themenbereichsmitgliedschaften nach 1 Jahr aussetzen

Parteiinternes, Untergruppe 10: Liquid Feedback - Weitere Anträge
000348 sonstiger Parteitagsbeschluss, -

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/904.html>

Antragstext

”Der Bundesparteitag möge beschließen:”

Der Betrieb der Software “LiquidFeedback“ wird so durchgeführt, dass das Stimmgewicht von Teilnehmern, die sich ein Jahr lang nicht in das System eingeloggt haben, nicht mehr gezählt wird. Dies findet insbesondere bei Quoren, Unterstützungen und Abstimmungen - auch im Falle von Delegationen - Anwendung. Betroffene Teilnehmer erhalten eine Benachrichtigung. Sobald sich Teilnehmer erneut einloggen, soll ihr Stimmgewicht wiederhergestellt werden.

Zusätzlich wird einem Teilnehmer die Mitgliedschaft in einem Themenbereich entzogen, wenn dieser innerhalb von einem Jahr keine Aktivität in diesem Themenbereich entfaltet hat. Delegationen sind hiervon nicht betroffen. Beteiligung an Abstimmungen aufgrund der Einstellung “Auto-Ablehnen“ sind keine Aktivitäten im Sinne dieses Beschlusses. Betroffene Teilnehmer erhalten eine Benachrichtigung. Ein erneutes Anmelden als Mitglied im Themenbereich ist möglich.

”Um die programmatische Arbeit nicht zu behindern, soll dieser Beschluss nicht auf dem Bundesparteitag 2010.2 gefasst werden, da es sich um einen Programmparteitag handelt.”

Begründung

Durch die obengenannten Maßnahmen soll vermieden werden, dass Nutzer nicht ”unbewusst“ Einfluss auf die meinungsbildenden Prozesse nehmen. Konkret lassen sich hierdurch insbesondere überhöhte, auf die Quoren einflussnehmende Grundgesamtheiten und das unbefristete “Sammeln“ eingehender Delegationen vermeiden.

Die Benachrichtigung des Teilnehmers über die Aussetzung ermöglicht es, eine bewusst getroffene Entscheidung immer wieder zu erneuern.

Anmerkung

Zum Zeitpunkt des Einstellens dieser Initiative gab es bereits 2 Themen, die sich mit dieser Thematik beschäftigten:

- Thema #179 als Meinungsbild / Beschlussvorlage
- Thema #344 als sonstiger Parteitagsbeschluss

Während sich das Thema #179 mit der Deaktivierung von Delegationen beschäftigte, behandelte das Thema #344 die Austragung als Mitglied von Themenbereichen. Diese Initiative behandelt jedoch BEIDE Teilaspekte

gemeinsam. Da ich den Wunsch eines Parteitagsbeschlusses bezüglich der Entfernung von “Karteileichen“ aus dem LiquidFeedback-System nachvollziehen kann, habe ich diese Initiative in Thema #344 eingestellt. Sollte sich in Thema #179 wider erwarten für eine andere Frist ausgesprochen werden, sollte im Falle eines vorherigen Beschlusses dieses Antrags, ein Änderungsbeschluss angestoßen werden, der die abweichende Frist des Meinungsbildes berücksichtigt.

Links

LQFB

Z037 - Betrieb von LiquidFeedback mit öffentlichem Lesezugriff und ohne Depublikation

Parteiinternes, Untergruppe 7: Liquid Feedback - Lesezugriff und Depublikation
000349 sonstiger Parteitagsbeschluss, -

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/960.html>

Antragstext

Für den Systembetrieb der bundesweiten Instanz von LiquidFeedback der Piratenpartei sind in Abänderung des Vorstandsbeschlusses vom 12.08.2010 folgende Regelungen umzusetzen:

- Der Lesezugriff auf die Instanz wird so konfiguriert, dass alle Daten, die angemeldeten Benutzern angezeigt werden, mit Ausnahme der Profildaten auch nicht angemeldeten angezeigt werden.
- Soweit nötig werden die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung zuvor so überarbeitet, dass sie die Umsetzung des ersten Punktes ermöglichen bzw. wiedergeben.
- Benutzeraccountbezogene Abstimmungsdaten (Stimmabgaben, Unterstützungen, Anregungen etc.) werden nicht gelöscht. Falls zu irgend einem Zeitpunkt alte Daten aus technischen Gründen nicht mehr im System gespeichert werden sollten, sind sie in einem öffentlichen Archiv bereitzustellen.

Bei der Überarbeitung rechtlicher Dokumente ist Rechtssicherheit zu gewährleisten. Sie soll so weit wie möglich in Zusammenarbeit mit Landesverbänden der Piratenpartei stattfinden, die LF-Instanzen mit der gleichen Konfigurationsoption betreiben.

Alle Benutzer sind über diesen Beschluss zu informieren. Eine rückwirkende Auswirkung auf bereits im System befindliche Daten soll nicht stattfinden. Hierzu sind geeignete Maßnahmen zu treffen, z.B. Archivierung der bisherigen Ergebnisse in einem nicht-öffentlichen Archiv oder Einrichten einer Zugriffssperre für alte Daten. Unabhängig von der Frage, ob eine solche Maßnahme juristisch erforderlich ist, sollte sie getroffen werden, um sicherzustellen, dass keine Veröffentlichung gegen den Willen der betroffenen Teilnehmer stattfindet. Zwischen dem Beschluss und der technischen Umsetzung soll eine hinreichend lange Übergangsfrist liegen, um sicherzustellen, dass diese Schutzmaßnahme nur bereits abgeschlossene Themen betrifft.

Begründung

Der öffentliche Lesezugriff entspricht der Vorgehensweise in anderen Parteimedien wie z.B. dem Wiki. Da in LiquidFeedback Entscheidungen in der Piratenpartei vorbereitet und beeinflusst werden, sollten die Vorgänge darin für die Öffentlichkeit einsehbar sein. Die politische Transparenz, die wir für andere fordern, müssen wir auch in unserer eigenen Arbeit vorleben.

Eine Löschung von Abstimmungsdaten, wie sie zur Zeit Beschlusslage des Bundesvorstands ist, wird als nicht sinnvoll abgelehnt. Der Versuch, bereits öffentlich gemachte Informationen zu depublikieren, ist von vornherein zum Scheitern verurteilt. Hier sollte keine falsche Sicherheit vorgetäuscht werden.

Anmerkung

Dieser Antrag soll von einem der nächsten Bundesparteitage beschlossen werden. Da er nicht dringend ist und der nächste Parteitag in Chemnitz als Programmparteitag geplant ist, sehen wir eine Behandlung dort

zuungunsten programmatischer Anträge nicht als sinnvoll an. Sollte sich der nächste Bundesparteitag aber trotzdem entscheiden, Anträge zum Betrieb von LiquidFeedback zu behandeln, soll auch dieser Antrag dort gestellt werden, da er die unserer Ansicht nach geeignetsten Betriebsoptionen enthält.

Links

LQFB

Z038 - Öffentlicher Lesezugriff ohne Depublikation (Ergänzung als Erwiderung auf Gegeninitiative)

Parteiinternes, Untergruppe 7: Liquid Feedback - Lesezugriff und Depublikation
000350 sonstiger Parteitagsbeschluss, -,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/1146.html>

Antragstext

Für den Systembetrieb der bundesweiten Instanz von LiquidFeedback der Piratenpartei sind in Abänderung des Vorstandsbeschlusses vom 12.08.2010 folgende Regelungen umzusetzen:

- Der Lesezugriff auf die Instanz wird so konfiguriert, dass alle Daten, die angemeldeten Benutzern angezeigt werden, mit Ausnahme der Profildaten auch nicht angemeldeten angezeigt werden.
- Soweit nötig werden die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung zuvor so überarbeitet, dass sie die Umsetzung des ersten Punktes ermöglichen bzw. wiedergeben.
- Benutzeraccountbezogene Abstimmungsdaten (Stimmabgaben, Unterstützungen, Anregungen etc.) werden nicht gelöscht. Falls zu irgend einem Zeitpunkt alte Daten aus technischen Gründen nicht mehr im System gespeichert werden sollten, sind sie in einem öffentlichen Archiv bereitzustellen.

Bei der Überarbeitung rechtlicher Dokumente ist Rechtssicherheit zu gewährleisten. Sie soll so weit wie möglich in Zusammenarbeit mit Landesverbänden der Piratenpartei stattfinden, die LF-Instanzen mit der gleichen Konfigurationsoption betreiben.

Alle Benutzer sind über diesen Beschluss zu informieren. Eine rückwirkende Auswirkung auf bereits im System befindliche Daten soll nicht stattfinden. Hierzu sind geeignete Maßnahmen zu treffen, z.B. Archivierung der bisherigen Ergebnisse in einem nicht-öffentlichen Archiv oder Einrichten einer Zugriffssperre für alte Daten. Unabhängig von der Frage, ob eine solche Maßnahme juristisch erforderlich ist, sollte sie getroffen werden, um sicherzustellen, dass keine Veröffentlichung gegen den Willen der betroffenen Teilnehmer stattfindet. Zwischen dem Beschluss und der technischen Umsetzung soll eine hinreichend lange Übergangsfrist liegen, um sicherzustellen, dass diese Schutzmaßnahme nur bereits abgeschlossene Themen betrifft.

Begründung

Identisch mit Initiative #960:

Aus ursprünglicher Initiative übernommen

Der öffentliche Lesezugriff entspricht der Vorgehensweise in anderen Parteimedien wie z.B. dem Wiki. Da in LiquidFeedback Entscheidungen in der Piratenpartei vorbereitet und beeinflusst werden, sollten die Vorgänge darin für die Öffentlichkeit einsehbar sein. Die politische Transparenz, die wir für andere fordern, müssen wir auch in unserer eigenen Arbeit vorleben.

Eine Löschung von Abstimmungsdaten, wie sie zur Zeit Beschlusslage des Bundesvorstands ist, wird als nicht sinnvoll abgelehnt. Der Versuch, bereits öffentlich gemachte Informationen zu depublikieren, ist von vornherein zum Scheitern verurteilt. Hier sollte keine falsche Sicherheit vorgetäuscht werden. **Erwiderung auf Gegeninitiative »Kompromiss akzeptieren...«**

Die Behauptung, dass der Betrieb von LiquidFeedback überhaupt erst durch einen Kompromiss bezüglich der Veröffentlichung und Löschung von Daten möglich gemacht werden konnte, ist äußerst fragwürdig:

Im Zuge der Diskussionen um die Vorstandssitzung, die den Start von LiquidFeedback zunächst ablehnte, wurde deutlich, dass es dem Vorstand damals nicht (oder zumindest nicht nur) um Fragen des Datenschutzes ging. Vielmehr lagen der Gesamtvorstand und das mit der Einführung beauftragte Vorstandsmitglied Christopher Lauer in einem Streit (vergleiche Audioaufzeichnung der Vorstandssitzung). Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Vorstand die Änderungen im Betriebskonzept im Anschluss an diese Sitzung ausschließlich zur "Gesichtswahrung" durchführen musste.

Auf dem Bundesparteitag gab es bereits Einwände bezüglich des "Datenschutzes". Diesen Einwänden wurde entgegnet, dass die Piratenpartei auch an anderer Stelle stets öffentlich arbeiten würde. So kann beispielsweise jeder Interessierte das Piratenwiki als kompakten Dump herunterladen. Alle Daten des Wikis sind unter einer Creative-Commons-Lizenz verfügbar. In der auf dem Parteitag stattfindenden Diskussion sahen die Antragsteller LiquidFeedback in der gleichen Rolle. Dies wurde auf dem Parteitag mit Applaus zur Sprache gebracht.

Der Antragstext enthielt hierzu jedoch keine expliziten Regelungen. Es ist dem Vorstand daher nicht vorzuwerfen, dass er diesbezüglich eine Entscheidung getroffen hat. Selbstverständlich steht es dem Bundesparteitag aber frei, eine abweichende Entscheidung zu diesem Thema zu treffen.

Ich möchte hiermit ausdrücklich dazu auffordern, sich zu einer offenen und transparenten Politik zu bekennen. Die Durchführung namentlicher Abstimmungen (auch unverbindlicher Abstimmungen) in politischen Parteien stellt keinesfalls einen Verstoß gegen den Datenschutz dar. Datenschutz bedeutet nicht, dass Daten nicht zu sinnvollen und zulässigen Zwecken erhoben, verarbeitet oder auch veröffentlicht werden dürfen. Datenschutz bedeutet aber durchaus, dass private Daten nicht ohne Willen der Betroffenen an die Öffentlichkeit oder unbefugt in die Hände irgendwelcher Behörden gelangen. Weiten wir unsere Definition von Datenschutz derart aus, dass der politische Prozess der Meinungsbildung innerhalb politischer Parteien in Gänze Privatsache ist, dann schaden wir damit unseren eigenen Zielen {-} auch in Bezug auf den Datenschutz selbst!

Die Aussage, dass ein öffentlicher Meinungsbildungsprozess gegen den Datenschutz verstoße, wird auch durch wiederholtes Äußern nicht zur Wahrheit.

Die Argumentation, dass eine derartige Forderung den Vorstand spalte ist nicht korrekt: Der Antrag richtet sich explizit an den Bundesparteitag als höchstes Organ der Partei.

Links

LQFB

Z039 - Kompromiss akzeptieren - Spaltung der Partei verhindern - Vertrauen in LQFB und Vorstand schaffen

Parteiinternes, Untergruppe 7: Liquid Feedback - Lesezugriff und Depublikation
000351 sonstiger Parteitagsbeschluss, -

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/1126.html>

Antragstext

Diese alternative Initiative will erreichen, dass der Vorstandsbeschluss zum Datenschutz in Liquid Feedback vom 12.08.2010 umgesetzt wird.” Dazu sollen die beschlossenen Rechte für Liquid-Feedback-Benutzer diesen rechtssicher (einklagbar) garantiert werden. Hierzu sollen die am 09.09.2010 vom Vorstand beschlossenen Maßnahmen (Einarbeitung in die Nutzungsbedingungen) schnellstmöglich umgesetzt werden.

Begründung

Die Initiative: 'Betrieb von LiquidFeedback mit öffentlichem Lesezugriff und ohne Depublikation' hat vor allem zum Ziel, wichtige Teile des ausgehandelten Kompromisses zum Datenschutz in Liquid Feedback wieder rückgängig zu machen.

Dieser Kompromiss hat den Start von Liquid Feedback auf Bundesebene überhaupt erst möglich gemacht.

Der Kompromiss wurde nach zähem Ringen in der Vorstandssitzung vom 12.08.2010 beschlossen: <http://vorstand.piratenpartei.de/2010/08/12/protokoll-der-vorstandssitzung-2010-08-12/>

Und am 09.09.2010 nochmal bestärkt: <http://vorstand.piratenpartei.de/2010/09/09/protokoll-der-vorstandssitzung-2010-09-09/>

Kurz gefasst ist der wichtigste Punkt im Kompromiss, dass der Personenbezug zwischen LQFB-Benutzerkonto und Person nach deren Ausscheiden und nach Verstreichen von 4 Bundesparteitagen gelöscht wird. Auch die detaillierten Abstimmungsergebnisse sollen nach 4 BPTs gelöscht werden (wer wie abgestimmt hat).

Erst durch diesen Kompromiss wurde der Start von LQFB möglich. Viele LQFB-Nutzer haben sich nur registriert, weil sie auf diesen Kompromiss vertraut haben.

Ihn (in Teilen) aufzukündigen

- stösst diese Leute vor den Kopf
- unterminiert das Vertrauen in den Vorstand
- liefert den LQFB-Gegnern weiter Munition
- ist vom Datenschutz her fraglich (zeitlich unbegrenzte personenbezogene Speicherung politischer Ansichten)
- spaltet unseren Vorstand
- spaltet unsere Partei noch weiter
- stiftet Unfrieden

In der derzeitigen Situation ist es absolut nicht sinnvoll, weiter Öl ins Feuer zu gießen. **Dadurch kann eine weitere Spaltung der Partei in einen Transparenz- und einen Datenschutz-Flügel verhindert, sowie Akzeptanz von Liquid Feedback und Vertrauen in den Vorstand und seine Beschlüsse geschaffen werden.**

Links

LQFB

Z040 - Kein Meinungsverbot, keine satzungswidrigen Regelungen für den Bundesvorstand

Parteiinternes, Untergruppe 3: Bundesvorstand
000352 sonstiger Parteitagsbeschluss, -

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/1153.html>

Antragstext

Die Piraten treten für die Meinungsfreiheit ein. Daher verbieten sie auch keinem Mitglied eines Organs, seine Meinung öffentlich zu machen. Auch § 9a (2) der Satzung (Vertretung der Partei nach innen und nach außen) darf nicht durch satzungswidrige Regelungen eingeschränkt werden.

Begründung

Auch wenn Äußerungen des Bundesvorstands auf Kritik stoßen, darf daraus nicht ein Meinungsverbot folgen oder eine Regelung, die den Bundesvorstand satzungswidrig behindert. Auch für persönliche Animositäten sollten nicht Anlass für Parteibeschlüsse sein.

Die beste Möglichkeit, Christopher Lauer Lügen zu strafen, ist doch, in den Landtag einzuziehen! Hebt also den Fehdehandschuh auf, und zeigt ihm, dass ihr es besser könnt, als er meint!

Links

LQFB